Deutsche Geschichte

unter

Kaiser Wilhelm II

von

Conrad Bornhak

Leipzig Erlangen
A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Dr. W. Scholl

IN MEMORIAM
Chester Harvey Rowell

Chester H. Rowell
Berlin, May 3, 1924

Deutsche Geschichte

unter Kaiser Wilhelm II.

Von

Conrad Bornhak

Leipzig 1921 Erlangen
A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Dr. Werner Scholl

Alle Rechte vorbehalten
Copyrigth 1921 by A. Deichert'sche
Verlagsbuchhdlg. Dr. Werner Scholl
Leipzig

DD228
B65

Vorwort.

Wenn auch mancher seit Jahren düster in die Zukunft geblickt hatte, so kam doch ein solcher Zusammenbruch, wie wir ihn im Herbste 1918 erlebten, den meisten unerwartet. Unwillkürlich lag auf aller Lippen die bange Frage nach dem Grunde, die sich dann verdichtete zu der Frage nach der Schuld, der Schuld nach außen und nach innen, als ob die beiden Fragen sich voneinander trennen ließen, und als ob geschichtliche Schuld sich messen ließe mit gewöhnlichen moralischen Maßstäben.

In rascher Folge erschienen nun die mannigfachen Erinnerungen maßgebender Persönlichkeiten, die im letzten Menschenalter berufen waren, Geschichte zu machen, und sich nun berufen fühlen, Geschichte zu schreiben. Diese Erinnerungen, wie verschieden ihr innerer Wert sein mag, sind wertvolle Bausteine für die Geschichtsschreibung der Zukunft, aber sie sind mit Vorsicht zu gebrauchen. Denn die Mitwirkenden standen den Ereignissen zu nahe, um mehr als kleine Ausschnitte des großen Geschehens zu erblicken. Und bei allem Streben nach Wahrheit waltet doch die unwillkürliche Neigung ob, das eigene Tun in das rechte Licht zu setzen, sich selbst auch möglichst zu entlasten.

Eine eingehendere Betrachtung der Dinge muß dabei zu dem Ergebnisse führen, daß nicht erst der Krieg, wie hoffnungsreich sich sein Beginn auch anließ, wie nahe wir bis zuletzt vor dem endgültigen Erfolge standen, den Zusammenbruch herbeigeführt hat, sondern daß seine Gründe weiter und tiefer zurückliegen.

So führte mich das Bedürfnis der eigenen Gewissenserforschung und Rechtfertigung als Glied meines Volkes auf den Gedanken, die Geschichte des letzten Menschenalters zu schreiben, um aus der Erkenntnis der Vergangenheit die Hoffnung für die Zukunft zu schöpfen. Denn nur aus ernstlicher Selbstprüfung kann die Genesung erwachsen.

Dabei verkenne ich keineswegs die Schwierigkeit der Aufgabe, zeitgenössische Geschichte zu schreiben. Denn noch ist uns trotz reichlichen Fließens der Quellen manche Erkenntnis verschlossen. Und wie alles menschliche Tun und Treiben an die Schranken des Orts und der Zeit gebunden ist, so steht niemand den Ereignissen, die er selbst teilnehmend mit erlebt hat, in völliger Unbefangenheit gegenüber. Unbekümmert um eigene politische und religiöse Überzeugungen, die man gleichwohl oft durchschimmern sehen wird, habe

M587980

ich mich bemüht, möglichste Unparteilichkeit zu gewinnen und die Geschehnisse so darzustellen, wie sie vielleicht künftige Geschlechter sehen werden. Mein einziges Streben war dabei, dem Ziele des vorbildlichen Geschichtsschreibers aller Zeiten nachzueifern, zu erzählen, wie es eigentlich gewesen ist.

Doch nur die Zeit bis zum Ausbruche des Weltkrieges liegt vorläufig als abgeschlossener Abschnitt hinter uns. Weltkrieg und Revolution sind noch unmittelbar in die Gegenwart fortwirkende Ereignisse und in ihren Wechselbeziehungen noch nicht so ausreichend geklärt, um eine geschichtliche Betrachtung, die mehr als Sammlung von Zeitungsnachrichten wäre, zu vertragen. Die Darstellung schließt daher vorläufig mit dem Mord von Serajewo ab.

Während die Maschinengewehre unter meinen Fenstern auf dem Platze knatterten, und die Kugeln in die Haustüre einschlugen, begann ich in innerer Einkehr eine der äußerlich glänzendsten Zeitabschnitte deutscher Geschichte zu schreiben. Beim Abschlusse des Buches können wir vorläufig nur weiter in trüben Nebel blicken. Aber so gewiß hinter dem Nebel die Sonne scheint, wird sie dem deutschen Volke auch für seine Zukunft leuchten.

Berlin, den 18. Januar 1921.

Conrad Bornhak.

Inhalt.

Seite

Erstes Kapitel. Das große Erbe 1

Altes Kaisertum und deutsches Volk S. 1. Habsburger S. 3. Hohenzollern S. 4. Deutscher Dualismus S. 5. Preußen S. 7 Deutscher Bund S 9. Konstitutionalismus S. 10. Friedrich Wilhelm IV. S. 11. Wilhelm I. S. 12. Bismarck S. 13. Der Bundesstaat S. 14. Sicherung des Reiches S. 15. Kulturkampf S. 16. Finanzpolitik S. 17. Sozialdemokratie S. 19. Kolonialpolitik S. 20. Bismarcks Werk S. 21. Der Regierungswechsel S. 22.

Zweites Kapitel. Kaiser Wilhelm II. 23

Die Eltern S. 23. Erziehung und Verheiratung S. 24. Charakter der Hohenzollern im allgemeinen und Wilhelms II. S. 25. Die kaiserlichen Reden S. 27. Religiosität S. 29. Gottesgnadentum S. 30. Die Mittel und Werkzeuge S. 33. Verhältnis zu den Parteien und zur Sozialdemokratie S. 35. Reden gegen die Sozialdemokratie S. 36. Spiel mit dem Gedanken des Bürgerkrieges S 38. Kaiserliche Reisen. Regierungsweise S. 39. Flotten- und Weltpolitik S. 40. Geistige Interessen S. 41. Freundeskreis S. 42. Umgangsformen S. 44. Geistesrichtung S. 45. Phantasie und Wirklichkeit S. 46. Das tragische Verhängnis S. 47. Raubbau der kaiserlichen Politik S. 48.

Drittes Kapitel. Bismarcks Ausgang 49

Bismarcks Bündnispolitik S. 49. Gegensatz zum Kaiser S. 53. Bismarcks innere Politik S. 55. Sozialpolitische Gegensätze S. 57. Stellung zur Sozialdemokratie S. 59. Die Februarerlasse S. 60. Untergrabung der Stellung des Kanzlers S. 61. Innerer Gegensatz. Bismarcks Rücktritt S. 63. Das Ergebnis S. 65.

Viertes Kapitel. Der neue Kurs 66

Der eigene Kanzler S. 66. Caprivi S. 67. Der Rückversicherungsvertrag S. 68. Russisch-französisches Bündnis S. 71. Deutsch-englischer Vertrag S. 72. Kolonialpolitik. Arbeiterschutzgesetzgebung S. 74. Landgemeindeordnung. Waisenfonds S. 76. Steuerreform S. 77. Volksschulgesetz. Temporaliensperre S. 79. Schulkonferenz S. 80. Neue Polenpolitik S. 81. Zedlitz' Volksschulgesetz S. 82. Ministerwechsel. Militärvorlage S. 83. Die Caprivischen Handelsverträge S. 85. Konservative Partei. Sozialdemokratie S. 86. Abschluß der Handelsverträge. Bund der Landwirte S. 87. Caprivi und die Parteien S. 89. Bismarck und der neue Kurs S. 90. Der Kanzlerwechsel S. 93.

Fünftes Kapitel. Anfänge der Weltpolitik 94

Fürst Hohenlohe S. 94. Die neue Flottenpolitik S. 96. Die Buren S. 98. Das Krüger-Telegramm S. 99. Wirkungen im Auslande S. 100. Neue Männer S. 101. Die Flottengesetze S. 103. Ostasiatische Politik S. 104. Die Pachtungen in China. Prinz Heinrichs Ausreise. Bismarcks Tod S. 107. Zwiefach politische Ziele S. 108. Bagdadbahn und Türkenpolitik S. 109. Palästinareise S. 110. Admiral Diederichs vor Manila S. 111. Russischer Abrüstungsvorschlag S. 112. Erste Haager Friedenskonferenz S. 113. Koloniale Erwerbungen S. 114. Grundlagen der deutschen Einkreisung S. 115.

Digitized by Google

Seite

Sechstes Kapitel. Parteien und Regierung am Jahrhundertende . 116
Stellung der Regierung S. 116. Zentrum. Freisinnige. Konservative S. 117. Antisemiten. Christlich-Soziale S. 118. Bund der Landwirte S. 119. Antrag Kanitz. Börsengesetz S. 120. Handwerkergesetz. Landwirtschaftskammern S. 121. Kanalvorlage S. 122. Sozialdemokratie S. 123. Katheder-Sozialisten S. 124. Umsturz- und Zuchthausvorlage S. 125. Lex Heinze S. 126. Polenpolitik. Ostmarkenverein S. 127. Friedenspräsenzgesetz. Bürgerliches Gesetzbuch S. 129. Koalitionsverbot für Vereine S. 131. Militärstrafgerichtsordnung S. 132. Lippescher Thronfolgestreit S. 133.

Siebentes Kapital. Die religiöse Entwicklung 137
Religiöse Zersetzung der siebziger Jahre S. 137. Einstellung des Kulturkampfes S. 138. Der Kaiser und die Kirchenfürsten S. 139. Altkatholiken. Päpstliche Unfehlbarkeit S. 141. Modernismus S. 142. Der Katholizismus im Orient. Die Walderseé-Versammlung S. 143. Landesherrliches Kirchenregiment. Kirchenbauten S. 144. Die Dompredigerkrisis. Evangelische Geistliche und Theologen S. 146. Sozialpolitische Bestrebungen S. 148. Evangelischer Bund S. 149. Innere Mission S. 150. Äußere Mission. Gemeinschaftsbewegung S. 151. Jünglingsvereine. Heilsarmee. Humanitätsreligion S. 152. Materialismus. Kirchenaustrittsbewegung S. 153. Freireligiöse Gemeinden. Verbindende Elemente S. 154.

Achtes Kapitel. Literatur und Kunst 156
Literatur und Kunst als Ausflüsse der Kultur. Der Industrialismus S. 156. Eklektizismus. Reste des alten Idealismus. Die Geschichtsschreibung S. 157. Schauspiel S. 158. Realismus und Naturalismus S. 159. Rembrand als Erzieher S. 161. Bodenständige Literatur S. 162. Einzelne Erzähler. Zeitschriften S. 163. Sprachreinigung S. 164. Künstlerischer Eklektizismus der Stilarten. Bodenständiger Realismus S. 165. Kunstanschauung des Kaisers. Sezession. Religiöse Malerei S. 167. Vereinzelte Künstler S. 169. Reichstagsgebäude. Berliner Dom und andere Bauten S. 170. Jugendstil. Umkehr der Baukunst S. 171. Städtebau. Kunstgewerbe S. 172. Ausstellungen S. 173. Schack-Galerie S. 174.

Neuntes Kapitel. Technik und Volkswirtschaft 174
Das Zeitalter der Erfindungen S. 174. Äußerer Glanz S. 175. Naturwissenschaft und Technik S. 176. Technische Hochschulen S. 177. Elektrizität S. 178. Luftschiffahrt. Bevölkerungsvermehrung S. 179. Verschiebung der Bevölkerung. Anwachsen der Städte S. 180. Polentum S. 182. Sozialdemokratie S. 184. Grundbesitz S. 185. Landarbeiter S. 186. Zollschutz der Landwirtschaft S. 187. Landwirtschaftliche Betriebsart S. 188. Bankwesen S. 189. Schiffahrt S. 190. Post. Wasserstraßen S. 191. Eisenbahnen und Kleinbahnen S. 192. Automobile. Fahrräder. Zwischenhandel und Konsumvereine S. 193. Sonderung des Handels und Warenhäuser. Schwerindustrie S. 194. Syndikate und Kartelle S. 195. Sozialisierung. Bergbau S. 196. Gewerkvereine S. 197. Volkswirtschaftslehre S. 198.

Zehntes Kapitel. Bülow und die Weltpolitik 198
Bülow S. 198. Bevölkerungsvermehrung und Flottenpolitik S. 203.

Seite

Burenpolitik und England S. 204. Englische Annäherungsversuche. Abkommen über die portugiesischen Kolonien S. 206. Flottenpolitik Selbstzweck. Englische Bündnispläne S. 209. Chinesischer Boxeraufstand S. 210. Chinesisches Unternehmen S. 211. Mürzsteger Abkommen S. 213. Russisch-japanischer Krieg S. 214. Russische Balkanpolitik S. 215. Italiens Schwenkung S. 216. Politik der Kurie. Monarchenbesuche S. 218. Englands politische Wendung S. 220. Venezuela S. 221. Bagdadbahn. Kanadische Handelspolitik S. 222. Deutschland und Amerika S. 223.

Elftes Kapitel. Deutschlands Einkreisung 224

Englisch-deutsche Gegensätze S. 224. Englisch-französische Verständigung S. 226. Deutsche Marokkopolitik S. 228. Bülows Sieg über Delcassé und Erhebung zum Fürsten S. 229. Konferenz von Algeziras S. 230. Englische Flottenzusammenziehung in der Nordsee S. 231. Lösung der skandinavischen Union. Englisch-japanisches Bündnis S. 232. Spanien. Italien. Englische Flottenpolitik S. 233. Zweite Haager Friedenskonferenz S. 234. Englisch-russische Verständigung S. 235. Mittelmeerabkommen. Frankreich in Marokko S. 236. Nordsee- und Ostseeabkommen S. 237. Optantenvertrag mit Dänemark. Japanische Sicherungsverträge. Die Sandschakbahn S. 238. Zusammenkunft in Reval. Die türkische Revolution S. 239. Bosnische Annexionskrise S. 240. Zwischenfall von Casablanca. Politisches Abkommen über Marokko S. 243. Londoner Seerechtskonferenz S. 244.

Zwölftes Kapitel. Wirtschaftspolitik und Parteien 244

Auftreten Bülows S. 244. Neuer Zolltarif S. 245. Die neuen Handelsverträge. Neue Kanalvorlage S. 246. Stengels kleine Reichsfinanzreform S. 248. Unterrichtsministerium Studt S. 251. Die großen Ministerialdirektoren des Unterrichtsministeriums. Volksschulunterhaltungsgesetz S. 252. Bergbaupolitik S. 253. Polenpolitik S. 255. Dänenpolitik und Hans Delbrück S. 257. Elsaß-lothringische Verhältnisse S. 258. Die katholisch-theologische Fakultät in Straßburg und Fall Spahn S. 259. Reichsländische Bischöfe. Wahlrecht in den Einzelstaaten S. 260. Bayrische Parteiverhältnisse und Swinemünder Telegramm S. 261. Wahlreform in Bayern und Sachsen S. 262, in Württemberg, Baden und Hamburg S. 263. Eisenbahnpolitik. Postwesen. Regentschaftswechsel in Braunschweig S. 264. Regentschaft und Thronfolge in Lippe S. 265. Sinken des parlamentarischen Ansehens S. 266. Konservative, Freikonservative Partei, Zentrum S. 267. Nationalliberale, Freisinn S. 268. Nationalsoziale, Antisemiten, Sozialdemokraten S. 269. Sinken des kaiserlichen Ansehens. Stellung des Kanzlers S. 270. Die kaiserliche Familie S. 271.

Dreizehntes Kapitel. Blockpolitik und Daily Telegraph 272

Kolonialpolitik und Kolonialamt. Erzberger S. 272. Bülows Ohnmachtsanfall. Dernburg Kolonialdirektor. Sein Zusammenstoß mit dem Zentrum S. 273. Reichstagskrisis und Auflösung. Eiloesterbrief S. 274. Reichstagswahlen S. 275. Der Block. Bülows Stellung S. 276. Beginn der Blockpolitik S. 277. Naumanns Brandfackel S. 278. Der Fall Eulenburg S. 279. Ministerwechsel S. 280. Reichsvereinsgesetz S. 281. Börsengesetz S. 282. Die Frage des preußischen

Seite

Wahlrechtes S. 283. Die Enthüllung des Daily Telegraph S. 283. Eindruck der Enthüllung S. 285. Bülows Entlassungsgesuch S. 286. Reichstagsverhandlungen S. 287. Ergebnis S. 288. Abschluß der Reichsfinanzreform S. 289. Scheitern der Blockpolitik S. 291. Bülows Abgang S. 292.

Vierzehntes Kapitel. **Bethmann Hollwegs innere Politik** 293

Kanzler- und Ministerwechsel S. 293. Bethmann Hollweg S. 294. Ergebnis der Reichsfinanzreform S. 298. Zerklüftung der Parteien. Der Hansabund S. 299. Preußische Wahlreform S. 300. Elsaß-lothringisches Verfassungsgesetz S. 301. Reichsversicherungsordnung S. 303. Reichstagswahlen. Militärvorlage S. 304. Finanzielle Deckung. Das Jahr der Festfeiern S. 305. Zabernfall S. 306. Regierungswechsel in Elsaß-Lothringen S. 307. Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz. Preußisches Wassergesetz. Ansiedlungspolitik S. 308. Wohnungsverhältnisse der Arbeiter. Vereinfachung der preußischen Verwaltung. Regierungswechsel in Bayern S. 309. Thronbesteigung Ludwigs III. von Bayern. Die Lösung der braunschweigischen Frage S. 310.

Fünfzehntes Kapitel. **Deutsche Kartenhauspolitik** 312

Die Männer der auswärtigen Politik S. 312. Flottenpolitik und deutsch-englische Verständigungsversuche S. 313. Monarchenbesuche S. 314. Das Potsdamer Abkommen. Tod Königs Eduards VII. S. 315. Fortdauer des deutsch-englischen Gegensatzes S. 316. Die neue Marokkokrisis S. 317. Deutsch-französische Marokkoabkommen S. 319. Das Ergebnis S. 320. Italienisch-türkischer Krieg um Tripolis S. 321. Erneuerung des Dreibundes S. 323. Enthüllungen. Der Plan der Befestigung von Vlissingen S. 324. Sendung Lord Haldanes S. 325. Deutsch-englische Verhandlungen S. 327. Englisch-französische Verständigung. Zusammenkunft des Kaisers mit dem Zaren in Baltischport S. 370. Preisgabe des Islam S. 331. Albanischer Aufstand. Der Balkanbund S. 332. Erster Balkankrieg S. 333. Folgen des Krieges. Tod von Kiderlen-Wächter S. 335. Zweiter Balkankrieg S. 336. Albanien S. 339. Politische Ergebnisse. Berliner Feste. Französisch-russische Freundschaft. Dreijährige Dienstzeit in Frankreich S. 340. Italienischer Monarchenbesuch in Kiel. Stellung Rumäniens S. 341. König Konstantin in Berlin. Japanischer Annäherungsversuch. Kokowzew und Liman von Sanders S. 342. Allgemeine Erhitzung. Mord von Serajewo S. 343.

Schluß 343

Der Mord von Serajewo. Deutsche Kriegsstimmung S. 343. Geschichtliche Vergleiche S. 344. Die Schuldfrage S. 345. Diplomatischer Verlust des Krieges S. 346. Das Kriegsergebnis S. 347. Blick in die Zukunft S. 348.

Personenverzeichnis 349

Sachverzeichnis 356

Erſtes Kapitel. Das große Erbe.

Aus dem Völkerchaos des verſunkenen römiſchen Weltreiches und der darüber hereingebrochenen germaniſchen Welle der Völkerwanderung neue Völker zu ſchaffen, war die weltgeſchichtliche Aufgabe des Mittelalters. Damit kreuzte ſich aber das weltumſpannende Streben nach einem neuen, auf die Überlieferungen des römiſchen Staates geſtützten Weltreiche, einem die Chriſtenheit umfaſſenden ſichtbaren Gottesſtaate auf Erden, getragen von Kaiſertum und Papſttum, erſt in wechſelſeitiger Ergänzung und Durchdringung, dann in weltgeſchichtlichem Kampfe beider Mächte.

Es war die Beſtimmung der im oſtfränkiſchen Reiche geeinten rein germaniſchen Stämme Mitteleuropas, Träger dieſes neuen Weltreiches zu ſein und in dieſer Eigenſchaft ſich vor allem dasjenige nichtgermaniſche Land zu unterwerfen, in deſſen Beſitze altes wie neues Weltreich wurzelten, Italien. Nachdem die drei großen Kaiſergeſchlechter der Ottonen, Salier und Hohenſtaufen um dieſes Ziel gerungen, und die Hohenſtaufen ſchließlich den vereinten Mächten der Kirche, des neu entſtandenen italieniſchen Volkstumes und des deutſchen Landesfürſtentumes unterlegen waren, hat man keine Bedenken getragen, über die italieniſche und Weltherrſchaftspolitik des alten deutſchen Kaiſertumes, welche den nationalen deutſchen Staat in die Brüche gehen ließ, überhaupt ein vernichtendes Urteil zu fällen.

Demgegenüber darf man eins nicht vergeſſen. Am Ausgangspunkte der deutſchen Geſchichte, als die rein deutſchen Stämme ſich aus dem fränkiſchen Reiche der Karolinger loslöſten, gab es überhaupt noch kein deutſches Volk. Franken, Sachſen, Frieſen, Alamannen oder Schwaben und Bayern ſtanden ſich kaum anders gegenüber als heute Schweden, Dänen, Norweger und Isländer. Und neben der Einigung im oſtfränkiſchen Königtume, das ſehr bald die Überlieferungen des römiſchen Weltreiches erneuerte, beſaßen die einzelnen Stämme ihre beſondere Organiſation in einem Stammesherzogtume, mit dem König- und Kaiſertum beſtändig zu ringen hatten. Erſt in dem großen Kampfe um die Beherrſchung der abendländiſchen Welt bildete ſich ein einheitliches deutſches Volk. Das Streben nach gemeinſamen Zielen ſchlang um alle Stämme das einigende Band desſelben Volkstumes und durch-

drang ſie mit deſſen Bewußtſein. Hand in Hand damit ging die Zertrümmerung der äußeren Stammesorganiſation. Friedrich Barbaroſſa iſt mit dem Sturze Heinrichs des Löwen die endgültige Vernichtung des Stammesherzogtumes gelungen. Aber den Vorteil davon zog nicht eine nationale Staatsgewalt, ſondern die Geſamtheit der unter dem Stammesherzogtume wuchernden kleineren weltlichen und geiſtlichen landesfürſtlichen Gewalten.

Das alte Kaiſertum hatte das deutſche Volkstum, aber nicht den deutſchen Staat geſchaffen. Denn das ſchwache König- und Kaiſertum, das nach der Vernichtung der alten Weltherrſchaftspläne noch die einzelnen Gebiete mit einem lockeren Bande umſchlang, konnte allenfalls ausreichen, ſolange Deutſchland ſelbſtgenügſam in der Mitte Europas keinen äußeren Feind zu fürchten hatte. Vermochte es das deutſche Volk in dieſer günſtigen Lage ſogar ohne eigene Staatsgewalt eine der größten geſchichtlichen Taten zu vollbringen in der Beſiedlung des oſtelbiſchen Slavenbodens. Dieſer weiteren ſelbſtändigen Entwicklung wurde aber ſofort Halt geboten, ſobald ringsherum ein fremdes Volkstum nach dem anderen zu eigenem Weſen und zu ſtaatlicher Organiſation gelangte.

Die Bildung der neuen Nationalſtaaten vollzog ſich nun durchweg in der Weiſe, daß das nationale Königtum, geſtützt auf ein Teilgebiet, allmählich die anderen Teilgebiete an ſich zog und ſich unterwarf, bis im weſentlichen die Grenzen von Staat und Volk ſich deckten. Nachdem die weltbeherrſchenden Pläne des alten deutſchen Kaiſertumes geſcheitert waren, befanden ſich daher die deutſchen Könige aus verſchiedenen Häuſern durchaus auf dem richtigen Wege, indem jeder von ihnen ſich zunächſt einmal eine Hausmacht als die Grundlage der weiteren Entwicklung zu ſchaffen ſuchte. Es handelte ſich nur darum, welches Haus zuerſt zu einem ſolchen Abſchluſſe gelangte, daß es alle anderen landesherrlichen Häuſer überragte. Die Luxemburger hatten ihr Ziel beinahe erreicht, als ſie ausſtarben und die weitere Vollendung einem ihrer bisherigen Mitbewerber, dem Hauſe der Habsburger, überlaſſen mußten.

Nun war es ein verhängnisvoller Mißgriff, den die Luxemburger bereits begonnen hatten, und den die Habsburger im großartigſten Maßſtabe weiterführten, bei der Begründung dieſer Hausmacht alle Grenzen deutſchen Volkstums weit zu überſpringen und in glücklicher Heiratspolitik alles zuſammen zu raffen, was überhaupt zu raffen war. Geſtützt auf die nie erloſchenen Überliefe-

rungen des alten Kaiſertums, das ſich dem Namen nach noch immer in dem deutſchen Königtume fortſetzte, ſtrebten damit aufs neue die allumfaſſenden Gedanken des Weltreiches zur Verwirklichung.

Der Höhepunkt dieſer Entwicklung war mit dem Weltreiche Kaiſer Karls V. gerade in dem Zeitpunkte erreicht, als das deutſche Volk ſich mit der Reformation von dem letzten weltumſpannenden Gedanken des Mittelalters, dem der allgemeinen Kirche, losriß und ſich anſchickte, ſeine weitere Entwicklung auf eine reine volkstümliche Grundlage aufzubauen. Da verkümmerten die nicht unglücklichen Anſätze, die man unter Maximilian I. gemacht hatte, das deutſche Staatsweſen auf bündiſchen Grundlagen zu erneuern. Die unumſchränkte Staatsgewalt, welche der neue Weltherrſcher auch auf deutſchem Boden, zeitweiſe nicht ohne Glück und Erfolg, im Bunde mit der alten Kirche zu begründen ſuchte, konnte nicht eine ſolche deutſchen Volkstums ſein. Vielmehr geriet die neue Weltherrſchaft ſofort in Kampf mit dem am früheſten und am ſtärkſten entwickelten Nationalſtaate des Feſtlandes, mit Frankreich, und mit dem nunmehr auch auf religiöſen Gegenſatz zu der mittelalterlichen Weltmacht begründeten deutſchen Volkstume, das den ſtaatlichen Ausdruck ſeines Weſens nicht mehr in dem deutſchen König- und Kaiſertume, ſondern in dem Landesfürſtentume fand. Indem dieſes Landesfürſtentum ſich ſchließlich mit Frankreich verband, unterlag die neue Weltherrſchaft den vereinigten Gegnern.

Die Teilung der beiden Linien des Hauſes Habsburg ſtellte zwar die deutſche Linie auf eine geſundere volkstümliche Grundlage. Aber auch ſie blieb durch ihre Hausmacht mit ſlaviſchen, magyariſchen und italieniſchen Intereſſen mindeſtens ebenſo verquickt wie mit deutſchen. Und von der Mehrheit des deutſchen Volkes trennte ſie nach wie vor der Gegenſatz der Bekenntniſſe. Wenn Ferdinand II., in dieſer Beziehung klarer und zielbewußter als Karl V., geſtützt auf ein ſtehendes Heer, den Einheitsſtaat der unumſchränkten Monarchie auf deutſchem Boden zu begründen ſuchte, ſo konnte ein ſolches Staatsweſen der Mehrheit des deutſchen Volkes aus nationalen wie aus religiöſen Gründen nur als Fremdherrſchaft erſcheinen, und der ſchwediſche Reichsfeind ſtand einem großen Teile des deutſchen Volkes näher als der eigene Kaiſer.

Es war das Ergebnis eines dreißigjährigen Krieges und das Verhängnis Deutſchlands, daß ſeine religiöſe und nationale Einigung weder dem Kaiſertume in einer zeitgemäßen Erneuerung des

mittelalterlichen Staatsweſens noch den Schweden in einem pangermaniſchen Reiche vom Nordkap bis zu den Alpen gelungen war. Deutſchland war der Tummelplatz aller Heere Europas geworden. Der weſtfäliſche Frieden, ein völkerrechtlicher Vertrag, der ſeitdem die Grundlage der deutſchen Reichsverfaſſung bildete, hinterließ Deutſchland konfeſſionell geſpalten, an allen Grenzen von fremden Mächten angefreſſen, ſeine Strommündungen in fremdem Beſitze, im weſentlichen als geographiſchen Begriff mit einer unmöglichen Verfaſſung. Seinen weiteren Fortbeſtand, der nur ein langſames Hinſterben war, verdankte es nur der wechſelſeitigen Eiferſucht der anderen Mächte. Noch anderthalb Jahrhunderte hat das alte Reich in dieſem Zuſtande ſich durchgerungen, bis es endlich dem letzten Stoße von außen unterlag.

Doch es iſt das beſte Zeichen für die unverwüſtliche Lebenskraft des deutſchen Volkes, daß in demſelben Augenblicke, in dem die Jahrhunderte alten Formen ſeines ſtaatlichen Daſeins in Trümmer gingen, auch die erſten Anſätze zu der neuen Form ſeiner ſtaatlichen Zukunft entſtanden im brandenburg-preußiſchen Staate. In ihm ſollte nach mehr als zwei weiteren Jahrhunderten der neue Staat der Deutſchen entſtehen.

Späterer Byzantinismus hat die Hohenzollern wohl geprieſen als ein ganz beſonderes Herrſchergeſchlecht, das, von Anfang an mit beſonderen Gaben ausgeſtattet, erſt im Anſchluſſe an den Kaiſer und ſeit Friedrich dem Großen auch gegen ihn nur deutſche Politik getrieben hätte. Davon kann nicht die Rede ſein, zumal nicht in Zeitaltern, die noch gar kein deutſches Nationalbewußtſein kannten. Schlecht und recht haben ſie vielmehr gleich den anderen landesherrlichen Familien im weſentlichen nur ihre Hausmacht zu vermehren geſucht, ſich auch dann und wann der mit Recht ſo beliebten Beſchäftigung der Bildung verſchiedener Linien hingegeben, aber rechtzeitig damit aufgehört, nicht im Intereſſe einer Staatseinheit, von der man damals auch noch kein Bewußtſein hatte, ſondern weil ſie merkten, daß man im Intereſſe des Familienglanzes das Familiengut in einer Hand halten müſſe. Das Reich war ihnen dabei höchſt gleichgültig oder vielmehr nur inſofern von Intereſſe, als man es für die Hauspolitik brauchen konnte. Nach allen dieſen Richtungen unterſchieden ſich die Hohenzollern in nichts von den anderen landesherrlichen Familien Deutſchlands.

Der erſte Hohenzoller, der dieſer Hauspolitik eine neue Rich-

tung gab, war der Große Kurfürst, der größte des Geschlechtes, der Schöpfer eines neuen Staates. Durch eine glückliche Hauspolitik seiner Vorfahren sah er sich, namentlich seit dem westfälischen Frieden im Besitze einer ganzen Reihe von Gebieten, die, von der Memel bis zur Maas über ganz Norddeutschland verstreut, einzig und allein durch die Person des Landesherren zusammengehalten, unter ihm gewissermaßen zufällig zusammengeschwemmt waren. Die einzelnen Gebiete nahmen die verschiedenste staatsrechtliche Stellung ein, Preußen stand unter straffer polnischer Lehnsherrlichkeit, die anderen Gebiete waren, Brandenburg als Kurland, in einer Lehnsabhängigkeit vom Reiche, die sich in verschiedener Weise geltend machte. In allen Gebieten war infolge der Übermacht der Stände die landesherrliche Gewalt zu einem Schattendasein herabgedrückt. Aus diesem Trümmerfelde schuf der Große Kurfürst in heißem Kampfe mit den Ständen, im Kriege mit Polen, im Gegensatze zum Reiche den neuen brandenburgisch-preußischen Gesamtstaat, der sich bei seinem Tode als einheitlicher Organismus, wenn auch geographisch mannigfach zerrissen und zersetzt, als werdende Großmacht über ganz Norddeutschland erstreckte.

Sind die Nationalstaaten der neueren europäischen Entwicklung durchweg in der Weise entstanden, daß ein Teilgebiet allmählich die anderen an sich zog und auffog, so war Deutschland mit der Bildung eines solchen Staates wiederum vor ganz besonders schwierige Aufgaben gestellt. Bei den Versuchen, zunächst in einer Hausmacht die Grundlage einer neuen Staatsbildung zu schaffen, war die wichtigste und erfolgreichste dieser Hausmächte schließlich weit über das deutsche Volkstum herausgewachsen und damit, statt den nationalen Staat zu schaffen, von neuem auf die verhängnisvollen Bahnen der Weltherrschaft gedrängt worden. Aber diese Habsburgische Hausmacht war und blieb die machtvollste der deutschen Staatsbildungen. Seit dem Beginne der Neuzeit war in tatsächlicher Erblichkeit die römisch-deutsche Kaiserwürde mit ihr vereinigt, weil man nur dadurch die Gesamtheit der Habsburgischen Länder mit dem Reiche in Verbindung halten konnte. Und selbst nach dem Aussterben der Habsburger erwies sich der Versuch Friedrichs des Großen, die Kaiserwürde auf ein anderes Haus zu übertragen, als vergeblich. Den Lothringern als den Erben des Habsburgischen Länderbesitzes fiel die tatsächlich erbliche Kaiserwürde von selbst wieder zu. Aber dieses Haus mit seiner zum großen

Teile außerhalb des deutſchen Volkstumes wurzelnden Hausmacht hatte ſich als vollſtändig unfähig erwieſen, allmählich die übrigen deutſchen Gebiete an ſich zu ziehen und damit den deutſchen Nationalſtaat zu begründen.

Nun erhob ſich ſeit den Zeiten des Großen Kurfürſten eine andere deutſche Hausmacht, die allmählich der Habsburgiſchen an Bedeutung immer näher kam, faſt ausſchließlich auf dem Boden deutſchen Volkstums und zunächſt weſentlich proteſtantiſchen Bekenntniſſes, um den neuen Staat der Deutſchen zu begründen. Die alte Macht der Habsburger, auf alte Überlieferungen und den Glanz der Kaiſerkrone geſtützt, war weit davon entfernt, ihre Anſprüche ſo ohne weiteres zugunſten des jüngeren Nebenbuhlers preiszugeben. So entſtand als Ergebnis der Reformation und des weſtfäliſchen Friedens der deutſche Dualismus. Es war nicht wie anderswo eine einzige Macht, welche die nationale Staatsgründung auf ſich nehmen wollte, ſondern es waren deren zwei, die ſich wechſelſeitig entgegenarbeiteten.

Man hat der brandenburgiſch-preußiſchen Staatsgründung vorgeworfen, ſie habe ſchließlich am meiſten dazu beigetragen, den alten Reichsverband zu ſprengen. Das iſt richtig. Es iſt aber erſt geſchehen, nachdem die Habsburger ſich wegen ihrer Verbindung mit außerdeutſchen Elementen und wegen ihres Gegenſatzes zur religiöſen Entwicklung des deutſchen Volkes in zwei Anſätzen, unter Karl V. und Ferdinand II., als unfähig erwieſen hatten, innerhalb des Reichsverbandes das Staatsbedürfnis des deutſchen Volkes zu erfüllen.

Reformation und Dreißigjähriger Krieg hatten beide nicht mit dem Siege eines einzigen Bekenntniſſes geendet, ſondern das deutſche Volk als ein konfeſſionell zerklüftetes zurückgelaſſen. Der Verfall des alten Reiches, das zu einer vollſtändigen kirchenpolitiſchen Abdankung genötigt war, wurde dadurch noch beſchleunigt. Während aber alles darauf ankam, den Gegenſatz der Bekenntniſſe zu überbrücken durch die Einheit des nationalen Bewußtſeins, fiel die religiöſe Zerklüftung zunächſt mit dem Gegenſatze der beiden deutſchen Großmächte zuſammen. Öſterreich war die katholiſche, Preußen die proteſtantiſche Macht. Den neuen Zukunftsſtaat der Deutſchen konnte nur derjenige von beiden Staaten begründen, dem es gelang, den Gegenſatz der religiöſen Bekenntniſſe zu überbrücken. Öſterreich blieb nach der gewaltſamen Gegenreformation

der rein katholiſche Staat. Das Völkergemiſch der Donaumonarchie wurde im weſentlichen nur durch Herrſcherhaus, Heer und Kirche zuſammengehalten. Preußen wuchs ſeit Friedrich dem Großen immer mehr auch in das katholiſche Deutſchland hinein und ſah ſich daher vor die Aufgabe geſtellt, welche die Staatsbildung eines paritätiſchen Volkes vor allem erforderte, die Löſung des Problems des paritätiſchen Staates.

Mit dem Ausſterben des Habsburgiſchen Mannsſtammes prallte der Gegenſatz der beiden deutſchen Großmächte gewaltſam zuſammen. Das Ergebnis des Ringens war, daß keine von beiden die andere vernichten konnte. Weder war es im öſterreichiſchen Erbfolgekriege Preußen im Bunde mit Frankreich und Spanien, mit Bayern und Sachſen gelungen, die öſterreichiſche Monarchie aufzulöſen und das Kaiſertum von ihr loszureißen, noch im Siebenjährigen Kriege Öſterreich im Bunde mit Frankreich, Rußland, Schweden und dem größten Teile des Reiches, Preußen zu vernichten. Das Ergebnis war nur eine Machtverſchiebung zugunſten Preußens, indem Schleſien von der älteren auf die jüngere Großmacht überging, die damit die Herrſchaft über den ganzen Oberlauf gewann.

Der Bau des alten Reiches, der nunmehr außer dem Trümmerfelde zahlloſer Reichsgebiete zwei europäiſche Großmächte mit ihren innerhalb des Reiches belegenen Gebieten umfaßte, war ſeitdem noch brüchiger geworden als bisher. Noch erſchien freilich beſonders bei der unruhigen Vielgeſchäftigkeit Kaiſer Joſephs II. den meiſten Reichsgenoſſen die alte Großmacht gefährlicher als die neue. Gern flüchteten ſie daher bei den bayeriſchen Tauſchplänen des Kaiſers unter den ſchützenden Mantel des preußiſchen Adlers, der ihnen im Fürſtenbunde dargeboten wurde. Reichspatriotiſche Hoffnungen, die in dem Fürſtenbunde, dem letzten Werke Friedrichs des Großen, eine Erneuerung des Reiches in bündiſchen Formen erhofften, verwirklichten ſich freilich nicht.

Mit dem Tode des großen Königs verblaßte der öſterreichiſch-preußiſche Gegenſatz und wurde durch einen anderen erſetzt, den Kampf des alten Europa gegen die Revolution, den beide Mächte gegen Frankreich auf dem Boden voller Gleichberechtigung führten. Wenn dieſer Kampf trotz anfänglicher unbedingter militäriſcher Überlegenheit der deutſchen Mächte über die Heere der Revolution mißlang, ſo lag das daran, daß beide nicht nur nach vorwärts

blickten, ſondern auch nach rückwärts ſchielten, wo ſie die polniſche Beute nicht der ruſſiſchen Kaiſerin Katharina II. allein anheimfallen laſſen wollten. Preußen zog ſich daher nach einigen Jahren im Baſeler Frieden von 1795 überhaupt vom Koalitionskriege zurück und begab ſich mit den norddeutſchen Staaten hinter eine neutrale Demarkationslinie, während Frankreich ſich Belgien und das linke Rheinufer aneignete, und das alte Reich in Trümmer ging.

Während Öſterreich, mit England und Rußland verbündet, in immer neuen Koalitionen die immer feſter begründete franzöſiſche Übermacht der Republik und des Kaiſerreichs bekämpfte und ſchließlich 1806 ſelbſt die Auflöſung des alten Reichsverbandes erklären mußte, der im weſentlichen ſchon vorher durch die Bildung des Rheinbundes aufgelöſt war, blieb Preußen neutral. Eine immer ſtärkere Verſchiebung der Machtverhältniſſe vollzog ſich zu ſeinen Ungunſten. Die preußiſche Regierung und die öffentliche Meinung ſchwelgte in dem glücklichen Gedanken, den Frieden erhalten zu ſehen, ſintemalen bei der als zweifellos angenommenen Überlegenheit des friderizianiſchen Heeres über alle Mächte der Welt keinerlei Gefahr drohte Als endlich angeſichts fortgeſetzter franzöſiſcher Herausforderungen der Krieg unvermeidlich war, hatte man den Segen des Friedens ſchon zu lange genoſſen. Trotz mancher tüchtigen Kräfte, die ſich auch hier zeigten, brach das alte Preußen 1806 und 1807 militäriſch und politiſch kläglich zuſammen, weil es nicht verſtanden hatte, alle Kräfte des Volkes einheitlich zuſammenzufaſſen, und Heer und Beamtentum in ihrer Vereinzelung und Zerſplitterung erlagen.

Doch die Niederlage wurde zum Segen. Der auf die Hälfte ſeines Gebietes beſchränkte Staat wußte an inneren ſittlichen Kräften zu erſetzen, was er an äußerer Machtfülle verloren hatte. So wurde das Zeitalter von 1807 bis 1813, gipfelnd in dem Schlagworte der Stein-Hardenbergſchen Reform, eines der größten der preußiſchen und deutſchen Geſchichte. König Friedrich Wilhelm III. war nicht beſonders befähigt. Er hatte durch ſeine friedensſelige Zauberpolitik den Zuſammenbruch von 1806 und 1807 weſentlich mit verſchuldet. Aber er hatte doch auch unverkennbare Vorzüge. Wenn er ſchwer zum Handeln zu bringen war, ſo redete er noch weniger, ſondern war von einer geradezu typiſchen Wortkargheit. Vor allem aber ließ er, im Bewußtſein der eigenen Unzulänglichkeit und doch ohne ſeiner königlichen Würde etwas zu vergeben,

ſeine berufenen Ratgeber handeln. So konnte ſich innerhalb weniger Jahre die innere Umwandlung des preußiſchen Staates vollziehen, die ihn zu den Rieſenanſtrengungen des Befreiungskrieges fähig machte.

Der Befreiungskampf wäre nicht möglich geweſen, ohne daß Napoleons Heer auf den Schneefeldern Rußlands zugrunde ging. Er hätte ſich aber trotz ruſſiſcher und engliſcher Anſtrengungen nicht zu Ende führen laſſen, ohne daß das preußiſche Heer das Beſte tat. Auch nach dem Beitritte Öſterreichs waren die Kriege von 1813, 14 und 15 in erſter Linie Kriege Preußens und die Siegestaten ſolche des preußiſchen Heeres.

Der Aufruf des ruſſiſchen und preußiſchen Herrſchers von Kaliſch im Februar 1813 hatten den Deutſchen allerdings in Ausſicht geſtellt die Wiederherſtellung ihres altehrwürdigen Reiches, in dem politiſche und ſtaatsrechtliche Romantik die einſtige Größe des deutſchen Volkes verwirklicht ſah. Allein zwei europäiſche Großmächte in einem machtvollen Reiche zu verbinden, lief ungefähr auf eine Aufgabe heraus, die der Löſung der Quadratur des Kreiſes gleichkam. Nachdem Öſterreich der Koalition beigetreten war, konnte bei der Gleichberechtigung Preußens von einem machtvollen Reiche überhaupt nicht mehr die Rede ſein. Öſterreich lehnte überdies die Wiederaufnahme der alten Kaiſerwürde, die mehr Schein als Wahrheit bedeutete, ab, hätte ſie aber ſeinerſeits auch Preußen nicht zugeſtanden, das ſie nicht einmal beanſpruchte. So blieb denn entgegen der Kaliſcher Verheißung nichts anderes übrig als ein lockeres Bundesverhältnis entſprechend der Erklärung des erſten Pariſer Friedens von 1814: „Les Etats d'Allemagne seront indépendents et unis par un lien fédératif.“ Dem Wiener Kongreſſe blieb es überlaſſen, durch die deutſche Bundesakte, die ihrerſeits einen Beſtandteil der Wiener Kongreßakte bildete, dieſes Band im einzelnen näher zu beſtimmen.

Die Enttäuſchung der deutſchen Patrioten, die für ein großes einiges Deutſchland gekämpft hatten, über die Verſicherungsanſtalt der deutſchen Staaten untereinander nach außen und nach innen, deutſcher Bund genannt, iſt begreiflich. Ebenſo verſtändlich, daß man von Anfang an bemüht war, dieſen deutſchen Bund durch etwas anderes Beſſeres an Staatsgebilde zu erſetzen. Allein ebenſo unzweifelhaft ſteht feſt, daß unter den gegebenen Verhältniſſen nichts anderes möglich war. Zwei europäiſche Großmächte, mit

einem großen Teile ihres Gebiets deutſche Länder umfaſſend, zum Teil aber außerhalb Deutſchlands ſtehend, eine Reihe von rein deutſchen Mittel- und Kleinſtaaten, dazu einzelne Länder, die mit außerdeutſchen Staaten teils in Perſonalunion, teils in Realunion, teils in ganz beſtrittener Union verbunden waren, konnten durch kein anderes Band als durch einen lockeren Staatenbund miteinander verbunden ſein. Ein ſolcher entſprach auch allein dem öſterreichiſchen Intereſſe der politiſchen Beherrſchung Deutſchlands ohne Übernahme von Pflichten. Er befriedigte den rheinbündiſchen Souveränitätsdünkel der Mittelſtaaten. Er lag endlich im wohlverſtandenen Intereſſe Preußens ſelbſt, das durch eine ſtärkere Geſamtſtaatsgewalt in ſeiner Entwicklung unterbunden worden wäre.

Das Schwergewicht der Verfaſſungsentwicklung wurde damit in die Einzelſtaaten verlegt. In Preußen hatte ſowohl die Steinſche wie die Hardenbergiſche Reformrichtung ihr Werk zu krönen beabſichtigt durch den Übergang zum Repräſentativſyſteme. Und weſentlich auf Veranlaſſung der preußiſchen Staatsmänner Hardenberg und Wilhelm von Humboldt hatte der durch Metternich ſchließlich ſehr abgeſchwächte Art. 14 in die Bundesakte Aufnahme gefunden: „In allen deutſchen Staaten wird eine landſtändiſche Verfaſſung ſtattfinden.“ Die Durchführung dieſer Forderung war verſchieden in Öſterreich, der großen Maſſe der Mittel- und Kleinſtaaten und in Preußen.

Öſterreich mit ſeinem Nationalitätengemiſch konnte keine Volksvertretung brauchen, die den Staat einfach auseinander getrieben hätte. Das ſah Metternich als kluger Staatsmann ſehr wohl voraus. Er erneuerte daher in den Poſtulatenlandtagen die Reſte der alten Stände der einzelnen Kronländer, womit der Forderung der Bundesakte formell genügt war. Im übrigen blieb Öſterreich unumſchränkte Monarchie. Auch im außeröſterreichiſchen Deutſchland ſuchte Metternich die konſtitutionelle Bewegung möglichſt zu unterbinden.

Die ſüdweſtdeutſchen Mittelſtaaten ſchwenkten ſehr bald in das konſtitutionelle Lager ab und gaben ſich Verfaſſungen nach dem Vorbilde der franzöſiſchen Charte constituti nelle Ludwigs XVIII. von 1814, um damit gegenüber den abſolutiſtiſchen Oſtmächten einen Rückhalt zu gewinnen an den liberalen Weſtmächten. Die anderen Mittel- und Kleinſtaaten ſchwankten zwiſchen Repräſentativſyſtem und altſtändiſchem Weſen, welches letztere im Norden die Oberhand behielt.

In Preußen, wo man bis 1820 ernstlich den Erlaß einer Verfassungsurkunde beabsichtigt hatte, entschloß man sich endlich unter dem politischen Drucke der östlichen Verbündeten und aus Furcht vor der demagogischen Bewegung zu einem anderen Wege. Eine pseudoromantische Richtung des Staatsrechtes, die in dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm einen hohen Gönner fand, verband sich mit der Interessenpolitik des feudalen Großgrundbesitzes zu den neuständischen Bildungen in Provinz und Kreis mit sehr unbedeutenden Befugnissen, wodurch die herrschende Bureaukratie in keiner Weise behindert wurde. Für Preußen war es ein Glück, daß es nicht so bald mit einer Verfassung beglückt wurde. In den gleichmäßiger zusammengesetzten Mittelstaaten wirkte die Verfassung allerdings als ein Element der Staatseinheit. Preußen war durch den Wiener Kongreß ganz neu gebildet worden und vereinigte alle Gegensätze deutschen Lebens in sich. Der zu frühe Übergang zum Konstitutionalismus hätte durch partikularistische Parteien die werdende Staatseinheit immer von neuem gesprengt. Das herrschende Beamtentum mußte erst ein Menschenalter Zeit gewinnen, die einzelnen Teile durch die Verwaltung innerlich miteinander zu verschmelzen.

Mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. im Jahre 1840 schien für Preußen und Deutschland eine neue Zeit anzubrechen. An Stelle des alten wortkargen Herren erhielt Preußen zum ersten Male einen redseligen König, einen sprudelnden Geist, der mit vielen Worten wenig sagte, allgemein Erwartungen erweckte und dabei Mißverständnisse hervorrief und enttäuschte, ein Sprößling der Romantik, über welche die liberale öffentliche Meinung längst zur Tagesordnung übergegangen war. Entgegen der Auffassung Metternichs, ein Monarch müsse wenig reden, aber viel handeln, hörte man viele schöne Reden, aber die Taten blieben aus. Mit der noch ungelösten preußischen Verfassungsfrage wurde jahrelang herumversucht, bis die Notwendigkeit der Aufnahme einer Anleihe für die Ostbahn 1847 zu dem gänzlich verfehlten Versuche der Berufung der acht ständischen Provinziallandtage zu einem Vereinigten Landtage führte.

Das allgemeine Mißvergnügen mit den politischen Zuständen ließ mit Leichtigkeit die Bewegung des Jahres 1848 von Frankreich auf Deutschland übergreifen. Im Anschlusse an die deutsche Trias tagten gleich drei Nationalversammlungen auf einmal, um den

neuen Zuſtand der Dinge herbeizuführen, eine für ganz Deutſchland weſentlich unter ſüdweſtdeutſchem Einfluſſe in der Paulskirche zu Frankfurt a. M., eine für Preußen in Berlin und eine für Öſterreich in Kremſier. Die alte geſchichtliche Erfahrung, daß aus einer Revolution hervorgegangene konſtituierende Verſammlungen noch niemals ein brauchbares Verfaſſungswerk zuſtande gebracht haben, beſtätigte ſich aber auch hier.

Das Verfaſſungswerk der Paulskirche ſcheiterte, weil die Mehrheit der Verſammlung nicht den Anſchluß zu finden verſtand an den realen Machtfaktor deutſchen Staatslebens, den preußiſchen Staat. Die Mehrheit der Verſammlung trug hierbei die gleiche Schuld wie König Friedrich Wilhelm IV. Nach einigen weiteren mißglückten Verſuchen der Bundesreform ſah ſich Preußen ſchließlich unter dem politiſchen Drucke Rußlands und des mit ruſſiſcher Hilfe wiederhergeſtellten Öſterreichs genötigt, im Olmützer Vertrage in die Wiederherſtellung des alten deutſchen Bundes zu willigen.

Preußen erhielt, nachdem der Verſuch der Vereinbarung einer Verfaſſung mit der Nationalverſammlung mißglückt war, am Ende des Revolutionsjahres eine ſolche nach belgiſchem Vorbilde im Wege königlicher Verordnung vorbehaltlich einer ſpäteren Reviſion durch die gewählte Volksvertretung. Das Königtum, deſſen Träger ſich noch ein Jahr zuvor verſchworen hatte, daß nie das Blatt Papier einer geſchriebenen Verfaſſung ſich zwiſchen ihn und ſein Volk drängen werde, erlitt damit die ſchwerſte Niederlage, die durch die folgenden Jahre einer öden Reaktion verdeckt, aber nicht aufgehoben wurde.

Die geiſtige Erkrankung König Friedrich Wilhelms IV. führte zunächſt mit der Regentſchaft von 1858 und dann mit dem Regierungswechſel von 1861 einen vollſtändigen Wandel der Dinge herbei.

Der neue König Wilhelm I. war kein Genie, ſondern, wie ſchon ſeine Mutter, die Königin Luiſe, richtig erkannt hatte, nüchtern verſtändig. Auf einem für einen Herrſcher beſonders wichtigem Gebiete war er wirklich Fachmann, auf dem militäriſchen. Im übrigen beſaß er, gerade weil er von jeder Selbſtüberſchätzung frei war, das beſondere Geſchick, ſich die geeigneten Mitarbeiter herauszuſuchen, geniale Perſönlichkeiten unter ſich walten zu laſſen und dabei doch immer als Monarch die Leitung der Dinge in der Hand zu behalten. Zu beiſpielloſem Glück und Geſchick verband ſich mit ihm das Dreigeſtirn Bismarck, Moltke und Roon zu gemeinſamem Wirken.

Zur Durchführung seiner Aufgaben, welche es auch sein mochten, bedurfte Preußen als jüngste der Großmächte mit lächerlich zerrissenen Grenzen zunächst eines schlagfertigen Heeres. Die Armeereform war das eigenste Werk des Königs, der zu ihrer Durchführung den Kriegsminister von Roon gefunden hatte. Aber der rein militärische Mitarbeiter reichte nicht aus, um die parlamentarischen Widerstände zu überwinden, und so wurde 1862 mit Bismarck der größte Staatsmann des Jahrhunderts an die Spitze des Ministeriums berufen.

Auch Bismarck war außerstande, die Armeereform auf parlamentarischem Wege durchzusetzen, er machte es daher ohne diese, wobei die Unklarheit und Ungewißheit der Verfassungsbestimmungen ihm immer noch die Auffassung berechtigt erscheinen ließ, er bewege sich auf gesetzlichem Boden. Wie aber alles Recht Machtausdruck ist, so werden insbesondere, wie Bismarck ganz richtig erkannte, alle Fragen des öffentlichen Rechtes zu Machtfragen. Die Entscheidung der Rechtsfrage konnte nur durch den politischen Erfolg gegeben werden. Und dieser Erfolg lag auf dem Gebiete der auswärtigen Politik.

Die Lösung der deutschen Frage war nicht nur ein unumgängliches Bedürfnis des deutschen Volkes, das den Ausdruck seines Volkstumes in einem nationalen Staate verlangte, sondern auch des preußischen Staates. Durch die Gebietsverteilung des Wiener Kongresses war Preußen immer mehr in Deutschland hinein-, Österreich aus Deutschland herausgewachsen. Die ungünstige Gebietsgestaltung, welche Preußen, die günstige, welche Österreich erhalten hatte, entschied über ihre künftige Stellung zum übrigen Deutschland. Ein deutscher Nationalstaat, dem zwei europäische Großmächte angehörten, war ein Ding der Unmöglichkeit. Preußen mußte bei der Zerrissenheit seines Gebietes sich das außerösterreichische Deutschland in irgendwelchen Formen angliedern. War es doch schon vor 1848, als der Flug seiner auswärtigen Politik keineswegs hoch ging, einfach durch die bittere Not gezwungen gewesen, den größten Teil des außerösterreichischen Deutschlands im deutschen Zollvereine wirtschaftlich zu einigen. Österreich gab den alten Anspruch auf Zugehörigkeit seiner alten Reichslande zu Deutschland und auf Vorherrschaft in Deutschland, was nur ein lockeres Bundesverhältnis der deutschen Staaten gestattete, nicht auf. So konnte der Gegensatz der beiden deutschen Großmächte nur auf kriegerischem Wege gelöst werden.

Zur Löſung der ſchleswig-holſteinſchen Frage verſuchte es Bismarck mit Erfolg noch einmal mit einem öſterreichiſch-preußiſchen Bündniſſe. Aber gerade die weitere Entwicklung der ſchleswig-holſteiniſchen Angelegenheit führte äußerlich den offenen Bruch der beiden deutſchen Großmächte herbei, da Öſterreich, ſelbſt ohne weiteres Intereſſe an dem Schickſale der Elbherzogtümer, ſie wenigſtens nicht als preußiſchen Machtzuwachs dienen laſſen wollte.

Wenn die Kleindeutſchen ein zwar kleineres Deutſchland ohne Öſterreich, aber mit ſtrafferer ſtaatlicher Organiſation, die Großdeutſchen ein größeres Deutſchland mit Öſterreich, das aber eben um deswillen nur in einem lockeren Bunde vereinigt ſein konnte, forderten, ſo hatte das Ergebnis des Krieges von 1866 die Löſung im kleindeutſchen Sinne herbeigeführt. Öſterreich mit ſeinen Millionen Deutſcher ſchied vorläufig aus der geſamtdeutſchen Entwicklung aus und überließ es Preußen mit dem übrigen Deutſchland, ſich eine geſamtdeutſche Organiſation zu ſchaffen.

Wenn der neue deutſche Bundesſtaat in zwei verſchiedenen Staffeln, 1867 als Norddeutſcher Bund und 1870 als Deutſches Reich begründet wurde, ſo lag der Grund in der franzöſiſchen Einmiſchung, die zunächſt eine Beſchränkung der neuen Staatsgründung auf Norddeutſchland angezeigt erſcheinen ließ. Erſt nach Ausſchaltung des franzöſiſchen Einfluſſes konnte die Ausdehnung auf Süddeutſchland erfolgen, gleichzeitig mit Deckung des ſüddeutſchen Gebietes und ſeiner engeren Verbindung mit Norddeutſchland durch das elſaß-lothringiſche Glacis. Gerade die vorläufige Beſchränkung auf Norddeutſchland gab dann aber den äußeren und inneren Anlaß zur Einverleibung der neuen Provinzen. Mußte man vorläufig auf Süddeutſchland verzichten, ſo ſollte der ſtaatlichen Neugründung im Norden um ſo größere Feſtigkeit gegeben werden durch Verſtärkung der preußiſchen Hausmacht.

Die neue Bundesverfaſſung war gewiß techniſch vom Standpunkte der eleganten Jurisprudenz und der formalen Logik kein Meiſterſtück. Sie litt an manchen Schönheitsfehlern, namentlich infolge der zahlreichen bayeriſchen Reſervatrechte, durch welche man den freiwilligen Beitritt Bayerns hatte erkaufen müſſen. Wie aber alle ſtetige politiſche Entwicklung ſich nur auf dem Wege des Kompromiſſes vollzieht, ſo gab ſie dem deutſchen Volke das unbedingt Notwendige an ſtaatlicher Einheit mit preußiſcher Spitze unter Schonung der berechtigten Eigentümlichkeiten und Empfindungen

der deutschen Einzelstaaten und ihrer Landesherren. Unverkennbar war die Verfassung zum großen Teile zugeschnitten auf die gewaltige Persönlichkeit des ersten Kanzlers. Aber sie bot doch auch elastisch genug die spätere Möglichkeit reicher Entwicklung.

Wie Bismarck es bei seinen Friedensschlüssen als seine Hauptaufgabe betrachtet hatte, die Einmischung der Neutralen zu verhüten, so sah er es nach der Reichsgründung als seinen wesentlichen Lebenszweck an, sein Werk zu sichern und weitere Kriege zu verhüten.

Gewaltiges war erreicht. Deutschland hatte zwar nicht an äußerer Ausdehnung seines Gebietes, wohl aber an innerer Machtfülle und staatlicher Zusammenfassung aller Kräfte eine Stellung erreicht wie einst in den größten Zeiten der deutschen Kaisergeschichte. Vorläufig galt es, den neuen Staatsbau zu sichern und weiter auszubauen. Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik gehörte Deutschland, wie Bismarck es ausdrückte, zu den saturierten Nationen. Das war für die Zeit unmittelbar nach der Reichsgründung unzweifelhaft richtig, es wurde zur Parodie oder zur Heuchelei, wenn Bismarcks unfähige Nachfolger das Wort benutzten, um sich daraufhin auf das politische Lotterbett zu legen und nichts zu tun.

Die neue Reichsgründung war von Anfang an bedroht durch französische Revanchegelüste. Diese waren an sich ungefährlich, wenn es Frankreich nicht gelang, eine Koalition gegen Deutschland zustande zu bringen, wie es eine solche schon zwischen 1866 und 1870 mit Österreich und Italien versucht hatte. Deutschland war in derselben Gefahr wie das Preußen Friedrichs des Großen nach den beiden schlesischen Kriegen, die neu errungene Stellung gegen einen übermächtigen Bund anderer Mächte behaupten zu müssen.

Ein solcher Bund konnte nur verhindert werden, wenn es Bismarck gelang, seinerseits einen Bund mit anderen Großmächten zustande zu bringen, der zwar einen rein defensiven Charakter trug, aber Frankreich die möglichen Bundesgenossen entzog. Diesem Zwecke sollte zunächst das Dreikaiserbündnis von 1872 mit Rußland und Österreich dienen. Als sich dann dieses Verhältnis infolge des russischen Verhaltens löste, und Bismarck sich infolge des Berliner Kongresses und der dadurch erzeugten russischen Verstimmung genötigt sah, zwischen Rußland und Österreich zu wählen, wurde 1879 das wesentlich festere deutsch-österreichische Bündnis abgeschlossen,

das sich einige Jahre später durch Einbeziehung Italiens zum Dreibunde erweiterte.

Die ganze Bismarcksche Politik nach der Reichsgründung war eine konservative. Sie erstrebte nichts Neues, sondern nur die Erhaltung des Bestehenden, die Sicherung dessen, was die Politik des vorangegangenen Jahrzehnts erreicht hatte. Damit stand in engster Verbindung, daß diese Politik eine rein festländische war, über die Grenzen Europas nicht hinausging. Da nun England aus Europa herausgewachsen ist, und seine Interessen im wesentlichen außerhalb Europas liegen, so war ein möglicher Gegensatz zu England, der zu kriegerischen Zusammenstößen hätte führen können, ganz außerhalb des Bismarckschen Gesichtskreises. Er hätte England gern in den Dreibund hineingezogen, verzichtete aber darauf angesichts der Unsicherheit englischer Parteipolitik und war zufrieden, bei den engen Beziehungen Englands zu Italien wenigstens auf diesem Wege England in Beziehung zum Dreibunde zu setzen. Das Wesentliche war durch diese Bündnispolitik erreicht, die politische Vereinzelung Frankreichs, zumal dessen einzig noch möglicher Bundesgenosse Rußland durch einen dem deutsch-österreichischen Bündnisse parallel gehenden Rückversicherungsvertrag von der engeren Verbindung mit Frankreich fern gehalten wurde.

In der inneren Politik wurde das erste Jahrzehnt nach der Reichsgründung im wesentlichen durch den Kulturkampf bestimmt. Seine innere Notwendigkeit ergab sich dadurch, daß man bei der leichtfertigen Übernahme belgischen Verfassungsrechtes in Preußen eine der notwendigsten Lebensbedingungen des paritätischen Staates vernichtet, und alle Schranken der staatlichen Kirchenhoheit eingerissen hatte. Durch diese Bresche vollzogen sich nun nach den Beschlüssen des vatikanischen Konzils die Übergriffe der katholischen Kirche, die einen für den preußischen Staat und seinen Bestand um so bedenklicheren Charakter hatten, als sie mit dem Polentume in engster Verbindung standen. Aber die Form, in der die Bekämpfung von Staats wegen sich vollzog, war zum Teil höchst unglücklich. Der Versuch, die katholische Kirche durch einseitige gesetzgeberische Maßregeln der Staatsgewalt unterzuordnen, konnte nur erwachsen auf dem Boden einer weltfremden Bureaukratie, der das Wesen der katholischen Kirche fremd geblieben war. So gelangte man schließlich dazu, in den inneren Organismus der katholischen Kirche einzugreifen, der durch Glaubenssätze bestimmt war, und mußte da-

mit in den Gliedern der katholischen Kirche einen schweren Gewissenskonflikt erwecken zwischen ihrer Gehorsamspflicht gegenüber den Staatsgesetzen und ihrer religiösen Überzeugung. Bismarck selbst hat später die Verantwortung für die juristische Einzelarbeit der Maigesetze abgelehnt und erklärt, durch die Praxis sei ihm der Mißgriff klar geworden. Der Fehler bestand aber überhaupt in der eingehenden gesetzlichen Regelung eines Gebietes, auf dem nur eine elastische Verwaltungspraxis die notwendig immer vorhandenen Reibungen zwischen Staat und Kirche mindern kann.

Daß sich hinter dem Zentrum, abgesehen von seinem polnischen Hintergrunde, alle partikularistischen Elemente gesammelt hatten, die der neuen Reichsgründung feindlich gegenüberstanden, gab dem Kulturkampfe gleichzeitig den Charakter eines Kampfes für den inneren Bestand des Reiches. Die Mitglieder des Zentrums erschienen als Reichsfeinde. Leider wurde damit gleichzeitig dieser Stempel allen Katholiken aufgedrückt, die treu zu ihrer Kirche standen.

Der Versuch, die katholische Kirche durch Gesetzesparagraphen allein der Staatsgewalt zu unterwerfen, erwies sich schließlich als eitel. Die religiöse Verödung schädigte auch die staatlichen Interessen und zeigte sich in dem stetigen Anwachsen der Sozialdemokratie. Bei dem Wechsel der Sozial- und Wirtschaftspolitik gegen Ende der siebziger Jahre versagten die bisher im Reichstage herrschenden Nationalliberalen, während das Zentrum klug seine Hilfe anbot. Das alles führte schließlich zum Abbau der Kulturkampfgesetzgebung im Wege des Kompromisses, in dem Bismarck das Prinzip aller politischen Entwicklung sah. Der Zustand vor dem Kulturkampfe, bei dem alle Schranken staatlicher Kirchenhoheit niedergelegt waren, wurde nicht wiederhergestellt. Wohl aber wurden auf Grund vorheriger Verständigung mit der katholischen Kirche durch Revisionsnovellen, von denen sich bisweilen eine in die andere schob, die drückendsten und namentlich die das religiöse Gewissen beschwerenden Bestimmungen der bisherigen Gesetzgebung beseitigt. Damit war gleichzeitig die Möglichkeit gegeben, das Zentrum, dessen Mitglieder man bisher als Reichsfeinde betrachtet hatte, zu positiver Mitwirkung für das Reich heranzuziehen.

Diese neuen Aufgaben lagen auf dem Gebiete der Finanz- und Sozialpolitik.

Auf dem Gebiete der Finanzpolitik.

Es war auch hier die Sorge Bismarcks für den Beſtand ſeiner Reichsgründung, die ihn beſtimmte, diesmal die Sorge für den Beſtand nach innen. Das Reich, bisher neben unzureichenden eigenen Einnahmen auf Matrikularbeiträge der Einzelſtaaten angewieſen und deren Koſtgänger, ſollte finanziell auf eigene Füße geſtellt werden. Da die direkten Steuern den Einzelſtaaten zur Erfüllung ihrer Kulturaufgaben vorbehalten werden mußten, war das Reich im weſentlichen auf Zölle und andere indirekte Abgaben angewieſen geweſen und konnte ſich auch nur ſolche Einnahmequellen neu erſchließen. Mit dieſem finanziellen Bedürfniſſe hing aufs engſte zuſammen ein Wandel der Wirtſchaftspolitik. Die Handelspolitik der letzten Jahrzehnte war im weſentlichen beſtimmt durch die Freihandelslehre des Manchestertums. Ohne beſonderen Zollſchutz ſollte ſich die Volkswirtſchaft im weſentlichen frei entwickeln, Zölle wurden nur um des finanziellen Ertrags willen von einigen beſonders ergiebigen Gegenſtänden als Finanzzölle erhoben. Insbeſondere war Deutſchland noch ein landwirtſchaftliche Erzeugniſſe ausführendes Land und bedurfte für dieſe keines Zollſchutzes. Die alten Konſervativen waren daher Freihändler und erſtrebten noch in den ſiebziger Jahren die Beſeitigung des letzten Reſtes der alten Schutzzölle, der Eiſenzölle, im Intereſſe der billigeren Einführung landwirtſchaftlicher Maſchinen. Inzwiſchen war Deutſchland bei dem Wachstum ſeiner Bevölkerung aus einem landwirtſchaftlichen Ausfuhrlande ein Einfuhrland geworden. Seine eigene Landwirtſchaft wurde mehr und mehr durch den übermächtigen Wettbewerb des Auslandes zugrunde gerichtet. Sein Großgewerbe verlangte gleichfalls ſtärkeren Zollſchutz. Die Bedürfniſſe der Wirtſchafts- und Finanzpolitik begegneten ſich hier. Bismarck begründete den berühmten Bund zwiſchen Landwirtſchaft und Induſtrie zwecks Übergangs vom Freihandel zum Schutzzoll.

Im Gegenſatze zum Liberalismus bot das Zentrum für die neue Finanz- und Wirtſchaftspolitik nach Abbau der Kulturkampfsgeſetzgebung eine getreue Gefolgſchaft dar. Mit Hilfe des Zentrums gelang es, den neuen hochſchutzzöllneriſchen Tarif von 1879 und gleichzeitig, da das von Bismarck beabſichtigte Tabaksmonopol keine Gegenliebe fand, eine erhebliche Erhöhung der Tabakſteuer durchzuſetzen. Freilich war die neue Geſetzgebung ausgeſtattet mit dem Schönheitsfehler der Frankenſteinſchen Klauſel, wonach der 130 Millionen Mark jährlich überſteigende Betrag an Zöllen und

Tabaksteuer an die Einzelstaaten unterverteilt werden sollte und damit, da hierdurch weiter ein Fehlbetrag verblieb, die Matrikularbeiträge im föderativen Interesse und zur Wahrung des Budgetrechtes des Reichstages künstlich aufrecht erhalten wurden. Aber das Wesentliche war doch erreicht: das Reich war nicht mehr Kostgänger der Einzelstaaten, sondern der Einzelstaat finanziell abhängig vom Reiche.

Hand in Hand mit dem Wandel der Finanz- und Wirtschaftspolitik ging das Beschreiten ganz neuer Bahnen auf dem Gebiete der Sozialpolitik.

Die gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen der Sozialdemokratie waren während der siebziger Jahre immer stärker hervorgetreten. Namentlich schrieb man ihnen die beiden Mordversuche zu, die sich im Laufe des Jahres 1878 gegen die ehrwürdige Person des alten Kaisers richteten, und von denen der zweite zu einer ernstlichen Verwundung führte. Gegen die Ausschreitungen der sozialistischen Bestrebungen war ein 1878 erlassenes, zeitlich beschränktes Ausnahmegesetz gerichtet, welches immer wieder alle paar Jahre verlängert wurde und 1890 nach dem Rücktritte Bismarcks durch Zeitablauf erlosch. Die Vereins-, Versammlungs- und Preßfreiheit wurde danach für die Sozialdemokratie wesentlichen Beschränkungen unterworfen. Auch konnte für Orte, über welche der sogenannte kleine Belagerungszustand verhängt war, die persönliche Freiheit der Aufenthaltswahl durch Ausweisung einzelner Personen beschränkt werden. Die sozialistischen Organisationen wurden dadurch in der Tat vorläufig zerstört, die Partei ging zunächst stark zurück, bis es ihr auch unter dem Ausnahmegesetze gelang, ihre Organisation neu zu gestalten.

Doch die Bekämpfung der sozialdemokratischen Ausschreitungen sollte begleitet sein von einer Heilung der sozialen Schäden durch positive Förderung des Wohles der Arbeiter. In diesem Sinne erging die Allerhöchste Botschaft vom 17. November 1881, welche es als eine der schwierigsten, aber auch der höchsten Aufgaben jedes auf den sittlichen Grundlagen christlichen Volkslebens stehenden Gemeinwesens betrachtete, für eine umfassende Arbeiterfürsorge in allen Wechselfällen des Lebens die richtigen Mittel und Wege zu finden. Dabei wurde namentlich auf die Zusammenfassung der vorhandenen Volkskräfte in Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutze und staatlicher Fürsorge verwiesen. In

dieſem Sinne wurde 1883 die Krankenverſicherung, 1884 und in den folgenden Jahren die Unfallverſicherung der Arbeiter in die Wege geleitet, ſo daß nur die Invaliditäts- und Altersverſicherung noch ausſtand.

Die Hoffnung, durch eine ſolche allgemeine Arbeiterverſicherung der Sozialdemokratie innerlich den Nährſtoff zu entziehen und Zufriedenheit mit den beſtehenden Zuſtänden zu erwecken, verwirklichte ſich freilich nicht. Die Sozialdemokratie nahm vielmehr, nachdem ſie die erſte Vergewaltigung durch das Sozialiſtengeſetz überwunden hatte, immer weiter zu. Deutſchland betrat aber mit der allgemeinen öffentlichrechtlichen Arbeiterverſicherung neue Bahnen der Sozialpolitik und nahm in bahnbrechender Weiſe weſentliche Elemente des ſozialiſtiſchen Staatsideals in ſich auf.

Während die bisherigen Wege der äußeren und inneren Politik nach der Reichsgründung der ureigenſten Entſchließung des erſten Reichskanzlers zu verdanken waren und der Befeſtigung des Reiches im Rahmen einer rein feſtländiſch-europäiſchen Politik dienten, iſt Bismarck zur Kolonialpolitik durch allgemeine Volksſtrömungen gedrängt worden. Er war hier von Anfang an der Geſchobene, nahm aber, erſt einmal zur Entſchließung gedrängt, auch hier die Führung entſchieden in die Hand. Daß die Kolonialpolitik aber für Bismarck, der noch ganz in den Anſchauungen europäiſcher Politik befangen war, etwas innerlich Fremdes bildete, ergibt ſich aber am beſten aus ihrer vollſtändigen Übergehung in ſeinen „Gedanken und Erinnerungen“.

Seit der Entdeckung des Kongolaufes durch Stanley im Jahre 1876 hatte ein neues Zeitalter kolonialpolitiſcher Entwicklung für die europäiſchen Völker begonnen. Man begann die noch völkerrechtlich herrenloſe Erde, namentlich Afrika und die Inſelwelt der Südſee aufzuteilen. Für das deutſche Volksempfinden war es nun ein unerträglicher Gedanke, daß das deutſche Volk bei aller Macht und Herrlichkeit auch bei dieſer neuen und letzten Verteilung der Erde wiederum nur die Rolle des Poeten ſpielen ſollte. Dazu kamen ſehr ſtarke realpolitiſche Erwägungen. Das deutſche Volk mit ſeiner großen Bevölkerungszunahme bedurfte neue Siedlungsgebiete, die es im alten Europa vorläufig nicht finden konnte. Die ſtarke Entwicklung von Deutſchlands Handel und Gewerbe in der ganzen Welt hatte das Bedürfnis nach neuen Abſatzgebieten und Rohſtoffen. So drückte eine ſtarke volkstümliche Bewegung auf die

Regierung und nötigte sie zu Wegen, die sie aus Erwägungen der europäischen Politik lieber nicht betreten hätte.

Eine glückliche Lage der politischen Verhältnisse namentlich gegenüber England benutzend übernahm daher Bismarck die Führung der kolonialpolitischen Bewegung, um ihr gleichzeitig das richtige Maß zu geben. Nachdem er aber einmal sich zur Kolonialpolitik entschlossen hatte, gelang es in wenigen Jahren unter sorgfältiger Schonung der Interessen anderer Mächte ein Kolonialreich zu begründen, das an Gebietsumfang denen älterer Kolonialmächte ebenbürtig an die Seite trat. Trotzdem wurde dabei der Bannkreis rein europäischer Politik nicht überschritten. Überseeische Reichsverwaltungen und Besatzungen lehnte Bismarck von Hause aus entschieden ab. Die Regierung der Schutzgebiete sollte im wesentlichen den Interessenten selbst überlassen werden. Die Verteidigung des überseeischen Besitzes erwartete Bismarck nicht von diesem selbst aus oder durch eine starke Flotte, die er neben einem starken Landheere für unmöglich hielt, sondern vor den Toren von Metz.

Ein herrliches Reich war begründet, der jahrhundertelange Einheitstraum des deutschen Volkes war zur Verwirklichung gelangt. Ganze Geschlechter hatten in Erinnerung an die mittelalterliche Kaiserherrlichkeit, in der das deutsche Volk im Mittelpunkte der geschichtlichen Entwicklung stand, von Kaiser und Reich geträumt. Der Traum war Wirklichkeit geworden, größer und herrlicher, als es der kühnste Gedankenflug sich hatte vorstellen können. Denn eine solche machtvolle Zusammenfassung aller Volkskräfte in einer staatlichen Gemeinschaft hatte das deutsche Volk noch niemals in seiner zweitausendjährigen Geschichte besessen. Mochte der räumliche Umfang des Reiches beschränkt sein und noch Millionen von Deutschen außerhalb seiner Grenzen lassen, so ersetzte es an innerer Kraft und Machtfülle, was ihm an äußerem Umfange noch abging.

Und dieses Reich schien nach menschlicher Erwägung gesichert, wenn nicht außergewöhnliche Torheit es zugrunde richtete. Die deutschen Dynastien, die solange sich gegen das alte Reich aufgelehnt und schließlich den Reichsverband gesprengt hatten, waren mit dem Reichsgedanken versöhnt und sahen in dem Reiche die beste Sicherung ihrer eigenen Zukunft. Und was sie auf der einen Seite an staatlichen Rechten aufgegeben hatten zugunsten der neuen Gesamtstaatsgewalt, das hatten sie auf der anderen Seite wieder gewonnen als Mitträger der Staatsgewalt des Reiches. Der König

von Preußen verkörperte in sich als deutscher Kaiser den Reichsgedanken und stellte damit die Interessen des größten Einzelstaates in den Dienst des Reiches. Und zu Bundesrat und Kaisertum trat im Reichstage die einheitliche Vertretung des deutschen Volkes mit einem in der damaligen Welt fast einzig dastehenden allgemeinen Wahlrechte.

Militärisch und finanziell war dieses Reich so fest gegründet, als es menschlicher Staatskunst überhaupt möglich war. Es bildete einen Wirtschaftsverband, innerhalb dessen sich alle wirtschaftlichen Kräfte auf das reichste entfalten konnten. Eine weit verzweigte Wirtschafts- und Sozialpolitik suchte wirtschaftliche Gegensätze auszugleichen, soziale Schäden zu beseitigen und die nationale Arbeit unter den Schutz des Reiches zu stellen. Und schon dehnten sich die Zweige des Baumes, der fest im europäischen Boden wurzelte, über fremde Weltteile aus.

Dem neuen Reiche war das besonders glückliche Geschick beschieden, daß der große Kaiser und seine großen Ratgeber noch die beiden folgenden Jahrzehnte seiner Entwicklung begleiten konnten. Die ehrwürdige Gestalt des alten Kaisers gab der Monarchie noch weit über ihre Erfolge hinaus ein Ansehen und eine Machtfülle, die sich beinahe zu religiöser Verehrung steigerten und bei aller Volksfreiheit die besondere Eigenart deutschen Staatslebens entstehen ließen, den konstitutionellen Staat des monarchischen Prinzips. Und neben dem großen Kaiser stand der größte Staatsmann des Jahrhunderts, als Krönung seiner Erfolge sich eines europäischen und weit über Europa hinaus gehenden Ansehens erfreuend und dieses in den Dienst der Reichsinteressen stellend. Und wenn auch mit Roon der große Organisator des preußischen Heeres bald nach dem Kriege dahingesunken war, so lebte doch in Moltke noch immer der Schlachtendenker, der große Schweiger, der in drei Kriegen Preußens und Deutschlands Heere von Sieg zu Sieg geführt hatte. In der Tat ein glückliches Geschick schien über Deutschland zu walten wie nie zuvor in seiner wechselvollen Geschichte.

Da senkten sich im Jahre 1888, um die verhängnisvolle Achtzahl, vierzig Jahre nach 1848, schwere Wolken über das deutsche Land. Daß der neunzigjährige Kaiser schließlich den Zoll alles Irdischen entrichten mußte, war allerdings schon seit lange zu erwarten und mußte als unvermeidliches Geschick hingenommen werden. Aber sein Nachfolger weilte als schwer Kranker in der Fremde

Digitized by Google

und eilte als neuer Kaiser und König Friedrich III., fast schon dem Tode verfallen, in die Heimat, um nach einer kurzen Regierung von 99 Tagen dahinzuscheiden. Aber noch lebten die Paladine des alten Kaisers, Bismarck und Moltke, um den Thron zu stützen. Vertrauens- und hoffnungsvoll blickte daher das Volk in die Zukunft, der Regierung des jungen Kaisers Wilhelms II., entgegen, dem ein ungeheures Erbe, ein glänzendes Reich, ein unermeßlicher Schatz monarchischer Überlieferungen des Hohenzollernhauses zufiel.

Zweites Kapitel. **Kaiser Wilhelm II.**

Während der öden Reaktionszeit der fünfziger Jahre, welche der Bewegung des Jahres 1848 folgte, brach sich immer unwiderstehlicher der Gedanke Bahn: Heraus zu lichteren Höhen. Preußen mußte die Lösung der deutschen Frage unternehmen, welche 1848 mißlungen war. Dabei bedurfte Preußen Anlehnung an eine auswärtige Macht. Die konservativen Kreise sahen in dem Rußland Kaiser Nikolaus I. das Palladium der Legitimität, der Liberalismus schwärmte für das konstitutionelle England. König Friedrich Wilhelm IV. war trotz vereinzelter Hinneigung zu England im russischen Bannkreise, der Prinz von Preußen, der Thronfolger des kinderlosen Königs, und namentlich seine Gemahlin, die Prinzessin Augusta, hofften alles von dem Bunde mit England. Es war der Erfolg dieser letzteren Politik, daß, während schon geistige Umnachtung sich auf den König herabsenkte, Prinz Friedrich Wilhelm, der Sohn des prinzlichen Paares und voraussichtlich künftiger preußischer König, am 25. Januar 1858 der Prinzeß Royal Viktoria von Großbritannien und Irland die Hand zum Ehebunde reichte.

Wie immer in solchen Fällen wußten natürlich die Zeitungen zu berichten von der Liebe, in der ungesucht das fürstliche Paar sich gefunden. Tatsächlich war es eine Ehe politischer Berechnung und wurde als solche von der liberalen öffentlichen Meinung mit Freude und Hoffnung begrüßt. Und doch war die Ehe ein unglückseliger Mißgriff unbeschadet dessen, was die Ehegatten selbst später in sich gefunden haben mögen. Preußen und Deutschland haben aus der Ehe keinerlei politische Vorteile gezogen, wie man sie erwartete. Die Prinzessin, Tochter eines deutschen Vaters und einer englischen

Mutter aus deutschem Geschlechte, fühlte sich auf deutschem Boden stets als Engländerin. Geistig reich beanlagt, übersah sie ihren unbedeutenden Gatten bei weitem und wußte ihn nach ihren Wünschen zu bestimmen. Mit ihrem neuen Vaterlande ist sie nie verwachsen, so daß selbst ihre Töchter harmlos „bei uns in England" sagten. In der auswärtigen Politik suchte sie Deutschland englischen Interessen dienstbar zu machen, in der inneren englische Einrichtungen nach Deutschland zu verpflanzen. Da ihr Gemahl fast bis an sein Lebensende Kronprinz blieb, vermochte sie damit besonderen Schaden nicht anzustiften, und die Regierung der 99 Tage war trotz des Zwischenfalles des Battenbergers zu kurz dazu. Doch vererbte sie manche Anlagen des Koburgertums, darunter leider nicht die politische Gerissenheit der großen Koburger, auf ihre Kinder, namentlich auf ihren ältesten Sohn, den am 27. Januar 1859 geborenen späteren Kaiser und König Wilhelm II. Dem Ungeschicke des englischen Arztes, den man natürlich bei der Geburt zugezogen hatte, verdankte er von Anfang an eine Verkrüppelung des linken Armes.

Neu war in der Prinzenerziehung des künftigen Kaisers, daß er nach dem Wunsche seiner Eltern, für den die Koburgischen Einflüsse maßgebend waren, wenigstens für die oberen Klassen dem gewöhnlichen Jugendunterrichte auf dem Gymnasium zu Kassel übergeben wurde. Das Gymnasium hinterließ bei ihm wie bei vielen seiner Zeitgenossen nur eine dauernde Abneigung gegen die philologische Richtung des Gymnasialunterrichtes. Mit dem daran sich anschließenden Besuche der Universität Bonn setzte er nur eine Überlieferung fort, die auf Veranlassung der Kaiserin Augusta sein Vater bereits begründet hatte. Freilich blieb er auch hier im engen Bannkreise des Korpsstudententums, das in weiten Kreisen der Gebildeten mit Skepsis betrachtet wurde. Noch in seiner Rede vor dem Bonner S. C. vom 7. Mai 1891 erklärte er das Korps für die beste Erziehung, die ein junger Mann für sein späteres Leben bekomme, und äußerte, wer über die deutschen Korps spotte, der kenne ihre wahre Tendenz nicht. Das Wesen der akademischen Bildung war mit dieser zum mindesten einseitigen Betrachtungsweise gewiß nicht erschöpft.

Den künftigen Erben der Krone war man bemüht, früh zu verheiraten. Am 27. Februar 1881 reichte er der Prinzessin Auguste Viktoria zu Schleswig-Holstein, deren Vater Herzog Friedrich einst

auf die Herzogtümer Anspruch erhoben hatte, die Hand zum Ehebunde. Man war damit ebenso bemüht, eine der Wunden des Jahres 1866 zu schließen wie einige Jahre später mit der Vermählung des damaligen Erbgroßherzogs von Baden mit der Prinzessin Hilda von Nassau. Schon im folgenden Jahre, am 6. Mai 1882, ging aus der Ehe des Prinzen Wilhelm der erste Sohn hervor, so daß die Dynastie auf vier Geschlechter gesichert erschien. Überall war das Bild zu sehen mit der Unterschrift: „Hurra, vier Kaiser!“

Das Hohenzollernhaus zählte in der langen Reihe der Geschlechter nüchtern verständige Haushalter, die schlecht und recht ihre fürstliche Pflicht erfüllten, mit dem überkommenen Pfunde wucherten und es gemehrt ihren Nachfolgern hinterließen. Bei einigen dieser Art wie namentlich bei Wilhelm I. steigerte sich diese Wirksamkeit bis zu weltgeschichtlicher Größe. Dazwischen tauchen immer wieder geniale Persönlichkeiten auf, die in richtiger Selbstzucht und Selbstbeschränkung den größten Herrschern aller Zeiten beizuzählen sind wie der Große Kurfürst und Friedrich der Große. Ohne diese Selbstzucht und ohne hinreichende Lebensaufgabe wurden aus solchen Erscheinungen versumpfte Genies wie Prinz Louis Ferdinand, der die Schuld des Genies durch den Heldentod auf dem Schlachtfelde sühnte. Auf dem Thron bedeutete die geniale Zerfahrenheit eine Gefahr für den Staat, wie das Beispiel Friedrich Wilhelms IV. zeigte, war jedenfalls viel bedenklicher als mangelnde geistige Begabung.

Kaiser Wilhelm II. gehörte zu den genialen Sprossen seines Geschlechtes. Es war ihm viel gegeben, und man war berechtigt, viel von ihm zu fordern wie einst von den Größten seines Hauses. Neben dem Großen Kurfürsten und dem großen Könige konnte man in ihm den wahrhaft großen Kaiser erwarten.

Sein einstiger Erzieher Hinzpeter schildert auf Grund langjähriger eigener Erfahrung, wenn auch in dem ihm eigenen Hoftone den jungen Kaiser bei seiner Thronbesteigung*): „Aus der Verbindung von Welfischem, leicht in Energie umgesetzten Starrsinn und Hohenzollernschem, mit Idealismus gepaartem Eigensinn wurde am 27. Januar 1859 ein menschliches Wesen geboren mit eigentümlich stark ausgeprägter Individualität, welche, durch nichts wirklich verändert, selbst den mächtigsten äußeren Einflüssen widerstehend in ihrer Eigenart sich konsequent entwickelt hat; ein Wesen

*) Hinzpeter, Kaiser Wilhelm II., eine Skizze nach der Natur gezeichnet, Bielefeld 1888, S. 4ff.

von eigentümlich kristallinischem Gefüge, welches durch alle Phasen der Entwicklung sich erhalten, in allen natürlichen Metamorphosen stets seinen Charakter bewahrt hat. Schon in dem wunderhübschen, sehr mädchenhaften Knaben, dessen Zartheit durch eine peinliche Unbeholfenheit des linken Armes bis zur Schwäche gesteigert wurde, frappierte der Widerstand, den jeder Druck, jeder Versuch, das innere Wesen in eine bestimmte Form zu zwingen, hervorrief." „So hat er von der so eminent künstlerisch begabten und beschäftigten Mutter wohl eine gewisse Freude an der Ausübung des eigenen ererbten Talentes und eine warme Begeisterung für alle Schöpfungen der Kunst, von dem bürgerlich liberalen Vater die volle Freiheit von aller Kastenbefangenheit und Standesüberhebung, von dem philosophisch räsonnierenden Erzieher eine gewisse Neigung zum Diskutieren und Argumentieren übernommen, aber überwältigend ist die Einwirkung auch dieser höchsten Autoritäten nicht gewesen, keine hat dem spröden Materiale ihr Gepräge zu geben vermocht." Dagegen wird die Allseitigkeit seiner Interessen gerühmt. Nach dem Wunsche seiner Eltern sollte das bürgerliche Leben den Vorrang vor den militärischen Interessen genießen und wesentlich diesem Wunsche entsprang die Wahl des Kasseler Gymnasiums für die abschließende Schulbildung. Doch daneben erwachte früh das angeborene militärische Interesse, ohne doch in dem Lebenskreise der Potsdamer Offiziere aufzugehen, wie denn der Prinz früh große Sympathien für die Flotte zeigte und darüber den Potsdamer Offizieren Vorträge hielt. Bei seiner körperlichen Unbeholfenheit und Zagheit war es eine gewiß hervorragende Leistung der Energie, der ausgezeichnete Schütze, Schwimmer und Reiter, mit einem Worte der kühne und unerschrockene Mann zu werden, als den ihn wenigstens Hinzpeter 1888 anerkennt. Nach dem doch gewiß sachverständigen Urteile seines Großvaters und des Prinzen Friedrich Karl hatte er auch als Oberst seines Husarenregimentes Hervorragendes geleistet.

Die schwersten Bedenken hegte stets der Kronprinz und spätere Kaiser Friedrich. Dieser schrieb u. a. an den badischen Staatsmann Freiherrn von Roggenbach über seinen Sohn: „Derselbe ist von einer so maßlosen Selbstschätzung, daß nur schwere Erfahrungen ihn zur Erkenntnis seines wirklichen Wertes und seiner Leistungsfähigkeit bringen werden. Diese Erkenntnis wird um so später kommen, als seine Einsicht mit diesem hohen Selbstgefühle nicht im Ver-

hältnis steht." Doch das Urteil der Väter über die Söhne ist nicht immer richtig. Der unauslöschliche Haß seiner Mutter, von dem der Kaiser selbst in seinem Briefe an den Kaiser Franz Joseph vom 3. April 1890 spricht, beruhte auf dem politischen Zerwürfnisse während der Regierung der 99 Tage.

Nachdem ein französischer Polizeiagent Gerard durch Vermittlung des französischen Botschafters von Gontaut-Biron als Vorleser der Kaiserin Augusta Zutritt in den Berliner Hofkreisen gefunden hatte, schrieb er darüber ein bald polizeilich verbotenes Schandbuch „La société de Berlin", das kaum an einem Mitgliede der Hofgesellschaft ein gutes Haar ließ. Die größte Hochachtung äußerte er aber vor dem damaligen Prinzen Wilhelm, in dem er einen zweiten Friedrich den Großen sah. Vielleicht wäre er ein solcher geworden, wenn er ausreichend Zeit zur Entwicklung gehabt hätte. Wenigstens äußerte seine Großmutter, die Kaiserin Augusta, schwere Bedenken, daß ihr Enkel so jung und ohne ausreichende Vorbereitung einer Kronprinzenzeit zur Regierung gelange. Freilich war Friedrich der Große bei seiner Thronbesteigung auch nicht älter gewesen.

Das, wodurch der neue Kaiser nach seiner Thronbesteigung vor allem Aufsehen erregte, waren seine fortgesetzten Reden*). Diese Reden begleiteten, wenn auch nach der traurigen Katastrophe der Daily-Telegraph-Enthüllung in den letzten zehn Jahren etwas eingeschränkt, seine ganze Regierung. Sie erregten erst Kopfschütteln und wurden mit jugendlicher Unreife entschuldigt, dann immer heftigeren Widerspruch und führten endlich zu regelmäßigen parlamentarischen Verhandlungen. Bülow mußte während seiner Reichskanzlerschaft seine besten Kräfte, die er doch wirklich zu anderen Zwecken nötig gehabt hätte, dazu verwenden, das Unheil der kaiserlichen Reden wieder gut zu machen. Da der Kaiser fortgesetzt persönlich in die politische Erörterung eingriff, konnte er auch nicht mehr auf die ehrfurchtsvolle Zurückhaltung Anspruch machen, die man sonst nach allgemeinem konstitutionellem Brauche dem Staatsoberhaupte zu beobachten gewöhnt ist. Zunächst mußte man mit der Sitte brechen, den Kaiser persönlich nicht in die parlamentarischen Erörterungen zu ziehen, zum mindesten solche zulassen, wenn eine Rede im Reichsanzeiger veröffentlicht war. Dann ergab sich

*) Gesammelt bei Penzler, Reden Kaiser Wilhelms II., Leipzig, Reclam, 4 Bände, außerdem im Deutschen Geschichtskalender.

auf vielfache Klagen in dem Gesetze vom 17. Februar 1908 die Notwendigkeit, auch den strafrechtlichen Schutz durch die Strafbarkeit der Majestätsbeleidigungen abzuschwächen, sie auf Fälle der Böswilligkeit und der Überlegung zu beschränken und das Strafmaß herabzusetzen. Auch das Verbot, den Kaiser in Witzblättern darzustellen, verschwand.

Dabei waren die kaiserlichen Reden trotz äußerer Formvollendung doch im wesentlichen inhaltsleer. Kaum eine von ihnen, vielleicht abgesehen von denen auf der Schulkonferenz von 1890, im Landesökonomiekollegium vom 11. November 1890 über Unfallverhütungsvorschriften und vom 17. Februar 1911 in der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft über Moorkultur und Viehzucht in Kadinen, die rein sachliche Erörterungen enthielten, hat den geringsten Nutzen gestiftet, manche durch ihre unbesonnene und einseitige Leidenschaftlichkeit unsäglichen Schaden. Einige können schlechthin nur in einer krankhaften Trübung der Geisteskräfte ihre Erklärung finden und enthalten einfach logischen Unsinn, so wenn es beim Festmahle der ostpreußischen Stände am 6. September 1894 über die Notlage der Landwirtschaft heißt: „Eine Opposition preußischer Adliger gegen ihren König ist ein Unding, sie hat nur dann eine Berechtigung, wenn sie den König an der Spitze hat, das lehrt schon die Geschichte unseres Hauses.“ Andere zeugten von einer bei einem sonst religiösen und sittenreinen Monarchen einfach unverständlichen sittlichen Verwilderung, so wenn er bei der Potsdamer Rekrutenvereidigung am 23. November 1891 den jungen Soldaten in Aussicht stellte, sie müßten bei inneren Unruhen ihre eigenen Verwandten, Bruder, ja Eltern niederschießen, wenn er es befehle, oder in der berüchtigten Hunnenrede an das Expeditionskorps für China in Bremerhaven am 27. Juli 1900 deutsche Soldaten aufforderte, in China wie die Hunnen zu wüten, daß man noch tausend Jahre daran denken solle, keinen Pardon zu geben und keine Gefangenen zu machen. Ja es erscheint geradezu, als hätten gewisse Örtlichkeiten und Gelegenheiten auf den Geist des kaiserlichen Redners verwirrend gewirkt. So kann man regelmäßig von vornherein davon überzeugt sein, bei den Reden auf dem Festmahle des brandenburgischen Provinziallandtages, die übrigens mit der Jahrhundertwende aufhören, die bedenklichsten Entgleisungen zu finden. Dazwischen kommen wieder Zeiten nüchterner Verständigkeit oder gänzlichen Schweigens.

Daß diese Redereien so lange, mindestens bis 1908 ganz ungehemmt fortgesetzt werden konnten, war nur dem ungeheuren Kapitale an monarchischer Gesinnung zu verdanken, das in der großen Zeit des alten Kaisers und Bismarcks aufgespart war. Dieses Kapital wurde aber auch restlos aufgebraucht. Hans Delbrück äußerte schon im Anfange der kaiserlichen Redewut, mit jeder neuen Rede sei ein weiteres Stück der alten monarchischen Gesinnung vernichtet, die Warnung half nicht gegenüber dem unwiderstehlichen krankhaften Triebe. Alle Umsturzbestrebungen der Sozialdemokratie haben den Thron nicht in dem Maße untergraben wie die kaiserlichen Reden. Nichts hat die deutsche Politik im Auslande so in Mißkredit gebracht als die kaiserlichen Kundgebungen. Immer wieder wurden sie bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit angeführt, von den herrlichen Zeiten, denen wir durch die kaiserliche Hand entgegengeführt werden sollten, bis zu dem unverdienten Hunnennamen, der dem deutschen Volke im Weltkriege aufgedrückt wurde.

Der Kaiser war eine tief religiöse Natur im Sinne des positiven Christentums, aber ohne konfessionelle Engherzigkeit. So erklärte er schon in dem Aufrufe an sein Volk bei seiner Thronbesteigung vom 18. Juni 1888, er habe die Regierung im Aufblicke zum Könige aller Könige übernommen und Gott gelobt, nach dem Beispiele seiner Väter seinem Volke ein gerechter und milder Fürst zu sein, Frömmigkeit und Gottesfurcht zu pflegen, den Frieden zu schirmen, die Wohlfahrt des Landes zu fördern, den Armen und Bedrängten ein Helfer, dem Rechte ein treuer Wächter zu sein. In dem schönen Briefe zum Babel- und Bibel-Streite an den Admiral Hollmann vom 15. Februar 1903 stellte er seinen Glaubensstandpunkt gegenüber den Ergebnissen der neueren Babelforschung des Professors Delitzsch fest. Wie er regelmäßig den Gottesdienst bei positiven Geistlichen, namentlich seines Oberhofpredigers Dryander besuchte, so stand das doch andererseits engen Beziehungen zu liberalen Theologen wie Harnack nicht im Wege.

Auch sein Haus bot das Bild einer echt christlichen Familie. An seiner sittlichen Reinheit haben auch seine Feinde nie zu rühren gewagt. Wenn er beim Festmahle des schleswig-holsteinischen Provinziallandtages am 7. September 1890 die Kaiserin, mit der er die Ehe doch aus politischen Erwägungen zur Versöhnung des schleswig-holsteinischen Hauses hatte eingehen müssen, als den Edelstein

an seiner Seite, als das Sinnbild sämtlicher Tugenden einer germanischen Fürstin pries, so zeugt das allein schon von einer glücklichen Ehe. Trotz äußerer Zurückhaltung, welche sie nur einmal gegenüber der Berliner Stadtverordnetenversammlung bei den blasphemischen Reden des jüdischen Stadtverordneten Preuß aufgab, war die Kaiserin nicht einflußlos, wenn sie auch häufig gegenüber den plötzlichen Quersprüngen ihres Gatten einen schweren Stand gehabt haben mag. Sie hat es an Mahnungen nicht fehlen lassen, wenn er seinen Thron gefährdete, im allerletzten Falle, als sie zu einer letzten Kraftanstrengung mahnte, leider vergeblich, da das kaiserliche Temperament einmal wieder zu voller Energielosigkeit erschlafft war. Und die kaiserlichen Reden im häuslichen Kreise bei der Konfirmation und der Hochzeit seiner Familienangehörigen bieten das Bild eines echt christlichen und deutschen Familienlebens. Daß nicht alle Kinder gerieten, kann man natürlich nicht ohne weiteres den Eltern zum Vorwurfe machen. So etwas kommt auch sonst in den besten Familien vor.

Und doch hatte die Religiosität Kaiser Wilhelms II. in Verbindung mit seiner kaiserlichen und königlichen Würde einen eigentümlichen Einschlag, der an das Gottesgnadentum der Stuarts und Bourbonen erinnerte und in Preußen bisher nur in der krankhaften Entartung Friedrich Wilhelms IV. vertreten gewesen war. Wenn der alte Kaiser in seinem schlichten frommen Sinne sich nur als Werkzeug des Höchsten Willens betrachtete, und sein Enkel diesen Ausspruch ständig mit Anwendung auf sich wiederholte, so gewann doch dasselbe Wort in beider Munde eine sehr verschiedene Bedeutung.

Mit ehernen Schriftzügen war das religiös-politische Glaubensbekenntnis des Kaisers von ihm in das goldene Buch zur Jahrhundertwende eingezeichnet: „Von Gottes Gnaden ist der König, daher ist er auch nur dem Herrn allein verantwortlich. Er darf seinen Weg und sein Wirken nur unter diesem Gesichtspunkt wählen. Diese furchtbar schwere Verantwortung, die der König für sein Volk trägt, gibt ihm auch ein Anrecht auf treue Mitwirkung seiner Untertanen. Da muß ein jeder Mann im Volke von der Überzeugung durchdrungen sein, daß er für seine Person mitverantwortlich ist für des Vaterlandes Wohlfahrt.“ Dieser Gedanke wird in zahlreichen Abwandlungen sowohl im alten wie im neuen Jahrhundert wiederholt. So sieht er auf dem brandenburgischen Provinziallandtage in dem ihm überkommenen Lande und Volke ein ihm von Gott anver-

trautes Pfund, welches, wie schon in der Bibel stehe, zu mehren seine Aufgabe sei, und worüber er einst Rechenschaft abzulegen haben werde, er gedenke mit dem Pfunde so zu wirtschaften, daß er noch manches andere hoffentlich werde dazu legen können, alle, die ihm dabei behilflich sein wollten, seien ihm von Herzen willkommen, diejenigen jedoch, welche sich ihm bei dieser Arbeit entgegenstellten, zerschmettere er — es war dies kurz vor der Verabschiedung Bismarcks. Bald darauf äußerte er auf dem Königsberger Provinziallandtage am 15. Mai 1890: „Dieses Königtum von Gottes Gnaden drückt aus, daß wir Hohenzollern unsere Krone nur vom Himmel nehmen und die darauf ruhenden Pflichten dem Himmel gegenüber zu vertreten haben. Von dieser Auffassung bin ich beseelt und nach diesem Prinzip bin ich entschlossen zu walten und zu regieren. Und im folgenden Jahre wiederholte er am 20. Februar 1891 auf dem brandenburgischen Provinziallandtage: „Sie wissen, daß ich meine ganze Stellung und meine Aufgabe als eine mir vom Himmel gesetzte auffasse, und daß ich im Auftrage eines Höheren, dem ich später einmal Rechenschaft abzulegen habe, berufen bin.“ Der Unterrichtsminister von Goßler erhielt um diese Zeit das kaiserliche Bildnis geschenkt mit der Unterschrift: „Regis voluntas suprema lex esto“. Und als ihm schon bei der Daily-Telegraph-Geschichte der Redefluß einigermaßen gehemmt war, wiederholte er auf der Festtafel für Ostpreußen am 25. August 1910: „Als Instrument des Herrn mich betrachtend ohne Rücksichten auf Tagesansichten und Meinungen gehe ich meinen Weg, der einzig und allein der Wohlfahrt und friedlichen Entwicklung unseres Vaterlandes gewidmet ist. Aber ich bedarf hierbei der Mitarbeit eines jeden im Lande, und zu dieser Mitarbeit möchte ich Sie jetzt aufgefordert haben.“ Die allgemeine Erregung führte dann allerdings zu der Einschränkung in der Marienburger Rede vom 29. August 1910: „So wie mein seliger Großvater und wie ich uns unter dem höchsten Auftrage unseres Herrn und Gottes dargestellt haben, so nehme ich das auch von jedem ehrlichen Christen an, wer es auch sei.“

Aber es war doch etwas anderes. Überall leuchtet der Versuch hindurch, dem Gottesgnadentum, das staatsrechtlich und politisch nichts anderes sein kann als eine Verneinung, die Unabhängigkeit von jeder höheren irdischen Gewalt, einen positiven Inhalt zu geben, den einer besonderen göttlichen Vollmacht für das monarchische Handeln. Der Herrscher ist von vornherein das auserwählte

göttliche Rüstzeug, in dieser Hinsicht mit besonderen göttlichen Gnadengaben ausgestattet und hat deshalb ohne weiteres Anspruch auf die Unterstützung und das Vertrauen seiner Untertanen, noch ehe er sich bewährt und dieses Vertrauen erworben hat. Alle seine Mitarbeiter sind demgegenüber nur unselbständige Werkzeuge, die an den kraft seiner Stellung mit besonderer Weisheit gottbegnadeten Herrscher nicht heranreichen. Dabei war der Kaiser redlich entschlossen, sich an die verfassungsmäßigen Schranken zu halten und hat sie auch in der Tat nie verletzt. Den von Friedrich Wilhelm IV. seinen Nachfolgern als politisches Testament hinterlassenen Rat, die preußische Verfassung nicht zu beschwören, um sie brechen zu können, verbrannte er, als ihm das Schriftstück bei seiner Thronbesteigung ausgehändigt wurde, damit keiner seiner Nachfolger in Versuchung gerate. Aber nicht nur der Geist der verfassungsmäßigen Monarchie, sondern der des nüchternen preußischen Königtums schlechthin war gegen diese Auffassung des Gottesgnadentums, die vor ihm nur Friedrich Wilhelm IV. gehabt hatte. Es ist kein Zufall, daß gerade diese beiden unpreußischen Könige scheiterten.

Wenn der Kaiser sich für seine Auffassung vom Königtume auf seinen Großvater berief, den er in den ersten Regierungsjahren besonders gern im Munde führte, so war das ein Mißverständnis von Worten ganz anderen Sinnes. Allerdings hatte auch er bei der Königsberger Krönung erklärt: „Die Könige Preußens empfangen ihre Krone von Gott“ und sich wiederholt nur als das Werkzeug Gottes bezeichnet. Aber eine besondere göttliche Vollmacht, die ihm Ansprüche gab, hatte er nie für sich in Anspruch genommen. Und als göttliches Werkzeug, als Mittel des göttlichen Waltens hatte er sich in Demut nur nach großen Ereignissen, nie von vornherein bezeichnet. Niemand hätte wohl mehr den Kopf geschüttelt über die Auffassung seines Enkels, als sei er eine Art Heiliger gewesen, zu dem man in früheren Jahrhunderten gewallfahrtet wäre, wie der alte Kaiser selbst in seiner schlichten Größe. Und nun sollte er durchaus ein Mann gewesen sein, wie sein Enkel sich selbst dachte: „Der Mann, dem wir unser Vaterland, das Deutsche Reich verdanken, in dessen Nähe durch Gottes Fügung so mancher brave tüchtige Ratgeber war, der die Ehre hatte, seine Gedanken ausführen zu dürfen, die aber alle Werkzeuge *) seines erhabenen Wollens waren, erfüllt

*) Nach anderer Lesart „Handlanger“.

von dem Geiſte dieſes erhabenen Kaiſers", wie es auf dem Feſtmahle des brandenburgiſchen Provinziallandtages vom 26. Februar 1897 hieß. Den Kladderadatſch veranlaßten allerdings dieſe auf Bismarck gemünzten Worte zu der Betrachtung,

„daß nur ein Werkzeug er geweſen,
als ſolches aber brauchbar ſehr."

Von dieſem Standpunkte des gotterleuchteten Herrſchers nahm der Kaiſer alle Macht und alles Vertrauen für ſich in Anſpruch, alle irdiſche Obrigkeit beruhte im letzten Grunde allein auf ihm. Selbſt gegenüber den Vertretern der katholiſchen Kirche legte er im Kaiſerpalaſte zu Straßburg am 5. September 1899 den edeln Herren der Kirche, die einen ſo großen Einfluß auf die Bevölkerung hätten, ans Herz, daß ſie mit ihrer ganzen Arbeit und mit Einſetzen ihrer ganzen Perſönlichkeit dafür ſorgten, daß die Achtung vor der Krone, das Vertrauen zur Regierung immer feſter und feſter werde, denn in den heutigen bewegten Zeiten, wo der Geiſt des Unglaubens durch die Lande ziehe, ſei der einzige Halt und der einzige Schutz, den die Kirche habe, die kaiſerliche Huld und das Wappenſchild des Deutſchen Reiches. Fürwahr ein klägliches Zeugnis für die Kirche Chriſti ſeitens eines chriſtlichen Herrſchers, wenn es wahr wäre.

Andererſeits hatte aber der Monarch kraft der ihm von Gott überkommenen Aufgabe auch Anſpruch auf Unterſtützung aller ſeiner Untertanen, wenn ſie nicht zerſchmettert werden wollten, im Sinne des Chriſtentums. In erſter Linie galt das von den Soldaten, die ihm den Soldateneid geleiſtet hatten. Ihnen wurde z. B. bei der Potsdamer Rekrutenvereidigung vom 23. November 1891 vorgehalten: „Ihr ſeid jetzt meine Soldaten, ihr habt euch mir mit Leib und Seele ergeben, es gibt für euch nur einen Feind, und das iſt mein Feind", worauf dann die anmutige Ausſicht eröffnet wurde, daß ſie gelegentlich ihre Eltern und Brüder totzuſchießen hätten. Aber chriſtliche Soldaten ſollten ſie trotzdem ſein. Denn nur der gute Chriſt war ein guter Soldat. Der Beweis dafür war allerdings bisweilen nur ſehr gezwungen zu führen, ſo wenn es z. B. bei der Rekrutenvereidigung in Wilhelmshaven am 9. März 1905 hieß, wegen der japaniſchen Siege ſei nicht etwa Buddha über Chriſtus zu ſtellen, ſondern mit dem ruſſiſchen Chriſtentume müſſe es traurig beſtellt ſein, wogegen die Japaner viele chriſtliche Tugenden aufzuweiſen hätten, auch in Deutſchland ſei es ſchlimm beſtellt mit dem

Christentume, aber die Japaner bildeten trotz alledem eine Gottesgeisel wie Attila und Napoleon.

Im übrigen kam es, da die göttliche Erleuchtung an sich schon dem Herrscher als dem Werkzeuge des Herrn innewohnte, auf die weiteren unteren Werkzeuge und Handlanger, die nur zur weiteren Ausführung des Willens des Monarchen dienten, nicht so besonders an. Das ganz hervorragende Mißgeschick des Kaisers in der Wahl seiner obersten Ratgeber, entsprang einfach seiner Weltanschauung. Ihre Befähigung war gleichgültig, wenn sie nur die nötige Schmiegsamkeit gegenüber den kaiserlichen Anschauungen besaßen. Wiewohl er an sich sehr wohl sich zu belehren suchte und Widerspruch ertragen konnte, so durfte das doch nicht gegen seine Grundanschauungen gehen oder unangenehme Tatsachen mitteilen. Kein Monarch ist daher wohl in dem Maße von seiner unfähigen Umgebung belogen worden, weil man nicht der Übermittler unangenehmer Mitteilungen sein wollte und die kaiserlichen Quersprünge fürchtete. Der Geschäftsverkehr zwischen Auswärtigem Amte und Kriegsministerium vollzog sich vielfach mit dem Zusatze, das dürfe aber der Kaiser nicht wissen. Der einzige bedeutende Staatsmann, auf den man geraten war, suchte sich wenigstens allmählich eine selbständigere Stellung zu sichern und zu diesem Zwecke den kaiserlichen Redeergüssen Schranken zu ziehen. Aber gerade daran scheiterte er und wurde durch Bethmann Hollweg ersetzt, der in jedem anderen Staate nach wenigen Monaten unmöglich gewesen wäre, aber die nötigen Eigenschaften nach oben besaß.

Bei diesem Streben, alles verstehen und alles beherrschen zu wollen, hatte der Kaiser von den tatsächlich bestehenden Zuständen zum Teil nur eine unzureichende Kenntnis, brauchte sie auch wohl nach seiner Ansicht gar nicht zu haben, da er als Werkzeug des Herrn ohne Rücksicht auf Tagesansichten und Meinungen seinen Weg ging.

Das gilt in erster Linie von dem ganzen sozialen Organismus. Wenn die Rede auf dem brandenburger Provinziallandtage vom 26. Februar 1897, dieselbe, die Bismarck zum Handlanger oder Werkzeuge machte, erklärte, der Kaiser werde sich freuen, jedes Mannes Hand in der seinen zu wissen, er sei edel oder unfrei, so fragte man sich kopfschüttelnd, wie mußten sich in diesem Kopfe die sozialen Zustände wiederspiegeln. Der Kladderadatsch brachte dazu das Bild des verhafteten Freiherrn von Hammerstein hinter Gefängnisgittern als einer interessanten Ständekreuzung, welche die

Eigenschaften von edel und unfrei in sich vereinigte. Daß der Ausdruck später in Arbeiter, Fürst oder Herr verbessert war, bildete auch noch eine ziemlich schiefe Darstellung der sozialen Verhältnisse. Wenn in diesem sozialen Organismus der Adel wiederholt als die Edelsten der Nation bezeichnet wurde, so bei den Johannitern am 23. August 1888 und bei der Hochzeit des Frhrn. von Bissing am 15. Oktober 1890, so beleidigte das aufs tödlichste alle anderen Gesellschaftsklassen, die auf ihre staatsbürgerliche Rechtsgleichheit mit Recht stolz waren. Nicht minder war es eine Verkennung der im Volke herrschenden Anschauungen, wenn der Kaiser den Arbeitern die äußere gesellschaftliche Gleichstellung versagte und schon bei den Verhandlungen über den westfälischen Bergarbeiterausstand im Mai 1889 wie auch später die Arbeiter duzte, die Unternehmer aber mit Sie und als die Herren anredete. Denn gerade auf solche Äußerlichkeiten, als gesellschaftlich gleichwertig anerkannt zu werden, legt der Arbeiter den größten Wert und empfindet eine ungleiche Behandlung als verletzend. Es ist wie mit dem Sekundaner oder der höheren Tochter, die eben in die entsprechende Schulklasse gekommen sind.

Über den Parteien zu stehen, betrachtete der Kaiser mit Recht als seine Aufgabe. Er konnte gewiß allgemeine Zustimmung erwarten, wenn er im Hamburger Rathause über die überwuchernden Parteiinteressen klagte, die das Gemeininteresse schädigten. Und doch beobachtete er in dieser Hinsicht schon im allgemeinen nicht die nötige Zurückhaltung, so wenn er am 16. November 1888 in Breslau sich über die vortrefflichen Wahlen erfreut zeigte, nachdem am 6. November an Stelle von drei freisinnigen Landtagsabgeordneten ein konservativer, ein freikonservativer und ein nationalliberaler gewählt waren, als ob die längst zu Fossilien erstarrten Freisinnigen das Interesse der Krone noch irgendwie geschädigt hätten.

Vor allem aber erwies sich die Art des Kampfes gegen die Sozialdemokratie, der die ganze Regierungszeit des Kaisers durchzieht, als verhängnisvoll. Bismarck wollte die Sozialdemokratie wenn nicht anders gewaltsam vernichten. Ob dies aussichtsvoll war, darüber läßt sich streiten. Der Kaiser hatte diesen Weg abgelehnt. Er hatte sich gerühmt, mit der Sozialdemokratie allein fertig zu werden. Dann mußte er aber, indem er mit dem Programm des sozialen Königtums das Ziel verfolgte, ein Arbeiterkaiser zu sein, die Sozialdemokratie als gleichberechtigte Partei anerkennen und

ihr die Hand reichen. Denn über die Tatsache ließ sich nicht hinwegkommen, daß die Sozialdemokratie, wenn nicht ausschließlich, so doch vorwiegend die Arbeiterinteressen vertrat. So wäre es mit Ablösung des Bismarckschen Programms vielleicht nicht unmöglich gewesen, die Sozialdemokratie innerlich zu überwinden. Die fortgesetzte leidenschaftliche Bekämpfung der Sozialdemokratie in den kaiserlichen Reden ohne entsprechende Taten, wie sie Bismarck in Aussicht genommen hatte, erreichte das Gegenteil des beabsichtigten Zieles. Nicht der Kaiser wurde mit der Sozialdemokratie, sondern die Sozialdemokratie wurde mit dem Kaiser fertig.

Der Kampf begann schon mit dem westfälischen Bergarbeiterausstande. Der Abordnung der Bergarbeiter sagte der Kaiser am 14. Mai 1889 seine Vermittlung zu, aber mit der Einschränkung: „Sollte sich der Zusammenhang der Bewegung mit sozialdemokratischen Kreisen herausstellen, so würde ich nicht imstande sein, eure Wünsche mit meinem königlichen Wohlwollen zu erwägen, denn für mich ist jeder Sozialdemokrat gleichbedeutend mit Reichs- und Vaterlandsfeind.“ Als ob eine an sich berechtigte Bewegung ihre Berechtigung verlöre, wenn die Sozialdemokratie sich ihrer annähme. Auch die Schule sollte nach der Rede auf der Schulkonferenz am 4. Dezember 1890 den Kampf gegen die Sozialdemokratie aufnehmen. Auf dem brandenburgischen Provinziallandtage erscholl am 20. Februar 1891 die Klage: „Es schleicht der Geist des Ungehorsams durch das Land; gehüllt in schillernd verführerisches Gewand versucht er die Gemüter meines Volkes und die mir ergebenen Männer zu verwirren. Eines Meeres von Druckerschwärze bedient er sich, um die Wege zu verschleiern, die klar zutage liegen und zutage liegen müssen für jeden, der mich und meine Prinzipien kennt.“ Im folgenden Jahre ertönte auf dem brandenburgischen Provinziallandtage am 24. Februar 1892 die berühmte Nörglerrede: „Es ist ja leider jetzt Sitte geworden, an allem, was seitens der Regierung geschieht, herumzumäkeln. Doch wäre es nicht besser, daß die mißvergnügten Nörgler lieber den deutschen Staub von ihren Pantoffeln schüttelten und sich unseren elenden und jammervollen Zuständen entzögen. Ihnen wäre dann geholfen, und uns täten sie einen großen Gefallen.“ Die äußerste Entrüstung erregten Angriffe der sozialdemokratischen Zeitungen auf das Andenken des alten Kaisers gelegentlich der fünfundzwanzigjährigen Gedenkfeier des deutsch-französischen Krieges. Sie wurden bei dem Festessen

nach der Sedanparade am 2. September 1895 zurückgewiesen: „Doch in die hohe Festesfreude schlägt ein Ton hinein, der wahrlich nicht dazu gehört, eine Rotte von Menschen, nicht wert, den Namen Deutsche zu tragen, wagt es, die geheiligte Person des allverehrten verewigten Kaisers in den Staub zu ziehen. Möge das gesamte Volk in sich die Kraft finden, diese unerhörten Angriffe zurückzuweisen. Geschieht es nicht, dann rufe ich Sie, um der hochverräterischen Schar zu wehren, um einen Kampf zu führen, der uns befreit von solchen Elementen." Es folgte die schon mehrfach angeführte Rede auf dem brandenburgischen Provinziallandtage vom 26. Februar 1897, die besonders unglückselige, gegen diejenige Partei, die es wagt, die staatlichen Grundlagen anzugreifen, die gegen die Religion sich erhebt und selbst nicht vor der Person des allerhöchsten Herrn Halt mache und überwunden werden müsse. Auch die Studentenschaft wurde am 22. März 1897 aufgefordert, dafür zu sorgen, daß im Volke nicht so genörgelt werde, wie es jetzt leider so viel der Fall sei. Auf dem Sparenberge bei Bielefeld wurde am 17. Juni 1897 das Programm verkündet: „Schutz der nationalen Arbeit aller produktiven Stände, Kräftigung eines gesunden Mittelstandes, rücksichtslose Niederwerfung jedes Umsturzes und die schwere Strafe dem, der sich unterfteht, einen Nebenmenschen, der arbeiten will, an der freiwilligen Arbeit zu hindern." Die weitere Ausführung brachte die berüchtigte Öynhäuser Rede vom 6. September 1898: „Das Gesetz naht sich der Vollendung und wird den Volksvertretern noch in diesem Jahre zugehen, worin jeder, er möge sein, wer er will, oder heißen, wie er will, der einen deutschen Arbeiter, der willig ist, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht oder gar zu einem Streik anreizt, mit Zuchthaus bestraft werden soll." In übertriebenem Optimismus konnte er um die Jahrhundertwende am 9. Januar 1900 auf der Technischen Hochschule in Charlottenburg äußern: „Die Sozialdemokratie betrachte ich als eine vorübergehende Erscheinung, sie wird sich austoben. Sie müssen aber Ihren Schülern die sozialen Pflichten gegen die Arbeiter klar machen und die großen allgemeinen Aufgaben nicht außer acht lassen." Doch noch einmal riß ihn am 26. November 1903 die Beerdigung Krupps, dessen Tod durch Angriffe der sozialdemokratischen Presse veranlaßt war, zu voller Entrüstung hin: „Eine Tat ist im deutschen Lande geschehen, so niederträchtig und gemein, daß sie alle Herzen erbeben gemacht und jedem deutschen Patrioten

die Schamröte in die Wangen treiben mußte über die unserem Volke angetane Schmach. Einen kerndeutschen Mann, der stets nur für andere gelebt, der stets nur das Wohl des Vaterlandes, vor allem aber das seiner Arbeiter im Auge gehabt hat, hat man in seiner Ehre angegriffen. Die Tat ist mit ihren Folgen nichts weiter als Mord." Die Breslauer Arbeiter wurden am 5. Dezember 1902 aufgefordert, sich von der sozialistischen Bewegung loszusagen, es sei eine grobe Lüge, daß die Sozialdemokratie allein die Interessen der Arbeiter vertrete, die Arbeiter sollten wirkliche Arbeitervertreter wählen. Endlich tönte beim Ausbruche des Weltkrieges der versöhnende Schluß: „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche", nicht zu spät, ein Wort, von der Sozialdemokratie mit demselben Entgegenkommen und Vertrauen angenommen, mit dem es geboten war, aber von einem unfähigen Staatsmanne ungeschickt durchgeführt. Es hätte das Ende der alten Sozialdemokratie und ihre Verwandlung in eine nationale und monarchische Partei bedeuten können, es bedeutete unter dem Ungeschicke eines Bethmann Hollweg die Wiedererstarkung der alten revolutionären Sozialdemokratie unter Hilfe und Stütze der Regierung zu früher nie geahnter Bedeutung und zum Umsturze der bestehenden Gewalten.

In engster Verbindung mit dieser feindlichen Stellung zur Sozialdemokratie stand das frivole Spiel der Gedanken und Worte mit dem Bürgerkriege. Bismarck gegenüber hatte der Kaiser in gesundem Empfinden zu seinem Volke jeden Gedanken an Gewaltanwendung abgelehnt, er wollte nicht wie sein Großvater der Kartätschenprinz genannt werden. Doch bald nach dem Rücktritte Bismarcks scheint gerade der Gedanke die Phantasie gereizt zu haben, so daß er in den kaiserlichen Reden nicht mehr unterdrückt werden konnte. Schon bei der Potsdamer Rekrutenvereidigung vom 23. November 1891 taucht er in besonders furchtbarer und dem kaiserlichen Redner nie vergessener Form auf, daß die Soldaten unter Umständen auch auf ihre Brüder und Eltern schießen müßten. Bei der Breslauer Erinnerungsfeier am 2. Dezember 1895 erklärte der Kaiser: „Und je mehr man sich hinter Schlagworte und Parteirücksichten zurückzieht, desto fester und sicherer rechne ich auf meine Armee, und desto bestimmter hoffe ich, daß meine Armee, sei es nach außen sei es nach innen, meiner Wünsche und meiner Winke gewärtig sein wird." Die besonders berühmte und unglückselige

Digitized by Google

Alexandrinerrede bei Einweihung der neuen Kaserne des Alexander-Regimentes in Berlin am 28. März 1901 schlug dieselbe Richtung ein: „Das Kaiser-Alexander-Regiment ist berufen, gewissermaßen als Leibwache Tag und Nacht bereit zu sein, um für den König und sein Haus, wenn's gilt, Leben und Blut in die Schanze zu schlagen. Und wenn wieder einmal in dieser Stadt eine Zeit wie damals kommen sollte, eine Zeit der Auflehnung gegen den König, dann, davon bin ich überzeugt, wird das Regiment Alexander alle Unbotmäßigkeit und Ungehörigkeit gegen seinen königlichen Herren nachdrücklich in die Schranken zurückweisen." Es war nun in der Tat ein eigentümliches Verhängnis, daß, als es wirklich zur Revolution kam, das Alexanderregiment das erste war, das mit roter Fahne zu ihr überging.

Eine gewisse äußere Unruhe kennzeichnete von Anfang an das kaiserliche Regiment. Der Kaiser war unausgesetzt auf Reisen. Der Volksmund nannte ihn deshalb scherzhaft den „Reise-Kaiser". An sich war gegen diese kaiserlichen Reisen gewiß nichts einzuwenden. Das Kaisertum wurde dadurch allen Teilen des deutschen Volkes sichtbar nahe gebracht, auch mit fremden Regierungen konnten unmittelbare Beziehungen angeknüpft werden. Bedenklich war dabei nur, daß der Kaiser alles immer nur in Jubel und Festesglanz sah und diese mit der wahren Volksstimmung verwechseln mußte. Seine weiteren Reisen nach dem Nordlande und dem Mittelmeere, wo er schließlich das von der Kaiserin Elisabeth von Österreich erbaute Achilleion auf Korfu als Feriensitz erwarb, dienten dem berechtigten Interesse der Erholung nach angestrengter Berufstätigkeit, gaben ihm, wie er selbst hervorhob, Gelegenheit, sich auf sich selbst zu besinnen und einmal sich selbst zu leben.

Seine Wirksamkeit galt in erster Linie der Regierung und dem Wohle seines Landes. Mit wie peinlicher Gewissenhaftigkeit er seine Regierungspflichten wahrnahm, zeigt z. B. seine Rede vom 11. November 1890 im Landesökonomiekollegium. Er wies dabei darauf hin, wie ihm bei der Erledigung der Begnadigungsgesuche merkwürdig viele Fälle der Verunglückung von Arbeiterinnen durch landwirtschaftliche Maschinen vorgekommen seien, und knüpfte daran Vorschläge für Unfallverhütungsvorschriften. Freilich kam es auch vor, daß er bei der Sprunghaftigkeit seines Wesens für manche Dinge weniger Interesse zeigte und einem langweiligen Minister die Dackel zwischen die Beine jagte. Überhaupt empfahl es sich, ihm

die Sachen nur wohl vorbereitet zu unterbreiten, da er bei der leichten Zugänglichkeit seines Wesens auf alles leicht einging, auf der anderen Seite aber auch ebenso leicht absprang.

In erster Linie gehörte sein Interesse natürlich dem Heere. Sein höchster Ehrgeiz war es, es so zu erhalten, wie er es von seinen Vorfahren überkommen hatte, und zeitgemäß weiter zu entwickeln. Daneben sollte die Flotte als ebenbürtige Waffe treten. Nach dem ersten Jahrzehnt seiner Regierung, als sich die weltpolitischen Interessen Deutschlands immer stärker herausstellten, wurde es das Ziel seines Ehrgeizes in derselben Weise der Schöpfer einer deutschen Flotte zu werden, wie sein Großvater durch die Armeereorganisation das Landheer neu begründet hat. Und dieses Ziel hat er erreicht. Ob gerade zum Vorteile und zum Heile Deutschlands, ist eine andere Frage. Bei einer anderen Leitung der auswärtigen Politik wäre auch das möglich gewesen. Über die Flotte zu reden, und ihre Vermehrung volkstümlich zu machen, wenn der Reichstag die Mittel dazu bewilligen sollte, war gewiß nicht unangebracht. Daß der Kaiser selbst dazu das Wort ergriff, war bei seinem Redebedürfnisse unvermeidlich. Mit der Rede vom 18. Juni 1897 im Gürzenich zu Köln wurde die neue Flottenpolitik eingeleitet: „Auf der anderen Seite der Meergott mit dem Dreizack in der Hand, ein Zeichen dafür, daß, seitdem unser großer Kaiser unser Reich von neuem zusammengeschmiedet, wir auch andere Aufgaben haben auf der Welt: Deutsche aller Orten, für die wir zu sorgen, deutsche Ehre, die wir im Auslande aufrecht zu erhalten haben, der Dreizack gehört in unsere Faust.“ Dazu kam im Hamburger Rathause am 18. Oktober 1899 der Ausspruch: „Bitter not tut uns eine starke deutsche Flotte.“ Solche Schlagworte wie die „Unsere Zukunft liegt auf dem Wasser“ machten den Flottenbau volkstümlich, mußten freilich gleichzeitig die Eifersucht des Auslandes, namentlich Englands, erregen. So wurde die Schaffung einer deutschen Flotte das ureigenste Verdienst des Kaisers. Das Verdienst wäre noch größer gewesen, wenn sie uns im Weltkriege wesentlich genützt und nicht der Wehrkraft zu Lande Menschen und Geld entzogen hätte. Der höchste Richter aller politischen Taten ist der Erfolg. Und dieser sollte eben zeigen, daß unsere Zukunft nicht auf dem Wasser, sondern gerade infolge des Flottenbaues schließlich im Wasser lag.

Trotz der Verfügung über die gewaltigste Kriegsmacht, die Deutschland je besessen, war es das höchste Ziel des Kaisers, ein

Friedenskaiser zu sein. Die namentlich im Anfange seiner Regierung aufgetauchte Befürchtung, er strebe nach kriegerischem Ruhme, wies er weit von sich. Und in der Tat hat er in über fünfundzwanzigjähriger Regierung den Frieden erhalten. Auch den Übergang Deutschlands zur Weltpolitik erstrebte er nicht auf kriegerischem Wege. So erklärte er am 22. März 1905 bei der Enthüllung des Kaiser Friedrich-Denkmals in Bremen: „Das Weltreich, das ich mir geträumt habe, soll darin bestehen, daß vor allem das neu geschaffene Deutsche Reich von allen Seiten das absoluteste Vertrauen als eines ruhigen, ehrlichen, friedlichen Nachbarn genießen soll, und daß, wenn man dereinst vielleicht von einem deutschen Weltreich oder von einer Hohenzollernweltherrschaft in der Geschichte reden sollte, sie nicht auf Eroberungen begründet sein soll durch das Schwert, sondern durch gegenseitiges Vertrauen der nach gleichen Zielen strebenden Nationen, kurz ausgedrückt, wie ein großer Dichter sagt: Außenhin begrenzt, nach innen unbegrenzt.“ Vielleicht hat gerade diese kaiserliche Friedensseligkeit günstige Gelegenheiten, sich feindlicher Nachbarn einzeln zu entledigen, vorüber gehen lassen, bis es bei der allgemeinen Einkreisung zu spät war. Und doch vermochte diese kaiserliche Politik in ihrer Sprunghaftigkeit, abwechselnd mit Schenken von Denkmälern und ähnlichen Aufdringlichkeiten würdelos nachlaufend und dann einmal wieder mutig mit dem Säbel rasselnd, nirgends Vertrauen zu erwecken und wurde überall als Bedrohung empfunden. Der schließliche Ausbruch des Weltkrieges war gewiß nicht am wenigsten eine Schuld des Kaisers, aber nicht als bewußte und gewollte Tat, die lag auf der anderen Seite, sondern wegen der gänzlichen Unfähigkeit der deutschen auswärtigen Politik.

Doch die geistigen Interessen des Kaisers beschränkten sich nicht auf das militärische und politische Gebiet, sie umfaßten alle geistigen und wirtschaftlichen Lebenskreise seiner Zeit. Wie er im Kreise der Potsdamer Gardeoffiziere Interesse für die Flotte zu erwecken suchte, so hegte der einstige Bonner Korpsstudent die lebendigste Teilnahme für die Fortschritte der Technik. Den Technischen Hochschulen hat er ihre neue Gestalt gegeben. Neben zwei neuen Universitäten Münster und Frankfurt a. M., von denen Münster nur eine Erweiterung der alten Akademie war, entstanden die neuen Technischen Hochschulen zu Danzig und Breslau. Die Technische Hochschule zu Charlottenburg betrat er öfter als die Berliner Uni-

versität. Der Entwicklung der landwirtschaftlichen Interessen stand er nicht fern. Die ostpreußischen Adligen konnte er bei dem Festmahle des Provinziallandtages am 6. September 1894 daran erinnern, daß er selbst der größte Grundbesitzer des Staates sei, und an den schweren Zeiten der Landwirtschaft das, was andere empfänden, mit empfinde. Die Unfallgefahren des landwirtschaftlichen Betriebes zu vermindern, zeigte er sich aufs eifrigste bedacht. Am 17. Februar 1911 hielt er in der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft wie ein erfahrener Landwirt einen Vortrag über Moorkultur und Viehzucht in Kadinen. Auf dem Gebiete des geistigen Lebens wirkte seine Teilnahme an der Schulkonferenz von 1890, bei der ihm seine eigenen Kasseler Schulerfahrungen zustatten kamen, mannigfach fördernd. Ein bedeutendes künstlerisches Verständnis, von der Mutter ererbt, und sich selbst malerisch betätigend, wenn auch vielfach die weitere Ausführung anderen überlassend, ließ sich ihm nicht absprechen. Und wenn er für gewisse Richtungen der neueren Kunst nicht viel übrig hatte, und deshalb auch die betreffenden Künstler nicht viel von ihm wissen wollten, so läßt sich über den Geschmack nicht streiten. Der des Kaisers wird manchem, der tiefer in moderne Kunst hineingeblickt hat, nicht unverständig erscheinen. Sein kunstverständiges Glaubensbekenntnis legte er in einem Vortrage über moderne Kunst am 18. Dezember 1901 gelegentlich einer Denkmalsenthüllung in der Siegesallee ab. Ob freilich das, was der kaiserliche Geschmack an Kunstschöpfungen hervorgerufen hat, immer mustergültig ist, namentlich in dem Bestreben, Berlin zur schönsten Stadt der Welt zu machen, erscheint sehr zweifelhaft. Die gut gemeinten Denkmäler in der Siegesallee sind in ihrer großen Zahl und Einförmigkeit mit dem davor kommandierenden Roland doch schließlich eintönig, die großen Brunnendenkmäler seiner Eltern vor dem Brandenburger Tore schlechthin scheußlich, von anderen ganz zu schweigen. Auch über die Aufgaben des deutschen Volksliedes verbreitete sich gelegentlich des Gesangswettstreites zu Frankfurt a. M. ein kaiserlicher Vortrag am 6. Juni 1903.

Dieser Vielseitigkeit der Interessen entsprach die Vielseitigkeit des Umganges nicht nur mit höheren Offizieren und Beamten, sondern auch mit Gelehrten und Technikern, mit Kaufleuten und Industriellen, mit Künstlern und Forschungsreisenden. Harnack, Delitzsch und Schiemann, Riedler und Slaby, Krupp und Ballin, Menzel und Saltzmann, wie schließlich Sven Hedin bezeichnen nur

einige Namen. Gewiß waren es überall nur die Spitzen, aber aus allen Kreisen des geistigen und wirtschaftlichen Lebens, so daß der Kaiser mit allen in Berührung kam. Besonders ungezwungen und nahe konnte der Verkehr auf den großen Seereisen sein, zu denen der Kaiser sich regelmäßig eine Reihe von Weggenossen einlud, teils einmal, teils dieselben immer wiederkehrend, von denen dann die nächsten Nachbarn bei Tische alltäglich wechselten.

Doch dasselbe Mißgeschick, daß ihn in der Wahl seiner obersten Ratgeber auszeichnete, begleitete ihn zum Teil bei der Wahl seiner nächsten Freunde. In der ersten Zeit stand ihm Graf Philipp Eulenburg, der deutsche Botschafter in Wien, den er um die Jahrhundertwende in den Fürstenstand erhob, besonders nahe. Mit ihm komponierte und sang er auf einer Nordlandsreise das Lied: „O Ägir, Herr der Fluten, dem Nix und Neck sich neigt." Eng verbunden mit dem leitenden Geiste des auswärtigen Amtes, dem Herrn von Holstein, übte er auch einen starken politischen Einfluß. Die wichtigsten politischen Entscheidungen wurden auf Schloß Liebenberg, dem Eulenburgischen Landsitze, getroffen. Doch es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht. Die homosexuellen Beziehungen Eulenburgs und seiner nächsten Freunde sickerten allmählich durch. Maximilian Harden, der ehemalige polnische Jude Wittkowsky, fühlte sich berufen, sie in seiner „Zukunft" angeblich im öffentlichen Interesse zu enthüllen. Aber erst der Kronprinz mußte seinen Vater auf den Skandal aufmerksam machen. Seitdem war es mit der Freundschaft für „Phili" zu Ende. Nicht viel anders war es mit Krupp, der auch der Enthüllung seiner homosexuellen Neigungen zum Opfer fiel und darüber Selbstmord beging. Es war ein schönes Zeichen der über den Tod hinausdauernden Freundschaft, wie der Kaiser sich am Grabe des dahingeschiedenen Freundes für ihn einsetzte, und die Angriffe auf ihn als Mord verdammte. Mochten die Angriffe auf das Privatleben Krupps aus politischen Beweggründen noch so verwerflich sein, etwas mehr Zurückhaltung in der Verteidigung seiner Unschuld wäre für den Träger der Krone doch wohl am Platze gewesen. In den letzten Jahren war es namentlich der Fürst von Fürstenberg, der dem Kaiser nahe stand, aber allgemein als sein böser Geist betrachtet wurde. Gewiß war auch er nicht ohne politischen Einfluß, wenn er es auch vorzog, dies niemals äußerlich hervortreten zu lassen. Bei ihm weilte der Kaiser auch in Donaueschingen während der traurigen Reichstagsverhandlungen

über die Daily-Telegraph-Enthüllung. Der Fürst von Fürstenberg hatte in dieser Zeit zur Erheiterung des Kaisers französisches Operettenpersonal aus Paris kommen lassen.

Von bezaubernder Liebenswürdigkeit im Verkehre wußte er jeden zu fesseln, der ihm nahe trat. Der Hofprediger Faber beklagte, als er die Berliner Propstei übernahm, nichts so sehr, als daß er von dem Kaiser scheiden müsse und von einem solchen Kaiser. Doch konnte seine Stimmung ebenso leicht in das Gegenteil umschlagen, wenn irgend etwas sein Mißfallen erregt hatte. Das mußte z. B. die Abordnung des Magistrates und der Stadtverordneten von Berlin erfahren, die ihm bei seiner Rückkehr von einer längeren Reise die Mitteilung von der Stiftung eines Brunnens vor dem Berliner Schlosse machte. Entrüstet über die Vergleiche, welche die Presse fortgesetzt zwischen ihm und seinem Vater gezogen hatte, fuhr er sie an und verbat sich das für die Zukunft, obgleich Magistrat und Stadtverordnete für die Haltung der Presse doch gewiß nichts konnten, und für ein strafrechtliches Einschreiten kein Anlaß vorgelegen hatte.

An Stelle der nüchternen militärischen Einfachheit seines Großvaters, an Stelle der bürgerlichen Schlichtheit seines Vaters war in der Tat mit dem Kaiser ein reicher und viel umfassender Geist, den man den genialen Naturen zurechnen konnte, zur Regierung gelangt. Das Ausland blickte neidvoll auf die glänzende Erscheinung auf dem deutschen Kaiserthrone, einzelne deutsche Fürsten glaubten nichts Besseres tun zu können, als wenigstens äußerlich das Tun und Treiben des Kaisers nachzuahmen, wie er sich räuspert und wie er spuckt, zunächst also im Halten von Reden. Der Kaiser hätte es, wenn er nicht zum Throne geboren wäre, zweifellos in jedem anderen Berufe aus eigener Kraft zu etwas Bedeutendem gebracht, wäre General, Minister, Großindustrieller, Leiter einer Rhederei oder Künstler geworden und damit genötigt gewesen, sich auf ein bestimmtes Fach zu beschränken. Als Kaiser hatte er das nicht nötig, so blieb er in allem Dilettant, leider auch in den für einen Herrscher wichtigsten Fächern, denen des Feldherren und des Staatsmannes. So wäre er zu allem befähigt gewesen, nur nicht zu der Würde eines Herrschers, der nicht bloß eine parlamentarische Puppe war, sondern selbständig zu entscheiden hatte.

Das, was dieser genialen Natur vor allem eigen war, lag in der üppig wuchernden Phantasie, die von der Zucht des Verstandes

nicht ausreichend im Zügel gehalten wurde und daher durchging. Zeitweise zeigen sich schon von den ersten Regierungsjahren an schlechthin krankhafte Erscheinungen, die aber dann wieder durch verständig nüchterne Zeitabschnitte unterbrochen werden. Ob die allerdings reichen Mittel der deutschen Staatsgewalt auch wirklich ausreichten, die hohen Ziele und Aufgaben durchzuführen, die sich die Phantasie gesteckt, war demgegenüber eine untergeordnete Frage oder blieb auch ganz außer Erwägung. Die kaiserliche Politik erinnerte in dieser Hinsicht an die Struwwelpetergeschichte des Hans Guck in die Luft, der immer nach dem Himmel und auf die Sterne blickte und dabei auf der Erde stolperte.

Diese natürliche Anlage wurde getragen von einer bestimmten religiösen Weltanschauung. Das brandenburgische Haus war seit Johann Sigismund reformiert. Daß seine Mitglieder mit dem streitbaren Calvinismus an Prädestinationslehre und Gnadenwahl glaubten, war also nichts Besonderes. Aber in der Ideenwelt des Kaisers gewann diese Grundanschauung einen eigenen Anstrich, der mit dem religiösen Ausgangspunkte des Calvinismus nur noch sehr wenig zu tun hatte. Es war nicht die aus dem Glauben geschöpfte Gewißheit, kraft göttlicher Bestimmung dereinst in der künftigen Welt zum ewigen Heile von Gott berufen zu sein, sondern eine Übertragung in das Irdische. Kraft göttlicher Berufung war der Träger der Krone als solcher mit besonderen Gnadengaben zur Erfüllung seiner Aufgabe ausgestattet und hatte in dieser Eigenschaft ohne weitere Bewährung Anspruch auf das Vertrauen und die Unterstützung seiner Untertanen. Diese Welt- und Lebensanschauung war himmelweit entfernt von dem glaubensstarken Calvinismus des großen Kurfürsten, der aus der göttlichen Gnade die Kraft schöpfte auch für das irdische Leben, wie von dem philosophischen Deismus des großen Königs, der nur dem kategorischen Imperative der Pflicht gehorchte, wie von der schlichten Frömmigkeit des großen Kaisers, der alle seine Erfolge nur der göttlichen Gnade zuschrieb. Nein, der Kaiser selbst fühlte sich als das unmittelbare Organ der Gottheit.

Wohl war diese Auffassung getragen von altpreußischem Pflichtbewußtsein. Das Bewußtsein der göttlichen Erwählung war eng verknüpft mit dem Gedanken, Gott Rechenschaft schuldig zu sein in Zeit und Ewigkeit über die Verwaltung des anvertrauten Amtes. Aber die Welt hatte bei dieser unmittelbaren Verbindung des Trä-

gers der Krone mit der Gottheit nicht dreinzureden. Unbeirrt von den Ansichten und Meinungen des Tages ging der Kaiser als auserwähltes göttliches Rüstzeug seinen Weg.

Eine solche Persönlichkeit konnte keinen selbständigen Staatsmann oder Heerführer neben sich brauchen. Ein solcher hätte die Erfüllung der dem Träger der Krone vorgezeichneten Aufgabe nur gehindert. Darin lag die innere Unmöglichkeit eines Zusammenwirkens des Kaisers mit Bismarck. Bülow mußte gehen, sobald er die freie Entfaltung der kaiserlichen Persönlichkeit zu hemmen und namentlich seinen Reden engere Schranken aufzuerlegen versuchte. Hindenburg stand oft genug vor der Entlassung, die nur die Warnungen der Kaiserin hinderten, und wurde bloß in der Not des Krieges als vorläufig unersetzlich geduldet.

Dieses reiche Walten der kaiserlichen Phantasie stand in auffallendem Mißverhältnisse mit der Art der Durchführung. Wohl entfaltete der Kaiser in dem, was er als richtig erkannt, eine starke Energie. Aber er sprang leicht ab und wechselte nicht bloß, wie es dem großen Feldherren und Staatsmanne wohl ansteht, die Mittel, sondern auch die Ziele seiner Politik. Damit ergab sich das, was man als Zickzackkurs bezeichnete. Es entstand daraus sehr leicht der Eindruck der Unzuverlässigkeit und Treulosigkeit der deutschen Politik. Man wußte eben nicht, woran man sich zu halten hatte. Eigentlich nur an zwei Zielen seiner Politik hat der Kaiser dauernd festgehalten, an dem Bündnisse mit Österreich und an der Vermehrung der Flotte. Und gerade sie erwiesen sich nach dem Ergebnisse des Weltkrieges als verfehlt.

Das reiche Gewebe von Gedanken und Plänen flog überhaupt sehr leicht über die Grenzen aller Wirklichkeit hinaus. Aber auch soweit sie noch durchführbar waren, schreckte der Kaiser sehr leicht vor der Anwendung der erforderlichen Mittel zurück und ließ es bei den Reden, in denen er seine Gedanken enthüllte. Es blieb bei großen Worten, denen keine Taten folgten. Inzwischen war vielleicht das Steuer des Staatsschiffes schon nach einem ganz anderen Ziele umgeworfen worden. Bei diesem Mißverhältnisse zwischen Worten und Taten hat man vielfach den Eindruck, als beherrschte den Kaiser die Angst vor der eigenen Courage.

Der genial angelegten Persönlichkeit fehlte mit einem Worte das, was das Genie erst zum Abschlusse bringt, die Beschränkung und Selbstzucht.

Der Vielseitigkeit in der Ausbreitung entsprach keineswegs die Entwicklung des kaiserlichen Geistes. Wohl hielt man anfangs manche seiner Äußerungen und Betätigungen für jugendliches Überschäumen und betonte später in Zeitabschnitten größerer Zurückhaltung und Nüchternheit seine Entwicklung als eine solche zu größerer Reife und Abgeklärtheit. Doch in seinen Grundanschauungen ist er sich doch immer gleich geblieben, wenn er sich auch nach trüben Erfahrungen mehr vorsah, äußeren Anstoß zu erregen. Noch 1910 bezeichnet er sich genau in demselben Sinne als Werkzeug des Herren wie im Anfange seiner Regierung, wenn er das auch gegenüber der erregten öffentlichen Meinung bald abzuschwächen suchte. Ziele und Mittel wechseln in sprunghafter Mannigfaltigkeit. Die Grundanschauung und ihre Betätigung bleibt immer dieselbe. Bei dieser Stetigkeit in den Grundlagen kann man kaum von einer Entwicklung sprechen. Es ist immer nur ein Auf- und Abwogen zwischen phantasievollem Wolkenbau und nüchterner Wirksamkeit.

Man hat von der Kompliziertheit im Charakterbilde Wilhelms II. gesprochen. Gewiß ist jeder moderne Mensch, und ein solcher war Wilhelm II. trotz des romantischen Einschlages mit allen Fasern seines Seins, eine komplizierte Erscheinung, weil er das Ergebnis der verschiedenartigsten und entgegengesetztesten auf ihn wirkenden Kultureinflüsse ist. Deshalb ist der moderne Mensch im Gegensatze zu den einfacheren Charakteren des Altertums und des Mittelalters oft so schwer verständlich, bisweilen sich selbst ein Rätsel. Daß Kaiser Wilhelm II. diese Kompliziertheit in höherem Maße in sich getragen hätte als andere geistig bedeutende Persönlichkeiten seiner Zeit, ist zu bestreiten, es sei denn in den schlechthin geistig krankhaften und deshalb immer unerklärlichen Zügen. Der ganze Charakter liegt umsponnen in zwei Zügen, einer reich waltenden Phantasie, die alle Grenzen des Möglichen überschreitet und deshalb keine Ergänzung in einem gleichgewichtigen Willen findet, und in einem religiösen Glauben an die gottbegnadete eigene Persönlichkeit.

In diesem Charakter lag Größe und Verhängnis. Er bildet, soweit nicht das Gebiet der geistigen Erkrankung reicht, Schuld und Schicksal. So wurde bei allem Streben nach dem Großen und Guten Kaiser Wilhelm II. durch eigene Schuld ein tragischer Held.

Man hat wohl geltend gemacht, unter der Regierung Kaiser Wilhelms II. habe das deutsche Volk sich eines Blühens und Gedeihens erfreut wie nie zuvor. Wäre er nach fünfundzwanzig-

jähriger Regierung abgeschieden, so würde man diese für eine der glänzendsten der deutschen Geschichte haben erklären müssen. Gewiß, doch es ist eine eigene Sache mit der Einschränkung durch Wenn und Aber. Der höchste Richter der Weltgeschichte ist der Erfolg. Und in dieser Hinsicht ist immer nur der letzte Erfolg entscheidend. So hat Deutschland trotz aller glänzenden Siege im Weltkriege eben doch nicht gesiegt. Und die Regierung Kaiser Wilhelms II. war trotz alles äußeren Glanzes einer dreißigjährigen Regierung nicht die glänzendste, sondern die unglückseligste der ruhmvollen preußischen und deutschen Geschichte.

Der wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands war nicht das Ergebnis der kaiserlichen Regierung, er war das Verdienst der wirtschaftlichen Tüchtigkeit des deutschen Volkes. Wenn Deutschlands Handel und Gewerbe zu weltbeherrschender Bedeutung gelangten, so war das nicht die Folge der deutschen Flottenpolitik, sondern diese folgte der Entwicklung des deutschen Welthandels nach. Und die kaiserliche Flottenpolitik hat nicht zu verhindern vermocht, daß mit Ausbruch des Weltkrieges die deutsche Handelsflagge von allen Weltmeeren einfach weggefegt war.

Allerdings wäre die wirtschaftliche Blüte Deutschlands von der Reichsgründung bis zum Weltkriege undenkbar gewesen ohne den starken Rückhalt des Reiches. Der wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands ist die unmittelbare Folge der Reichsgründung und wäre in einem zerklüfteten Deutschland nicht möglich gewesen. Aber dieses Reich hatte Wilhelm II. von seinen Vorfahren überkommen. Es erhielt sich unter seiner Regierung, wenn auch in einem sich stetig mindernden Ansehen durch die Macht des geschichtlichen Schwergewichtes. Der Glaube an die machtvolle Reichsgewalt schützte allerdings auch das deutsche Wirtschaftsleben. Es war der Glaube an die ererbte, nicht an die eigene Macht. Und mit diesem Glauben an die ererbte Macht wurde nach außen ebenso schonungslos Raubbau getrieben wie mit dem Ansehen der Monarchie nach innen. Bei der bosnischen Annexionskrise von 1908 konnte man noch einmal an den Säbel schlagen, und es half. Bei Ausbruch des Weltkrieges half das Säbelklirren nicht mehr, und man wurde durch eigene Schuld, wenn auch ohne eigenen Willen in den Krieg hineingetrieben. Auch hier war das Erbe der Vorfahren restlos aufgebraucht.

Gerade dadurch, daß Kaiser Wilhelm II. nach Charakteranlage

wie religiöser Überzeugung alles selbst bestimmen wollte und mußte, daß er das allein ausschlaggebende Element der deutschen Entwicklung war, wurde er das Verhängnis des deutschen Volkes in der Schicksalsstunde Preußens und des Reiches. Gewiß, Menschen machen die Geschichte. Aber sie sind nicht Schöpfungen des eigenen freien Willens. Wie Kaiser Wilhelm II. einmal war, konnte er keine andere deutsche Geschichte machen, als er gemacht hat. So wurden Weltkrieg wie Revolution nicht die Ergebnisse seines Wollens, aber seines Tuns und Wirkens.

Das deutsche Volk wurde durch die Katastrophe seiner Regierung in die schwerste Mitleidenschaft gezogen und mit Recht, durch eigene Schuld. Denn jedes Volk hat die Regierung, die es verdient, und büßt daher die Schuld seiner Herrscher. Über dem glänzenden Genusse wirtschaftlicher Güter, die ihm die Regierung Kaiser Wilhelms II. bis zum Weltkriege verbürgte, hatte es den Wert idealen Besitzes vergessen. Es mußte erst durch einen Sturz aus lichter Höhe zur Umkehr gezwungen werden.

Drittes Kapitel. **Bismarcks Ausgang.**

Durch ein Netz von Bündnissen hatte Bismarck seine Reichsgründung zu sichern gesucht. Die Grundlage bildete das am 7. Oktober 1879 abgeschlossene deutsch-österreichische Bündnis. Bismarck hatte eigentlich den Wunsch gehabt, es mit Zustimmung der beiderseitigen Volksvertretungen den Verfassungen einzuverleiben und gegen jeden Feind abzuschließen. Andrassy hatte das abgelehnt, da er eine Gewähr Österreichs für den deutschen Besitz Elsaß-Lothringens nicht übernehmen wollte. So vollzog sich der Abschluß nur in den gewöhnlichen völkerrechtlichen Formen und richtete sich nur gegen einen Angriff Rußlands auf einen der beiden Staaten. Die Zeitdauer war, soweit bekannt, nicht begrenzt. Unmittelbar nach Abschluß des Bündnisses hatte Andrassy den Staatsdienst verlassen.

Nachdem Rußland sich 1881 mit Österreich über die beiderseitigen Interessengebiete auf dem Balkan verständigt hatte, war auch ein besseres Verhältnis mit Rußland angebahnt, zumal Gortschakow immer mehr in den Hintergrund trat und 1882 starb. Schon

unter dem Einflusse des neuen Ministers von Giers war bei Lebzeiten Alexanders II. vorbereitet und nach seinem am 13. März 1881 erfolgten Tode abgeschlossen, der berühmte Rückversicherungsvertrag zwischen den Mittelmächten auf der einen, Rußland auf der anderen Seite in Kraft getreten. Beide Teile verpflichteten sich darin zu wohlwollender Neutralität, falls einer von ihnen durch eine dritte Macht angegriffen wurde. Dieser Vertrag, auf drei Jahre abgeschlossen, wurde 1884 ebenso erneuert. Er bedeutete die Wiederbelebung des Dreikaiserbündnisses in neuen Formen und sicherte namentlich für Deutschland im Falle eines französischen, für Rußland im Falle eines englischen Angriffes die Neutralität des anderen Teiles.

Das deutsch-österreichische Bündnis wurde durch den Anschluß Italiens am 20. Mai 1882 zum Dreibunde. Italien hatte anfangs, nachdem ihm Frankreich Tunis weggeschnappt hatte, nur den Anschluß an Deutschland gesucht. Bismarck bestand aber auf der Einbeziehung Österreichs. Italien schloß einen Doppelvertrag, einen mit Deutschland, einen mit Österreich, beide zu wechselseitiger Verteidigung gegen einen etwaigen Angriff.

Diesem Bündnissysteme gliederte sich 1882 auch Rumänien an, indem es mit Österreich wechselseitige Waffenhilfe vereinbarte im Falle eines nicht herausgeforderten Angriffs auf eine der beiden Mächte.

England stand außerdem in den engsten Beziehungen zu Österreich und Italien, um ein weiteres Vordringen Rußlands auf der Balkanhalbinsel zu verhüten. Das war gewissermaßen ein zweiter Dreibund, der den ersten ergänzte.

Die Auflehnung des Bulgarenfürsten Alexander von Battenberg gegen die russische Schutzherrschaft infolge der Revolution von Philippopel vom 18. September 1885 unterbrach das politische Stilleben. Alexander III. von Rußland wollte Bulgarien vergewaltigen und militärisch besetzen. In Deutschland flammte die Bulgarenbegeisterung hoch auf. Bismarck erklärte aber, daß der Balkan die Knochen eines pommerschen Grenadiers nicht wert sei, und daß Österreich Widerstand gegen die russische Besetzung Bulgariens auf eigene Gefahr leiste. Österreich bedurfte also eines anderen Rückhaltes, zumal gerade sein Bündnisvertrag mit Italien ablief.

Der italienische Minister Graf Robilant benutzte diese günstige Lage, um bei der Erneuerung des Dreibundvertrages besondere

Vorteile für Italien herauszuschlagen. Der neue Dreibundvertrag vom 20. Mai 1887 war in einer einzigen Urkunde abgeschlossen. Im Verhältnisse zu Deutschland bedangen sich die Verbündeten gegenseitige Waffenhilfe aus, falls einer der Verbündeten durch zwei Großmächte angegriffen wurde, jedoch nur wenn der Angriff des Feindes ohne unmittelbare Herausforderung erfolgt wäre. Über das Vorliegen des Bündnisfalles zu entscheiden, blieb dem anderen Teile überlassen (Art. 3). Jede der drei Mächte war zu wohlwollender Neutralität verpflichtet, wenn der Bundesgenosse genötigt sein sollte, um seiner Sicherheit willen einer anderen Macht den Krieg zu erklären (Art. 4). Endlich beschäftigte sich der Vertrag mit der Balkanhalbinsel und das betraf wesentlich das österreichisch-italienische Verhältnis. Die beiden Mächte verpflichteten sich zur Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes im türkischen Reiche. Sollte aber dessen Besitzstand auf der Balkanhalbinsel, im adriatischen oder im ägäischen Meere erst einmal erschüttert sein, dann sollte bei Ausdehnung eines der vertragschließenden Reiche das andere Anspruch auf Kompensation haben (Art. 7). Damit trat in Balkanfragen zu Rußland und Österreich Italien als dritter Interessent hinzu. Der Vertrag war wiederum auf fünf Jahre abgeschlossen.

Nach besonderer Verständigung zwischen Deutschland und Österreich blieb das deutsch-österreichische Bündnis durch den Dreibundvertrag unberührt.

Demnächst trat Deutschland auch dem österreichisch-rumänischen Bündnisvertrage bei, desgleichen Italien. Der genaue Zeitpunkt ist nicht festzustellen. Nach Mitteilung des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg im Reichstage vom 28. September 1916 hatten sich die Vertragschließenden zu gegenseitiger Waffenhilfe im Falle eines ohne Herausforderung erfolgten Angriffes von dritter Seite verpflichtet.

Im Jahre der Erneuerung des Dreibundvertrages 1887, lief auch der Rückversicherungsvertrag mit Rußland ab. Seine Erneuerung mit Österreich lehnte Rußland infolge der durch Bulgarien verursachten Spannung zu dieser Macht ab. Bismarck, der dem österreichischen Bundesgenossen nicht über den Weg traute, entschloß sich daher, den Vertrag mit Rußland allein fortzusetzen, um noch einen zweiten Pfeil auf dem Bogen zu haben. Rußland wie Deutschland verpflichteten sich danach zur Neutralität, wenn der

andere Teil von einer dritten Macht angegriffen wurde. Dieser Vertrag blieb auf russischen Wunsch geheim.

Damit war Deutschland durch ein umfassendes Bündnissystem gegen Angriffe anderer Mächte geschützt. Im Falle eines französischen Angriffes stand Frankreich allein. Ein russischer Angriff auf Deutschland, der natürlich einen französischen ohne weiteres nach sich gezogen hätte, rief als Verbündete Deutschlands Italien nach der französischen, Österreich und Rumänien nach der russischen Seite auf den Plan. Der wohlwollenden Neutralität Englands, das zu Italien in den engsten Beziehungen stand, war man zum mindesten gewiß. Deutschland hatte also entweder mit Frankreich allein zu tun oder im Falle eines französisch-russischen Angriffes Österreich, Italien und Rumänien zu Verbündeten. Auf Italien wirkte noch der französische Raub von Tunis, auf Rumänien die russische Wegnahme Bessarabiens fort, so daß an ihrer treuen Bundesgenossenschaft nicht zu zweifeln war.

Eine Einmischung in die Balkanangelegenheiten lehnte Bismarck nach wie vor ab. Wenn Österreich wegen seiner Balkaninteressen mit Rußland in Streit geriet und ihm mit bewaffneter Hand entgegentrat, so tat es das auf eigene Gefahr. Deutschland war in diesem Falle durch den Rückversicherungsvertrag zur Neutratälit verpflichtet, hatte insbesondere gegen eine russische Besitznahme Konstantinopels nichts einzuwenden.

Mit Spanien, dessen König Alfons XII. 1883 zu den deutschen Manövern im Elsaß kam, waren deutscherseits wenigstens enge Beziehungen angeknüpft worden, wennschon es nicht zum Abschlusse eines förmlichen Bündnisses kam.

Die ganze Politik Bismarcks war auf Europa beschränkt. Und auch hier wollte er von der Türkei deutscherseits nichts wissen und sie den nächst Beteiligten überlassen. „Wir sind in Serbien österreichisch, in Bulgarien russisch, in Ägypten englisch", war sein Ausspruch. Auf die Kolonialpolitik hatte er sich nur unter günstiger Lage der europäischen Politik mit halbem Herzen und mit einem kleinen Finger eingelassen, aber damit sofort für Deutschland mehr erreicht als seine Nachfolger in Jahrzehnte langer, pomphaft verkündeter Weltpolitik. Doch als 1887 infolge des Boulanger-Rummels in Frankreich und der Verhaftung des französischen Polizeispions Schnäbele auf deutschen Boden der deutsch-französische Gegensatz sich verschärfte, zog er auch sofort der Kolonialpolitik engere Grenzen.

Bismarck hatte bisher das politische Gebiet so ausschließlich beherrscht wie Moltke das militärische. In beiden lag an sich schon eine weitere Sicherung des Reiches. Das mußte mit der Thronbesteigung des jungen Kaisers anders werden.

Moltke zog seinerseits die entsprechenden Folgerungen. Sein mit seinem hohen Alter begründetes Abschiedsgesuch wurde unter dem 9. August 1888 in den gnädigsten Formen unter Ernennung zum Vorsitzenden der Landesverteidigungskommission gewährt. Statt seiner wurde Graf Waldersee Chef des Generalstabes.

Bismarck glaubte bleiben zu sollen. Aber daß er nicht mehr ausschließlich die auswärtige Politik beherrschte, machte sich bald geltend. So mußte er es schon als zu weites Entgegenkommen mißbilligen, daß der Kaiser beim Besuche des Zaren am 11. Oktober 1889 in Berlin diesem einen zweiten Besuch in Petersburg während der russischen Manöver zugesagt hatte. Bedenklicher war es schon, daß der Kaiser als Sohn einer Engländerin starke Vorliebe für England hegte, wenn diese auch durch die Ereignisse während der Krankheit seines Vaters und der damit herbeigeführten Trübung des Verhältnisses zu seiner Mutter vorübergehend mit einem Schatten überzogen sein mochte. Der Kanzler wollte nächst dem Bundesverhältnisse zu Österreich vor allem die Beziehungen zu Rußland nicht abreißen lassen und fürchtete, daß der Kaiser sich bei seiner Vorliebe für England in den Dienst englischer Interessen gegen Rußland ziehen lasse, wenn ihm auch ein gutes Verhältnis zu England von Wert war. So wollte der Kaiser schon im Juni 1889 die Zulassung einer russischen konvertierten Anleihe auf der Berliner Börse verhindert wissen, da die Anleihe militärischen Zwecken dienen solle, während Bismarck eine dahin gehende Einwirkung auf die Börse ablehnte. Tatsächlich erfolgte am 1. Juli die Zulassung.

Der Gegensatz Bismarcks zur englischen Politik trat stark hervor gelegentlich der Veröffentlichung des Tagebuches Kaiser Friedrichs aus dem deutsch-französischen Kriege durch den Straßburger Professor Geffcken. Bismarck veranlaßte deshalb ein Strafverfahren wegen Verrats von Staatsgeheimnissen. Der veröffentlichte Immediatbericht Bismarcks an den Kaiser hob hervor, der Kronprinz wäre in die geheimsten Dinge deshalb nicht eingeweiht worden, weil Kaiser Wilhelm I. gefürchtet habe, es könnten auf diesem Wege Mitteilungen an den englischen Hof erfolgen. Dieser Bericht war für die Kaiserin Friedrich äußerst verletzend und verstimmte

auch in England. Die Verfolgung Geffckens war überhaupt ein Mißgriff, da eine Verurteilung nicht zu erzielen war. Andererseits wurde der Kaiser bei seinem Besuche in England mit ungewöhnlicher Herzlichkeit empfangen. Die Trinksprüche vom 5. und 7. August 1889 hätten nicht herzlicher sein können, wenn ein förmliches Bündnis bestanden hätte. Denn die Erinnerung an die preußische englische Waffenbrüderschaft erschien als eine Verheißung für die Zukunft.

Nachdem der Kaiser ferner am 27. Oktober 1889 der Vermählung seiner Schwester Sophie mit dem Kronprinzen Konstantin von Griechenland beigewohnt hatte, besuchte er auch den Sultan Abdul Hamid in Kanstantinopel und knüpfte mit diesem Beziehungen an. Auch das geschah im engsten Anschlusse an England, mußte aber in Rußland Mißtrauen erregen. Bismarck war mit den selbständigen Schritten des Kaisers auf der Balkanhalbinsel nach der ganzen Richtung seiner Politik gewiß nicht einverstanden, wenn er auch vom Kaiser auf seiner Reise liebenswürdige Telegramme erhielt.

Der Gegensatz zwischen Kaiser und Kanzler bahnte sich auf dem Gebiete der auswärtigen Politik schon an, wenn er auch vorläufig noch verdeckt wurde. Hätte die auswärtige Politik, auf der Bismarck als anerkannter Meister galt, den Anlaß zum Bruche gegeben, so hätte die öffentliche Meinung jedenfalls von vorn herein auf Seiten Bismarcks gestanden. Doch trat dieser Gegensatz auch schon bei Bismarcks Entlassung zutage, da der Kaiser am 17. März auf einen Bericht des Konsuls in Kiew über russische Rüstungen militärische Gegenmaßregeln Deutschlands und eine Warnung Österreichs verlangt hatte, während Bismarck sich nicht ohne weiteres mit Österreich solidarisch erklären und die Beziehungen zu Rußland nicht abreißen lassen wollte.

Anders war es auf dem Gebiete der inneren Politik, wo der Kanzler mit manchem Gegner zu rechnen hatte.

Daß ein Gegensatz zwischen dem Kanzler und dem liberalen Kronprinzen, noch mehr dessen englischer Gemahlin bestand, war bekannt. Doch die Regierung der 99 Tage, die überhaupt zu grundstürzenden Änderungen nicht geeignet war, führte wohl zur Entlassung des Ministers des Innern von Puttkamer, hielt aber Bismarcks Stellung in vollem Umfange aufrecht.

Um so mehr glaubte man von dem neuen Kaiser, dessen Gegen-

satz zu seinen Eltern bekannt war, eine dauernde Befestigung der Stellung Bismarcks erwarten zu dürfen. Denn der Charakter des jungen Herrschers war weiteren Kreisen noch unbekannt.

Der neue Kaiser galt konservativen Anschauungen geneigt. So hatte er noch als Prinz Wilhelm im November 1887 im Hause des Generalquartiermeisters Grafen Waldersee einer Versammlung im Interesse der Berliner Stadtmission beigewohnt, an der auch der Hofprediger Stöcker teilnahm, und dort eine Ansprache gehalten. Bei dem hervorragenden Parteistandpunkte Stöckers fühlte man sich dadurch in liberalen Kreisen stark gereizt. Der künftige Thronfolger mußte selbst verstimmt sein durch das offensichtliche Bestreben, ihn für einseitige Parteibestrebungen einzufangen. Die konservativen Kreise, die sich um Stöcker sammelten, waren nun allerdings weit entfernt, sich mit Bismarck zu decken, im Gegenteile.

Aber in der Regierungszeit der 99 Tage hatte der nunmehrige Kronprinz Wilhelm am 1. April 1888, dem Geburtstage Bismarcks und gleichzeitig seinem fünfzigjährigen Militärjubiläum eine glänzende Rede gehalten, in der er die beiden Kaiser mit dem gefallenen Regimentskommandeur und seinem schwer getroffenen Vertreter, Bismarck mit dem Fahnenträger verglich, der das Reichsbanner emporschwenkte. Unter einem solchen Kaiser schien die Stellung Bismarcks nach menschlichem Ermessen wieder ebenso gesichert wie unter seinem Großvater, der das berühmte „Niemals" auf das Entlassungsgesuch schrieb.

Die ersten Regierungshandlungen des neuen Kaisers und Königs zeigten auch sogleich, daß er keineswegs für einseitige Parteibestrebungen im Sinne Stöckers zu haben sei. So wurde der Führer der Nationalliberalen v. Bennigsen, der es unter dem alten Kaiser nicht zum Minister hatte bringen können, gegen die bisherige Überlieferung wenigstens zum Oberpräsidenten von Hannover ernannt. Trotz schwerer Bedenken der positiven Kreise wurde ferner am 19. September 1888 der liberale Marburger Theologe Harnack auf den Lehrstuhl der Kirchengeschichte nach Berlin berufen, obgleich namentlich Stöcker dieser Berufung auf das entschiedenste entgegentrat. Die Universität Gießen verlieh daraufhin am 10. November 1888 Bismarck zur großen Entrüstung Stöckers die theologische Doktorwürde, da er stets für praktisches Christentum eingetreten sei.

Nun gewann aber die Stöckersche Richtung eine besondere Be-

deutung in der konservativen Partei durch Stöckers Freundschaftsbündnis mit dem Hauptschriftleiter der Kreuzzeitung, Freiherrn von Hammerstein. Dieser veröffentlichte in seiner Zeitung eine Reihe von religiös gefärbten Aufsätzen, in denen er Meister war, namentlich einen unter der Überschrift Laodicea gegen diejenigen, die weder kalt noch warm seien. Damit stieg der Einfluß der unabhängigen, christlich-sozial und antisemitisch gerichteten Konservativen in der Partei gegenüber den Regierungsmännern schlechthin.

Nun beruhte die parlamentarische Politik Bismarcks in der letzten Zeit auf dem sogenannten Kartelle, einem Zusammenwirken der Konservativen, Freikonservativen (im Reichstage deutsche Reichspartei genannt) und Nationalliberalen gegenüber denjenigen Parteien, die Bismarck stets oder wenigstens zeitweise entgegengearbeitet hatten, dem Zentrum, den Freisinnigen und den Sozialdemokraten, die sämtlich von Bismarck mit der Bezeichnung von Reichsfeinden belegt worden waren. Das Emporkommen der unabhängigen, ganz rechts stehenden Konservativen mußte das Zusammenarbeiten mit anderen Parteien erschweren und schließlich das Kartell sprengen. So war die Stöckersche Richtung weit davon entfernt, im Sinne Bismarcks zu wirken, sie war vielmehr zu Bismarck in politische Gegnerschaft gedrängt.

Bei den Neuwahlen zum preußischen Abgeordnetenhause im Herbste 1888 waren die Auseinandersetzungen zwischen den Konservativen und den Mittelparteien so heftig, daß darüber das Kartell in die Brüche zu gehen drohte. Doch der Erfolg der Wahlen gab ihnen nicht Recht. Im Gegenteile erbrachten sie eine erhebliche Verstärkung der Mittelparteien auf Kosten der Rechten und der Linken.

Nun erstrebten die Konservativen, da sie nicht für sich allein eine Mehrheit bilden konnten, für sich wenigstens eine ausschlaggebende Stellung dahin, daß sie sowohl mit den Mittelparteien als auch mit dem Zentrum, mit dem sie auf dem Gebiete von Kirche und Schule manche Berührungspunkte hatten, eine Mehrheit bilden konnten. Dann war das Kartell gesprengt, und die Konservativen konnten je nach den Umständen durch wechselnde Parteiverbindungen der Regierung ihren Willen aufzwingen.

Noch war es aber mit der konservativen Herrschaft nicht so weit. So konnte sich Bismarck den konservativen Wünschen, den

Minister von Puttkamer wieder in sein noch nicht wieder besetztes Ministerium zu berufen, mit Gründen der schuldigen Ehrfurcht gegen den verstorbenen Herrscher widersetzen. An Stelle Puttkamers wurde sein Unterstaatssekretär Herrfurth zum Minister berufen, der den Konservativen noch manche Nuß zu knacken geben sollte. Nebenbei war es Bismarck gar nicht so unlieb, Puttkamer los zu sein.

Um diese Zeit schrieb Stöcker am 14. August 1888 den einige Jahre später der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Scheiterhaufenbrief an den Freiherrn von Hammerstein, man solle beim Kaiser den Eindruck erwecken, daß er von Bismarck nicht gut beraten sei, man müsse rings um das Kartell Scheiterhaufen anstecken, den herrschenden Optimismus in die Flammen werfen und dadurch die Lage beleuchten. Zunächst hatten diese Bestrebungen ebenso wie die Erörterungen über die Geffckensche Veröffentlichung noch keinen Erfolg. Aber der Streit im konservativen Lager spann sich weiter. Eine Richtung in der Partei unter ihrem Führer von Helldorf-Bedra wollte das Kartell und das Verhältnis zur Regierung fortsetzen, die Stöcker-Hammersteinsche das Kartell sprengen. Nun entschloß sich auch Bismarck, angriffsweise gegen Stöcker vorzugehen. Dieser wurde vor die Wahl gestellt, entweder sein Amt als Hofprediger oder die politische Agitation aufzugeben. Er entschloß sich für das letztere, während Hammerstein in der Kreuzzeitung den Kampf fortsetzte. Der Kaiser griff jetzt aus eigener Entschließung in den Kampf ein, indem er eine amtliche Erklärung des Reichskanzlers gegen die Kreuzzeitung befahl. Das stützte die kartellfreundlichen konservativen Kreise, so daß im Dezember 1889 das Kartell für die Reichstagswahlen erneuert wurde.

Der Gegensatz zwischen Kaiser und Kanzler entwickelte sich auf sozialpolitischem Gebiete.

Anfangs hatte sich der Kaiser vollständig auf den Boden der Bismarckschen Sozialpolitik gestellt und in der ersten Thronrede vom 25. Juni 1888 bei Eröffnung des Reichstages erklärt, daß er sich die von seinem Großvater erlassene Botschaft vom 17. November 1881 ihrem ganzen Umfange nach aneigne. Zur Erfüllung des darin ausgesprochenen Programms fehlte nur noch die Invaliditäts- und Altersversicherung. Sie kam nicht wie die Unfallversicherung durch eine Reihe von Einzelgesetzen, sondern mit einem großen Schlage durch das Gesetz vom 22. Juni 1889, das mit dem

1. Januar 1891 in allen seinen Teilen in Kraft trat, zustande. Das Gesetz war wieder das Werk des Staatssekretärs des Innern von Bötticher und seiner bewährten Mitarbeiter Bosse und von Woedtke. Damit war das Bismarcksche Programm der Sozialpolitik zum Abschlusse gebracht.

Der Kaiser wollte mehr.

So hatte er im Mai 1889 bei dem großen Bergarbeiterausstande hinter dem Rücken der Behörden durch Vertraute, namentlich seinen ehemaligen Erzieher Hinzpeter, Erkundigungen einziehen lassen und war zum Eingreifen entschlossen, während Bismarck den Ausstand im ganzen Lande ungehindert toben und sich gründlich ausbrennen lassen wollte. Der Kaiser empfing dann auch eine Abordnung der Bergarbeiter unter ihrem Sprecher Schröder und hielt den Arbeitern zwar ihren Vertragsbruch vor, sagte aber im übrigen seine Vermittlung zu, wenn sie innerhalb der gesetzlichen Schranken blieben, und die Bewegung nicht mit der Sozialdemokratie im Zusammenhange stehe. Zwei Tage darauf empfing der Kaiser auch eine Abordnung der Grubenbesitzer. Die darauf angeknüpften Verhandlungen, bei denen besonders der nationalliberale Abgeordnete Dr Hammacher tätig war, führten in der Tat zu einer Beilegung des Arbeiterausstandes. Bismarck hätte die Sache wie eine Privatfehde ausbrennen lassen wollen.

Der Kaiser hat die ganze Geschichte von Bismarcks Entlassung in einem eingehenden Briefe an den Kaiser Franz Joseph vom 3. April 1890 geschildert, wobei natürlich an der Richtigkeit der kaiserlichen Angaben nicht zu zweifeln ist, aber doch das begreifliche Bestreben hervortritt, Bismarck als den im Unrecht Befindlichen darzustellen, der eigentlich in blinder Wüterei nicht mehr wußte, was er tat. Dabei mögen gelegentliche Wutanfälle Bismarcks wohl vorgekommen sein. Aber auch Bismarck hatte ein klares Ziel vor Augen. Der Gegensatz läßt sich im wesentlichen dahin feststellen: Der Kanzler wollte die Sozialdemokratie vernichten, der Kaiser die Arbeiter gewinnen und damit die Sozialdemokratie innerlich überwinden.

Die innere Entfremdung zwischen Kaiser und Kanzler war schon da, wenn auch nicht äußerlich ersichtlich, da der Kanzler sich nach Erledigung des Bergarbeiterausstandes auf sechs bis acht Monate bis zum 25. Januar 1890 auf das Land zurückzog. Aber schon am 25. Oktober 1889 äußerte der Großherzog von Baden zum Für-

sten Hohenlohe, der Kaiser habe Bismarck bis über den Hals hinaus satt, und ebenso sei ihm Graf Herbert, der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes zuwider, der Kaiser wolle Bismarck nur noch bis zur Bewilligung der Militärvorlage halten.

Zunächst handelte es sich um die Verlängerung des nach den Mordversuchen auf den alten Kaiser 1878 erlassenen Sozialistengesetzes, das, immer nur auf einige Jahre erlassen, mit dem 30. September 1890 ablaufen mußte, wenn es nicht mehr erneuert wurde. Dem Reichstage wurde im Oktober 1889 eine Vorlage über ein dauerndes Sozialistengesetz vorgelegt. Die Mittelparteien waren auch dazu bereit, aber ohne Ausweisungsbefugnis. Die Konservativen fragten deshalb bei Bismarck an, erhielten aber keine Antwort. Daher stimmten sie am 25. Januar 1890 gegen das ganze Gesetz, das mit 167 gegen 68 Stimmen abgelehnt wurde. Damit traten die Sozialdemokraten am 1. Oktober 1890 wieder unter das gemeine Recht.

Wie Bismarck sich die weitere Entwicklung des Verhältnisses zur Sozialdemokratie dachte, läßt sich nur vermuten. Daß Bismarck ohne Ausnahmegesetz mit der Sozialdemokratie auszukommen gedachte, ist nach seinen ganzen bisherigen Verhalten ausgeschlossen. Er dachte vielmehr mit den schärfsten Unterdrückungsmaßregeln gegen sie vorzugehen. Wenn er durch sein Verhalten die Konservativen zur Abstimmung gegen das Gesetz veranlaßte, so erwartete er ein Anwachsen der revolutionären Strömung, das eine gewaltsame Auseinandersetzung mit der Sozialdemokratie herbeiführte. Dabei schreckte er auch vor einer Änderung der Reichsverfassung nicht zurück. Er wollte entweder das allgemeine Stimmrecht beseitigen oder nach dem Grundsatze: „Wer nicht will deichen, der muß weichen", wenigstens den Sozialdemokraten das Wahlrecht nehmen. Über die Ausführung im einzelnen bestanden wohl keine bestimmten Pläne. Bewaffnete Auflehnung der Arbeitermassen, zu der es dann kommen würde, hoffte Bismarck mit starker Hand niederzuschlagen.

Der Kaiser hat fast seine ganze Regierungszeit in großen Worten mit dem Gedanken des bewaffneten Kampfes gegen die Sozialdemokratie gespielt, konnte aber doch niemals den Entschluß zur Tat finden. Andererseits war es ein verständiger Gedanke, wenn er sagte, sein Großvater habe allenfalls am Schlusse einer langen und ruhmreichen Regierung es auf einen bewaffneten Zusammenstoß ankommen lassen können, er dürfe nicht damit beginnen, Bürger-

blut zu vergießen. In jugendlicher Selbstgewißheit erklärte er, mit der Sozialdemokratie allein fertig werden zu wollen.

Am 24. Januar 1890, einen Tag vor der Ablehnung des Sozialistengesetzes, hatte in Berlin ein Kronrat unter dem Vorsitze des Kaisers stattgefunden. Bismarck war dazu eigens aus Friedrichsruhe gekommen. Eine Woche später, am 31. Januar 1890, trat Bismarck von der Leitung des preußischen Handelsministeriums zurück, das er bisher verwaltet hatte. Sein Nachfolger wurde der bisherige Oberpräsident der Rheinprovinz, v. Berlepsch. Er schien auf sozialpolitischem Gebiete als der Mann nach dem Herzen des Kaisers. Der Gegensatz wurde damit in das Ministerium hineingetragen.

Am 4. Februar 1890 erschienen zwei kaiserliche Erlasse über die weitere Entwicklung der Arbeiterschutzgesetzgebung, einer an den Reichskanzler, einer an den Handelsminister. Beide waren nicht gegengezeichnet, was auch nicht notwendig war, da sie nur Anweisungen des Herrschers an den Minister enthielten. Bismarck hatte die ursprüngliche, wahrscheinlich von Hinzpeter herrührende Fassung für ganz unmöglich erklärt, aber dann nach entsprechender Änderung wenigstens äußerlich seine Zustimmung gegeben. Innerlich entsprachen beide Erlasse der vom Zentrum zwar stets befürworteten, aber von Bismarck abgelehnten Richtung der Sozialpolitik. Der Erlaß an den Reichskanzler nahm eine Verständigung der wichtigsten Industriestaaten auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebeung in Aussicht, der an den Handelsminister ordnete die Vorbereitung einer solchen für Deutschland an. Zur Vorberatung des von Preußen im Bundesrate einzubringenden Arbeiterschutzgesetzes wurde der preußische Staatsrat auf den 11. Februar 1890 unter dem persönlichen Vorsitze des Kaisers einberufen.

Der in dem Schreiben des Kaisers an den Kaiser Franz Joseph erhobene Vorwurf, Bismarck habe gegen den Kaiser intrigiert, daß die Schweiz ihren bereits früher gemachten Konferenzvorschlag nicht zugunsten des deutschen zurückziehe, ist zweifellos unbegründet. Denn Bismarck hatte den deutschen Konferenzvorschlag überhaupt aufgebracht, um Wasser in den kaiserlichen Wein zu gießen, er hätte also gegen sich selbst intrigiert. Ebensowenig konnte von einer Eifersucht Bismarcks auf seinen armen jungen Kaiser die Rede sein, wovon der kaiserliche Brief spricht. Du lieber Himmel! Worauf sollte Bismarck eifersüchtig sein? Er hatte weltgeschichtliche Erfolge hinter sich. Der Kaiser stand vor den ersten Versuchen.

Die kaiserliche Politik hätte vielleicht zum Ziele führen können, wenn der Kaiser sich nicht gleichzeitig in einem heftigen persönlichen Kampf gegen die Sozialdemokratie, die doch die wesentliche Vertreterin der Arbeiterinteressen war, eingelassen hätte. So konnte das Ideal des sozialen Königtums, der Wunsch des Kaisers, ein Arbeiterkaiser zu werden, nicht erreicht werden. Er war vielmehr trotz aller Bestrebungen im Interesse der Arbeiter gerade aus sozialdemokratischen Kreisen der heftigsten Anfeindung ausgesetzt.

Die öffentliche Meinung hat anfangs bei dem Gegensatze zwischen Kaiser und Kanzler im wesentlichen dem Kaiser Recht gegeben. Denn man sah nach Ablauf des Sozialistengesetzes, die Bismarckschen Befürchtungen verwirklichten sich nicht, es ging auch so. Doch über die Berechtigung aller politischen Maßregeln entscheidet der letzte Erfolg. Und dieser hat schließlich doch Bismarck Recht gegeben. Der Kaiser ist nicht mit der Sozialdemokratie fertig geworden, sondern die Sozialdemokratie mit dem Kaiser.

Die noch unter Bismarck, aber unter dem Eindrucke der neuen kaiserlichen Sozialpolitik stattfindenden Reichstagswahlen beseitigten die alte Kartellmehrheit. Die sozialdemokratischen Stimmen waren, da die kaiserliche Sozialpolitik der Sozialdemokratie sachlich Recht zu geben schien, auf die doppelte Anzahl angeschwollen. Das Zentrum hatte 106 Mitglieder, die Freisinnigen zählten 64, die Sozialdemokraten 35. Das war äußerlich ein Mißerfolg der Bismarckschen Politik, der gegen ihn ausgebeutet wurde, tatsächlich hatte ihn nicht Bismarck, sondern der Kaiser verschuldet. Bismarck wäre jetzt schon vor einem gewaltsamen Vorgehen gegen die Sozialdemokratie nicht zurückgeschreckt, der Kaiser wollte sich darauf nicht einlassen. Bestärkt wurde der Kaiser in seiner Ansicht durch den Großherzog Friedrich von Baden, der dem Kaiser vorstellte, es handle sich darum, ob Bismarck oder die Dynastie Hohenzollern regieren soll.

Inzwischen hatte sich der Kaiser, dem Bismarck einmal nachgesagt hatte, er werde einmal sein eigener Kanzler sein, bemüht, die Stellung des Kanzlers äußerlich zu untergraben.

Zu den parlamentarischen Bierabenden, die der Kanzler zu ungezwungenen Aussprachen mit den Abgeordneten veranstaltete, meldete sich auch der Kaiser an. Es war natürlich, daß dabei nicht mehr Bismarck, sondern der Kaiser im Mittelpunkte der Gesellschaft stand. Er drängte Bismarck in seinem eigenen Hause in den Hinter-

grund und beengte die freie Aussprache zwischen Kanzler und Abgeordneten.

Bismarck hatte wohl selbst einmal dem Kaiser den persönlichen Verkehr mit den Ministern empfohlen. Davon machte der Kaiser jetzt den ausgedehntesten Gebrauch derart, daß dadurch die einheitliche Leitung der Politik durch den Kanzler beeinträchtigt wurde. Von einzelnen Ministern nahm Bismarck an, daß sie sich der neuen kaiserlichen Sonne zuwandten. Den für die Sozialpolitik besonders wichtigen Staatssekretär des Innern von Boetticher beschuldigte Bismarck dessen ganz besonders.*) Zum mindesten glaubte er sich von ihm nicht ausreichend unterstützt. Der neue Handelsminister Frhr. v. Berlepsch hielt dem Kaiser ohne Wissen des Ministerpräsidenten Immediatvorträge. Böttticher erhielt am 8. März 1890 zur Verstimmung Bismarcks den Schwarzen Adlerorden. Bismarck drohte dem Kaiser in seiner Erbitterung wiederholt mit seinem Abgange, verlangte dann aber wieder die Massenentlassung von Ministern, worauf wiederum der Kaiser nicht einging. Da brachte Bismarck die unter ähnlichen Verhältnissen von dem damaligen Ministerpräsidenten von Manteuffel zur Unterbindung des persönlichen Regimentes König Friedrich Wilhelms IV. durchgesetzte Kabinettsorder vom 8. September 1852 wieder in Erinnerung, wonach der amtliche Verkehr der Staatsminister mit dem Könige nur mit Wissen oder im Beisein des Ministerpräsidenten stattfinden dürfe. Der Kaiser verlangte die Aufhebung dieser Kabinettsorder, womit sich Bismarck anfangs einverstanden erklärte, während er später die Angelegenheit nach einem oft von ihm gebrauchten Ausdruck dilatorisch behandelte, d. h. nichts von sich hören ließ.

Dazu kam der Empfang des Zentrumsführers Windthorst durch Bismarck unter Vermittlung von Bleichröder. Bismarck zog die Folgerungen aus den Reichstagswahlen und wollte nach Zerstörung der alten Kartellmehrheit mit dem Zentrum regieren und über den Preis verhandeln. Windthorst wäre auch darauf eingegangen, schon um Bismarck im Interesse der auswärtigen Politik zu halten, wenn er an die Festigkeit der Bismarckschen Stellung überhaupt noch geglaubt hätte. Aber zu einem Freunde äußerte er schon bei der Rückkehr von Bismarck: „Ich komme vom Sterbelager eines großen Mannes.“ Der Kaiser war über diesen Versuch Bismarcks, sich eine neue parlamentarische Stellung zu schaffen, nachdem er

*) So namentlich im dritten Bande seiner „Gedanken und Erinnerungen“.

ihm eben den Ausfall der Reichstagswahlen und den Zusammenbruch der Kartellmehrheit zum Vorwurfe gemacht hatte, aufs äußerste entrüstet, weil Bismarck ihn nicht vorher unterrichtet hatte. Er stellte die unmögliche Forderung, daß der leitende Staatsmann nicht ohne vorherige Verständigung mit ihm Besprechungen mit Mitgliedern der Volksvertretung abhalten solle. Die Darstellungen des Kaisers und Kanzlers gehen hier nur insoweit auseinander, als jeder behauptete, der andere Teil sei grob geworden. Wahrscheinlich hatten hierin beide Teile Recht.

Tatsächlich handelte es sich bei alledem nur um einen Kampf des Kaisers gegen die politische Stellung Bismarcks. Der Kaiser ist bei parlamentarischen Abenden der späteren Reichskanzler nicht mehr erschienen. Die Kabinettsorder von 1852 ist nach dem Rücktritte Bismarcks tatsächlich nicht aufgehoben worden. Die Forderung, daß der Kanzler mit Abgeordneten nicht ohne Genehmigung des Kaisers unterhandeln dürfe, wurde später nie wieder erhoben. Durch alle solche kleinlichen Maßnahmen wurde nur dem bedeutendsten Staatsmanne des Jahrhunderts das Leben schwer und das politische Wirken unmöglich gemacht.

Der Kaiser konnte eben mit Bismarck nicht zusammenwirken. Es war nicht der Unterschied der Jugend und des Alters, die nicht zusammenpaßten. Der Kaiser hat später mit dem Fürsten Hohenlohe, der bei seinem Amtsantritte älter war als Bismarck bei seinem Abschiede, äußerlich ganz gut zusammenarbeiten können. Es war der Gegensatz der Charaktere, der auf die Dauer jedes gemeinsame Wirken ausschloß. Der von Gott selbst begnadete Herrscher voll weitgreifender und phantasievoller Pläne konnte nicht einen selbständigen Staatsmann neben sich dulden, der in demütigem Vertrauen auf die göttliche Hilfe bei der genialen Großartigkeit seiner Pläne doch immer die Mittel erwog, inwieweit er die Möglichkeit habe, sie hinauszuführen.

Wenn nun schon die Trennung des Kaisers von Bismarck unvermeidlich war, so rechtfertigte nichts die rücksichtslosen Formen, unter denen sie sich vollzog. Der Kaiser ließ den Fürsten, da die Aufhebung der Kabinettsorder von 1852 nicht erfolgte, auffordern, seine Entlassung einzureichen und wiederholte ungeduldig den Befehl, als das Entlassungsgesuch nicht schnell genug einlief. Dem Kaiser war eine mildere schonendere Form vorgeschlagen, diese hatte er aber ausdrücklich abgelehnt. Er gedachte bei dem Zer-

ſchmettern ſeiner Gegner zu bleiben, wovon er am 5. März 1890 auf dem Feſtmahle des brandenburgiſchen Provinziallandtages geſprochen hatte. Bismarck reichte ſein Entlaſſungsgeſuch am 18. März 1890 ein, der Kaiſer erhielt es am 20. Es legte die verfaſſungsmäßige Unmöglichkeit einer Aufhebung der Kabinettsorder vom 8. September 1852 und die Unmöglichkeit dar, eine auswärtige Politik zu vertreten, wie ſie der Kaiſer Tags zuvor auf den Bericht des Konſuls in Kiew verlangt habe und ſchloß damit, daß der Kanzler nach Erwägung der Allerhöchſten Intentionen, zu deren Ausführung er bereit ſein müſſe, nicht länger im Amte bleiben könne, auch nach den Eindrücken der letzten Wochen und nach den Eröffnungen aus dem Zivil- und Militärkabinette annehmen müſſe, daß er mit ſeinem Entlaſſungsgeſuche den Allerhöchſten Intentionen entgegenkomme, auch ſicher ſei, daß der Kaiſer die Erfahrungen und Fähigkeiten eines treuen Dieners nicht mehr bedürfe. Die Gewährung der Entlaſſung erfolgte unter dem 20. März 1890 mit tiefer Bewegung, um das für das Vaterland unerſetzliche Leben des Fürſten und ſeine Kräfte ſo lange wie möglich zu erhalten, und aus der Überzeugung, daß weitere Verſuche, ihn zur Zurücknahme ſeines Entlaſſungsgeſuches zu bewegen, keinen Erfolg haben würden. Gleichzeitig wurde der Fürſt zum Herzoge von Lauenburg, welchen Titel der Fürſt übrigens nie geführt hat, und durch beſonderen Erlaß zum Generaloberſt mit dem Range eines Generalfeldmarſchalls ernannt. Am 22. März 1890 ſchrieb der Kaiſer an den Großherzog von Sachſen-Weimar, es ſei ihm ſo weh ums Herz, als habe er ſeinen Großvater noch einmal verloren, er habe bittere Erfahrungen und ſehr ſchmerzliche Stunden durchgemacht, nunmehr ſei ihm das Amt des wachthabenden Offiziers zugefallen, der Kurs bleibe der alte, Volldampf voraus. Am 26. März 1890 verabſchiedete ſich Bismarck von dem Kaiſer und der Kaiſerin, am 28. März von ſeinem alten Herrn im Mauſoleum zu Charlottenburg, dem Kladderadatſch gab er wehmütig das Symbol der drei Haare zurück.

Kaiſerin Auguſta ſollte den Rücktritt des einſt heiß von ihr bekämpften Staatsmannes nicht mehr erleben. Sie war bereits am 7. Januar 1890 aus dem Leben geſchieden, nach dem Tode der beiden erſten Kaiſer hatte ſie ihm die Hand zur Verſöhnung geboten und ihn um Fürſorge und Hilfe für den Enkel erſucht.

Wie ganz anders hatte einſt Ludwig XIV., der doch auch ſein eigener Miniſter ſein wollte, den Übergang vom miniſteriellen zum

persönlichen Regimente durchgeführt. So lange sein großer Staatsmann Mazarin, den er von der vorhergehenden Regierung ererbt hatte, lebte, blieb er in seiner Stellung unangefochten. Ludwig XIV. trug keine Eifersucht gegen die überragende Stellung seines ersten Ministers, er erschien fast als dessen Hofmann. Erst als der Kardinal Mazarin gestorben war, wurde seine Stelle nicht wieder besetzt.

Das deutsche Volk empfand mit tiefem Schmerze die Trennung von Kaiser und Kanzler. Ohne Kenntnis des unausgleichbaren Gegensatzes und des wahren Sachverhaltes hatte man gewünscht und gehofft, der Kaiser werde das „Niemals" seines Großvaters, den er doch so gern im Munde führte, erneuern. Davon konnte nicht die Rede sein. Bei manchen Anfechtungen seiner inneren Politik erfreute sich doch Bismarck im deutschen Volke eines unvergleichlichen Ansehens. Trotz aller späteren kleinlichen Versuche des Kaisers, ihn zum bloßen Handlanger oder Werkzeuge eines gottbegnadeten Herrschers bei der Reichsgründung herabzudrücken, konnte doch daran, daß er den Deutschen ihr Reich und damit ihre staatliche Einheit gegeben habe, kein Zweifel sein. Aber er hatte es getan im Dienste der Monarchie und nicht als parlamentarischer Staatsmann. Das Ansehen der Monarchie als des Eckpfeilers des deutschen Staatsbaues war durch ihn unermeßlich gesteigert und auf den jungen Kaiser vererbt. Diese monarchische Gewalt wandte sich jetzt zu einem zerschmetternden Schlage gegen ihren Gründer. Daß sie es konnte, daß sie selbst einen Bismarck zu stürzen vermochte, zeigt die machtvolle Stärke, die sie noch besaß. Trotz alles Schmerzes bestritt das deutsche Volk nicht die kaiserliche Befugnis und gab sogar im wesentlichen dem Kaiser Recht. Und der Titane selbst konnte nicht wider den Stachel löcken, sondern mußte sich grollend in den Winkel zurückziehen.

Tatsächlich war mit der Entlassung Bismarcks, der diejenige des Grafen Herbert Bismarck als Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes bald folgte, die Axt an die Wurzel des monarchischen Systems gelegt. In dem konstitutionellen Staate, der einen beständigen Verkehr des leitenden Staatsmannes mit der Volksvertretung und den Parteihäuptern erfordert, kann der Herrscher nicht sein eigener Minister sein wie in der absoluten Monarchie oder die sogenannten Minister zu bloßen Handlangern herabdrücken. Und dann hatte Wilhelm II. doch auch wirklich nicht das Zeug dazu wie Ludwig XIV. oder Friedrich II. Eine selbständige Monarchie ist im

konstitutionellen Staate nicht möglich ohne eine selbständige ministerielle Gewalt, die sie deckt. Wenn der Großherzog von Baden erklärt hatte, es handle sich darum, ob die Dynastie Hohenzollern oder die Dynastie Bismarck regieren solle, so lag die Sache doch so, daß die Dynastie Hohenzollern in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung und Stellung ohne Bismarck oder etwas ihm Gleichartiges überhaupt nicht denkbar war. Nach Macchiavelli wird die Macht durch dieselben Mittel erhalten, durch die sie erworben ist. Damit war durch Bismarcks Entlassung nicht ein Wettbewerb zwischen den Dynastien Hohenzollern und Bismarck entschieden, sondern die Hohenzollernmacht untergraben. Es war der erste verschwenderische Raubbau am ererbten Vermögen. Die Fürstin Bismarck hatte gar nicht nötig, nach dem Sturze ihres Gemahls Rachepsalmen zu beten und die göttliche Rachegewalt noch besonders anzurufen. Der Sturz Bismarcks hat den des Kaisers nach sich gezogen, langsam, aber nicht weniger sicher, wie es in dem alten Spruche heißt:

„Gottes Mühlen mahlen langsam,
Aber mahlen trefflich klein,
Was mit Langmut er sich säumet,
Bringt mit Schärfe er alles ein."

Viertes Kapitel. **Der neue Kurs.**

„Der Kurs bleibt der alte, und nun Volldampf vorauf!" So hatte der Kaiser nach der Entlassung Bismarcks an den Großherzog von Weimar geschrieben. Nur hatte er eben das Amt des wachthabenden Offiziers auf dem Staatsschiffe für sich in Anspruch genommen, und deshalb glaubte ihm kein Mensch, daß der Kurs der alte blieb. Allgemein sprach man im Anschlusse an das Kaiserwort, aber im Gegensatz zu ihm vom neuen Kurse. Es erschien sogar zeitweise eine politische Zeitschrift unter diesem Namen.

Bismarck hat einmal von dem preußischen Junker gesagt, er mache alles. Wenn sein König ihm, der noch niemals auf dem Meere gewesen, den Befehl über eine Fregatte übertrage, so werde er antworten: „Majestät, ich habe so etwas noch nicht gemacht, aber ich werde es versuchen." Dasselbe gilt von dem preußischen Offizier. Er kann alles, wozu er berufen wird. Denn wem Gott gibt

ein Amt, dem gibt er auch den Verstand. Ein solcher Mann war Caprivi, den ein unverdientes Mißgeschick zum Nachfolger Bismarcks berief.

Leo von Caprivi de Caprera de Montecuculi war am 24. Februar 1831 als Sohn des 1865 verstorbenen Obertribunalsrats und Kronsyndikus Leopold von Caprivi und seiner Gattin, einer geborenen Köpke, geboren und stammte aus altitalienischer Familie. Als tüchtiger Offizier wie manche andere war er im Generalstabe emporgekommen und hätte, unbehindert durch Familiensorgen, weil unverheiratet, eine schnelle militärische Laufbahn zurückgelegt. Da es damals noch üblich war, Landoffiziere an die Spitze der Admiralität zu berufen, so war er als Nachfolger des Generals von Stosch auch einige Jahre hindurch ohne besonderes Interesse für die Marine zum Chef der Admiralität bestellt gewesen. In dieser Eigenschaft war er auch, ohne politisch besonders hervorzutreten, zu Bismarck in Beziehung gekommen. Im übrigen hatte er für die Marine wenig Interesse, die unter ihm gründlich herunterkam. Auf seinen eigenen Wunsch war er 1888 in das Heer zurückgetreten und kommandierender General in Hannover geworden. Seine Leistungen in dieser Stellung wurden gerühmt. Bismarck selbst hatte ihn einen tüchtigen General, einen Mann von hoher Intelligenz und ausgedehntem Wissen, frei von persönlichem Ehrgeiz, kurz einen Mann ersten Ranges genannt. Für die Reichskanzlerwürde hatte ihn der alte Kaiser im Falle von Bismarcks Tode seinem Enkel empfohlen. Das Reichskanzleramt übernahm er als Soldat auf Befehl seines Kaisers, um die kaiserlichen Willensmeinungen durchzuführen. An die Stelle des bedeutendsten Staatsmannes des Jahrhunderts war eine willenlose Puppe getreten. Der Kaiser war in der Tat sein eigener Kanzler geworden.

An die Stelle des Grafen Herbert Bismarck als Staatssekretär im Auswärtigen Amte, der erklärt hatte, er stehe und falle mit seinem Vater, und ihm daher nach kurzer Zeit in den Ruhestand folgte, trat der Freiherr von Marschall, aus der Staatsanwaltschaft hervorgegangen und bisher badischer Gesandter in Berlin, später ein nicht unbedeutender Diplomat, aber damals noch ohne jede Erfahrung in der großen Politik.

Mit dem Kanzlerwechsel vollzog sich ein vollständiger Wandel in der auswärtigen und inneren Politik, deren einziger Träger nunmehr der Kaiser war. Er war zwar staatsrechtlich unverant-

wortlich, trug aber tatsächlich politisch wie vor dem Richterstuhle der Geschichte die alleinige Verantwortung. Es war der neue Kurs.

Er schlug zunächst einen neuen Weg ein auf dem Gebiete der auswärtigen Politik.

Bismarck hatte zwar, durch die Feindseligkeit Rußlands nach dem Berliner Kongresse gedrängt, zwischen Rußland und Österreich wählen und das deutsch-österreichische Bündnis abschließen müssen. Aber er traute den Österreichern nicht über den Weg und wollte daher den Draht nach Rußland nicht abreißen lassen. Das Bündnis mit Österreich hat daher seine Grenzen. Die österreichische Balkanpolitik ging Deutschland nichts an. Die Beziehungen Deutschlands zu Rußland waren gesichert durch den Rückversicherungsvertrag, der für Deutschland eine Deckung der österreichischen Balkanpolitik geradezu ausschloß. Noch zuletzt hatte Bismarck bei der Monarchenzusammenkunft im Oktober 1889 das Mißtrauen gegen die deutsche Politik, das man Kaiser Alexander III. in Kopenhagen durch gefälschte Briefe beigebracht hatte, durch Nachweis der Fälschung zu verscheuchen gewußt. Und Alexander III. hatte erklärt, zu Bismarck habe er Vertrauen, aber es frage sich, ob der Kanzler seiner Stellung zu dem jungen Kaiser sicher sei, was Bismarck damals noch bejahte.

Der Kaiser, obgleich von seinem Großvater noch auf dem Totenbette gemahnt, die Beziehungen zu Rußland zu pflegen, war geneigt, die russischen Beziehungen zu unterschätzen und die deutsche Politik gefühlsmäßig in den Dienst österreichischer und englischer Interessen zu stellen. Bismarck äußerte daher noch während seiner Amtszeit zum Fürsten Chlodwig Hohenlohe, der Kaiser treibe Politik in der Weise Friedrich Wilhelms IV. „Das ist der schwarze Punkt", fügte Fürst Hohenlohe hinzu.

Aus dem Wandel der deutschen Politik ergab sich zunächst die volle Hingabe Deutschlands an Österreich. Bismarck hatte stets die Berechtigung Rußlands anerkannt, über Bulgarien zu verfügen, und einen österreichischen Widerspruch dagegen nicht gedeckt. Der Kaiser erklärte gleich nach der Entlassung Bismarcks den kommandierenden Generalen, Rußland wolle Bulgarien besetzen und dabei die deutsche Neutralität haben, aber er wolle Österreich nicht im Stiche lassen, selbst auf die Gefahr eines Krieges mit Rußland und Frankreich, und dem Kaiser von Österreich ein treuer Bundesgenosse sein. Bismarck war stets für Freundschaft mit England gewesen und hatte es mit Freuden begrüßt, daß dem mitteleuropä-

ischen Dreibunde ein englisch-österreichisch-italienischer zur Seite stand, aber nur insoweit, als dadurch die deutsch-russischen Beziehungen nicht gefährdet wurden. Der Kaiser hielt gleich nach der Entlassung Bismarcks am 21. März 1890 bei der Anwesenheit des Prinzen von Wales und seines Sohnes eine begeisterte Rede über die deutsch-englische Waffenbrüderschaft, wobei Moltke zum Fürsten Hohenlohe äußerte: „Ein politisch Lied, ein garstig Lied", und die Hoffnung aussprach, daß die Rede nicht in der Zeitung erscheinen werde.

Die eigentlichen Träger der auswärtigen Politik Deutschlands schwebten im Hintergrunde. Der neue Staatssekretär Freiherr von Marschall mußte sich erst einarbeiten. Die politischen Überlieferungen vertrat eigentlich der Geheime Rat von Holstein, der einst als junger Beamter bei der Pariser Botschaft seinen Vorgesetzten, den Botschafter Grafen von Arnim, an Bismarck verraten hatte, dann das getreueste Werkzeug Bismarcks gewesen war, aber nach seinem Sturze sofort zur Gegenseite überschwenkte. Unscheinbar sich im Hintergrunde haltend, begnügte er sich mit der wirklichen Macht und verzichtete auf ihren äußeren Schein. Er stand seinerseits in engster Verbindung mit dem Freunde des Kaisers Grafen Philipp Eulenburg, erst preußischem Gesandten in München, dann deutschem Botschafter in Wien, und mit Kiderlen-Wächter. Der Kladderadatsch deckte einmal das Verhältnis zwischen Austernfreund, wie der einsame Holstein hieß, und Troubadour Eulenburg auf, zu denen als dritter Spätzle, der damalige vortragende Rat von Kiderlen-Wächter, trat.

Herr von Holstein beriet nun sofort seinen neuen Staatssekretär und den Reichskanzler im Sinne der kaiserlichen Wünsche. Die Verbindungskanäle gingen um beide Vorgesetzte herum in die kaiserliche Umgebung und von da wieder zurück. Kanzler und Staatssekretär glaubten sachlichen Erwägungen der auswärtigen Politik und ihrer Überlieferungen zu folgen, während sie von kaiserlichen Wünschen geschoben wurden.

Bismarcks Entlassung war gerade erfolgt, sein Sohn Herbert noch als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes im Dienste, als der Rückversicherungsvertrag mit Rußland ablief, und der russische Botschafter Graf Paul Schuwalow im Auftrage des Zaren dringend die Erneuerung beantragte. Die zufällige Abwesenheit des Grafen Herbert Bismarck wurde gleich benutzt, Caprivi lehnte mit

Zustimmung des Kaisers die Erneuerung ab. Graf Herbert Bismarck nahm nun sofort seinen Abschied, der ohnehin beschlossene Sache war. Die Verbindung mit Rußland war damit abgerissen, die erste Bresche in das von Bismarck begründete Bündnissystem gelegt.

Gerechtfertigt wurde dieses Verhalten durch die Rücksicht auf ehrliches Verhalten gegenüber Österreich. Der Rückversicherungsvertrag war auf russischen Wunsch Österreich gegenüber geheim gehalten worden. Caprivi begründete sein Verhalten dem Fürsten Hohenlohe gegenüber damit, daß das Bekanntwerden des Vertrages den Dreibund gesprengt hätte, wobei Fürst Hohenlohe allerdings die Befürchtung hinzufügte, daß Österreich uns das nicht danken werde. Und Graf Schuwalow nannte Caprivi einen allzu ehrlichen Mann. In der Tat hatte Deutschland, soweit es nicht durch das deutsch-österreichische Bündnis gebunden war, volle Handlungsfreiheit. Und das deutsch-österreichische Bündnis bezog sich nur auf einen russischen Angriff auf einen von beiden Staaten. Einen weitergehenden Bund hatte Andrassy für Österreich ausdrücklich abgelehnt. Bismarck hatte nie einen Zweifel darüber gelassen, daß das Bündnis ein angriffsweises Vorgehen Österreichs und die österreichische Balkanpolitik nicht decke. Deutschland hatte also volle Freiheit auf dem vertragsmäßig Österreich gegenüber nicht gebundenen Gebiete eigene Politik zu treiben. Jahrelang hatten beide Staaten in dem Rückversicherungsverhältnisse zu Rußland gestanden, schließlich hatte es Deutschland allein fortgesetzt. Die Geheimhaltung war nicht deutsche Schuld, sondern beruhte auf einem Wunsche Rußlands. Wenigstens nach Bismarcks Behauptung war das Verhältnis in Österreich gleichwohl bekannt. Und schließlich hätte ja Caprivi, wenn er Bedenken der Ehrlichkeit hegte, die Erneuerung des Verhältnisses von der Mitteilung an Österreich abhängig machen können, statt sich auf die einfache Ablehnung zu beschränken. Aber abgesehen von Österreich, von dem immer nur die Rede war, verlor Rußland auch die Rückendeckung bei der viel dringenderen Gefahr eines englisch-russischen Krieges. So blieb denn ein doppelter Grund für die Lösung der Rückendeckung gegenüber Rußland, entweder eine romantische Hingabe an Österreich oder ein Verrat deutscher Interessen an England. Man kann nicht sagen, was schlimmer war.

Mit der automatischen Sicherheit eines Uhrwerkes zeigte sich

die Rückwirkung auf Rußland. Es war der Abschluß des russisch-französischen Bündnisses.

Der Zar hatte zu Bismarck geäußert, zu ihm selbst habe er Vertrauen, aber was nach ihm? Und nun zeigte sich sofort, wie Recht er gehabt hatte. Das bisherige Vertragsverhältnis wurde nicht erneuert, Deutschland schlug sich auf die Seite der Gegner Rußlands auf dem Balkan, wo es nichts zu suchen hatte. Die begeisterten Reden bei der Anwesenheit des Prinzen von Wales in Berlin ließen noch viel mehr vermuten, als dahinter steckte. Gleichzeitig schlug die preußische Polenpolitik neue Bahnen ein, man suchte die Polen zur Abwechselung einmal wieder zu versöhnen. Weshalb der neue Polenkurs, wenn man nichts gegen Rußland im Schilde führte? Rußland wurde vom tiefsten Mißtrauen gegen die deutsche Politik erfüllt und mußte sich anderweitig zu sichern suchen.

Es blieb den Russen, wenn sie nicht von allen Seiten eingekreist werden wollten, nichts anderes übrig als der Anschluß an Frankreich. Kaiser Alexander III., der in seinem eigenen Reiche die revolutionäre Bewegung mit rücksichtsloser Gewalt niedergeschlagen hatte, hegte eine starke Abneigung gegen die französische Republik und hätte sich lieber mit dem monarchischen Deutschland verständigt. Aber die Abneigung mußte im russischen Staatsinteresse überwunden werden. Am 23. Juli 1891 erschien eine französische Flotte unter dem Admiral Gervais in Kronstadt. Der russische Selbstherrscher mußte stehend die Marseillaise anhören. Am 22. August 1891 wurde das russisch-französische Bündnis abgeschlossen, auch nur zur Verteidigung, wie es selbstverständlich hieß. Einige Zeit später wurde es durch eine Militärkonvention ergänzt, 1912 durch eine Marinekonvention.

Der Kaiser hatte vergeblich am 18. Februar 1891 seine Mutter, die Kaiserin Friedrich, und seine Schwester, Prinzessin Margarete, zur Besichtigung von Kunstschätzen nach Paris reisen lassen, um eine Annäherung zu versuchen. Der Besuch wurde von den Franzosen allgemein als eine Taktlosigkeit empfunden, und die Kaiserin mußte eilends wieder abreisen, um einen Ausbruch der Volksleidenschaft zu vermeiden.

Die selbstverständliche Folge war, daß Deutschland nun auf Gnade und Ungnade auf Österreich angewiesen war. Die Leitung der Dreibundspolitik entglitt seinen Händen und ging auf Österreich über. Es war ein Glück, daß an der Spitze der österreichischen Po-

litik der bedächtig pedantische Graf Kalnoky stand, und Kaiser Alexander III. ebensowenig Lust hatte, sich in kriegerische Abenteuer einzulassen, sondern das Steuer der russischen Auslandspolitik nach Asien herumwarf. So konnte der 1887 zum Fürsten von Bulgarien gewählte ungarische Honved-Leutnant Prinz Ferdinand von Koburg mit seinem großen Staatsmanne Stambulow sich in Bulgarien befestigen, wenn ihm auch infolge des russischen Widerspruches die Anerkennung der Großmächte und der Pforte versagt blieb.

Caprivi sah bescheiden in dem russisch-französischen Bündnisse die Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichtes, wie er es in einer Reichstagsrede nannte, und meinte nach seinem Rücktritte, es sei die Aufgabe der Nachfolger des Fürsten Bismarck gewesen, die Nation in das Alltagssein zurückzuführen. Als ob es gerade der deutschen Politik Aufgabe gewesen wäre, das politische Übergewicht Deutschlands durch eigene Wirksamkeit zu beseitigen.

Da die Verbindung mit Rußland abgerissen war, erschien es als eine um so wichtigere Aufgabe, ein gutes Verhältnis zu England herzustellen. Hier stand Caprivi ganz im Bannkreise der Bismarckschen Festlandspolitik, überzeugt, daß Deutschland immer gegen Frankreich und Rußland auf der Wacht stehen müsse. Nur übertrieb er die Bismarcksche Auffassung bis zur Parodie. Nach seiner Ansicht konnte es sich nur darum handeln, wie klein unsere Flotte sein könne, nicht wie groß. Fürwahr eine eigentümliche Auffassung für den ehemaligen Chef der Admiralität. Und nichts Schlimmeres konnte uns nach ihm geschehen, als wenn uns jemand ganz Afrika schenkte.

Für einen solchen Mann war die kolonialpolitische Auseinandersetzung mit England nicht schwer. Der Afrikareisende Karl Peters hatte nicht nur Ostafrika bis zum Kap Guardafui für Deutschland erworben, sondern gerade damals einen Zug zur Befreiung des Deutschen Emin Pascha in der ägyptischen Äquatorialprovinz vor der Bedrängnis der Mahdisten unternommen. Die Befreiung war ihm zwar mißlungen, Stanley war ihm von der anderen Seite zuvorgekommen und hatte Emin fortgeführt. Aber weite Erwerbungen im Innern waren Karl Peters dabei gelungen, namentlich die des innerafrikanischen Königreichs Uganda. Das wurde alles jetzt preisgegeben, ebenso die bereits unter deutschen Schutz gestellten Erwerbungen der Brüder Denhardt in Witu.

Das Ergebnis war der deutsch-englische Vertrag vom 1. Juli

1890. Deutsch-Südwestafrika wurde nach innen gegenüber den Burenstaaten abgeschnürt und erhielt nur durch einen schmalen Landstreifen, den nach seinem Urheber benannten Caprivizipfel, Zutritt zum Sambesi. Dagegen blieb die Walfischbai als Pfahl im deutschen Fleische, wie auch England die kleinen vor der südwestafrikanischen Küste liegenden Inseln nicht aufgab. Mit Mühe war es gelungen, eine Ausdehnung von Deutsch-Ostafrika bis zum Tanganika und hier wie nördlich davon den unmittelbaren Zusammenhang mit dem Kongostaate zu erlangen. Aber nach Südwesten war es durch eine englische Grenze vom Norden des Nyassa bis zum Süden des Tanganika abgeschnürt. Das bisher unabhängige Sultanat Sansibar wurde geteilt. Deutschland erhielt den dem nunmehrigen Deutsch-Ostafrika vorliegenden Küstenstreifen und die Insel Mafia, England den Rest mit der ganz Ostafrika wirtschaftlich beherrschenden Hauptstadt Sansibar. Deutschland mußte für seine Hälfte vier Millionen Mark bezahlen, die es auf die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft gegen Verpfändung der Seezölle abwälzte. England erhielt seine Hälfte umsonst, da es dem Sultan nichts wegnahm, sondern ihn nur unter seinen Schutz stellte, nahm vielmehr für seinen Schützling, der doch mit dem Gelde nichts Vernünftiges anzufangen gewußt hätte, die von Deutschland zu zahlenden Millionen in Empfang. Für alle diese Zugeständnisse erhielt Deutschland nur eine wertvolle Gegenleistung, die seit 1807 im englischen Besitze befindliche Insel Helgoland, die für England wertlos war, auf die aber der Kaiser Gewicht legte.

Die weit verbreitete Entrüstung über den Vertrag in der öffentlichen Meinung führte zur Begründung des Allgemeinen Deutschen Verbandes, später Alldeutscher Verband genannt, unter Karl Peters, um künftig durch den Druck der öffentlichen Meinung eine nationale Politik zu erzwingen.

Der deutsch-englische Vertrag wurde in kolonialpolitischen Kreisen überwiegend ungünstig beurteilt. Stanley erklärte, man habe eine neue Hose für einen alten Hosenknopf weggegeben, Karl Peters: „Zwei Königreiche Witu und Uganda für eine Badewanne.“ Ob im einzelnen nicht bessere Bedingungen zu erreichen gewesen wären, mag dahingestellt bleiben. Im allgemeinen entsprach der Vertrag der politischen Lage und wäre wohl auch von Bismarck abgeschlossen worden. Das Urteil über den Erwerb Helgolands änderte sich, nachdem es von Deutschland zu einer starken Seefestung

ausgebaut war, und man seinen Wert für den Schutz der Elbe- und Wesermündung erkannte.

Ein weiterer Vertrag vom 15. November 1893 zog die deutsch-englische Kamerungrenze bis zum Tschadsee und gab Deutschland die weiteste Ausdehnungsmöglichkeit im Hinterlande bis zur alten ägyptischen Grenze von Darfur. Leider beanspruchte Frankreich diese Gebiete für sich, und der Wunsch der englischen Regierung, am oberen Nil Deutschland zwischen sich und Frankreich zu schieben, verwirklichte sich nicht. Denn am 15. März 1894 kam auch ein Vertrag mit Frankreich zustande, welcher das Hinterland von Kamerun vom Kongo bis zum Tschadsee an Frankreich preisgab.

Inzwischen war noch in der Bismarckschen Zeit im Jahre 1888 in Ostafrika ein Aufstand der in ihrem Sklavenhandel gefährdeten Araber unter Buschiri ausgebrochen, der beim Versagen der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft durch eine geworbene Truppe auf Reichskosten unter Führung des Afrikareisenden Major Wißmann niedergeschlagen wurde. Am 8. Mai 1889 wurde das Hauptlager Buschiris bei Bayamoyo erstürmt, er selbst bald darauf gefangen genommen und hingerichtet. Aber Ostafrika wurde am 10. November 1890 in Reichsverwaltung übernommen, die Gesellschaft auf die wirtschaftliche Betätigung beschränkt. Währenddessen wütete in Südwestafrika der Kampf der Hottentotten unter Hendrik Witboi gegen die Kaffern, dem die kleine Schutztruppe tatenlos zusah. Caprivi gab wohl anmutig gelegentlich seine Absicht zu erkennen, nächstens Südwestafrika zu verkaufen. Die deutschen Schutzgebiete verwaltete der Kolonialdirektor Kayser, der als tüchtiger Jurist einst Bismarcks Söhne eingepaukt hatte, ohne eigene Kenntnis vom grünen Tische in Berlin aus.

Auf dem Gebiete der inneren Politik ergaben sich neue Aufgaben schon durch die Tatsache, daß die Reichstagswahlen nach der Zerstörung der alten Kartellmehrheit eine neue Mehrheitsbildung ergeben hatten. Auch Bismarck wäre in dieser Beziehung zu einer neuen Politik genötigt gewesen und hatte schon mit Windthorst Anknüpfungspunkte gesucht. Der sozialpolitische Einschlag des Gegensatzes zwischen dem Kaiser und Bismarck ergab die besondere Richtung des neuen inneren Kurses der Reichspolitik im Sinne der Arbeiterschutzgesetzgebung.

Auf Grund des ersten kaiserlichen Erlasses vom 4. Februar 1890, der sich mit einem kurz vorher ergangenen Rundschreiben des

schweizer Bundesrates ähnlichen Inhaltes kreuzte, war am 15. März 1890 eine Arbeiterschutzkonferenz zu Berlin unter Vorsitz des neuen Handelsministers von Berlepsch zusammengetreten. Das Ergebnis der Verhandlungen war jedoch nicht in bindende Verpflichtungen der beteiligten Staaten, sondern nur in die Form von Wünschen für die Bergarbeiter, die Sonntagsruhe, die Arbeit von Kindern, jugendlichen Arbeitern, Frauen und Mädchen gekleidet. Schon am 29. März 1890 erfolgte der Schluß. Den einzelnen Staaten blieb es nun überlassen, inwieweit sie sich den auf der Konferenz ausgesprochenen internationalen Wünschen anbequemen wollten.

In Preußen war nach dem zweiten Februarerlasse der Staatsrat mit Zuziehung von Arbeitervertretern unter dem persönlichen Vorsitze des Kaisers und Königs zusammengetreten, um ein von der preußischen Regierung im Bundesrate einzubringendes Arbeiterschutzgesetz zu beraten. Der neu gewählte Reichstag wurde am 6. Mai 1890 vom Kaiser mit einer Thronrede eröffnet, die, ohne des Rücktrittes des großen Kanzlers auch nur mit einem Worte zu erwähnen, die Ausgestaltung der Arbeiterschutzgesetzgebung und der Gewerbegerichtsbarkeit in den Vordergrund stellte. Das Gewerbegerichtsgesetz kam schon am 21. Juli 1890 zustande. Das Arbeiterschutzgesetz, das in Form einer Novelle in die alte Gewerbeordnung von 1869 hineingearbeitet wurde, erforderte eine längere Vorbereitung und konnte erst am 9. Mai 1891 vom Reichstage angenommen und am 1. Juni 1891 vom Kaiser vollzogen werden.

Dem Reichstage war gleichzeitig, da das immer nur auf eine Reihe von Jahren erlassene Friedenspräsenzgesetz vor dem Ablaufe stand, in der Thronrede eine neue Militärvorlage angekündigt worden, um das deutsche Heer hinter den Nachbarstaaten nicht zurückstehen zu lassen. Eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke und namentlich der Feldartillerie kam dabei in Betracht. Kriegsminister war seit 1889 General von Verdy du Vernois. Er gefährdete die Militärvorlage durch Andeutung weiterer Pläne, was sofort vom Abgeordneten Eugen Richter aufgegriffen wurde, und mußte deshalb seinen Abschied nehmen. An seine Stelle trat im Herbste 1890 der General von Kaltenborn-Stachau, dem jedes parlamentarische Geschick abging. Die Forderung der zweijährigen Dienstzeit konnte nicht länger abgelehnt werden. Der Reichskanzler sah sich dabei veranlaßt, die Militärvorlage überhaupt zurückzuziehen und eine neue einzubringen.

Auch in die preußische Gesetzgebung schien ein neuer Schwung zu kommen. Die Thronrede zur Eröffnung des Landtages vom 12. November 1890 kündigte außer einigen kleineren Vorlagen eine neue Landgemeindeordnung für die östlichen Provinzen, eine Umgestaltung der Steuergesetzgebung und einen Volksschulgesetzentwurf an.

Für so umfassende Pläne hätte die Regierung vor allem einer festen Parteiverbindung bedurft, die ihr den nötigen parlamentarischen Rückhalt gewährte. Caprivi, nur Soldat und nicht Parteimann, war von diesem Gedanken weit entfernt, obgleich er als früherer Chef der Admiralität einige parlamentarische Erfahrung hätte besitzen können. Er prägte das Schlagwort, er nehme das Gute, wo er es finde, wollte also das eine Mal die Unterstützung dieser, das andere Mal jener Partei in Anspruch nehmen und verdarb es schließlich mit allen.

Die Landgemeindeordnung wurde von dem neuen Minister des Innern Herrfurth, dem Nachfolger und früheren Unterstaatssekretär Puttkamers, vertreten. Herrfurth war nicht liberal, sondern einfach Büreaukrat. Sein Entwurf hatte aber in dem Bestreben, leistungsunfähige Gutsbezirke zu beseitigen und sie zwangsweise mit Gemeinden zu Zweckverbänden zu vereinigen, einen stark liberalen Anstrich und begegnete daher dem heftigsten Widerspruche der Konservativen. Nur unter erheblichen Änderungen und Verklausulierungen gelang es, die Landgemeindeordnung durchzubringen, die unter dem 3. Juli 1891 Gesetz wurde. Im folgenden Jahre erfolgte unter unerheblichen Änderungen ihre Ausdehnung auf Schleswig-Holstein. Jedenfalls hatte man durch die Landgemeindeordnung die bisher regierungsfreundlichen Konservativen vor den Kopf gestoßen, ohne deshalb die Liberalen zu gewinnen.

Noch mehr erregte es in manchen Kreisen Anstoß, daß durch Gesetz vom 10. April 1892 im Sinne einer allgemeinen Versöhnungspolitik die Beschlagnahme des Vermögens des Königs von Hannover aufgehoben wurde, dessen Erträge bisher als Welfenfonds eine Geheimkasse der Regierung gebildet hatte. Aus Bismarckschen Kreisen kam als Nachepfeil die Enthüllung, daß einst mit Bewilligung des alten Kaisers auch der Schwiegervater des Ministers von Bötticher in Vermögensschwierigkeiten aus dem Welfenfonds unterstützt worden war.

Nunmehr trat die Finanzreform in den Mittelpunkt der Partei-

leidenschaft. Für dieses Werk gelang es wenigstens den richtigen Mann zu finden. Es war nicht der bisherige Finanzminister Scholz, obgleich der Kaiser ihn gelegentlich eines Festessens durch die Ernennung zum Reserveleutnant ausgezeichnet hatte, sondern der nationalliberale Führer Miquel. Damit war ausnahmsweise einmal der richtige Mann an die richtige Stelle gesetzt, ein vielgewandter Odysseus, der als sozialistischer Revolutionär begann, um als preußischer Finanzminister und Ritter des Schwarzen Adlerordens seine Laufbahn zu enden. Seine Hauptwirksamkeit lag in der Leitung der nationalliberalen Partei, zu der er neben Bennigsen als einer der Führer der hannöverischen Liberalen gelangt war. Daneben war er zweimal Oberbürgermeister von Osnabrück, dazwischen einmal bei Leitung einer Bank tätig und zuletzt Oberbürgermeister von Frankfurt a. M. In dieser Eigenschaft war er dem Kaiser bei dessen Besuche in Frankfurt a. M. am 9. Dezember 1889 näher getreten, der in ihm seinen Mann gefunden zu haben glaubte und bei dem Festessen im Palmengarten den Oberbürgermeister Miquel und die Stadt Frankfurt a. M. hochleben ließ. Bismarck hatte dem alten Fuchse nie getraut, für den Kaiser konnte natürlich Miquel nie gefährlich werden. So war die am 24. Juni 1890 erfolgte Ernennung Miquels zum Finanzminister einer der glücklichsten Fälle in der Auswahl der obersten Berater der Krone.

Bei der preußischen Steuerreform handelte es sich wesentlich um die direkten Steuern. Die bestehende Steuerverfassung litt an zwei schweren Mißständen. Die allgemeine direkte Steuer, die Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer, belastete die untersten Stufen zu stark, die höheren zu wenig und litt außerdem an Unsicherheit der Einschätzung, so daß sich einige Zeit vorher in dem berühmten Bochumer Steuerprozesse herausgestellt hatte, manche der reichen Gewerbetreibenden versteuerten nur ein Viertel oder noch weniger ihres wirklichen Einkommens. Bei der geringen Ergiebigkeit der Steuer war daher manche Gemeinde genötigt, zu den direkten Staatssteuern ungeheuere Zuschläge zu erheben, bisweilen bis zu den Vier- oder Fünffachen der Staatssteuer. Das erdrückte wieder die schwächeren Schultern, während es die stärkeren wenig berührte. Es handelte sich also bei der Steuerreform nicht bloß um eine finanzielle Frage, sondern auch um eine sozialpolitische ersten Ranges.

Dem gewandten alten Parlamentarier gelang es denn auch besser als seinen Mitarbeitern an der Regierung, der parlamenta-

rischen Widerstände Herr zu werden. Die bloße Verneinung eines Eugen Richter wurde nicht unschwer überwunden. Und wenn das Herrenhaus schließlich die mit Zustimmung des Abgeordnetenhauses auf 4% festgestellte Steigerung auf 3% herabsetzte, so war das ein Schönheitsfehler, der sich verschmerzen ließ.

Die Miquelsche Steuerreform vollzog sich in zwei Stufen, 1891 und 1893. Das Jahr 1891 brachte abschließend zwei Gesetze, ein Einkommensteuergesetz und ein Gewerbesteuergesetz, beide vom 24. Juni 1891. Beide verwirklichten den sozialpolitischen Gedanken der sogenannten progressiven Steuer, der stärkeren Heranziehung der höheren Einkommenklassen und entsprechender Entlastung der unteren. Das Einkommensteuergesetz führte außerdem, um eine größere Zuverlässigkeit der Einschätzung zu gewährleisten, die Verpflichtung der Steuerpflichtigen von wenigstens 3000 Mk. Einkommen zur Abgabe einer Steuererklärung ein. Die Regierung hatte dabei sich von vornherein verpflichtet, den Mehrertrag, der sich hiernach voraussichtlich für die Staatskasse ergeben würde, nicht für diese zu behalten, sondern zur Entlastung der Gemeinden zu benutzen. So kam es zu der Gesetzgebung von 1893. Das Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 in Verbindung mit einem zweiten Gesetze setzte die sogenannten Real- oder Ertragsteuern, die Grund- und Gebäudesteuern und die Gewerbesteuer vom stehenden Gewerbe, für den Staat außer Kraft und überließ sie ausschließlich den Gemeinden, die, unter gleichzeitiger Erschließung noch weiterer Steuerquellen, nun nicht mehr zu so hohen Einkommensteuerzuschlägen genötigt waren. Wenn nun die neue Einkommensteuer für den Staat einen höheren Ertrag abwarf als die alte Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer, so war dieser Mehrertrag doch nicht so hoch, um den Verlust der Real- oder Ertragssteuern auszugleichen. Zum Ausgleiche bedurfte es noch einer Ergänzung in dem Ergänzungssteuergesetze vom 14. Juli 1893, welches das Vermögen als die Quelle des fundierten Einkommens zu einer besonderen Abgabe heranzog. Dagegen fand die nach der Thronrede beabsichtigte Ausdehnung der Erbschaftssteuer auf Abkömmlinge und Ehegatten, um dadurch die Zuverlässigkeit der Einkommensteuergesetzgebung zu gewährleisten, keine parlamentarische Zustimmung und mußte fallen gelassen werden.

Endlich sollte auch die Verheißung der Verfassungsurkunde von einem allgemeinen Unterrichtsgesetze wenigstens durch Erlaß eines

Volksschulgesetzes erfüllt werden. Die Schwierigkeiten hatten hier immer darin bestanden, einmal für das Verhältnis der Schule zur Kirche, die man namentlich wegen des Religionsunterrichtes nicht entbehren konnte, und für das Verhältnis der Schule zur Gemeinde als der Hauptträgerin der Schullast die richtige Form zu finden. Seit 1817 hatte man sich daher unter den verschiedenen Unterrichtsministern um den Erlaß eines Unterrichtsgesetzes bemüht, namentlich nachdem die Verfassungsurkunde ein solches verheißen hatte, war aber immer wieder damit gescheitert. Eine elastische Verwaltungspraxis half hier leichter über die Schwierigkeiten hinweg als eine feste gesetzliche Formulierung. Wenn man sich gleichwohl zur Einbringung eines Volksschulgesetzes entschloß, so geschah das mit Rücksicht auf die Wünsche des Zentrums, das man nach dem Ausfalle der letzten Reichstagswahlen als Regierungsstütze nicht entbehren konnte, und dem man daher nach Windthorsts Wunsche auf dem Gebiete der Schulpolitik Zugeständnisse machen mußte.

Kultusminister war damals noch Goßler, ein konservativ gerichteter Staatsmann, der aber auch der katholischen Kirche gegenüber das Ansehen des Staates zu wahren wußte. Er gehörte zu den bedeutenderen Staatsmännern, der das Durchschnittsmaß preußischer Minister weit überragte. Der Kaiser selbst feierte ihn auf der Schulkonferenz vom 4. Dezember 1890 als den tapferen, hingebenden und hervorragenden Kultusminister, wie ihn der deutsche Staat und Preußen seit langen Jahren nicht besessen habe.

Der Unterrichtsminister suchte sich zunächst auf einem anderen Gebiete mit dem Zentrum zu verständigen, indem er einen Gesetzentwurf über die Verwendung der aus der Temporaliensperre der Kulturkampfzeit stammenden Sperrgelder der katholischen Geistlichen im Betrage von über 16 Millionen Mark einbrachte, die sich noch in den Händen des Staates befanden, aber eigentlich Vermögen der Kirche waren. Der Staat wollte sich über die Verwendung ein gewisses Aufsichts- und Verfügungsrecht vorbehalten, das Zentrum forderte bedingungslose Rückgabe zur kirchlichen Verfügung. Obgleich die Regierung sich für ihre Lösung auf die Zustimmung der Kurie berief, lehnte das Zentrum den Gesetzentwurf ab, und Windthorst erklärte das angebliche Einverständnis der Kurie für ein Mißverständnis. Der Gesetzentwurf, in dem die Regierung ein Entgegenkommen und einen Versöhnungsversuch gegenüber dem Zentrum gesehen hatte, war damit gescheitert.

Trotzdem ließ sich die Regierung von Einbringung des Volksschulgesetzentwurfes nicht abhalten. Der Goßlersche Entwurf befriedigte aber das Zentrum in keiner Weise. Aber auch auf liberaler Seite war man mit der Gesetzesvorlage wenig zufrieden, da sie nach dieser Auffassung der Kirche zu weit entgegenkam. Deshalb entschloß sich der Kultusminister von Goßler zunächst noch einen Versuch zur Gewinnung des Zentrums zu machen. Er brachte einen neuen Gesetzentwurf über die Sperrgelder ein, der alle Wünsche des Zentrums befriedigte. Dieser Entwurf wurde nun zwar angenommen, der Kultusminister hatte aber das Ansehen der Regierung schwer geschädigt. Namentlich die Hamburger Nachrichten, das Organ Bismarcks, äußerten sich über diese Preisgabe des Regierungsstandpunktes ohne gesicherte Gegenleistungen des Zentrums sehr entrüstet.

Inzwischen hatte man sich auf der Schulkonferenz vom Dezember 1890 auch mit der Umgestaltung des höheren Schulwesens beschäftigt, wozu es keines Gesetzes bedurfte, da alles auf Verordnungen und Ministerialerlassen beruhte. Die Schulkonferenz wurde vom Kaiser, dem dabei noch seine Kasseler Schulerfahrungen lebendig vor Augen standen, mit einer guten sachlichen Rede eröffnet. Seine Ansichten waren diesmal wohl jedem, der nicht selbst Gymnasiallehrer und klassischer Philologe war, aus der Seele gesprochen. Er verlangte insbesondere Aufbau des ganzen höheren Schulwesens auf nationaler Grundlage und Verminderung des Unterrichtsstoffes im Interesse einer besseren körperlichen Entwicklung der Schüler. Die Schulmänner wollten nicht ganz so weit gehen, namentlich nicht in dem schnellen Schritte, den der Kaiser verlangte, und der Kultusminister stand im wesentlichen auf dem Standpunkte seiner vortragenden Räte. So endete die Schulkonferenz trotz mancher Fortschritte mit einer allgemeinen Enttäuschung, die namentlich den Kaiser unangenehm berührte. Dies in Verbindung mit dem Umstande, daß die parlamentarische Lage unrettbar verfahren war, veranlaßte den Kultusminister, seine Entlassung nachzusuchen, die ihm am 13. März 1891 gewährt wurde.

Damit war der nach der eigenen Ansicht des Kaisers hervorragendste Kultusminister, den Preußen seit lange besessen, glücklich gegangen. Nicht zum wenigsten gereichte das zur Befriedigung des Zentrums, dessen Führer Windthorst allerdings Tags darauf nach langem politischen Wirken und Kämpfen von der politischen Bühne

abtrat, weil er überhaupt das irdische Jammertal mit einer besseren Welt vertauschte. Goßler hatte aber wenigstens trotz mancher Mißgriffe im einzelnen immer noch das Ansehen der preußischen Staatsgewalt gegenüber der Kirche behauptet.

Kultusminister wurde der bisherige Oberpräsident von Posen, Graf von Zedlitz-Trützschler. Erst Offizier, dann Landwirt und als solcher in kommunalen Ehrenämtern bewährt, war er als Regierungspräsident in Oppeln in die Staatsverwaltung übernommen und dann Oberpräsident in Posen geworden. Obgleich er schon längere Zeit für ein Ministeramt ausersehen war, bildete doch seine Ernennung zum Kultusminister einen schweren Mißgriff. Es bestätigte sich einmal wieder die oft gemachte Erfahrung, daß ein hervorragender Verwaltungsbeamter nicht immer ein tüchtiger Minister ist. Nur als Merkwürdigkeit mag dabei erwähnt werden, daß Preußen zum ersten Male einen Kultusminister erhielt, der nicht einmal studiert hatte. Er sollte freilich nicht der letzte dieser Art sein. Denn achtzehn Jahre später kam noch Adolf Hoffmann. Politisch gehörte der neue Minister der äußersten Rechten an.

Zunächst wurde die Sperrgelderfrage im Sinne des letzten Goßlerschen Entwurfes zur Erledigung gebracht und damit die Annäherung an das Zentrum vollzogen.

Der neue Kultusminister kam aber nicht nur dem Zentrum, sondern auch den Polen entgegen, obwohl er als früherer Oberpräsident von Posen und Präsident der Ansiedlungskommission die Polen kennen mußte. Man hatte nämlich gerade in der Polenpolitik einmal wieder eine Schwenkung im Sinne der Versöhnung vollzogen, obgleich man damit das Verhältnis zu Rußland gefährdete und dessen Mißtrauen erregte. Eine polnische Hofpartei unter Joseph von Koscielski hatte sich gebildet und suchte durch höfische Einflüsse zu wirken. Caprivi hoffte die Polen für seine Militärvorlage zu gewinnen. Also mußte man gegenüber den Polen andere Saiten aufziehen als unter Bismarck. Zunächst wurde der polnische Sprachunterricht in den Volksschulen im Interesse des katholischen Religionsunterrichtes wesentlich erleichtert. Als dann am 30. Mai 1890 der Erzbischof Dinder, der erste Deutsche auf dem erzbischöflichen Stuhle von Posen und Gnesen, gestorben war, gab die Regierung nach langen Verhandlungen zu, daß am 2. November 1891 wieder ein Pole, der Prälat Florian von Stablewski in Wreschen, zum Erzbischofe ernannt wurde, da er auf einem Ka-

tholikentage in Thorn den katholischen Gegensatz der Polen gegen Rußland und ihre Treue gegenüber dem preußischen Staate betont hatte. Einen treuen Anhänger hat freilich der preußische Staat in dem neuen Erzbischofe nicht gefunden, wohl aber den preußischen Polen einen neuen geistlichen Führer gegeben.

Nun wurde das Volksschulgesetz in Angriff genommen. Der Goßlersche Entwurf wurde umgearbeitet und am 15. Januar 1892 neu eingebracht. Er hatte aber im Sinne des konservativen Grafen Zedlitz eine ganz neue Gestalt gewonnen. Der kirchliche Einfluß, namentlich das kirchliche Aufsichtsrecht waren stark betont. Nur mit Mühe war es gelungen, den Entwurf im Staatsministerium durchzubringen. Der Entwurf hätte im Abgeordnetenhause eine Mehrheit von Konservativen und Zentrum gefunden. Um so stärkere Bedenken erregte er bei den Mittelparteien und bei der Linken, die ihren Widerspruch durch eine starke Bewegung im Lande mit Versammlungen und Erklärungen von den Universitätsprofessoren an unterstützt sahen. Caprivi fühlte sich bewogen, den Unterrichtsminister beim Kampfe um das Volksschulgesetz zu unterstützen und kam dabei im Abgeordnetenhause zu der Erklärung, dieser Kampf sei nichts anderes als ein solcher zwischen Christentum und Atheismus. Die Regierung Caprivis hatte es jetzt durch das Volksschulgesetz mit der Linken und den Mittelparteien ebenso verdorben wie durch die Landgemeindeordnung mit den Konservativen.

Die allgemeine Erregung der öffentlichen Meinung machte doch schließlich auf den Kaiser Eindruck, obwohl die Vorlage parlamentarisch gute Aussichten hatte. In einem am 17. März 1892 abgehaltenen Kronrate empfing er den Kultusminister mit den Worten: „Na Zedlitz, Sie haben mir einen schönen Salat angerührt“ und äußerte ihm seine Unzufriedenheit. Der Minister erbat darauf sofort seine Entlassung und erhielt sie. Der Volksschulgesetzentwurf wurde auf Wunsch des Kaisers zurückgezogen. Die Konservativen waren aufs äußerste erbittert, weil eine Minderheit es verstanden hatte, durch eine geschickt eingeleitete öffentliche Bewegung eine Vorlage, für die sich eine parlamentarische Mehrheit gefunden hätte, zu Falle zu bringen.

Nachfolger von Zedlitz wurde der bisherige Staatssekretär im Reichsjustizamte Bosse, wiederum eine höchst unglückliche Wahl. Bosse war ein tüchtiger Verwaltungsbeamter und unter Bötticher emporgekommen. Als Ministerialdirektor und Unterstaatssekretär im

Reichsamte des Innern hatte er hervorragenden Anteil an der neuen sozialpolitischen Gesetzgebung der Arbeiterversicherung genommen. Da war er der richtige Mann gewesen. Dann hatte man den dem Privatrechte seit frühester Jugend entfremdeten Verwaltungsbeamten zum Staatssekretär im Reichsjustizamte und zum Vorsitzenden des Ausschusses für das Bürgerliche Gesetzbuch ernannt. Als er sich mit Mühe und Not etwas eingearbeitet hatte, wurde er wieder herausgerissen und zum Kultusminister ernannt. Er war ein verbrauchter Mann, als er Minister wurde. „Sprechen Sie mit Althoff", war ein von ihm gern gewählter Ausweg, obgleich Althoff damals noch nicht der allmächtige Mann war wie später. Auf Einbringung eines anderen Volksschulgesetzentwurfes verzichtete Bosse nach den gemachten Erfahrungen. Es wurde unter ihm im Kultusministerium einfach fortgewurstelt, wie man in Österreich zu sagen pflegt.

Caprivi hatte sich ganz überflüssigerweise auf den Zedlitzschen Volksschulgesetzentwurf zu sehr festgelegt, als daß er von dem Ausgange hätte unberührt bleiben können. Er reichte daher gleichfalls sein Entlassungsgesuch ein. Allein der Kaiser war noch nicht gewillt, sich von seinem Kanzler zu trennen. Da aber Caprivi mit dem preußischen Ministerpräsidium nichts mehr zu tun haben wollte, wählte man den vorübergehend schon einmal unter Bismarck 1873 eingeschlagenen Ausweg, die Stellung des preußischen Ministerpräsidenten von der des Reichskanzlers zu trennen. Caprivi blieb Reichskanzler und preußischer Minister des Auswärtigen. Ministerpräsident ohne Portefeuille wurde der frühere preußische Minister des Innern Graf Botho zu Eulenburg, der einst wegen eines Zusammenstoßes mit Bismarck seinen Abschied genommen hatte. Diese Trennung der beiden Ämter war eine der unglücklichsten Lösungen, die sich denken ließ, für Caprivi handelte es sich gewissermaßen um ein stückweises Sterben.

Doch ist es Zeit, wieder zur Entwicklung der Reichspolitik zurückzukehren, die wir nach Lösung der sozialpolitischen Aufgaben des Gewerbegerichtsgesetzes und des Arbeiterschutzgesetzes verlassen hatten.

Der Reichskanzler hatte die Militärvorlage bei ihrer mangelhaften Vertretung durch zwei aufeinander folgende Kriegsminister zurückgezogen und eine neue ausarbeiten lassen, die den liberalen Wünschen nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit bei den Fuß-

truppen Rechnung tragen zu können glaubte. Ein Gegengewicht meinte man zu schaffen in der Errichtung vierter Bataillone. Diese waren dazu bestimmt, den eigentlichen Feldbataillonen die Lasten der erschwerten Ausbildung abzunehmen.

Die neue Militärvorlage wurde im Mai 1892 eingebracht, fand aber eigentlich bei allen Parteien Widerspruch. Die Konservativen sahen in der zweijährigen Dienstzeit eine Preisgabe der ruhmvollen Überlieferungen aus der Zeit des großen Kaisers, das Zentrum war durch das Scheitern des Volksschulgesetzes verstimmt, die Freisinnigen fanden in der zweijährigen Dienstzeit eine teilweise Bestätigung ihrer ablehnenden Haltung. Da griff der Kaiser persönlich ein, namentlich bei dem Neujahrsempfange 1893 der kommandierenden Generäle, so daß die Konservativen ihren Widerspruch aufgaben. Der Reichskanzler befand sich hier auf seinem ureigensten Gebiete und wußte die Vorlage besser zu verteidigen als die Kriegsminister. Im Zentrum bildete sich eine der Vorlage geneigte Gruppe unter dem Freiherrn von Huene, der einen vermittelnden Antrag stellte. Als aber der Antrag Huene anfang Mai 1893 abgelehnt wurde, blieb der Regierung nur die Auflösung des Reichstages übrig. Sie erfolgte am 6. Mai 1893.

Die erste Folge war eine Krisis im Zentrum und in der Freisinnigen Partei. Aus dem Zentrum schieden Freiherr von Huene und seine nächsten Freunde aus, Dr Lieber blieb anerkannter Führer. Die Freisinnige Partei, innerhalb deren sich eine immer stärkere Gegnerschaft gegen die Diktatur von Eugen Richter geltend gemacht hatte, spaltete sich in die militärfreundliche Freisinnige Vereinigung unter Rickert, während der Rest als Freisinnige Volkspartei unter Eugen Richter zurückblieb.

Die Wahlen ergaben daher eine Mehrheit für die Regierungsvorlage, die von dem am 3. Juli 1893 eröffneten Reichstage angenommen wurde. Das Schwergewicht der Vertretung der Vorlage war wieder dem Reichskanzler zugefallen, da der Kriegsminister von Kaltenborn-Stachau gänzlich versagte. Ein Personenwechsel war unvermeidlich. Im Herbst 1893 trat General Bronsart von Schellendorf, ein Bruder des früheren Kriegsministers, an seine Stelle. Auf militärischem Gebiete, wo er zu Hause war, hatte der Reichskanzler allein etwas geleistet. Die Durchsetzung der Militärvorlage ist sein unbestreitbares Verdienst.

Nun blieb noch die Frage der Kostendeckung. Um die Be-

wegung gegen die Besteuerung notwendiger Lebensmittel einzuschränken, hatte der Reichskanzler von vornherein erklärt, daß das Bier außer Betracht bleiben solle. Bei den weiteren Verhandlungen über die notwendigen Ausgaben kam es aber auch hier zu einer Krisis. Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes Freiherr von Maltzahn-Gültz nahm im August 1893 seinen Abschied und wurde durch den bisherigen Landeshauptmann der Provinz Posen Grafen von Posadowsky-Wehner ersetzt.

Diese finanzielle Frage stand aber wiederum im engsten Zusammenhange mit der ganzen Wirtschaftspolitik, die sich schließlich um die Handelsverträge drehte.

Bismarck hatte 1879 eine entschiedene Schwenkung vom Freihandel zum Schutzzolle vorgenommen und den berühmten Bund zwischen Landwirtschaft und Industrie begründet, dessen Ergebnis der hochschutzzöllnerische Tarif von 1879 war. Draußen blieben nur die verärgerten Freihändler. Das deutsche Wirtschaftsleben hatte sich unter diesem Zollschutze außerordentlich segensreich entwickelt. Nun waren aber die meisten anderen Staaten diesem deutschen Beispiele gefolgt. Die wechselseitige Absperrung erschwerte allmählich Deutschlands Handel und Ausfuhrgewerbe immer mehr. So entstand der Gedanke einer wechselseitigen Verständigung auf Grund langfristiger Handelsverträge. Nun hätte man freilich erst in einem neuen Zolltarife eine geeignete Grundlage für Unterhandlungen schaffen sollen. Indem man sich diese Arbeit ersparte und auf Grund des bestehenden Tarifes verhandelte, konnte nur eine Herabsetzung der bestehenden Zölle in Betracht kommen. Da ferner der deutsche Ausfuhrhandel hauptsächlich an der Herabsetzung der Industriezölle in wirtschaftlich niedriger stehenden Ländern beteiligt war, die landwirtschaftliche Erzeugnisse ausführten, konnte Deutschland Gegenzugeständnisse nur auf Kosten der Landwirtschaft machen.

Zunächst waren im Jahre 1891 die Verträge mit Österreich, Belgien, Italien und der Schweiz fertig geworden. In erster Linie stand der Vertrag mit Österreich, schon wegen des engen politischen Verhältnisses der beiden Reiche. Während Bismarck stets das politische und das wirtschaftliche Gebiet streng auseinander gehalten hatte, selbst einen Zollkrieg mit einem politischen Verbündeten nicht scheute, hielt es Caprivi für selbstverständlich, daß man um des politischen Bandes willen Österreich auch wirtschaftliche Opfer bringen

müſſe. Die Hamburger Nachrichten als Sprachrohr Bismarcks warnten vergeblich vor dieſer Auffaſſung. Innerhalb der Doppelmonarchie war nun Ungarn immer der ſtärkere Teil, und dieſes war ein wirtſchaftliches Ausfuhrland. Es ergab ſich damit die weitere ſelbſtverſtändliche Folge, daß die deutſche Landwirtſchaft die Koſten für die Pflege des deutſch-öſterreichiſchen Bündniſſes zu tragen habe.

Damit bemächtigte ſich eine berechtigte Erregung der konſervativen Partei und der in ihr hauptſächlich vertretenen landwirtſchaftlichen Kreiſe.

Der konſervativen Partei hatte man durch beſonderes Ungeſchick ihr der regierungsfreundlichen Richtung am meiſten widerſtrebendes Mitglied zur lebendigeren Betätigung wieder zugeführt. Stöcker hatte auf unmittelbare Veranlaſſung des Kaiſers ſeinen Abſchied als Hofprediger nachgeſucht und erhalten. Er nahm nun ſeine politiſche Tätigkeit mit dem Erfolge wieder auf, daß die regierungsfreundliche Richtung unter dem Abgeordneten von Helldorf unterlag. Zunächſt fand ein Wechſel im Vorſitze ſtatt, den der Freiherr von Manteuffel übernahm. Dann forderte man immer entſchiedener eine Umgeſtaltung des Parteiprogrammes im chriſtlich-ſozialen und antiſemitiſchen Sinne. Sie erfolgte auf dem Parteitage vom 8. Dezember 1892 in der Tivolibrauerei in Berlin. Es war das Tivoliprogramm, das den chriſtlichen und antiſemitiſchen Charakter der Partei ſtark betonte. Der eigentliche Antiſemitismus, der unter dem Rektor Ahlwardt in immer neuen Enthüllungen jüdiſcher Schandtaten ſchwelgte, war damit freilich nicht befriedigt.

Auf der anderen Seite hatte ſich auch die äußerſte Linke mit dem Fortfalle des Sozialiſtengeſetzes zu einer neuen Organiſation genötigt geſehen. Es waren jetzt wieder Parteitage auf deutſchem Boden möglich. Der erſte zu Halle im Herbſte 1890 diente nur zur Sammlung der Kräfte. Auf dem zweiten vom 14. bis 21. Oktober 1891 zu Erfurt ſollte ein neues Parteiprogramm aufgeſtellt werden. Dieſes hielt grundſätzlich an der Lehre von Marx feſt, verkündete jedoch, da der Beſitz der politiſchen Macht als Vorbedingung der Verwirklichung des ſozialiſtiſchen Ideals erſchien, den Klaſſenkampf und eine Reihe zunächſt anzuſtrebender Forderungen. Über die dabei einzuſchlagende Taktik machten ſich zwei Richtungen geltend, die eine unter Auguſt Bebel wollte alles Beſtehende ohne Rückſicht auf den augenblicklichen Vorteil ſtarr bekämpfen, die andere unter dem Bayern Georg von Vollmar unbeſchadet der ſozia-

listischen Grundsätze sich mit den bestehenden Einrichtungen abfinden und aus ihnen Vorteil zu ziehen suchen.

Inzwischen war das erste Bündel von Handelsverträgen mit Österreich, Italien und Belgien vom Reichstage in dritter Lesung angenommen worden. Der Kaiser empfing die Nachricht davon mitten in einer Rede beim Festmahle zur Einweihung des Teltower Kreishauses am 18. Dezember 1891 zu Berlin. Er gab sofort der Versammlung davon Nachricht und ließ seine Rede ausklingen in eine begeisterte Lobpreisung des Reichskanzlers: „Dieser schlichte preußische General hat es verstanden, in zwei Jahren sich in Themata einzuarbeiten, die zu beherrschen selbst für den Eingeweihten außerordentlich schwer ist. Mit weitem politischen Blick hat er es verstanden, im richtigen Augenblick unser Vaterland vor schweren Gefahren zu bewahren." Es war ein Glück, daß wenigstens der Kaiser den weiten politischen Blick des Kanzlers zu würdigen wußte, denn andere Leute bemerkten nicht viel davon. Die Rede klang dann aus in einem begeisterten Hoch auf den Reichskanzler General der Infanterie von Caprivi — Graf von Caprivi, wie der Kaiser verbessernd hinzufügte, damit die Erhebung in den Grafenstand aussprechend.

Die Wirkung der neuen Handelsverträge machte sich für die deutsche Landwirtschaft sofort in höchst ungünstiger Weise geltend. Die Getreidepreise sanken im Jahre 1892 ganz erheblich. Damit steigerte sich die Erregung der konservativen und landwirtschaftlichen Kreise in einem bisher noch nicht dagewesenen Maße. Während man die Sozialdemokratie nach wie vor auf das schärfste bekämpfen zu müssen glaubte, stieß man gerade die staatserhaltenden Kreise vor den Kopf. Ein mitteldeutscher Landwirt, Rupprecht-Ranchern, erhob den zündenden Ruf nach einer Organisation. So wurde am 18. Februar 1893 der Bund der Landwirte zu Berlin begründet zwecks gemeinsamer Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen. Die Stellung zu den einzelnen Parteien wurde dabei abhängig gemacht von dem Maße, wie sie sich den landwirtschaftlichen Interessen hingaben. Dabei war die immer stärkere Zersetzung des politischen Parteilebens von wirtschaftlichen Interessenverbänden angebahnt.

Doch die Politik der Handelsverträge war damit noch nicht zu Ende. Es standen noch die mit Spanien, Serbien, Rumänien und namentlich mit Rußland aus. Diese Staaten hatten sich zum Teil

durch autonome Tarife für die Handelsvertragspolitik noch beſſer gerüſtet wie Deutſchland. Im Sommer 1893 kam es zum Zollkriege zwiſchen Deutſchland und Rußland.

Gleichwohl waren gegen Ende 1893 auch dieſe Handelsverträge mit Ausnahme des ruſſiſchen vom Reichstage genehmigt.

Aller Widerſtand vereinigte ſich nun gegen den ruſſiſchen Handelsvertrag, der im Februar 1894 von den Unterhändlern zuſtande gebracht war und an den Reichstag kam. Die Generalverſammlung des Bundes der Landwirte veranſtaltete eine ihrer glänzendſten Kundgebungen gegen den Handelsvertrag, was der deutſche Handelstag einige Tage ſpäter mit einer Gegenkundgebung beantwortete. Zur Kennzeichnung ſeiner unparteilichen Stellung hatte Caprivi ſich als Mann ohne Ar und ohne Halm bezeichnet, aber Unparteilichkeit iſt nicht immer ein Vorzug, die Bezeichnung blieb an ihm haften. Die Regierung kam ſogar ſchließlich auf den unglückſeligen Gedanken, das Geſpenſt eines Krieges mit Rußland an die Wand zu malen, wenn der Handelsvertrag nicht zuſtande komme. Obgleich der Kaiſer durch ſeine höfiſche Umgebung auf die Konſervativen zu wirken ſuchte und erklärte, der Kaiſer von Rußland werde es nicht verſtehen, daß Leute, die bei Hofe ein- und ausgingen, der Regierungspolitik Widerſtand leiſteten, regte ſich im Reichstage der heftigſte Widerſpruch der Konſervativen. Das Zentrum war geſpalten, innerhalb ſeiner Reihen ein ſtarker agrariſcher Flügel, den der Führer Dr Lieber nicht bei der Mehrheit halten konnte. Bei der Abſtimmung war die einheitliche Haltung der Partei nicht zu behaupten, doch wurde der gefürchtete Auseinanderfall der Partei glücklich vermieden. So wurde denn auch ſchließlich der ruſſiſche Handelsvertrag, wenn auch mit geringerer Mehrheit als die anderen Verträge angenommen.

Mit Rückſicht auf dieſe Kämpfe erklärte der Kaiſer am 6. September 1894 beim Feſtmahle der oſtpreußiſchen Stände, eine Oppoſition preußiſcher Adliger gegen den König ſei ein Unding, ſie habe nur dann eine Berechtigung, wenn ſie den König an der Spitze wiſſe — alſo eine Oppoſition der Adligen mit dem Könige an der Spitze gegen den König —, was ſie bedrücke, das empfinde er auch, denn er ſei der größte Grundbeſitzer im Staate, und er wiſſe ſehr wohl, daß man durch ſchwere Zeiten gehe. Ja weshalb denn aber in aller Welt dieſe ſchlecht vorbereiteten Handelsverträge auf Koſten der Landwirtſchaft?

Caprivi hatte erklärt, er wolle das Gute nehmen, wo er es finde, und sich deshalb auf keine besondere Parteiverbindung stützen. In Befolgung dieser Politik hatte er es dann in wenigen Jahren verstanden, es mit allen Parteien gründlich zu verderben und sich glücklich zwischen alle Stühle zu setzen. Soweit Caprivi überhaupt parteipolitisch bestimmt war, mußte er den Konservativen zugerechnet werden. Sein konservatives Herz hatte er namentlich bei den Beratungen über das Volksschulgesetz gezeigt. Aber mit der konservativen Partei hatte sich die Regierung auf das tiefste verfeindet durch die Landgemeindeordnung, durch die Preisgabe des Volksschulgesetzes und namentlich durch die Handelsverträge. Ihre Handelsvertragspolitik hatte es fertig gebracht, daß das politische Leben immer ausschließlicher in wirtschaftlichen Interessengegensätzen aufging, und diese mit Begründung des Bundes der Landwirte besonders auf der rechten Seite eine immer schärfere Tonart annehmen. Das Zentrum hatte man trotz alles Entgegenkommens nicht gewonnen, sondern wiederum durch Fallenlassen des Volksschulgesetzes, dessen Einbringung man sich hätte ersparen können, schwer verletzt. Den größten Gewinn hatten mit Landgemeindeordnung, Zurückziehung des Volksschulgesetzes und Handelsverträgen verhältnismäßig die liberalen Parteien davongetragen. Aber auch sie waren durch die Art, wie sich der Reichskanzler des Volksschulgesetzes angenommen hatte, auf das schwerste beleidigt und von Mißtrauen gegen diese Regierung erfüllt. Und schließlich war es trotz alles sozialpolitischen Entgegenkommens auch nicht gelungen, die Arbeitermassen zu gewinnen. Denn die sozialpolitischen Zugeständnisse wurden mehr als aufgewogen durch das schroff herausfordernde Auftreten des Kaisers gegen die Sozialdemokratie. So befand man sich schließlich mit allen Parteien in teils offener teils versteckter Feindschaft.

Dem standen allerdings zwei wirkliche politische Gewinnposten gegenüber. Einmal war die neue Militärvorlage durchgebracht worden, die aber doch nicht so weit ging, wie es im militärischen Interesse wünschenswert gewesen wäre. Und dann war dem großen Finanzminister Miquel seine preußische Steuerreform gelungen. Aber Miquel stand doch, namentlich nachdem Caprivi das preußische Ministerpräsidium niedergelegt hatte, mehr neben als in der Regierung und bildete in seiner eigenen staatsmännischen Bedeutung eher eine Bedrohung des Caprivischen Regiments.

Digitized by Google

Die parlamentarisch schwache und auf die Dauer unhaltbare Stellung des Reichskanzlers war um so bedenklicher, als er mit dem preußischen Ministerpräsidium auch einen großen Teil seines Einflusses auf die preußische Regierung aufgegeben hatte. Zwar gelang es dem neuen Schatzsekretär Grafen von Posadowsky-Wehner noch, im Einverständnisse mit der preußischen Regierung die wesentliche Deckung der Ausgaben für die neue Militärvorlage durch stärkere Besteuerung von Tabak und Wein, Erhöhung der Börsensteuer und neue Stempelsteuern durchzusetzen. Aber die Stellung des Reichskanzlers wurde immer schwächer, nachdem der Ministerpräsident Graf Eulenburg nach dem 1892 erfolgten Rücktritte des Ministers Herrfurth, der wegen seines Verhältnisses zu den Konservativen auf die Dauer unmöglich geworden war, auch das Ministerium des Innern übernommen hatte. Dem Reichskanzler, der nur noch als Minister des Auswärtigen Mitglied des preußischen Staatsministeriums war, standen jetzt in diesem zwei bedeutende Staatsmänner wie Eulenburg und namentlich Miquel gegenüber.

Aber auch der breiteren Öffentlichkeit gegenüber hatte Caprivi keine Stellung zu finden gewußt.

Eine offiziöse Presse, deren aus Geheimfonds unterstützte Wirksamkeit unter Bismarck vielfach angefochten war, hatte Caprivi gleich bei seinem Amtsantritte aufgegeben. Eine Verteidigung der Regierungspolitik erwartete er also außer vom amtlichen Reichsanzeiger nur noch durch freiwillige Unterstützung seitens der Presse. So konnte er denn auch mit leichtem Herzen auf den Welfenfonds verzichten, der der Regierung unter Bismarck zur Beeinflussung der Presse gedient hatte. Aber die freiwillige Unterstützung blieb bei der Zusammenhangslosigkeit der Regierung mit den Parteien so gut wie ganz aus, erstreckte sich höchstens auf einzelne Regierungsmaßregeln, die sich mit dem Programme der einen oder der anderen Partei deckten.

Vor allem bedrängten aber das Caprivische Regiment die großen Schatten der Vergangenheit.

Moltke war allerdings nicht mehr zu fürchten. Nachdem er noch am 26. Oktober 1890 unter höchsten Ehren seinen 90. Geburtstag hatte feiern können, starb er plötzlich am 24. April 1891. Sein Nachfolger im Generalstabe Graf Waldersee sollte später noch eine bedeutendere Rolle spielen.

Aber Bismarck stand noch als mahnende Größe der Vergangen-

heit am Horizonte. Und zu diesem seinen großen Vorgänger wußte Caprivi durchaus keine richtige Stellung zu finden. Damit war für weite Volkskreise ohne weiteres sein Urteil gesprochen.

Bismarck war Mitglied des Herrenhauses. Die nationalliberale Partei hatte ihm auch den 19. hannoverschen Wahlkreis zur Verfügung gestellt, von dem Bismarck in den Reichstag gewählt wurde. Bismarck wohnte aber keiner Sitzung dieser beiden politischen Körperschaften bei. In einem parlamentarischen Staate wäre seine natürliche Stellung die eines Führers der parlamentarischen Gegenpartei der Regierung gewesen. Bismarck selbst hatte aber die Möglichkeit des parlamentarischen Systems so gründlich zugunsten des monarchischen Prinzips zerstört, daß diese Stellung für ihn unmöglich war, so lange das monarchische Kapital noch vorhielt, und die Monarchie sich nicht selbst zugrunde gerichtet und damit das parlamentarische System ermöglicht hatte. Vorläufig konnte aber die Monarchie gerade noch von Bismarcks Erbe zehren. Doch ließ sich für einen Staatsmann, der Jahrzehnte hindurch die deutsche, ja die europäische Politik geleitet hatte, die Berechtigung nicht bestreiten, sich über politische Fragen zu äußern. Bismarck hatte für sich als Sprachrohr die Hamburger Nachrichten gewonnen, die ihm ebenso als Organ dienten wie früher die Norddeutsche Allgemeine Zeitung. Außerdem wurde es bald üblich, daß aus allen Teilen des Reiches Wallfahrten nach Friedrichsruh zogen, dort von Bismarck empfangen und nach Rede und Gegenrede entlassen wurden.

Bismarck hielt dabei mit seiner Kritik an den Handlungen seines Nachfolgers nicht zurück, anfangs gemäßigt, dann, als er durch Gegenmaßregeln gereizt wurde, in immer schonungsloserer Weise. Den Höhepunkt erreichte die beiderseitige Feindschaft im Sommer 1892. Am 7. Juli veröffentlichte der Reichsanzeiger einen Erlaß an alle Gesandtschaften vom 23. Mai 1890 über Bismarcks Preßfeldzug und einen solchen vom 9. Juni 1892 an den Botschafter in Wien Prinzen Reuß betreffend die von diesem einzunehmende Haltung bei Bismarcks Besuche in Wien. Besondere Erbitterung erregte der letztere Erlaß, der sogenannte Uriasbrief. Dadurch wurde Vorsorge getroffen, daß Bismarcks Anwesenheit in Wien bei der Hochzeit seines ältesten Sohnes von der deutschen Botschaft und amtlichen Persönlichkeiten nicht beachtet wurde, und sein Empfang durch Kaiser Franz Joseph nicht erfolgte. Unbekannt blieb

damals allerdings, daß der Kaiser auch noch persönlich am 12. Juni 1892 an den Kaiser Franz Joseph einen Brief gerichtet hatte, wodurch er letzteren unter Berufung auf den mit Preisgabe des Rückversicherungsvertrages geleisteten Dienst ersuchte, Bismarck nicht zu empfangen, da er sich auf der Durchreise auch in Berlin nicht vorgestellt habe. Dem Kaiser war also dringend darum zu tun, daß Bismarck nicht mit dem österreichischen Kaiser zusammenkam. Und dieser Wunsch wurde erfüllt. Dagegen lehnte der Kaiser verständigerweise alle schärferen Maßregeln gegen Bismarck, wie etwa, ihn nach Spandau zu schicken, ab, um ihn nicht zum Märtyrer zu machen, obwohl er sich dem Fürsten Hohenlohe gegenüber darauf berief, daß Bismarck gegen Arnim ganz anders verfahren sei.

Das deutsche Volk, damals noch von tief monarchischer Gesinnung und von Begeisterung für den jungen Kaiser erfüllt, sah das fortdauernde Zerwürfnis zwischen Kaiser und Kanzler mit großem Schmerze. Die mannigfachen Entgleisungen des Kaisers betrachtete man noch als Zeichen jugendlichen Überschäumens, das sich allmählich legen würde, und suchte sie nach Möglichkeit zu entschuldigen. Der badische Staatsmann Frhr. von Roggenbach schrieb aus dieser Stimmung heraus am 7. Januar 1891 an den badischen Minister Lamey, indem er das Urteil des Kaisers Friedrich über seinen ältesten Sohn anführte: „Wir werden diesen Prozeß in Geduld abzuwarten haben und wollen uns der Hoffnung hingeben, daß das zu zahlende Lehrgeld nicht zu hoch sein möge. Die deutsche Nation, die sich das Bedürfnis abgöttischer Verehrung als Ersatz eigenen Urteils gönnt, wird sich auch in dieser neuen Lage mit byzantinischen Formeln abzufinden wissen.“ Ja man beklagte es wohl geradezu, daß der Alte im Sachsenwalde polternd hinter dem Reichswagen herlaufe. Kurz in das politische Empfinden des deutschen Volkes war bei dem Gegensatze der beiden Persönlichkeiten, die es beide am meisten verehrte, ein tiefer Zwiespalt gekommen.

Da erkrankte Bismarck im Sommer 1893 schwer in Kissingen. Seine Wiederherstellung gab Anlaß zu einem kaiserlichen Telegramme, auf das der Fürst dankte. Im Januar 1894 schickte dann der Kaiser eine Flasche alten Rheinweins nach Friedrichsruh, was Gelegenheit bot zu einem Dankbesuche Bismarcks in Berlin am Vortage von Kaisers Geburtstag. Bismarck wurde vom Prinzen Heinrich auf dem Bahnhofe empfangen und ins Schloß geleitet, wo der Empfang durch den Kaiser stattfand, und fuhr am Abend

nach Friedrichsruh zurück. In der Bevölkerung herrſchte allgemeiner Jubel. Bald erfolgte der Gegenbeſuch des Kaiſers in Friedrichsruh. Der Kaiſer verabſäumte ſeitdem keine Gelegenheit, den Fürſten mit Aufmerkſamkeiten zu überſchütten. Doch ſprach er nie mit ihm über ſchwebende politiſche Fragen.

Mit der Ausſöhnung des Kaiſers und Bismarcks war dem Reichskanzler Grafen Caprivi, der ſich auf die perſönliche Gegnerſchaft mit Bismarck feſtgebiſſen hatte, ein weiterer Halt entzogen.

Nun brachen für Caprivi auf allen Seiten die Wälle zuſammen. Er hatte ſchließlich alle Parteien gegen ſich aufgebracht. Im preußiſchen Staatsminiſterium, das doch die Grundlage der Reichsregierung bilden mußte, war er ohne Halt und hatte mit Eulenburg und Miquel, mit bedeutenderen Staatsmännern als er ſelbſt, zu tun. Die Ausſöhnung des Kaiſers mit Bismarck richtete die fortbeſtehende Bismarckſche Gegnerſchaft ausſchließlich gegen den Reichskanzler. Der ſchlichte preußiſche General, einſt vom Kaiſer ſo hochgeprieſen als der größte Deutſche nächſt Bismarck und in den Grafenſtand erhoben mit der Hoffnung, dereinſt auch noch die Fürſtenkrone auf ſein Haupt drücken zu können, hatte es eben verſtanden, ſich nach allen Seiten unmöglich zu machen. Noch hielt man den Miniſter allein für verantwortlich und merkte nicht oder wollte nicht merken, daß eigentlich der Kaiſer dahinter ſtand. Der neue Kurs hatte ſich unrettbar in eine Sackgaſſe verrannt. Caprivi mußte gehen.

Im Oktober 1894 häuften ſich die Mißhelligkeiten im preußiſchen Staatsminiſterium anläßlich der Einbringung der vom Kaiſer nach Ermordung des franzöſiſchen Präſidenten Carnot verlangten Umſturzvorlage gegen die Sozialdemokratie. Caprivi war für die maßvollere, Eulenburg für die ſchärfere Tonart zur Durchſetzung der Vorlage. Die beiden konnten nicht mehr zuſammenwirken und reichten ihre Entlaſſungsgeſuche ein. Die Entlaſſung Caprivis war unvermeidlich, aber auch Eulenburg mußte gehen, um Caprivi nicht als den allein ſchuldigen Teil erſcheinen zu laſſen und für eine Verbindung von Reichskanzlerſchaft und preußiſchem Miniſterpräſidium wieder Raum zu ſchaffen. Die Entſcheidung erfolgte zu Liebenberg, dem Landſitze des Grafen Philipp Eulenburg, der ſich als unverantwortlicher Ratgeber im Hintergrunde hielt.

Am 26. Oktober 1894 wurde der bisherige Statthalter von Elſaß-Lothringen, Fürſt Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürſt, wegen wichtiger Reichsangelegenheiten nach Potsdam berufen und

am 27. vom Kaiser persönlich am Bahnhofe empfangen und in das Neue Palais geleitet. Am 28. entschloß er sich, dem Wunsche des Kaisers nachzugeben und das Amt des Reichskanzlers zu übernehmen.

An die Stelle des Grafen Eulenburg als Minister des Innern trat der bisherige Staatssekretär von Köller. Das preußische Ministerpräsidium wurde wieder mit dem Amte des Reichskanzlers vereinigt.

Auch im Justizministerium vollzog sich ein Wechsel. Der Justizminister von Schelling wurde mitten aus einer Ministerialsitzung vom Chef des Zivilkabinetts Lucanus herausgeholt mit der Aufforderung, seine Entlassung nachzusuchen, was er dann auch ungesäumt aus Gesundheitsrücksichten tat. Sein Nachfolger wurde der bisherige Oberlandesgerichtspräsident von Celle, Schönstedt, der erste Justizminister der neueren Zeit, der nicht aus der Staatsanwaltschaft hervorgegangen war.

Caprivi starb, allgemein vergessen, am 6. Februar 1899. Auch der Kaiser, der ihn einst so hochgepriesen, gedachte seiner nicht weiter.

Fünftes Kapitel. **Anfänge der Weltpolitik.**

Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Prinz von Ratibor und Corvey, geboren am 31. März 1819, war ungefähr so alt, da er die Würde eines Reichskanzlers übernahm, wie Bismarck, da er aus dem Amte ausschied.

Er hatte bereits eine bedeutende staatsmännische Wirksamkeit hinter sich. Im preußischen Staatsdienste hatte er es allerdings nur bis zum Referendar gebracht und dann die Verwaltung seiner Standesherrschaft übernommen. Auch seine Reichsgesandtschaft nach Athen unter der Reichsregierung von 1848 und seine spätere Wirksamkeit als erblicher Reichsrat der Krone Bayern spielte keine große Rolle. Aber bedeutungsvoll war seine Tätigkeit als bayrischer Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen von Ende 1866 bis Anfang 1870. Der enge Anschluß Bayerns an Preußen und die Vorbereitung der deutschen Einheit war hier sein Werk, bis er wegen seiner Angriffe auf die Beschlüsse des vatikanischen Konzils dem parlamentarischen Ansturme der Ultramontanen unterlag. Aber Bismarck wußte ihn nach dem Zusam-

menſtoße mit Arnim 1874 für den Botſchafterpoſten in Paris zu gewinnen, den er bis 1885 bekleidete. Dann wurde er als Nachfolger Manteuffels Statthalter von Elſaß-Lothringen. In beiden Stellungen erwarb er ſich durch ſein taktvolles diplomatiſches Walten große Verdienſte.

Es war nicht ohne Bedeutung, daß dem Kaiſer ſtatt eines politiſch ungeſchickten Soldaten wieder ein Staatsmann zur Seite trat, der in parlamentariſchen Kämpfen wie in der auswärtigen Politik gleich erfahren war, wenn ihm auch die Gabe der Rede verſagt blieb. Fürſt Hohenlohe war kein Genie, aber ein geſchickter und erfahrener Diplomat. Er war eigentlich beſſer als ſein Ruf, den er ſich erſt nach ſeinem Tode durch ſeine Denkwürdigkeiten mit Aufzeichnung ſo vieler Nichtigkeiten des Lebens verdorben hat. Dem Kaiſer gegenüber nahm er ſchon als mediatiſierter Reichsfürſt und durch ſeine weitläufige Verſchwägerung mit dem Kaiſerhauſe, die Mutter der Kaiſerin war eine Prinzeſſin von Hohenlohe-Langenburg geweſen, ebenſo die des Fürſten, eine andere Stellung ein wie ein General. Der Kaiſer pflegte ihn daher als Verwandten zu duzen und telegraphierte nach ſeiner Ernennung dem Fürſten zu Hohenlohe-Langenburg: „Ich habe Onkel Chlodwig zum Reichskanzler gemacht und ernenne dich daher zum Statthalter von Elſaß-Lothringen, Widerſpruch gibts nicht.“ Seitdem hieß der neue Reichskanzler im Volksmunde der Onkel Chlodwig.

Und doch hatte auch Hohenlohe unter den ſprunghaften Plötzlichkeiten des Kaiſers und ſeinem Stimmungswechſel zu leiden. Schon Bismarck hatte ihm bei Übernahme des Amtes geſagt, die Schwierigkeit ſeiner Stellung liege in den unerwarteten Entſchließungen des Kaiſers. Und nach mehrjähriger Erfahrung ſchrieb der Fürſt an ſeinen Sohn, den Prinzen Alexander, am 17. Oktober 1896, es ſei eine eigene Sache mit den Beziehungen zum Kaiſer, der Fürſt komme hier und da durch ſeine kleinen Rückſichtsloſigkeiten zu der Überzeugung, daß der Kaiſer ihn abſichtlich vermeide, und daß es ſo nicht fortgehen könne, dann ſpreche der Fürſt ihn wieder und ſehe, daß er ſich geirrt habe.

Vor allem ſuchte Hohenlohe perſönlich wieder gute Beziehungen zu Bismarck, der damals gerade durch den Tod ſeiner Gattin in tiefe Trauer verſetzt war, anzuknüpfen, teilte ihm ſeine Ernennung mit und beſuchte ihn in Friedrichsruh. Damit war auch die Streitaxt zwiſchen Bismarck und der Reichsregierung begraben.

Das deutsche Volk begrüßte mit einem Gefühle dankbarer Erleichterung die endgültige Beseitigung des Zwiespaltes, der Jahre hindurch auf seinem politischen Herzen gelegen hatte.

Man hat in der Reichskanzlerschaft Hohenlohe nach dem unsicheren Irrlichtelieren des neuen Kurses unter Caprivi auch innerlich eine Rückkehr zu Bismarckschen Wegen sehen wollen. Das war es doch nicht, wenn auch eine größere Stetigkeit in die Politik zurückkehrte. Im Gegenteile hat die Caprivische Zeit sich trotz mancher Torheiten mit dem rein europäischen Augenmaße der deutschen Politik enger an Bismarck angeschlossen wie die Hohenlohesche. Daß zunächst kein grundsätzlicher Wandel in der auswärtigen Politik beabsichtigt war, zeigt schon äußerlich das Verbleiben des bisherigen Leiters des Auswärtigen Amtes, des Freiherrn von Marschall, in seiner Stellung. Überhaupt wurde auch unter Hohenlohe die Politik nicht vom Kanzler, sondern vom Kaiser gemacht. Hohenlohe war ein geschickter Diplomat, besaß aber sehr wenig eigene Entschlußfähigkeit, was nicht etwa an seinem hohen Alter, sondern in seiner Natur lag. Er ließ sich gern von anderen leiten und von den Ereignissen treiben. Insofern war er, wenn auch in einer anderen Richtung ganz ebenso der Kanzler im Sinne des Kaisers wie vorher Caprivi. Man hat daher von Hohenlohe gesagt, seine Verdienste als Kanzler beständen weniger in dem, was er positiv geschaffen, als in dem, was er verhindert habe.

Das, was der Reichskanzlerschaft des Fürsten Hohenlohe besonders den Stempel aufdrückt, war etwas, woran der neue Reichskanzler selbst gewiß unschuldig war, und wo er nicht als der Schiebende, sondern als der Geschobene erscheint. Es war der Eintritt Deutschlands in die Weltpolitik, entgegen der europäisch-festländischen Politik Bismarcks, an der auch Caprivi noch festgehalten hatte.

Der Kaiser hatte stets ein lebendiges Interesse für die Marine gehabt. Äußerlich hatte dieses sich aber bisher nur dadurch betätigt, daß durch Erlaß vom 30. März 1889 die Admiralität in ein Oberkommando der Marine unter einem kommandierenden Admirale und in ein Reichsmarineamt unter einem Staatssekretär aufgelöst wurde. Für Caprivi konnte die Flotte nicht klein genug sein. Jetzt trat in den herrschenden Anschauungen ein Wandel ein. Zunächst bekannte man sich zu einer neuen Flottenpolitik, deren Träger einzig und allein der Kaiser war.

Am 9. Januar 1895 vereinigte der Kaiser im Potsdamer Stadt-

schlosse eine Reihe von angesehenen Persönlichkeiten, um ihnen in einem längeren Vortrage die Notwendigkeit einer erheblichen Verstärkung der Flotte auseinanderzusetzen. Am 8. Februar 1895 hielt er in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin einen Vortrag über das Zusammenwirken von Heer und Flotte, wobei er gleichfalls eine starke Flottenvermehrung für unerläßlich erklärte. Der neue Marineetat brachte dann schon eine Reihe neuer Forderungen, die der Reichskanzler wie der Staatssekretär des Auswärtigen vom Standpunkte der allgemeinen Politik zu verteidigen suchten. Diese Pläne fanden aber wenig Gegenliebe beim Reichstage, der erhebliche Abstriche vornahm.

Eigentlich waren alle Parteien gegen die neuen Flottenpläne. Die Konservativen befürchteten von einer starken Flotte eine Beeinträchtigung der Rüstungen zu Lande, die ihnen wichtiger erschienen, meinten auch wohl, mit dem Streben nach Seegeltung sei eine Handelspolitik verbunden, die den Interessen der heimischen Landwirtschaft nicht ausreichend Rechnung trage. Der Agrarier Diederich Hahn hat später aus der Seele der Konservativen heraus das geflügelte Wort von der „gräßlichen Flotte“ gesprochen. Dann wurden die Flottenpläne in Verbindung gebracht mit dem konservativen Antrag Kanitz auf Einführung eines Getreideeinfuhrmonopols und sollten damit den Gegenstand eines politischen Schachergeschäftes bilden. Es tauchte das Wort auf: „Ohne Kanitz keine Kähne.“ Die Freisinnigen hatten eigentlich von 1848 her immer für die Flotte geschwärmt. Jetzt übertrugen sie ihre Bewilligungsscheu vom Landheere auf die Flotte. Alle Parteien scheuten sich gleichmäßig, das Gehässige neuer Steuern auf sich zu nehmen. Die Warnung vor „uferlosen Flottenplänen“ war daher ebenso wohlfeil wie volkstümlich.

Gegen Ende 1896 wurden daher noch einmal 70 Millionen Mark zur Verstärkung der Flotte gefordert. Dem Staatssekretär des Reichsmarineamts, Admiral Hollmann, gelang es jedoch nicht, die Forderung durchzusetzen. Der Reichstag lehnte sie im März 1897 ab.

So war man in den ersten Jahren des allerneuesten Kurses mit der Flottenpolitik nicht viel weiter gekommen.

Nicht viel besser ging es auf dem Gebiete der Kolonialpolitik.

Caprivi hatte einst das geflügelte Wort gesprochen, daß uns nichts Schlimmeres geschehen könne, als wenn uns jemand ganz

Afrika ſchenkte, obgleich niemand etwas ſo Bösartiges mit uns vorgehabt hatte. Jedenfalls hatte er ſich dadurch beſtimmen laſſen, den deutſchen Kolonialbeſitz aufs äußerſte zu beſchränken, gelegentlich auch wohl einmal mit dem Verkaufe von Südweſtafrika gedroht. Nun war aber Afrika aufgeteilt. Ein Wandel in der herrſchenden Auffaſſung der deutſchen Politik konnte nicht viel helfen. In Afrika war nichts mehr zu holen.

Wohl aber lag es im deutſchen Intereſſe, daß die noch freien Gebiete Afrikas auch frei blieben und nicht auch noch einer europäiſchen Kolonialmacht unterworfen wurden. Das galt in erſter Linie von den Burenſtaaten, von denen Transvaal oder die Südafrikaniſche Republik ſeit 1881 wieder die Freiheit von der engliſchen Kolonialherrſchaft erkämpft hatte. Doch ſeitdem waren am Südrande von Transvaal, am Witwatersrande, neue Goldfelder entdeckt worden, eine ſtarke engliſche Einwanderung ergoß ſich nach dem neuen Goldlande und drohte die alte Burenbevölkerung einfach zu erdrücken. Ein ſolches Land durfte natürlich nur England gehören. Die Buren ihrerſeits ſuchten bei der drohenden Gefahr Anſchluß in Berlin und ſchienen hier Anklang zu finden.

Als England die Abſicht zeigte, ſich des einzigen nichtengliſchen Zuganges der Buren zum Meere, der portugieſiſchen Delagoabai, zu bemächtigen, ſchickte Deutſchland ſeit dem Herbſte 1894 ſtändig zwei Kriegsſchiffe nach der Delagoabai. Der Geburtstag des deutſchen Kaiſers am 27. Januar 1895 wurde in Transvaal amtlich gefeiert, und das Wort des deutſchen Generalkonſuls, Transvaal wiſſe, daß es in Deutſchland einen zuverläſſigen Freund habe, gab ſogar Anlaß zu einer engliſchen Beſchwerde. Der Staatsſekretär Frhr. von Marſchall erwiderte darauf, daß das Deutſche Reich aus wirtſchaftlichen Gründen die Offenhaltung der Delagoabai und die Erhaltung der Südafrikaniſchen Republik als eines ſelbſtſtändigen Staates wünſche.

Nun beſchloß man in London und Kapſtadt, die Burenſtaaten womöglich ohne amtliche Beteiligung der engliſchen Regierung über den Haufen zu rennen. Mit Wiſſen und Willen des engliſchen Kolonialminiſters Chamberlain veranlaßte der Miniſterpräſident der Kapkolonie Cecil Rhodes ſeinen Stellvertreter in der von ihm begründeten Kolonie Rhodeſia Dr Jameſon zu einem Einfalle in Transvaal. Dieſer Einfall, bekannt als Jameſons Raid, fand in den letzten Dezembertagen 1895 ſtatt. Sobald die Kunde davon

nach Deutschland gelangt war, ließ die deutsche Regierung am 31. Dezember 1895 bei der englischen anfragen, was sie zu tun gedenke, um den durch bewaffnete Banden verschuldeten Bruch des Völkerrechtes gut zu machen. Inzwischen war es am 2. Januar 1896 den Buren selbst gelungen, des Einfalls Herr zu werden und Jameson mit seiner Bande bei Krügersdorp zu umzingeln und gefangen zu nehmen. Damit wäre die Angelegenheit für die Buren und für die deutsche Regierung glücklich erledigt gewesen. Und auch die englische Regierung brauchte gegenüber der deutschen Anfrage nur auf die tatsächliche Erledigung der Dinge zu verweisen.

Doch die deutsche Regierung entschloß sich überflüssigerweise noch zu einem weiteren Schritte. Am 3. Januar 1896 erschien der Kaiser mit dem Staatssekretär im Reichsmarineamte Hollmann im Auswärtigen Amte zu einer Beratung, an der auch der Reichskanzler Fürst Hohenlohe und der Staatssekretär Freiherr von Marschall teilnahmen. Hier wurde, nicht etwa als plötzlicher Entschluß des Kaisers, sondern mit Wissen und Willen der verantwortlichen Reichsleitung das berühmte, vom Kolonialdirektor Dr Kayser entworfene Krüger-Telegramm abgesandt:

„Ich spreche Ihnen meinen aufrichtigen Glückwunsch aus, daß es Ihnen, ohne an die Hilfe befreundeter Mächte zu appellieren, mit Ihrem Volke gelungen ist, in eigener Tatkraft gegenüber den bewaffneten Scharen, die als Friedensbrecher in Ihr Land eingebrochen sind, den Frieden wiederherzustellen und die Unabhängigkeit des Landes gegen außen zu wahren."

Gegenüber dem bereits vereitelten Einfalle war der Glückwunsch zwecklos. Sein Sinn konnte nur der sein, England vor weiteren Anfechtungen der Unabhängigkeit der Burenstaaten zu warnen und diesen gegebenenfalls die deutsche Hilfe in Aussicht zu stellen. So hätte das Telegramm einen guten Sinn gehabt, wenn man nur bei dieser Politik geblieben wäre. Es entfachte daher in Deutschland einen Sturm allgemeiner Zustimmung und gab die Grundlage für die spätere Burenbegeisterung. Zum schwersten Fehler wurde das Telegramm erst durch den späteren Umschwung der deutschen Politik. Die Buren erst in ihrem Widerstande gegen England ermutigen und sie dann preisgeben, erst im deutschen Volke Burenbegeisterung erwecken und dann während des Burenkrieges englandfreundliche Politik treiben, war ein lange fortwirkender verhängnisvoller Fehler, der, in der Daily Telegraph-Ent-

hüllung gipfelnd, zur Entwurzelung der deutschen Monarchie und zur Haltung der Buren im Weltkriege wesentlich beitrug.

Ungeheuer war die Wirkung in England. Schon bisher hatte die burenfreundliche Haltung der deutschen Regierung in England stark verstimmt. Der Kaiser konnte das bemerken, als er im Sommer 1895 seine Großmutter, die Königin Viktoria, besuchte. Der „Standard" empfahl ihm unter anderem bei dieser Gelegenheit, sich von seiner Großmutter in politischer Weisheit unterrichten zu lassen. Aber beim Krüger-Telegramm brauste die nationale Entrüstung in England auf. Zum ersten Male wurde jetzt der deutsch-englische Gegensatz in die breitesten Massen getragen. Die Zeitungen verlangten die Mobilisierung der englischen Flotte, und in der Tat wurde auf die falsche Nachricht, Präsident Krüger habe die deutsche Hilfe angerufen, die englische Reserveflotte in Dienst gestellt. Die Offiziere der „Royal Dragoons", zu deren Chef die Königin den Kaiser ernannt hatte, verbrannten das kaiserliche Bildnis. Erstaunt fragte man sich anderswo, fragte selbst Bismarck, weshalb diese Entrüstung, da doch die englische Regierung selbst Jamesons Einfall amtlich verurteilte. Aber mit Volksstimmungen ist eben nicht zu rechten. Das gehört zu den von Bismarck so oft betonten Imponderabilien.

Erst nachdem das Krüger-Telegramm abgegangen war, fragte man deutscherseits bei den anderen Regierungen an, ob deren Unterstützung zu erwarten sei, wessen man sich vorsichtigerweise hätte vorher vergewissern sollen. Italien, dessen Politik damals noch der deutschfreundliche Crispi leitete, lehnte entschieden ab, da es bei seiner Mittelmeerpolitik gegen Frankreich auf England angewiesen sei. Aber auch Frankreich unter dem Ministerpräsidenten Leon Bourgeois und unter dem berühmten Chemiker Berthelot als Minister des Auswärtigen war nicht zu haben und ließ in London sogar ausdrücklich darauf hinweisen, daß einer Verständigung mit Deutschland stets Elsaß-Lothringen im Wege stehe. So mußte denn die deutsche Regierung sehr bald den Rückzug antreten, und Freiherr von Marschall versicherte sowohl dem englischen Botschafter Sir Frank Lascelles wie dem Reichstage, der Kaiser habe keine Feindseligkeit gegen England beabsichtigt, das deutsche Volk sei nur in Rechtssachen sehr empfindlich.

Also es stand sehr bald fest: Beim Krüger-Telegramm handelte es sich um große Worte, denen keine Taten folgen würden. Und

nur aus diesem Grunde hat es keinerlei Nutzen, sondern nur Schaden gestiftet.

Trotz dieses Mißerfolges wurde lustig weiter in Weltpolitik gemacht, die sich freilich zunächst nur auf Worte beschränkte. Am 18. Januar 1896, beim 25. Gründungstage des Deutschen Reiches, erklärte der Kaiser: „Wir dürfen dankbar die Vorteile genießen und dürfen uns des heutigen Tages freuen. Damit geht auf uns jedoch die ernste Pflicht über, auch das zu erhalten, was die hohen Herren uns erkämpft haben. Aus dem Deutschen Reiche ist ein Weltreich geworden. Überall in fernen Teilen der Erde wohnen Tausende unserer Landsleute. Deutsche Güter, deutsches Wissen, deutsche Betriebsamkeit gehen über den Ozean. Nach Tausenden von Millionen beziffern sich die Werte, die Deutschland auf der See fahren hat. An Sie, meine Herren, tritt die ernste Pflicht heran, mir zu helfen, dieses größere Deutsche Reich auch fest an unser heimisches zu gliedern."

Das Mittel dazu, dieses größere Deutschland zu schaffen, sollte die deutsche Flotte sein. Und hier bereitete sich allerdings ein Umschwung vor, der zu äußeren Erfolgen führte.

Zunächst war in verschiedener Richtung ein Personenwechsel erforderlich.

Hollmann hatte als Staatssekretär des Reichsmarineamtes im wesentlichen trotz aller Anstrengungen nur Mißerfolge gehabt. Als er am 18. Juni 1897 zurücktrat, wurde er durch den Konteradmiral Tirpitz ersetzt, der beinahe zwei Jahrzehnte bis in den Weltkrieg hinein das Reichsmarineamt leiten sollte, und dem mit der Erweiterung der deutschen Flottenmacht die glänzendsten Erfolge beschieden waren. Eine ganz andere Frage ist es dabei allerdings, die nicht das von Tirpitz zu vertretende militärische Gebiet betrifft, ob die Flottengründung, so wie sie angelegt war, eine ausreichende politische Grundlage hatte.

Unter den anderen Leitern der obersten Reichsämter wurden besonders der Staatssekretär der Innern von Bötticher und der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr von Marschall als Träger des Bismarck feindlichen neuen Kurses angefochten, Bötticher sollte Bismarck verraten haben, obwohl er ihm seine ganze Stellung verdankte. Freiherr von Marschall mußte Anfeindungen über sich ergehen lassen, weil er, obgleich aus dem Kreise der Konservativen hervorgegangen, als unerfahrener Jurist die Leitung des Auswär-

tigen Amtes und die Verteidigung der Handelsverträge übernommen habe. Im Jahre 1896 entstanden die dunkeln Preßtreibereien mit dem Grafen Waldersee im Hintergrunde zur Verdächtigung des Charakters des Freiherrn von Marschall, an denen, wie sich später herausstellte, zwei Preßagenten, Leckert und Lützow, und auch ein Beamter, der Kriminalkommissar Tausch, beteiligt waren. In zwei Strafprozessen mußte der Staatssekretär, der sich hier als geschickter alter Staatsanwalt zeigte, die Flucht in die Öffentlichkeit ergreifen, wie er es ausdrückte. Es gelang allerdings, die gegen den Staatssekretär erhobenen Vorwürfe als unbegründet darzutun. Aber die eigentlichen Hintermänner der Treibereien konnte man nicht fassen. Nur die kleinen Werkzeuge wurden beim Kragen gekriegt. Dem Staatssekretär nahm man aber wieder seine Flucht in die Öffentlichkeit übel.

Hier schienen also für den allerneuesten Kurs statt der abgebrauchten Leute des Caprivischen Regiments neue Männer erforderlich. Das Reichsamt des Innern übernahm der bisherige Schatzsekretär Graf von Posadowsky-Wehner, der seinerseits durch den Freiherrn von Thielmann ersetzt wurde. Mit der Leitung des Auswärtigen Amtes wurde am 22. Juni 1897 zunächst vertretungsweise der deutsche Botschafter in Rom, Bernhard von Bülow, beauftragt.

Im preußischen Staatsministerium war nach wie vor Miquel die bedeutendste Persönlichkeit, so daß man geradezu von einem Ministerium Hohenlohe-Miquel sprach. Doch hielt sich Miquel von der auswärtigen Politik fern.

Es waren jetzt in der Tat eine Reihe bedeutender Persönlichkeiten zu den obersten Regierungsämtern gelangt. Das galt namentlich von Miquel, Posadowsky und ganz besonders von Bülow. Dem alternden Fürsten von Hohenlohe, der nie eine eigene starke Entschlußkraft besessen hatte, glitten dabei die Zügel des Regiments mehr und mehr aus der Hand, zumal das Kriegsministerium, das seit 1896 Goßler, ein Bruder des früheren Kultusministers, und das Reichsmarineamt unter Tirpitz seinem Einflusse von vornherein entrückt waren. Staatssekretäre wie Bülow und Posadowsky, die eigentlich Untergebene des Reichskanzlers waren, nahmen dabei eine ziemlich selbständige Ministerstellung ein. Die oberste Verwaltung ging mehr und mehr in Ressortpartikularismus auf. Der Kladderadatsch pflegte den Reichskanzler als schlafendes altes Mütterchen darzustellen. Der Reichskanzler, der stets im Bannkreise

der europäischen Politik gewirkt hatte, mußte sich, wenn der Kaiser, Tirpitz und Bülow in Weltpolitik machten, vorkommen wie die Gluckhenne, die den von ihr ausgebrüteten Entenhof aufs Wasser gehen sieht.

Zunächst kam in die Flottensache ein neuer Schwung. Eine volkstümliche Bewegung unterstützte die Bestrebungen der Regierung. Eine Reihe von Professoren wirkten in Wort und Schrift für die Vermehrung der Flotte. Der deutsche Flottenverein tat sich auf und entfaltete eine großartige Wirksamkeit. Dem gemeinsamen Drucke von oben und von unten konnte bei geschickter Leitung des Reichsmarineamtes schließlich auch der Reichstag nicht mehr widerstehen. Dem Staatssekretär Tirpitz gelang es, im Winter 1897/98 einen großzügigen Flottenplan im Reichstage durchzusetzen. Das Ergebnis war das Flottengesetz vom 10. April 1898, dem schon nach zwei Jahren, am 14. Juni 1900, ein zweites folgen sollte. Das zweite bedeutete gegenüber dem ersten fast eine Verdoppelung der Flotte.

Während man bisher aus der Hand in den Mund gewirtschaftet und immer nur die Forderungen für einzelne Schiffsbauten in den Haushaltsplan eingestellt hatte auf die Gefahr der Bewilligung oder Nichtbewilligung durch den Reichstag, wurde jetzt der Flottenbestand durch das Flottengesetz in ähnlicher Weise auf eine dauernde gesetzliche Grundlage gestellt wie der Bestand des Landheeres durch das Friedenspräsenzgesetz. Dabei bestanden aber zwei wesentliche Unterschiede. Das Friedenspräsenzgesetz wurde seit 1874 immer nur auf eine Reihe von Jahren, anfangs sieben, später fünf, als Septennat oder Quinquennat erlassen und mußte als zeitlich befristetes Gesetz vor seinem Ablaufe erneuert werden. Das Flottengesetz war von Anfang an ein Gesetz mit dauernder Wirkung, sogenanntes Aeternat. Das Friedenspräsenzgesetz bestimmte den Mannschaftsbestand, das Flottengesetz den Schiffsbestand, und der Mannschaftsbestand der Marine ergab sich aus ihm nur mittelbar, da die Schiffe bemannt sein mußten. Das Flottengesetz enthielt zweierlei. Es umfaßte einmal einen gesetzlich festgelegten Sollbestand an Schiffen, der mit dem Jahre 1917 erreicht sein sollte, und damit das gesetzlich erforderte Bedürfnis an Schiffsneubauten. Mit dem Jahr 1917 hätte die Flotte den Sollbestand erreicht und keine Neubauten mehr bedurft. Das Flottengesetz bestimmte aber ferner das Alter der Schiffe, mit dessen Erreichung sie aus dem Be-

ſtande ausſchieden und Erſatzbauten erforderlich machten. Durch die geſetzliche Feſtlegung der Neubauten und Erſatzbauten wurden die innerhalb des Rahmens des Flottengeſetzes liegenden Etatsforderungen zu geſetzlich notwendigen Ausgaben und konnten vom Reichstage nicht mehr nach Belieben geſtrichen werden.

In Verbindung mit der Flottenvermehrung ſtand eine organiſatoriſche Änderung. Eine Kabinettsorder vom 14. Mai 1899 hob das Oberkommando über die Marine und die Stellung eines kommandierenden Admirals auf. Der Kaiſer erklärte, daß er den Oberbefehl über die Marine unmittelbar führen werde. Ihm zur Seite trat ein Admiralſtab der Marine in Berlin. Die Befehlshaber der Marineſtationen, der Hochſeeflotte und der Kreuzergeſchwader waren dem Kaiſer unmittelbar unterſtellt.

Nun konnte man ſich auf die Weltpolitik werfen.

Afrika war allerdings bis auf den Kolonialbeſtand, der noch aus der Bismarckſchen Zeit ſtammte, verbaut. In übergroßer Vorſicht hatte man in der Capriviſchen Zeit ſich durch die Grenzverträge mit England und Frankreich die weitere Entwicklung abgeſchnitten. Der voreilige Verſuch, ſich in den Burenſtaaten weitere Möglichkeiten zu ſichern, war kaum unternommen, ſchon geſcheitert.

Aber in Oſtaſien ſchienen weitere Möglichkeiten zu winken. Man hatte dabei, wenn auch noch nicht das klare Bewußtſein, ſo doch das richtige Gefühl, daß man Welt- und Flottenpolitik, die ſich notwendig gegen England richten mußte, nur im engſten Anſchluſſe an Rußland treiben könne.

In dem Kriege um Korea 1894/95 hatte die aufſtrebende japaniſche Großmacht das chineſiſche Rieſenreich niedergeworfen und den chineſiſchen Staatsmann Li Hung Tſchang zu dem demütigenden Frieden von Schimonoſeki vom 17. April 1895 genötigt. Darin wurde die Unabhängigkeit Koreas anerkannt. China mußte ſich außer zu einer Kriegskoſtenentſchädigung zur Abtretung der Inſel Formoſa und der Zugänge zum Golfe von Petſchili mit der Halbinſel Kwantung und der Seefeſtung Port Arthur verpflichten.

Dadurch fühlte ſich vor allem Rußland bedroht, das das ganze chineſiſche Reich als künftige ruſſiſche Beute betrachtete. Es wollte den Japanern die Beherrſchung des Golfes von Petſchili nicht überlaſſen. Der Zar war daher zum Einſchreiten entſchloſſen. Frankreich hatte er natürlich ſofort auf ſeiner Seite. Er ſchrieb aber auch an den deutſchen Kaiſer einen eigenhändigen Brief und forderte

ihn auf, sich an Maßnahmen zum Schutze Chinas zu beteiligen. Als Köder fügte er hinzu, er werde nichts dagegen haben, wenn Deutschland in China einen festen Punkt oder eine Kohlenstation besetzte. Das wirkte unwiderstehlich.

So kam ein Dreibund eigentümlicher Art zwischen Rußland, Deutschland und Frankreich gegen Japan zustande. England hielt sich klüglich zurück und ließ andere für sich die Kastanien aus dem Feuer holen, obwohl auch ihm an einer Festsetzung Japans am Golfe von Petschili nicht gelegen sein konnte. Am 23. Mai 1895 forderten die drei Regierungen von Japan die Räumung der Halbinsel Kwantung mit Port Arthur und überhaupt den Abzug aus der Mandschurei. Japan mußte sich fügen. Es blieb ihm als Ergebnis des Krieges nur die Insel Formosa und die Kriegsentschädigung. Korea sollte ein unabhängiges Zwischenland sein.

Japan hatte durch die Einmischung des neuen Dreibundes den besten Teil seines Siegespreises verloren. Das blieb in Japan unvergessen. Von der russischen Gegnerschaft konnte man nichts anderes erwarten. Man hatte einige Jahre später Gelegenheit, mit Rußland abzurechnen. Frankreich galt als russischer Vasallenstaat und war den Japanern gleichgültig. Aber bei Deutschland spielte so etwas wie betrogene Liebe mit, soweit die japanische Volksseele einer solchen Empfindung fähig ist. Jahrzehntelang hatte vor allem Deutschland den Japanern in dem Zeitalter der Europäisierung ihres Reiches als Vorbild gegolten. Nach deutschen Mustern waren Heerwesen, Verwaltung und Rechtspflege umgestaltet worden. Deutsche Lehrer wurden mit Vorliebe auf allen Gebieten des geistigen Lebens herangezogen. Der deutsche General Meckel, der das japanische Heerwesen umgestaltet hatte, wurde nach seinem Tode unter die Halbgötter des Landes erhoben. Daß gerade Deutschland sich an dem Einschreiten gegen Japan beteiligte, blieb der deutschen Regierung unvergessen. Politische Früchte reifen oft langsam. Auch diese wurde wie die Preisgabe der Buren nach anfänglicher Hilfezusage erst mit Ausbruch des Weltkrieges genußreif.

Wenn man nun schon sich ins russische Schlepptau nehmen ließ, so hätte man wenigstens die Russen die erste Rolle spielen lassen sollen. Aber nein, Deutschland stellte sich an die Spitze des neuen Dreibundes. Geräuschvoll war nur noch die Rede von der gelben Gefahr, die jedenfalls Deutschland am allerwenigsten bedrohte. Der Kaiser entwarf selbst ein von Professor Knackfuß weiter aus-

geführtes Bild, ein Buddhabild in einem Flammenmeere und auf der anderen Seite die Frauengestalten der europäischen Mächte, darunter die Unterschrift: „Völker Europas, wahrt Eure heiligsten Güter!“ Bismarck, obwohl mit Kaiser und Reichsregierung wieder versöhnt, tadelte dieses Vorgehen schwer und meinte, das „Arbeiten auf Prestige“ entspreche nicht der Würde des Reiches.

Japan war jedenfalls durch die neue ostasiatische Weltpolitik schwer verletzt. Dafür hatte man nichts anderes eingetauscht als die Zustimmung Rußlands zum Erwerbe eines Stützpunktes an der chinesischen Küste, den man allenfalls auch ohne russische Zustimmung hätte erwerben können.

Nun mußte man erst den chinesischen Hafen haben. Rußland war längst entschlossen, sich von China Port Arthur als Endpunkt der mandschurischen Bahn zur Belohnung für seine Hilfe geben zu lassen. Doch die Russen drängten sich nicht vor, sondern wollten lieber wieder die Deutschen vorangehen lassen. Deutschland wollte sich anfangs die Tschusan-Inseln als Flottenstation geben lassen. Hier behauptete aber England ältere Ansprüche zu haben. So entschloß man sich auf Anraten des Geographen Freiherrn von Richthofen und mit Zustimmung des Zaren zur Bucht von Kiautschou.

Ein glücklicher Zufall unterstützte das deutsche Vorgehen, nämlich die Ermordung von einigen katholischen Missionaren deutscher Reichsangehörigkeit, die in der chinesischen Provinz Schantung wirkten. Zu ihr gehörte auch Kiautschou. Die Ermordung der Missionare, die der deutschen Regierung recht gelegen starben, erforderte eine schleunige Sühne. So wurde am 14. November 1897 die Bucht von Kiautschou von einem deutschen Geschwader unter Admiral Diederichs besetzt. Die Chinesen hatten höflich Platz gemacht, da sie glaubten, die Deutschen wollten einige Landübungen abhalten.

Am 16. Dezember 1897 schickte der Kaiser auch noch seinen Bruder, den Prinzen Heinrich, mit zwei Panzerkreuzern nach Ostasien. Beim Abschiede wurden fürchterliche Reden gehalten. Der Kaiser forderte den Prinzen Heinrich auf: „Sollte es jemand unternehmen, uns an unserem guten Rechte zu kränken und schädigen wollen, dann fahre darein mit gepanzerter Faust und, so Gott will, flicht den Lorbeer um deine junge Stirn, den niemand im ganzen Deutschen Reiche dir neiden wird.“ Und Prinz Heinrich versicherte darauf, nachdem er von der Kaiserkrone mit Dornen gesprochen,

die dem Kaiſer erblüht ſei: „Mich lockt nicht Ruhm, mich lockt nicht Lorbeer, mich zieht nur eins: das Evangelium Eurer Majeſtät geheiligter Perſon im Auslande zu künden, zu predigen jedem, der es hören will, und auch denen, die es nicht hören wollen.“ Dieſe blasphemiſche Rede, die diesmal nicht von einem Juden, ſondern von einem Prinzen gehalten war, erregte namentlich in konſervativen und kirchlichen Kreiſen untertänigſte Entrüſtung. Doch der Staatsſekretär des Reichsmarineamtes verſicherte beſchwichtigend, Abſchiedsreden bei einem Feſtmahle dürfe man nicht auf die Goldwage legen.

Und dabei folgten auf die aufreizenden Reden wieder keinerlei Taten. Denn als Prinz Heinrich in Oſtaſien ankam, war alles ſchon erledigt. Durch Vertrag vom 4. Januar 1898 hatte China Kiautſchou auf 99 Jahre an das Deutſche Reich verpachtet. Es war die erſte Frucht der von anderen beſtellten Saat, die dem neuen Staatsſekretär von Bülow anheimfiel.

Nachdem Deutſchland die Bahn gebrochen und ſich an der Unverſehrtheit des chineſiſchen Reiches vergriffen hatte, folgten die anderen Mächte nach. Alle wollten von China etwas pachten. Pachtverträge nannte man die Abtretungen deshalb, weil dafür an China keine Pacht zu zahlen war. Rußland nahm ſich das viel größere Gebiet von Port Arthur und Talienwan oder Dalny. England, das allerdings China nicht mit beſchützt hatte, beſetzte Weihaiwei, obgleich es in Hongkong ſchon einen Stützpunkt beſaß. Frankreich erhielt im Süden die Bucht von Kwangtſchou. Auch die Italiener und Belgier meldeten ſich, bekamen aber nichts mehr ab. Das, was der oſtaſiatiſche Dreibund den Chineſen gerettet hatte, und mehr waren ſie auf der anderen Seite an die europäiſchen Mächte wieder los geworden. Die Chineſen waren mit der Rettung einfach betrogen. Deutſchland hatte das Gehäſſige auf ſich genommen, bei dieſem allgemeinen Raubzuge bahnbrechend zu wirken, während der Haupturheber Rußland war, das in Port Arthur den Abſchluß ſeiner mandſchuriſchen Bahn haben wollte So hatte man ſich denn glücklich mit beiden oſtaſiatiſchen Mächten, mit Japan wie mit China, in gleicher Weiſe innerlich verfeindet.

Am 30. Juli 1898 verſchied Bismarck in Friedrichsruhe. Ob gleich mit dem Kaiſer und der Reichsregierung äußerlich ausgeſöhnt, konnte er doch die politiſchen Querſprünge ſeiner Nachfolger, die der bedächtige und ſchwache Fürſt Hohenlohe mehr duldete als leitete,

Digitized by Google

nur mit Kopfschütteln betrachten. Dem deutschen Volke hinterließ er in seinen „Gedanken und Erinnerungen" das Erbe seiner politischen Weisheit. Der Kaiser unterbrach sofort seine Nordlandsreise und wollte ihm eine Grabstätte bei den Gräbern seiner Vorfahren bereiten, was seitens der Familie abgelehnt wurde. So blieb es Bismarck erspart, die weiteren Irrgänge deutscher Politik in der Türkei zu verfolgen.

Zwei Wege standen Deutschland offen, wenn man über die engen Grenzen Bismarckscher Festlandspolitik hinaus deutsche Weltpolitik treiben wollte. Man konnte Flotten- und Kolonialpolitik in fremden Weltteilen treiben. Dann kam man in immer stärkeren Gegensatz zu England. Das konnte man sich nur leisten, wenn man in Europa vollständig gedeckt war, und das war man nur im engsten Bunde mit Rußland, dem man dann unter Umständen Österreicher und Türken preisgeben mußte. Oder man wandte sich nach Südosten und suchte, mit Österreich eng verbunden, im türkischen Reiche ein kolonialpolitisches Betätigungsfeld. Dann kam man den Russen in die Quere. Eine solche Politik, die unter Umständen nach einem siegreichen Kriege gegen Rußland den Deutschen reiches Siedlungsgebiet im Osten gewährt und die ruhmvollsten Überlieferungen des deutschen Mittelalters wieder aufgenommen hätte, konnte man nur wagen im engsten Bunde mit England. Dann mußte man aber die von England als Bedrohung empfundene Flottenpolitik wieder aufgeben. Beide politische Ziele in phantasievollem Überschwang gleichzeitig zu verfolgen, ging nicht. Damit trieb man nur die natürlichen Gegner Rußland und England zum Bündnis miteinander, dem dann Frankreich ganz von selbst folgte. Das Jahr 1898, das mit dem ersten Flottengesetze und dem Erwerbe von Kiautschou die Wege der Weltpolitik nach der einen Seite eröffnete, erschloß aber gleichzeitig die politischen Bahnen nach der Türkei, von denen Bismarck nie etwas hatte wissen wollen. Damit war der Knoten zur Einkreisung und zum Weltkriege geschürzt. König Eduard drückte nur den äußeren Stempel darauf.

Träger der deutschen Politik am Bosporus wurde der bisherige Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Freiherr von Marschall, der jetzt erst seine diplomatischen Talente entfaltete und zeitweise der eigentliche Beherrscher der Türkei war. Die Ziele der deutschen Politik wurden gleichzeitig wirtschaftliche und politische.

In bescheidenen Grenzen hatte sich bisher die deutsche Bank

bei türkiſchen Eiſenbahnbauten beteiligt. Zunächſt kaufte ſie die kleine Strecke von Haidar Paſcha am Bosporus nach Ismid und erhielt vom Sultan die weitere Genehmigung nach Konia, dem alten Ikonium, im innern Kleinaſien. Die Strecke bis Konia wurde im Jahre 1896 fertig. Das war ein rein wirtſchaftliches Unternehmen ohne politiſche Bedeutung.

Nunmehr trat Deutſchland aber mit der Türkei auch in die engſte politiſche Verbindung gerade in einem Zeitpunkte, als England ſeine alte Beſchützerrolle gegenüber der Türkei aufgab. England hatte bisher in der Türkei einen Wall gegen das ruſſiſche Vordringen nach dem Mittelmeere und nach Vorderaſien geſehen, wollte namentlich die türkiſchen Meerengen nicht in ruſſiſche Hände fallen laſſen. Es war daher noch 1887 bereit geweſen, im Bunde mit Öſterreich und Italien die Unverſehrtheit des türkiſchen Reiches zu ſchützen. Inzwiſchen hatte England mit Ägypten und Cypern andere Riegelſtellungen im Mittelmeere erworben und konnte es allenfalls mit anſehen, wenn Bosporus und Dardanellen ruſſiſch wurden. Andererſeits entſtand in engliſchen kolonialpolitiſchen Kreiſen der großartige Plan einer Landverbindung vom Mittelmeere nach Indien, von Ägypten über Arabien, Syrien, Meſopotamien und Südperſien. Damit war die Unverſehrtheit des türkiſchen Reiches unvereinbar. Jetzt erhoben ſich in England Klagen über die türkiſche Mißwirtſchaft, die man früher immer entſchuldigt hatte, und über armeniſche Greuel.

Sultan Abdul Hamid II., ein blutdürſtiger und mißtrauiſcher Gewaltherrſcher, aber einer der geriſſenſten Diplomaten, erkannte mit richtigem Blicke, daß faſt alle europäiſchen Großmächte Teile des türkiſchen Reiches für ſich losreißen wollten. Nur Deutſchland ging aufs ganze. Es ſuchte ein Feld für ſeine weltpolitiſche und weltwirtſchaftliche Betätigung und mußte für dieſen Zweck die Türkei in ihrer Geſamtheit und unter ihrer einheimiſchen Regierung zu erhalten ſuchen. Abdul Hamid ſuchte alſo politiſchen Anſchluß an Deutſchland und fand dafür auf deutſcher Seite Gegenliebe.

Deutſche Offiziere waren nach dem Vorbilde von Moltke ſchon längſt hier und da im Dienſte der Türkei. Namentlich hatte Colmar Freiherr von der Goltz das türkiſche Offizierkorps nach deutſchem Muſter umgebildet, das im türkiſch-griechiſchen Kriege 1897 die Probe ſeiner Befähigung ablegte. Nunmehr wurde aber auch ein politiſches Band mit der Türkei geknüpft.

Als die Türkei trotz ihres Sieges über Griechenland zur Aufgabe der Insel Kreta, die den Anlaß zum Kriege gegeben hatte, gezwungen wurde, zog sich Deutschland mit Österreich von der Beteiligung an der kretischen Angelegenheit zurück. Bülow erklärte am 8. Februar 1898 im Reichstage, es sei nicht notwendig, daß im europäischen Konzert jedermann dasselbe Instrument spiele, — „wenn Streit entsteht, treten wir ruhig beiseite, wenn Differenzen laut werden, legen wir die Flöte still auf den Tisch und verlassen den Konzertsaal!“

Äußerlich zutage trat aber die deutsch-türkische Freundschaft im hellsten Lichte bei der Reise, welche das deutsche Kaiserpaar im Oktober 1898 zur Einweihung der deutschen Erlöserkirche in Jerusalem nach dem Heiligen Lande unternahm. Beide Teile übertrafen sich in Liebenswürdigkeiten. Der Sultan schenkte dem Kaiser zu einer Kirche für die deutschen Katholiken das Grundstück, auf dem nach der Überlieferung die heilige Jungfrau ihre letzte Ruhestätte gefunden hatte. Der Kaiser pries wieder in einer Tischrede zu Damaskus am 8. November 1898 den Sultan Saladin als einen der ritterlichsten Herrscher aller Zeiten und fügte hinzu: „Möge der Sultan und mögen die 300 Millionen Muhammedaner, die, auf der Erde zerstreut lebend, in ihm ihren Khalifen verehren, dessen versichert sein, daß zu allen Zeiten der deutsche Kaiser ihr Freund sein wird.“ Damit war unter Trompeten und Fanfaren ein neues weltpolitisches Programm Deutschlands verkündet: der deutsche Kaiser durch den Sultan als der Herr des Islams. Alle Staaten, die muhammedanische Untertanen hatten, mußten sich damit in gleicher Weise beunruhigt fühlen. Das gilt namentlich von England, Rußland und Frankreich.

Daß gelegentlich der Palästinareise auch eine neue persönliche Begegnung mit dem Sultan in Konstantinopel stattfand, ist selbstverständlich. Und da man Muhammedanern nach ihrem Glauben nicht gut Denkmäler schenken kann, erhielten sie wenigstens einen neuen Brunnen für Konstantinopel geschenkt.

Die neue politische Verbindung trug zunächst für Deutschland nicht unerhebliche wirtschaftliche Früchte.

Am 23. Dezember 1899 schloß unter wirksamster Unterstützung der deutschen Regierung Georg Siemens mit der türkischen Regierung das grundlegende Abkommen über die Bagdadbahn, wodurch die Fortführung des deutschen Eisenbahnunternehmens nach

Bagdad und bis an den persischen Meerbusen nach Basora gesichert wurde.

Glücklicherweise waren die durch die türkische Politik Deutschlands zusammenzuführenden Gegner Rußland und England noch untereinander tief verfeindet und anderweitig beschäftigt. Rußland hatte sich gerade Port Arthur angeeignet und stand vor großen ostasiatischen Plänen. England war im Begriffe, sich die Burenstaaten anzugliedern. So ließ man Deutschland vorläufig gewähren, zumal die Fortführung der Bagdadbahn bis zum persischen Meerbusen noch im weiten Felde lag, also bis auf weiteres nicht gefährlich schien.

Siemens verstand es auch gleichzeitig, französisches Kapital an seine Unternehmungen zu knüpfen. Die Ottomanbank, an der französisches Kapital wesentlich beteiligt war, hatte sich in unglückliche Geschäfte mit südafrikanischen Bergwerksaktien eingelassen, so daß 1895 ein Sturm auf ihre Kassen erfolgte. Siemens benutzte die Gelegenheit, die Ottomanbank zu stützen und damit gleichzeitig französisches Kapital seinen eigenen Unternehmungen zuzuführen.

Dasselbe verhängnisvolle Jahr 1898 hätte beinahe aus reinem Ungeschick noch zu einem bewaffneten Zusammenstoße Deutschlands mit den Vereinigten Staaten von Amerika geführt, die von jeher die entschiedensten Feinde Englands waren.

Die Vereinigten Staaten waren über Kuba, dessen Aufstand das spanische Mutterland wegen der fortgesetzten amerikanischen Unterstützung zu unterdrücken unfähig war, mit Spanien in Krieg geraten. Die deutschen Sympathien gegenüber diesem offenbaren Raubzuge, bei dem aber die Amerikaner das höhere geschichtliche Recht für sich hatten, gehörten den Spaniern, wie ja der Deutsche Politik immer mit dem Herzen statt mit dem Verstande zu treiben pflegt. Das trat namentlich in den Äußerungen der Zeitungen hervor, während die deutsche Regierung sich streng neutral verhielt. Die Amerikaner, welche nach ihrer Ansicht allein die wahre politische Moral vertraten, hatten schon diese Äußerungen der deutschen öffentlichen Meinung sehr übel genommen. Nun beging aber die deutsche Regierung das Ungeschick, ihr ostasiatisches Kreuzergeschwader unter Admiral Diederichs, es war derselbe, der einige Monate zuvor Kiautschou genommen hatte, in demselben Zeitpunkte nach Manila, der Hauptstadt der spanischen Philippinen zu schicken, als dort der amerikanische Admiral Dewey die Entscheidung herbei-

zuführen ſuchte. Die Amerikaner ſahen in dem Erſcheinen der deutſchen Flotte einen Einmiſchungsverſuch, den Admiral Dewey mit bewaffneter Hand zurückzuweiſen geneigt war. Nur mit Mühe wurde ein Zuſammenſtoß von unabſehbaren Folgen vermieden.

Die amerikaniſche öffentliche Meinung brauſte heftig auf und wurde darin von England aus unterſtützt, obgleich man engliſcherſeits beim Beginn des Krieges unter der Hand, wenn auch vergeblich ein Einſchreiten der Mächte gegen Amerika herbeizuführen verſucht hatte. England hatte wirklich verſucht, Amerika in den Arm zu fallen, auf Deutſchland blieb der Vorwurf ſitzen. Kein Profeſſorenaustauſch und kein Denkmälerſchenken hat ſpäter die deutſch-amerikaniſche Verſtimmung wieder endgültig zu beſeitigen verſtanden.

Das ereignisreiche Jahr 1898 brachte ſchließlich noch eine Überraſchung, die nicht von deutſcher Seite ausging, den ruſſiſchen Abrüſtungsvorſchlag.

Die ruſſiſche Politik pflegte in dem Drange nach dem freien Meere das Steuer ihres Staatsſchiffes immer nach einer Richtung zu wenden, entweder über die Oſtſee nach Skandinavien oder über den Balkan nach den türkiſchen Meerengen oder über Mittelaſien nach dem perſiſchen Meerbuſen und nach Indien oder nach Oſtaſien. Damals war man bei dem Verfalle des chineſiſchen Reichs einmal wieder auf dem oſtaſiatiſchen Pfade über die Mandſchurei nach Port Arthur. Dazu bedurfte man der Entlaſtung in Europa, was den europäiſchen Feſtlandsmächten nur recht ſein konnte. Zu dieſem Zwecke, um in Europa die nötige Rückendeckung zu haben, hatten ſich ſchon im April 1897 in St. Petersburg der öſterreichiſche Miniſter des Auswärtigen Graf Goluchowski und der ruſſiſche Murawiew über die Balkanfrage verſtändigt, künftig nicht einſeitig zu handeln, ſondern jede auftauchende Frage gemeinſam zu erörtern und zu erledigen. Noch mehr ſollte aber der ruſſiſchen Politik der Vorſchlag einer allgemeinen Abrüſtung dienen, zumal man damit gleichzeitig die Einführung einer neuen Kanone in Öſterreich zu verhindern hoffte.

Vom ewigen Frieden und allgemeiner Abrüſtung hat man oft geträumt. Für ernſthafte Staatsmänner ſind ſolche Vorſchläge, die weite Kreiſe mit Begeiſterung zu erfüllen und ihnen Sand in die Augen zu ſtreuen geeignet ſind, immer nur Mittel zur Erreichung anderer Zwecke geweſen. Am 24. Auguſt 1898 erließ der ruſſiſche

Minister des Äußern Graf Murawiew an alle in St. Petersburg durch Gesandte vertretenen Staaten ein Rundschreiben, worin es hieß, der Augenblick sei äußerst günstig, um allen Völkern die Wohltaten wahren und dauernden Friedens zu sichern und vor allem der fortschreitenden Entwicklung der gegenwärtigen Rüstungen ein Ziel zu setzen. Rußland lud daher zu einer allgemeinen Friedenskonferenz ein, die im Haag stattfinden sollte. Die russische Regierung bestimmte ihr Programm näher in einem zweiten Rundschreiben vom 11. Januar 1899, in dem vom ewigen Frieden nicht mehr die Rede war. Rüstungsbeschränkung und obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit blieben. Über die Aussichtslosigkeit ihrer Vorschläge ist sich die russische Regierung wohl von vornherein nicht im Unklaren gewesen. Es handelte sich nur um eine Deckung ihrer ostasiatischen Eroberungspolitik.

Daraufhin trat am 18. Mai 1899 die erste Haager Friedenskonferenz unter Teilnahme von 26 Regierungen zusammen. Der Papst war infolge italienischen Widerspruchs nicht eingeladen, die Einladung an die Burenstaaten und Bulgarien war unterblieben, weil England und die Türkei behaupteten, daß sie nicht souveräne Staaten seien. Den Vorsitz führte der russische Botschafter in London, Freiherr von Staal. Am 29. Juli 1899 erfolgte der Schluß der ersten Haager Friedenskonferenz.

Auf dem Gebiete der Rüstungsbeschränkungen hat die Friedenskonferenz nichts erreicht. Der russische Vorschlag, daß während der nächsten fünf Jahre das Heer keines Staates, abgesehen von den Schutztruppen, vermehrt, und kein Heereshaushaltsplan erhöht werden dürfe, scheiterte an dem ehrlichen Widerspruche Deutschlands. Dieses nahm damit das Gehässige der Ablehnung vor der öffentlichen Meinung auf sich und erschien als Vertreter des Militarismus. Es hätte aber ruhig zustimmen können. Denn der Beschluß wäre doch undurchführbar gewesen. Das Friedenswerk beschränkte sich daher auf eine Reihe von Verträgen, die im wesentlichen das bisher geltende Völkerrecht in elastischem Sprachgebrauche kodifizierten. Der einzige Fortschritt auf dem Gebiete friedlicher Beilegung von Streitigkeiten war zwar nicht die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit, aber die Einsetzung eines ständigen Schiedsgerichtshofes im Haag, der nach der Art seiner Zusammensetzung von vornherein bestimmt, immer zur Verfügung

ſtand, wenn zwei Staaten den ſchiedsgerichtlichen Austrag einer Streitigkeit vereinbarten.

So kann man an den Schluß des Haager Friedenswerkes das Wort ſetzen: Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus.

Nachdem Spanien durch den Krieg mit den Vereinigten Staaten die Philippinen und die Marianeninſel Guam an die Union verloren hatte, beſaßen die übrigen noch ſpaniſchen Inſelgruppen der Karolinen und Marianen für Spanien auch keinen Wert mehr. Deutſchland erbot ſich daher zum Ankaufe, zumal Spanien Geld brauchte. Der Vertrag kam am 12. Februar 1899 zuſtande. Der Kaufpreis betrug 17 Millionen Mark. Die Inſeln konnten nach Eröffnung des Panamakanals für Deutſchland einen erheblichen Wert gewinnen. Militäriſch waren ſie bei ihrer weiten Entfernung im Kriegsfalle gegen eine ſtarke Seemacht nicht zu halten. Der Vertreter der Kolonialverwaltung rühmte im Reichstage zur Empfehlung des Kaufgeſchäftes, die Bewohner ſeien ein ſchöner Menſchenſchlag.

Daran ſchloß ſich noch in demſelben Jahre die Teilung der Samoainſeln durch Vertrag vom 2. Dezember 1899 zwiſchen Deutſchland, England und Amerika, zu dem ſich England unter dem Drucke des Burenkrieges herbeiließ. Bismarck hatte im Jahre 1880 durch finanzielle Unterſtützung des Hamburger Hauſes Godeffroy die ganze Inſelgruppe für Deutſchland erwerben können. Das war am Widerſpruche des Reichstags geſcheitert, was man bald zu bereuen hatte. Denn nun ſetzten ſich auch Engländer und Amerikaner auf den Inſeln feſt. Es kam zu beſtändigen Streitigkeiten mit Verhetzung der Eingeborenen, deren Aufſtände zu unterdrücken deutſches Blut fließen mußte. Nun kam es zu einer Geſamtherrſchaft der drei Mächte, unter der dann der ſamoaniſche König ſtand. Das führte aber auch keinen befriedigenden Zuſtand herbei. Eine endgültige Auseinanderſetzung ließ ſich nicht umgehen. Welche Macht auch immer die Inſeln erhielt, mußte den Mitbeſitzern anderweit Opfer bringen. Der deutſche Geſchäftsträger in London, Freiherr von Eckardſtein, hatte eigentlich mit dem engliſchen Kolonialminiſter Chamberlain ein Abkommen vereinbart, wonach England die Samoainſeln erhalten, und Deutſchland mit den engliſchen Salomonsinſeln und der Voltamündung bei der Kolonie Togo entſchädigt werden ſollte. Das wurde in Deutſchland nicht genehmigt, denn für Deutſchland beſaßen die Samoainſeln einen Gefühlswert.

Danach kam ein anderes Abkommen zustande. Die Vereinigten Staaten erhielten die kleinste Hauptinsel Tutuila mit dem besten Hafen und die kleineren Ostinseln in der Nachbarschaft, die übrigen Samoainseln mit der Hauptstadt Apia fielen an Deutschland. Dieses entschädigte dafür England durch die deutschen Salomonsinseln und durch den Verzicht auf seine Ansprüche auf die Tongainseln. Dieser Teilungsvertrag vom 2. Dezember 1899 legte zwar Deutschland Opfer auf, befriedigte aber doch das ideale und materielle Interesse, das das deutsche Volk an den Samoainseln hatte.

Nicht unerhebliche Erfolge hatte die deutsche Weltpolitik erreicht. Sie leiteten glücklich die Führung der deutschen auswärtigen Politik durch den neuen Staatssekretär von Bülow ein, wenn sie auch teilweise von seinem Vorgänger angebahnt waren. Mit dem Flottengesetze war die Schaffung einer starken deutschen Flotte gesichert. Ein ganzer Kreis von neuen deutschen Schutzgebieten war im Stillen Ozean erworben, das engste Verhältnis mit der Türkei und der Welt des Islam angeknüpft.

Und doch muß man sagen: Weniger wäre mehr gewesen. Jede einzelne Tat war ein Erfolg der deutschen Politik, alle in ihrer Verbindung mußten verhängnisvoll wirken. Man hatte zu viel auf einmal unternommen, sich nach zu viel Seiten auf einmal festgelegt, ohne sich den entsprechenden Rückhalt zu sichern. Gewiß war es nicht unberechtigt, über die rein festländisch europäische Politik Bismarcks hinaus Weltpolitik zu treiben. Denn auch das politische Gebilde, das nicht mehr organisch wachsen und zunehmen kann, muß vergehen. Aber man durfte nicht gleichzeitig nach allen Seiten vorgehen, ohne schließlich mit allen Mächten zusammenzustoßen. Es blieb eben nur die Wahl: Entweder Flotten- und Weltpolitik gegen England mit Rückendeckung durch Rußland oder türkische Politik gegen Rußland im engsten Bunde mit England. Noch war der verhängnisvolle Fehler der deutschen Politik verdeckt, da Rußland in Ostasien und England in Südafrika vorläufig festgelegt waren. Aber sie mußten dort auch einmal wieder frei werden und den Blick nach Europa wenden. Dann fanden sich die einstigen Gegner, Rußland und England, gegen Deutschland zusammen. Die Stellung Frankreichs war damit von selbst gegeben.

Die Einkreisung Deutschlands war nicht das Werk König Eduards, kein einzelner Mensch wäre imstande gewesen, fast die ganze Welt gegen einen Staat zusammenzubringen, sie war das

Werk der deutschen Politik. Die Grundlagen der Einkreisung und damit des Weltkrieges sind schon im Jahre 1898, wieder einem Jahre mit der für Deutschland so verhängnisvollen Achtzahl, drei Jahre vor dem Regierungsantritte des Königs Eduard geschaffen worden. Auf das Jahr 1898 geht also der Weltkrieg zurück.

So wie die deutsche Politik 1898 die Fäden geknüpft hatte, war der Weltkrieg unvermeidlich geworden. Nicht unter allen Umständen. Es boten sich noch verschiedene Gelegenheiten, sich nach einer Seite zu werfen und damit die Einkreisung zu durchbrechen. Auch diese Gelegenheiten wurden versäumt, und so nahm das Schicksal seinen Gang.

Die fehlerhafte Grundanlage der deutschen Politik wurde verstärkt dadurch, daß jede auch nur beabsichtigte Tat, wobei es vielfach bei den bloßen Plänen und Entwürfen blieb, mit prunkendem Wortschwall der ganzen Welt verkündet wurde. Es war wie das Gegacker des Huhnes, das die welterschütternde Tatsache des Eierlegens der staunenden Mitwelt nicht vorenthalten will. Man vermutete hinter der deutschen Politik noch viel mehr als wirklich dahinter steckte, und fühlte sich allgemein beunruhigt. Diese Beunruhigung trug dann wesentlich dazu bei, daß alle Gegner Deutschlands sich trotz der unter ihnen bestehenden Gegensätze schließlich zusammenfanden, um erst einmal mit der vermeintlichen allgemeinen Bedrohung abzurechnen.

Sechstes Kapitel.
Parteien und Regierung am Jahrhundertende.

Deutschland besaß keine parlamentarische Regierung. Seine auswärtige wie seine innere Politik wurde von der Regierung, also im letzten Grunde vom Kaiser, gemacht. Die Regierung war aber bei der inneren Politik mehr als bei der äußeren, wo bloß für die Flottenpolitik der Reichstag nicht entbehrt werden konnte, auf die Mitwirkung der Parteien angewiesen. Dabei entfaltete aber die Regierung, nachdem der große Schwung des neuen Kurses überwunden war, sehr wenig Entschlußkraft. Die Regierung des Fürsten Hohenlohe ließ sich nur von den Ereignissen treiben, und der Kaiser wirkte nur einmal gelegentlich stoßweise.

Unter diesen Umständen traten die Parteien und ihre Entwicklung stark in den Vordergrund der inneren Politik.

Der feste Turm in der Erscheinungen Flucht war immer das Zentrum. Es war bei den Wahlen nicht viel weiter ausdehnungsfähig, aber auch nicht wesentlich in seinem Bestande zu erschüttern. Seinen Einfluß hatte es sich durch positive Mitwirkung bei der Reichsgesetzgebung namentlich auf sozialpolitischem Gebiete gesichert. Im übrigen trieb es rücksichtslose Machtpolitik, trug z. B. in Bayern keine Bedenken, sich bei den Landtagswahlen von 1899 mit den Sozialdemokraten zu verbinden, um die Liberalen an die Wand zu drücken.

Die freisinnigen Parteien hatten sich durch die Spaltung von 1893 anläßlich der Militärvorlage selbst zur Ohnmacht verurteilt. Die Freisinnige Vereinigung stellte ursprünglich den gemäßigten Flügel dar, aus den ehemaligen nationalliberalen Sezessionisten und verärgerten Freihändlern hervorgegangen, daher zu militärischen Bewilligungen geneigt. Ihr anerkannter Führer war Rickert. Die Freisinnige Volkspartei umfaßte die unentwegten Demokraten unter dem Parteipapste Eugen Richter, die stetigen Neinsager mit dem Programm: Ich kenne die Absichten der Regierung nicht, aber ich mißbillige sie. Allmählich vollzog sich in den beiden Parteien eine Verschiebung. Die Freisinnige Vereinigung fand ihren Rückhalt immer mehr in den handel- und gewerbetreibenden Kreisen, die mit ihren demokratischen Neigungen über die nationalliberale Grenze hinausgingen, und wurde damit zur Geldsackpartei, aber mit starkem sozialpolitischem Einschlage, also ein in sich widerspruchsvolles Gebilde. Sie fand daher den nächsten Anschluß nach links bei den Sozialdemokraten. Die Freisinnige Volkspartei blieb dagegen bei den alten demokratischen Idealen und verknöcherte darin, so daß man von politischen Fossilien sprechen konnte. Mit ihrer individualistischen Staats- und Wirtschaftsauffassung war sie grundsätzlich die entschiedenste Gegnerin der Sozialdemokratie, wenn sie Bismarck auch einst im praktischen Ergebnisse als deren Vorfrucht bezeichnet hatte.

Die konservative Partei war durch das Ergebnis der Handelsverträge tief erbittert und der Regierung entfremdet. Die Not der wirtschaftlichen Entwicklung machte sich besonders in ihren Kreisen geltend. Das zeigte sich in doppelter Hinsicht, äußerlich und innerlich.

Äußerlich wuchs die antisemitische Bewegung wieder mächtig

an. Die konservative Partei hatte zwar im Tivoli-Programm der antisemitischen und christlich-sozialen Richtung erhebliche Zugeständnisse machen müssen. Das genügte aber denen nicht, die in der Judenfrage den Kernpunkt aller politischen Probleme sahen. Die verschiedenen antisemitischen Richtungen hatten sich zu einer Partei vereinigt und suchten nun Boden zu gewinnen. Wäre das auf Kosten der Freisinnigen und Sozialdemokraten geschehen, so hätte es den Konservativen nur recht sein können. Aber dazu fühlten sich die Antisemiten zu schwach. Sie brachen daher hauptsächlich in konservative Wahlkreise ein, wo sie bei der ihnen zuneigenden Richtung der Wählermassen am leichtesten auf äußere Erfolge hoffen konnten. Bei dem Zusammenstoße mit den besser organisierten und mächtigeren Konservativen zogen die Antisemiten doch schließlich den kürzern, gerieten darüber untereinander in Hader und spalteten sich von neuem.

Innerhalb der Partei trat die christlich-soziale und antisemitische Richtung, welche auf Sozialreformen drang, mit den Handelsverträgen mehr in den Hintergrund. Die wirtschaftlichen Interessen des Mittelstandes und der Landwirtschaft, woraus die konservativen Wählermassen hervorgingen, verdrängten alles andere. Dazu kam, daß die christlich-sozialen Führer innerhalb der konservativen Partei unmöglich wurden. Im September 1895 veröffentlichte der sozialdemokratische „Vorwärts" den sogenannten Scheiterhaufenbrief Stöckers an den Freiherrn von Hammerstein vom 14. August 1888 zur Unterwühlung des Kartells und der Stellung Bismarcks, wodurch Stöcker, namentlich bei seiner Stellung als Geistlicher, arg bloßgestellt wurde. Dazu kam, daß Freiherr von Hammerstein, der Hauptschriftleiter der Kreuzzeitung, der immer die schönen frommen Aufsätze für sie geschrieben hatte, schwerer Unterschlagungen gegen sein Zeitungsunternehmen beschuldigt war. Im Sommer 1895 hoffte man die Sache noch zu vertuschen und hatte den Freiherrn von Hammerstein seiner Stellung enthoben und den Abgeordneten Dr. Kropatschek mit der Leitung beauftragt. Endlich ließ sich die Sache nicht mehr unterdrücken, Hammerstein wurde flüchtig. Er wurde in Athen entdeckt, wo er sich unter falschem Namen als Zeitungsberichterstatter niedergelassen hatte. Da die griechische Regierung nicht zur Auslieferung verpflichtet war, wies sie ihn aus und zwar auf ein bestimmtes Schiff, das in Brindisi anlegte. Hier gelang seine Verhaftung. Er wurde schließlich zu

drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Kladderadatsch brachte über das Freundespaar Stöcker und Hammerstein die Klapphornverse:

Zwei Knaben gingen durch das Korn,
Sie stießen beide in ein Horn,
Der eine, der hat ausgeblasen,
Der andere bläst noch einigermaßen.

Doch auch die Stellung des anderen wurde nun unhaltbar. Stöcker schied aus der konservativen Partei aus, ohne seine politische Tätigkeit aufzugeben. Er war nur noch christlich-sozial.

Das führt auf die Entwicklung, welche die christlich-soziale Bewegung genommen hatte. Seit 1890 hatte man alle sozialpolitisch interessierten evangelischen Kreise auf dem evangelisch-sozialen Kongresse zu sammeln versucht. Hier fanden sich anfangs die verschiedensten Kreise zusammen von Stöcker und Adolf Wagner bis zu Harnack. Auch der Leipziger Rechtslehrer Professor Sohm spielte zeitweise eine Rolle. Unter jüngeren Teilnehmern waren namentlich der Pfarrer Friedrich Naumann, der Theologe Paul Göhre, der, um die sozialen Zustände kennen zu lernen, selbst drei Monate als Fabrikarbeiter gelebt und darüber eine Schrift veröffentlicht hatte, und der gänzlich verworrene politische Kopf Hellmut von Gerlach bemerkbar. Unter diesen jüngeren in Verbindung mit Sohm bildete sich allmählich eine besondere demokratische Richtung, die von der alten christlich-sozialen Stöckers stark abwich. Der geistige Führer wurde Friedrich Naumann, der als publizistisches Organ 1895 die „Hilfe" begründete und in seinen sozialpolitischen Forderungen von der Sozialdemokratie wenig abwich. Im Herbste 1896 löste sich die ganze Richtung als nationalsoziale Partei unter Führung von Friedrich Naumann mit einer Tageszeitung, der „Zeit", von den Christlichsozialen los. In dem alljährlich zusammentretenden evangelisch-sozialen Kongresse gewann, obgleich Stöcker und Adolf Wagner ihm treu blieben, der liberale Protestantismus immer mehr die Oberhand, so daß die Konservativen sich schließlich ganz von dem Unternehmen zurückzogen.

Auf der anderen Seite war gerade durch die Handelsverträge das politische Parteiwesen immer mehr von wirtschaftlichen Interessen durchsetzt worden. Neben der äußersten Linken machte sich das besonders auf der Rechten geltend, wo Bund der Landwirte unter Leitung des konservativen Abgeordneten von Plötz und konservative Partei in engster Wechselbeziehung zueinander standen.

Alljährlich im Winter fand die große landwirtschaftliche Woche statt, auf der Bund der Landwirte, Steuer- und Wirtschaftsreformer und ähnliche Vereinigungen nach und nebeneinander tagten. Die Landwirte bezeichneten sich selbst als die Notleidenden, was dann von ihren Gegnern höhnisch aufgenommen wurde.

In der Tat litt die Landwirtschaft schwer unter den Nachwirkungen der Capriviſchen Handelsverträge, durch die man sich auf zwölf Jahre gebunden hatte. Damit mußte man sich vorläufig abfinden und ihr innerhalb dieses Rahmens zu helfen suchen. Ein solches Hilfsmittel war der im April 1894 an den Reichstag gebrachte Antrag des konservativen Abgeordneten Grafen Kanitz-Podangen auf Verstaatlichung der Getreideeinfuhr. Dadurch hoffte man die Getreidepreise von zu großen Schwankungen zu befreien und ihr Sinken unter eine gewisse Grenze zu verhüten. Die Konservativen suchten die Annahme des Antrags Kanitz dadurch zu erzielen, daß sie ihre Haltung zur Flottenpolitik davon abhängig machten. Der Antrag Kanitz wurde aber vom Reichstage mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Regierung beschloß daher zur Beruhigung der agrarischen Kreise, die Sache an den Staatsrat zu bringen. Der Staatsrat trat im März 1895 unter persönlicher Teilnahme des Kaisers zusammen. Das Ergebnis eingehender Beratungen war wiederum die Ablehnung des Antrages Kanitz, von dem es überhaupt zweifelhaft war, ob er sich mit der in den Handelsverträgen übernommenen vertragsmäßigen Bindung gegenüber den anderen Staaten vereinigen lasse. Kein besseres Schicksal hatte eine nochmalige Verhandlung des Antrages im Reichstage nach vorheriger Ausschußverhandlung. Im Januar 1896 erfolgte die endgültige Ablehnung. Damit war der Antrag Kanitz begraben.

Aber auf einem anderen Gebiete suchte man wenigstens den Wünschen aus landwirtschaftlichen Kreisen entgegenzukommen durch Einbringung eines neuen Börsengesetzes im Januar 1896. Während der Handel möglichst freie Bewegung des Börsenverkehrs wünschte, fühlten sich die landwirtschaftlichen Kreise durch manche Mißbräuche des Börsenhandels schwer beeinträchtigt, namentlich soweit dabei der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und die Preisbestimmung dafür in Betracht kamen. Es entspann sich daher ein heftiger Kampf zwischen den Interessen der Landwirtschaft und des Handels, zwischen konservativen und freisinnigen Parteianschauungen. Die Regierung ließ sich dabei, schon um den

Agrariern nach Ablehnung des Antrages Kanitz versöhnend entgegenzukommen, wesentlich nach rechts treiben. Das Ergebnis war das Börsengesetz vom 22. Juni 1896, das die Börse einer strengen Staatsaufsicht unterstellte. Für jede Börse wurde ein Staatskommissar ernannt, daneben wirkte als sachverständiger Beirat ein Börsenausschuß. Für jede Börse war mit Genehmigung der Landesregierung eine Börsenordnung zu erlassen. Außerdem war ein Ehrengericht zu bilden, das Strafen bis zu zeitweiliger oder dauernder Ausschließung vom Börsenverkehre verhängen konnte. Der Börsenterminhandel war von der Eintragung in ein Register abhängig, in Getreideerzeugnissen, Bergwerks- und Fabrikanteilen ganz ausgeschlossen.

In gleicher Weise suchte man der innerhalb der konservativen mächtigen Mittelstandsbewegung durch das neue Handwerkergesetz vom 26. Juli 1897 in Gestalt einer Novelle zur Gewerbeordnung entgegenzukommen. Die Zünftler unterschieden den großen Befähigungsnachweis, wonach nur der ein Gewerbe betreiben durfte, der es als Geselle und Lehrling ordnungsmäßig erlernt und die entsprechenden Prüfungen vor der Zunft bestanden hatte, und den kleinen Befähigungsnachweis, wonach nur der selbst ordnungsmäßig vorgebildete Meister sich mit der Anleitung von Lehrlingen beschäftigen durfte. Der kleine Befähigungsnachweis wurde durchgedrückt, der große nicht. Wohl aber konnten Zwangsinnungen gebildet werden, wenn die Mehrheit der Gewerbetreibenden eines Faches und eines Bezirks es verlangte. Daran schloß sich eine weitere Organisation des ganzen Handwerks in Handwerkskammern an. Fürst Hohenlohe sprach sich über die Wirkungen des ganzen Gesetzes sehr skeptisch aus, aber wenn die Handwerker selbst so etwas wollten, hätte er auch nichts dagegen.

Auch sonst suchte man durch eine Reihe von Maßregeln die Wünsche der Konservativen zu befriedigen und namentlich den landwirtschaftlichen Interessen gerecht zu werden. Eine neue Gestaltung des Zolltarifes wurde schon jetzt in Angriff genommen, obgleich die Handelsverträge erst im ersten Jahrzehnte des neuen Jahrhunderts abliefen. Im Jahre 1894 erfolgte die Errichtung von Landwirtschaftskammern, um damit eine besondere Interessenvertretung der Landwirtschaft zu schaffen. Die Bildung landwirtschaftlicher Genossenschaften wurde gefördert und zur Hebung des landwirtschaftlichen Kreditwesens im Jahre 1895 die Zentralge-

noſſenſchaftskaſſe begründet. Auch das neue Zuckerſteuergeſetz vom 27. Mai 1896 ſuchte den Wünſchen der Landwirte gerecht zu werden

Doch alles Liebeswerben der Regierung um Konſervative und Landwirtſchaft riß ab in einem jähen Mißklange durch die ſchickſalsvolle Wendung der Kanalvorlage.

Die preußiſche Regierung brachte im Jahre 1899 beim Landtage eine Vorlage ein über den Anſchluß des Dortmund-Ems-Kanals an den Rhein und die Verlängerung der Kanalverbindung nach Oſten über Hannover bis an die Elbe, den ſogenannten Mittellandkanal. Dieſe Kanalverbindung ſollte die bis zur äußerſten Grenze ihrer Leiſtungsfähigkeit gelangten Eiſenbahnen entlaſten und nicht nur dem Handelsverkehre, ſondern auch militäriſchen Intereſſen dienen. Die Kreiſe von Handel und Gewerbe waren entſchieden dafür. In landwirtſchaftlichen Kreiſen trug man namentlich gegen den Mittellandkanal Bedenken, man ſah darin eine Begünſtigung des Großgewerbes des Weſtens auf Koſten der Landwirtſchaft des Oſtens, befürchtete eine Minderung der Einnahmen der Staatseiſenbahnen, einen Abzug der ländlichen Arbeiter nach dem Weſten und eine Herabdrückung der Getreidepreiſe. Die Regierung verſprach vergeblich verſchiedene Ausgleiche für den Oſten. Die Konſervativen blieben unerbittlich und ſtimmten gegen die Kanalvorlage, die zurückgezogen werden mußte.

Damit wäre die Sache vorläufig erledigt geweſen, wenn auch zum großen Unwillen des Kaiſers, der ſich perſönlich für die Kanalvorlage eingeſetzt hatte. Aber man machte dem Finanzminiſter Miquel, der immer mehr zu den Agrariern neigte, den Vorwurf, er habe die Vorlage nur lau verteidigt. Das konnte ihm beim Kaiſer das Genick brechen, er mußte ſich alſo energiſch zeigen. Deshalb ſchlug er vor, diejenigen politiſchen Beamten, Oberpräſidenten Regierungspräſidenten, Landräte, die als konſervative Abgeordnete gegen die Kanalvorlage geſtimmt hatten, in den einſtweiligen Ruheſtand zu verſetzen. Die Maßregel war keine Strafe, ſondern nur die Feſtſtellung der Tatſache, daß die Regierung auf die Unterſtützung dieſer politiſchen Beamten nicht rechnen könne. Aber die betreffenden Beamten mußten es als Nachteil empfinden, daß ſie ihr Amt verloren und ſtatt des Gehaltes nur noch das niedrigere Wartegeld bezogen. Die Maßregel, die dann auch vom Staatsminiſterium beſchloſſen wurde, war alſo zwar nicht gegen den Wortlaut, wohl aber gegen den Geiſt der Verfaſſung. Man ſprach von den Kanal-

Digitized by Google

rebellen, die in den noch nicht gebauten Kanal gefallen waren. Die betreffenden Beamten wurden hinterher durchgängig in den Staatsdienst wieder aufgenommen, so daß man sagte, sie seien die Treppe hinaufgefallen. Vorläufig blieb eine tiefe Verstimmung zwischen der Regierung und den Konservativen zurück. Auch der Oberlehrer Dr Irmer, als Hilfsarbeiter im Kultusministerium tätig, wurde aus diesem wegen seiner Abstimmung als Abgeordneter entlassen, kehrte aber seinerseits nicht in sein früheres Amt zurück, sondern trat in die Schriftleitung der Kreuzzeitung ein.

Aber auch der Kultusminister Dr Bosse, der den Konservativen sehr nahe stand, konnte sich mit der Maßregelung der Kanalgegner nicht einverstanden erklären und nahm am 4. September 1899 seinen Abschied. Er wurde durch Dr Studt ersetzt, bisher Oberpräsidenten von Westfalen, einen tüchtigen Verwaltungsbeamten, aber wiederum ein schlagender Beweis dafür, daß ein guter Verwaltungsbeamter nicht immer ein guter Minister ist, zumal wenn er nicht reden kann.

Innerhalb der sozialdemokratischen Partei wurde der Streit der unbedingten Anhänger von Marx und Gegner der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung um Bebel und der auf den Boden der gegebenen Tatsachen tretenden Revisionisten immer größer, zumal letztere in dem aus England zurückgekehrten Eduard Bernstein einen gewandten Führer gewonnen hatten. Es ging schon nicht mehr wie im Anfange nach Aufhebung des Sozialistengesetzes bloß um die Taktik, sondern ums Ganze. Bernstein unterzog die Grundlage der ganzen bisherigen sozialdemokratischen Bewegung, das Marxistische Programm, einer vernichtenden Kritik und wies seine Unhaltbarkeit nach. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften, welche in praktischer Arbeits- und Lohnpolitik mit der bestehenden Gesellschaftsordnung zu rechnen hatten, standen dabei überwiegend auf der Seite des Revisionismus. Auch mit den Gewerkschaften kam es dabei zu scharfen Auseinandersetzungen. Die Reichstagswahlen von 1898 brachten allerdings die Zahl der sozialdemokratischen Reichstagsmitglieder auf 56. Auf dem Parteitage zu Hannover von 1899 gerieten aber die Gegensätze so scharf aneinander, daß die Partei nur mit Mühe zusammenhielt.

Der sozialpolitische Schwung, mit dem nach der Entlassung Bismarcks der neue Kurs eingeleitet worden war, hatte gänzlich aufgehört. Der Kaiser sah sich in seiner Absicht, durch sozialpolitische

Reformen die Arbeitermassen zu gewinnen, getäuscht, zumal er in seinen Reden gleichzeitig die schärfste politische Stellung gegen die Sozialdemokratie einnahm, und verlor sein Interesse an der Sache. Die Freisinnigen waren von jeher Feinde jedes Staatssozialismus gewesen. Innerhalb der konservativen Partei war die sozialpolitische Richtung mit dem Ausscheiden von Stöcker und Hammerstein unterlegen. Die Fortführung der Sozialpolitik fand daher eigentlich nur noch Befürworter in den kleinen Gruppen der Christlichsozialen, Nationalsozialen, Antisemiten und bei einem Teil des Zentrums. Daneben blieb von Bedeutung der als Kathedersozialisten bezeichnete Kreis von Professoren und anderen Mitgliedern akademisch gebildeter Kreise, die in dem Vereine für Sozialpolitik ihren Mittelpunkt und in den Berliner Nationalökonomen Adolf Wagner und Schmoller ihre Führer fanden.

Diesen Kreisen trat besonders der saarländer Fabrikant Freiherr von Stumm-Hallberg, als Abgeordneter Mitglied der Reichspartei, entgegen. Er entwickelte für seine zahlreichen Arbeiter eine umfassende Fürsorge, aber im Sinne eines patriarchalischen Herrenregimentes, das von Gleichberechtigung der Arbeiter nichts wissen wollte. Die Sozialdemokratie erschien ihm daher als der Feind schlechthin. Naumann mit seiner „Hilfe" und die Kathedersozialisten waren ihm nicht viel etwas anderes als verkappte Sozialdemokraten. Mit dem Professor Adolf Wagner geriet er daher in einen heftigen Streit und forderte ihn zum Zweikampfe heraus, allerdings nur mit der Wirkung, daß die Berliner Universität 1895 den täppischen Eingriff in die Freiheit der Wissenschaft mit der Wahl von Adolf Wagner zu ihrem Rektor beantwortete. Zwei Jahre später hatten Angriffe Stumms auf Schmoller für diesen den gleichen Erfolg. Stumm beeinflußte namentlich die Mittelparteien gegen jede weitere Sozialreform, welche das Eigentums- und Verfügungsrecht des Unternehmens beeinträchtigten. Es liegt auf der Hand, wie nahe sich solche herrenrechtlichen Anschauungen wie die des Freiherrn von Stumm mit denen des Kaisers berühren mußten.

Die Sozialreform schlief damit ein.

Je mehr die Hoffnung, durch Sozialreformen die Arbeiterschaft zu gewinnen, enttäuscht hatte, um so mehr war man geneigt, dem Anwachsen der Sozialdemokratie wieder auf dem Wege der Gesetzgebung entgegenzutreten. Die Mittelparteien waren unter dem Einflusse des Freiherrn von Stumm durchaus dafür zu haben, von den Konservativen verstand es sich von selbst.

Am 6. September 1894 hatte der Kaiser in Königsberg den Ruf erhoben: „Auf zum Kampfe für Religion, für Sitte und Ordnung gegen die Parteien des Umsturzes.“ Daher der Name Umsturzvorlage, den der Entwurf des neuen Sozialistengesetzes erhielt. Die Umsturzvorlage sollte aber nicht wie das alte Sozialistengesetz ein zeitlich befristetes, sondern ein dauerndes Gesetz sein, nicht als ein Ausnahmegesetz erscheinen, sondern in das Strafgesetzbuch hineingearbeitet werden. Schon das Ministerium Caprivi-Eulenburg hatte eine Umsturzvorlage nach den Wünschen des Kaisers fertiggestellt, war aber darüber in die Brüche gegangen. Der Fürst Hohenlohe trat das verhängnisvolle Erbe an. Im Dezember 1895 wurde die Vorlage im Reichstage eingebracht und hätte hier vielleicht eine Mehrheit gefunden. Sie scheiterte aber an dem Ungeschicke des Freiherrn von Stumm. Denn er und seine Anhänger sprachen es offen aus, daß das Gesetz nicht bloß gegen die Sozialdemokraten, sondern auch gegen Leute wie Friedrich Naumann mit seiner „Hilfe“ und gegen die Kathedersozialisten dienen solle. Schon jetzt erhoben sich gewichtige Bedenken. Im Ausschusse wurde die Vorlage aber auch vom Zentrum mit Änderungen versehen, die die Freiheit der Wissenschaft bedrohten und schwere Mißbräuche in Aussicht stellten. Es machten sich daher bis tief in die Reihen der Konservativen erhebliche Bedenken geltend. Im Mai 1895 wurde die Vorlage vom Reichstage abgelehnt. Sie war wesentlich durch das Ungeschick ihrer Freunde gefallen.

Man mußte daher den Gegenstand zunächst verlassen, um nach einigen Jahren darauf zurückzukommen. Jetzt war es aber nicht mehr die Bekämpfung der Sozialdemokratie im allgemeinen, sondern der Schutz Arbeitswilliger, worum es sich handelte. Die Anregung gab auch hier wieder der Kaiser. Schon am 17. September 1897 hatte er auf dem Sparenberge bei Bielefeld erklärt. „Mein Programm: Schutz der nationalen Arbeit aller produktiven Stände, Kräftigung eines gesunden Mittelstandes, rücksichtslose Niederwerfung jedes Umsturzes und die schwerste Strafe dem, der sich unterfängt, einen Mitmenschen, der arbeiten will, am freiwilligen Arbeiten zu hindern.“ Die weitere Ausführung erfolgte dann in der Öynhäuser Rede vom 6. September 1898: „Das Gesetz naht sich der Vollendung und wird den Volksvertretern noch in diesem Jahre zugehen, worin jeder, er möge sein, wer er will, oder heißen, wie er will, der einen deutschen Arbeiter, der willig ist, seine Arbeit zu

vollführen, daran zu verhindern versucht oder gar zu einem Streik anreizt, mit Zuchthaus bestraft werden soll." Es war ein geradezu ungeheuerlicher Gedanke, die bloße Aufforderung zum Streik, der doch durchaus berechtigt sein konnte, mit Zuchthaus bestrafen zu wollen. Aber auch sonst war die Behinderung Arbeitswilliger, wenn auch als widerrechtlicher Eingriff in die persönliche Freiheit sehr wohl für strafgesetzliche Ahndung geeignet, doch keineswegs ohne weiteres zum Zuchthause angetan. Die kaiserliche Rede hatte aber verhängnisvolle Wirkungen. Die Regierung hatte sich dadurch wirklich bewogen gefunden, für gewisse Fälle der Beeinträchtigung Arbeitswilliger Zuchthausstrafe anzudrohen. Daher der Name Zuchthausvorlage. Ihr Schicksal war von vornherein besiegelt. Damals hatte man noch nicht wie später bei der preußischen Wahlvorlage eine Verpflichtung der Parteien entdeckt, ein kaiserliches Versprechen auch ihrerseits dur Durchführung zu bringen. Im Frühjahr 1899 wurde die Zuchthausvorlage glatt abgelehnt. Damit war die Sache erledigt. Die großen Worte blieben einmal wieder ohne entsprechende Taten.

Etwas anders ging es mit einer anderen, alle Parteien auf das heftigste bewegenden Vorlage, zu der auch der Kaiser die Anregung gegeben hatte, der Lex Heinze. Heinze war nicht, wie man später vielfach gemeint hat, ein berühmter Zentrumsführer, sondern er war ein Berliner Zuhälter. Die Ermordung des Nachtwächters Braun in Berlin und das im Anschlusse daran sich abspielende Strafverfahren gegen Heinze hatten die schwersten Mißstände in der Berliner Dirnen- und Zuhälterwelt zutage gefördert. Der Kaiser richtete daher ein Schreiben an den Justizminister, worin er die Einbringung einer Gesetzesvorlage seitens Preußens im Bundesrate forderte. Dieses Schreiben wurde veröffentlicht, natürlich ohne Gegenzeichnung, was auch bei einem Vorgange innerhalb der Regierung gar nicht erforderlich war, und unterlag schon aus diesem Grunde mannigfacher Anfechtung. Bei den parlamentarischen Verhandlungen machte aber das Zentrum den Versuch, allen Schmutz in Wort und Bild mit Hilfe des Gesetzes zu unterdrücken. Das erregte ziemlich weit verbreitete Bedenken, als werde damit auch die freie Kunstschöpfung gefährdet. Ein Goethebund bildete sich zur Bekämpfung dieser Bestrebungen und zog damit den Namen des größten deutschen Dichters in den Staub. Die Sozialdemokraten versuchten es im Reichstage mit versteckter Obstruktion,

indem sie erst im Interesse der Sittlichkeit Ausschluß der Öffentlichkeit bei den Verhandlungen durchsetzten und dann darauf aufmerksam machten, daß dieser Ausschluß der Öffentlichkeit verfassungswidrig sei. Endlich kam es durch das Einlenken des Zentrums zu einer Verständigung. In dem Gesetze vom 25. Juni 1900 wurde das Wesentliche gerettet und eine wirksame Bekämpfung des Zuhältertums und unzüchtiger Schriften in Form einer Ergänzung des Strafgesetzbuches (§§ 187—184 b, 362 StGB.) durchgeführt.

Mit der Polenpolitik hatte man unter Caprivi einmal wieder gewechselt, da Caprivi die Zustimmung der Polen zu seiner Militärvorlage durch Zugeständnisse erkaufen zu müssen glaubte. Unter dem polnischen Adel hatte sich eine Hofpartei, von Joseph von Koscielski geleitet, gebildet, die durch höfische Verbindungen zu wirken suchte. Koscielski wurde daher von seiten seiner Landsleute spöttisch als Admiralski bezeichnet. Neben der Hofpartei stand eine demokratische Volkspartei und eine die höheren Schichten der Bevölkerung umfassende Nationalpartei. Letztere fürchtete allen Einfluß zu verlieren und veranlaßte daher schon Anfang 1894 den Abgeordneten von Koscielski zur Niederlegung seines Reichstagsmandats. Damit war die Hofpartei zusammengebrochen. Nun hielt Koscielski die Maske nicht länger für nötig. Eine hochverräterische Rede, die er bald darauf in Lemberg hielt, belehrte die weitesten Kreise über seine wahren Gesinnungen. Mit der Versöhnungspolitik gegenüber den Polen war es vorläufig einmal wieder vorbei. Der Kaiser richtete daher schon bei seiner Anwesenheit in Thorn am 22. September 1894 eine ernste Mahnung an die polnischen Mitbürger, sich unbedingt als preußische Untertanen zu fühlen.

Nun waren damals Huldigungsfahrten aus allen Teilen des Reiches zu Bismarck nach Friedrichsruh üblich geworden. Eine solche veranstalteten um diese Zeit auch die Ostmärker. Sie war von weittragenden Folgen. Am 3. November 1894 bildete sich nämlich zwecks Zusammenfassung aller deutschnationalen Bestrebungen im Osten gegen die Polen der deutsche Ostmarkenverein unter Führung von Hansemann, Kennemann und Tiedemann. Nach den Anfangsbuchstaben seiner Führer wurde der Verein von seinen Gegnern, namentlich von den Polen als der der Hakatisten bezeichnet. Der deutsche Ostmarkenverein hat bei der Schwäche der Regierung wieder eine zielbewußte deutsche Polenpolitik angebahnt.

Die Bekämpfung der polnischen Gefahr war dadurch besonders erschwert, daß es sich nicht mehr bloß wie früher um Adel und Geistlichkeit handelte, die dem preußischen Staate und dem Deutschtume feindlich gegenüberstanden. In diesem Sinne hatte auch noch Bismarck die Polenfrage zu eng aufgefaßt, indem er meinte, durch Rückkehr zur Flottwellschen Politik der dreißiger Jahre mit allmählichem Aufkaufen der Güter des polnischen Adels und ihrer Besetzung durch deutsche Bauern die Polenfrage lösen zu können. Unter der pflegenden Hand der preußischen Staatsverwaltung hatte sich nämlich in den letzten Menschenaltern eine Gesundung des gesamten sozialen Organismus des Polentums vollzogen. Das alte Polen hatte nur Adel und Geistlichkeit als herrschende Stände und auf der anderen Seite eine versklavte Bauernschaft gehabt. Die bürgerlichen Mittelklassen fehlten fast vollständig und wurden durch Deutsche und Juden ersetzt. Das war anders geworden, es hatte sich allmählich ein polnisches Bürgertum gebildet, das das deutsche mehr und mehr verdrängte und Träger des polnischen Nationalgedankens war. Auch der Bauer war frei geworden und unter Führung der Geistlichkeit zum politischen Bewußtsein erwacht. Dieser gesunde soziale Organismus war natürlich für das Deutschtum viel gefährlicher als früher der kranke. Er bedrohte als Staat im Staate das Deutschtum auf allen Gebieten des Lebens, namentlich in der gewerbetreibenden Bevölkerung der Städte. Es bedurfte hier weit umfassenderer Schutzmaßregeln, als sie in der früheren Ansiedlungspolitik lagen.

Innerhalb der Regierung besaß eigentlich nur Miquel für die Polenfrage den richtigen Blick, hatte aber vom Standpunkte seines Fachministeriums nicht viel mit ihr zu tun. Außerdem begegnete eine entschiedene Polenpolitik vorläufig noch verschiedenen Widerständen. Das Zentrum war aus konfessionellen Gründen nicht dafür zu haben, da es von der Bekämpfung der katholischen Polen eine Verstärkung des Protestantismus fürchtete. Ja es war sogar geneigt, die deutsche katholische Bevölkerung des Ostens preiszugeben, so daß sie gegenüber den Polonisierungsbestrebungen der polnischen Geistlichkeit schutzlos blieb. Soweit die deutschen Katholiken ausreichendes Nationalgefühl besaßen, verstanden sie wohl, sich gegen Zentrum und Polentum zur Wehr zu setzen. Doch die große Masse der unteren Schichten war dazu zu schwach. Die Freisinnigen wünschten überhaupt gegenüber dem Polentume keine

Maßregeln, welche die Freiheit der Entwicklung beengten. Auch die deutschen Großgrundbesitzer fürchteten von der Fortsetzung der Ansiedlungspolitik und der Zerschlagung der größeren Güter eine Minderung ihres Einflusses und eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse. Polnische Arbeiter waren ihnen lieber als eine starke deutsche Bevölkerung. Diesen Kreisen stand der neue Oberpräsident von Posen, von Willamowitz-Möllendorf, der Nachfolger von Zedlitz, nahe. Er unterstützte daher die deutsche Polenpolitik nur schwächlich. Ein ganz anderer Mann war dagegen der frühere Kultusminister von Goßler, der sich als Oberpräsident von Westpreußen in Danzig als tüchtigen Verwaltungsbeamten bewährte.

Die Militärvorlage von 1893 hatte an die Stelle der bisher siebenjährigen Feststellung der Friedenspräsenzstärke, das sogenannten Septennats, eine fünfjährige, das Quinquennat, gesetzt. Aber schon vor dessen Ablaufe zeigte es sich, daß die vierten Bataillone eine unglückliche Schöpfung waren. Die schwachen Cadres befriedigten in keiner Weise. Es erschien daher zweckmäßiger, diese schwachen Stämme in stärkere Friedensorganisationen zusammenzufassen. Hierfür wurde dem Reichstage im Jahre 1896 eine Vorlage gemacht, die ohne besondere Schwierigkeiten Annahme fand. Bald darauf trat an die Stelle des Kriegsministers Bronsart von Schellendorf der General von Goßler, ein Bruder des früheren Kultusministers. Das neue Friedenspräsenzgesetz, wieder ein Quinquennat, welches die Heeresstärke auf 495 500 Mann festsetzte, erging am 25. März 1899.

Über allen Parteibestrebungen steht aber an der Jahrhundertwende das große Werk einer einheitlichen Gesetzgebung auf dem Gebiete der Rechtspflege. Der Kampf der Parteien beschränkte sich hier auf einzelne Nebenpunkte.

Im Mittelpunkte steht das Bürgerliche Gesetzbuch. Nachdem Bosse im Jahre 1890 Kultusminister geworden und im Reichsjustizamte wieder durch einen Verwaltungsbeamten aus dem Reichsamte des Innern, Nieberding, ersetzt worden war, hielt man es wenigstens für angebracht, den Vorsitz im Ausschusse für das Bürgerliche Gesetzbuch von dem Verwaltungsamte eines Staatssekretärs im Reichsjustizamte zu trennen und einem im Privatrechte bewanderten Juristen anzuvertrauen. Hierzu wurde der Geheime Rat Küntzel aus dem Justizministerium ausersehen. Unter

ihm wurden die Arbeiten derart gefördert, daß der Entwurf im Januar 1896 dem Reichstage vorgelegt werden konnte.

Eine politische Körperschaft wie der Reichstag war nun im allgemeinen wenig geeignet, ein Werk wie das Bürgerliche Gesetzbuch, bei dem es hauptsächlich auf Fragen der Privatrechtstechnik ankam, im einzelnen durchzuberaten. Im wesentlichen konnte es sich nur darum handeln, das Werk im ganzen anzunehmen oder abzulehnen. Und zu einer Ablehnung des ganzen lag doch trotz mancher Bedenken der Germanisten kein Anlaß vor. Parteigrundsätze spielten in die gesetzliche Regelung des Privatrechtes nur in geringem Maße hinein. In dieser Hinsicht war es ein bedeutungsvoller Sieg des Staatsgedankens über kirchliche Anschauungen, daß es gelang, für die einheitliche Regelung des Eherechtes vom Standpunkte des paritätischen Staates und für die Zivilehe schließlich sogar die Zustimmung des Zentrums zu gewinnen. Wenn der betreffende Abschnitt die Überschrift „Bürgerliche Ehe" erhielt und der sogenannte Kaiserparagraph*) Aufnahme fand, wonach die kirchlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Ehe durch das Gesetz unberührt bleiben sollten, so war das nur eine bedeutungslose Wahrung der Grundsätze. Denn außer der bürgerlichen Ehe gab es überhaupt keine andere, die für die Rechtsordnung in Betracht kam, und die kirchlichen Verpflichtungen waren eben nicht staatlich erzwingbare Rechtsverpflichtungen. Daß die Ehe außer ihrer rechtlichen Seite auch noch eine religiös-sittliche hat, ist eine Selbstverständlichkeit, die nicht erst ausgesprochen zu werden brauchte. Daneben machten bei der Beratung nur die Konservativen einige mehr in das Komische fallende Seitensprünge bei der Behandlung des Wildschadens. Im übrigen wurde das Bürgerliche Gesetzbuch am 1. Juli 1896 vom Reichstage in dritter Lesung angenommen. Am 18. August 1896 konnte das Gesetz vom Kaiser unterschriftlich vollzogen werden. Und mit dem 1. Januar 1900, gerade um die Jahrhundertwende, sollte es in Kraft treten.

Es handelte sich aber nicht bloß um das Bürgerliche Gesetzbuch selbst und sein Einführungsgesetz, sondern auch um eine ganze Reihe ergänzender Gesetze und Gesetzbücher, die mit dem Bürgerlichen Gesetzbuche im engsten Zusammenhange standen. So mußte das schon in der Zeit des alten deutschen Bundes erlassene Handels-

*) So genannt, weil Kaiser Wilhelm I. einst 1875 bei Einführung der Zivilehe auf ihm bestanden hatte.

gesetzbuch eine Umgestaltung erfahren, um sein Sonderrecht mit dem neuen bürgerlichen Rechte in Übereinstimmung zu bringen. Auch die anderen schon erlassenen einheitlichen Gesetzbücher bedurften einer Nachprüfung. Ein Gesetz über das Verfahren in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit im allgemeinen, eine Grundbuchordnung, ein Gesetz über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen und andere schlossen sich daran an. Der einzelstaatlichen Gesetzgebung blieb die Aufgabe, in einzelnen Punkten den reichsgesetzlichen Rahmen weiter auszufüllen, namentlich auf Grund der zahlreichen Vorbehalte, welche das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche zugunsten der Landesgesetzgebung enthielt.

Nachdem schon früher Handels- und Wechselrecht, Strafrecht, Gerichtsverfassung, Zivil- und Strafprozeß und Konkursrecht einheitlich gestaltet waren, erhielt das deutsche Volk nunmehr auch auf dem Gebiete des Privatrechts ein einheitliches Recht, wie es solches in diesem Maße in keinem früheren Zeitalter seiner Geschichte besessen hatte. Die Vorbehalte zugunsten der Landesgesetzgebung, die man wohl als Verlustliste der nationalen Rechtseinheit bezeichnet hat, kamen demgegenüber nicht allzu erheblich in Betracht, zumal sie zum Teil hinterher noch durch Sondergesetze des Reiches ausgefüllt wurden.

Dagegen scheiterte der Versuch einer Reform des gänzlich unzureichenden Strafprozesses.

Das Bürgerliche Gesetzbuch hatte auch die Stellung der Vereine nach der privatrechtlichen Seite, namentlich hinsichtlich der Erlangung der Rechtsfähigkeit geregelt. Die öffentlichrechtliche Stellung der Vereine blieb der Landesgesetzgebung überlassen, obgleich das Reich auf Grund der Reichsverfassung auch nach dieser Richtung zuständig gewesen wäre. Dem Erlasse eines Reichsvereinsgesetzes widerstrebten besonders die Konservativen, da damit namentlich der Linken für ihr Vereinswesen ein weiterer Spielraum eröffnet worden wäre. Dagegen wurde von den meisten Parteien das nach vielen Landesgesetzen bestehende Verbindungsverbot, d. h. das Verbot für politische Vereine, untereinander sich zu einer größeren Organisation zu vereinigen, störend empfunden. Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe gab daher auf einen Antrag der Reichstagsmehrheit die Erklärung ab, daß das Verbindungsverbot fallen werde. So geschah es denn auch in Bayern und Sachsen. In

Preußen mißglückte 1897 der gleiche Versuch, weil die Regierung auf Wunsch der Konservativen die Vorlage mit anderweitigen polizeilichen Beschränkungen verbunden hatte. Es fand sich daher im Abgeordnetenhause keine Mehrheit zusammen. So blieb denn der Regierung, da Fürst Hohenlohe einmal sein Wort verpfändet hatte, nichts anderes übrig, als sich mit einem Antrage Bassermann einverstanden zu erklären und die Klinke der Reichsgesetzgebung in die Hand zu nehmen. Durch Reichsgesetz vom 11. Dezember 1899 wurden die landesgesetzlichen Verbindungsverbote aufgehoben.

Endlich kam noch die von der öffentlichen Meinung ziemlich allgemein verlangte Reform der Militärstrafprozeßordnung in Fluß. Noch immer galt die veraltete Militärstrafgerichtsordnung von 1845 in Verbindung mit der Kriminalordnung von 1805, die man aber auf Grund besonderer Vorbehalte der Versailler Verträge auf Bayern und Württemberg nicht ausgedehnt hatte. Bayern allein erfreute sich daher eines durchaus zeitgemäßen Militärstrafprozesses mit Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Verfahrens, das übrige Deutschland war von diesem Fortschritte ausgeschlossen. Das war ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand, zumal man in weiten Kreisen das geheime militärische Strafverfahren mit Mißtrauen betrachtete. Andererseits wollten sich gerade militärische Kreise in dem Bewußtsein einer unparteiischen und gerechten Rechtspflege von der Reformbedürftigkeit des Militärstrafprozesses nur schwer überzeugen und fürchteten namentlich von der Öffentlichkeit des Verfahrens eine Zerrüttung der militärischen Zucht. Die Stellung des Fürsten Hohenlohe war dabei nach seinen eigenen Aufzeichnungen von selbst gegeben. Er hatte einst in Bayern als bayrischer Ministerpräsident die Militärstrafgerichtsordnung eingebracht, welche die Öffentlichkeit des Verfahrens enthielt, weil er sich als Anhänger nationaler Politik auf die Liberalen stützen mußte. Er konnte jetzt als Reichskanzler nicht etwas anderes tun und sich mit sich selbst in Widerspruch setzen. Es gelang auch schließlich, die Bedenken der militärischen Kreise und namentlich des Kaisers gegen die Öffentlichkeit des Verfahrens zu beseitigen. Das Ergebnis war die Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898.

Bayern und Württemberg waren durch die Versailler Verträge auf dem Gebiete des Militärstrafprozesses nur gegen die Ausdehnung der preußischen Militärgesetzgebung auf das ganze Reich geschützt. Gegenüber der Reichsgesetzgebung hatten sie kein Re-

servatrecht. Die Militärstrafgerichtsordnung trat also für das ganze Reich und zwar sowohl für das Landheer wie für die Marine in Kraft. Einer besonderen Zustimmung der beiden süddeutschen Königreiche bedurfte es dazu nicht.

Wohl aber kam noch eine andere zweifelhafte Frage in Betracht. Bayern behauptete kraft Reservatrechtes auf Grund der seinem Könige zustehenden Militärhoheit einen Anspruch auf eigene oberste Militärgerichtsbarkeit zu haben und wollte daher das bayrische Heer nicht der obersten Gerichtsbarkeit des Reichsmilitärgerichts unterwerfen. Von Preußen und der Mehrheit der anderen Staaten wurde dieser Anspruch Bayerns, der die Einheit der obersten Rechtsprechung auf dem Gebiete des militärischen Strafrechts und Strafprozesses aufgehoben hätte, bestritten. Die Rechtsfrage selbst kann hier, da sie anderweit ihre Erledigung gefunden hat, unerörtert bleiben. Nun konnte zwar ein Reservatrecht eines Bundesstaates nur mit seiner Zustimmung aufgehoben werden. Wenn aber die Frage, ob überhaupt ein Reservatrecht vorlag, bestritten war, so hatte darüber der Bundesrat durch Mehrheitsbeschluß zu befinden gehabt. Bayern hätte also bei der praktischen Erledigung seines Anspruchs den kürzeren gezogen. Man wählte jedoch den Ausweg, den Streitfall bundesfreundlich durch einen Vergleich zu erledigen. Bayern verzichtete auf seinen Anspruch auf eigene oberste Militärgerichtsbarkeit, erhielt aber dafür zur Rechtsprechung über das bayrische Heer innerhalb des Reichsmilitärgerichts einen eigenen Senat und einen eigenen Militäranwalt zugestanden, wofür die Offiziere und Beamten vom Könige von Bayern ernannt wurden.

Zum Schlusse ist noch des in diese Jahre fallenden lippeschen Thronfolgestreites zu gedenken, an sich ein Sturm im Wasserglase und durch einen Rechtsspruch sehr leicht zu beseitigen, wenn ihm nicht die Beteiligung des Kaisers und der Interessen der kaiserlichen Familie eine besondere Bedeutung gegeben hätte.

Die sämtlichen lippeschen Linien stammten von einem 1613 verstorbenen Grafen Simon VI. Er hinterließ einen älteren Sohn Simon VII. und einen jüngeren Philipp, der selbständig die Hälfte der Grafschaft Schaumburg erwarb. Seine Linie begründete damit die Grafschaft und seit der Rheinbundszeit das Fürstentum Schaumburg-Lippe, das mit dem eigentlichen Lippe gar nichts zu tun hatte, und nicht etwa durch eine Abteilung von diesem ent-

ſtanden war. Simon VII., der 1627 ſtarb, hatte wiederum zwei Söhne. Von dem älteren ſtammte die regierende Hauptlinie in Detmold, von dem jüngeren oder vielmehr deſſen beiden Enkeln hatten ſich die ſogenannten erbherrlichen Linien Lippe-Bieſterfeld und Lippe-Bieſterfeld-Weißenfeld abgezweigt. Die Detmolder Hauptlinie hatte in den letzten Zeiten des alten Reiches den Reichsfürſtentitel erworben, ohne jedoch Aufnahme in das Reichsfürſtenkollegium zu finden, die erbherrlichen Linien waren gräflich geblieben.

Nun ſtarb am 20. März 1895 Fürſt Woldemar zur Lippe kinderlos unter Hinterlaſſung nur eines geiſteskranken Bruders, der nunmehr Fürſt wurde. Nach den anerkannten Grundſätzen der Primogenitur wäre nach dem Ausſterben der fürſtlichen Hauptlinie erſt die erbherrliche Linie Lippe-Bieſterfeld und nach ihr die Linie Lippe-Bieſterfeld-Weißenfeld und erſt in letzter Reihe das fürſtliche Haus Schaumburg-Lippe, das in dieſer Hinſicht nur als erbherrliche Linie des Geſamthauſes in Betracht kam, berufen geweſen. In Detmold war man jedoch den beiden gräflichen Linien, die ſeit Menſchenaltern das Land verlaſſen hatten und nach Preußen und Sachſen gezogen waren, vollſtändig entfremdet. Hier wie bei den Schaumburgern behauptete man, die gräflichen Linien hätten durch unebenbürtige Ehen ihr Thronfolgerecht verwirkt und wären damit aus dem Geſamthauſe ausgeſchieden.

Nun waren ſowohl das Ebenbürtigkeitsrecht, das aus einzelnen Vorgängen abgeleitet werden mußte, wie dieſe Vorgänge ſelbſt beſtritten. Die Bieſterfelder Linie behauptete, zur Ebenbürtigkeit der Ehen genüge niederer alter Adel, und dieſe Vorausſetzung ſei bei ihr erfüllt, die Bieſterfeld-Weißenfelder Linie, niederer alter Adel allein genüge nicht, es müſſe mindeſtens ein freiherrlicher ſein, und dieſe Vorausſetzung ſei bei ihr erfüllt. Die Schaumburger meinten, niederer Adel genüge überhaupt nicht, zur Ebenbürtigkeit ſei Reichsadel erforderlich. Dieſe Vorausſetzung war bei ihnen ſelbſt allerdings nicht erfüllt, denn ſie ſtammten aus der Ehe eines ſchaumburger Grafen mit einer Eliſabeth von Frieſenhauſen, die 1722 geſchloſſen war, aber erſt dreißig Jahre ſpäter durch die Erhebung der Gattin in den Reichsgrafenſtand zu einer ebenbürtigen gemacht ſein ſollte. Das ganze war ein Rattenkönig von Streitigkeiten aus dem Ebenbürtigkeitsrechte und ein gefundenes Freſſen für alle Staatsrechtslehrer Deutſchlands, die ſich mit Feuereifer

darüber hermachten, um das Recht der einen oder der anderen Partei zu erweisen.

Die Sache war an sich ohne jede politische Bedeutung. Denn für die Zukunft des deutschen und lippischen Volkes war es ganz ohne Belang, welche Linie in Lippe zur Regierung gelangte, ja selbst eine Vereinigung der beiden Reiche Lippe und Schaumburg-Lippe unter einem Herrscher würde die preußische Vormachtstellung noch nicht gefährdet haben. Da es kein Gericht zur Entscheidung über streitige Throne gibt, hätte man die Sache sehr wohl auf Grund eines Schiedsvertrages an ein Schiedsgericht verweisen oder auch in Form einer Statusklage über die Familienzugehörigkeit an ein gewöhnliches Gericht und damit schließlich an das Reichsgericht zur Entscheidung bringen können.

Nun hatte aber die zweite Schwester des Kaisers, Prinzessin Viktoria, deren Ehe mit dem ehemaligen Bulgarenfürsten Alexander von Battenberg während der Regierung des Kaisers Friedrich an dem Widerspruche Bismarcks gescheitert war, schließlich 1890 den jüngsten Sohn des Fürsten von Schaumburg-Lippe, den Prinzen Adolf, geheiratet. Da das doch eine etwas gar zu magere Partie gewesen wäre, war für den Prinzen Adolf und seine Nachkommenschaft das Fürstentum Lippe in Aussicht genommen, wenn erst einmal die Detmolder Hauptlinie ausgestorben sein würde, was in absehbarer Zeit zu erwarten war. Auf Grund einer sehr anfechtbaren letztwilligen Verfügung hatte Fürst Woldemar den Prinzen Adolf ohne Zustimmung des Landtages zum Regenten für seinen geisteskranken Regierungsnachfolger bestellt. Und Prinz Adolf hatte sich auf Veranlassung des Kaisers sogleich auf den Weg gemacht, um die Regierung zu übernehmen.

Den erbherrlichen Linien war an der Regierung des kleinen Fürstentums gar nicht so viel gelegen. Sie hätten es gegen Entschädigung gern den Schaumburgern überlassen. Der neue Fürst von Schaumburg-Lippe wäre auch bereit gewesen, den Wert des Hausgutes herauszugeben, wenn er das Fürstentum bekommen hätte. Aber für seinen Bruder Adolf wollte er keine Opfer bringen. Prinz Adolf selbst besaß nichts, wovon er die Entschädigung hätte leisten können. So mußte denn der Kampf entbrennen. Während desselben machte die Kaiserin Friedrich höchst taktlos bei Tochter und Schwiegersohn als der nunmehrigen Landesherrschaft in Detmold einen Besuch

Die erbherrlichen Linien suchten die öffentliche Meinung, die den Fragen des Ebenbürtigkeitsrechts gänzlich empfindungslos und ablehnend gegenüberstand, zu gewinnen, indem sie das eingeschlagene Verfahren als Vergewaltigung ihres Rechtes darstellten. Der Reichsregierung war die ganze Sache höchst unangenehm. Sie mußte vor allem zu vermeiden suchen, daß der Reichstag sich einmischte und daraus Kapital schlug. Da die Häupter der erbherrlichen Linien sich an den Bundesrat gewandt hatten mit dem Ersuchen um Erledigung der Verfassungsstreitigkeit nach Art. 76 der Reichsverfassung, gelang es dem Staatssekretär Freiherrn von Marschall unter den Häuptern der drei streitenden Linien einen Schiedsvertrag zustande zu bringen. Danach sollte ein Schiedsgericht aus Mitgliedern des Reichsgerichts unter Vorsitz des Königs Albert von Sachsen entscheiden, wer von den dreien zur Thronfolge berufen sei.

Inzwischen hatte auch Prinz Adolf mit dem lippischen Landtage ein Abkommen getroffen. Danach wurde er vorläufig als Regent anerkannt, mußte sich aber dem künftigen Schiedsspruche unterwerfen und sich verpflichten, dem durch diesen berufenen Thronfolger die Regentschaft einzuräumen.

Das Schiedsgericht unter Vorsitz des Königs Albert von Sachsen fällte am 22. Juni 1897 in Dresden seinen Schiedsspruch dahin, daß das Haupt der ältesten erbherrlichen Linie, Graf Ernst zur Lippe-Biesterfeld, zur Thronfolge berufen sei. Demnach übernahm er auch sofort die Regentschaft des Fürstentums Lippe, und Prinz Adolf mußte abreisen. Er wurde wohl kaum getröstet durch ein kaiserliches Telegramm, daß Lippe noch nie einen so guten Herrn gehabt habe und auch nicht eine solche Herrin. Der Thronfolgestreit schien damit erledigt.

Doch abgesehen von dem Ehescheidungsrichter, der durch ein Scheidungsurteil beide Teile beglückt, vermag es der Richter gewöhnlich nur einem Teile recht zu machen, die unterlegene Partei ist damit unzufrieden. So geschah es auch hier. Die Schaumburger erklärten, der Schiedsspruch gelte nur zugunsten des nunmehrigen Grafregenten persönlich und behielten sich vor, nach seinem Tode den ganzen Thronfolgestreit wieder aufzurollen. Vorbereitend begannen neue Forschungen in den Stammbäumen, wobei besonders zwei Stammmütter, die Großmutter des Grafregenten Modeste von Unruh, und die vorerwähnte Schaumburgerin Elisabeth von

Friesenhausen, eine Rolle spielten. Auch der Kaiser konnte seinen Ärger über den Ausgang nicht verbergen. Als sich der Regent z. B. einmal rein sachlich über eine Anordnung des kommandierenden Generals an das Detmolder Bataillon beschwert hatte, erhielt er am 17. Juni 1898 ein kaiserliches Telegramm: „Dem Regenten, was dem Regenten zukommt, weiter nichts. Im übrigen will ich mir den Ton, in dem Sie an mich zu schreiben für gut befunden haben, ein für allemal verbeten haben.“ So ging der Thronfolgestreit trotz des Schiedsspruches munter weiter.

Siebentes Kapitel. Die religiöse Entwicklung.

Die siebziger Jahre, das Jahrzehnt nach den großen Einigungskriegen, bezeichnen für Deutschland einen Tiefstand des religiösen Lebens. Der Staat befand sich mit der katholischen Kirche in offenem Kampfe, für den nur eine ganz verflachte Lebensauffassung die Bezeichnung Kulturkampf prägen konnte. Diese staatlichen Kampfgesetze ergriffen im Interesse der Parität zum Teil auch die evangelische Kirche. Bei seinem Kampfe konnte der Staat in der Wahl seiner Bundesgenossen nicht wählerisch sein. Er mußte jeden nehmen, den er fand. In erster Linie galt das von dem religiösen Unglauben.

Neben dieser äußeren Zersetzung ging eine innere einher. Der nach den kriegerischen und politischen Erfolgen im neu erstandenen Reiche schnell anwachsende Reichtum beförderte eine materialistische Lebensauffassung und schuf Schichten von Emporkömmlingen, die mit der inneren Bildung des deutschen Volkes nicht mehr verwachsen waren. Hand in Hand damit ging das stete Anwachsen der grundsätzlich religionsfeindlichen Sozialdemokratie. Das religiöse Leben verödete, soweit es überhaupt noch vorhanden war, unter einem flachen Liberalismus.

Der Höhepunkt dieser Entwicklung war etwa im Jahre 1879 erreicht. Dann trat aber wie auf anderen Gebieten des geistigen und wirtschaftlichen Lebens auch hier der Umschwung ein.

Die Wendung war zunächst eine rein äußerliche, indem mit dem Abbau der Kulturkampfgesetzgebung die Kampfstellung des Staates gegenüber der Kirche aufhörte. Der Staat hatte seine

Macht gegenüber der katholischen Kirche, die unter der Verfolgung wie stets immer mehr erstarkte, doch überschätzt. Die äußere Verödung des kirchlichen Lebens und die unzulängliche kirchliche Versorgung der Massen schädigte schließlich in dem Anwachsen der Sozialdemokratie den Staat unmittelbar. Bismarck konnte ferner bei dem Versagen des Liberalismus die politische Interessenvertretung der katholischen Kirche, das Zentrum, für seine neue Wirtschaftspolitik nicht entbehren. So wurden der Weg der Verständigung betreten. Bei dem grundsätzlichen Gegensatze in Anschauungen und Ansprüchen des Staates und der katholischen Kirche konnte es sich nicht um eine endgültige Lösung des Streites, sondern nur um ein Kompromiß oder einen Modus vivendi handeln, wie denn überhaupt nach Bismarck das politische Leben, soweit es nicht offener Kampf war, sich nur im Wege der Kompromisse entwickeln konnte. Es wurde daher weder die für die Kirche unerträgliche Kulturkampfgesetzgebung aufrecht erhalten noch der für den Staat unmögliche Zustand der Kirchenfreiheit vor dem Kulturkampfe wiederhergestellt, sondern auf Grund vorheriger Verständigung zwischen den obersten Organen des Staates und denen der katholischen Kirche das für letztere Drückende und Unerträgliche beseitigt. Damit war ein für beide Teile möglicher Zustand hergestellt.

Die neue Regierung trat damit im Verhältnisse zur Kirche ein nicht unbefriedigendes Erbe der Vergangenheit an. In der Verfügung über die Sperrgelder, welche der Kultusminister von Goßler angebahnt und sein Nachfolger Graf Zedlitz durchgeführt hatte, wurde der letzte Schutt der alten Kampfgesetzgebung weggeräumt. Freilich hatte der Zentrumsführer Windthorst schon angekündigt, nun beginne der Kampf um die Schule. Der Versuch, auch nach dieser Richtung die Wünsche, wenn nicht der katholischen Kirche, so doch des Zentrums zu befriedigen, war mit der Zurückziehung des Volksschulgesetzes gescheitert, und seine Wiederaufnahme mußte vorläufig als aussichtslos bezeichnet werden. So war denn rein äußerlich das Verhältnis von Staat und Kirche zu einem Beharrungszustand gelangt, bei dem beide Teile bestehen konnten.

Im Verhältnisse zur katholischen Kirche tat die Regierung das Ihre, um das freundschaftliche Vertrauen zwischen den beiden obersten Gewalten aufrecht zu erhalten.

Zunächst nahm der Kaiser persönlich zu den katholischen Organen eine durchaus freundschaftliche Stellung. Bei seinen Besuchen in

Rom 1888 und 1893 suchte er auch den Papst auf und wurde von ihm auf das zuvorkommendste empfangen. Zum fünfzigjährigen Priesterjubiläum des Papstes Leo XIII. im Februar 1893 entsandte er den General von Loe als Sonderbotschafter nach Rom. Bei dem Besuche in Rom 1893 hatte der Kaiser auch eine Zusammenkunft mit dem einstigen Erzbischofe von Posen und Gnesen, Kardinal Ledochowski, einem Opfer der Kulturkampfzeit, und sagte ihm bei dieser Gelegenheit, daß alles vergeben und vergessen sei. Es wurde Sitte, daß die preußischen und elsaß-lothringischen Bischöfe vom Kaiser persönlich zur Eidesleistung empfangen, und daß bei dieser Gelegenheit wechselseitige Ansprachen gewechselt wurden. Die besondere Ehrung Windthorsts bei seiner letzten Krankheit und nach seinem Abscheiden durch den Kaiser mochte zwar von Bismarck mit Kopfschütteln betrachtet werden, da er den alten Fuchs, wenn er mit ihm als Zentrumsführer auch gelegentlich politische Geschäfte gemacht hatte, doch immer nur als Reichsfeind betrachtete. Aber von den Katholiken wurde das kaiserliche Verhalten hoch aufgenommen.

Doch es blieb nicht bei den bloßen Höflichkeitsbeweisen. Auch sachlich fanden beide Teile in dem freundschaftlichen Verhältnisse von Staat und Kirche ihren Vorteil. Die versöhnende Polenpolitik Caprivis mit der Zulassung eines polnischen Erzbischofs in Posen kam doch nicht bloß den Polen, sondern auch der katholischen Kirche zustatten. Den Benediktinern wurde im Dezember 1892 die Genehmigung zu einer Niederlassung ihres Ordens in Maria Laach erteilt, die sich unter ihrem Abte Benzler stets des Wohlwollens des Kaisers zu erfreuen hatte. So besuchte er 1897 und später wiederholt das Kloster, das besondere Gnadenbeweise des Kaisers erhielt. Abt Benzler wurde später als kaiserlicher Schützling zum Bischofe von Metz befördert, wo er freilich enttäuschte. Andererseits stellte sich der katholische Missionsbischof Anzer in China 1890 unter den Schutz des Reiches und durchbrach damit das von Frankreich beanspruchte Protektorat über die Katholiken und alle katholischen Missionen im Oriente. Das sollte später bei der Ermordung einiger deutschen Missionare in der chinesischen Provinz Schantung für die deutsche Weltpolitik von Bedeutung werden.

Die zahlreichen Freundlichkeiten des Kaisers gegenüber der katholischen Kirche erweckten in einigen ihrer Vertreter sogar den Wunsch und die Hoffnung, ihn selbst gewinnen zu können. Viel

bemerkt wurden namentlich im Frühjahre 1896 die wiederholten Zusammenkünfte des Kaisers mit dem Kardinal San Felice von Neapel, der ihm schließlich die Hoffnung aussprach, er werde die Wahrheit noch einmal so sehen, wie er selbst, der Kardinal. Davon konnte natürlich nicht die Rede sein. Denn trotz alles romantischen Einschlages seines Wesens wurzelte der Kaiser fest im evangelischen und reformierten Bekenntnisse seiner Vorfahren.

Die engen Beziehungen von Staat und Kirche waren aber nicht nur äußerliche, sie begegneten sich auch in ihren Aufgaben. Leo XIII. war ein hervorragender Sozialpolitiker und hatte als solcher namentlich die sozialpolitischen Aufgaben der Kirche erfaßt. Das ergab bei dem ersten selbständigen Wirken des Kaisers nach der Entlassung Bismarcks die engsten Berührungspunkte, zumal auch die sozialpolitische Richtung im Zentrum stets eine Arbeiterschutzpolitik, wie sie die Februarerlasse von 1890 einleiteten, befürwortet hatte. Die preußische Bischofskonferenz zu Fulda vom 23. August 1890 drückte daher dem Papste noch ihre besondere Befriedigung über die sozialpolitischen Erlasse des Kaisers aus. Auch der Bischof Dingelstadt von Münster gelobte in dieser Zeit gelegentlich seiner Vereidigung noch besonders seine Mitwirkung bei Lösung der sozialen Frage. Später war es besonders der Fürstbischof von Breslau, Kardinal Kopp, der als Vertrauensmann von Papst und Kaiser wirkte. Als solcher wurde er namentlich vom Kaiser in die internationale Arbeiterschutzkonferenz von 1890 berufen.

Doch der sozialpolitische Eifer, der in den Februarerlassen zum Ausdruck gelangt war, erlahmte auf der kaiserlichen Seite bald, da sich das Ziel der Gewinnung der Arbeitermassen in immer fernerer Weite zeigte. Es blieb nur der Kampf gegen den Umsturz übrig. Auch in dieser Hinsicht schien die Bundesgenossenschaft der katholischen Kirche erwünscht. Freilich war es wohl eine bedenkliche Selbstüberschätzung, wenn der Kaiser am 5. September 1899 im Kaiserpalaste zu Straßburg die edeln Herren der Kirche zur Bundesgenossenschaft aufrief, da die Kirche gegen den Geist des Unglaubens als einzigen Halt und einzigen Schutz nur die kaiserliche Huld und das Wappenschild des deutschen Reiches habe.

Auch die inneren Kämpfe, welche infolge des Unfehlbarkeitsdogmas in den siebziger Jahren die katholische Kirche erfüllt hatten, waren allmählich erloschen.

Die infolge der Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit ab-

gesplitterte altkatholische Gemeinschaft hatte sich zwar in der Kulturkampfzeit mannigfach staatlicher Förderung zu erfreuen gehabt und war in Preußen, Baden und Hessen anerkannt worden, während Bayern sie seit Döllingers Tode 1890 nur als Privatkirchengesellschaft mit Gotteshäusern ohne Glocken zuließ. Doch mit nur gegen 30 000 Mitgliedern in ganz Deutschland fristete die Gemeinschaft schließlich nur ein kümmerliches Dasein als Sekte. Auch nach dieser Richtung hatte sich der Staat in seinen Erwartungen getäuscht gesehen.

Die inneren Gegensätze innerhalb der katholischen Kirche hatten allmählich einen Ausgleich gefunden. Verschiedene Umstände hatten dazu beigetragen. Die entschiedensten Gegner der Unfehlbarkeit waren mit der altkatholischen Kirche äußerlich ausgeschieden. Alle anderen katholischen Elemente waren durch den Kulturkampf in gemeinsamer Verteidigung gegen den äußeren Feind zu einer einheitlichen Masse zusammengeschweißt. Und schließlich fand man, daß sich auch unter der päpstlichen Unfehlbarkeit ganz gut leben ließ. Es war weiter nichts geschehen, als daß eine bisher streitige Frage der kirchlichen Glaubenslehre, über welche bisher die katholischen Theologen hin und her gestritten hatten, zu einer unstreitigen geworden war. Die kluge Politik der Kurie, namentlich Leos XIII., überspannte den Bogen nicht weiter. Nachdem einmal der Grundsatz der päpstlichen Unfehlbarkeit in Glaubenssachen festgestellt war, wurde von ihm kein Gebrauch gemacht, und kein neuer Glaubenssatz auf Grund der päpstlichen Unfehlbarkeit ausgesprochen. Es schien sich also nur um graue Theorie zu handeln, über die zu streiten keinen Sinn hatte.

Die vollständige Erstarrung des kirchlichen Systems, die man von den Beschlüssen des vatikanischen Konzils befürchtet hatte, trat keineswegs ein. Vielmehr blieb noch ein weites Gebiet geistiger Bewegungsfreiheit. Nachdem die Fesseln des Kulturkampfes gesprengt waren, trat mit der allgemeinen Wiederbelebung auf religiös-sittlichem Gebiete in den neunziger Jahren die Bewegung auch in den Katholizismus ein. Selbständige Persönlichkeiten nahmen auf dem Boden des Katholizismus den Kampf gegen die jesuitisch-ultramontane Richtung auf. Das war keine besonders deutsche Bewegung. Sie zeigte sich in anderen katholischen Ländern, in Frankreich, Italien, England und Amerika, in gleicher Weise. Es ist die Befruchtung und Zersetzung des Katholizismus

von Elementen der modernen Kultur. Deshalb bezeichnete man die ganze Bewegung als Modernismus.

In Deutschland war der führende Geist des Modernismus der Würzburger Theologe Hermann Schell (1850—1906), der in glänzender Wirksamkeit die katholische Dogmatik durch modern wissenschaftliche Methoden zu erneuern und damit den Vorwurf wissenschaftlicher Inferiorität des Katholizismus zu widerlegen suchte. Im Bannkreise von Schell befand sich die geschichtliche Theologie des Freiburgers Kraus und später namentlich die von Ehrhardt. Doch die Schellsche Wirksamkeit erregte die Aufmerksamkeit des ultramontanen Denunziantentums, unter dem namentlich der Wiener Ernst Commer hervorragte. Infolgedessen wurden im Dezember 1898 die Schellschen Schriften auf den Index gesetzt. Schell hatte trotz aller wissenschaftlichen Bedeutung nicht das Zeug zu einem zweiten Luther in sich, was man vielfach von ihm erwartet hatte. Er unterwarf sich schließlich ohne zu widerrufen. Damit war der ganzen Bewegung das Rückgrat gebrochen.

Überhaupt war der ganze Modernismus im wesentlichen nur eine Bewegung einzelner führender Geister. Es handelte sich um ein Offizierkorps ohne Mannschaften. Die große Masse auch der gebildeten Laien blieb der Bewegung gänzlich fern. Das galt namentlich von der politischen Vertretung der deutschen Katholiken, dem Zentrum. Es erschöpfte sich in immer neuen Anträgen auf Aufhebung des Jesuitengesetzes, die vorläufig erfolglos blieben, aber doch zeigten, wie das Zentrum ganz im Bannkreise klerikaler Anschauungen lebte.

So blieb die katholische Theologie wesentlich von Rom bestimmt. Leo XIII. hatte schon durch seine Encyclica Aeterni patris vom 4. August 1879 die Philosophie des Thomas von Aquino zur einzigen Grundlage der katholischen Philosophie erklärt und im folgenden Jahre die Akademie des heiligen Thomas gestiftet. Die Encyclica Providentissimus Deus vom 18. November 1893 schloß jede katholische Bibelkritik aus. Und die Enzyklika vom 8. September 1899 behauptete sogar in der Geschichte eine Gesamtheit von dogmatischen Tatsachen, die man zu glauben verpflichtet ist, und die niemand in Zweifel ziehen darf. Auch ohne Benutzung der Unfehlbarkeit gelang es damit der Kurie, die ganze katholische Theologie in ihrem Bannkreise zu halten.

So blieb der Modernismus ohne dauernde Erfolge. Doch lie-

ferte er den Beweis, daß innerhalb des Katholizismus nicht alle geistige Bewegungsfreiheit erloschen sei.

Doch der deutsche Katholizismus zog auch über die Grenzen des Reiches hinaus seine Kreise. Der Anspruch Frankreichs auf das Protektorat über die Katholiken des Orientes wurde, soweit deutsche Katholiken und die von ihnen unterhaltenen kirchlichen Anstalten in Betracht kamen, deutscherseits immer entschieden bestritten. Wie Deutschland die deutschen katholischen Missionen in China unter seinen Schutz stellte und die Ermordnung deutscher Missionare rächte, wurde schon erwähnt. Im Heiligen Lande war das Verhältnis nicht anders. Und bei der Pilgerfahrt zur Einweihung der evangelischen Erlöserkirche in Jerusalem im Jahre 1898 gedachte der Kaiser auch der deutschen Katholiken. Da es nicht möglich war, für sie das Coenaculum, die Stätte der Einsetzung des heiligen Altarsakramentes, zu erlangen, weil dies zugleich eine heilige Stätte der Muhammedaner war, erhielten sie wenigstens die dem Kaiser vom Sultan geschenkte sogenannte Dormition, die Ruhestätte der heiligen Jungfrau, zum Baue einer deutschen katholischen Kirche in Jerusalem.

In engster Verbindung mit der Staatsgewalt konnte sich die katholische Kirche nirgends größerer Rechte bei gleichzeitig freiester Entwicklung erfreuen als innerhalb der Grenzen des paritätischen Staates.

Die evangelische Kirche stand infolge des landesherrlichen Kirchenregimentes in einer noch viel engeren Verbindung mit dem Staate.

Das innere Leben der evangelischen Kirche wurde durch diese Tatsache nur oberflächlich berührt. Der Kaiser hatte als Prinz eine liberale kirchliche Erziehung genossen, aber sich später aus eigener Überzeugung der positiven Richtung zugewandt. Daß er noch als Prinz Wilhelm am Totensonntag, dem 27. November 1887, mit seiner Gemahlin einer Sitzung des unter Stöckerschem Einflusse stehenden Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins in der Wohnung des Generalquartiermeisters Grafen Waldersee beigewohnt hatte, war von positiver wie liberaler Seite parteipolitisch ausgebeutet worden und hatte daher auf den Prinzen nur verstimmend gewirkt. Die Erwartung einer einseitigen Handhabung des landesherrlichen Kirchenregimentes im Sinne einer bestimmten Richtung verwirklichte sich nicht, wie namentlich die bald darauf erfolgte Berufung des

liberalen Theologen Harnack, der später zu dem engeren Kreise des Kaisers gehörte, nach Berlin bewies.

Innerhalb der evangelischen Kirche hatten sich namentlich auf der äußersten Rechten, besonders vertreten von Stöcker und Hammerstein, Bestrebungen auf Selbständigkeit der Kirche und Aufhebung des landesherrlichen Kirchenregimentes geltend gemacht. Entgegen der Anschauung Friedrich Wilhelms IV., der den Tag herbeisehnte, da er das landesherrliche Kirchenregiment in die berufenen Hände der Kirche zurücklegen könne, hielt der Kaiser als König von Preußen an seinem landesherrlichen Kirchenregimente streng fest. Schon am Schlusse der vorigen Regierung waren 1886 im Abgeordnetenhause vom Freiherrn von Hammerstein Anträge gestellt worden auf Mitwirkung des Generalsynodalvorstandes bei Besetzung der theologischen Professuren und Religionslehrerstellen an höheren Schulen, Ausschaltung des Kultusministeriums bei Besetzung kirchenregimentlicher Stellen und der kirchlichen Gesetzgebung, aber von Bismarck verworfen. Auch der Kaiser hatte zwar grundsätzlich im November 1891 erklärt: „Ich lasse mir mein landesherrliches Summepiskopat nicht verkümmern.“ Doch war er nicht abgeneigt, den kirchlichen Interessen eine größere Selbständigkeit und freieren Spielraum zu gewähren. So erhielt der neue Präsident des evangelischen Oberkirchenrates Barkhausen, der 1891 an die Stelle von Hermes trat, das Recht unmittelbaren Vortrages beim Landesherrn. Auch gewann durch Kirchengesetz vom 3. Mai, Staatsgesetz vom 3. Juli 1893 die Kirche eine selbständigere Stellung gegenüber dem Staate bei Genehmigung der Kirchengesetze und in bezug auf das Besteuerungsrecht, auch wurde die Befugnis des Staatsministeriums zur vorherigen Genehmigung von Kirchengesetzen näher bestimmt.

Das landesherrliche Kirchenregiment wirkte in Verbindung mit freier Vereinstätigkeit, bei der namentlich die Kaiserin eine ausgedehnte Wirksamkeit entfaltete, zunächst äußerlich nach den verschiedensten Richtungen zum Wohle der Kirche.

In erster Linie galt das von dem Kirchenbauwesen. Infolge der großstädtischen Citybildung verödeten namentlich in Berlin die Binnengemeinden, die fast nur noch Geschäftshäuser enthielten, immer mehr, während am Rande und in den Vororten ungeheuerliche Riesengemeinden ohne ausreichende kirchliche Versorgung entstanden. Schon früher hatte sich, um diesem Mißstande abzu-

helfen, unter Stöckers Leitung aus der weiblichen Jugend des ganzen Landes der Kapellenverein gebildet, aber doch schließlich nicht viel helfen können. Jetzt setzte hier unter lebendigster Teilnahme der Kaiserin der Evangelisch-kirchliche Hilfsverein und der Kirchenbauverein ein, wobei der Kabinettsrat der Kaiserin, Freiherr von Mirbach, als Mittelsmann diente. So gelang es in zehn Jahren in Berlin und dessen Vororten 43 neue Kirchen zu bauen, wobei häufig bedeutende kaiserliche Gnadengeschenke den Bau erst möglich machten. Einen besonderen Charakter hatte die prachtvolle, am 1. September 1895 eingeweihte Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, für welche die Mittel durch Gaben aus dem ganzen Lande aufgebracht waren. Die Großherzogin Luise von Baden bezeichnete sie als das schönste Denkmal, das ihrem Vater hätte errichtet werden können. Eine Kaiser-Friedrich-Gedächtniskirche und eine Kaiserin-Augusta-Gedächtniskirche schlossen sich an. Auch der Bau eines neuen prächtigen Domes, der gleichzeitig die Grabstätten der Hohenzollern umschloß, wurde an Stelle des alten nüchternen Baues in Angriff genommen. Auch an anderen Orten entstanden unter tatkräftiger Mitwirkung des landesherrlichen Kirchenregimentes neue Kirchen. Eine besondere Bedeutung hatte die schon vom Vater des Kaisers in Angriff genommene Wiederherstellung der geschichtlichen Schloßkirche in Wittenberg, deren Einweihung am 31. Oktober 1892 unter Teilnahme aller evangelischen Fürsten Deutschlands stattfand. Und das Schlußglied bildete endlich die Einweihung der Erlöserkirche in Jerusalem am 31. Oktober 1898 auf dem Grundstück, das einst 1869 der Sultan Abdul Aziz dem Vater des Kaisers geschenkt hatte, unter persönlicher Teilnahme des Kaisers und der Kaiserin.

Wenn die vielen Kirchen nur alle gefüllt gewesen wären! Aber daß die großstädtischen Massen mehr und mehr dem Christentum entfremdet wurden und dem Materialismus anheimfielen, konnte man nicht dadurch verhindern, daß man ihnen eine Kirche in die nächste Nähe setzte. Und die noch kirchlich gesinnten Kreise gingen doch zu den sie anziehenden Geistlichen, deren Kirchen überfüllt waren.

Auch für Offenhaltung der evangelischen Kirchen gleich den katholischen sorgte die Kaiserin, damit jeder in dem hastigen Getriebe der Großstadt in ihnen eine kurze stille Zuflucht finden könne.

Der Kaiser liebte es, namentlich bei festlichen Gelegenheiten,

die Predigttexte vorzuschreiben, ein Beweis, wie sehr er sich selbst mit religiösen Fragen beschäftigte.

Auf Seereisen, besonders auf der Nordlandfahrt, verlas er am Sonntage als dienstältester Offizier selbst eine Schiffspredigt bei Abhaltung des Gottesdienstes. Diese Predigten waren freilich von Geistlichen abgefaßt, von Frommel, Keßler, auch dem Feldprobste Richter.

Daß neue Männer in die leitenden Stellen traten, lag zum Teil in der Natur der Entwicklung, indem ein neues Geschlecht das alte ablöste, war aber zum Teil auch durch äußere Umstände veranlaßt.

Als Präsident des evangelischen Oberkirchenrates schied 1891 Hermes aus dem Dienste und wurde durch Barkhausen ersetzt.

Von den hervorragenden Geistlichen des älteren Geschlechtes waren der Oberhofprediger Kögel und der Propst Brückner schwerem Siechtum verfallen, nur der volkstümliche Garnisonpfarrer und Hofprediger Frommel ragte mit seiner Wirksamkeit noch in die Gegenwart hinein. Statt ihrer gewann eine immer größere Bedeutung der erste Geistliche der Dreifaltigkeitskirche Oryander, den der Kaiser schon als Prinz in Bonn kennen gelernt hatte und im Herbst 1890 zum stellvertretenden Schloßpfarrer, seit 1898 zum Oberhofprediger ernannte, neben ihm Faber, erst als Hofprediger, dann als Propst von Berlin. Der Rücktritt Stöckers führte überhaupt eine Hofpredigerkrisis herbei, indem auch die beiden anderen Hofprediger andere Ämter annahmen, und nur der kranke Kögel blieb. Den äußeren Anlaß bot der Umstand, daß bei der schweren Erkrankung Kögels der Pfarrer der Dreifaltigkeitskirche Oryander mit der Stellung des stellvertretenden Schloßgeistlichen beauftragt wurde, worin die Domgeistlichen eine Zurücksetzung sahen.

Für Stöcker, der Leiter der Berliner Stadtmission blieb, baute man aus freiwilligen Beiträgen eine eigene Stadtmissionskirche am Johannistisch, im Volksmunde gewöhnlich Stöckerkirche genannt. Hier drängten sich Sonntag für Sonntag namentlich die aristokratischen Kreise zu den glänzenden Predigten Stöckers, der als Hofprediger dienstunfähig geworden war.

Frommel wurde nach seinem Rücktritte noch in dem stillen Plön mit dem Konfirmandenunterrichte des Kronprinzen betraut. Als er hier bald starb, trat an seine Stelle Oryander, der zu diesem Zwecke auf einige Zeit von Berlin nach Plön übersiedeln mußte.

Digitized by Google

Die wissenschaftliche Theologie blieb stark unter Ritschlschen Einflüssen und wandte sich besonders der geschichtlichen Erforschung des Christentums und der Vertiefung der Glaubensbegriffe zu, hielt aber an dem Erlösungscharakter des Christentums als der absoluten Religion fest. Dem Einflusse der biblischen Kritik besonders auf alttestamentlichem Gebiete konnte sich auch die positive Richtung nicht entziehen. So gab sie denn die alte grobe Verbalinspiration als Grundlage der heiligen Schrift ziemlich allgemein auf und suchte das biblische Ansehen mehr innerlich zu begründen. Die alten Gegensätze der Richtungen schwächten sich damit von selbst ab und zeigten sich vielleicht noch am stärksten in der Auffassung der Offenbarung und der Gottheit Christi.

Auf diesem Boden erwuchs in Harnack, der gleich nach dem Regierungsantritte des Kaisers nach Berlin berufen war und ihm auch persönlich nahe trat, der bedeutendste und glänzendste Theologe der neueren Zeit. In seiner Dogmengeschichte, die er zu einer Geschichte der Gesamtanschauungen des Christentums bis zur Reformation vertiefte, stellte er auch den christlichen Glauben unter das geschichtliche Entwicklungsgesetz. Das altkirchliche Dogma erscheint danach als eine Schöpfung griechischen Geistes auf dem Boden des Evangeliums. Ihm gegenüber betonte Kaftan, obwohl gleichfalls in der Ritschlschen Schule wurzelnd, wieder das mystische Element jeder Religion.

Weiter ging in den neunziger Jahren eine Richtung, die das Christentum und seine Urkunden in den Kreis der allgemeinen religionsgeschichtlichen Entwicklung zog und den Zusammenhang der Religion mit dem allgemeinen Geistesleben nachwies. Damit drohte die Eigenart des Christentums als der transzendenten und absoluten Religion verloren zu gehen. Die weitesten Kreise zog diese Richtung erst später in dem berühmten Babel- und Bibelstreite, zu dem der Kaiser selbst in einem Schreiben an den Admiral Hollmann das Wort ergriff, dabei den unbedingten Heilscharakter des Christentums betonend.

Demgegenüber erwuchs eine neue positive Theologie, welche von der liberalen die Arbeitsmethoden und zum Teil die Ergebnisse übernahm. Ihre Vertreter waren der Erlanger Zahn, der Leipziger Hauck und als der bedeutendste der Berliner Seeberg. Letzterer erscheint als der eigentliche Begründer der modernen positiven Theologie, welche vor allem das Problem in dem Verhältnis von

Entwicklung und Offenbarung, die metaphysische Stellung Christi und damit die Notwendigkeit einer einheitlichen theoretischen und religiösen Auffassung betont.

Wie in der wissenschaftlichen Theologie die alten Gegensätze an Schärfe verloren hatten, so galt das auch vom kirchlichen Leben. Allerdings erregten die kirchlichen Wahlen noch sehr stark die Parteileidenschaften, aber mehr aus alter Überlieferung, als daß man sich innerer Gegensätze bewußt gewesen wäre. In Preußen waren nach der Art ihrer Bildung die Synoden wie die Generalsynode weit überwiegend von der positiven Richtung beherrscht. In anderen Staaten, namentlich in Baden, war von jeher der kirchliche Liberalismus vorherrschend. So konnten sich alle Richtungen in praktischer kirchlicher Arbeit zusammenfinden.

Das Zurücktreten der alten Parteistreitigkeiten zeigte sich in Preußen namentlich darin, daß 1894 die neue Agende auf der Generalsynode fast einstimmig Annahme fand. In der Tat ein bedeutender Fortschritt, wenn man an den Agendestreit weit zurückliegender Zeitalter denkt.

Als mit der Entlassung Bismarcks der neue sozialpolitische Schwung in die Regierung gekommen war, sollte sich auch die evangelische Kirche in den Dienst der neuen Sozialpolitik stellen. Eine Ansprache des evangelischen Oberkirchenrates zu Berlin vom 17. Dezember 1890 würdigte daher besonders die Bedeutung der sozialen Frage für die Kirche. Eine Reihe namentlich von jüngeren Geistlichen warf sich mit Feuereifer in die sozialpolitische Bewegung. Doch der sozialpolitische Eifer erkaltete bald, da die äußeren Erfolge ausblieben. Namentlich nachdem der Kaiser endgültig mit Stöcker gebrochen hatte, wehte auch für die Geistlichen der Wind aus einer anderen Richtung. Der Kaiser selbst erklärte sozialpolitische Pastoren für ein Unding und meinte, die Geistlichen sollten sich nicht um die Politik kümmern, sondern Gottes Wort verkünden. Auch ein Erlaß des evangelischen Oberkirchenrates vom 16. Dezember 1895 wandte sich wenigstens gegen die sozialpolitische Agitation der Geistlichen.

Seitdem blieb von der ganzen Sozialpolitik, soweit die leitenden Stellen in Betracht kamen, nicht viel mehr übrig als der Kampf gegen die Mächte des Unglaubens und des Umsturzes. Hierzu forderte denn auch die dritte ordentliche Generalsynode 1891 auf.

Doch die einmal entfachte soziale Bewegung ließ sich nicht ein-

fach dadurch ersticken, daß von oben ein anderer Wind wehte. So blieb der 1890 begründete Evangelisch-soziale Kongreß, der seine Entstehung dem Frühlingswehen einer neuen Zeit verdankte und alle Richtungen der evangelischen Kirche zu gemeinsamer sozialer Arbeit zusammenfassen wollte, auch weiter bestehen, wenn sich auch die konservativen und positiven Elemente allmählich von ihm zurückzogen. Gerade aus ihm entwickelten sich neue soziale Richtungen auf evangelischer Grundlage, wie die nationalsoziale Partei unter Friedrich Naumann. Daneben blieb die alte von Stöcker begründete christlich-soziale Bewegung, nunmehr auch äußerlich von der konservativen Partei getrennt, in voller Wirksamkeit. Seine Stütze wurde hierbei besonders der Lizentiat Mumm, der auch später Stöckers Pflegetochter heiratete. Nachdem es 1897 wegen des Vordringens der Naumannschen Richtung zum Bruche zwischen dem Evangelisch-sozialen Kongresse und Stöcker gekommen war, begründete dieser in Gemeinschaft mit dem Pfarrer Weber in München-Gladbach die Freie kirchlich-soziale Konferenz. Die evangelischen Arbeitervereine, deren Anfänge schon auf das Jahr 1848 zurückgingen, die aber erst seit 1882 eine größere Bedeutung erlangten, gleichfalls unter Führung des Pfarrers Weber, konnten zwar keine ausschlaggebende Stellung erlangen, entzogen aber weite Arbeitermassen der Sozialdemokratie und erhielten sie in christlichen, patriotischen und monarchistischen Anschauungen. In den christlichen Gewerkschaften fanden sich evangelische und katholische Arbeiter zu gemeinsamen Berufsorganisationen zusammen. Der Frauenfrage widmete sich seit 1899 der Deutsch-evangelische Frauenbund unter Paula Müller.

Einen wesentlich politischen Charakter hatte auch der 1887 auf Anregungen von Beyschlag-Lipsius und Nippold begründete Evangelische Bund unter Vorsitz des Grafen von Wintzingerode. Wenn ihm auch von Anfang an Mitglieder der kirchlichen Rechten angehörten, so geriet er doch bald immer mehr unter den Einfluß der Linken. Er bekannte sich zu Jesu Christo, dem eingeborenen Sohn Gottes, als dem alleinigen Mittler des Heiles und zu den Grundsätzen der Reformation. Seine Aufgabe sah er in der Weckung der öffentlichen Meinung, der Stärkung des evangelischen Bewußtseins gegenüber dem Katholizismus und dem Unglauben. Er nahm daher eine entschiedene Kampfstellung gegenüber der katholischen Kirche und dem Zentrum ein, innerhalb Deutschlands besonders bei den Bestrebungen auf Aufhebung des Jesuitengesetzes, über

die deutschen Grenzen hinaus bei der Los-von-Rom-Bewegung in Österreich. Seine Wirksamkeit betrachtete man vielfach als eine Gefährdung des konfessionellen Friedens, nicht bloß auf katholischer Seite, sondern auch in amtlichen Kreisen und bei der positiven Richtung der evangelischen Kirche.

Unbeeinflußt von diesen politischen Richtungen entwickelte sich die einst von Wichern begründete innere Mission weiter. Ihren Mittelpunkt fand sie in dem Centralausschuß für innere Mission, an deren Spitze von 1886 bis 1896 der Professor Weiß, später der Präsident des Reichsversicherungsamtes Gaebel stand.

Einer der wichtigsten praktischen Vertreter der inneren Mission wurde Pastor von Bodelschwingh, der seit 1872 zu Bethel bei Bielefeld eine Reihe von Anstalten für Epileptische, später auch die Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf begründet hatte. Der Kaiser hatte 1897 die Bodelschwinghschen Anstalten besucht und dabei in einer Rede die Bodelschwinghsche Tätigkeit als das segensreiche Wirken eines gottbegnadeten, vom Himmel gesendeten Mannes bewundert. In der Tat war Bodelschwingh ein Mann von apostolischer Reinheit der Gesinnung, der, getrieben von rastlosem Eifer christlicher Nächstenliebe und unerreichter organisatorischer Schaffenskraft, sich der Armen und Verlorenen annahm. Nur von Eifer für das Reich Gottes erfüllt, waren ihm politische Neigungen und Bestrebungen gänzlich fremd, wenn er sich auch einmal gelegentlich zum konservativen Abgeordneten wählen ließ. So wuchsen seine Schöpfungen, für die er immer Geld zu finden wußte, zu bisher unerreichter Größe.

Auf einem ganz anderen Felde bemühte sich die einst 1848 von Wichern begründete Stadtmission, hauptsächlich in Berlin, dann aber auch in anderen Städten zu wirken. An der Spitze der Berliner Stadtmission stand erst Brückner, dann Stöcker. Sie suchte sich besonders der kirchlich verwahrlosten Massen, zu denen die amtliche Kirche und ihre Geistlichen nicht vordringen konnten, anzunehmen. Die Stadtmission gewann namentlich durch die Persönlichkeit Stöckers eine starke politische Kampfstellung gegenüber der Sozialdemokratie und der kirchlichen Linken.

So erscheinen Bodelschwingh und Stöcker gegen Ende des Jahrhunderts als die bedeutendsten Vertreter der nicht amtlichen Kirche auf dem Gebiete der inneren Mission. Beide waren von den höchsten religiösen Idealen beseelt und suchten sie nur auf verschiedenen Wegen zu erreichen. Um dieser verschiedenen Wege willen

wurden sie auch verschieden beurteilt. Unangefochten und rein steht das Bild von Bodelschwingh da, während das von Stöcker, von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, in der Geschichte schwankt.

Ähnliche Ziele wie Stöcker verfolgte auf anderen Wegen der von Prediger Hülle vertretene Christliche Zeitschriftenverein. Er suchte vor allem durch gute und billige Zeitschriften in Massenverbreitung auf die entkirchlichten Mengen zu wirken und dem Einflusse der sozialdemokratischen Presse entgegenzuwirken. Von amtlicher Seite hatte er sich daher mannigfacher Förderung zu erfreuen, wurde aber natürlich von der Sozialdemokratie viel angefochten.

Auf dem Gebiete der äußeren Mission wirkten die alten Missionsgesellschaften fort, die nunmehr aber auch in den deutschen Schutzgebieten ein vorwiegendes Gebiet ihrer Betätigung suchten. Aus Bedenken gegen den positiven Missionsbetrieb war 1883 der Allgemeine Protestantische Missionsverein entstanden, der, fast nur von liberalen Kreisen getragen, den ostasiatischen Kulturvölkern eine verwässerte religiöse Bildung zu vermitteln suchte. Seit 1889 hatte sich auch der Einfluß der deutschen Theologie bei den christlichen Armeniern geltend gemacht. Als daher 1895 die Verfolgung der Armenier durch Türken und Kurden einsetzte, organisierten Lehmann und Lepsius ein Hilfswerk zunächst für die armenischen Waisenkinder, dann seit 1898 auch zur Belebung der Reform in der armenischen Kirche überhaupt. Daran schloß sich seit der Jahrhundertwende die Begründung der deutschen Orientmission zur Wirksamkeit unter den Muhammedanern. Den Wünschen der deutschen auswärtigen Politik, welche im engsten Anschlusse an die Türkei und den Islam ihre Ziele zu erreichen suchte, entsprachen diese Bestrebungen des Deutschtums auf dem Boden des türkischen Reiches wohl kaum.

Doch die religiösen Bestrebungen hielten sich nicht innerhalb des Rahmens anerkannten Kirchentums. Über ihn hinaus wogte ein reiches religiöses Leben.

In dieser Beziehung ist vor allem der Gemeinschaftsbewegung zu gedenken. Altpietistische Reste der Stillen im Lande begegneten sich hier mit neu eindringenden Bestrebungen englisch-amerikanischer Sekten in dem Kampfe um die Gewinnung von Seelen in einer bewußten Erweckung und Bekehrung und evangelischer Gemeinschaftspflege der hierdurch Auserwählten. Nach vorbereitenden Ansätzen wurde 1890 das Deutsche Komitee für evangelische Ge-

meinschaftspflege begründet, seit 1900 Deutscher Philadelphiaverein, Vorsitzender erst v. Oertzen, seit 1893 Graf Eduard Pückler. Die verschiedenen Gemeinschaftskreise sammelten sich seit 1888 in den Gnadauer Konferenzen. Die radikalen, darbystisch beeinflußten Kreise, denen alle Theologie ein Greuel und die Gründung der Volkskirche durch Luther ein Säen aufs Fleisch war, sammelten sich seit den neunziger Jahren in dem Blankenburger Zweige der evangelischen Allianz. Die Gemeinschaftsleute blieben meist Glieder der Kirche, wuchsen aber als Gemeinschaft innerhalb der Gemeinschaft aus ihr heraus, sagten sich wohl auch zum Teil in bewußter Kirchenfeindschaft von ihr los, da sie allein die Auserwählten waren.

In noch höherem Maße machten sich englisch-amerikanische Einflüsse methodistischen Charakters in der Entwicklung der Jünglingsvereine geltend, namentlich seit 1882 der amerikanische Methodistenprediger und Evangelist von Schlümbach der Berliner Jünglingsbewegung neue Anregungen gegeben hatte. Auf diesem Boden entfaltete namentlich der Oberförster von Rothkirch seine organisatorische Kraft zur Sammlung der großstädtischen Jugend in christlichem Heim. Innerhalb dieses Kreises bildeten sich dann wieder nach dem Vorbilde der amerikanischen Christian Endeavourers noch engere Gemeinschaften für entschiedenes Christentum.

Auch die englische Heilsarmee des sogenannten Generals Booth suchte zeitweise in voller Reinkultur unter englischer Leitung auf das deutsche Heidenland zu wirken und Seelen zu retten. Trotz mancher segensreichen sozialen Einrichtungen, die sie schuf, hat sie aber doch eine tiefere Einwirkung auf das religiöse Leben Deutschlands nicht ausüben können. Die großen Massen, auf die sie doch wirken wollte, betrachteten die Heilsarmee im wesentlichen nur vom Standpunkte des Ulks.

Wie auf der einen Seite der Gemeinschaftsbewegung das Bestreben einer strengeren Betonung des Christentums über die Kirche hinausging, so auf der anderen die Neigung, das Christentum alles dogmatischen Gehaltes zu entkleiden und zu einer allgemeinen ethisch-religiösen Bildungsreligion zu verflachen. Zum Teil hingen diese Bestrebungen noch mit kirchlich-theologischen Strömungen, wie sie z. B. in der Christlichen Welt zum Ausdrucke kamen, zusammen, zum Teil wuchsen sie über alle kirchlichen Grenzen hinaus. Vielfach handelte es sich um unklar verschwommene Idealisten, deren Streben nach einer undogmatischen Religion des Herzens be-

geisternden Enthusiasmus verursachte, wie z. B. eine am Anfange dieses Zeitabschnittes erschienene Schrift eines sächsischen Offiziers von Egidy über „Einiges Christentum". Es war meist Strohfeuer, das schnell verflackerte.

Wesentlich anderen Charakters war der folgerichtige Materialismus, wie er namentlich auf Grund der neueren Entwicklung der Naturwissenschaften wieder Boden zu gewinnen suchte. Da war nichts unklar und verschwommen, alles von logischer Folgerichtigkeit, wenn nur nicht der letzte Urgrund und das letzte Ziel aller Dinge unerklärt geblieben wäre. Es war alles schon dagewesen, von den französischen Enzyklopädisten des 18. Jahrhunderts zum Teil ebenso zum Teil besser gesagt und seitdem von großen und kleinen Geistern in mannigfachen Wandlungen wiederholt worden. Neu war seit der Mitte des 19. Jahrhunderts durch Moleschotts Kreislauf des Lebens und Büchners Stoff und Kraft nur die Verbindung der Lehre mit den Ergebnissen der neueren Naturwissenschaft. Seitdem hatte man glücklich festgestellt, daß „die Gedanken sich zum Gehirn verhalten wie die Galle zur Leber und der Urin zur Niere". Diese alten, abgedroschenen Sachen wurden seit dem Ende des Jahrhunderts noch einmal aufgewärmt von Häckel. In seinen Schriften über den Monismus als Band zwischen Religion und Wissenschaft 1892 und seinen Welträtseln 1899, die in ungeheuren Auflagen erschienen, hatte er alle Welträtsel höchst einfach gelöst und der alten materialistischen Lehre, nunmehr als Monismus bezeichnet, eine neue Gestalt gegeben. Trotz großer Reklame vermochte die daran angeknüpfte Bewegung keine größere Bedeutung zu gewinnen.

Eine wesentlich andere Bedeutung hatte die Austrittsbewegung unter den längst der Kirche entfremdeten großstädtischen Massen. Es ist eine alte Erfahrung, daß große geistige Bewegungen allmählich von den oberen Schichten nach unten in die breiten Massen herabsinken und in diesen sich festsacken, während in den oberen Kreisen schon längst eine andere Richtung Platz gegriffen hat. So ging es mit dem Materialismus aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, der als vermeintliche Errungenschaft der Wissenschaft sich mit der Sozialdemokratie verband. Der unkirchliche Materialismus blieb in den Arbeitermassen der Großstädte hängen, während die oberen Gesellschaftsschichten sich schon längst anderen religiösen Idealen zugewandt hatten. Das hätte natürlich noch keinen Aus-

tritt aus der Kirche notwendig gemacht. Ebensowenig bot die Kirchensteuer dazu einen Anlaß, da die roten Brüder meist keine Steuer bezahlten. Es war nur das Bestreben, die bestehenden Gewalten, von denen man die Kirche als eine Stütze des Klassenstaates und als pfäffische Verdummungsanstalt betrachtete, zu ärgern. Die hiernach von der Sozialdemokratie veranstaltete Austrittsbewegung erreichte zum Teil nicht unerhebliche Zahlen, beschränkte sich aber auf die Großstädte. Ihrerseits war sie nicht gemeinschaftsbildend, sondern hinterließ die Ausgetretenen in religiöser Vereinzelung. Zum Teil schloß sich daran sogar eine Rücktrittsbewegung an. Es liegt aber unter diesen Umständen auf der Hand, daß die Sozialdemokratie alle kirchlichen Maßregeln, um religiös auf die großen Massen zu wirken, als eine Feindseligkeit gegen sich selbst betrachten mußte.

Die auf diesem zerklüfteten Boden aufgebauten freireligiösen Gemeinden hatten hiernach keinen einheitlichen Charakter. Zum Teil waren es noch Überreste aus den vierziger Jahren von den aus ihren Kirchen herausgewachsenen liberalen Protestanten und katholischen Lichtfreunden, zum Teil handelte es sich um materialistisch-monistische Gemeinschaften, zum Teil um sozialdemokratische Arbeiterbildungsvereine, in denen den Arbeitern sonntäglich religiös-philosophische Vorträge mit neuester Aufklärung verzapft wurden. Für den Staat waren alle diese Gemeinschaften nur gewöhnliche Privatvereine. Auch erkannte er den von ihnen erteilten Religionsunterricht nicht als vollgültigen Ersatz desjenigen der Schule an.

Auf den ersten Blick macht die Mannigfaltigkeit der religiösen Richtungen und Bestrebungen den Eindruck der Zerfahrenheit. Und doch bietet die Entwicklung am Schlusse des Jahrhunderts gewisse gemeinsame Züge, die sich erfreulich abheben von der Zersetzung der siebziger und teilweise auch noch der achtziger Jahre.

Staat und Kirche sind nicht mehr miteinander im Kampfe, sondern haben sich wiedergefunden. Von einer höheren Harmonie der Sphären ist man dabei allerdings weit entfernt, die natürlichen Gegensätze bleiben. Aber man hat doch einen Ausgleich gefunden. So ist es freilich nicht, als ob die Kirche ihren einzigen Schutz und Schirm im Staate fände. Doch beide Gewalten haben ihre vielfach zusammenlaufenden Interessen erkannt und sehen sich aufeinander angewiesen.

Ebenso erscheint der Gegensatz der beiden Bekenntnisse ver-

blaßt, obgleich sich beide ihrer Eigenart bewußt bleiben. Konfessioneller Übereifer und einzelne Ausschreitungen, auf der einen Seite getragen vom Geiste des Jesuitismus, auf der anderen von dem des Evangelischen Bundes, ändern nichts an der allgemeinen Erscheinung, sondern bilden nur die Ausnahme. Der Gegensatz der Bekenntnisse erscheint überbrückt durch die Einheit des nationalen Bewußtseins. Beide Bekenntnisse finden sich vereinigt oder im Wetteifer im praktischen Christentume und in der Erfassung der sozialpolitischen Aufgaben der Zeit. Und selbst der feste Bau der katholischen Dogmatik hat nicht vermocht, das katholische Leben abzuschließen gegen die Strömungen deutschen Geistes, die Katholizismus und Protestantismus gleichmäßig umfassen und durchdringen.

Ebenso sind innerhalb des Protestantismus die alten Gegensätze zwischen positiver und liberaler Theologie und zwischen den beiden Parteien verblaßt. Auch die positive Richtung hat eine reiche Befruchtung moderner Forschung in sich aufgenommen, auch die liberale hält an dem absoluten Charakter des Christentums fest. Die alten Gegensätze sind aus absoluten zu relativen geworden und haben sich zusammengefunden in gemeinsamer Arbeit.

Und darüber hinaus wachsen nach beiden Seiten üppig die Zweige des Baumes über die Grenzen des Zaunes hinweg, der durch die amtliche Kirche gezogen ist. Die wilden Schößlinge der allein mit dem wahren Glaubensstempel versehenen Gemeinschaftsbewegung sind oft ebensowenig erfreulich wie das verwaschene Kulturchristentum einer allgemeinen Humanitätsreligion bis zu dem alle Welträtsel im Handumdrehen lösenden Monismus. Aber wenn nach Lessing nicht der Besitz der Wahrheit, sondern das Streben nach Wahrheit den Wert des Lebens ausmacht, so sind selbst die Verirrungen religiösen Suchens wertvoller als religiöse Erstarrung. Und in diesem Forschen und Suchen nimmt es die Jahrhundertwende mit jedem anderen Zeitalter auf.

So bietet die Zeit das Bild der reichsten religiösen Entwicklung. Und der anfängliche Eindruck der Zerfahrenheit lichtet sich bei längerem Hinschauen zu größerer Klarheit. Es ist ein Zeitalter des Forschens und Suchens auf verschiedenen Wegen, aber zu demselben Ziele und in gemeinsamer praktischer Betätigung.

Achtes Kapitel. Literatur und Kunst.

Es ist schwer, aus dem fortlaufenden Strome der Zeiten, der noch nicht ein gewisses Ziel erreicht hat, einen bestimmten Teil näher ins Auge zu fassen und in seinem Wesen zu erkennen, wenn es sich nur um einen verhältnismäßig kurzen Abschnitt handelt. Denn so liegt die Sache doch nicht, daß wie bei einem neuen Gesetze von einem ganz bestimmten Augenblicke an eine neue Ordnung der Dinge an die Stelle der älteren träte. Ältere Strömungen wirken in einer neuen Zeit, die frische Quellen erschlossen hat, noch länger fort, teilweise sich mit dem Neuen verbindend und frische Kräfte erweckend, teilweise allmählich erlöschend. Und das Neue zeigt sich vielfach nur in den ersten Ursprüngen, während es seine volle Lebenskraft erst später entfaltet. So sind Rückblicke über den zu behandelnden Zeitabschnitt hinaus unvermeidlich.

Und doch sind auf der anderen Seite alle Einzelerscheinungen des geistigen Lebens, Religion und Recht, Literatur und Kunst nur Ausdruck der jeweiligen Kultur der Zeit. In ihrer wechselseitigen Bedingtheit und Abhängigkeit zeigen sie gewisse gemeinsame Züge. Sie alle gehen auf die allgemeine kulturgeschichtliche Entwicklung zurück und bringen wieder Einheit in die Fülle der Erscheinungen.

Der Übergang zum Industrialismus hatte sich in Deutschland langsam seit den dreißiger, stärker seit den fünfziger Jahren angebahnt, bis mit der Reichsgründung und dem starken politischen Rückhalte des deutschen Wirtschaftslebens ein mächtiger Aufschwung eintrat. Deutschlands Industrie wuchs schnell, daß sie es mit den ersten Industrieländern der Welt aufnehmen konnte. Der Reichtum nahm in teilweise rasender Steigerung zu. Die Folge davon war zunächst eine soziale Zersetzung des alten gesellschaftlichen Organismus. Bei dem stetig zunehmenden Wohlstande überwucherten die materiellen Interessen und beherrschten allmählich das ganze öffentliche Leben. Wie die alten Parteien durch wirtschaftliche Strömungen zersetzt wurden, so zerstörte der Materialismus allmählich die alte humanistisch-individualistische Kultur. Der Höhepunkt dieser Entwicklung ist in den siebziger Jahren erreicht, bis mit dem Wandel der Bismarckschen Sozial- und Wirtschaftspolitik im Jahre 1879 sich ein allmählicher Umschwung anbahnt. Freilich

bleiben auch in dem Zeitalter der Zerstörung Strömungen der Geisteskultur einer älteren Zeit erhalten. Und in dem allgemeinen Zusammenbruche zeigen sich doch schon die Anfänge einer neuen verheißungsvollen Entwicklung.

Da die deutsche Literatur die alten Ideale verloren, neue noch nicht gewonnen hatte, hielt man sich krampfhaft an fremde Vorbilder, zumal diese zum Teil den Bedürfnissen einer materialistisch zersetzten und suchenden Zeit entgegenkamen. Es schien die Eigentümlichkeit einer der ersten Weltliteraturen zu sein, keine eigene Literatur mehr zu besitzen, sondern wahllos bei sich aufzunehmen, was fremde Völker erzeugt hatten, zum Teil auch aus einer höchst ungesunden Umgebung heraus. Die Russen Dostojewsky und Turgenjew und namentlich der nur aus der russischen Volksseele heraus verständliche Tolstoi, der Schwede Strindberg, die Norweger Björnson und Ibsen, der Franzose Zola und der Abhub des französischen Theaters fanden wahllos in Deutschland denselben breiten Boden wie in ihrem eigenen Vaterlande.

Doch war das ältere Zeitalter des deutschen Idealismus noch nicht vollständig erloschen. Seine Vertreter ragten zum Teil noch in das letzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts hinein.

Der Dichter des deutschen Bürgertums ließ noch einige letzte Nachträge zu seinem Lebenswerke erscheinen, Gustav Freytag hatte aber auch mit seinen früheren Werken seinen Einfluß noch nicht verloren. Doch in vollem Wirken standen noch Paul Heyse, Adolf Wilbrandt und Conrad Ferdinand Meyer, letzterer, obwohl Schweizer, doch mit seinem geistigen Wirken dem ganzen deutschen Volke angehörend. Sie schenkten in diesem Zeitabschnitte dem deutschen Volke noch die besten ihrer geistigen Erzeugnisse.

Auch die deutsche Geschichtsschreibung, für die einst Ranke auf immer bahnbrechend gewirkt hatte, war von ihrem Höhepunkte noch nicht herabgesunken. Sybel, der einst in seiner Geschichte der französischen Revolution den Untergang des alten Reiches geschildert hatte, erhielt jetzt von Bismarck die Erlaubnis zur Benutzung der Akten des Auswärtigen Amtes, um seine Geschichte der Begründung des Deutschen Reiches zu schreiben — eine Erlaubnis, die ihm dann allerdings von Bismarcks engherzigen Nachfolgern entzogen wurde, ohne daß dadurch die Vollendung des Werkes gehindert worden wäre. Der Herold des neuen Reiches, wie man ihn genannt hat, Heinrich von Treitschke, war gerade mit

seinem Hauptwerke, der deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert, beschäftigt, deren 4. und 5. Band in diesen Zeitabschnitt fallen, bis ihm die Feder aus der Hand sank. Gegenüber der alten politischen Geschichtsschreibung fand die neue materialistische Richtung ihren Hauptvertreter in dem Leipziger Lamprecht und seinem Riesenwerke einer deutschen Geschichte. Indem er das Schwergewicht auf die wirtschaftliche Seite der Entwicklung legte, betonte er einen von der bisherigen politischen Geschichtsschreibung zu sehr vernachlässigten Gesichtspunkt, aber diesen wiederum in allzu starrer Einseitigkeit. Dagegen fand die alte politische Geschichtsschreibung ihre Fortsetzung in Koser. Mit seiner Geschichte Friedrichs des Großen, deren Anfang gerade in diese Zeit fällt, wurde der spätere Generaldirektor der preußischen Staatsarchive der wahre Historiograph des preußischen Staates. Neben ihm sind auf diesem Gebiete noch zu nennen Erich Marks als der Geschichtsschreiber Kaiser Wilhelms I. und Bismarcks und der Österreicher Friedjung. Vor allem trat aber Bismarck noch nach seinem Tode mit seinen Gedanken und Erinnerungen, in denen er dem deutschen Volke noch einen Schatz politischer Weisheit hinterließ, auch in den Kreis der klassischen deutschen Schriftsteller ein. Dagegen sind die aus Tagebuchblättern und Briefen zusammengestoppelten Denkwürdigkeiten des Fürsten Hohenlohe bei allem geschichtlichen Interesse ihres Inhaltes literargeschichtlich wertlos.

Während die Geschichtsschreibung sich auf einer angesehenen Höhe erhielt, war von allen literarischen Erscheinungen am tiefsten die Bühne gesunken. Die besiegten Franzosen hatten sich bei der allgemeinen Zersetzung deutschen Geisteslebens mit den niedrigsten ihrer Boulevardbühnen das deutsche Theater erobert. Und was deutsche Nachahmer wie Blumenthal und Fulda der großstädtischen Masse vorzusetzen wagten, stand ungefähr auf der gleichen Höhe, bot aber den Vorteil, mit den Erzeugnissen eines verwilderten Geschmacks Bühnenleitern wie Schriftstellern die Taschen zu füllen.

Hier, wo die Not am größten, setzte aber auch zuerst der Wandel ein. Seit im Jahre 1881 Ernst von Wildenbruchs Karolinger über die Bretter gegangen waren, hatte Deutschland wieder einen idealen Dramatiker, von dem noch Großes zu hoffen war. Gerade vom Beginne dieses Zeitalters wandte sich Wildenbruch der Hohenzollernschen Geschichte zu. Von 1888 ab erschienen in rascher Zeit-

folge aufeinander die Quitzows, der Generalfeldoberſt und der neue Herr. Wenn die materialiſtiſche Richtung Wildenbruch Hohenzollernpatriotismus vorwarf, ſo war die Tatſache richtig, aber kein Vorwurf. Warum ſollte Wildenbruch dieſen Patriotismus nicht haben, da er ſelbſt Hohenzollernſcher Abſtammung, und die Verdienſte des Herrſcherhauſes noch unverbraucht und unvergeſſen waren? Daß er kein Hofmann und Byzantiner war, hat er ſpäter genug bewieſen. Auch blieben ſeine Beziehungen zum Hofe trotz ſeiner Abſtammung ſehr locker. Bei aller Bühnenwirkung oder vielleicht gerade wegen dieſer litten die Wildenbruchſchen Dramen an manchen Schwächen beſonders der Charakteriſtik und an hohlem Phraſentum und werden ſich vielleicht kaum als klaſſiſcher Beſtand behaupten. Trotzdem haben ſie das unvergängliche Verdienſt, bahnbrechend gewirkt und nach einem Zeitalter der Zerſetzung den Deutſchen wieder ein neues nationales Schauſpiel gegeben zu haben. Schwach waren die größeren Romane Wildenbruchs, dagegen von guter Charakterſchilderung die kleineren Novellen. Die vollen Herztöne fand er aber in patriotiſchen Gelegenheitsgedichten, wo ſeine nationale Leidenſchaft dem Empfinden von Millionen entſprach. Unvergeſſen bleiben die Worte empörten Zornes und bitterſter Sorge, mit denen er kurz vor ſeinem Hinſcheiden die dem deutſchen Volke angetane Schmach der Daily-Telegraph-Unterredung begleitete. Das war kein höfiſcher, ſondern ein nationaler Dichter. Beides ging jetzt auseinander.

Den Spuren von Wildenbruch folgte Joſeph Lauff. In epiſchen Gedichten und geſchichtlichen Romanen, deren beſter Regina coeli 1894, leiſtete er nicht Unerfreuliches. Dagegen fielen ſeine Hohenzollerndramen ſtark ab und ſtanden tief unter Wildenbruch. Zu ihrer Hebung konnte es nicht einmal beitragen, daß der Kaiſer ſelbſt zu ihnen die Bühnenausſtattung entwarf.

Aber auch noch von einer anderen Richtung blühte neues Leben auf, indem, von ausländiſchen Einflüſſen ausgehend, der Realismus und darüber hinausgehend der Naturalismus ſich die deutſche Literatur eroberte.

Das verbindende Glied zwiſchen dem älteren und neueren Geſchlechte bildete hier Theodor Fontane, trotz ſeines franzöſiſchen Blutes zum echten Berliner geworden. Freilich gehörte der Wanderer durch die Mark, der 1870 als Zeitungsberichterſtatter in franzöſiſche Kriegsgefangenſchaft geraten war, eigentlich ſchon einem

älteren Zeitalter an. Aber er fand in seiner Natur die Verbindung mit der neueren Zeit. Namentlich seine „Frau Jenny Treibel“ wurde das Vorbild des realistischen Berliner humoristischen Romans.

Zwischen Realismus und Naturalismus sind die Grenzen nicht streng gezogen. Den folgerichtigsten Naturalismus vertraten Arno Holz und Johannes Schlaf, beide schon fast wieder vergessen. Als Nachahmer Zolas trat schon in den achtziger Jahren der Posener Max Kretzer mit Berliner Romanen auf. Clara Viebig ging in Naturalismus so ungefähr bis an die Grenzen des Möglichen und wählte sich ihre Aufgaben aus allen Gegenden, aus der Eifel wie aus Posen wie aus dem Berliner Leben der letzten Jahrzehnte.

Vor allem suchten sich aber die neuen Richtungen die Bühne zu erobern. Gerade im Beginne dieses Zeitalters schien Deutschland zwei neue dramatische Dichter von Bedeutung gewonnen zu haben. Im Jahre 1889, als Ernst von Wildenbruch mit seinen Hohenzollerndramen begann, erschienen Hermann Sudermann und Gerhard Hauptmann zuerst mit ihren Erzeugnissen auf der Bühne.

Sudermann, der Ostpreuße, war durch die französische Schule hindurchgegangen und hatte sich zuerst in Sensationsdramen versucht. Mit der „Ehre“ 1889 und „Sodoms Ende“ 1891 betrat er mit sozialen Dramen naturalistischen Hintergrundes, die allgemeines Aufsehen erregten, die Bühne. Seine späteren Stücke fielen demgegenüber stark ab.

Eine größere Rolle spielte der gleichzeitig auftretende Schlesier Gerhard Hauptmann, der sich 1889, in demselben Jahre wie Sudermann, mit seinem Drama „Vor Sonnenaufgang“ die Bühne eröffnete. Andere Stücke folgten, namentlich 1892 die „Weber“ und „Kollege Crampton“, 1893 „Hannele“ und „Der Biberpelz“. Das größte Drama waren die Weber, auf dem sozialen Hintergrunde des Weberaufstandes der vierziger Jahre im Riesengebirge spielend und wegen seines politisch aufreizenden Charakters zunächst von der Zensur verboten. Gerhard Hauptmann wurde bei seinem ersten Auftreten in der Öffentlichkeit aufs Höchste gepriesen, einen neuen Schiller oder Shakespeare glaubte man zum mindesten in ihm zu sehen. Doch Hauptmann besaß die Eigentümlichkeit, nachdem ihm der erste große Wurf gelungen, in seinen Leistungen immer mehr nachzulassen. Seine Freunde empfahlen ihm wohlwollend ein längeres Schweigen. Aber wenn er mit

einem neuen Stücke hervortrat, war es wieder schwächer wie das vorhergehende. Zu der Höhe der Weber hat sich kein anderes seiner Stücke mehr erhoben. In der Tat ist Gerhard Hauptmann mit seinen äußeren Bühnenerfolgen von Anfang an bedeutend überschätzt worden. Er hatte von Grund aus sehr enge Grenzen seines Könnens. Seine Kraft lag in der Schilderung der Zustände gewisser unterer Volksschichten. Aus dieser Masse hoben sich keine bestimmten Charaktere heraus, die Charakterschilderung erscheint daher schwach. Und das Gemeine nur gemein wiederzugeben, ist etwas, wobei sich die dichterische Phantasie leicht erschöpft. Sobald der Dichter einen höheren Schwung versuchte, scheiterte er damit, so in den stark pathologisch gefärbten „Hannele" und in der „Versunkenen Glocke". Ebenso mißlang ihm der Ausflug in das rein geschichtliche Gebiet, so in seinem „Florian Geyer", dem Helden des Bauernkrieges. Gerhard Hauptmann ist daher als Dichter eigentlich schon bei Lebzeiten verstorben, seine bedeutendsten Leistungen fallen in den Anfang dieses Zeitabschnittes.

Von noch geringerer Bedeutung war sein älterer Bruder Karl Hauptmann, der naturalistische Dramen und Romane schrieb. Außerdem wäre in diesem Zusammenhange der sittlich verkommene Otto Erich Hartleben zu nennen, der schon mit 41 Jahren starb, und dem nur einmal in dem schon nach Schluß dieses Zeitabschnittes 1901 erschienene „Rosenmontag", der mit dem Grillparzerpreise gekrönt wurde, ein größerer Wurf gelang.

Im Grunde genommen waren Realismus und Naturalismus nur von außen eingeführt und Nachahmung fremder Vorbilder. Die bedeutendsten Vertreter der Richtung, Sudermann und Gerhard Hauptmann, versiegten bald nach einigen anerkennenswerten Leistungen. Jedenfalls hatten Realismus wie Naturalismus sich als unfähig erwiesen, eine neue Kultur zu schaffen. Die innere Wesensverwandtschaft mit der neuen materialistischen Gesellschaft und namentlich mit dem stark sozialistisch beeinflußten Zeitgeiste gewährte der neuen Richtung einige äußere Erfolge. Doch war sie eben bald an den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit angelangt.

Demgegenüber erschien 1890 ein merkwürdiges Buch, namenlos, das sich der weitesten Verbreitung zu erfreuen hatte, und als dessen Verfasser später Julius Langbehn bekannt wurde, Rembrandt als Erzieher. In allen Irrungen und Wirrungen wurde hier auf das Bodenständige als die allein geeignete Grundlage aller

neuen deutschen Kulturentwicklung hingewiesen, wie einst auch Rembrandt als echter Niederländer und Deutscher auf diesem Boden sein Werk aufgebaut habe.

Es galt also das Bodenständige im deutschen Volksleben wieder zu finden, um damit aus dem ureigensten Geiste des deutschen Volkes etwas Neues zu schaffen.

Freilich war dieses Bodenständige mit den engsten Kreisen deutschen Volkslebens verwachsen. Es konnte daher zunächst keine allgemeinere Bedeutung gewinnen, sondern war an landschaftliche Besonderheiten geknüpft. Aber darüber hinaus fanden solche Erscheinungen doch auch allgemeinere Beachtung. Erwähnenswert ist in dieser Beziehung namentlich der Holsteiner Timm Kröger und die Weimarerin Helene Böhlau, die mit ihren 1888 erschienenen Ratsmädelgeschichten den richtigen Ton zu treffen wußte.

Doch erwuchs auf diesem Boden auch schon eine bedeutendere dichterische Erscheinung wie Detlev Freiherr von Liliencron, ein Mitkämpfer von 1866 und 1870, der auf seiner Nordseeinsel vergraben, im Alter von über dreißig Jahren zu dichten anfing. Mit seinen patriotischen Gedichten trat er Wildenbruch ebenbürtig zur Seite, während ihm der Roman und das Drama nicht gelangen.

Aber auch noch von einem anderen Gesichtspunkte wurde der herrschende Naturalismus angefochten. Schon 1891 hatte Hermann Bahr in einer Schrift „Die Überwindung des Naturalismus" herausgegeben und auf dessen Unzulänglichkeit hingewiesen. In der Tat war der Naturalismus, aus dem herrschenden Materialismus erwachsen, zu eng mit dem rein Stofflichen verknüpft, die Seele war bei ihm zu kurz gekommen. Aus diesen Bestrebungen ging der Symbolismus als eine neue romantische Richtung hervor, welche namentlich ästhetisch in dem Naturalismus keine Befriedigung fand. Wilhelm Bölsche war der erste Hauptvertreter der neuen Richtung. Gerhard Hauptmann versuchte in der „Versunkenen Glocke" sich auf das ihm fremde Gebiet zu begeben, mußte aber bald bemerken, daß es ihm nicht lag, da er vollständig entgleiste. Der Hauptvertreter wurde aber bald Richard Dehmel in lyrischen Gedichten, Romanen und Dramen.

Nun sucht sich allerdings der Schriftsteller nicht seine Richtung, um in deren Sinne darauf los zu dichten, sondern man versucht die Schriftsteller trotz der besonderen Eigenart eines jeden in besonderen Richtungen der leichteren Übersichtlichkeit wegen zusammen-

zufassen. Manche schlagen, obwohl sonst streng eine Richtung vertretend, gelegentlich über die Stränge, wie das eben von Gerhard Hauptmann festgestellt werden mußte, andere vereinigen verschiedene Richtungen in sich, und noch andere sind als Einspänner überhaupt nicht unterzubringen.

Unter den Erzählern erfreuten sich besonderen Ansehens die Brüder Hans und Fedor von Zobeltitz, von denen namentlich Hans manche gute Romane zutage förderte. Scharfe Beobachtungsgabe und steigenden sittlichen Gehalt zeigten namentlich die Erzählungen von Georg Freiherrn von Ompteda. Alle drei waren aus der Offizierslaufbahn hervorgegangen und verwerteten ihre dabei gemachten Erfahrungen zum Teil bei ihrer schriftstellerischen Tätigkeit. Neben ihnen gelangte der Rheinländer Rudolf Herzog zu immer größerem Ansehen. Er suchte in seinen Werken Realismus und Heimatskunst zu vereinigen. Köstliche Proben des Humors mit ernsthaft sittlichem Hintergrunde lieferte Wilhelm Hegeler.

Neben und über den Genannten gelangte aber zu höherer Bedeutung der Heidelberger Rudolf Stratz, der mit Offizier- und Sportromanen begann und allmählich eine immer größere Vertiefung gewann. Kulturgeschichtliche Romane auf deutschem, russischem und englischem Hintergrunde verbanden Schärfe der Charakteristik mit lebendigem Wechsel der Handlung. Das deutsche nationale Streben kam dabei immer schärfer und belebender zum Ausdruck. Damit trat Stratz als nationaler Dichter auf dem Gebiete des Romans immer mehr an die Stelle, die Wildenbruch auf dem Gebiete des Dramas und des Zeitgedichtes offen gelassen hatte.

Der örtliche Mittelpunkt dieser Unterhaltungsliteratur wurde allmählich die Scherl-Presse, namentlich die „Woche", daneben namentlich die mehr auf Seiten der Linken stehende „Berliner Illustrierte Zeitung". Die Familienblätter vergangener Geschlechter, die liberale „Gartenlaube" und das konservative „Daheim" bestanden zwar fort, traten aber mehr in den Hintergrund und beschränkten sich auf kleinere Kreise. Die billige Scherl- und Ullsteinpresse, von denen erstere schließlich auch die „Gartenlaube" an sich zog, beherrschten den Markt. Die meisten der vorerwähnten Erzähler veröffentlichten dann auch ihre Werke meist zuerst in der „Woche" oder in der „Berliner Illustrierten Zeitung".

Die Witzblätter hatten eigentümlicherweise meist in München ihren Sitz. Die „Fliegenden Blätter" und die später entstandenen

bunten „Meggendorfer“ behaupteten ihren alten Ruf in Bild und Schrift. Daneben entstand 1895 die Münchener „Jugend“ als eine humoristische Zeitschrift höheren Ranges, die auch künstlerisch wirken und höhere Lebensfreude erwecken wollte. Das Gegenstück dazu bildete der seit 1896 erscheinende „Simplizissimus“, bei manchen guten Zeichnungen eine der gemeinsten Zeitungen, die man sich denken kann, die alle Ideale Deutschlands, von seiner Religion, seiner Wehrkraft bis zu seinem Familienleben, in den Staub trat und im Auslande, wo man die Zeitung als Ausdruck deutschen Wesens und deutscher Stimmungen ansah, aufs ärgste verwüstend gewirkt hat. Auf dem Gebiete der politischen Satire behauptete der noch aus den Sturmtagen von 1848 stammende „Kladderadatsch“ seinen alten hohen Ruf. Er war im Laufe der Zeit sehr patriotisch und namentlich begeisterter Bismarckanhänger geworden. Angesichts der trostlosen Zersetzung der Tagespresse war es bisweilen ein Genuß, zum „Kladderadatsch“ als der einzig ernsthaften nationalen Zeitung zu flüchten.

Der Reinigung der deutschen Sprache von den mannigfachen Verirrungen und Entgleisungen, welche besonders die schnell arbeitende Tagespresse mit sich brachte, dienten zwei im Anfange dieses Zeitabschnittes stehende Schriften, Otto Schroeder, Vom papiernen Stil, 1889, und Wustmann, Allerhand Sprachdummheiten 1891. Daneben entfaltete der 1885 auf Hermann Riegels Mahnruf begründete „Allgemeine deutsche Sprachverein“, der namentlich dem Fremdwörterwesen in unserer Muttersprache entgegentrat, eine bedeutungsvolle Wirksamkeit. Diesen Bestrebungen, denen sich auch amtliche Kreise nicht unzugänglich zeigten, war eine bedeutsame Verbesserung in Sprachschatz und Stil zu verdanken. Namentlich verbesserte sich unverkennbar auch die Sprache der Gesetzgebung.

So zeigen sich denn auch hier, nachdem der alte Klassizismus und die alte Romantik den verwüstenden Einwirkungen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und der materialistischen Weltanschauung unterlegen waren, überall die Ansätze eines neuen Lebens. Der Tiefstand der siebziger und teilweise der achtziger Jahre, wo, soweit nicht Reste der alten Kultur noch hinüberwirkten, Deutschland ein Brachfeld für den Kulturdünger des Auslandes zu sein schien, war überwunden. Mochten die neuen Richtungen bisweilen in naturalistischem Überschwange über die Stränge schlagen, in

Realismus und Heimatkunst, wenn beide nur erst zu wechselseitiger Durchdringung gelangten, waren die geeigneten Grundlagen einer neuen deutschen Kultur gegeben.

Auch in der Kunst hatten klassische Spätrenaissance, Romantik und historische Schule, die bis weit über die Mitte des Jahrhunderts das Leben beherrschten, ihr Ende erreicht. Einige Vertreter ragten noch in die neue Zeit hinein. Aber im allgemeinen unterlag auch die Kunst den verwüstenden Wirkungen des kapitalistischen Materialismus. Neben einzelnen besseren Sachen beherrschten patriotische Bilder eines Anton von Werner und Bleibtreu die großen Kunstausstellungen. Auch der Tiefstand der deutschen Kunst ist in den siebziger Jahren erreicht. In tastenden Versuchen knüpfte man an die mannigfachsten Vorbilder vergangener Zeiten und des Auslandes an. So entstand ein bunter Eklektizismus der mannigfachsten Stilarten nebeneinander. Der einzige deutsche Stil schien der zu sein, keinen eigenen Stil mehr zu haben. Deutsche Kunst war bald nichts anderes mehr als ein schlecht geordnetes Museum der Vergangenheit und des Auslandes.

Auch in dieser Hinsicht beginnt mit den achtziger Jahren ein Umschwung. Junge Kräfte regten sich, die das Heilmittel für eine wirklich moderne Kunst in der Rückkehr zu einem gesunden Realismus bodenständigen deutschen Wesens sahen. Die Kunst sollte nicht fremde Zeiten und Völker nachempfinden, sondern das wiedergeben, was der Künstler wirklich sah. Zu diesem Realismus gehörte namentlich, daß das Bild nicht unter den lichthindernden Einflüssen der künstlerischen Werkstätte entstand, sondern in der Freiluftmalerei die wirklichen Lichteinflüsse wiedergab. Mochte dabei anfangs die fortgeschrittenere französische Kunst Führerin und Leiterin sein, so wurden ihre Einwirkungen doch bald innerlich verarbeitet und überwunden. Und wenn die neuen Richtungen vielfach in widerlichem Naturalismus überschäumten, so liegt das in der Natur junger Kräfte, anfangs das richtige Maß zu überschätzen. Es fand sich sogar in der Sezession allmählich von selbst wieder.

Das Bindeglied von der alten zur neuen Zeit bildete Adolf Menzel, der als besonderer Liebling und Schützling des Kaisers gegen das Jahrhundertende ebenso die amtliche preußische Kunst vertrat wie Anton von Werner in den vorhergehenden Jahrzehnten. Die Vergangenheit der geschichtlichen Schule und das amtliche Preußentum war in ihm vor allem verkörpert durch den Gegen-

stand seiner bildlichen Darstellungen. Er war der Maler des Zeitalters Friedrichs des Großen und damit an sich schon, da der Kaiser vor allem in Friedrich dem Großen sein Vorbild sah, der kaiserlichen Zuneigung sicher. Daß für Menzel aber bei allem geschichtlichen Sinne auch die Gegenwart kein verschlossenes Buch war, zeigen Bilder wie sein Eisenwalzwerk. Mit diesem geschichtlichen Sinne des Preußentums verband er aber eine unbestechliche künstlerische Wahrheitsliebe, den richtigen Realismus. So wurde am Jahrhundertende einer der ältesten Maler einer der modernsten. Er war der selbständigste und größte Maler seiner Zeit. Und wenn sich am Schlusse seines Lebens alle Ehren auf ihn häuften bis zur Verleihung des Schwarzen Adlerordens, was er bescheiden nur als eine der ganzen Zunft widerfahrene Auszeichnung ansah, so hatte die kaiserliche Gunst diesmal das Richtige getroffen. In Menzel, obgleich er keine Schule hinterließ, kann man daher geradezu die Verkörperung deutscher Kunst am Jahrhundertende sehen.

Neben Menzel trat die Dekorationsmalerei eines Anton von Werner vollständig in den Hintergrund, wenn er auch noch in seinem alten bekannten Stile die Reichstagseröffnung von 1888 malen durfte. Ein jüngeres Geschlecht ging über ihn hinweg und wollte von ihm nichts mehr wissen.

Das Gegenstück zu dem Berliner Menzel bildete der Münchener Leibl. Aus der Schule Pilotys hervorgegangen und in Paris gebildet, malte er auch Wirklichkeit, aber nicht wie Menzel geschichtliche Ereignisse, sondern Bauern und immer wieder Bauern. Der Mensch sollte aufs Bild, wie er von Natur war, nicht in einem Ereignisse, sondern als Persönlichkeit.

Mit Menzel und Leibl war der Weg zu neuen Bahnen geöffnet, wenn man sie nur betreten wollte.

Damit erwuchs die neue Kunstrichtung des Realismus, vielfach über ihre ersten Meister hinausgehend. Die Kunst sollte alle außer ihr selbst stehenden Ideale abstreifen, weder dem Vaterlande noch der Religion noch der Belehrung noch der Schönheit dienen, sondern ihren Selbstzweck in sich selbst finden und der Wahrheit dienen. Sie hatte nichts zu vertuschen und besser zu machen, sondern die Sachen so darzustellen, wie sie wirklich waren. Damit trat die neuere Kunst in Gegensatz zu dem, was der Kaiser von ihr verlangte und in seiner Rede über die wahre Kunst vom 18. Dezember 1901 aussprach: „Die Kunst soll mithelfen, erzieherisch auf das Volk

einzuwirken ... Wenn nun die Kunſt, wie es vielfach geſchieht, weiter nichts tut, als das Elend noch ſcheußlicher darzuſtellen, wie es ſchon iſt, dann verſündigt ſie ſich damit am deutſchen Volke."

Es liegt auf der Hand, wie ſehr dieſe kaiſerlichen Anſchauungen in Gegenſatz treten mußten mit einer Kunſtrichtung, die gerade 1888 mit Max Liebermann ihre erſten Erfolge davontrug. Seine Kunſt wollte nichts von Idealismus wiſſen, ſondern die Dinge nur darſtellen, wie ſie wirklich waren. Da es nun eine abſolute Wahrheit in irdiſchen Dingen nicht gibt, ſo wird aus der Wahrheit der Darſtellung nur diejenige, welche der Künſtler zu ſehen glaubt. Und dieſe Wahrheit wird mit der Eigenart des Künſtlers eine mehr oder minder naturaliſtiſch gefärbte. So gelangte man denn in der Tat unter Umſtänden dazu, das Elend noch ſcheußlicher darzuſtellen, als es wirklich iſt, weil es der Künſtler eben ſo empfindet.

Die äußerſte Linke der realiſtiſch-naturaliſtiſchen Kunſt konnte ſich ſchließlich mit den älteren und gemäßigteren Kunſtrichtungen überhaupt nicht mehr vertragen und ſagte ſich äußerlich in der Sezeſſion von ihnen los, ſo 1893 in München. Liebermann wurde der anerkannte Führer der Berliner Sezeſſion. Auf der Sezeſſion konnte man ſicher ſein, neben einzelnen guten Sachen die größten Klexereien und Scheußlichkeiten der neueren Kunſt zu finden.

Die Geſchichtsmalerei, die auf den Ausſtellungen der letzten Jahrzehnte eine ſo bedeutende Rolle geſpielt hatte, wurde von dem neueren Realismus grundſätzlich verworfen und verſchwand faſt vollſtändig von der Bildfläche. Denn bei einem in der Vergangenheit liegenden Ereigniſſe konnte doch die volle Wahrheit niemals erreicht werden, das Bild war immer nur eine theatraliſche Wiedergabe.

Im Grunde genommen hätte das gleiche Schickſal auch die religiöſe Malerei ereilen müſſen. Denn ſie iſt doch nichts anderes als Geſchichtsmalerei mit beſonderer Anwendung auf in der Vergangenheit liegende religiöſe Ereigniſſe, wenn auch vielfach ſolche legendenhaften Charakters. Der Tatſache, daß die religiöſe Malerei die Wahrheit doch nicht erfaſſen konnte, ſuchte man nun zu entgehen, indem man von vornherein auf die volle Wahrheit verzichtete und die Perſönlichkeiten nicht im Rahmen ihres Zeitalters darſtellte. Rein realiſtiſch hätte nun die Sache gewirkt, wenn man Perſonen und Ereigniſſe im Rahmen der Gegenwart dargeſtellt hätte. Das wäre aber zu ſehr als Unwahrheit empfunden worden,

Digitized by Google

da dem Beschauer des Bildes doch bewußt war, daß es sich um weit zurückliegende Ereignisse handelte. Deshalb wählte man teilweise die Tracht eines weiter zurückliegenden Zeitalters wie desjenigen der Reformation. Damit überschlug sich der religiöse Realismus in sich selbst. Das Ideal, das man bisher immer in der religiösen Malerei verfolgt hatte, war allerdings herunter, die Wahrheit aber durch eine bewußte Unwahrheit, die doch wieder nicht zu täuschen vermochte, ersetzt.

Von diesem Standpunkte malte Eduard von Gebhardt seine religiösen Bilder mit Christus als Mittelpunkt, realistisch und doch unwahr. Da wir uns von der wahren äußeren Erscheinung Christi und seiner Zeitgenossen doch gar keine Vorstellung zu machen vermögen, wir aber die Überlieferungen des christlichen Glaubens in der Form der lutherischen Bibelübersetzung überkommen haben, erschien es ihm angemessen, auch die biblischen Gestalten in den Rahmen des reformatorischen Zeitalters zu stellen. In weiterer Symbolik sollte damit angedeutet werden, daß wir in Christus nicht den Juden sehen, sondern daß er und seine Jünger auch in ihrer äußeren Gestalt die unseren geworden sind. Innerhalb dieses Rahmens kam dann die Realistik wieder zur Geltung, aber Wahrheit war es doch nicht, und in unserem gebildeten Zeitalter kam das auch jedem Beschauer zum Bewußtsein. Nur das Ideal der religiösen Empfindung war beseitigt.

Von einem Standpunkte ganz anderer Art suchte Gabriel Max die religiösen Erscheinungen im Bilde der Gegenwart nahe zu bringen. Es ist der Standpunkt des alten Rationalismus: Es geht alles natürlich zu, meine Herrschaften. Mit Spiritismus, Hypnose und ähnlichen Kunststücken kann man auch in der Gegenwart noch Wunder vollführen. Warum sollten die der Vergangenheit sich nicht auch auf so einfache Formeln zurückführen lassen? Damit hat man die Erscheinungen der Vergangenheit auf die Realistik der Gegenwart zurückgeführt. Krankhaft nervöse Persönlichkeiten im Zustande nervöser Überreizung und Verzückung zu malen, kann einen sehr hohen Kunstwert haben. Das Ideale der religiösen Malerei früherer Zeiten ist glücklich herunter.

Von noch einem anderen Gesichtspunkte aus versuchte Fritz von Uhde dem Probleme der religiösen Malerei näher zu kommen. Er malte einfach Menschen, denen er nicht einmal die bestimmte Tracht eines älteren Zeitalters gab, es ist vielfach überhaupt keine

Tracht daraus zu erkennen. Da Christus aber unter Menschen der untersten Volksschichten gelebt und gewirkt hatte, mußten es natürlich auch solche sein. Ideale Schönheiten findet man natürlich unter diesen abgearbeiteten Gestalten nicht viele. Die Apostel in Uhdes Abendmahle hat man daher als eine Verbrecherbande, andere seiner Gestalten als Fabrikarbeiter, Landarme und Sachsengänger bezeichnet. Die ganze Malerei trägt einen sozialdemokratischen Anstrich. Wenn man solche Gestalten malen will, so ist das natürlich auch ein Standpunkt. Aber man fragt sich vergeblich, weshalb man den Bildern einen religiösen Mantel umhängt.

Neben den neuen Schulen mit einheitlicher Grundrichtung gingen einzelne Künstler einher, die jedes Schulbegriffes spotteten.

Hierher gehört Stuck. Im Aufblühen des Kunstgewerbes erlangte er Ansehen als ein dekorativer Zeichner. Dieser Charakter blieb ihm auch als Maler treu. Er ist der innerlich verarbeitete Böcklin, übertragen auf die Plakatmalerei. Nur von diesem Standpunkte aus ist er verständlich. Er war vielleicht etwas engherzig, wenn der Zentrumsführer Dr. Lieber, als Stuck zur Ausschmückung eines Raumes des Reichstagsgebäudes berufen werden sollte, seine Kunst für Schmiererei erklärte. Aber über den Geschmack läßt sich eben nicht streiten.

Als der bedeutendste aus diesem Kreise, das jüngere Geschlecht immer mehr beeinflussend, ragt Arnold Böcklin in diesen Zeitabschnitt hinein, wenn er bei seinem Beginne auch schon die sechzig überschritten hatte. Seine künstlerischen Irrfahrten und Absonderlichkeiten hatten ihn nirgends große Erfolge erzielen lassen, mochte er auch einst in den fünfziger Jahren durch Paul Heyse in dem Freiherrn von Schack vorübergehend einen Gönner gefunden haben, weshalb denn auch einige Bilderreihen die Münchener Schack-Galerie zieren. Manche seiner Bilder erweckten geradezu Schrecken und Entsetzen, weil er sich immer wieder auf das Häßliche und Bizarre versteifte und das als Kunst ausgab. Die Empörung über manche seiner Kunstschöpfungen war ehrliche Entrüstung des verletzten Idealismus. Und doch waren seine Bilder deshalb nicht als realistisch zu bezeichnen, sondern vielfach nichts anderes als verrückte Ideen, in das Bild übertragen. Gleichwohl ging von ihnen eine bedeutende künstlerische Wirkung aus. Es war die Stimmung, die über dem Ganzen lagerte, und dem Bilde seinen Charakter gab, wie bei der Toteninsel. Trotz aller Anfechtungen

brach sich daher Böcklin mehr und mehr Bahn und wurde nicht nur als ein verrücktes Haus, sondern auch als ein großer Künstler anerkannt, der in Stimmung und Farben Unerreichtes geleistet hat.

Ein ähnlicher Eigenbrödler wie Böcklin, doch ihn an Bedeutung nicht erreichend, war der Badener Hans Thoma, der Liebling des alten Großherzogs. In seiner Eigenart konnte er auch nur langsam und schwer Anerkennung finden.

Gleichzeitig traten in Berlin Klinger und Stauffer-Bern hervor, von denen letzterer frühzeitig durch Selbstmord endete, beide in ihrer Eigenart von der Kritik zuerst abgelehnt, und Klinger von der Malerei allmählich auch zur Bildhauerei übergehend.

Wie die Malerei rangen auch Baukunst und Bildhauerkunst nach neuen Formen, da die alten dem neuen Geschlechte nicht mehr genügten und verfielen. Es entstand der Kampf um den Stil.

In der Baukunst gab den äußeren Anlaß, sich von der klassischen Richtung Schinkels zu befreien, die Bewerbung um den Preis für das neue Reichstagsgebäude. Zwei Nichtberliner erhielten den Preis, Wallot und Thiersch. Wallot wurde die Ausführung übertragen. Unter mannigfachen Einflüssen, höfischen und staatlichen, durfte er aber die Ausführung nicht so vornehmen, wie er sie geplant, sondern mußte sich zu mannigfachen Änderungen bequemen. Wenn der Kaiser schließlich das Reichstagsgebäude, wie es 1894 vollendet wurde, als den Gipfel der Geschmacklosigkeit bezeichnete, so ist die Schuld nicht ohne weiteres dem Baumeister zuzuschreiben. In seiner Mischung der Stilformen war jedenfalls der Reichstagsbau etwas Neues. Ob etwas Schönes, darüber gingen die Ansichten stark auseinander. Die offenbare Entstellung durch die eingetriebene Kuppel war jedenfalls nicht die Schuld von Wallot.

War hier das Erreichte mannigfachen Anfechtungen ausgesetzt, so ergaben andere Bauten um so befriedigendere Ergebnisse. In demselben Jahre, in dem das Reichstagsgebäude vollendet wurde, begann Raschdorff den Bau des neuen Berliner Doms. Im folgenden Jahre 1895 konnte die Einweihung des Leipziger Reichsgerichtsgebäudes von Hoffmann und der Berliner Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche von Schwechten erfolgen. Das neue Münchener Justizgebäude von Thiersch und das Hamburger Rathaus, wie das Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Berlin, das nicht nur als bildhauerische, sondern auch als architektonische Leistung zu würdigen ist, gingen 1897 der Vollendung entgegen. Daran schloß sich endlich die Ein

weihung der Erlöserkirche in Jerusalem im Jahre 1898. Auf dem Gebiete des privaten Profanbaues war namentlich das Messelsche Geschäftshaus der Firma Wertheim in Berlin bemerkenswet.

Zwei Gesichtspunkte kamen bei der neueren Baukunst immer mehr zum Durchbruch. Der erste ist der der Zweckmäßigkeit. Die Gestaltung des Baues hat nicht nach einer vorher bestimmten Stilart zu erfolgen, sondern sich unbedingt dem Zwecke des Baues unterzuordnen. Dabei sind die neuen Baumittel nicht ohne Bedeutung. Auch die Eisenkonstruktion hat die Aufgabe, ein harmonisches Bauwerk darzustellen. Der zweite Gesichtspunkt ist der der Bodenständigkeit, auf den die Schrift „Rembrandt als Erzieher" im Beginne dieses Zeitabschnittes so entschieden hingewiesen hatte. Den wahren künstlerischen Geist haben wir zu suchen in der eigenen Vergangenheit. Sie bildet das Mittel der Gesundung in dem Haschen und Raffen nach den mannigfachsten Stilarten, von denen doch keine einzige das moderne Leben ganz erfüllen kann.

Eine Abart dieser Bestrebungen war der gegen Ende des Jahrhunderts von dem Belgier Van de Velde begründete Jugendstil, der den naturalistischen Richtungen der Literatur und Malerei verwandt ist und natürlich auch in Deutschland Eingang fand. Es ist der bewußte Bruch mit der Vergangenheit und mit dem Anklange an vergangene Vorbilder. Die neuen Anregungen sucht man in der Natur selbst, in Pflanzen, Blumen, Tieren und den durch sie gegebenen Linien. Ob das dadurch Erreichte schön war, darüber konnten natürlich die Ansichten stark auseinandergehen.

Die neue Kunst beschränkte sich aber nicht auf die staatlichen und kirchlichen Gebäude und allenfalls auf einzelne Privatbauten, sondern suchte wirklich ins Volk zu gehen. Darin zeigt sich die Einwirkung des demokratischen Zeitalters auch auf die Kunst. Ein bemerkenswerter Wandel vollzieht sich damit gegenüber dem nüchternen Kasernenbau der ersten Jahrzehnte des Jahrhunderts und gegenüber dem aufdringlich falschen Prunke der Gründerjahre. Es ist, wenn auch mit einigen Ausartungen des Jugendstiles untermischt, die Rückkehr zu der geschmackvollen Einfachheit vergangener Zeitalter. In diesem Sinne versuchte man nicht nur Entstellungen des Landschafts- und Städtebildes, wie sie aus der Vergangenheit überkommen waren, entgegenzutreten, sondern auch Neues zu schaffen. Es entstand die Richtung, die man mit dem Worte Heimatkunst bezeichnet hat. Auch das Haus des einfachen Bürgers, Bauern und Arbeiters soll von diesem Geiste erfüllt sein.

Auch dem Städtebau in seiner Gesamtheit entstanden dadurch neue Probleme. Das Zeitalter des Industrialismus bedeutete ein gewaltiges Anwachsen der Städte, wie man es seit dem 13. Jahrhundert nicht gekannt hatte. Während man bisher nach einheitlichem Schema immer neue geradlinige Straßen mit Mietskasernen besetzt hatte, genügte das nicht mehr weder für das hygienische Bedürfnis noch für das künstlerische Empfinden. Luft und Licht erforderten eine ausreichende Durchbrechung der Kasernenmassen, womöglich ihre Ersetzung durch etwas anderes. Und wenn unsere Vorfahren statt der neuen Schachbrettform so häufig krumme Wege bei ihrem Straßenbau wählten, so mußten sie doch auch damit bestimmte Wirkungen beabsichtigt haben. Der gerade Weg ist eben nicht immer der kürzeste, weil er um eine Ecke führt. Und dann fehlt ihm durchweg jede künstlerische Wirkung und macht die Städte eintönig. Was einmal die vergangenen Jahrzehnte versäumt hatten, konnte man nun wohl allmählich an einzelnen Baulichkeiten, aber nicht an der ganzen Anlage wieder einbringen.

Der neuen Belebung der Kunst entsprach endlich auch die Entwicklung des deutschen Kunstgewerbes. Auch hier war die Umkehr leicht zu finden in dem Besinnen auf die eigene Vergangenheit. Das deutsche Kunstgewerbe hatte einst eine hohe Blüte erlebt. Sie war vernichtet nicht nur unter den zerstörenden Wirkungen des dreißigjährigen Krieges, sondern vor allem durch die massenhaft hergestellte billige Fabrikware. Auch hier war mit den siebziger Jahren der Höhepunkt in der Vernichtung aller Kunstformen erreicht, wie es das Zeitalter des Industrialismus mit sich brachte. Es war auf der Philadelphiaer Weltausstellung von 1876, daß der deutsche Vertreter Reuleaux von den Erzeugnissen des deutschen Gewerbes das allgemeine Urteil fällte: Billig und schlecht. Seitdem hatte sich auch hier ein Wandel der Dinge vollzogen. Zunächst hatte auch das deutsche Kunstgewerbe alle möglichen ausländischen Stilarten bis zum japanischen über sich ergehen lassen müssen. Erst am Ende des Jahrhunderts trat die Gesundung ein. Die einfache Zweckmäßigkeit bestimmte seitdem auch den Charakter des Kunstgewerbes. Die verschiedenen Baustile bis zur Ausartung des Jugendstiles spiegelten sich auch in den Erscheinungen des Kunstgewerbes wieder.

Es entsprach der politischen Mannigfaltigkeit deutschen Staatslebens, daß auch die Kunst in ihm nicht einen einheitlichen Mittel-

punkt finden konnte. Wenn der Kaiser Berlin zur schönsten Stadt der Welt machen wollte, so ist das baulich in einem gewissen Maße, in den Denkmälern kaum erreicht. Der einheitliche Kunstcharakter eines Schlüterschen oder Schinkelschen Zeitalters war für das nervöse Suchen nach einer neuen Kunstrichtung um die Jahrhundertwende noch unerreichbar. Ein eigentlicher Kunstmittelpunkt ist Berlin nie geworden. Stärker erwiesen sich die alten Überlieferungen Münchens noch aus den Zeiten König Ludwigs I., wenn sie auch nicht mehr so von Fürstengunst getragen wurden wie damals. In bewußter Weise suchte namentlich Großherzog Ernst Ludwig von Hessen seit 1899 Künstler um sich zu sammeln, indem er ihnen auf der Mathildenhöhe bei Darmstadt die Gelegenheit gab, sich dauernd seßhaft zu machen. Von Erfolg waren diese Bestrebungen nur in gewissem Maße begleitet, da ein Teil der Künstler sich sehr bald wieder verlief.

Ein neues äußeres Element in die Kunstentwicklung brachten außer den alljährlich in den größeren Kunststädten üblichen Veranstaltungen die großen internationalen Ausstellungen, die sich gegen Ende des Jahrhunderts beinahe jagten. Es begann 1888 mit der internationalen Ausstellung in München, auf der Liebermann seinen ersten Erfolg davontrug. Es folgte 1889 die Pariser Weltausstellung, 1890 eine neue internationale Ausstellung in München, 1891 eine solche in Berlin, 1892 wieder in München, 1893 die Chicagoer Weltausstellung, 1897 eine internationale Ausstellung in Dresden und endlich 1900 wieder eine Pariser Weltausstellung. Einerseits diente die Vereinigung der Kunstwerke aller Völker auf einem großen Markte einem gewissen Eklektizismus, der Neigung, der politischen Richtung Caprivis auch in der Kunst zu folgen und das Gute zu nehmen, wo man es findet. Daneben war aber, sobald erst die eigene nationale Richtung etwas Rückgrat gewonnen hatte, die wechselseitige Befruchtung der Kulturnationen nicht ohne Bedeutung. Und von der besseren oder schlechteren Beschickung einer Ausstellung konnte es abhängen, ob und inwieweit für die nächste Zeit ein Volk auf das andere künstlerischen Einfluß zu gewinnen vermochte.

Daneben dienten Museen und Kunstausstellungen, Gebäude und Denkmäler dazu, den Kunstsinn der breitesten Massen zu wecken. Die Kunst war nicht nur in Schlössern einigen wenigen zugänglich, sondern war in einem demokratischen Zeitalter selbst demokratisch geworden.

Zum Schlusse sei noch einer Beziehung gedacht, in die der Kaiser zu der Kunststadt München trat. Der Dichter und Kunstmäzen Graf Schack hatte 1894 seine berühmte Kunstgalerie in München dem Kaiser vererbt. Der Stadt München wäre es ein schmerzlicher Verlust gewesen, diese Kunstschätze nach Berlin verbracht zu sehen. Der Kaiser ordnete daher an, daß die Gemäldegalerie in ihrem bisherigen Heim, das er von den Erben ankaufte, zu verbleiben habe. Damit war eine kaiserliche Gemäldegalerie in München begründet.

Neuntes Kapitel. Technik und Volkswirtschaft.

Man hat das Zeitalter von der Mitte des 15. bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts als das der Erfindungen bezeichnet und entweder von diesen oder von den gleichzeitig fallenden Entdeckungen neuer Welten oder von der Reformation an einen neuen Zeitabschnitt der Geschichte gerechnet. Mit noch viel höherem Rechte kann man aber das Zeitalter von 1850 bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts das der Erfindungen nennen. Diese neuen Erfindungen haben eine so vollständige Umwälzung des ganzen äußeren Lebens herbeigeführt, daß die Zustände um das Jahr 1800 denen des Mittelalters, ja des Altertums näher standen als denen des Jahres 1900. Einen solchen Wandel der Dinge hat von allem Anbeginn der Geschichte kein früheres Zeitalter in so wenigen Jahrzehnten herbeigeführt wie das 19. Jahrhundert. Das war äußerlich allein das Ergebnis der Erfindungen. Und sie wieder waren das Ergebnis der Technik.

So liegt die Sache doch nun aber nicht, daß die Menschen plötzlich, von einem unerklärlichen Triebe veranlaßt, anfangen, darauflos zu erfinden, und dadurch einen Wandel des äußeren Kulturbildes herbeiführen. Manche Erfindungen sind vor Menschenaltern, ja vor Jahrhunderten gemacht, bleiben aber als zwecklose Gedankenspäne einer verrückten Schraube ungenützt liegen, weil man noch nichts damit anzufangen weiß, weil sie noch keinem bestimmten vorhandenen Bedürfnisse begegnen. Erst wenn die Zeit erfüllt ist, erwachsen aus dem sozialen und wirtschaftlichen Organismus neue Notwendigkeiten, die Befriedigung durch neue Mittel verlangen

und sie finden in neuen Erfindungen. Diese gestalten dann ihrerseits in ihren Wirkungen das äußere Leben um. Es ist also gegenseitige Wechselwirkung des Bedürfnisses und seiner Befriedigung.

Gerade weil das 19. Jahrhundert und besonders seine zweite Hälfte gleich dem Reformationszeitalter eine Zeit der gewaltigsten wirtschaftlichen Umwälzungen war, wurde es auch ein Zeitalter der Erfindungen. Diese waren wieder das Ergebnis der Technik, die ihre Befruchtung von den Naturwissenschaften empfing. Man hat deshalb nach diesen äußeren Erscheinungen, die doch aber alle wieder untereinander zusammenwirken, das 19. Jahrhundert auch als das der Technik oder als das der Naturwissenschaften bezeichnet. Das bedeutet im Grunde genommen alles dasselbe.

Diese Erscheinungen des 19. Jahrhunderts finden nun an seinem Schlusse und über die Jahrhundertwende hinaus ihren Höhepunkt. Man kann daher die letzten zwölf Jahre des abgelaufenen Jahrhunderts nicht schlechthin aus dem Zusammenhange der Entwicklung herausschneiden, sondern sie nur in Verbindung mit den vorhergehenden Jahrzehnten verstehen. Es kann sich bloß darum handeln, diejenigen Erscheinungen besonders hervorzuheben, die dem Jahrhundertende seine eigentümliche Prägung in Verbindung einerseits mit den vorangehenden Zeiten, andererseits mit den anderen gleichzeitigen Erscheinungen des Kulturlebens geben.

Faßt man zunächst alle äußeren Tatsachen in einem einheitlichen Bilde zusammen, so bedeutet die Jahrhundertwende bis zum Weltkriege die höchste wirtschaftliche Blüte, die, geschützt von einer machtv llen Staatsgewalt, das deutsche Volk in seiner zweitausendjährigen Geschichte jemals erlebt hat. Bestände in der Tat der Wert des Lebens nur in den äußeren Gütern dieser Welt, so könnte man mit Recht behaupten, daß die Regierung Kaiser Wilhelms II., wenn sie vor dem Weltkriege abgeschlossen wäre, eine der glänzendsten der deutschen Geschichte gewesen wäre. Der Glanz konnte aber eben die Feuerprobe des Weltkrieges nicht bestehen. Denn das Geld ist nicht das Maß aller Dinge.

Dieser äußere Glanz, der uns in allen Erscheinungen des Lebens entgegentritt, beruht vor allen Dingen auf den Fortschritten der Technik. Sie ist das äußere Mittel der Fortentwicklung und bringt den wirtschaftlichen Fortschritt zum Ausdrucke. Die Entwicklung der Technik beruht aber auf ihren Erfindungen.

Alle früheren Erfindungen waren nun Ergebnis der prakti-

schen Erfahrung und vererbten sich als Bestandteil der tatsächlichen Kenntnis des Gewerbes von Geschlecht zu Geschlecht. Das, was der neueren Technik seit Ende des 18. Jahrhunderts ihren besonderen Charakter gibt, ist die Anwendung der Naturwissenschaft auf die Technik. Eine immer steigende Naturerkenntnis führt zu entsprechenden Fortschritten der Naturwissenschaft. Diese bleibt aber nicht bloße Erkenntnis, sondern sucht nach praktischer Lebensbetätigung, die sie in der Technik findet. So wurde das naturwissenschaftliche Zeitalter ein solches der Technik.

Die neue Naturwissenschaft strebt aber überall über die Ergründung der einzelnen Tatsache hinaus zu allgemeinen Regeln. Sie sucht die Gesetzlichkeit der Erscheinungen zu erweisen, die einzelne Tatsache ihrer Individualität zu entkleiden und alle Erscheinungen gewissermaßen auf mathematische Formeln zurückzuführen. Mathematik und Naturwissenschaften werden damit zur Vorstufe der Technik.

Die neuen technischen Arbeitsmethoden bedeuten eine Loslösung von der menschlichen Persönlichkeit wie von dem organischen Leben überhaupt, eine Entseelung der Natur. Die Erzeugung wirtschaftlicher Güter wird immer unabhängiger von dem Menschen und seiner Bindung an Ort und Zeit. Die Entwicklung des Wirtschaftslebens bestimmt sich immer mehr nach mechanischen Gesetzen.

Die ältere Technik arbeitete hauptsächlich mit den Naturkräften von Wasser und Wind, die nicht jederzeit zur Verfügung standen. Der Techniker war daher gleich dem Landmanne auf das Zusammenwirken mit der Natur angewiesen. Die neuere Technik hat sich von dieser Abhängigkeit losgelöst, in Wasserdampf und Elektrizität die Naturkräfte gebunden und sich unabhängig von äußeren Naturvorgängen untertan gemacht.

Wie die mechanische Kraft die Technik beherrscht, so arbeitet sie auch mit anorganischem Stoffe. Eisen verdrängt überall das Holz, künstlicher mineralischer Dünger den natürlichen, die Anilinfarbe die aus Pflanzenstoffen hergestellte. Das höchste Zukunftsproblem, das man während des Weltkrieges vergeblich zu erreichen versuchte, bleibt dabei, auch Nährstoffe in beliebiger Menge aus den Mitteln der anorganischen Natur herzustellen.

Endlich werden die Arbeitsmethoden anorganisch. Die chemische Industrie und das maschinelle Verfahren treten mehr und mehr in den Vordergrund. Und schließlich übertrifft das System sich selbst mit der maschinellen Erzeugung der Maschine.

Unzweifelhaft trägt dieſes techniſche Syſtem ungeheure Vorteile in ſich und bedeutet daher an ſich ſchon das Prinzip des Fortſchritts.

Die Maſchine übertrifft an Sicherheit und Zuverläſſigkeit der Ausführung alle rein menſchliche Arbeitskraft. Reine Zufälligkeiten der Ausführung verſchwinden vor dem ſtets gleichmäßigen Wirken der Maſchine. Schädlichkeiten des Betriebes können planmäßig beſeitigt werden.

Allerdings iſt alles menſchliche Tun und Treiben an die Schranken des Ortes und der Zeit gebunden. Und die Maſchine bleibt doch immer nur menſchliches Werkzeug. Aber ſie hat doch vom Menſchen eine gewiſſe Unabhängigkeit errungen. Deshalb befreit die Maſchine zwar nicht vollſtändig von Raum und Zeit, aber ſie ſetzt doch zum guten Teile über ihre Schranken hinweg. Der Raum wird ſo ſchnell überwunden, wie es keine menſchliche und tieriſche Kraft vermöchte. Und jede Maſchinenarbeit bedeutet vor allem eine ungeheure Zeiterſparnis.

Dieſe neue Technik wurde vor allem in Deutſchland wiſſenſchaftlich gelehrt. Aus den alten Fachſchulen und Akademien für einzelne techniſche Wiſſenszweige hatten ſich namentlich ſeit den letzten Jahrzehnten allumfaſſende Techniſche Hochſchulen entwickelt. Preußen beſaß um die Jahrhundertwende deren drei, zu Charlottenburg ſeit 1879, aus der 1799 begründeten Bauakademie und der 1821 begründeten Gewerbeakademie vereinigt, zu Hannover auch ſeit 1879, aus der 1831 errichteten Höheren Gewerbeſchule, die 1847 zur Polytechniſchen Schule erhoben wurde, hervorgegangen, und zu Aachen ſeit 1870. Dazu kamen auf Grund ähnlicher Entwicklungsvorgänge außerhalb Preußens ſolche in Braunſchweig, Darmſtadt, Dresden, Karlsruhe, München und Stuttgart. Ihre Verfaſſung wurde immer mehr der der Univerſitäten angenähert.

Die Techniſchen Hochſchulen hatten ſich des beſonderen Wohlwollens des Kaiſers und damit der Regierung zu erfreuen. Die Techniſche Hochſchule zu Charlottenburg betrat der Kaiſer öfter als die Univerſität, die ihn nur ganz ſelten in ihren Mauern ſah. Die Profeſſoren Riedler und Slaby, von denen er ſich auf dem Gebiete der fortſchreitenden Entwicklung der Technik häufig Vorträge halten ließ, gehörten zu ſeinem engeren Freundeskreiſe, wie er ſie denn auch, da den Techniſchen Hochſchulen das Präſentationsrecht der

Universitäten fehlte, aus Allerhöchstem Vertrauen in das Herrenhaus berief. Und schließlich wurde durch Erlaß vom 11. Oktober 1899 den preußischen Technischen Hochschulen gleich den Universitäten die Befugnis zur Verleihung akademischer Grade beigelegt, desjenigen des Diplom-Ingenieurs nach vorheriger Prüfung, die meist die Staatsprüfung ersetzte, und des höheren Grades des Doktor-Ingenieurs entweder auf Grund einer weiteren Prüfung oder ehrenhalber. Das fand in den anderen deutschen Staaten allgemeine Nachahmung.

Die Fortschritte der deutschen Technik und Volkswirtschaft beruhten nicht zum wenigsten auf der vorzüglichen wissenschaftlichen und praktischen Vorbildung der deutschen Techniker oder, wie sie sich selbst gern lieber nennen hörten, der deutschen Ingenieure auf den deutschen Technischen Hochschulen. Deren anerkannter Ruf zeigte sich vor allem darin, daß Studierende aus aller Welt sich zu den deutschen Technischen Hochschulen drängten, um damit die Geheimnisse der deutschen Technik zu erlauschen und für ihr eigenes Vaterland nutzbar zu machen. Es war eine umgekehrte Welt. Wie man einst im Zeitalter des Merkantilsystems fremde Gewerbetreibende in das eigene Land zu ziehen suchte, um damit neue Gewerbezweige zu verpflanzen, so suchte man jetzt das fremde gewerbliche Können an der Quelle auf und machte es sich durch die eigenen Volksgenossen nutzbar.

Das, was der Technik gegen das Jahrhundertende immer mehr den Stempel aufdrückt, ist die wachsende Bedeutung der Elektrizität für das ganze Wirtschaftsleben. Gelegentlich der Berliner Gewerbeausstellung von 1896 wurde die erste, von Elektrizität statt wie bisher von Pferden fortbewegte Straßenbahn in Berlin eröffnet, nachdem man dasselbe schon anderweit unternommen hatte, und allmählich das ganze Straßenbahnnetz elektrisiert. Die elektrische Beleuchtung verdrängte in immer vollkommenerer Weise und immer allgemeiner die älteren Beleuchtungsformen. Der elektrische Betrieb von Fabriken gewann eine stetig zunehmende Bedeutung. Mit diesen Fortschritten der Elektrotechnik mußte selbstverständlich eine entsprechende Entwicklung der elektrischen Industrie Hand in Hand gehen. Von 131 auf diesem Gebiete wirksamen Aktiengesellschaften, die um die Jahrhundertwende bestanden, waren allein 123 in den letzten zwölf Jahren seit 1890 gegründet worden. Das gesamte in der elektrischen Industrie tätige

Kapital belief sich gegen die Jahrhundertwende auf 981 Millionen Mark, die diesem neuen Betriebszweige in kürzester Frist zugeflossen waren.

Und schon warf eine Erfindung von schwerwiegendster Bedeutung ihren Schatten voraus. Im entlegenen Winkel am Bodensee machte um diese Zeit Graf Zeppelin seine ersten Versuche mit dem lenkbaren Luftschiffe, von denen, die darum wußten, meist als nicht recht gescheut betrachtet, wie es manchem anderen berühmten Erfinder ergangen ist. Doch um die Jahrhundertwende, am 2. Juli 1900, konnte von einem Flosse auf dem Bodensee der erste erfolgreiche Aufstieg eines Zeppelinschen Luftschiffes erfolgen.

Doch alle Erfindungen, die das Zeitalter erfüllten, waren nur das Ergebnis eines sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisses in einer gewaltigen Umbildung aller überkommenen Verhältnisse.

Diese Umwälzung lag zunächst rein äußerlich begründet in der Bevölkerungsvermehrung. Auf dem Gebiete des Deutschen Reiches hatten am Anfange des Jahrhunderts gegen 25 Millionen Menschen gelebt, am Schlusse des Jahrhunderts waren 30 weitere Millionen hinzugekommen, so daß man sich den 60 Millionen näherte. In dem einen Jahrhundert hatte das deutsche Volk mehr zugenommen als in allen den Jahrhunderten vom Anbeginne seiner geschichtlichen Überlieferung bis zu den Napoleonischen Kriegen. In früheren Zeiten hatte die Bevölkerungszunahme teilweise einen Ausgleich gefunden in einer starken Auswanderung, die noch in den achtziger Jahren sich auf 200 000 Menschen im Jahre belief. Diese Auswanderung hatte seit dem Umschwunge der deutschen Wirtschaftspolitik unter Bismarck allmählich bis auf einige Zehntausende fast ganz aufgehört. Und dieser geringen Auswanderung stand eine starke Neigung zur Einwanderung minderwertiger Rassen aus dem slavischen Osten und dem italienischen Süden gegenüber, deren man sich nur mit Mühe erwehren konnte. Namentlich bedurfte der landwirtschaftliche Großbetrieb des Ostens in den sogenannten Sachsengängern alljährlich großer Massen slavischer Landarbeiter, die im Herbste nach Beendigung der Erntearbeiten wieder in die Heimat zurückkehrten. Zu größeren Erd- und Bauarbeiten, zu denen der höher entwickelte deutsche Arbeiter sich nur ungern hergab, wurden neben slavischen Arbeitern namentlich die fleißigen und genügsamen Italiener herangezogen. Man mußte große Sorgfalt anwenden, diese fremdstämmigen Arbeitermassen nach Beendigung ihrer Ar-

beiten wieder rechtzeitig abzuschieben, damit sie nicht dauernd in deutschem Lande Wurzel schlugen. Deutschland hatte also am Schlusse des Jahrhunderts etwa doppelt so viel Bewohner als an dessen Anfange, wo es doch auch schon kein Einwandererland mehr war, sondern ein altes Kulturland. Und trotz dieser Bevölkerungszunahme war es nicht übervölkert. Seine Volkswirtschaft hatte vielmehr nur das Bedürfnis nach mehr Menschen und Arbeitskräften.

Dieser Wandel war natürlich nur möglich bei einer gewaltigen Umwälzung der ganzen Volkswirtschaft, die zunächst in der Verteilung der Bevölkerung zum Ausdrucke kommt. Die Zunahme der Bevölkerung verteilt sich nämlich keineswegs auf ganz Deutschland auch nur annähernd gleichmäßig, sondern bedeutet gleichzeitig eine immer stärkere Verschiebung der Bevölkerungsdichtigkeit.

Im Anfange des Jahrhunderts war Deutschland ein Ackerbauland mit einigen wenigen Städten, die man wirklich als Großstädte bezeichnen konnte. Der größte Teil seiner Bevölkerung lebte auf dem Lande von der Landwirtschaft, und auch die vielen kleinen Städte, mit denen das Land übersät war, hatten neben dem unbedeutenden gewerblichen Leben vorwiegend den Charakter von Ackerstädten, in denen ein großer Teil der Bewohner nicht viel anders lebte wie der Bauer auf dem Lande. Die Landwirtschaft nährte nicht nur ihren Mann, sondern auch das deutsche Volk. Was Deutschland an Roherzeugnissen hervorbrachte, deckte seine Bedürfnisse und darüber hinaus.

Von der starken Bevölkerungszunahme blieben nur das flache Land und die kleinen Städte fast unberührt. Einzelne vorwiegend ackerbautreibende Landesteile wie Ostpreußen und Mecklenburg hatten sogar zeitweise unter dem Einflusse der Auswanderung mit einer kleinen Bevölkerungsabnahme zu rechnen. Was zunahm, waren die Großstädte und einzelne Industriegebiete.

Es war also zunächst eine Verschiebung der Bevölkerung von dem flachen Lande in die Städte. Hatte im Anfange des Jahrhunderts das deutsche Volk vorwiegend auf dem Lande gelebt, so am Schlusse vorwiegend in Städten und zwar nicht mehr in kleinen Ackerstädten, die die Verödung des flachen Landes teilten, sondern in Großstädten, die an Anzahl und Einwohnern immer mehr zunahmen. Die letzten Jahrzehnte des Jahrhunderts sind ein Zeitalter des Städtebaues und der Städteerweiterung fast wie in einem jungen Kolonialande. Man konnte mit Recht von einem amerikanischen

Wachstum der deutschen Städte sprechen. Selbst die bedeutenderen deutschen Städte hatten vom Ende des 13. bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts kaum zugenommen. In das 13. Jahrhundert fallen im allgemeinen die letzten großen Stadterweiterungen und hinter den damals gezogenen Stadtmauern fristete die Bevölkerung etwa ein halbes Jahrtausend ihr Dasein. Allenfalls einige fürstliche Hauptstädte waren erst noch im 18. Jahrhundert aufgekommen und hatten bedeutende Erweiterungen erfahren. Jetzt sprengen die alten Städte durchweg ihre Mauern, die von dem jungen, ästhetisch noch wenig angekränkelten Geschlechte allgemein als Verkehrshindernis beseitigt werden. Es bildete die Ausnahme, wenn einige Städte wie Nürnberg und Rothenburg ihr altes Mauerwerk behaupteten und damit der Nachwelt erhielten. Aber das Wort Verkehrshindernis in Gestalt von alten Toren und Stadtmauern wirkte auf manchen strebsamen Bürgermeister wie auf den Ochsen ein rotes Tuch. Ja die veränderten militärischen Verhältnisse gestatteten es gerade unter der Regierung Wilhelms II., auch bei solchen Städten, die ihren Festungscharakter behauptet hatten, die alte Stadtumwallung zu sprengen und die Befestigung in die weitere Umgebung zu verlegen. Den bisher in drangvoll fürchterlicher Enge eingepferchten Festungsbewohnern wurde damit Licht und Luft zugeführt. So dehnen und recken sich allgemein die Städte. Aus einzelnen Häusern und kleineren Ansiedlungen, die sich bisher vor den Toren befunden hatten, werden neue Stadtteile. Die Stadterweiterung wurde ein ganz neues Problem der Volkswirtschaft. Nur vereinzelt wie in Ulm und Frankfurt a. M. wußte eine einsichtige Stadtverwaltung das Problem rechtzeitig zu erfassen und auf den in Betracht kommenden Grund und Boden die Hand zu legen. Meist fiel das Ganze einem wüsten Boden- und Bauspekulantentum anheim.

Aber nicht nur die Steinwüsten der Großstädte dehnten sich aus, auch den Industriegebieten im allgemeinen strömten die Bevölkerungsmassen zu. Einige Gebiete Deutschlands wie der größte Teil des Königreichs Sachsen und der rheinisch-westfälische Industriebezirk gehörten bald zu den am dichtest bevölkerten der Erde. Fast ununterbrochen reihte sich hier Ortschaft an Ortschaft, und bei Nacht konnte man stundenlang durch ein elektrisches Lichtmeer fahren. Die alten Bauerndörfer hatten hier gleich den städtischen Vororten zum Teil ihre gar nicht mehr für sie passende Land-

gemeindeverfassung beibehalten, aber ganz städtischen Charakter angenommen. Allerdings war es nicht der alte städtische Charakter mit der gesunden Mischung aller Bevölkerungsklassen unter Vorwiegen des gewerblichen Mittelstandes, sondern die Zusammenballung großgewerblicher Arbeitermassen aus den Fabriken. Es liegt aber auf der Hand, wie durch eine solche Entwicklung die alte strenge Scheidung von Stadt und Land sich verwischte. Das gewerbliche Leben war zum Teil auch auf das flache Land ausgewandert und hatte diesem einen städtischen Stempel aufgeprägt. Auch nach dieser Richtung war Deutschland ein Land der Städte geworden.

Hierher in die Städte und Industriegebiete strömte im wesentlichen namentlich nach Aufhören der ausländischen Auswanderung der Bevölkerungsüberschuß des flachen Landes ab. Die verkümmernde Fabrikbevölkerung der großen Steinwüsten erneuerte sich immer von frischem an dem Jungbrunnen des flachen Landes. An die Stelle der Auswanderung nach fremden Weltteilen waren noch viel umfassendere Binnenwanderungen getreten, welche die Bevölkerung im Lande verschoben und eine immer stärkere Anhäufung in den Großstädten und Industriegebieten herbeiführten. Diese Verschiebung vollzog sich einmal vom flachen Lande in die Städte und Industriegebiete. Sie vollzog sich aber, da die Industrie mit Ausnahme von Oberschlesien ihren Sitz vorwiegend im Westen hatte, von Ost nach West. Damit wurde nicht nur das flache Land im allgemeinen, sondern namentlich der Osten entvölkert. Eine allgemeine Mischung unter der handarbeitenden Bevölkerung ließ die alten Unterscheidungen nach Stammesart und Landschaft mehr und mehr verschwinden in einer unterschiedslosen Arbeitermasse.

Das war auch für die nationalen Verhältnisse nicht ohne Bedeutung.

Die Verschiebung der Bevölkerung von Ost nach West führte in rein deutschen Gegenden, in Großstädten wie Berlin und Halle und im rheinisch-westfälischen Industriegebiete zu starken polnischen Ansiedlungen, die, durch Kirche und Geistlichkeit, Vereinswesen und Presse zusammengehalten, ihre polnische Eigenart bewahrten, ja bei parlamentarischen Wahlen sogar bisweilen eigene polnische Kandidaten aufstellten. Und wenn auch unzweifelhaft diese slavischen Inseln im deutschen Meere untergehen werden, so haben sie doch auch im rein deutschen Westen dem germanischen Wesen

einen slavischen Einschlag gegeben. Verstärkt und immer von neuem belebt wurde dieser durch die Welle polnischer Sachsengänger, die sich Sommer für Sommer über das Land ergoß. In Berlin konnte es vorkommen, daß der Richter mit lange ortsansässigen Leuten zu tun hatte, die der deutschen Sprache nicht mächtig waren oder wenigstens nicht mächtig zu sein behaupteten, und in Orten wie Prenzlau konnte der Schöffenrichter im Sommer ganze Sitzungen hindurch nur mit dem polnischen Dolmetscher verhandeln.

Aus den Städten des Ostens in Posen und Westpreußen wanderte namentlich das Judentum ab, das einst im polnischen Reiche den fehlenden Bürgerstand ersetzt hatte. Der polnische Jude war im halbdeutschen Osten dem Aussterben nahe, und man konnte den Zeitpunkt berechnen, wo man ihn nur noch ausgestopft im Museum zu bewundern Gelegenheit haben würde. Er wanderte weiter nach Westen in die großen Städte, besonders nach Berlin, begründete hier kaufmännische Geschäfte, ließ seine Söhne Arzt oder Rechtsanwalt werden und sich auf die Aufgabe vorbereiten, künftig einmal nach 1918 das Deutsche Reich und seine Bundesstaaten zu regieren. In die verlassene Stellung der polnischen Juden rückten die Polen selbst ein. Es vollzog sich damit eine allmähliche Gesundung des polnischen Volksorganismus, der in der Zeit seiner staatlichen Selbständigkeit nur aus Adel und Geistlichkeit auf der einen und leibeigenen Bauern auf der anderen Seite bestanden hatte. Unter der Fremdherrschaft der deutschen Staatsgewalt bildete sich ein gesunder polnischer Mittelstand aus Handel- und Gewerbetreibenden, Ärzten, Apothekern und Rechtsanwälten, mit polnischen Kaufhäusern und Banken, der das Deutschtum im Osten mehr und mehr in den Hintergrund drängte.

Die Abwanderung von polnischen Arbeitern nach dem Westen wurde in dem slavischen Meere bei der Fruchtbarkeit der Polen kaum bemerkt. In die vom handel- und gewerbetreibenden polnischen Juden gelassene Lücke rückte der neu gebildete polnische Mittelstand ein. Aber die Abwanderung nach dem Westen umfaßte eben nicht nur polnische Arbeiter und polnische Juden, sondern ergriff auch die deutsche Bevölkerung, die sich in dem mehr und mehr polonisierenden Osten immer ungemütlicher fühlte. Die kleinbürgerliche Bevölkerung folgte dem Zuge der Juden in die Großstädte, die jüngeren Söhne der ländlichen Besitzer folgten der allgemeinen Richtung vom flachen Lande in die Stadt.

Damit vollzog sich eine stetig zunehmende nationale Verschiebung der Bevölkerungsverhältnisse zuungunsten Deutschlands und zugunsten des Polentums. Die preußischen Ostprovinzen waren auf das äußerste von dem polnischen Meere bedroht. Auch das empfahl gute Beziehungen zu Rußland, um die polnische Frage nicht ins Rollen kommen zu lassen. Die Bismarcksche Polenpolitik der achtziger Jahre hatte zwar namentlich durch Wiederaufnahme der Ansiedlung deutscher Bauern im Osten einigermaßen einen Wall gezogen und damit den deutschen Besitzstand zu befestigen gesucht. Erreicht war damit aber nicht viel mehr, als daß sich das nationale Verhältnis nicht allzusehr zuungunsten des Deutschtums verschob. Denn Bismarck faßte die Polenfrage viel zu enge im Sinne der älteren Zeit als eine Bedrohung des Deutschtums und des preußischen Staates durch polnischen Adel und polnische Geistlichkeit auf, ohne die inzwischen erfolgte Gesundung des polnischen sozialen Organismus ausreichend zu beachten. Und unter dem schwachen Caprivischen Regimente gab man vollends alle Schutzwehren des Deutschtums durch Liebäugeln mit den Polen und einer kurzsichtigen Versöhnungspolitik preis.

Wachstum wie Verschiebung der Bevölkerung waren an sich mit nicht unerheblichen politischen Gefahren verknüpft. Die Zusammendrängung der Bevölkerung in den Großstädten und in den Industriebezirken erzeugte zum Teil eine heimatlose Arbeitermasse und damit den gegebenen Nährboden für eine revolutionäre Sozialdemokratie. Es wäre eine zwar schwere, aber nicht unmögliche Aufgabe gewesen, diese wieder für die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zu gewinnen. Mehrfach bot sich dazu Gelegenheit, so namentlich 1890 und 1914, sie wurde versäumt. Das Polentum bedrohte den Bestand des Deutschtums im Osten. Statt starke Bollwerke zu errichten, trieb man hier haltlose Zickzackpolitik und verstieg sich endlich 1916 mitten im Weltkriege zu dem offenen Wahnwitze der Errichtung eines polnischen Königreiches. Doch diese späteren Wirkungen liegen zum Teil über diesen Zeitabschnitt schon hinaus.

Diese mächtig angewachsene Bevölkerung sollte, wenn nicht von dem deutschen Grund und Boden doch auf diesem ihren Unterhalt finden.

In erster Linie war dies Aufgabe des deutschen Grundbesitzes und der deutschen Landwirtschaft.

Seit dem 13. Jahrhundert, dem endgültigen Wiedergewinne des alten Slavenbodens östlich der Elbe und Saale, schied eine scharfe Grenze den vorwiegenden Großgrundbesitz des Ostens von dem vorwiegenden bäuerlichen Kleingrundbesitze des Westens. Die Grenze geht von der oberen Eider quer durch Holstein die Elbe und Saale entlang bis zum Fichtelgebirge und zum Böhmerwalde. Es ist die Grenze alten deutschen Volkslandes mit seinen bäuerlichen Markgenossenschaften und neuen Koloniallandes mit seinen planmäßigen Siedlungen. Namentlich hatte man hier aus militärischen Gründen einen starken Rittergutsbesitz angesiedelt, und dieser hatte sich, neben schwachen bäuerlichen Siedlungen, im Laufe der Jahrhunderte eher verstärkt als vermindert. Der Sozialpolitik der großen preußischen Könige Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen war es gelungen, das Bauernland wesentlich in seinem Bestande zu erhalten, während dort, wa das Junkertum herrschte, wie in Mecklenburg und in Neuvorpommern und Rügen, gerade in jener Zeit die Grundherren den letzten Rest des Bauernstandes vernichteten.

Der Grundbesitz hatte aber auf seinen Gütern keinen eigenen ländlichen Arbeiterstand gehabt, sondern vermöge der politischen und wirtschaftlichen Abhängigkeit, in die er in der Zeit des ständischen Patrimonialstaates die benachbarten Bauerndörfer und ihre Bewohner von sich versetzt hatte, seine Güter bewirtschaftet mit Hilfe der Dienste der erbuntertänigen Bauern. Die Kinder der Hintersassen mußten einige Jahre als Gesinde auf dem Gutshofe dienen, und die Bauern kraft ihres Besitzes als Reallast Hand- und Spanndienste zur Bestellung des gutsherrlichen Ackers leisten.

Die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung hatte das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis gelöst und den Bauern gegen Abtretung eines Teiles ihres Grundbesitzes an dem übrigen freies Eigentum gegeben. Dem bisherigen Grundherren wurden seine bisherigen Arbeitskräfte entzogen, während er gleichzeitig Grund und Boden dazu erhielt. Nur der Umstand, daß sich die Ablösung nicht mit einem Schlage, sondern allmählich vollzog, ermöglichte die Entwicklung eines ländlichen Tagelöhnerstandes aus den jüngeren Söhnen der Bauern und aus den kleineren Besitzern, welche der Ablösung nicht unterworfen waren.

Die allmählich entwickelten ländlichen Arbeitskräfte auf den großen Gütern des Ostens strömten aber zum großen Teile wieder

ab, erst, von Hunger nach der eigenen Scholle getrieben, durch Auswanderung nach Amerika, dann, gelockt durch die hohen Löhne, nach den Großstädten und Industriebezirken. Verlockend war die Lage der ländlichen Arbeiter überhaupt nicht, wenn sie sich auch bei vorwiegender Naturallöhnung oft nicht schlechter stehen mochten als die Fabrikarbeiter. Aber die Unterkunftsräume waren oft trostloser als im Hinterhause einer städtischen Mietskaserne unter dem Dache. Und der Kaiser hatte die Sache ziemlich richtig erfaßt, wenn er Anfang Juni 1899 äußerte: „In Kadinen muß noch manches anders werden. Dies scheint überhaupt noch ein Übel im Osten zu sein. Der schöne Viehstall in Kadinen ist ja ein wahrer Palast den Arbeiterwohnungen gegenüber. Es muß dafür gesorgt werden, daß nicht etwa die Schweineställe besser sind als die Arbeiterwohnungen." Auch die Koalitions- und Streikverbote bestanden gegenüber dem Gesinde und den ländlichen Arbeitern fort. Kein Wunder daher, daß die ländlichen Arbeiter von den großen Gütern abströmten. Die Lücke wurde zum großen Teil ausgefüllt von slavischen Wanderarbeitern, die den Gutsherren wegen ihrer größeren Anspruchslosigkeit und Gefügigkeit teilweise sogar lieber waren als deutsche Arbeiter. Aber sie bedeuteten eine Vergrößerung der nationalen Gefahr im Osten, machten die deutsche Landwirtschaft auch in ihren Arbeitskräften abhängig vom Wohlwollen der östlichen Nachbarn Deutschlands.

In besserer Lage war der bäuerliche Grundbesitz, wo zunächst der Bauer mit seinen Familienangehörigen selbst mitarbeitete und damit schon einen Teil fremder Arbeitskräfte entbehrlich machte. Kamen nun noch einige Knechte und Mägde hinzu, die man das ganze Jahr über durchhielt, so konnte man meist fremde Wanderarbeiter entbehren.

Hier wäre es nun vor allem Aufgabe einer großzügigen Sozialpolitik gewesen, durch Besiedlung der Domänen und der anzukaufenden größeren Güter auch im Osten eine vorherrschende Klasse mittlerer und kleinerer Grundbesitzer zu schaffen und damit der so oft beklagten Landflucht entgegenzutreten. Soziale wie nationale Gesichtspunkte mußten in gleicher Weise auf diesen Weg drängen. Leider geschah in dieser Hinsicht sehr wenig. In den gemischtsprachigen Provinzen Posen und Westpreußen hatte schon Bismarck seit 1886 durch seine Ansiedlungspolitik eine Verstärkung des deutschen Bauernstandes angebahnt. Auch anderweit hatte das Gesetz

vom 27. Juni 1890 die Errichtung von Rentengütern vorgesehen. Aber für eine planmäßige Kleinbesiedlung unter Zerschlagung des Großgrundbesitzes geschah doch nichts. Dazu war der Einfluß des Großgrundbesitzes im Osten auf die Staatsgewalt zu groß.

Es wären wesentlich soziale und nationale Gesichtspunkte gewesen, die auf eine solche Kleinsiedelung hingedrängt hätten. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft wurde durch das Vorherrschen des Großgrundbesitzes im Osten nicht wesentlich beeinträchtigt.

Die deutsche Landwirtschaft sollte durch ihre Erzeugnisse das deutsche Volk ernähren. Bis in die siebziger Jahre war sie dazu nicht nur im wesentlichen imstande gewesen, sondern hatte auch noch Überschüsse geliefert. Deutschland war ein landwirtschaftliche Erzeugnisse ausführendes Land und bedurfte für diese keines Zollschutzes. Die alten Konservativen, in denen die landwirtschaftlichen Kreise vorwiegend vertreten waren, gehörten daher zu den Freihändlern und verlangten noch in den siebziger Jahren als folgerichtige Freihändler die Beseitigung des letzten Restes der alten Schutzzölle, der Eisenzölle, im Interesse der billigeren Einführung landwirtschaftlicher Maschinen. Das änderte sich seit den siebziger Jahren. Die deutsche Landwirtschaft konnte die deutsche Bevölkerung nicht mehr ernähren und sah sich dem übermächtigen Wettbewerbe des Auslandes gegenüber. Sie verlangte nun ihrerseits Zollschutz, und die Konservativen bekehrten sich vom Freihandel zum Schutzzolle. Das Ergebnis war der Wandel der Bismarckschen Wirtschaftspolitik im Zolltarife von 1879.

Trotz des Schutzes, den die landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch den neuen Zolltarif genossen, vollzog sich seit Ende der siebziger Jahre ein allgemeiner Preissturz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, sich schließlich auch auf Zucker und Spiritus erstreckend. Der Grund lag nicht nur in dem Wettbewerbe des Auslandes, dem ja durch den Zolltarif von 1879 einigermaßen Einhalt getan war, sondern vor allem in der noch aus der guten Zeit der Landwirtschaft stammenden zu hohen Verschuldung. Diese war entweder die Folge des Erbganges, soweit dieser nicht durch ein bäuerliches Anerbenrecht gesichert war, oder stehengebliebener Restkaufgelder. In guten Jahren der Landwirtschaft wohl erträglich, mußten sie bei sinkenden Erträgen den Besitz wie den Besitzer erdrücken. Wenn Caprivi als Mann ohne Ar und ohne Halm, wie er sich selbst bezeichnete, em-

pfahl, den Wert vom landwirtschaftlichen Besitze entsprechend abzuschreiben, wie man das bei einem kaufmännischen Unternehmen zu tun pflegt, so zeugte das von einer völligen Verkennung des Wesens eines landwirtschaftlichen Betriebes, der seinem Besitzer den standesgemäßen Lebensunterhalt gewähren soll. Die Caprivischen Handelsverträge mit ihrer Minderung des Zollschutzes konnten natürlich auch nicht zur Hebung der Landwirtschaft beitragen. Der Preissturz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse hatte daher Mitte der neunziger Jahre ihren Tiefstand erreicht. Der Kaiser erklärte selbst beim Festmahle der ostpreußischen Stände am 6. September 1894, er sei der größte Grundbesitzer im Staate, und er wisse wohl, daß man durch schwere Zeiten gehe.

Der landwirtschaftliche Betrieb sah sich bei unzureichender Viehhaltung immer mehr auf künstliche Düngemittel angewiesen, die dem mineralischen Gebiete entnommen waren, ging also dem Zuge der Zeit folgend von organischen zu anorganischen Stoffen über. Eine besondere Bedeutung begann seit 1888 die Thomasschlacke zu spielen, die man durch Entphosphorung des Eisens gewann. Daneben wurde vorwiegend Kali gebraucht, für das der deutsche Boden ein Naturmonopol darbot.

Auch die landwirtschaftliche Maschine, insbesondere die elektrisch betriebene, kam mehr und mehr in Gebrauch, was auf die landwirtschaftlichen Betriebsunfälle ungünstig zurückwirkte.

Im übrigen lag es in der Natur der Dinge, daß die Formen des kapitalistischen und industriellen Wirtschaftsbetriebes gerade auf die Landwirtschaft am wenigsten anwendbar waren, und die alten Betriebsarten sich behaupteten.

Darauf, daß die deutsche Landwirtschaft die Lebensbedürfnisse des deutschen Volkes deckte, wurde durch die Caprivische Handelsvertragspolitik bewußt verzichtet. Die Landwirtschaft mußte die Kosten tragen dafür, was Handel und Gewerbe aus den Handelsverträgen gewannen oder wenigstens zu gewinnen glaubten. Der ausländischen Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse wurden die Tore weit geöffnet, so daß das deutsche Volk für seine Ernährung zum großen Teile auf die Erzeugnisse des Auslandes angewiesen war.

Die Passivität der Handelsbilanz, die sich damit ergeben hätte, sollte ihren Ausgleich finden durch eine entsprechende Ausfuhr deutscher gewerblicher Erzeugnisse. Die neue Handelspolitik arbeitete bewußt darauf hin, Deutschland zum einseitigen kapitalisti-

schen Industriestaat nach englischem Vorbilde zu machen ohne Rücksicht darauf, ob für Deutschland die weltpolitischen Voraussetzungen hierzu vorhanden waren. Daß auf diesem Wege glänzende Erfolge davongetragen wurden, ist unverkennbar.

Zu dieser Entwicklung des gewerblichen Lebens gehörte zunächst eine entsprechende Gestaltung des Kredits.

Die Neigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, sich in immer größeren Riesenunternehmungen zusammenzuballen, zeigte sich auch hier. Die kleineren Banken und Bankiers verloren immer mehr ihre Bedeutung für das Wirtschaftsleben und wurden von den größeren Unternehmungen teilweise aufgesaugt, teilweise beherrscht. Schließlich waren es im wesentlichen außer der Reichsbank nur noch vier Banken, welche die wirtschaftliche Entwicklung bestimmten, die nach ihren Anfangsbuchstaben sogenannten D-Banken, sämtlich mit dem Hauptsitze in Berlin, die Deutsche Bank, die Darmstädter Bank, die Dresdener Bank und die Diskonto-Gesellschaft. Ihre Entstehung verdankten sie sämtlich schon den vorangegangenen Jahrzehnten. Ihre beherrschende Stellung für das deutsche Wirtschaftsleben gewannen sie aber doch erst jetzt.

Die neue Hochspannung der deutschen Volkswirtschaft brachte es mit sich, daß die deutschen Großbanken nicht nur ihrerseits Kredit gewährten, sondern auch Betätigung aufsuchten und für diesen Zweck Tochtergesellschaften gründeten, bei denen sie beteiligt waren. Leitende Bankgrößen, die in dem Vorstande einer Bank saßen, waren daher regelmäßig auch noch bei einer ganzen Reihe von anderen wirtschaftlichen Unternehmungen als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder tätig. Solche Unternehmungen beschränkten sich keineswegs auf das Inland, sondern eröffneten dem deutschen Unternehmungsgeiste auch im Auslande neue Bahnen. Von besonderer Bedeutung auch für die allgemeine Politik war es dabei, daß die Deutsche Bank, die erste der Großbanken, erst unter den bestimmenden Einflusse von Georg Siemens, dann unter dem von Arthur Gwinner, sich Mitte der neunziger Jahre die Wege zum Bau und Betriebe der anatolischen Bahnen und später der Bagdadbahn bahnte.

In dieser starken Anspannung der gewerblichen Entwicklung fand das deutsche Kapital nutzbringende Anlagen und wurde dafür in ausgiebigster Weise in Anspruch genommen. Die aufstrebende Entwicklung der deutschen Industrie zeigt am besten der stets wach-

sende Privatdiskont. Er betrug 1896: 3,04, 1898: 3,5, 1899: 4,45 und stieg gegen den Schluß des Jahres sprunghaft auf $5^1/_4$, 6 und $6^3/_8$. Die Reichsbank sah sich sogar am 19. Dezember 1899 genötigt, ihren Privatdiskont auf den im Frieden unerhörten Satz von 7 Prozent zu steigern. Die deutsche Volkswirtschaft hungerte überall nach Kapital.

Die gleiche sprunghafte Entwicklung zeigte sich in der Zahl der Aktiengesellschaften, namentlich in deren Neugründungen. Im Jahre 1894 entstanden nur 92 neue Aktiengesellschaften mit einem Kapitale von 88 Millionen Mark, aber 1895: 161 mit 251 Millionen, 1896: 182 mit 269, 1897: 254 mit 380, 1898: 329 mit 464 und 1899: 364 mit 544 Millionen Mark. In fünf Jahren waren beinahe zwei Milliarden Mark in neuen Aktiengesellschaften angelegt. Das bedeutet eine fast treibhausartige Entwicklung und Blüte der deutschen Industrie.

Den deutschen Ausfuhrinteressen diente besonders die Entwicklung der deutschen Seeschiffahrt.

Auch hier macht sich die schon auf dem Gebiete des Bankwesens gemachte allgemeine Erfahrung geltend, daß die großen Unternehmungen sich immer mehr in Riesenunternehmungen zusammenballen und kleinere an sich ziehen. Hier waren es hauptsächlich zwei, die Hamburg-Amerika-Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft, gewöhnlich abgekürzt die Hamburg-Amerika-Linie oder gar mit den Anfangsbuchstaben Hapag genannt, und der Bremer Lloyd, mit dem Sitze in den beiden Hansestädten Hamburg und Bremen. Beide Schiffahrtsunternehmungen, die Hamburger unter Leitung ihres genialen Direktors Ballin, der sich auch der persönlichen Freundschaft des Kaisers zu erfreuen hatte, konnten stets der besonderen Förderung des Kaisers und seines Wohlwollens sicher sein. Die Schiffsbautechnik beider Gesellschaften, namentlich mit ihren der Personenbeförderung dienenden Riesendampfern, stieg zu immer höherer Vollendung und rang erfolgreich mit England um die Handelsherrschaft. Wenigstens stieg Deutschland mit seiner Handelsflotte zur anerkannt zweiten Seemacht der Welt empor. Auch hier blieb die wirtschaftliche Entwicklung für die Richtung der auswärtigen Politik nicht ohne Bedeutung.

Doch dem rosigen Bilde darf hier die schwarze Rückseite nicht fehlen. Die Blüte der deutschen Handelsschiffahrt beschränkte sich ausschließlich auf die kärglich entwickelte deutsche Nordseeküste und

zog sich hier in beiden Hansestädten zusammen. Während dessen verödete der einst blühende deutsche Seehandel an der Ostsee. Der Schiffsbestand der preußischen Ostseehäfen war 1900 niedriger als 1825. Der Höchstbestand war 1875 erreicht gewesen mit 2100 Schiffen und 470 000 Tonnen. Er war gegen das Jahrhundertende bis unter die Hälfte gesunken. Auch der preußische Nordseehafen Emden konnte gegen die Hansestädte nicht aufkommen, und seitens der Regierung geschah nichts Wesentliches zu seiner Hebung. Daß Preußen seine Vormachtstellung im Reiche einseitig zur Erreichung wirtschaftlicher Vorteile benutzt hätte, kann man wirklich nicht sagen. Im Gegenteil scheint es, als habe der deutsche Kaiser den König von Preußen vollständig in den Hintergrund gedrängt.

Neben den großen, dem internationalen Verkehre dienenden Schiffahrtslinien hatten sich auch die übrigen Verkehrsmittel einer steten Steigerung und Vervollkommnung zu erfreuen, entsprechend dem kaiserlichen Schlagworte: „Wir leben im Zeitalter des Verkehrs."

Die Post war zwar als Mittel der Personenbeförderung fast von der Bildfläche verschwunden und erfreute sich nur noch in einigen ganz entgelegen Gegenden ihres alten romantischen Schimmers. Aber für die Übermittlung von Nachrichten und Paketen gewann sie unter dem ersten genialen Leiter der Reichspost, Stephan, der erst 1897 starb, eine immer weitere Vervollkommnung und Verästelung, so daß sie bis in das kleinste Dorf alle Kreise des Volkslebens durchdrang. Auch das seit 1881 aufkommende Fernsprechwesen, von dem die erste Einrichtung in Mülhausen im Elsaß erfolgte, gewann gegen Schluß des Jahrhunderts eine immer größere Bedeutung und wurde in den Geschäftsbereich der Postverwaltung einbezogen. Durch das Reichsgesetz vom 6. April 1892 erhielt das gesamte Telegraphenwesen, das sich allerdings bisher schon im ausschließlichen Staatsbetriebe befunden hatte, einschließlich des Fernsprechwesens eine gesetzliche Grundlage unter Anerkennung des Reichsmonopols.

Der Bemühungen um Ausbau des Wasserstraßennetzes mußte schon in anderem Zusammenhange gedacht werden. Der am 21. Juni 1895 unter Teilnahme aller seefahrenden Völker eröffnete Nordostseekanal, der die Bezeichnung Kaiser-Wilhelm-Kanal erhielt, hatte allerdings eine vorwiegend militärische Bedeutung, wie das schon Moltke betont hatte, und sollte der Verbindung der deutschen Flotte in Ost- und Nordsee dienen.

Der deutschen Eisenbahnpolitik hatte bereits Bismarck ihre Bahnen angewiesen, indem er nach dem Scheitern des Reichseisenbahnplanes unter dem Minister der öffentlichen Arbeiten, Maybach, die Eisenbahnen in Preußen und den benachbarten Kleinstaaten für den preußischen Staat verstaatlichen ließ. Die Eisenbahnen waren seitdem ebenso das Rückgrat der preußischen Finanzwirtschaft wie die Biersteuer der bayrischen. Volkswirtschaftlich blieb seitdem nicht viel mehr zu tun als der weitere innere Ausbau durch technische Vervollkommnung und Verästelung des Verkehrsnetzes.

In letzterer Hinsicht kam nach Ausbau des großen Netzes durchgehender Linien hauptsächlich die Entwicklung von Kleinbahnen innerhalb derselben Ortschaft oder für den nachbarlichen Verkehr von Ort zu Ort in Betracht. Diese Kleinbahnen wurden teilweise mit Dampf, vorwiegend mit Pferden und seit der zweiten Hälfte der neunziger Jahre immer ausschließlicher mit Elektrizität betrieben. Dieser rein örtlichen Interessen konnte sich natürlich der Staat nicht annehmen. Sie waren von Anfang an ein geeigneter Gegenstand der kommunalen Verwaltung. Bei dem manchesterlichen Liberalismus, der in den meisten größeren Stadtverwaltungen vorherrschte, zogen diese es aber größtenteils vor, das städtische Straßenbahnwesen privaten Betriebsunternehmungen zu überlassen. Namentlich ließ sich die ganz unfähige Berliner Stadtverwaltung die Große Berliner Straßenbahngesellschaft auf den eigenen Berliner Straßen mehr und mehr über den Kopf wachsen. Das gesamte Kleinbahnwesen erhielt in Preußen eine gesetzliche Regelung nach der gewerbepolizeilichen Richtung hin durch Gesetz vom 28. Juli 1892.

Auch der Kleinverkehr nahm gegen das Jahrhundertende eine ganz andere Gestalt an. Das schon 1817 erfundene Fahrrad hatte lange in der Rumpelkammer technischer Seltsamkeiten geschlummert, bis es in den letzten Jahrzehnten des ablaufenden Jahrhunderts dem steigenden Bedürfnisse schnellen und einfachen Personenverkehrs entgegenkam und daher schnell eine ungeahnte Bedeutung gewann, zum Teil auch Modesache wurde. Dagegen fand das Motorrad nur vereinzelt Boden. Die weitere Folge war das plötzliche Aufblühen einer ausgedehnten Fahrradindustrie, die allerdings mit dem Verschwinden der Mode teilweise wieder zusammensank.

In der allgemeinen Richtung der Verdrängung menschlicher

und tierischer Arbeitskräfte durch die Maschine lag auch das Aufkommen des Automobils. Es verdrängte in der Beförderung von Menschen und Gütern namentlich innerhalb des städtischen Verkehrs die von Pferden gezogenen Wagen immer mehr. Auch die militärische Bedeutung war nicht zu unterschätzen. Als verkehrspolitisches Ideal der Zukunft erschien es dabei, daß man im Automobil seine eigene Eisenbahn besitze und damit von den allgemeinen Verkehrsmitteln unabhängig werde. Das Automobil vertritt im Verkehrswesen gewissermaßen den Gegenstoß der Individualisierung gegenüber der Massenbeförderung nach allgemeinen Plänen, wie sie der großen Menge auf den Eisenbahnen dargeboten wurde.

Fahrrad wie Automobil erschienen anfangs dem daran noch nicht gewöhnten Verkehre als gemeingefährliche Erscheinungen und wurden namentlich von den Fußgängern mit Entrüstung betrachtet. Man vergaß schließlich das harmlose Fahrrad, zumal es bald wieder in den Hintergrund trat, über dem Automobil und gewöhnte sich schließlich daran, auch letzteres zu ertragen.

Auch der Handel gewann neue charakteristische Züge.

Es ist einmal die Ausschaltung des Zwischenhandels durch Erschließung unmittelbarer Bezugsquellen womöglich an der Entstehungsstätte der Ware. Das dient zur Verbilligung, da jeder Zwischenhändler verdienen will. Die Vervollkommnung der Verkehrsmittel ermöglicht aber auch einen solchen unmittelbaren Bezug, bei dem die Ware meist unmittelbar von der Erzeugungs- zur Vertriebsstätte befördert werden konnte. Das Bestreben setzt sich fort bis unmittelbar in die Verbraucherkreise, die auch ihrerseits unmittelbar von der Quelle beziehen und damit den Bezug billiger gestalten wollen. Da der einzelne das nicht vermag, muß es mit vereinten Kräften gelingen. So entstehen die Konsumvereine, die namentlich in Beamten- und Arbeiterkreisen Boden gewinnen. Die sozialdemokratischen Konsumvereine bildeten einen Hauptpfeiler in der sozialdemokratischen Kampfstellung, soweit sie sich auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bewegte.

Auch die kaufmännischen Unternehmungen ballen sich in immer größeren Betrieben zusammen, was allerdings in der Art des kaufmännischen Geschäftes gewisse Grenzen findet. Damit hängen zwei Erscheinungen eigentlich gegensätzlicher Natur zusammen, die Vereinzelung und die Zusammenfassung des Warenvertriebes.

Die Vereinzelung beruht auf der Arbeitsteilung und bildet die

Grundlage jedes wirtschaftlichen Fortschrittes. An die Stelle des Kaufmanns oder Krämers in der kleinen Stadt oder auf dem Dorfe, bei dem alles zu haben ist, tritt immer mehr das sich auf bestimmte Waren beschränkende große Geschäft. In einem Geschäfte sind nur bestimmte Waren zu haben, diese aber vorzüglich und in jeder Preislage. Gegenüber dieser Vereinzelung entsteht beim Verbraucher wieder das Bedürfnis, alles beieinander zu finden, schon um nicht von einem Geschäfte zum anderen laufen zu müssen. Diesem Bedürfnisse kommt das Warenhaus entgegen. Die Frage, was es im Warenhause gibt, kann man nur mit der Gegenfrage beantworten, was es im Warenhause nicht gibt. Das Warenhaus wurde von der bisherigen Art des Geschäftsbetriebes vielfach mit Mißtrauen angesehen, zumal seine eigene Betriebsart nicht immer moralisch einwandfrei war. Der Staat teilte diese Abneigung und suchte die Warenhäuser im Interesse der Mittelstandspolitik durch Steuern zu erdrosseln, so in Preußen durch die kommunale Warenhaussteuer nach dem Gesetze vom 18. Juli 1900. Geholfen hat das nicht viel, zumal das Warenhaus bald über die Kinderkrankheiten des Schwindels hinauswuchs. Eine mittelbare Rückwirkung zeigten die Warenhäuser auf die städtischen Märkte, die zum Teil dadurch gegenstandslos wurden und eingingen.

Innerhalb des Gewerbes behauptete zwar das Handwerk, namentlich wo es auf besondere Handfertigkeit ankam, seine alte Bedeutung. Die Annahme, daß es vom fabrikmäßigen Großbetriebe allmählich ganz erdrückt werden würde, verwirklichte sich keineswegs. In dem Handwerkergesetze von 1897 suchte man ihm durch die Ermöglichung von Zwangsinnungen und durch eine Gesamtorganisation in Handwerkerkammern eine neue Stütze zu geben. Aber das Schwergewicht des aufblühenden deutschen Wirtschaftslebens lag doch in dem fabrikmäßigen Großbetriebe.

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, die Entwicklung der deutschen Industrie am Jahrhundertende in ihren einzelnen Zweigen zu verfolgen. Nur einzelne Richtungen mögen als besonders bedeutungsvoll hervorgehoben werden. Die rheinisch-westfälische Schwerindustrie beruhte auf Grundlagen, die beinahe schon ein Jahrhundert zurückgingen, und hatte sich auf dem Weltmarkte immer machtvoller entwickelt. Aber erst in die Zeit von 1895 bis 1900 fällt die bedeutungsvolle Tatsache, daß Großbritannien in der Stahlerzeugung von Deutschland überflügelt wurde. Die Krupp-

sche Rüstungsindustrie bildete fast einen Staat im Staate und war für die weltpolitische Stellung Deutschlands von größter Bedeutung. Der Kaiser trat den großen Industrieherren bei der Vielseitigkeit seiner Interessen auch persönlich nahe. So war er Krupp in treuer Freundschaft bis über dessen selbst verschuldeten Tod hinaus ergeben. Und der Freiherr von Stumm übte einen verhängnisvollen Einfluß bei dem Wandel der Sozialpolitik, bis er sich seinen Einfluß selbst durch taktloses Verhalten verscherzte. Auch hier wie so oft hatte der Kaiser Unglück in der Wahl seiner Freunde. Daneben wurden besonders die immer mehr aufblühende elektrische Industrie und die chemische Industrie von Bedeutung.

In der Großindustrie waren der Neigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zur Zusammenballung der großen Betriebe fast keine Schranken gezogen. Riesenbetriebe wie die von Krupp hatte es in keinem früheren Zeitalter gegeben.

Und schon fühlte die Industrie das Bestreben in sich, über die Grenzen des einzelnen Unternehmens hinaus sich zu größeren Interessenvertretungen zu vereinigen. So entstanden die Syndikate oder Kartelle, allmählich und unscheinbar, erst 1883 von Kleinschmidt für die Wissenschaft entdeckt und bald sich zu größter Bedeutung erhebend. Mochte hier und da die amerikanische Trustbildung von Einfluß sein, so handelte es sich doch im wesentlichen um ein ureigenstes Bedürfnis der deutschen Industrie. Die höchsten Stufen der Entwicklung erreichten die deutschen Kartelle in den Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwunges von 1895 bis 1900. Die Bedeutung der Kartellbildung liegt darin, daß sie den Wettbewerb der einzelnen Unternehmungen untereinander ausschaltet und daher alle wirtschaftlichen Kräfte nach außen richtet. Zu dem Zwecke werden dem einzelnen Unternehmer Mindestpreise vorgeschrieben, die er nicht unterbieten darf. Es wird ihm auch eine Höchstgrenze der Warenerzeugung gesetzt. Endlich können den einzelnen Unternehmungen besondere Absatzgebiete angewiesen werden. Im praktischen Ergebnisse erhalten damit die kartellierten Unternehmungen ein Monopol, zumal wenn sich der einzelne Unternehmer der Einbeziehung in das Kartell nicht gut entziehen kann.

In dieser höchsten Entwicklungsstufe der Kartellbildung überschlägt der Kapitalismus sich selbst. Denn die kapitalistische Wirtschaftsordnung beruht auf dem freien Spiele entfesselter Einzelkräfte. Wenn diese sich selbst Fesseln anlegen und damit den wechsel-

seitigen Wettbewerb ausschalten, so werden statt der wirtschaftlichen Freiheit gewerbliche Monopole begründet. Damit wirft sich von selbst die Frage auf, ob in dieser Beziehung die kapitalistische Wirtschaftsordnung sich nicht überlebt hat und einer Sozialisierung zugunsten des Staates Platz zu machen hat. Denn wenn einmal ein Monopol besteht, dann kann man es eher dem Staate als der Quelle ausgleichender Gerechtigkeit unter allen Sonderinteressen als einer bestimmten Interessengruppe einräumen.

Der Gedanke einer solchen Sozialisierung und damit des Überganges von der kapitalistischen zu einer sozialistischen Wirtschaftsordnung wenigstens auf bestimmten dazu geeigneten Gebieten war nichts Neues. Nie wird allerdings das Ideal des sozialistischen Zukunftsstaates erreicht werden, daß der Staat einziger Unternehmer sein und damit dem einzelnen ausreichenden Lebensunterhalt gewähren soll. Aber der Staat war bereits einer der größten wirtschaftlichen Unternehmer und konnte sich immer mehr zu einem solchen entwickeln, damit den Rechtsstaat der Gegenwart zum Wirtschaftsstaate der Zukunft fortbildend. Reichs- und Landesstaatsgewalt reichten sich dabei die Hand.

Das Reich hatte aus vergangenen Entwicklungsabschnitten die großen Verkehrsanstalten der Post und Telegraphie überkommen, die nur in Bayern und Württemberg kraft Reservatrechtes dem Einzelstaate zustanden. Das alte Postregal war von geringer Bedeutung gewesen. Im Zeitalter des Verkehrs hatte auch die Post, obwohl sie die Personenbeförderung im wesentlichen verloren, einen gewaltigen Aufschwung genommen und namentlich die neu entwickelten Verkehrsmittel der Telegraphie und des Fernsprechwesens an sich gezogen. Die Eisenbahnen hatten zwar in Deutschland von der Privatunternehmung ihren Ursprung genommen, waren aber, nachdem der Bismarcksche Reichseisenbahnplan gescheitert, noch unter der vorigen Regierung für den Einzelstaat, in erster Linie also für Preußen, verstaatlicht worden. Die großen Verkehrsanstalten der Post und Telegraphie und der Eisenbahnen befanden sich also bereits in Staatsbetrieb.

Damit war man aber noch keineswegs am Ende der Entwicklung.

Es kam weiter namentlich der Bergbau in Betracht. Einst hatte man den Bergbau als Regal, d. h. als ein an sich staatliches Recht, das aber auf Grund staatlicher Verleihung an Privatunternehmer übergehen konnte, betrachtet. Unter der Herrschaft der

manchesterlichen Gewerbefreiheit hatte man das alte Bergregal aufgegeben, so in Preußen vorbildlich auch für das übrige Deutschland das Allgemeine Berggesetz vom 24. Juni 1865. Soweit der Staat auf Grund des alten Regals noch Bergwerke besaß, hatte er sie natürlich behalten. Er stand in dieser Beziehung jetzt jedem anderen privaten Bergwerksunternehmer gleich. Im übrigen konnte jeder unter den gesetzlichen Bedingungen Bergwerksrechte erwerben.

Der Bergwerksbetrieb griff doch aber namentlich in der Form der Syndizierung so in allgemeine Interessen ein, daß sich eine starke Neigung zeigt, unbeschadet des Schutzes wohl erworbener Rechte wieder in irgendwelcher Weise zum alten Regale zurückzukehren.

Für den Kalibergbau, in dem Deutschland ein Monopol besaß, griff man daher durch das Gesetz vom 25. Mai 1910 zu einer Syndizierung bis zum Jahre 1925. Die Gesamtmenge des auf die Kaliwerksbesitzer für das Kalenderjahr entfallenden Absatzes wird alljährlich unter Aufsicht des Bundesrates durch eine Verkaufsstelle festgesetzt, ebenso das Anteilsverhältnis der einzelnen Kaliwerksbesitzer an dem Absatze von Kalisalzen (die Beteiligungsziffer). Landesrechtlich zeigt sich eine starke Neigung, zum alten Regale zurückzukehren. In Preußen wurde, nachdem schon 1905 die Bergbaufreiheit auf Steinkohle und Steinsalz nebst Kali gesperrt war, durch Gesetz vom 8. Juni 1907 die Bergbaufreiheit für die genannten Mineralien aufgehoben. Danach steht die Auffindung und die Gewinnung von Steinkohle mit Ausnahme von Ostpreußen, Pommern, Brandenburg und Schleswig-Holstein, sowie die des Steinsalzes, der Kali-, Magnesia- und Borsalze nur dem Staate zu. Der Staat kann das Recht zur Gewinnung von Steinsalzen Dritten, in der Regel gegen Entgelt, übertragen. Von der Steinkohle kann er sich außer den ihm schon jetzt gehörenden 250 Höchstfelder vorbehalten.

Die gewerbliche Arbeiterschaft suchte, unbeschadet ihrer politischen Stellung, ihre wirtschaftliche Lage besonders zu verbessern durch Entwicklung der Arbeiterorganisationen in Gestalt der Gewerkschaften. Die ältesten davon waren die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine unpolitischen Charakters, eine Nachahmung der englischen Trade-unions. Aber auch die Sozialdemokratie hatte sich, zumal nach Aufhebung des Sozialistengesetzes, in dieser Hinsicht auf dem Boden des Gegenwartsstaates gestellt und zunächst in gewerk-

schaftlichen Organisationen Vorteile für die Arbeiterschaft zu erringen versucht. Dazu waren endlich die christlichen Gewerkschaften getreten, die evangelische und katholische Arbeiter in einer einheitlichen Verbindung vereinigten. Alle drei Organisationen, von denen die sozialdemokratischen bald im Vordergrunde standen und auf den parteipolitischen Klassenkampf mäßigend einwirkten, rangen nicht nur um die Arbeiterschaft, sondern auch mit dem Unternehmertume.

Die Wissenschaft pflegt nun im allgemeinen nicht Geschichte zu machen, sondern ihr zu folgen. Mit der Volkswirtschaftslehre und der volkswirtschaftlichen Entwicklung am Jahrhundertende hatte es eine andere Bewandnis. Die klassische Volkswirtschaftslehre des Freihandels war zuerst wissenschaftlich überwunden worden. Es war die in den siebziger Jahren auftretende Schule der Kathedersozialisten mit ihrer Vertretung auf dem Vereine für Sozialpolitik, wo Männer wie Adolf Wagner, Gustav Schmoller, Lujo Brentano die Manchesterlehre zunächst theoretisch überwanden, bis Bismarck am Ende des Jahrzehnts mit dem Wandel der Wirtschafts- und Sozialpolitik praktisch nachfolgte. Die Kathedersozialisten, wenn auch in ihren Richtungen mannigfach gespalten, wie in die sozialistische Wagners, die geschichtliche Schmollers, die gewerkschaftliche Brentanos, beherrschte bis zum Jahrhundertende unbedingt die deutsche Volkswirtschaftslehre und die Lehrstühle der deutschen Universitäten. Eben ihrer sozialistischen Neigungen wegen erregte sie um 1895 den besonderen Unwillen des patriarchalischen Freiherrn von Stumm, der sich in verschiedenen Rüpeleien gegen die Freiheit der Wissenschaft Luft machte, aber damit kläglich scheiterte, namentlich seinen Gegnern Wagner und Schmoller unfreiwillig zum Rektorate der Berliner Universität verhalf.

Zehntes Kapitel. Bülow und die Weltpolitik.

Bernhard von Bülow, dem mecklenburgischen Uradel entstammend, wurde am 13. Mai 1849 zu Klein-Flottbeck bei Hamburg geboren. Sein Vater war in den siebziger Jahren unter Bismarck Staatssekretär des Auswärtigen Amtes. Er selbst hatte in Lausanne, Leipzig und Berlin studiert und den deutsch-franzö-

sischen Krieg mitgemacht. Nachdem er 1873 Referendar geworden und einige Zeit in Metz tätig gewesen war, ging er schon 1874 zur Diplomatie über. Er begann hier seine Laufbahn in Rom unter Leitung des Botschafters von Keudell, eines Vertrauten Bismarcks. Nach kurzem Aufenthalte führte ihn sein Weg nach St. Petersburg, nach Wien, nach Athen, von wo aus er den russisch-türkischen Krieg von 1877/78 verfolgte, als Sekretär auf den Berliner Kongreß und schließlich auf sechs Jahre nach Paris, wo er die besondere Aufmerksamkeit Gambettas auf sich zog. Dann war er von 1884—1888 Botschaftsrat in St. Petersburg. Die erste selbständige Stellung erhielt er 1888 als deutscher Gesandter in Bukarest. Von da siedelte er 1893 als Botschafter nach Rom über, wo er bis zu seiner Ernennung zum Staatssekretär des Auswärtigen Amtes 1897 verblieb. Mit Italien war er auch persönlich durch besonders enge Bande verknüpft, da er die geschiedene Gräfin Dönhoff geborene Prinzessin von Camporeale, die Tochter von Donna Laura Minghetti, geheiratet hatte. Bismarck wollte eigentlich Diplomaten nicht in einem Lande beschäftigt wissen, dem sie durch Familienbande nahe standen, unter seinen Nachfolgern hegte man andere Ansichten.

Da dem Fürsten Hohenlohe schließlich die Zügel ziemlich aus den Händen entglitten, konnte Bülow die auswärtige Politik unter dem Kaiser ganz selbständig leiten. Die ersten Früchte der bereits unter seinem Vorgänger, dem Freiherrn von Marschall, angebahnten Weltpolitik fielen ihm dabei in den Schoß. Sein dankbarer Kaiser erhob ihn daher schon am 22. Juni 1899 in den preußischen Grafenstand. Als der Fürst Hohenlohe, über achtzigjährig, am 16. Oktober 1900 den Zeitpunkt für gekommen erachtete, mit Rücksicht auf sein Alter sein Entlassungsgesuch einzureichen, war Bülow der gegebene Nachfolger. Der Kaiser nannte seinen Namen bei der letzten amtlichen Unterredung mit dem Fürsten Hohenlohe zuerst, und der bisherige Reichskanzler konnte nur angenehm überrascht zustimmen.

Der vierte deutsche Reichskanzler war im Grunde genommen erst der zweite. Denn seine beiden unmittelbaren Vorgänger waren nur Platzhalter gewesen, die ihre Stellung gar nicht oder nicht mehr auszufüllen imstande waren. Die Bülowsche Reichskanzlerschaft suchte daher die Überlieferungen der Bismarckschen Stellung zu erneuern, wenn Bülow selbst auch immer einen Vergleich mit seinem großen Vorgänger bescheiden abgelehnt hat. Die Staatssekretäre

verloren die tatsächlich selbständige Stellung, die sie unter Hohenlohe gehabt hatten. Sein Nachfolger im Auswärtigen Amte, Freiherr von Richthofen, wurde nicht auch sein Nachfolger in seiner politischen Stellung. Auch als preußischer Ministerpräsident suchte er im preußischen Staatsministerium sein Übergewicht zu sichern, indem er sich in Miquel der bedeutendsten und selbständigsten Persönlichkeit im Mai 1901 entledigte.

Die Stellung des deutschen Reichskanzlers ist eine der schwierigsten, die es gibt, und mit derjenigen eines leitenden Ministers in anderen Staaten nicht zu vergleichen. Man hat wohl behauptet, Bismarck habe das Amt auf seine eigene gewaltige Persönlichkeit zugeschnitten. Man kann eher sagen, es ist das Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung, in die Bismarck selbst hineingewachsen ist. Die Grundlage bildet die preußische Ministerpräsidentschaft, aus der sich die Beziehungen zum preußischen Landtage ergeben. Dazu kommt die Stellung als erster preußischer Bundesratsbevollmächtigter und Vorsitzender des Bundesrates mit den Beziehungen zu den anderen deutschen Regierungen. Die Leitung der gesamten Reichsverwaltung schloß sich daran an. Aus der Stellung im Bundesrate und als Leiter der Reichsverwaltung ergab sich wieder die Vertretung der Reichspolitik gegenüber dem Reichstage. Der Reichskanzler hatte endlich zu rechnen mit einem selbständig regierenden Monarchen, was, wie schon Bismarck dem Fürsten Hohenlohe angedeutet hatte, unter einem Herrscher wie Wilhelm II. seine besonderen Schwierigkeiten hatte, und noch dadurch erschwert wurde, daß der öffentlichen Meinung gegenüber den kaiserlichen Reden endlich die Geduld riß, und sie sich bei jeder neuen Rede immer reizbarer zeigte. Bülow fühlte die Kraft in sich, diese Stellung wirklich auszufüllen. Schon insofern war er würdig, Bismarcks Nachfolger zu sein.

Wie die größten preußischen Staatsmänner vor ihm, wie Hardenberg und Bismarck, kam auch Bülow zur Leitung der Geschäfte von der auswärtigen Politik her. Er hatte einen großen Teil seines Lebens im Auslande verbracht und damit den nötigen Abstand von den heimischen Verhältnissen gewonnen. Da seine ganze amtliche Tätigkeit der Diplomatie angehörte, war es ihm gleich seinen beiden großen Vorgängern eigen, auch die inneren Verhältnisse vom Standpunkte der diplomatischen Beziehungen von Macht zu Macht zu betrachten. Damit gewann er, obgleich ihm bei Übernahme des

Auswärtigen Amtes parlamentarische Übung noch ganz fehlte, schnell Boden gegenüber den parlamentarischen Parteien, zumal er im Gegensatze zu dem redeunfähigen Fürsten Hohenlohe über eine glänzende Rednergabe verfügte. Diese Redegewandheit wurde unterstützt durch eine gründliche allgemeine Bildung, namentlich auf geschichtlichem und literarischem Gebiete. Und wenn er seine Reden häufig mit diesen Bildungsfrüchten schmückte, so war das nicht nur, wie die Bosheit meinte, eine Befruchtung aus Büchmanns geflügelten Worten, sondern das Ergebnis vertiefter Versenkung in den Stoff. Seine Reden waren daher nicht bloß Blendfeuerwerkung, sie bildeten diplomatische Mittel zur Überführung oder Abführung des Gegners.

Dagegen lag die germanische Titanenhaftigkeit des Fürsten Bismarck, die vor diesem unter den leitenden Staatsmännern Preußens dem Freiherrn vom Stein eigen gewesen war, dem neuen Reichskanzler nicht. Gewiß war Bismarck nicht immer der Mann mit den Kürassierstiefeln, als welcher er vor der Volksanschauung steht, sondern wirkte auch durch sanfte diplomatische Mittel. Bei Bülow fehlt die geistige Ungeschlachtheit des germanischen Recken. Er ist immer der gewandte und glatte Diplomat, der sich durchzuwinden sucht. Geht es aber auf diesem Wege nicht, dann scheut er auch vor der Gewaltanwendung nicht zurück. Doch statt zum gewaltigen Keulenschlage auszuholen, zieht er einen plötzlichen und unerwarteten Degen- oder Dolchstoß gegen seinen Gegner vor. Dabei benutzt er mit Scharfblick jede günstige Lage, auch wenn sie, ihm selbst unerwartet, von anderen geschaffen worden war. So scheute er, dem als Programm nachgesagt wurde: „Nur keine inneren Krisen", im passenden Augenblick selbst vor den größten inneren Krisen nicht zurück. Auch in der auswärtigen Politik trug er kein Bedenken, wenn er keinen Ausweg mehr fand, mit dem Kopfe gegen die Wand zu rennen und dabei zu seiner Überraschung zu sehen, daß die vermeintliche Wand nur eine angelehnte Tapetentür war. Der Unterschied der beiden ersten und einzigen deutschen Reichskanzler, wie man sie unter Weglassung der bedeutungslosen Zwischenglieder bezeichnen kann, wird schon äußerlich in ihren Hunden offenbar. Bei Bismarck liegt der gewaltige Reichshund Tyras. Bülow hat den klugen Pudel, das Mohrchen, das nach dem Kladderadatsch den Büchmann angeschleppt bringt, weil das Hündchen weiß, daß Herrchen morgen eine Rede halten muß.

Die gleiche diplomatische Gewandtheit zeigte Bülow als geschickter Hofmann. Er hatte hier weniger als wie Bismarck mit der Bekämpfung fremder Einflüsse zu tun als mit der Eigenart seines Herrn. Hier galt es, sich geschickt durchzuwinden zwischen der Vertretung der kaiserlichen Politik und der Wahrung der eigenen Anschauungen und Pläne, die plötzlichen und störenden kaiserlichen Meinungsäußerungen gleichzeitig zu verteidigen und zu unterbinden. Er stand und fiel mit dem Vertrauen des Kaisers und durfte sich doch gleichzeitig das der öffentlichen Meinung, die sich vom Kaiser immer weiter entfernte, nicht verscherzen. Und wenn es mit allen diplomatischen Windungen nicht mehr ging, so scheute er auch hier vor einem plötzlichen Gewaltstoße nicht zurück. Geschah das selbst auf die Gefahr seines eigenen Sturzes, so hatte er damit doch zeitweise die Rettung gebracht. Und selbst in seinem Sturze wußte er seinem kaiserlichen Herren noch die Waffe zu entwinden und dem monarchischen Prinzipe, das so wie es war, nur unheilvoll wirkte, einen tödlichen Stoß zu versetzen.

Wie seine Reden gleich denen seines großen Vorgängers zu den Blüten parlamentarischer Beredsamkeit gehören, so schmückte er sich gleich ihm noch nach seinem Abgange mit dem Lorbeer des klassischen Schriftstellers. Seine „Deutsche Politik", obgleich zur Verteidigung des eigenen politischen Wirkens geschrieben und daher sachlich mit kritischem Maßstabe zu messen, wird wegen der äußeren Formvollendung stets zu den Perlen der deutschen Literatur gehören.

Nicht für alles, was unter Bülow geschah, ist er auch persönlich verantwortlich zu machen. Er fand einen gebundenen Weg vorgezeichnet vor und hatte nur die Wahl, entweder auf diesem mitzugehen oder seine Mitwirkung zu versagen. Er konnte nicht wie Bismarck sich die großen Pläne seiner Politik selbst entwerfen und zu diesen seinen König bestimmen, sondern hatte den von seinem Herrscher betretenen Weg mit ihm weiter zu gehen. Innerhalb dieses Rahmens galt es, das vom Kaiser Gewollte zu erreichen und Unheil zu verhüten. Die meisterhafte Diplomatie Bülows hat auf diesem gefährlichen Pfade, rechts und links dicht an gähnenden Abgründen vorbei, Großes erreicht. Es bedeutet schon etwas, daß man trotz der kaiserlichen Politik, die eigentlich jeden selbständigen Staatsmann unmöglich machte, von dem Fürsten Bülow und seiner Zeit sprechen kann. Dieses zweite Jahrzehnt umfaßt gegenüber den tastenden Versuchen des ersten, gegenüber dem raschen Niedergange des

dritten Jahrzehnts trotz aller Gefahren, von denen man rings umgeben war, den Höhepunkt der kaiserlichen Regierung.

Fürst Bülow beginnt in seiner „Deutschen Politik" seine Ausführungen damit, daß das Deutsche Reich 1871 an Einwohnern 41 000000 in seinen Grenzen gehabt habe, 1900 waren es 56000000 und 1916 schon 68000000, während 1883 die Zahl der Auswanderer 183000 betrug, dagegen 1898 nur noch 22000, bei welcher Zahl es seitdem durchschnittlich blieb. Es habe sich also darum gehandelt, für 22000000 Menschen mehr die Lebensbedingungen zu schaffen. Das habe nur geschehen können, indem die deutsche Industrie sich des Weltmarktes bemächtigte. Mit seinen 22,5 Milliarden Außenhandel war Deutschland 1913 die zweite Handelsmacht geworden zwischen England mit 27 und den Vereinigten Staaten mit 17 Milliarden. Deshalb habe das Meer eine Bedeutung für uns gewonnen wie nie zuvor, und für die Milliardenwerte deutschen Volksvermögens, die auf dem Meere schwammen, habe es eines ausreichenden Schutzes bedurft. Damit rechtfertigte sich die Flottenpolitik. In der Erkenntnis ihrer Notwendigkeit sieht Bülow noch 1916 das geschichtliche Verdienst Kaiser Wilhelms II. In den Dienst dieser Flottenpolitik hatte er sich schon 1897 bei Übernahme des Staatssekretariates des Auswärtigen Amtes gestellt, und ihre weitere gesicherte Durchführung blieb für ihn auch als Reichskanzler seine wesentliche Aufgabe.

Der letzte Richter aller geschichtlichen Taten ist der Erfolg. Und dieser hat der Flottenpolitik nicht recht gegeben. Die deutsche Flotte hat nicht zu hindern vermocht, daß mit Beginn des Weltkrieges die deutsche Flagge von allen Weltmeeren verdrängt und damit die Milliardenwerte deutschen Volksvermögens auf dem Meere so schutzlos gelassen wurden, als gäbe es überhaupt keine Flotte, und sie hat auch militärisch die Seeherrschaft Englands nicht gebrochen. Doch das konnte man um die Jahrhundertwende noch nicht wissen. Die Bülowsche auswärtige Politik war damit von Anfang an in den Dienst einer Aufgabe gestellt, die nicht von Bülow selbst, sondern vom Kaiser gestellt war, und die nicht dem auswärtigen, sondern dem militärischen Gebiete angehörte. Damit war der Bülowschen Politik ein gebundener Weg vorgezeichnet, sie hatte den Bau der deutschen Flotte vor englischen Anfechtungen zu sichern und daneben die Blumen zu pflücken, die man etwa am Wegesraine erreichen konnte. Vor Vollendung des deutschen Flottenbaues, der auf

das Jahr 1917 in Aussicht genommen war, konnte sich die deutsche auswärtige Politik jedenfalls keine selbständigen Aufgaben stellen.

Die Anfänge des Flottenbaues wurden nun wesentlich dadurch erleichtert, daß England seit dem 1. Oktober 1899 in einen schweren Kampf mit den südafrikanischen Burenstaaten verwickelt war und deshalb in Europa die Hände nicht frei hatte. Nach anfänglichen englischen Niederlagen wandte sich das Kriegsglück, als Lord Roberts am 27. Februar 1900 den Burengeneral Cronje zur Ergebung gezwungen und bald darauf die beiden feindlichen Hauptstädte besetzt hatte. England konnte schon daran denken, die Burenstaaten einfach seinem Kolonialbesitze einzuverleiben. Doch die Kämpfe setzten sich noch jahrelang fort, bis sich am 31. Mai 1902 die letzten Burenstreitkräfte unterwarfen.

In allen europäischen Staaten wurde die englische Raubpolitik verurteilt. Die Burenbegeisterung war in Frankreich nicht minder groß als in Deutschland. Das deutsche Volk ist nun leichter geneigt wie jedes andere, realpolitische Erwägungen durch politische Herzensneigungen zu ersetzen. Wenn die Regierung solchen Regungen entschieden entgegentrat und den realpolitischen Sinn der öffentlichen Meinung zu erwecken suchte, wie es Bismarck einst bei der deutschen Bulgarenbegeisterung für den Battenberger getan hatte, so war dagegen gewiß nichts einzuwenden. Das Schlimme war nur, daß die Regierung selbst einst mit dem Krüger-Telegramme die Burenbegeisterung geweckt hatte und nun der öffentlichen Meinung zumutete, den eigenen Zickzackkurs mitzumachen. Die Regierung verhielt sich jedenfalls streng neutral. Daß der Kaiser selbst diese Grenzen der Neutralität zugunsten Englands verletzt hatte, erfuhr man erst einige Jahre später bei der Daily Telegraph-Enthüllung.

Diese Neutralität betätigte die deutsche Regierung namentlich, als an sie die Möglichkeit herantrat, der Mittelpunkt eines großen Festlandsbündnisses gegen England zu werden und damit England vollständig zu vereinzeln. Im Frühjahre 1900 machten die russische Regierung unter Graf Murawiew und die französische unter Delcassé als Minister des Auswärtigen der deutschen den Vorschlag, gemeinsam zugunsten der Buren einzuschreiten. Dadurch hätte sich dann von selbst ein deutsch-russisch-französisches Bündnis gegen England entwickelt. Die deutsche Regierung verlangte als erste Voraussetzung des weiteren Zusammengehens in St. Petersburg

wechselseitige Gewährleistung des Gebietsstandes, also auch eine französische für den deutschen Besitz von Elsaß-Lothringen. Darauf konnte nach der russischen Erwiderung kein französisches Ministerium eingehen, ohne sich auch nur noch einen weiteren Tag zu halten. Das konnte sich die deutsche Regierung natürlich auch selbst sagen. Das deutsche Ansinnen war also nichts anderes als eine Ablehnung. Diese deutsche Ablehnung war auch durchaus berechtigt. Denn es bestand keine Gewähr dafür, daß Rußland wie Frankreich Deutschland nach gemeinsamem Vorgehen einfach im Stiche gelassen hätten. Deutschland hätte, da die englische Flotte durch den Burenkrieg in keiner Weise in Anspruch genommen war, mit Aufopferung seiner eigenen Flotte und der Vernichtung seines Handels einfach die Kosten zu tragen gehabt, ohne den Buren auch nur im geringsten zu nützen. Bülow rechtfertigte später am 10. Dezember 1900 sein Verhalten im Reichstage durch Anführung der Verse aus Schillers Idealen:

„Doch ach schon auf des Weges Mitte
Verließen die Begleiter mich,
Sie wandten seitwärts ihre Schritte
Und einer nach dem andern wich."

Richtig hieß es in dem Gedichte statt „seitwärts" „treulos". Dieses Wort hatte der Redner nicht gebrauchen wollen, um auch nicht einmal bedingterweise fremden Regierungen eine Treulosigkeit beizumessen. Gewiß wäre es ein großartiger Gedanke gewesen, durch eine deutsch-russisch-französische Verbindung das englische Übergewicht zu brechen. Doch die festen Grundlagen für ein solches Vorgehen waren nicht gegeben.

Dank hat die deutsche Regierung seitens der englischen für ihre strenge Neutralität nicht geerntet, was auch nicht zu erwarten war. Befremden mußte aber die wiederholte Beschlagnahme deutscher Handels- und Postdampfer durch englische Kriegsschiffe an der ostafrikanischen Küste. Wenn die deutsche Regierung hiergegen entschieden Einspruch erhob und Schadenersatz verlangte, so konnte sie des vollen Rückhaltes der öffentlichen Meinung gewiß sein. England bequemte sich auch zu schnellem Nachgeben und schon am 10. Januar 1900 konnte Bülow im Reichstage mitteilen, daß die deutschen Forderungen in vollem Umfange bewilligt seien.

Am schroffsten trat aber die Stellung der deutschen Regierung hervor in dem Empfange, den die Burenführer in Deutschland

fanden. Der Präsident Krüger hatte sich nach dem ersten militärischen Zusammenbruche mit einigen anderen Burenführern nach Europa begeben, um die Vermittlung der europäischen Mächte für ihr Vaterland nachzusuchen. In Paris waren sie auch vom Präsidenten der Republik empfangen worden. Als sie jedoch am 2. Dezember 1900 in Köln eintrafen, ließ ihnen die Regierung mitteilen, der Kaiser wäre nicht in der Lage, sie zu empfangen, sie möchten deshalb von der weiteren Fahrt nach Berlin Abstand nehmen. Unter begeisterten Volkskundgebungen zogen daher die Buren wieder ab. Die Regierung rechtfertigte ihr Verhalten damit, daß die Buren als englische Untertanen die Zulassung bei einem fremden Staatsoberhaupte durch Vermittlung des englischen Botschafters hätten nachsuchen müssen. Dabei war aber die Einverleibung der Burenstaaten in den englischen Kolonialbesitz von England nach Besetzung der Hauptstädte einseitig und völkerrechtswidrig ausgesprochen, ehe die Eroberung vollendet war. Die Buren standen noch als kriegführende Macht im Felde. Gewiß konnte die deutsche Regierung jede Vermittlung schroff ablehnen. Wenn nur nicht das unglückselige Krüger-Telegramm vorangegangen wäre.

Während auf der einen Seite Deutschland von Rußland und Frankreich umworben wurde, in ein Bündnis gegen England einzutreten, bot sich für die deutsche Regierung auf der anderen Seite Gelegenheit, in engster Verbindung mit England Mittelpunkt eines weltumspannenden Bündnissystems zu werden. Die Verhandlungen über ein deutsch-englisches Bündnis, wobei die Einbeziehung Japans und der Vereinigten Staaten im Hintergrunde schwebte, haben sich um die Jahrhundertwende jahrelang hingezogen.

Trotz der Verstimmung über das Krüger-Telegramm hatte sich doch sehr bald wieder eine deutsch-englische Annäherung vollzogen, zumal die deutsche Regierung in der Burenfrage sehr bald den Rückzug antrat. Das erste Ergebnis der Verständigung war 1898 ein von dem deutschen Botschafter in London Fürsten von Hatzfeld unter Mitwirkung des Botschaftsrates Frhrn. von Eckardstein mit dem englischen Minister Balfour unter Mitwirkung von Baron Alfred Rothschild getroffenes Abkommen über die portugiesischen Kolonien in Südafrika. Im Falle die portugiesische Regierung diese Gebiete freiwillig verkaufen wolle, sollte Deutschland von Portugiesisch-Ostafrika den nördlichen Teil mit Mozambique, England den südlichen mit der Delagoabai erhalten, Gewaltanwendung war jedoch

ausgeschlossen. England schloß gleichzeitig mit Portugal einen Geheimvertrag zur Verteidigung seines Besitzes gegen dritte Mächte. Da schließlich nichts aus der Sache wurde, fühlte sich Deutschland stark benachteiligt. Überhaupt verschlechterte sich die weltpolitische Lage Deutschlands sehr bald durch den Zwischenfall zwischen dem deutschen Admiral Diederichs und dem amerikanischen Admiral Dewey vor Manila. Das bewirkte vorübergehend ein englisch-amerikanisches Zusammengehen in Samoa. Trotzdem gelang es 1899 noch unter dem Drucke des Burenkrieges, bei England den Teilungsvertrag über die Samoainseln durchzusetzen. Ein Jahr darauf, 1900, kam dann der später noch zu behandelnde Jangtsevertrag zwischen Deutschland und England über die Unverletzlichkeit des chinesischen Reiches zustande. Da hier nach Ansicht Bülows mit Rücksicht auf Rußland die Mandschurei ausgenommen war, fühlte sich wieder England benachteiligt, und der Herzog von Devonshire äußerte, der Vertrag sei das Papier nicht wert. Es ging also wie mit dem Vertrage über die portugiesischen Kolonien. Beide Teile hatten sich also nichts vorzuwerfen.

Neben diesen Teilverträgen, die doch immerhin auf ein gutes Verständnis hindeuteten, gingen aber umfassendere Verhandlungen einher.

Als der Kaiser am 27. November 1899 seine Großmutter, die Königin Viktoria, auf Schloß Windsor besuchte, befand sich der Staatssekretär Graf Bülow in seiner Begleitung. Bei dieser Gelegenheit trat der Kolonialminister Chamberlain, da der Premierminister Lord Salisbury durch die Erkrankung seiner Gemahlin fern gehalten wurde, mit Eröffnungen über ein deutsch-englisches Bündnis an ihn heran. Bülow hielt sich jedoch zurück. Dagegen betrieb der deutsche Botschaftsrat Frhr. von Eckardstein, der den erkrankten deutschen Botschafter in London, Fürsten Hatzfeld, vertrat, die Sache weiter. Am 12. bis 17. Januar 1901 verhandelte er auf Schloß Chatsworth mit dem Herzog von Devonshire und Chamberlain über ein Bündnis und sandte am 18. Januar 1901 dem Reichskanzler ein Telegramm über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen. Bei der Anwesenheit des Kaisers anläßlich des am 22. Januar 1901 eingetretenen Todes der Königin Viktoria wurde nichts verhandelt. Lord Salisbury beklagte sich nur über den Ton des Kaisers, der ihn behandle, als sei er ein ministre du roi de Prusse und nicht der Premierminister von England. Eckardstein er-

hielt Anweisung, auf die Bündnisfrage nicht zurückzukommen. Da er es auf eine Anregung von Lord Lansdowne doch tun mußte, ließ die deutsche Regierung die Sache fallen und kam mit südafrikanischen Entschädigungsansprüchen. Nun regte Eckardstein bei dem japanischen Vertreter in London, Grafen Hayashi, ein deutsch-englisch-japanisches Bündnis an und fand sofort begeisterte Zustimmung bei diesem wie bei Lord Landsdowne. Doch deutscherseits wollte man wieder von der Sache nichts wissen. Es kam schließlich nur das englisch-japanische Bündnis zustande, und Bülow leugnete im März 1902 eine Teilnahme Deutschlands an den englisch-japanischen Verhandlungen überhaupt ab. Im April 1901 war Eckardstein bei König Eduard. Dieser beklagte sich über die Politik des Kaisers, hatte unter anderem einen Brief des Kaisers vor sich liegen, in dem die englischen Minister als unmitigated noodles bezeichnet waren, was Eckardstein als einen Witz zu betrachten vorschlug. Im übrigen äußerte der König Eduard die größte Zuneigung für Deutschland, aber Mißtrauen gegen die Quersprünge des Kaisers, die es zweifelhaft erscheinen ließen, ob Deutschland unter dem bestehenden Regimente überhaupt bündnisfähig sei. Besonders wies er auf die auch nach der innerpolitischen Seite so unglückseligen Alexandrinerreden des Kaisers vom 28. März 1901 hin, worin der Kaiser die Versuche zurückwies, eine Trübung in das Verhältnis herzlicher Freundschaft zwischen Deutschland und Rußland zu bringen.

England fühlte das Bedürfnis, aus seiner splendid isolation herauszukommen und Bündnisse zu schließen. Es hatte zuerst bei Deutschland angeklopft. Erst als es hier kein Entgegenkommen gefunden hatte, schloß es das Bündnis mit Japan, das übrigens mit dem deutschen vereinbar gewesen wäre und einige Jahre später die Verständigung mit Frankreich. Weshalb ging man deutscherseits nicht auf die Vorschläge ein? Der Einwand, daß Chamberlain nicht zur Vertretung der auswärtigen Politik berechtigt gewesen sei, hätte sich ja durch eine einfache Rückfrage erledigen lassen. Übrigens sind später auch andere englische Staatsmänner dem Gedanken amtlich näher getreten. Wenn Bülow in seiner „Deutschen Politik" ferner den Einwand erhebt, mit dem Bündnisse wäre Deutschland die Rolle gegen Rußland zugefallen, die später Japan übernommen hat, so hat Japan dabei doch keine schlechten Geschäfte gemacht. Es wäre immer auf die größere Geschicklichkeit der deutschen oder der englischen Diplomatie angekommen, wem die führende Rolle zu-

gefallen wäre. Statt des Weltkrieges von 1914 hätte Deutschland schlimmsten Falls einen Krieg gegen Rußland im Bunde mit Österreich, Rumänien und England zu führen gehabt, wobei Frankreich durch die englische Flotte mattgesetzt wäre. Und nach der Niederwerfung Rußlands konnte man die besten deutschen Überlieferungen des späteren Mittelalters mit einer großzügigen Siedlungspolitik im Osten wieder aufnehmen. Den eigentlichen und durchschlagenden Grund deutet Bülow am Schlusse an: Man hätte bei kriegerischer Beschäftigung auf dem Festlande und geraume Zeit nachher nicht Kraft, Mittel und Muße gefunden, die Flotte weiter auszubauen.

Damit war die kaiserliche Flottenpolitik aus einem Mittel zum Zwecke zum verhängnisvollen Selbstzwecke geworden. Man hätte den Flottenbau nicht mehr nötig gehabt, wenn durch das Bündnis mit England die deutschen Überseeinteressen ohnehin geschützt gewesen wären. Man wollte aber unter allen Umständen eine große Flotte haben. Deshalb konnte man das Bündnis mit England, so erstrebenswert es an sich gewesen wäre, nicht brauchen.

Die englische Politik wollte und mußte aber aus ihrer Vereinzelung heraus. Deshalb suchte sie, da sie in Deutschland kein Entgegenkommen gefunden hatte, anderweit Anschluß, erst in Japan, dann in Frankreich und schließlich auch in Rußland. Damit wurde die Einkreisungspolitik König Eduards angebahnt. Die deutsche Politik von 1898 hatte mit der gleichzeitigen Flotten- und Weltpolitik auf der einen und Türkenpolitik auf der anderen Seite die Grundlagen dafür geschaffen, die einstigen Gegner Rußland und England zu vereinigen und damit Deutschland, da Frankreich ohnehin auf seiten seiner Gegner stand, einzukreisen. Noch war die Einkreisung zu durchbrechen, indem die deutsche Politik sich nach der einen oder nach der anderen Seite warf. Deutschland war um die Jahrhundertwende so umworben, daß es von beiden Seiten Angebote erhielt. Das russisch-französische Angebot verwarf die deutsche Regierung mit Recht wegen mangelnder Sicherheit. Das englische Angebot mit Einbeziehung Japans, vielleicht auch der Vereinigten Staaten hätte Deutschland jede Gewähr geboten. Es wurde verworfen, um weiter Flotte bauen zu können. Nun mußte die weltpolitische Bewegung sich gegen Deutschland richten. Es begann die Einkreisung, sie führte zum Weltkriege, in dem man schließlich die Flotte nicht einmal brauchen konnte.

Doch so schnell und einfach pflegen sich weltpolitische Vorgänge nicht abzuspielen. Es kommen immer wieder Zwischenfälle, welche die Magnetnadel von der durch die Natur gegebenen Richtung zeitweise ablenken, wenn diese Grundrichtung selbst auch bleibt. Das waren hier die Ereignisse im fernen Osten.

Der japanisch-chinesische Krieg und die sich daran anschließenden Ereignisse hatten den fernen Osten und die gelbe Rasse in allgemeiner Erregung zurückgelassen. Infolge der deutsch-russisch-französischen Einsprache gegen den Frieden von Schimonoseki war den Japanern der beste Teil ihres Siegespreises über China wieder entwunden. Aber nicht die Chinesen hatten den Vorteil davon gehabt, sondern die europäischen Mächte, die an allen Ecken und Enden des chinesischen Reiches ihre Pachtungen ohne Pacht einrichteten. Zeitlich den Anfang hatte dabei Deutschland gemacht, aber im Vordergrunde stand mit seinem Drange nach dem offenen Meere Rußland, das sich Port Arthur angeeignet hatte und hierhin den Endpunkt seiner sibirischen Bahn quer durch die Mandschurei verlegte.

Die beiden Völker der gelben Rasse waren durch dies Vorgehen der Europäer im fernen Osten tief verletzt. In Japan ertrug man die Verhältnisse mit stillem Ingrimme, auf die Stunde der Abrechnung mit Rußland und Deutschland harrend. In China kam es bei der Zerrüttung aller Verhältnisse zu einem nationalen Aufstande unter heimlicher Billigung der chinesischen Regierung, an deren Spitze die Kaiserin-Mutter Tsuh-Hsi stand. Da die nationale Jugend sich in körperlichen Übungen zum Kampfe vorbereitete, wurden die Anhänger der nationalen Partei von den Engländern die Boxer genannt.

Im Mai 1900 kam der Aufstand zum Ausbruche. Er wandte sich gegen die bei den Bahnbauten beschäftigten europäischen Ingenieure, gegen die christlichen Missionen und gegen die einheimischen Christen, deren etwa 30000 niedergemetzelt wurden. Die fremden Gesandten riefen zu ihrem Schutze den englischen Admiral Seymour herbei, der jedoch nicht vordringen konnte und zunächst die Takuforts beschoß. Die chinesische Regierung forderte daher die fremden Gesandten auf, Peking binnen 24 Stunden zu verlassen, was einfach unmöglich war. Als sich deshalb der deutsche Gesandte Clemens Freiherr von Ketteler am 20. Juni 1900 nach dem Tsungli Yamen, dem Auswärtigen Amte, begeben wollte, wurde er unterwegs von chinesischen Soldaten ermordet. Die übrigen fremden

Gesandten einschließlich des japanischen wurden in der festen englischen Botschaft belagert.

Nun rüsteten sich die Mächte, diesen Bruch des Völkerrechtes zu sühnen. Am 27. Juli 1900 ging eine deutsche Truppenabteilung von Bremerhaven ab und wurde vom Kaiser mit der bekannten Hunnenrede entlassen. Bald erhielt auch Admiral Seymour Verstärkungen, namentlich eine Division Japaner, konnte mit 20000 Mann von Tientsin aufbrechen und am 14. August 1900 die Europäer im Gesandtschaftsviertel entsetzen.

Den größten Vorteil hatten vom Boxeraufstande die Russen. Da auch der Bau der sibirischen Bahn durch die Mandschurei nach Port Arthur bedroht war, ließ der Zar einfach die ganze Mandschurei von russischen Truppen besetzen. Sobald das geschehen war, erklärte er zur Beruhigung der chinesischen Volksseele beitragen zu müssen und suchte mit der chinesischen Regierung eine Sonderverständigung herbeizuführen. Dem preußischen Feldmarschall Grafen Waldersee den Oberbefehl über sämtliche Truppen der Mächte zu übertragen, hatte sich Rußland im August 1900 zwar bereit erklärt, doch berief es Ende des Monats seine eigenen Truppen aus Peking zurück, um den Chinesen damit einen Beweis der russischen Freundschaft zu geben.

Deutschland befand sich infolge dieses russischen Schachzuges in der schwierigsten Lage, da seine Truppenmacht sich eben erst auf dem Wege befand, und es noch keine Genugtuung für den Gesandtenmord erhalten hatte. So blieb ihm nur der Anschluß an England. Mit ihm ging es am 16. Oktober 1900 den Yangtsevertrag ein, so genannt, weil darin England seine ausschließlichen Ansprüche auf das Yangtsebecken aufgab. Beide Mächte vereinbarten, den Gebietsstand des chinesischen Reiches unvermindert zu erhalten und verzichteten für sich auf jede Vergrößerung. Sie erklärten es für ihr gemeinsames und dauerndes Interesse, die an den Küsten und Flüssen Chinas liegenden Häfen allen Völkern frei und offen zu halten. Endlich behielten beide Mächte sich neue Vereinbarungen vor für den Fall, daß eine andere Macht die Wirren zu einem Gebietszuwachs benutzen sollte. Die letztere, auf englischen Wunsch aufgenommene Bestimmung richtete ihre Spitze gegen Rußland. Doch Bülow erklärte später zur englischen Enttäuschung, daß sich der Vertrag nur auf das eigentliche China, nicht auf die Mandschurei beziehe.

Nun war das weitere militärische Vorgehen gesichert. Doch sollte das um Himmels willen kein Krieg sein, sondern nur eine Unterstützung der chinesischen Regierung gegen aufständische Boxerbanden, wobei die Regierung allerdings mit den Boxern unter einer Decke steckte. Man hoffte durch diese Spiegelfechterei bei dem lockeren Gefüge des chinesischen Reiches die Neutralität der chinesischen Vizekönige der südlichen Provinzen zu erhalten, was auch in der Tat gelang. Die Unternehmung richtete sich ausschließlich gegen die nördliche Provinz Tschili mit der Hauptstadt Peking.

Am 23. September 1900 übernahm Graf Waldersee den Oberbefehl über sämtliche Streitkräfte, zusammen 63000 Mann, darunter 24000 Deutsche. Die Hauptaufgabe der Entsetzung der Gesandtschaften war allerdings schon von Admiral Seymour gelöst. Die fremden Mächte besetzten im wesentlichen die Provinz Tschili mit der Hauptstadt Peking bis zur großen Mauer, während die chinesische Regierung mit der Kaiserin tief in das Innere nach Sinangfu floh. Endlich ließ sich die chinesische Regierung zum Einlenken bereit finden. Das Unternehmen, das kein Krieg gewesen war, wurde eigentümlicherweise durch einen Friedensschluß am 23. Mai 1901 beendet. Nach dem schon zwischen Deutschland und England getroffenen Abkommen erlitt China keine Gebietsverluste, mußte aber binnen 39 Jahren 1350 Millionen Mark Entschädigung zahlen. Nach Berlin und Tokio verpflichtete sich China besondere Gesandtschaften zur Sühne für die begangenen Morde zu schicken.

So erschien denn am 4. September 1901 Prinz Tschun, der Bruder des Kaisers von China, als sogenannter Sühneprinz im Neuen Palais bei Potsdam, um seine Entschuldigungsrede zu halten. Die Zumutung, nach chinesischer Sitte Kotau vor dem Kaiser zu machen, d. h. neunmal mit der Stirne auf den Boden zu klopfen, hatte der Sühneprinz abgelehnt. So blieb es denn bei den Formen, die Europas übertünchte Höflichkeit darboten.

Im Sinne politischer Romantik bot das chinesische Unternehmen einen glänzenden Erfolg. Ganz im Sinne des kaiserlichen Bildes hatten unter deutscher Führung die Völker Europas ihre heiligsten Güter gewahrt. Wenn auch selbstverständlich die Ermordung des deutschen Gesandten eine Sühne forderte, so war doch für eine nüchterne Realpolitik das ganze Unternehmen mit seinem Ausgange nicht viel mehr als ein glänzendes Brillantfeuerwerk. Der ermordete Gesandte hatte nicht einmal so viel eingebracht wie einige Jahre zuvor die paar ermordeten katholischen Missionare.

Die einzige Macht, die aus den Boxerunruhen Gewinn gezogen hatte, war Rußland. Es schickte sich an, die Mandschurei zu verschlucken und streckte seine Hände schon nach Tibet aus. Die Hoffnung, durch den deutsch-englischen Vertrag die Unversehrtheit des chinesischen Reiches zu wahren, erwies sich als eitel. Damit fiel ein Reif in der Frühlingsnacht der neuen deutsch-englischen Freundschaft.

Rußland stand auf dem Höhepunkte seiner asiatischen Erfolge, und England mußte sich, um Rußland einzudämmen, bei dem Versagen Deutschlands anderweit nach Hilfe umsehen. Da bot sich Japan dar, das durch die ostasiatische Politik Rußlands am unmittelbarsten in seinen Lebensinteressen bedroht war. Deutschland hätte alle Veranlassung gehabt, die seit dem Einspruche gegen den Frieden von Schimonoseki unterbrochenen freundschaftlichen Beziehungen zu Japan wieder anzuknüpfen, und Japan war auch dazu bereit. Wie wäre das aber möglich gewesen bei der Auffassung des Kaisers von der gelben Gefahr, bei der Betrachtung der Japaner als einer neuen Gottesgeißel gleich Attila oder Napoleon? So kam es am 30. Januar 1902 zum Abschlusse des englisch-japanischen Bündnisses auf fünf Jahre. Beide Mächte, von dem Wunsche beseelt, den Status quo und den allgemeinen Frieden in Ostasien wie auch die Unabhängigkeit und Unversehrtheit von China und Korea aufrecht zu erhalten, verpflichteten sich, Maßregeln zu treffen, wenn durch angriffsweises Vorgehen irgendeiner Macht jene Interessen gefährdet werden sollten. Geriete darüber England oder Japan mit einer dritten Macht in Krieg, so war der Bundesgenosse zu wohlwollender Neutralität verpflichtet. Wenn sich aber dem Angreifer noch eine weitere Macht zugesellte, war der Bundesgenosse zur Waffenhilfe verpflichtet. Die deutsche Regierung erhielt von dem Abschlusse des Vertrages amtlich Kenntnis, einen Versuch, sie zum Beitritte zu veranlassen, machte man nicht mehr.

Ungewarnt durch das englisch-japanische Bündnis setzte jedoch die russische Regierung ihre asiatische Politik fort. Sie suchte sich zu diesem Zwecke den Rücken zu decken und sich zunächst die Balkanfragen, wo in Makedonien die einzelnen Nationalitäten fortgesetzt im Bandenkriege aufeinander losschlugen, vom Halse zu schaffen. Bei einer Zusammenkunft des Zaren mit dem Kaiser Franz Joseph und der beiderseitigen Minister Graf Lambsdorff und Graf Goluchowski auf dem steirischen Jagdschlosse Mürzsteg vom 30. Sep-

tember bis 3. Oktober 1903 kam es zur Verständigung. Dem türkischen Statthalter von Makedonien wurde ein russischer und ein österreichischer Berater zugeordnet. Die Gendarmerie sollte unter europäische Offiziere gestellt werden, und die Pforte verpflichtet sein, die verbrannten Häuser wieder aufzubauen. So hatte man die Sache notdürftig zurechtgeflickt. Trotzdem gärte es auf dem Balkan weiter. So wurde am 11. Juni 1903 König Alexander von Serbien mit seiner Gattin Draga ermordet. An die Stelle der österreichfreundlichen Obrenowitsch traten die russenfreundlichen Karageorgewitsch.

So im Rücken gedeckt, konnte Rußland seine ostasiatischen Ziele verfolgen. Die Räumung der Mandschurei wurde verschiedentlich zugesagt, ohne daß man je die ernstliche Absicht dazu gehabt hätte. Am bedenklichsten war es für Japan, daß die russische Politik auch nach Korea übergriff, und eine russische Gesellschaft, an der Großfürsten und der Staatssekretär Besobrasow beteiligt waren, in der neutralen Zone große Wälder erworben hatte. Japan verlangte nichts weniger als die Räumung der Mandschurei. Da die Verhandlungen nicht zum Ziele führten, brach es am 6. Februar 1904 die diplomatischen Beziehungen mit Rußland ab. Schon am Abend des 8. Februar 1904 erfolgte der Angriff auf die russische Flotte vor Port Arthur.

Da Rußland immer nach einer Seite den Ausgang zum freien Meere sucht, war es für die deutsche wie für die österreichische Politik eine bedeutende Entlastung, daß das Steuer des russischen Staatsschiffes einmal wieder nach Ostasien herumgeworfen war. Deshalb zu meinen oder zu behaupten, Deutschland habe Rußland zum Kriege gegen Japan veranlaßt, ist natürlich Unsinn. Denn jede Großmacht entscheidet selbständig über die beste Art der Wahrnehmung ihrer Interessen. Allenfalls liegt die Auffassung noch näher, England habe Japan durch Abschluß des englisch-japanischen Bündnisses zum Kriege gegen Rußland gereizt. Daß Deutschland sich, nachdem es das englische Bündnis abgelehnt, neutral verhielt, ist selbstverständlich. Gegen Präventivkriege zur Vermeidung künftiger Kriege in ungünstigerer Lage hatte der Kaiser dieselbe berechtigte Abneigung wie Bismarck. Die deutsche Neutralität war sogar eine so wohlwollende, daß Rußland unbesorgt seine Truppen von der Westgrenze wegziehen konnte. Eine andere Frage ist es allerdings, ob sich die deutsche Diplomatie nicht für diese Neutralität von

Rußland Gegenleistungen auf dem Boden der allgemeinen europäischen Politik hätte zusichern lassen können.

Der Anlaß dazu war gegeben, als Japan, das englischerseits reichlich mit Waffen und Kriegsvorräten unterstützt war, gegen die Unterstützung der russischen Ostseeflotte mit deutschen Kohlen Beschwerde erhob. Der englische Minister des Auswärtigen, Lord Lansdowne, eröffnete darauf am 25. August 1904 dem deutschen Botschafter, daß, wenn Japan deshalb die Waffen gegen Deutschland ergreifen sollte, die englische Regierung auf Ersuchen der japanischen den Bündnisfall als gegeben ansehen werde. Das war die erste offene Kriegsdrohung Englands gegen Deutschland. Der Kaiser regte deshalb in einem Schreiben an den Zaren vom 27. Oktober 1904 ein Abkommen der drei Festlandsmächte Deutschland, Rußland und Frankreich gegen die englisch-japanische Gruppe an. Der Zar stimmte in seiner Antwort vom 29. Oktober 1904 zu und bat den Kaiser, die Grundzüge eines Abkommens zu entwerfen. Die deutsche Regierung beschränkte sich hierbei auf die Anfrage, ob die russische Regierung sich verpflichte, die deutsche in allen Schwierigkeiten, die aus Anlaß der Kohlenlieferungen entstehen könnten, zu unterstützen. Diese Zusage wurde russischerseits am 29. November 1904 erteilt, eine entsprechende französische Antwort ist nicht bekannt geworden. Die deutsche Regierung erschien hier gewissermaßen als der Hilfe suchende Teil, während sie unter den gegebenen Verhältnissen von der russischen ohne weiteres ein allgemeines Abkommen gegen England hätte erreichen können. Der japanisch-englische Anspruch war damit zurückgewiesen, was aber doch nur im Interesse Rußlands lag.

Die russische Niederlage in Ostasien und die sich daran anschließende russische Revolution machten Rußland für einige Jahre in der großen Politik handlungsunfähig. Doch darf man die Folgen solcher Niederlagen nie überschätzen. Rußland erholte sich in der Tat sehr bald und mußte nun, da ihm im äußersten Osten der Weg nach dem offenen Meere verlegt war, sein Staatsschiff nach einer anderen Seite herumwerfen. Es begann diesen Weg wieder durch die türkischen Meerengen zu suchen und nahm damit die im russischen Volke viel volkstümlichere Balkanpolitik wieder auf. Die russische Niederlage in Ostasien bedeutete einen Sieg Englands, das damit seinen asiatischen Nebenbuhler durch Japan wieder vom eisfreien Meere zurückgeworfen hatte. Sie bedeutete aber mit der Wieder-

aufnahme der Balkanpolitik eine erneute Belastung Österreichs und damit seines deutschen Verbündeten, zumal dieser seit dem Rücktritte Bismarcks auch die österreichische Balkanpolitik deckte, und Deutschland seit 1898 in die engste politische Verbindung mit der Türkei getreten war. Der exzentrische Druck Rußlands nach Ostasien verwandelte sich in einen konzentrischen auf die Mitte Europas.

Gleichzeitig vollzog sich ein ähnlicher Vorgang auf der italienischen Seite.

Italien hatte sich dem Dreibunde angeschlossen, nachdem Frankreich 1881 Tunis weggenommen hatte, und in diesem Bündnisse eine Rückendeckung gegen Frankreich erhalten. Die Befriedigung seines nationalen Ehrgeizes suchte es in Abessynien. Alle Blüten wurden hier durch die furchtbare Niederlage von Adua 1896 geknickt. Statt die Niederlage zu rächen, wurde das Staatsruder nach einer anderen Seite umgelegt. An die Stelle des deutschfreundlichen Crispi, der über Adua stürzte, trat ein Kabinett di Rudini mit dem franzosenfreundlichen Visconti Venosta als Minister des Auswärtigen. Ihm gelang es zunächst gegenüber den französischen Ministern Hanotaux und Delcassé 1898 dem Handelskriege mit Frankreich ein Ende zu machen und damit ein freundlicheres Verhältnis anzubahnen. Wesentlich unterstützt wurde dies seit 1897 durch den französischen Botschafter Camille Barrère, der, mit reichen Geldmitteln ausgestattet, sich namentlich die Beeinflussung der italienischen Presse angelegen sein ließ. Da der englisch-französische Teilungsvertrag über Nordafrika vom 21. März 1899 in Italien Beunruhigung erregte, versicherten beide Mächte, daß sie damit den italienischen Ansprüchen auf Tripolis nicht entgegentreten wollten. Endlich trat auch an höchster Stelle eine Wendung ein, nachdem König Humbert am 29. Juli 1900 ermordet war, und der mit einer montenegrinischen Prinzessin verheiratete König Viktor Emanuel III. den Thron bestiegen hatte. Ministerpräsident wurde seit 1901 Zanardelli, der als alter Freiheitskämpfer gegen Österreich sich zehn Jahre zuvor offen als Gegner des Dreibundes bekannt hatte.

Die Beziehungen Italiens zu Frankreich wurden seitdem immer freundlicher. Im April 1901 besuchte eine italienische Flotte unter dem Befehle des Herzogs von Genua Toulon und wurde vom Präsidenten Loubet selbst empfangen. Die deutsche Regierung mußte gute Miene zum bösen Spiele machen, um Italien nicht vollständig vom Dreibunde abzudrängen. Der Kaiser suchte einmal

wieder Politik mit Schenken von Denkmälern zu treiben und schenkte im Januar 1902 der Stadt Rom ein Goethedenkmal für den Garten der Villa Borghese, was die Franzosen schlagfertig durch das Geschenk eines Denkmals von Viktor Hugo erwiderten. Der italienische Minister des Auswärtigen erklärte am 15. Juli 1901 in der Kammer unter lebhaftem Beifalle, die Ereignisse hätten bewiesen, daß ein herzliches Verhältnis zu Frankreich mit dem Dreibunde nicht unvereinbar sei. Und Bülow erwiderte am 8. Januar 1902 im deutschen Reichstage: „In einer glücklichen Ehe muß der Gatte auch nicht gleich einen roten Kopf bekommen, wenn seine Frau einmal eine unschuldige Extratour tanzt.“ Deutscherseits mußte man wenigstens so tun, als ob man an die Unschuld der Extratour glaube.

Während sich auf der einen Seite die Annäherung Italiens an Frankreich vollzog, trübte sich auf der anderen Seite das Verhältnis zu Österreich. Nachdem die Befriedigung des italienischen Ehrgeizes in Afrika gescheitert war, mußte er sich eben nach der nordöstlichen Seite gegen Österreich und auf die Balkanhalbinsel werfen.

Zunächst wurde von dem alten Freiheitskämpfer Zanardelli irredentistischen Bestrebungen gegen Österreich Tür und Tor geöffnet.

Vor allem machten sich aber jetzt amtliche italienische Bestrebungen in Albanien geltend, das nach der bisherigen Annahme zur österreichischen Interessensphäre gehörte. Österreich übte hier das Schutzrecht über die Katholiken und unterhielt Schulen mit italienischer Unterrichtssprache und italienischen Priestern. Es ersetzte diese jetzt durch die albanesische Unterrichtssprache und einheimische Franziskaner. Darauf begann auch Italien mit der Errichtung von Schulen, in denen italienische Gesinnung gepflegt wurde. Schließlich erkannte Österreich selbst den italienischen Wettbewerb in Albanien an. Schon im Jahre 1897 traf Graf Goluchowski mit Visconti Venosta in Monza zusammen und machte in Zukunft Veränderungen in Albanien von der italienischen Zustimmung abhängig. Ende 1900 kam aber ein eingehenderes Abkommen zustande, das in erster Linie die Erhaltung der Türkenherrschaft und, wenn das nicht mehr gehe, Autonomie für Albanien im Einklange mit den gegenseitigen Interessen der beiden Mächte und unter deren Wahrung in Aussicht nahm. Italien hatte damit vertragsmäßige Rechte für seine künftigen Ansprüche in Albanien erworben, wie es auf der anderen Seite in Tripolis gedeckt war.

Italien sah sich damit in einer ähnlich günstigen Lage wie um dieselbe Zeit das Deutsche Reich, es war von zwei Mächtegruppen umworben. Doch blieb es nicht gleich der deutschen Politik wie Buridans Esel in der Mitte zwischen zwei Heubündeln stehen, sondern wandte sich nach der einen Seite, man wollte wenigstens das eine Bündel genießen. Am 28. Juni 1902 wurde in Berlin der Dreibund wiederum auf zwölf Jahre erneuert. Die Erneuerung war eine unveränderte, da Bülow auf den italienischen Wunsch, im Falle eines deutsch-französischen Krieges neutral bleiben zu dürfen, nicht eingegangen war. Der italienische Minister Prinetti ließ wenigstens in Paris mitteilen, daß der Dreibundvertrag keine Bestimmung über einen Angriff auf Frankreich enthalte, worauf Bülow erwiderte, daß das auch früher nicht der Fall gewesen sei.

In Wettbewerb mit dem weltlichen suchte das geistliche Italien die französische Gunst zu gewinnen. Leo XIII. hatte nach großen kirchenpolitischen Erfolgen als letztes Ziel sich die Wiederherstellung des Kirchenstaates gesteckt. Das war nur im Anschlusse an die Gegner des Dreibundes zu erzielen. Der Staatssekretär Kardinal Rampolla pflegte daher besonders die Beziehungen zu Frankreich. Als Leo XIII. daher am 20. Juli 1903 gestorben war, machte Österreich im Konklave durch den Kardinal Fürstbischof von Krakau, Puzyna, die von alters her den katholischen Mächten zustehende Exklusive gegen Rampolla geltend. Das hatte den Erfolg, daß nicht, wie sonst zu erwarten gewesen wäre, Rampolla, sondern der österreichfreundliche Patriarch von Venedig, Kardinal Sarto, gewählt wurde und als Pius X. den päpstlichen Thron bestieg. Das lag auch im italienischen Interesse, da Rampolla auch weiterhin auf die Wiederherstellung des Kirchenstaates hingewirkt hätte.

Im Herbst 1903 trat ein neues italienisches Ministerium sein Amt an, Giolitti als Ministerpräsident, Tittoni als Minister des Auswärtigen. Irredentistische Kundgebungen wollte es nicht mehr dulden. Aber sie kamen doch vor, zumal in Österreich Kundgebungen gegen österreichische Studenten in Wien und Innsbruck Gegenbewegungen in Italien hervorriefen, so im Juni 1904 sogar ein Steinbombardement gegen die österreichische Botschaft in Rom.

Ein eigentümliches Verhängnis in den wechselseitigen Besuchen der Staatsoberhäupter begleitete die Unsicherheit der Lage. Kaiser Franz Joseph hatte einst dem König Humbert keinen Gegenbesuch in seiner Hauptstadt machen können, da der Papst einen solchen

katholischer Fürsten beim Könige von Italien in Rom verbot. Zum Dank dafür hatte die Kurie eine ebenbürtige Ehe des Thronfolgers und nunmehrigen Königs mit einer deutschen oder österreichischen Prinzessin unmöglich gemacht und ihn auf die Montenegrinerin verfallen lassen. Als daher der neue König Viktor Emanuel III. seine Antrittsbesuche machte, wurde Kaiser Franz Joseph selbstverständlich geschnitten. Aber er fing auch nicht in Berlin an, sondern fuhr im Juli 1902 auf einem Kriegsschiffe unter Umgehung des österreichischen Gebietes nach St. Petersburg und erst einen Monat später über die Schweiz nach Berlin. Im April 1903 machte König Eduard seinen Antrittsbesuch in Rom, bald darauf kam ebenda Kaiser Wilhelm zum Gegenbesuche an. Im Oktober 1903 machte Viktor Emanuel auch dem Präsidenten Loubet in Paris einen Besuch. Der Gegenbesuch erfolgte im April 1904 in Rom. Es war das erste katholische Staatsoberhaupt, das sich über das Verbot der Kurie hinwegsetzte. Der Einspruch der Kurie wurde mit Abbruch der diplomatischen Beziehungen beantwortet.

Italien war also noch Mitglied des Dreibundes, der unverändert bis zur Schwelle des Weltkrieges lief. Aber es war ein sehr unsicherer Bundesgenosse geworden, auf den im Ernste kaum noch zu rechnen war. Der Wert des Dreibundes bestand weniger in der Aussicht auf wirkliche Bundeshilfe, als darin, daß durch seinen Fortbestand der offene Anschluß Italiens an die Gegenpartei verhindert wurde. Veranlaßt war dieser Umschwung wie bei der Neueinstellung der russischen Politik im wesentlichen durch den Mißerfolg an der äußersten Machtgrenze durch die Niederlage von Adua. An die Stelle der exzentrischen Richtung der italienischen Politik trat die konzentrische und drückte auf die Mitte Europas, in erster Linie auf den österreichischen Bundesgenossen Deutschlands. Diesen Wandel begleitete ein Umschwung der Volksstimmung von der Spitze bis in die untersten Kreise.

Während Rußland und Italien ihre Politik wieder gegen die Mitte Europas richteten, vollzog sich auch in England ein ähnlicher Umschwung von der überseeischen zur europäischen Politik. Die Größe Englands beruhte auf der Uneinigkeit des Festlandes von Europa, welche es jeder der Festlandsmächte unmöglich machte, mit England in Wettbewerb zu treten. Solange diese Uneinigkeit gewährleistet war, konnte England in seiner splendid isolation verharren. Der Burenkrieg hatte nun aber zunächst wenigstens die

öffentliche Meinung des Festlandes in auffallender Einigkeit gegen den englischen Räuberstaat gezeigt. Daß dieses Einverständnis der öffentlichen Meinung sich zu einem Bündnis der Festlandsstaaten gegen England verdichtete, war vorläufig nur an der Ablehnung Deutschlands gescheitert. Die englische Unterstützung des japanischen Einspruches gegen die deutschen Kohlenlieferungen für die russische Ostseeflotte hatten eine ähnliche Lage herbeigeführt. Und wiederum war es nur die mangelnde Entschlußkraft des deutschen Kaisers gewesen, in dessen Hand der Zar die Sache gelegt hatte, wenn es nicht zu einer dauernden festen Verbindung der Festlandsmächte gegen England kam. Wie lange noch? Die Gefahr bestand fort. England konnte sie nur bannen, wenn es mit einer der großen Festlandsmächte in eine neue Verbindung trat.

König Eduard hegte nach Charakteranlage und Lebenswandel trotz seiner deutschen Erziehung für französisches Wesen mehr Vorliebe als für deutsches. Gegen seinen kaiserlichen Neffen hatte er noch eine besondere Abneigung. Denn einmal war dieser nach dem Ausdrucke von Kiderlen-Wächter, obwohl achtzehn Jahre jünger, ihm in der königlichen und kaiserlichen Laufbahn um zwölf Jahre zuvorgekommen. Und außerdem hatte er zu dem sprunghaft unzuverlässigen, häufig verletzenden Wesen des Kaisers kein Vertrauen. Im übrigen leiteten ihn nur englische Interessen. Mit Rußland bestand der alte Gegensatz in Asien, der jederzeit zum Kriege führen konnte, vorläufig hatte man den Russen mit Erfolg die Japaner auf den Hals gehetzt. Mit Frankreich war man 1898 über Faschoda so scharf zusammengeraten, daß zeitweise in Paris der Haß gegen England größer schien als der gegen Deutschland. Die deutsch-englischen Interessengegensätze waren immer noch am schwächsten, und eine Verständigung am leichtesten möglich. England versuchte also zuerst, noch bei Lebzeiten der Königin Viktoria, die Anknüpfung mit Deutschland. Und dieses hätte dasselbe Interesse gehabt, nachdem es eine Verbindung der Festlandsmächte untereinander abgelehnt hatte, das Steuer seines Staatsschiffes nach der anderen Seite zu werfen. Erst nachdem die englische Bündnispolitik hier auf entschiedene Abneigung gestoßen war, wandte sich die geschickte Diplomatie des Königs Eduard nach der anderen Richtung. Wie die deutsche Weltpolitik von 1898 die Grundlagen für die Einkreisung Deutschlands geschaffen hatte, so bewirkte das Verhalten der deutschen Politik nach dem Regierungsantritte des Königs Eduard im Jahre 1901 die wirkliche Vollziehung der Einkreisung.

Die bewunderswerte Organisation der englischen öffentlichen Meinung in Fragen der auswärtigen Politik führte nun sofort, nachdem sich die Unmöglichkeit eines deutsch-englischen Bündnisses ergeben hatte, zu einer deutschfeindlichen Stimmung in England, so daß nunmehr eine deutschfeindliche englische Politik auch von der öffentlichen Meinung getragen war. Hauptträger dieser Richtung war Harmsworth, später Lord Northcliffe, der 1896 die Daily Mail als erstes Half-Penny-Blatt begründet hatte. Die Times, später auch von ihm erworben, stießen in dasselbe Horn. Unter den Wochenschriften zeichnete sich die National Review durch ihre deutschfeindliche Haltung aus. Hier war es der frühere Kolonialbeamte Maxse, der am 1. Januar 1902 zuerst das Programm einer Verbindung mit Frankreich und Rußland zum Zwecke der Einkreisung Deutschlands aufstellte. Der russische Berichterstatter der Nowoje Wremja in London, Wesselitzky-Boschidarowitsch, schrieb unter dem Namen Kalchas für die Fortnightly Review in demselben Sinne. In Deutschland machte zuerst Schiemann in seinen Mittwochsaufsätzen der Kreuzzeitung auf diese Machenschaften aufmerksam. Auch die englische Regierung zeigte eine unfreundliche Haltung. Chamberlain, der früher für ein deutsch-englisches Bündnis gewesen war, erklärte am 25. Oktober 1901 auf Vorwürfe über Grausamkeiten des englischen Heeres gegen die Buren, sie reichten noch lange nicht an das heran, was die Deutschen 1870 begangen hätten. Bülow wies das am 8. Januar 1902 im Reichstage entschieden zurück unter Berufung auf das Wort des großen Königs: „Laßt den Mann gewähren und regt euch nicht auf, er beißt auf Granit.“ Gleichwohl wurde der Kaiser bei einem Besuche in England im November 1902 nicht ungünstig aufgenommen.

Um dieselbe Zeit kam es noch einmal zu einem gemeinsamen deutsch-englischen Vorgehen gegen Venezuela, dem sich später auch Italien anschloß. Präsident Castro hatte Ausschreitungen gegen deutsche und englische Staatsangehörige begangen und sie in ihrem Vermögen geschädigt. Deutschland hatte daher im Dezember 1902 vergeblich ein Ultimatum gestellt. Ein gesondertes Vorgehen Deutschlands und Englands war nicht wohl tunlich. So blockierten denn die Seestreitkräfte beider Mächte die venezuelasche Küste, nachdem den Vereinigten Staaten die Zusicherung abgegeben war, daß eine längere Besetzung von venezuelaschem Gebiete nicht beabsichtigt sei. Die Blockade, gelegentlich deren einige Forts eingeschossen

wurden, hatte auch Erfolg. Im Februar 1903 gab Präsident Castro nach. Die deutsch-englischen Forderungen wurden befriedigt, einige untergeordnete Fragen schiedsrichterlicher Entscheidung überwiesen.

Aber die englische öffentliche Meinung regte sich über dieses gemeinsame Vorgehen, das doch nur Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit entsprang, aufs äußerste auf. Die Times warfen dem Minister des Auswärtigen Lord Landsdowne vor, er habe keine Ahnung von der Volksstimmung. Der englische Dichter Rudyard Kipling, einst vom Kaiser wegen des „soul-stirring way" gefeiert, in dem er den Empfindungen unserer gemeinsamen Rasse Ausdruck gegeben, veröffentlichte ein haßerfülltes Gedicht gegen jede Verbindung Englands mit Deutschland.

Sehr bald beschränkte sich die englische Abneigung nicht mehr auf Worte, sondern zeigte sich auch in Taten.

Im Jahre 1903 legte die deutsche Regierung das Abkommen der deutschen Bagdadbahngesellschaft mit der Türkei der englischen und der französischen Regierung mit dem Antrage vor, die drei Mächte sollten den Bau und die Verwaltung der Bahn unter internationale Aufsicht stellen. Die französische Regierung war auch dazu bereit. Der englische Botschafter in Berlin Sir Frank Lascelles empfahl das gleiche. Die englische öffentliche Meinung war entschieden dagegen. So lehnte auch die englische Regierung ab. Der Premierminister Balfour erklärte im April 1903 im Unterhause, das von Deutschland empfohlene Übereinkommen böte keine genügende Bürgschaft dagegen, daß fremde Reisende und Güter auf der Bahn günstiger behandelt werden würden als englische. Die englische Regierung suchte, statt durch internationales Zusammenwirken den Bau der Bagdadbahn zu erleichtern, diesen nunmehr tunlichst zu erschweren.

Gleichzeitig kam es zu einem Zusammenstoße zwischen Deutschland und England wegen der kanadischen Zollpolitik. Kanada hatte sich den Bestrebungen Chamberlains auf Begründung eines allbritischen Zollvereins geneigt erwiesen und seinem Mutterlande eine Zollherabsetzung erst von 25, seit 1900 von 33⅓ vom Hundert gewährt. Deutschland erhob auf Grund des zwischen ihm und England bestehenden Meistbegünstigungsverhältnisses Anspruch auf die gleiche Vergünstigung für seine Einfuhr nach Kanada und belegte, da dies abgelehnt wurde, die kanadische Einfuhr nach Deutschland mit den Zollsätzen seines autonomen Tarifs. Während des Buren-

krieges hatten England und Kanada sich das unter formellem Einspruche gefallen lassen. Dagegen belegte Kanada 1903 die deutsche Einfuhr mit einem Zuschlage von 33⅓ vom Hundert. Das war der offene Zollkrieg. Deutschland wollte dadurch den zollpolitischen Zusammenschluß der englischen Kolonien mit dem Mutterlande, den der britische Imperialismus unter Chamberlain seit 1903 betrieb, verhindern. In der Tat unterlag Chamberlain bei den Parlamentswahlen von 1905. Doch konnte Deutschland nicht verhindern, daß auch andere englische Kolonien dem Mutterlande Vorzugszölle bewilligten.

Deutschland und England warben um die Wette um die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten. Das Mißtrauen der Amerikaner gegen Deutschland ging noch auf den Manila-Zwischenfall im amerikanisch-spanischen Kriege zurück und wurde von der englischen Presse kräftigst genährt. Namentlich suchte man den Verdacht zu erwecken, als ob Deutschland entgegen der Monroedoktrin Gebietserwerb in Süd- oder Mittel-Amerika beabsichtige. Der Reichsanzeiger veröffentlichte im Februar 1902 eine Mitteilung, wonach der britische Botschafter in Washington den Vereinigten Staaten bei ihren Kriegsabsichten gegen Spanien in den Arm zu fallen beabsichtigte und die anderen Botschafter zu einem Kollektivschritte zu veranlassen suchte, was aber deutscherseits verhindert wurde. Diese Mitteilung verstimmte in England, übte aber in Amerika keine besondere Wirkung. Prinz Heinrich von Preußen wurde im Februar und März 1902 zu einem Besuche nach Amerika hinübergeschickt, um ein Schiff auf den Namen Alice Roosevelt, der Tochter des Präsidenten, zu taufen. Mit dem Präsidenten Roosevelt suchte der Kaiser persönlich die besten Beziehungen zu unterhalten, ebenso der mit einer Amerikanerin verheiratete neue deutsche Botschafter Speck von Sternburg. Das alles konnte die Empfindlichkeit nicht beseitigen, die man in Amerika wegen des Unternehmens gegen Venezuela empfand. Endlich sollte ein unter Leitung des Ministerialdirektors Althoff ins Werk gesetzter Professorenaustausch zwischen deutschen und amerikanischen Professoren eine Annäherung bewirken. Daß die Amerikaner zu alledem noch ein Denkmal geschenkt bekamen, verstand sich von selbst, diesmal ein solches Friedrichs des Großen für ihre Kriegsakademie. Bei alledem trat die Absicht doch allzusehr hervor, und man erzielte keine dauernden Erfolge. Sicherer wirkte England auf Grund der gemeinsamen

Sprache durch die Mittel ſeiner Preſſe. Die Deutſch-Amerikaner waren zerfahren und haltlos, nur die Iren bewußte Englandfeinde. So befand ſich trotz alledem die öffentliche Meinung Amerikas im allgemeinen im engliſchen Bannkreiſe.

Elftes Kapitel. Deutſchlands Einkreiſung.

Seit dem unglückſeligen Krüger-Telegramm hatte die Erregung der öffentlichen Meinung Englands gegen Deutſchland eigentlich nie wieder aufgehört. Das Wachstum von Deutſchlands Handel und Gewerbe und ſein erfolgreicher Wettbewerb auf dem Weltmarkte hatten der engliſchen Eiferſucht beſtändig neue Nahrung zugeführt. Schon im Herbſte 1897 war in der Saturday Review das Wort gefallen: „Eine Million kleiner Nörgeleien ſchaffen den größten Kriegsfall, den die Welt je geſehen hat. Wenn Deutſchland morgen aus der Welt vertilgt würde, ſo gäbe es übermorgen keinen Engländer in der Welt, der nicht um ſo reicher wäre. Völker haben jahrelang um eine Stadt oder um ein Erbfolgerecht gekämpft; müſſen ſie nicht um einen jährlichen Handel von fünf Milliarden Mark Krieg führen?“ Die deutſche Flottenpolitik konnte dieſe Stimmung nicht verbeſſern. Nicht die deutſchen Flottengeſetze an ſich waren es, welche die engliſche Eiferſucht erregten, ſondern die Tatſache, daß die Flotte auch wirklich gebaut wurde.

Man hat behauptet, die engliſche Politik habe ſich immer gegen die größte feſtländiſche Handels- und Flottenmacht gewendet, um ſie zu vernichten, im 16. Jahrhundert gegen Spanien, im 17. gegen die Niederlande, im 18. gegen Frankreich, und nun ſei mit einer gewiſſen unabwendbaren Naturnotwendigkeit Deutſchland an der Reihe geweſen. Das kann man mit dieſer Beſtimmtheit doch nicht ſagen. Denn logiſche Folgerichtigkeit macht nicht das Weſen der Geſchichte aus. Die engliſche Regierung hat, als die öffentliche Meinung des Landes ſchon längſt gegen Deutſchland eingenommen war, noch immer mit Eifer und heißem Bemühen um die deutſche Bundesgenoſſenſchaft geworben und hätte im Falle des Erfolges auch wohl einen Umſchwung der öffentlichen Meinung bewirkt. Auch König Eduard war kein grundſätzlicher Feind Deutſchlands, ſondern hätte gern politiſche Geſchäfte mit ihm gemacht. Denn

England wollte unter allen Umständen aus der Vereinzelung heraus. Erst als man in Deutschland keinerlei Entgegenkommen fand, schlug sich die englische Politik auf die andere Seite und arbeitete nun allerdings, getragen von der öffentlichen Meinung, mit glänzendstem Erfolge.

Deutschland hatte selbst 1898 die Grundlagen zu seiner Einkreisung gelegt, indem es gleichzeitig Flotten- und Weltpolitik nach der einen und Türkenpolitik nach der anderen Seite begann und sich damit zu England und Rußland gleichzeitig in Gegensatz gesetzt hatte. Daß die beiden Erbfeinde, zwischen denen der Krieg um die Herrschaft Asiens eigentlich seit Menschenaltern in der Luft lag, sich jemals zusammenfinden würden, hatte man für ausgeschlossen gehalten. So hatte man die mannigfachsten Gelegenheiten versäumt, sich entschieden auf die eine oder die andere Seite, entweder die russische oder die englische, zu schlagen und damit die Einkreisung unmöglich zu machen. Die deutsche Politik zog es vor, sich nach beiden Seiten freie Hand zu bewahren und kam damit glücklich zwischen zwei Stühle zu sitzen. Die exzentrische Politik der europäischen Mächte nach fremden Weltteilen hatte Deutschland noch über ein halbes Jahrzehnt vor den Folgen seiner Politik bewahrt. Sobald England und Rußland sich wieder konzentrisch nach Europa wandten, mußten die Wogen über Deutschland zusammenschlagen. König Eduard hatte nichts anderes zu tun, als den Knoten zu schürzen, zu dem die Torheit der deutschen Politik die Stricke bereit gelegt hatte.

Die englische Politik beschloß nun zum Hauptangriffe zu schreiten und zunächst, da Deutschland sich versagte, die Verbindung mit Frankreich anzuknüpfen. Noch war man mit Frankreich wegen einer Reihe von Kolonialfragen im Streite, die französische öffentliche Meinung war seit Faschoda gegen England tief erbittert. Es kam auf einen Versuch an.

Träger der englisch-französischen Annäherung wurde König Eduard. Er, den man bisher nur als lustigen Lebemann und Erfinder neuer Moden kennen gelernt hatte, erwies sich jetzt als geschickten Diplomaten und zeigte, daß auch ein parlamentarischer Monarch, gedeckt durch sein Ministerium, noch einen bedeutenden diplomatischen Erfolg entfalten kann. Als er im April 1903 seinen Antrittsbesuch in Italien machte, entschloß er sich auf eigene Hand von Lissabon aus auch zu einem Besuche in Paris. Das Ministerium

war einverſtanden. Am 1.-Mai 1903 traf König Eduard in Paris ein und wurde trotz mancher Beſorgniſſe, die man vor den Nationaliſten gehabt hatte, vom Präſidenten Loubet und von der Pariſer Bevölkerung gut empfangen. Im Juli 1903 erwiderte der Präſident Loubet den Beſuch in London.

An den verſchiedenſten Stellen beſtanden engliſch-franzöſiſche Reibungsflächen, in Madagaskar, in Neu-Fundland, auf den Neuen Hebriden, in Ägypten und in Marokko. Franzöſiſcher Miniſter des Auswärtigen war von 1898 bis 1905 Delcaſſé. Er war von Hauſe aus keineswegs ein beſonderer Freund Englands und nicht mehr deutſchfeindlich als andere Franzoſen. Denn ſeine politiſche Laufbahn als Miniſter des Auswärtigen hatte er mit der Unterſiegelung der franzöſiſchen Niederlage von Faſchoda beginnen müſſen. Daher war er 1900 geneigt geweſen, gemeinſam mit Rußland und Deutſchland um der Buren willen gegen England vorzugehen. Und noch 1903 hatte er gegen England das Bagdad-Abkommen mit Deutſchland über Beteiligung franzöſiſchen Kapitals an dem Unternehmen getroffen. Der Feind Deutſchlands wurde er erſt durch die Erfolge ſeiner engliſchen Verſtändigungspolitik. Der Anſtoß ging von England aus. Das erſte Ergebnis war ein harmloſer engliſch-franzöſiſcher Schiedsgerichtsvertrag vom 14. Oktober 1903. Da die Engländer die Werbenden waren, wollten die Franzöſen anfangs nicht allzu willfährig auf die engliſchen Anerbietungen eingehen. Da brach am 8. Februar 1904 der ruſſiſch-japaniſche Krieg aus, in dem ſehr bald die erſten ruſſiſchen Niederlagen erfolgten. Die Franzoſen ſahen ſich damit des Rückhaltes beraubt, das ihnen bisher das ruſſiſche Bündnis gewährt hatte, und mußten ſich nach einer anderen Stütze umſehen. So kamen die in London von dem Miniſter des Auswärtigen Lord Landsdowne und dem franzöſiſchen Botſchafter Paul Cambon geführten Verhandlungen zum Abſchluſſe.

Das Ergebnis waren die Verträge vom 8. April 1904. Das Abkommen beſtand aus zwei Verträgen und einer Erklärung, letztere zum Teil aus geheimen Artikeln, welche das Weſentliche enthielten.

Der erſte Vertrag regelte die Streitigkeiten über Neu-Fundland, die auf die den Franzoſen im Utrechter Frieden von 1713 gewährten Rechte zurückgingen. Frankreich gab einen Teil ſeiner Rechte an der ſogenannten French shore auf. Die Franzoſen durften zwar noch ferner an der Küſte Fiſche und Hummer fangen,

aber sie nicht mehr an der Küste trocknen und zubereiten. Dafür erhielt Frankreich die Losinseln an der Mündung des Gambia und eine Verbesserung seiner Grenze am Tschadsee.

Der zweite Vertrag regelte die Verhältnisse in Siam, Madagaskar und auf den Neuen Hebriden. In Siam sollte der Menamfluß die Scheidelinie zwischen der englischen und französischen Interessensphäre bilden, der Kern des Reiches aber unabhängig bleiben. In Madagaskar wurde der französische Zolltarif anerkannt. Die Neuen Hebriden blieben unter gemeinsamer Aufsicht beider Staaten. Endlich wurde die abessynische Eisenbahn von dem französischen Hafen Dschibuti nach der Hauptstadt Adis Abeba französischem Kapitale überlassen.

Die Erklärung beschäftigte sich mit Ägypten und Marokko. Für Ägypten versprach Frankreich, sich der dortigen englischen Politik nicht zu widersetzen, insbesondere also die Räumung englischerseits nicht zu verlangen, die französischen Schulen sollten ihre bisherige Freiheit behalten, einem französischen Gelehrten die Leitung der Altertümer verbleiben. Hinsichtlich Marokkos erklärte Frankreich, den bestehenden politischen Zustand nicht ändern zu wollen, es erhielt aber das Recht zuerkannt, über die Ruhe des Landes zu wachen und ihm seinen Beistand für alle administrativen, wirtschaftlichen, geldlichen und militärischen Reformen zu leihen. Wichtiger waren die geheimen Artikel. Frankreich gab seine Zustimmung zur Aufhebung der Kapitulationen in Ägypten. Für die Gestaltung der Verwaltung in Marokko erhielt Frankreich gleichermaßen freie Hand. Doch sollte Tanger neutralisiert, und der nördliche Teil des Reiches mit der ganzen mittelländischen und einem Teile der atlantischen Küste Spanien zugeteilt werden, das jedoch in seinem Anteile keine Befestigungen errichten durfte. Darauf wurden durch einen geheimen Vertrag vom 3. Oktober 1904 mit Spanien, das von England stark unterstützt wurde, die Grenzen des französischen und spanischen Gebietes festgestellt. Die geheimen Artikel und der geheime Vertrag mit Spanien wurden erst 1911 durch Verrat bekannt.

Inhalt der Verträge war nur die Beseitigung aller kolonialen Streitigkeiten. Der Hauptvorteil lag auf seiten Englands. Denn Ägypten war wertvoller wie Marokko, Ägypten war bereits im englischen Besitze, Marokko mußte erst von den Franzosen unterworfen werden, gegen den englischen Besitz Ägyptens hatte außer den Franzosen niemand etwas einzuwenden gehabt, gegen den fran-

zösischen Erwerb Marokkos war ein Einspruch dritter Mächte nicht ausgeschlossen. Außerdem verletzte die Preisgabe Ägyptens manche politische Gefühlswerte der Franzosen. Trotzdem wurden die Abkommen, wovon die Frankreich sehr ungünstigen geheimen Artikel und der Vertrag mit Spanien noch nicht bekannt waren, von der französischen Kammer mit $^4/_5$-Mehrheit genehmigt.

Die weitere Folge, wovon allerdings weder der offene noch der geheime Inhalt der Verträge ausdrücklich sprach, war das endgültige Begräbnis des Kriegsbeiles zwischen England und Frankreich. Damit war die Grundlage ihrer beiderseitigen Verständigung auf Kosten Deutschlands gegeben. Zum Teil war das schon durch das Abkommen über Marokko geschehen, das, ohne der deutschen Vertragsrechte in Marokko auch nur mit einem Worte zu gedenken, einfach über sie hinwegging. Die deutschen Rechte gründeten sich auf den Madrider Vertrag von 1880, durch den die europäischen Großmächte mit Ausnahme von Rußland, ferner Spanien, Portugal, die Vereinigten Staaten, die Niederlande, Belgien und die skandinavischen Staaten unter Anerkennung der Souveränität Marokkos ihre Schutzrechte geregelt hatten und auf den daraufhin von Deutschland mit Marokko 1890 abgeschlossenen Handelsvertrag.

Die deutsche Politik verhielt sich anfangs abwartend. Als aber der französische Vertreter in Marokko St. René-Taillandier immer mehr die Herrschaft an sich riß mit Umgestaltung der polizeilichen Einrichtungen, Gründung einer Staatsbank unter französischer Leitung, Vergebung der öffentlichen Arbeiten und Lieferungen an französische Firmen, beschloß man deutscherseits den Knoten zu durchhauen. Der Kaiser legte auf seiner Reise nach dem Mittelmeere am 31. März 1905 in Tanger an und betonte hier gegenüber einem Vertreter des Sultans von Marokko die Unabhängigkeit des marokkanischen Reiches und die Gleichberechtigung aller Nationen in ihm ohne Monopole und Ausschließung. Das war kein plötzlicher Einfall des Kaisers, sondern eine wohl überlegte Regierungshandlung unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers. Dem französischen Versuche, Deutschland vor vollendete Tatsachen zu stellen, war mit einem glänzenden Paradestücke unter persönlicher Festlegung des Kaisers ein Riegel vorgeschoben.

Deutschland, das von dem englisch-französischen Abkommen gar keine amtliche Kenntnis erhalten hatte, stellte sich auf den Standpunkt, daß der Vertrag von Madrid nur durch einen neuen Vertrag

aller damaligen Vertragsmächte geändert werden könne und verlangte eine Konferenz. Man hat später nach dem Mißerfolge von Algeziras wohl die Frage aufgeworfen, ob nicht unmittelbare Verhandlungen mit Frankreich leichter und besser zum Ziele geführt haben würden. Dem hat Bülow entgegengehalten, man würde damit den einzigen Rechtsboden preisgegeben haben, den man in dem Madrider Vertrage von 1880 gegen die französischen Ansprüche hatte. Außerdem hatte der deutsche Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Marschall vor einer Preisgabe Marokkos gewarnt, da man damit die 300 Millionen Mohammedaner enttäuschen würde, denen der Kaiser einst 1898 in seiner Rede von Damaskus den deutschen Schutz zugesichert hatte.

Frankreich stand vor der Frage, ob es sich auf eine kriegerische Auseinandersetzung mit Deutschland einlassen oder auf den deutschen Konferenzvorschlag eingehen wolle. Im Falle des Krieges war Frankreich die Unterstützung Englands sicher, das 100000 Mann in Schleswig-Holstein landen und den Kaiser-Wilhelm-Kanal besetzen wollte. Aber die wesentliche Last des Krieges hätte Frankreich allein tragen müssen, da von Rußland nach seinen Niederlagen in der Mandschurei und bei der Revolution keine Hilfe zu erlangen war. Der französische Minister des Auswärtigen Delcassé wollte es auf einen Krieg ankommen lassen. Der Ministerpräsident Rouvier und die Mehrheit des Ministerrates entschied gegen ihn und nahm den deutschen Konferenzvorschlag an. Am 6. Juni 1905 reichte Delcassé seine Entlassung ein. Das war ein glänzender Sieg der deutschen Politik in Frankreich selbst. Unter dem gleichen Tage, dem Hochzeitstage des Kronprinzen, wurde der deutsche Reichskanzler Graf von Bülow vom Könige von Preußen in den Fürstenstand erhoben.

Doch das war nur ein Pyrrhussieg. Um so schwerer war der Mißerfolg auf der Konferenz selbst, die nunmehr in Algeziras zusammentrat. Auf der Konferenz war Deutschland ziemlich vereinzelt. England unterstützte natürlich die französischen Ansprüche, ebenso Spanien auf Grund seines Geheimvertrages. Rußland war zur militärischen Unterstützung Frankreichs unfähig, aber diplomatisch noch sehr leistungsfähig und stieß in dasselbe Horn. Italien, das nach Tripolis schielte und dieses nur mit englisch-französischer Hilfe erlangen konnte, führte einmal wieder eine seiner berühmten Extratouren auf. Die kleineren Staaten befanden sich im englischen

Bannkreise. So konnte Deutschland eigentlich nur der österreichischen Hilfe sicher sein.

Die Konferenz von Algeziras tagte vom 16. Januar bis 13. März 1906. An ihr nahmen außer Marokko die europäischen Großmächte, Belgien, die Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien und die Vereinigten Staaten teil. Die Schlußakte vom 7. April 1906 ging von der Souveränität Marokkos, der Unverletzlichkeit seines Gebietes und dem Grundsatze der offenen Türe für die wirtschaftliche Betätigung der Angehörigen aller vertragschließenden Staaten aus. Die Generalakte schloß in sich eine Erklärung über die Organisation der Polizei unter französischer und spanischer Leitung, ein Reglement betreffend die Überwachung und Unterdrückung des Waffenschmuggels, eine Konzessionsakte für die marokkanische Staatsbank unter oberster Gerichtsbarkeit des schweizerischen Bundesgerichtes in Lausanne, eine Erklärung über die Verbesserung der Steuererträge und die Schaffung neuer Einnahmen, ein Reglement betreffend die marokkanischen Zollämter sowie die Unterdrückung des Zollbetruges und des Schleichhandels und eine Erklärung über den öffentlichen Dienst und die öffentlichen Arbeiten.

Bei der Vereinzelung Deutschlands war das Ergebnis der Algeziraskonferenz ein deutscher Mißerfolg. Ein deutscher Kolonialbesitz in Süd-Marokko, wie er von alldeutscher Seite erstrebt wurde, war von der deutschen Regierung nie ins Auge gefaßt, hätte auch mit der Stellung des Deutschen Reiches zum Islam, wie sie nun einmal war, im Widerspruche gestanden. Aber auch eine Gewähr für die Souveränität des Sultans, die Unverletzlichkeit seines Gebietes und die völlige Gleichheit des Handels in Marokko konnte man deutscherseits nicht erzielen. Zum mindesten wäre dazu eine unabhängige Polizeitruppe notwendig gewesen, die Deutschland nur aus den Mächten zweiten Ranges nehmen lassen wollte. Seine Forderungen hätte Deutschland nur durchsetzen können auf die Gefahr eines Krieges. Dieser wäre bei der Ohnmacht Rußlands im wesentlichen mit Frankreich allein zu führen gewesen und hätte ihm allerdings unter Verlust seiner Flotte und seiner Kolonien an England einen schnellen Sieg und eine glänzende Stellung auf dem Festlande gewährt. Aber diesen Krieg um Marokko wollte Deutschland trotz der günstigen Gelegenheit nicht führen. So blieb ihm nur der Rückzug, zu dem ein österreichischer Antrag den Weg bahnte.

Mit der Organiſation der Polizeitruppen ſollten in drei Häfen franzöſiſche, in drei Häfen ſpaniſche Offiziere, in Caſablanca franzöſiſche und ſpaniſche Offiziere gemeinſam betraut werden. Ähnlich ging es mit der marokkaniſchen Staatsbank. Der Kaiſer rühmte hinterher den öſterreichiſchen Miniſter Grafen Goluchowski als glänzenden Sekundanten. Aber der diplomatiſche Feldzug von Algeziras war für Deutſchland verloren, zumal Frankreich gar nicht daran dachte, ſich an die Konferenzbeſchlüſſe zu halten.

Die Entente cordiale, wie das Bundesverhältnis ohne förmlichen Bundesvertrag zwiſchen England und Frankreich bezeichnet wurde, hatte durch die Konferenz von Algeziras eine neue Befeſtigung erfahren. In Deutſchland war die Folge der Algezirastonferenz die Verabſchiedung des Geheimen Rates von Holſtein, der ſeit Bismarcks Abſchied als böſer Geiſt im Auswärtigen Amte gewaltet hatte.

Während der Entwicklung der Marokkofrage nahm die politiſche und militäriſche Arbeit Englands gegen Deutſchland ihren weiteren Gang.

Ein Beſuch König Eduards zur Segelregatta in Kiel am 25. Juni 1904 fand kaum Beachtung, zumal der König betonte, daß er nur zu Sportzwecken nach Kiel gekommen ſei. Ebenſo bedeutungslos war ein bald darauf abgeſchloſſener deutſch-engliſcher Schiedsvertrag über alle Fragen, die nicht die Lebensintereſſen, die Unabhängigkeit und die Ehre der beiden vertragſchließenden Staaten und nicht die Intereſſen dritter Mächte angehen.

Wichtiger waren die Änderungen, die ſich in der Nordſee vollzogen.

Bisher hatte ſich das Schwergewicht der engliſchen Flotte in dem Mittelmeere befunden. Im Dezember 1904 ſtellte die engliſche Admiralität einen Plan auf, der mit dem neuen Jahre durchgeführt werden ſollte. Danach wurde das Schwergewicht der engliſchen Flotte in die Nordſee und in den Kanal verlegt. Gleichzeitig fing England an, Rieſenſchiffe von bisher unerhörtem Umfange von über 17000 Tonnen zu bauen, deren erſtes Dreadnought 1906 von Stapel ging und der ganzen Klaſſe den Namen gab. Deutſchland folgte dieſem Beiſpiele. Im Herbſte 1905 brachte der Staatsſekretär des Reichsmarineamtes die neue Flottenvorlage ein, die vom Reichstage mit großer Mehrheit bewilligt wurde. Aus ihr ging das neue Flottengeſetz vom 5. Juni 1906 hervor. Auch Deutſchland

baute jetzt Dreadnoughts. Beide Flotten ſtanden ſich bis auf die Zähne bewaffnet in der Nordſee gegenüber.

Es war die Frage, ob England ſich nicht des immer gefährlicher werdenden Gegners durch einen plötzlichen Überfall entledigen ſolle. Am 3. Februar 1905 konnte eine amtliche Perſönlichkeit, der erſte Zivillord der Admiralität Arthur Lee, ohne amtlichen Widerſpruch zu finden, in öffentlicher Rede erklären, die engliſche Nordſeeflotte müſſe im Kriegsfalle den erſten Schlag führen, bevor die andere Partei in den Zeitungen leſen könne, daß der Krieg erklärt ſei. Doch trug man Bedenken, den entſcheidenden Schlag zu unternehmen.

Dagegen löſte ſich unter ſtarkem engliſchem Einfluſſe die bisherige Realunion der ſkandinaviſchen Königreiche Schweden und Norwegen. Am 7. Juni 1905 wurde den langen Unionsſtreitigkeiten ſeitens Norwegens ein Ende gemacht, indem es die Auflöſung der Union erklärte. An Stelle des deutſchfreundlichen Königs Oskar II. hatte England nunmehr an der ganzen Nordſeeküſte nur noch mit dem norwegiſchen Kleinſtaate zu tun, deſſen Storthing am 18. November 1905 den Schwiegerſohn König Eduards, den Prinzen Karl von Dänemark, unter dem Namen Haakon VII. zum König von Norwegen wählte. Wenn ein norwegiſcher Schattenkönig auch nicht viel zu ſagen hat, ſo konnte er doch unter engliſchem Schutze einen gewiſſen Einfluß ausüben. Wenigſtens war die durch die allſommerlichen Nordlandreiſen des Kaiſers angebahnte deutſche Einwirkung ausgeſchaltet. Inſofern hatte auch die norwegiſche Revolution ihre Bedeutung für die engliſche Einkreiſungspolitik.

Am 12. Auguſt 1905 wurde auch das 1902 abgeſchloſſene engliſch-japaniſche Bündnis auf zehn Jahre erweitert. Es umfaßte gegenſeitige Verpflichtung zur Waffenhilfe gegen Angriff, Verbürgung des Status quo im fernen Oſten und Indien, ſowie aller territorialen Rechte und Sonderintereſſen, gemeinſames Vorgehen, gemeinſamen Friedensſchluß, Militär- und Flottenkonvention. Die Bündnispflicht Englands gegen die Vereinigten Staaten war mittelbar ausgenommen, da das Bündnis ſich nicht gegen Mächte richtete, mit denen einer der Bundesgenoſſen einen allgemeinen Schiedsvertrag hatte. Rußland kam nach ſeiner Niederlage als möglicher Gegner kaum mehr in Betracht. Möglicherweiſe enthielt der Vertrag, wie der Ausbruch des Weltkrieges gezeigt hat, noch geheime Artikel gegen Deutſchland. Jedenfalls war durch die Erneuerung

des japanischen Bündnisses die englische Stellung im fernen Osten gesichert.

Wie aber die englische Politik auf der einen Seite die modernsten Mittel der Beeinflussung durch die Presse oder auf parlamentarischem Wege nicht verschmähte, so waren ihr auf der anderen die Pfade der alten Kabinettspolitik nicht fremd geworden. Daß für den frei gewordenen norwegischen Thron nur ein Schwiegersohn König Eduards in Betracht kommen konnte, wurde schon erwähnt. Doch da war auf der anderen Seite von Westeuropa fern im Süd das schöne Spanien, das in der Bismarckschen Zeit eng mit dem deutschen und österreichischen Interesse verbunden gewesen war, wenn man es auch nicht zu einem förmlichen Bündnisse hatte bringen können. Schon durch die Entwicklung der Marokkofrage war es eng an das englisch-französische Interesse geknüpft worden. Ein dauerndes Familienband sollte das jetzt verstärken. Eine Nichte des Königs Eduard, die Tochter seiner jüngsten Schwester, Viktoria Eugenie von Battenberg, die zu diesem Zwecke katholisch werden mußte, wurde am 31. Mai 1906 dem jungen Könige Alfons XIII. von Spanien vermählt.

Mit Portugal bestanden an sich uralte Beziehungen Englands, die durch die Gemeinsamkeit der koburgischen Dynastie verstärkt wurden. König Eduard säumte nicht, auch diese Beziehungen zu stärken und zu pflegen.

Italien war ohnehin ein unsicherer Genosse des Dreibundes.

Endlich wurden 1906 mit Belgien unter seiner gleichfalls koburgischen Dynastie die ersten Verabredungen für den Fall des Krieges getroffen.

So schlang sich bereits ein Band englischer Einkreisungspolitik vom Nordkap herab bis zum Mittelmeere.

Doch trotz alledem lastete die wachsende deutsche Flotte wie ein Albdruck auf der englischen Politik. Da man das Risiko ihrer gewaltsamen Vernichtung nicht auf sich nehmen wollte, schien der Gedanke naheliegend, sie sich im Wege wechselseitiger Verständigung vom Halse zu schaffen. England brauchte bei seiner Insellage eine jeder möglichen Mächteverbindung überlegene Flotte. Da aber England niemanden bedrohte, brauchten andere Mächte keine Flotte. Wenn sie trotzdem eine solche bauten, war das eine Bedrohung Englands. Sofern ihnen eine solche fernlag, hatten sie also die Verpflichtung, sich zu einer vertragsmäßigen Beschränkung ihrer

Flottenrüſtung bis zu einem Maße, daß es England erträglich erſchien, zu verſtehen. Das war ungefähr die politiſche Logik nicht nur der öffentlichen Meinung, ſondern auch amtlicher Kreiſe Englands.

Das Mittel dazu ſollte eine neue Haager Friedenskonferenz ſein, die vom engliſchen Premierminiſter Campbell-Bannerman vorgeſchlagen wurde. Wie für die erſte Haager Friedenskonferenz Kaiſer Nikolaus mit dem Programme der allgemeinen Abrüſtung aufgetreten war, ſo jetzt die engliſche Regierung mit dem einer Beſchränkung der Seerüſtung. Der Zweck der vertragsmäßigen Feſtlegung konnte vom engliſchen Standpunkte aus nur darin geſehen werden, die engliſche Überlegenheit zur See unter Aufwendung möglichſt geringer Mittel aufrecht zu erhalten. Deshalb war aber der Konferenzvorſchlag für die deutſche Regierung äußerſt gefährlich. Sie war in Gefahr, auf der neuen Friedenskonferenz in eine ähnliche Vereinzelung zu geraten wie auf der Konferenz von Algeziras und, wenn ſie ſich den engliſchen Abrüſtungswünſchen nicht fügte, als der Friedensbrecher zu erſcheinen. Deutſchland lehnte daher eine Erörterung der Abrüſtungsfrage ab. Damit war der urſprüngliche Zweck der zweiten Haager Friedenskonferenz ebenſo verfehlt wie einſt der erſten.

Die zweite Haager Friedenskonferenz trat Mitte Juli 1907 zuſammen. Der Vorſitz wurde dem ruſſiſchen Botſchafter in Paris, Nelidow, übertragen. Deutſchland war durch ſeinen Botſchafter in Konſtantinopel und früheren Staatsſekretär, Freiherrn von Marſchall, vertreten. Eine Erörterung der Abrüſtung fand nach der deutſchen Ablehnung nicht ſtatt. Man beſchränkte ſich auf die Entſchließung, daß es im Hinblick auf die ſeit der erſten Haager Friedenskonferenz in faſt allen Ländern erheblich gewachſenen Militärlaſten höchſt wünſchenswert ſei, das Studium der Frage wieder aufzunehmen. Auch ein Antrag, den Portugal, unterſtützt von England, den Vereinigten Staaten, Schweden und Serbien, ſtellte, die einzelnen Schiedsabkommen in einem Weltſchiedsvertrage zu einer obligatoriſchen Schiedsgerichtsbarkeit auszugeſtalten, ſcheiterte an dem deutſchen Widerſpruche. Das war aufrichtig, aber unklug, da auch ein Weltſchiedsvertrag zu nichts verpflichtet hätte, Deutſchland aber mit der Ablehnung ſeine Politik gehäſſigen Deutungen ausſetzte. So konnte auch die zweite Haager Friedenskonferenz wie die erſte nur in einer Reihe von Abkommen, namentlich in einem neuen

Landkriegsrechte zur Fortbildung eines Völkerrechtes beitragen, das mit dem Ausbruche des Weltkrieges im wesentlichen versagte.

Nun fehlte zur Einkreisung Deutschlands nur noch Rußland, um den Ring zu schließen. Die russische Politik hätte nach dem, was England durch Japan Rußland angetan, und bei dem Rückhalte, den sie im japanischen Kriege wie während der Revolution an Deutschland gefunden, allen Anlaß gehabt, den Anschluß an das Deutsche Reich zu suchen. Die Zusammenkunft des Kaisers mit dem Zaren im Sommer 1905 erregte denn auch schon die lebhafte Beunruhigung der englischen Presse. Auf der anderen Seite warf die russische Politik nach dem Scheitern der ostasiatischen Pläne das Staatsschiff wieder nach dem Balkan und Vorderasien herum. Und hier standen Deutschland und Österreich im Wege, während man sich mit England verständigen konnte. Schon auf der Konferenz von Algeziras war Rußland ganz im englisch-französischen Fahrwasser. Die deutsche Politik hatte, indem sie sich volle Handelsfreiheit bewahrte, bisher mit dem englisch-russischen Gegensatze als einer festen unveränderlichen Größe gerechnet. Damit war es zu Ende. England konnte bei seinen Annäherungsversuchen auf russisches Entgegenkommen rechnen.

Zunächst galt es, die zwischen beiden Mächten bestehenden Reibungsflächen zu beseitigen. Das war der Gegenstand des am 31. August 1907 abgeschlossenen St. Petersburger Abkommens. Die beiden Mächte wollten jeden Anlaß zu Mißverständnissen in bezug auf Fragen beseitigen, die ihre Interessen auf dem asiatischen Festland berührten. Zu diesem Zwecke sollte die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit Persiens geachtet, die Ruhe und Handelsfreiheit dort erhalten werden. In gewissen Teilen Persiens verpflichteten sie sich, keine politischen und wirtschaftlichen Vorrechte nachzusuchen. Zu diesem Zwecke wurde Persien in drei Zonen eingeteilt. Nord-Persien bildete die russische Zone, Mittel-Persien die neutrale, Süd-Persien die englische. Rußland erkannte die englische Sonderstellung im persischen Meerbusen an. Es zog sich ferner von Afghanistan zurück, während England erklärte, dessen politischen Zustand nicht ändern, es weder militärisch besetzen noch sich in seine inneren Angelegenheiten mischen zu wollen. Endlich einigte man sich über Tibet. Damit war die russische Politik, schon aus Ostasien zurückgeworfen, auch von dem Wege nach Indien abgedrängt und für ihre weitere Betätigung auf die Türkei und auf den Gegensatz zu

Deutſchland verwieſen. Hier ſtand England nicht mehr im Wege, da es ſeinerſeits die Zertrümmerung der Türkei wünſchte, um ſich von Ägypten aus einen Landweg nach Indien zu bahnen.

Um dieſelbe Zeit beſuchte König Eduard am 8. April 1907 den König Alfons XIII. in Carthagena, um ihn noch enger an das engliſche Intereſſe zu ketten. Das war beſonders wichtig, da man in Spanien daran dachte, gegenüber dem franzöſiſchen Vordringen in Marokko Rückhalt an Deutſchland zu ſuchen. Zunächſt erhielt Spanien ein engliſches Darlehen zum Wiederaufbau ſeiner Flotte, für welche die Aufträge natürlich an England vergeben wurden, ſo daß das engliſche Darlehen auch wieder in engliſche Taſchen floß. Das weitere Ergebnis der Zuſammenkunft war ein engliſch-ſpaniſch-franzöſiſches Mittelmeerabkommen in Geſtalt identiſcher Noten. Danach verpflichteten ſich die drei Mächte zur Aufrechterhaltung des territorialen Status quo und der Rechte jedes von ihnen im Mittelländiſchen Meere und in den Teilen des Atlantiſchen Ozeans, welche die Inſeln und Küſten Europas und Afrikas beſpülen. Sollten neue Umſtände und Verhältniſſe eintreten, die geeignet wären, eine Änderung des Status quo nötig zu machen, ſo wollten die drei Regierungen miteinander in Verbindung treten, um ſich erforderlichenfalls über die gemeinſam zu ergreifenden Maßregeln zu einigen. Damit war der Ring noch feſter um Spanien gelegt, als es durch das marokkaniſche Geheimabkommen bereits geſchehen war. Jede ſpaniſche Annäherung an Deutſchland war für die Zukunft ausgeſchloſſen.

König Eduard begab ſich von da nach Italien und traf in Gaeta mit dem Könige Viktor Emanuel zuſammen. Eines beſonderen Abkommens bedurfte es hier nicht mehr. Der Dreibund beſtand zwar fort. Aber Italien war nur ſo lange ein ſicherer Genoſſe des Dreibundes, als England auf deſſen Seite ſtand. Ein italieniſches Auftreten gegen England war bei der Küſtenlage Italiens ausgeſchloſſen. So ging der engliſche Ring über Spanien weiter hinüber nach Italien.

Inzwiſchen kehrte ſich Frankreich nicht im geringſten an den Vertrag von Algeziras, ſondern verfolgte ſeine Politik auf Grund des engliſch-franzöſiſchen und des franzöſiſch-ſpaniſchen Abkommens weiter. Im Frühjahr 1907 wurde die marokkaniſche Stadt Udſcha beſetzt, weil dort ein franzöſiſcher Arzt ermordet war. Weitere Beſchwerden folgten. Die franzöſiſchen Unternehmungen breiteten

sich in Marokko wie im eigenen Lande aus. Als im August 1907 einige französische und italienische Hafenarbeiter in Casablanca ermordet waren, landeten nach vorheriger Beschießung auch hier die Franzosen. Dabei versicherte der französische Minister des Auswärtigen Pichon immer, eine Verletzung der Algezirasakte sei nicht beabsichtigt, und Deutschland nahm das französische Vorgehen ruhig hin. Während dessen erhob sich in Marokko gegen den Sultan Abdul Asis sein Bruder Muley Hafid, der erst als deutscher Thronbewerber galt, aber schließlich auch von Frankreich als Sultan anerkannt wurde. Für die deutsche Regierung steigerten sich die marokkanischen Schwierigkeiten um so mehr, als deutsche wirtschaftliche Unternehmungen wie die der Gebrüder Mannesmann, die sich benachteiligt sahen, dringend den deutschen Schutz nachsuchten.

Inzwischen verbreiteten sich Gerüchte, Deutschland wolle die Niederlande vergewaltigen. Der Kaiser sollte während der Marokkokrisis der Königin der Niederlande geschrieben haben, wenn die Niederlande nicht sofort Verteidigungsmaßregeln träfen, sehe er sich genötigt, ihr Gebiet zu besetzen. Um diesen und ähnlichen Gerüchten entgegenzutreten, regte die deutsche Regierung im Jahre 1907 ein Nordseeabkommen an, das am 23. April 1908 zwischen Deutschland, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden und Schweden zustande kam. Danach erklärten die Vertragsmächte ihren Entschluß, wechselseitig die souveränen Rechte unversehrt zu halten und zu achten, welche jede von ihnen über ihre bezüglichen Gebiete in jenen Gegenden, also auch an den Küsten und auf den Inseln besäße. Für den Fall der Bedrohung des Status quo nach Ansicht einer der Vertragsmächte wollte man miteinander in Verbindung treten, um in gemeinsamer Übereinstimmung Maßnahmen für die Erhaltung des Status quo zu treffen. Das Abkommen sollte sich nur auf die zurzeit vorhandenen Gebietsteile der Vertragsmächte beziehen, welche an die Nordsee grenzten, sie aber nicht in der freien Verfügung über ihre Besitzungen beschränken. Norwegen befand sich unter den Vertragsmächten nicht, weil es nach Erlangung seiner Unabhängigkeit am 2. November 1907 einen Neutralitätsvertrag mit den anderen Mächten, Deutschland, England, Frankreich und Rußland, geschlossen hatte.

An dem gleichen Tage wie das Nordseeabkommen wurde in St. Petersburg von den Vertretern Deutschlands, Rußlands, Dänemarks und Schwedens ein Ostseeabkommen unterzeichnet. Der

Wortlaut iſt ungefähr derſelbe wie der des Nordſeeabkommens, doch wird der Inſelbeſitz jeder Macht ausdrücklich erwähnt. In England war man verſtimmt, an dem Abkommen nicht beteiligt zu ſein, und brachte das alte Gerücht wieder auf, Deutſchland wolle die Oſtſee zu einem geſchloſſenen Gewäſſer machen.

Auch eine andere Verſtimmung ſuchte die deutſche Regierung aus der Welt zu ſchaffen, indem ſie am 11. Januar 1907 mit der däniſchen Regierung den ſogenannten Optantenvertrag ſchloß. Im Wiener Frieden von 1864 war nämlich den Bewohnern von Schleswig-Holſtein, das damals von Dänemark an Öſterreich und Preußen gemeinſam abgetreten wurde, geſtattet worden, durch Option ſich für Beibehaltung der däniſchen Staatsangehörigkeit zu entſcheiden. Davon hatten manche Gebrauch gemacht, ohne nach Dänemark auszuwandern. Sie und ihre Kinder hatten inzwiſchen auch die däniſche Staatsangehörigkeit verloren und ſaßen nun als Staatenloſe rechtlos in Schleswig-Holſtein. Ihnen wurde jetzt der Weg zum Erwerbe der deutſchen Staatsangehörigkeit eröffnet. Die Folge dieſes deutſchen Entgegenkommens war aber nur ein bedeutendes Anſchwellen der däniſchen Bewegung und der däniſchen Wahlſtimmen im nördlichen Schleswig.

Endlich kamen dazu im Jahre 1907 noch Verträge Japans mit Rußland und mit Frankreich, die der Aufrechterhaltung des Status quo dienen ſollten. England war hierbei allerdings nicht Vertragſchließender, aber es ſtand hinter der japaniſchen Regierung und veranlaßte ſie zu den Verträgen. Rußland wie Frankreich erhielten damit die Gewähr trotz gewiſſer Pläne, die man in Japan gegen den oſtaſiatiſchen Beſitz beider Mächte gehabt haben mochte, von Japan nicht angegriffen zu werden, ſondern ſich ungeſtört ihren europäiſchen Plänen widmen zu können. So war auch nach dieſer Richtung der Ring der engliſchen Einkreiſung geſchloſſen.

Die weitere Entwicklung wendet ſich nun wieder den Verhältniſſen des Balkan zu.

Der ſeit 1906 die auswärtige Politik Öſterreichs leitende Miniſter von Ährenthal verkündete im Januar 1908 die Abſicht in den Delegationen, auf Grund des nach dem Berliner Vertrage Öſterreich zuſtehenden Rechtes eine Eiſenbahn durch den Sandſchak zu bauen, um dadurch eine Verbindung mit Saloniki herzuſtellen. Darob große Entrüſtung unter engliſchem Vortritte von Sir Edward Grey. Der Berliner Vertrag gebe Öſterreich nur das Recht

zum Straßenbau, aber nicht zum Eisenbahnbau. Rußland behauptete die Verletzung des Mürzsteger Abkommens. Die Mächte einigten sich unter englischer Führung über den Plan einer Gegenbahn von einem Punkte der Adriatischen Küste nach der Donau. Darüber wurde unter Zustimmung der Türkei bis zum Jahre 1911 ohne Ergebnis hin und her verhandelt. Der Plan der Sandschakbahn war damit ins Wasser gefallen.

Am 19. Juli 1908 besuchte König Eduard den russischen Zaren in Reval in Gegenwart des englischen Unterstaatssekretärs Sir Charles Hardinge und des russischen Ministers Iswolski. Es sollte nur die äußere Anerkennung des hergestellten englisch-russischen Einvernehmens sein. Gleichzeitig wurde aber, ohne äußere schriftliche Vertragsurkunde der Vernichtungskrieg gegen Deutschland beschlossen, sobald Rußland sein Heer wiederhergestellt haben würde. Dazu schien ein Zeitraum von sechs bis acht Jahren erforderlich, so daß man etwa in der Zeit von 1914 bis 1916 fertig sein würde.

Dagegen hatten tastende Versuche des Königs Eduard, der sich auch persönliche und freundschaftliche Beziehungen zu Kaiser Franz Joseph angelegen sein ließ, auch Österreich zu sich hinüberzuziehen, sei es, daß er diesen zu Einwirkungen auf Deutschland in der Richtung der Einstellung des Flottenbaues oder zur Mitwirkung bei einer Teilung der Türkei zu veranlassen suchte, keinen Erfolg.

Nun fehlte noch die Türkei als letztes Glied, um die Kette zu schließen. Sultan Abdul Hamid II. stand in keinem förmlichen Bundesverhältnisse zu Deutschland, hatte aber mit Recht in dem Deutschen Reiche den einzigen Staat erkannt, der nicht Teile von der Türkei loszureißen beabsichtige, sondern seine Orientpolitik auf der Erhaltung der Türkei als Ganzen aufgebaut habe. Hierauf beruhte die Verbindung Deutschlands mit der Türkei. Sie galt es zu lösen, indem man die Herrschaft des Sultans Abdul Hamid stürzte.

Das Mittel dazu boten die liberalen Jungtürken. Von ihnen, die meist ihre Bildung in Paris und London empfangen und von westländischen Ideen erfüllt waren, konnte man auch einen politischen Anschluß an England und Frankreich erwarten. Die von den Mächten unter Englands Führung auf Grund der Revaler Abreden der Türkei gemachten Vorschläge zur Reform in Makedonien wurde der Anlaß zu schweren Unruhen. Mitte Juli 1908 erhob sich eine jungtürkische Bewegung namentlich in militärischen Kreisen und nötigte den Sultan, durch Erlaß vom 1. August 1908 an den

Großvezir Said Pascha, die türkische Verfassung von 1876 wieder in Kraft zu setzen. Abdul Hamid hatte sich also zunächst der Revolution gefügt. Als er jedoch nach einiger Zeit den Versuch einer Gegenrevolution machte, setzte sich das Heer von Saloniki unter Schefket Pascha in Bewegung, der Sultan Abdul Hamid wurde abgesetzt, und am 27. April 1909 sein Bruder als Muhamed V. auf den Thron erhoben.

Das bedeutete zunächst eine Niederlage der deutschen Politik. Denn Deutschland war unfähig gewesen, den Sultan Abdul Hamid zu halten, es erschien als der Beschützer des gestürzten alten Regimentes, während die Jungtürken in Verbrüderungsgedanken mit den liberalen Westmächten schwelgten. Erst allmählich erkannten auch die Jungtürken, daß Deutschland allein ein Interesse an der Erhaltung der Türkei habe und wandten sich wieder Deutschland zu. Doch bevor nach dieser Richtung die Verhältnisse sich wieder einrenkten, war noch eine besondere Schwierigkeit zu überwinden, die bosnische Annexionskrise.

Nach dem Berliner Vertrage von 1878 hatte Österreich das Recht der militärischen Besetzung und Verwaltung der türkischen Provinzen Bosnien und Herzegowina, außerdem das Recht, im Sandschak Nowibazar Besatzungen zu halten und Straßen zu bauen. Bosnien und die Herzegowina blieben also unter türkischer Souveränität, aber die Ausübung der gesamten Staatsgewalt war auf Österreich übergegangen. Der Sandschak stand nach wie vor unter türkischer Verwaltung, Österreich hatte nur das militärische Besatzungsrecht, das durch Abkommen mit der Türkei auf einzelne Punkte beschränkt war.

Die Wiederinkraftsetzung der türkischen Verfassung versetzte die österreichische Verwaltung im sogenannten Okkupationsgebiete, das bisher ganz absolutistisch verwaltet worden war, in eine einigermaßen schwierige Lage, wenn die Bevölkerung des Okkupationsgebietes etwa auf Grund der fortbestehenden türkischen Souveränität zum türkischen Parlamente wählen wollte. Man konnte das einfach ablehnen mit der Begründung, daß innere türkische Vorgänge international gewährleistete Rechtsverhältnisse nicht berühren könnten. Die österreichische Regierung hatte dreißig Jahre lang das Okkupationsgebiet auf Grund des Berliner Vertrages wie eigenen Besitz verwaltet. Ihr stand es am wenigsten zu, an den Grundlagen des Berliner Vertrages zu rütteln, wenn sie diesen von anderen Mächten geachtet wissen wollte.

Doch in die auswärtige Politik Öſterreichs war ſeit dem Amtsantritte des Freiherrn von Ährenthal ein kühner Schwung gekommen. Seines fehlgeſchlagenen Verſuches mit der Sandſchakbahn wurde ſchon gedacht. Er beſchloß jetzt auch in der bosniſchen Frage ſtatt der Abwehr den Angriff. Dem deutſchen Staatsſekretär Freiherrn von Schoen und dem italieniſchen Miniſter des Auswärtigen Tittoni hatte er im Vertrauen ſeine Abſicht auf Annexion eröffnet, ohne auf Widerſpruch zu ſtoßen, allerdings ohne Mitteilung des Zeitpunktes. Aber König Eduard, der am 13. Auguſt 1908 in Wien weilte, hatte von den beſtehenden Plänen nichts erfahren. Wohl aber ſcheint man ſich mit Bulgarien ins Einvernehmen geſetzt zu haben, da dieſes an dem gleichen Tage ſeine Unabhängigkeit erklärte, an dem Öſterreich die Annexion des Okkupationsgebietes ausſprach. Der ruſſiſche Miniſter des Auswärtigen Iswolski hatte wiederholt, im Herbſt 1907 mündlich und im Sommer 1908 ſchriftlich, ſich mit der Einverleibung einverſtanden erklärt, wenn Rußland dafür als Kompenſation die Öffnung der Dardanellen erhalte.

Trotzdem wirkte die am 5. Oktober 1908 ausgeſprochene öſterreichiſche Erklärung, die gleichzeitig den Sandſchak Nowibazar der Türkei zur freien Verfügung zurückgab, in ihrer unerwarteten Plötzlichkeit wie eine Bombe. In London und St. Petersburg ſtellte man ſich auf den einfachen Rechtsſtandpunkt, Öſterreich habe einſeitig den Berliner Vertrag gebrochen. Das durch die Jungtürken neu belebte türkiſche Nationalgefühl brauſte hoch auf und beantwortete den Schritt zunächſt mit einem Boykott der öſterreichiſchen Waren. Vor allem aber fühlten ſich die Serben verletzt, die in Bosnien das Erbe ihres Stammes ſahen. Für Deutſchland konnte bei ſeinen engen Beziehungen zur Türkei der Zwiſchenfall nur unangenehm ſein. Doch ſtellte ſich die deutſche Regierung ſofort entſchloſſen auf die öſterreichiſche Seite.

Damit war die Sache entſchieden. Deutſchland tat um Öſterreichs willen, was es im eigenen Intereſſe in der marokkaniſchen Kriſis nicht hatte tun wollen, es nahm die Gefahr eines Krieges auf ſich. Rußland war noch nicht bereit, es wollte nach den Revaler Verabredungen erſt in ſechs bis acht Jahren fertig ſein. England und Frankreich allein ohne Rußland wollten den Krieg nicht führen. Bülow konnte ſich rühmen, durch ſein entſchiedenes Auftreten die Einkreiſung zerriſſen zu haben. Nur war es freilich ein Irrtum zu meinen, daß dieſer Erfolg ein dauernder ſei. Es war nur ein vor-

übergehender, ſolange Rußland noch nicht gerüſtet war. Dieſer Irrtum ſollte ſich an ſeinem unfähigen Nachfolger ſchwer rächen.

Es kam jetzt nur noch darauf an, in welcher Weiſe der Gegner den Rückzug antrat. Am lauteſten ſchrien die Serben. Sie verlangten zum mindeſten Kompenſationen, erſt einen großen Teil Bosniens, dann wenigſtens einen Korridor zum Adriatiſchen Meere und vermeinten, wenn ſie zum Kriege ſchritten, auch Rußland dazu veranlaſſen zu können. Doch die Mächte des Dreiverbandes einigten ſich ſchließlich dahin, daß es nur darauf ankomme, die Beſchlüſſe eines internationalen Kongreſſes wie des Berliner durch einen neuen Kongreß abzuändern. Um dieſe formelle Frage drehten ſich ſchließlich nur noch die Verhandlungen. Andererſeits hatte die Konferenz von Algeziras gezeigt, daß ein ſolcher Kongreß unter Umſtänden für eine Macht, die ſich in der Minderheit befand, eine ſehr bedenkliche Seite habe.

So einigte ſich die öſterreichiſche Regierung im Februar 1909 zunächſt mit der Türkei, welche die Einverleibung von Bosnien und der Herzegowina gegen Freigabe des Sandſchaks Nowibazar und gegen Zahlung von 42 Millionen Mark anerkannte. Rußland, England, Frankreich und Italien ſuchten im März 1909 auf Serbien einzuwirken, daß dieſes auf Kompenſationen verzichte. Serbien erklärte ſchließlich, die Angelegenheit in die Hand der Großmächte zu legen. Nunmehr ſchlug Bülow der ruſſiſchen Regierung vor, die Großmächte möchte einzeln der öſterreichiſchen Regierung ihre Zuſtimmung erklären. Und ſo geſchah es. Rußland betrat die goldene Brücke zum Rückzuge. Am 26. März 1909 erklärte Iswolski der öſterreichiſchen Regierung die ruſſiſche Zuſtimmung. Die anderen Mächte taten desgleichen. Nunmehr bedurfte es nur noch eines geringen Druckes auf Serbien, daß dieſes unter Verzicht auf jegliche Kompenſationen den neuen Zuſtand der Dinge anerkannte und ſein Heer auf den Friedensſtand zurückführte.

Damit hatte Öſterreich die Souveränität über Bosnien und die Herzegowina erlangt gegen Verzicht auf ſeine Rechte im Sandſchak Nowibazar und der Beſchränkungen, die Montenegro im Berliner Vertrage für ſeine adriatiſche Küſte wegen Führung einer eigenen Flagge und Schließung des Hafens von Antivari für Kriegsſchiffe auferlegt waren. Eine andere Frage war es, ob dieſer öſterreichiſche Erfolg der Erlangung der formellen Souveränität gegen Preisgabe anderer Rechte überhaupt der aufgewandten Mühe und der Herauf-

beschwörung einer allgemeinen Kriegsgefahr wert war. Die dem Namen nach fortbestehende türkische Souveränität in den beiden Provinzen störte Österreich nicht weiter. Versuche der Jungtürken, die Provinzen in die neue parlamentarische Vertretung des ottomanischen Reiches einzubeziehen, hätten mit Leichtigkeit zurückgewiesen werden können. Dagegen war für Österreich das Besatzungsrecht im Sandschak Nowibazar und die Beschränkung Montenegros an seiner Küste außerordentlich wertvoll. Die Preisgabe dieser Rechte für das bloße Schattenbild der Souveränität über die beiden Provinzen war sehr leichtfertig und sollte sich schon wenige Jahre später im Balkankriege rächen.

Nun blieb noch die Beseitigung der deutsch-französischen Reibungsfläche in Marokko.

Im Herbste 1908 war es hier zu einem neuen Zwischenfalle gekommen. Deutsche, russische und ein österreichischer Fahnenflüchtiger der Fremdenlegion hatten versucht, auf einem im Hafen von Casablanca liegenden Dampfer zu entweichen, und ein deutscher Konsulatsbeamter, ein Konsulatssoldat und ein Deutscher waren ihnen dabei behilflich gewesen. Dabei war es zu Tätlichkeiten mit französischen Soldaten gekommen. Beide Teile waren im Unrechte, da der deutsche Beamte seine Befugnisse überschritten und die Franzosen Tätlichkeiten begangen hatten. Man übertrug daher die Entscheidung des Streitfalles dem Haager Schiedsgerichte, das im Mai 1909 im wesentlichen im deutschen Sinne entschied.

Deutschland war nun geneigt, zur Erreichung besserer Beziehungen mit Frankreich den Marokkostreit abzubauen und Frankreich das politische Übergewicht zu lassen, wenn nur die wirtschaftliche Stellung Deutschlands gewahrt blieb. In diesem Sinne kam am 9. Februar 1909 eine Vereinbarung zustande. Frankreich erklärte in Anerkennung der Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit Marokkos, die kaufmännischen und industriellen Rechte Deutschlands nicht zu beeinträchtigen, Deutschland, da es nur wirtschaftliche Interessen verfolge, die besonderen politischen Interessen Frankreichs, die mit der Festigung der Ordnung und des Friedens im Inneren verbunden seien, anzuerkennen. Beide Regierungen verpflichteten sich, keine entgegengesetzten Maßregeln anzuerkennen und zu fördern. Die Akte von Algeziras blieb davon unberührt. Das Abkommen sollte im Gegenteile nur zu seiner Ausführung und zur Beseitigung von Mißverständnissen dienen.

Marokko sollte als politische Streitfrage ausgeschaltet werden. Deshalb gab man es politisch Frankreich preis. Wenn man das wollte, hätte man sich manche Schwierigkeiten und die ganze Konferenz von Algeziras sparen können. Tatsächlich handelte es sich nach der Niederlage von Algeziras um einen weiteren Rückzug der deutschen Politik.

Um dieselbe Zeit, acht Jahre nach seinem Regierungsantritte, machte König Eduard seinen ersten Besuch in Berlin, nachdem er schon in fast allen anderen Hauptstädten gewesen war. Die öffentlichen Tischreden bewegten sich in den üblichen Friedensversicherungen.

Daneben gingen in England die Flottenpanik und die Bestrebungen des Lord Roberts auf Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ihren Gang.

Ein gedeihlicheres Ergebnis schienen die Verhandlungen der Londoner Seerechtskonferenz zu versprechen, die um die Jahreswende 1908/9 tagte und die Londoner Erklärung vom 26. Februar 1909 als Ergänzung zu den Haager Abkommen und als erfreuliche Fortbildung des Völkerrechts zustande brachte. Obgleich die Konferenz, von England berufen, im wesentlichen das bereits geltende Völkerrecht kodifizierte und sich dabei der Zustimmung der englischen Regierung zu erfreuen hatte, entstand doch über das Ergebnis in England ein Sturm der Entrüstung. Man wollte sich überhaupt keine Schranken bei Führung des Seekrieges auferlegen. Das Oberhaus lehnte die erforderliche Ergänzung der Prisengesetze ab. Die englische Regierung wagte es nicht, das Abkommen zu ratifizieren. Darauf unterblieb die Ratifizierung auch seitens der anderen Konferenzstaaten.

Zwölftes Kapitel. Wirtschaftspolitik und Parteien.

In der auswärtigen Politik hatte Bülow als Reichskanzler nur die Wege weiter zu gehen, die er allerdings nicht selbständig, sondern als Werkzeug des Kaisers bereits als Staatssekretär beschritten hatte. In der inneren Politik, in die er nun eintrat, war er mit einem Erbe der Vergangenheit belastet, das er nicht geschaffen, das aber zum Teil mit der auswärtigen Politik zusammenhing und großes diplomatisches Geschick erforderte. Dieses

Erbe war im wesentlichen wirtschaftspolitischer Natur. Es handelte sich um den neuen Zolltarif im Reiche, um die Kanalfrage in Preußen.

Am neuen Zolltarife war den Konservativen sehr gelegen, auf die Kanalvorlage wollten sie nicht eingehen. Es lag daher der Gedanke nahe, die Konservativen gegen Gewährung des neuen Zolltarifs auch für die Kanalvorlage zu gewinnen. Das war der Plan von Miquel, der den angefochtenen Mittellandkanal im Rahmen einer großen wasserwirtschaftlichen Vorlage mit Befriedigung der agrarischen Wünsche durchdrücken wollte. Doch als die neue Kanalvorlage im Frühjahre 1901 zur Beratung stand, drohte der Regierung eine neue Niederlage, die auch für den Zolltarif verhängnisvoll hätte werden können. Miquel hatte sein Spiel verloren. Der Reichskanzler bestimmte daher im Mai 1901 den Kaiser zum vorläufigen Verzichte auf die Kanalvorlage unter Schließung des Landtages. Miquel, einst vom Kaiser so hoch gepriesen, hatte auch bei diesem allen Einfluß verloren und mußte gehen. Damit hatte der Reichskanzler sich gleichzeitig des bedeutendsten Staatsmannes im preußischen Staatsministerium, der ihm hätte gefährlich werden können, entledigt. Finanzminister an Stelle Miquels wurde der bisherige Minister des Innern, Freiherr von Rheinbaben.

So konnte man sich nach vorläufiger Entledigung der Kanalvorlage in voller Freiheit der Handelspolitik widmen.

Die Caprivischen Handelsverträge, lediglich zugeschnitten auf die Bedürfnisse des Ausfuhrgewerbes, hatten die deutsche Landwirtschaft zugrunde gerichtet und im Bunde der Landwirte eine heftige wirtschaftliche Bewegung im Interesse eines besseren Zollschutzes entfesselt. Unverändert konnten die alten Handelsverträge nicht fortgesetzt werden. Wollte man aber neue Verträge schließen, so bedurfte man dazu, was man in der Caprivischen Zeit verabsäumt hatte, einer geeigneten Grundlage in einem neuen Zolltarife. Die Vorbereitung dieses Zolltarifes wurde Aufgabe des Grafen Posadowsky, der seit 1897 das Reichsamt des Innern leitete.

Es entspann sich nun ein heftiger Kampf über den neuen Zolltarif, über den die Erörterungen im Reichstage am 2. Dezember 1901 eröffnet wurden. Der neue Zolltarif wollte der einheimischen Gütererzeugung, namentlich der Landwirtschaft, ausreichenden Schutz gewähren, aber Handelsverträge noch möglich machen. Für diesen Fall waren Mindestsätze der Zölle auf die einzelnen Getreide-

arten vorgesehen, unter die beim Abschlusse der neuen Handelsverträge nicht herabgegangen werden sollte. Trotz des Entgegenkommens gegen die landwirtschaftlichen Interessen bezeichnete der Bund der Landwirte den neuen Zolltarif als völlig unzureichend und verlangte seine Ablehnung. Auf der linken Seite dagegen bei Freisinnigen und Sozialdemokraten erhob sich ein Schrei der Entrüstung gegen den Brotwucher der Agrarier und den Beutezug der Industrie auf Kosten des arbeitenden Volkes. Die Regierung war in Gefahr, zwischen zwei Stühle zum Sitzen zu kommen.

Nach stürmischen Erörterungen im Reichstage wurde die Vorlage zur Ausschußberatung verwiesen, die sich den ganzen Sommer auch während der Reichstagsferien hinzog. Als die Reichstagsverhandlungen wieder aufgenommen wurden, versuchten es Sozialdemokraten und Freisinnige Vereinigung schließlich mit der Obstruktion, der künstlichen Verschleppung unter Anwendung aller Mittel der Geschäftsordnung, was die Freisinnige Volkspartei unter Eugen Richter im Interesse des parlamentarischen Ansehens ablehnte. Da beschloß der Reichstag endlich die Annahme des Zolltarifs im ganzen auf Antrag des Abgeordneten von Kardorff und schlug auf diese Weise auch bei der dritten Lesung die Obstruktion nieder. Nach einer achtzehnstündigen Sitzung wurde der Zolltarif am 14. Dezember 1902 um $4^1/_2$ Uhr morgens angenommen. Als Gesetz erging er unter dem 25. Dezember 1902.

Gegenüber den agrarischen Wünschen, die alten Handelsverträge sofort zu kündigen und den autonomen Tarif in Kraft zu setzen, verhielt sich die Regierung ablehnend. Sie wollte erst die neuen Verhandlungen zum Abschlusse bringen. Die Verhandlungen begannen im Frühjahre 1903. Im Herbst 1904 war man mit den meisten Staaten im reinen, nur mit Österreich ergaben sich noch Schwierigkeiten. Anfang 1905 konnte der Reichskanzler die neuen Handelsverträge dem Reichstage vorlegen, der sie am 22. Februar 1905 annahm. Am 15. Februar 1906 sollten sie in Kraft treten. Damit war die Lösung der großen wirtschaftspolitischen Aufgabe gelungen.

Nunmehr konnte auch die Kanalvorlage wieder aufgenommen werden. Diese rein wirtschaftliche Vorlage, die mit Parteigrundsätzen eigentlich gar nichts zu tun hatte, war nur durch das persönliche Eintreten des Kaisers verfahren. Denn wer der Kanalvorlage widerstrebte, erschien nun als der Feind der Krone. Und gegen-

über den konservativen Kanalrebellen boten sich nun die liberalen Kanalfreunde als Stützen von Thron und Altar an. Miquel hätte vielleicht mit diplomatischer Vorsicht die Sache retten können, kam aber gegenüber dem kaiserlichen Übereifer in den Verdacht, die Angelegenheit nur lau zu betreiben und verlor das kaiserliche Vertrauen. Bülow hatte daher die Kanalfrage vorläufig fallen lassen, mußte sie aber wieder aufnehmen, da der Kaiser selbst sich darauf festgelegt hatte.

Den äußeren Anlaß boten im Sommer 1903 große Wolkenbrüche, die starke Verheerungen namentlich in Schlesien anrichteten. Jetzt konnte man die wasserwirtschaftlichen Pläne wieder aufnehmen und damit die Frage des Mittellandkanales verbinden. Zu diesem Zwecke wurden fünf selbständige Gesetzentwürfe vorgelegt. Die vier ersten bezogen sich auf die Beseitigung von Hochwassergefahren in verschiedenen Landesteilen. Der fünfte Gesetzentwurf war die neue Kanalvorlage. Da nun aber der Kanalbau ohnehin viele Jahre in Anspruch nehmen mußte, lag kein Grund vor, sich wegen Bauten zu ereifern, deren Ausführung noch im weiten Felde lag. Es kam darauf an, das zunächst wichtigste zu verlangen. Das war das mit dem Mittellandkanal zusammenhängende Kanalnetz und dieser selbst bis Hannover, im Osten die teils zu verbessernden teils ganz neu zu bauenden Schiffahrtswege zwischen Elbe und Weichsel und der Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin. Auf das Stück Mittellandkanal zwischen Hannover und der Elbe, von dem die Konservativen vor allem eine Schädigung des Ostens fürchteten, verzichtete der Regierungsentwurf vorläufig von vorne herein.

Im April 1904 wurden die wasserwirtschaftlichen Vorlagen dem Abgeordnetenhause unterbreitet. Sie erregten auf beiden Seiten Bedenken. Den Kanalfreunden erschien die neue Kanalvorlage als eine Kapitulation vor den konservativen Agrariern, diesen letzteren als eine Falle, um ihnen zunächst etwas abzulocken, worauf das fehlende Mittelstück von selbst folgen werde. Trotzdem hatten die Kanalfreunde keinen Grund das abzulehnen, was ihnen zunächst geboten wurde. Und auch die bisherigen Gegner des Mittellandkanals konnten, da auf das wesentliche Mittelstück verzichtet war, den beteiligten Landesteilen die von diesen gewünschten Kanäle bewilligen. Die Beratung zog sich den ganzen Sommer hindurch, weshalb der Landtag nicht geschlossen, sondern nur vertagt wurde. Erst im Anfange des Jahres 1905 wurde die Vorlage

angenommen. Der Reichskanzler hatte auch als preußischer Ministerpräsident einen vollen Erfolg davon getragen. Das Gesetz erging unter dem 1. April 1905.

Im Reiche stand man vor der Notwendigkeit einer neuen Reichsfinanzreform. Wohl ließ der neue Zolltarif Mehreinnahmen erwarten. Doch war auf deren vollen Ertrag nicht zu rechnen, da die Regierung, um den Zolltarif überhaupt unter Dach zu bringen, sich einen Zentrumsantrag (sog. Lex Trimborn) hatte gefallen lassen, wonach die Mehrerträge bestimmter Zolltarifsätze zur Durchführung der vom Reichstage schon seit 1900 gewünschten Witwen- und Waisenversorgung zurückgelegt werden sollten. Andererseits stand man vor einer neuen Militärvorlage, und auch die Durchführung des Flottengesetzes erforderte die Erschließung neuer Mittel. Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes Freiherr von Thielmann erschien für diese neuen Aufgaben nicht mehr geeignet. An seine Stelle trat daher der bisherige bayerische Bundesratsbevollmächtigte Freiherr von Stengel.

Die Finanzwirtschaft des Reiches und der Einzelstaaten war nun auf die unglückseligste Weise miteinander verkoppelt durch die Frankensteinsche Klausel, mit der Bismarck einst 1879 die Zustimmung des Zentrums zu dem neuen Zolltarife und zur neuen Tabaksteuer erkauft hatte. Danach sollte der Ertrag an Zöllen und Tabaksteuer, der 130 Millionen Mark im Jahre überstieg, dem Reiche nicht verbleiben, sondern von ihm an die Einzelstaaten in Gestalt von Überweisungen nach der Kopfzahl der Bevölkerung unterverteilt werden. Damit war das Reich weiterhin künstlich in die Lage versetzt, mit seinen eigenen Einnahmen nicht auszukommen, sondern als Kostgänger der Einzelstaaten von diesen auch weiter Matrikularbeiträge erheben zu müssen, die vom Reiche in Höhe des budgetmäßigen Bedarfes nach der Kopfzahl auf die Einzelstaaten verteilt wurden. Hierdurch schien fernerhin die Abhängigkeit des Reiches von den Einzelstaaten, das föderative Element der Reichsverfassung, weiterhin aber durch die Notwendigkeit der Ausschreibung in Höhe des budgetmäßigen Bedarfes auch das Budgetrecht des Reichstages gesichert.

Nun ging es wie in Pharaos Traume. Erst kamen die fetten Jahre, in denen die Einzelstaaten vom Reiche an Überweisungen mehr erhielten, als sie an Matrikularbeiträgen zu zahlen hatten. Damit war der föderative Gesichtspunkt der Frankensteinschen

Klausel von vornherein verfehlt. Nicht das Reich war im praktischen Ergebnisse Kostgänger der Einzelstaaten, sondern die Einzelstaaten des Reiches. Aber allmählich drehte sich das Verhältnis um. Mit den steigenden Ausgaben für Heer und Flotte wuchsen die Matrikularbeiträge, zehrten die Überweisungen auf und überstiegen sie schließlich. Es entstand der Begriff der ungedeckten Matrikularbeiträge, die in Überweisungen keine Deckung fanden, sondern von den Einzelstaaten aus eigenen Mitteln zu bezahlen waren. Keine einzelstaatliche Finanzverwaltung konnte selbständig ihren Haushaltsplan aufstellen, ehe sie wußte, welche Anforderungen das Reich an sie stellen würde.

Nun ließ sich die Reichstagsmehrheit zwar allenfalls zur Bewilligung neuer Heeres- und Flottenvorlagen bestimmen. Aber keine Partei wollte das Gehässige neuer Steuern ihren Wählern gegenüber auf sich nehmen. Andererseits wehrte sich der Bundesrat gegen eine maßlose Steigerung der Matrikularbeiträge. So blieb vielfach nichts anderes übrig als die Aufnahme von Anleihen auch für solche Zwecke, die nach den Grundsätzen einer gesunden Finanzwirtschaft aus laufenden Mitteln hätten bestritten werden müssen, und bei denen es nicht gerechtfertigt erschien, die Zukunft zur Entlastung der Gegenwart zu belasten. Die Schuldenlast des Reiches wuchs mitten im Frieden ins Riesenhafte. Es entstand geradezu der Begriff der Zuschußanleihe zum Ausgleiche des Fehlbetrages des Staatshaushaltsplanes, und in einer juristischen Prüfung jener Zeit beantwortete ein Prüfling die Frage nach der wichtigsten Einnahmequelle des Reiches nicht ganz unrichtig mit „Anleihen".

Wenn der neue Schatzsekretär im Interesse der finanziellen Selbständigkeit der Einzelstaaten die von der Linken geforderten direkten Reichssteuern ablehnte, so war doch andererseits die Unhaltbarkeit der Frankensteinschen Klausel in ihrer bisherigen Gestalt nicht zu verhehlen. Die Regierungsvorlage wollte daher zwar die Frankensteinsche Klausel, auf die das Zentrum großen Wert legte, beibehalten, sie aber wesentlich umgestalten. Die Zölle sollten dem Reiche ganz verbleiben, der bestimmte Mehrertrag gewisser anderer Matrikularbeiträge zu Überweisungen dienen, dagegen eine Grenze für die Matrikulatbeiträge in den Überweisungen liegen, so daß es künftig keine ungedeckten Matrikularbeiträge mehr gab.

Die als Lex Stengel oder als kleine Reichsfinanzreform bezeichnete Vorlage ging dem im Sommer 1903 neugewählten Reichs-

tage bei seinem Zusammentreten Anfang Dezember zu. Der Reichstag unterzog die Vorlage, über welche die Entscheidung erst im Mai 1904 fiel, einer wesentlichen Umgestaltung. Das Ergebnis war das Gesetz vom 14. Mai 1904 betreffend Änderungen im Finanzwesen des Reiches, das auch eine Änderung des Art. 70 der Reichsverfassung in sich schloß und namentlich den bloß vorläufigen Charakter der Matrikularbeiträge beseitigte. Überweisungssteuern wurden außer den Branntweinsteuern auch die Stempelabgaben, während Zölle und Tabaksteuer dem Reiche in vollem Betrage verblieben. Da hiernach die Reichseinnahmen gegenüber den Berechnungen der Regierung beschränkt wurden, fiel auch der Versuch, eine Grenze der Matrikularbeiträge festzusetzen. Die ungedeckten Matrikularbeiträge sollten nur in dem Maße erstattet werden, als die ordentlichen Einnahmen des Reiches dessen Bedarf überstiegen.

Die Lex Stengel hatte nun freilich keine neuen Einnahmequellen erschlossen, während der Bedarf des Reiches stieg. So half man sich im Jahre 1904 noch einmal mit einer Zuschußanleihe, aber doch schon in der klaren Erkenntnis, daß es mit der bisherigen Schuldenwirtschaft nicht weiter gehen könne.

Im November 1905 brachte die Regierung ihre neuen Steuervorschläge gleichzeitig mit dem Haushaltsplane ein. Da direkte Steuern bei dem Widerstreben der Einzelstaaten nicht in Frage kamen, blieben nur indirekte Steuern übrig. Die Regierung hatte neue Tabak-, Bier- und Stempelsteuern in Aussicht genommen. Doch die Interessenten entfalteten eine geradezu schamlose Hetze. Das machte auf den Reichstag Eindruck, der seinen Bedenken natürlich ein sozialpolitisches Mäntelchen umhing, gezeichnet mit dem Pfeifchen und dem Gläschen des armen Mannes. Das Ergebnis war niedergelegt in dem Gesetze vom 3. Juni 1906 betreffend die Ordnung des Reichshaushaltes, nachdem im Mai 1906 die Entscheidung des Reichstages gefallen war. Danach war die Tabaksteuererhöhung, die wichtigste von der Regierung geplante neue Einnahmequelle, ganz abgelehnt, die Biersteuer auf die Hälfte des in Aussicht genommenen Ertrages herabgesetzt. Von den Stempelabgaben war die Quittungssteuer abgelehnt, der Frachturkundenstempel herabgesetzt. Dafür war die Fahrkartensteuer, welche den Personenverkehr der Eisenbahnen mit einer besonderen Abgabe belastete, erhöht worden. Endlich hatten sich die verbündeten Regierungen entschlossen, von der Erbschaftssteuer, deren Charakter

als direkte oder indirekte Steuer bestritten war, wenigstens einen Teil dem Reiche preisgegeben. Der Reichstag setzte diesen Betrag noch herauf, so daß den Bundesstaaten nur ein Drittel des Rohertrages der veranlagten Erbschaftssteuer verblieb. Soweit die Matrikularbeiträge in einem Rechnungsjahre den Sollbetrag der Überweisungen um mehr als 40 Pfennig auf den Kopf der Bevölkerung überstiegen, wurde die Erhebung für dieses Jahr ausgesetzt, und die Erhebung fand, wenn der Mehrbetrag sich auch nach der Rechnung ergab, erst im Juli des drittfolgenden Rechnungsjahres statt.

Das Ergebnis war, daß statt der von der Regierung geforderten 250 Millionen neuer Steuern deren ungefähr nur 200 Millionen jährlich herauskamen. Der Ertrag reichte doch aber wenigstens insoweit, um die Kosten des neuen Flottengesetzes vom 5. Juni 1906, eine Reihe neuer Heeresforderungen und eine Erhöhung der militärischen Ruhegehälter durchzuführen.

Während im Reiche die Finanzreform mit der Erschließung neuer Einnahmequellen der Angelpunkt der inneren Politik war, drückte in Preußen das Unterrichtswesen der innerpolitischen Entwicklung seinen Stempel auf.

Wir befinden uns im Zeichen des Ministeriums Studt. Treitschke sagt im fünften Bande seiner Deutschen Geschichte (S. 229) vom Ministerium Eichhorn in den Anfängen König Friedrich Wilhelms IV., unser gelehrtes Volk wäre längst gewöhnt gewesen, den Geist einer Regierung nach ihrer Unterrichtsverwaltung zu beurteilen. Trifft das zu, dann waren wir allerdings tief gesunken, von einem Wilhelm von Humboldt und Altenstein über einen Falk und Goßler, die einst das Unterrichtswesen geleitet, über Zedlitz und Bosse bis zu einem Studt, in dem die büreaukratische Leistungsunfähigkeit auf das allerpersönlichste verkörpert war. Fürst Hohenlohe, dessen Mitarbeiter er in Straßburg war, rühmt ihn als ehrenhaften Mann, aber ein Redner sei er nicht, und Fürst Hohenlohe stellte doch gewiß nach seinem eigenen Maßstabe in dieser Hinsicht sehr bescheidene Anforderungen. Und in der Tat, kein jammervollerer Eindruck, als wenn man den Minister in der Volksvertretung mit Zettelchen, die ihm seine Räte zusteckten, eine Rede zusammenstoppeln sah, teils zum peinlichen Befremden teils zur Erheiterung seiner Zuhörer. Auch sachlich gewöhnte man sich bald daran, den Minister als Null zu betrachten, wenn er auch selbst

alles zu lenken glaubte und nach berühmten Mustern in seinen Mitarbeitern nur Werkzeuge und Handlanger sah. Unter ihm begann die Zeit der großen Ministerialdirektoren, die den unbedeutenden Minister bei weitem überragten und ihm den Schein ließen, während sie die wirkliche Macht hatten. Sein Studiengenosse und Korpsbruder Althoff, der bisher nur das Universitätsdezernat gehabt und die Universitäten ziemlich unumschränkt regiert hatte, wurde Ministerialdirektor für das höhere Unterrichtswesen. In dieser Eigenschaft entfaltete er, viel gehaßt, noch mehr geachtet, eine außerordentlich vielseitige und segensreiche Tätigkeit und wurde geradezu als Preußens heimlicher Kultusminister bezeichnet. Daß er über den Kopf des Ministers hinweg den unmittelbaren Vortrag beim Kaiser erhielt, war nur der Ausdruck der bestehenden Zustände. Bald trat ihm aber für das niedere Unterrichtswesen Schwartzkopff in ähnlicher Bedeutung zur Seite. Die Zustände im Kultusministerium sprachen allen konstitutionellen Grundsätzen Hohn. Wenn trotzdem die Unterrichtsverwaltung ansehnliche Leistungen aufzuweisen hatte, so rührten sie eben von den unter dem Minister wirkenden Kräften her.

Den Plan eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes oder auch nur eines Volksschulgesetzes hatte man nach den Fehlschlägen unter Goßler und Zedlitz aufgegeben und sich die bescheidenere, auch für das Durchschnittsmaß preußischer Minister erreichbare Aufgabe gestellt, einfach im laufenden Verwaltungsdezernate fortzuwursteln. Doch die Aufgabe, wenigstens die Schulunterhaltungspflicht zu regeln, erwies sich als so unabweisbar, daß die Konservativen ihren früheren Standpunkt aufgaben, einer Regelung der Schulunterhaltung nur im Rahmen eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes zustimmen zu wollen. Die Schulunterhaltung schien als ein neutrales Gebiet, auf dem die grundsätzlichen Gegensätze der Parteien über Konfessionalität oder Konfessionslosigkeit der Volksschule nicht aufeinander zu stoßen brauchten. Doch verlangten die Konservativen wenigstens eine grundsätzliche Anerkennung der Konfessionalität der Volksschule, die auch vom Zentrum gefordert wurde. Die Mittelparteien, Freikonservative und Nationalliberale, erklärten sich bereit, diese Forderung wenigstens in gewissem Umfange anzuerkennen. Das Ergebnis war das Schulkompromiß, welches die Streitfrage zwischen Konservativen und Zentrum auf der einen, den Mittelparteien auf der anderen Seite beseitigte. Die Freisin-

nigen, welche die grundsätzliche und ausnahmslose Durchführung der Simultanschule, und die Sozialdemokraten, welche die ganz religionslose Volksschule forderten, waren natürlich nicht zu befriedigen.

So kam das Gesetz vom 28. Juli 1906 betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen zustande, von dessen Geltungsbereiche jedoch die gemischtsprachigen Provinzen Posen und Westpreußen ausgenommen wurden. Der geschichtliche Charakter der Volksschule als einer konfessionellen wird danach aufrecht erhalten. Doch sollte die Simultanschule daneben noch möglich bleiben. Daher sollten in der Regel die öffentlichen Volksschulen so eingerichtet werden, daß evangelische Kinder durch evangelische, katholische durch katholische Lehrkräfte unterrichtet wurden, und durchgängig die Besetzung der Lehrstellen nach dem bisherigen Bekenntnisse erfolgte. Auf der anderen Seite wurde auch die Simultanschule im bisherigen Umfange erhalten. Namentlich verblieb es in dem früheren Herzogtume Nassau bei der dort zu Recht bestehenden Simultanschule. Die Schullast wurde unter Aufhebung der besonderen landrechtlichen Schulsozietäten und der Verpflichtungen der Gutsobrigkeit, die sich nur in der von dem Gesetze nicht betroffenen Provinz Posen erhielten, grundsätzlich der Gemeinde auferlegt, zu deren Ergänzung Gesamtschulverbände gebildet werden konnten. Doch leistete auch der Staat erhebliche Zuschüsse. Für die Ernennung des Lehrpersonals blieb es im wesentlichen bei dem bisherigen Zustande.

Der geistige Schöpfer des Volksschulunterhaltungsgesetzes, mit dem wenigstens die dringendsten praktischen Bedürfnisse eines Unterrichtsgesetzes befriedigt wurden, war der große Ministerialdirektor Schwartzkopff, ein bedeutender, von den Konservativen ebenso geschätzter wie von den Liberalen angefochtener Staatsmann. Der Kultusminister Studt erhielt für diese hervorragende Leistung den Schwarzen Adlerorden und hieß seitdem von Studt.

Gleichzeitig wurde der preußische Staat wieder durch sozialpolitische Fragen in Anspruch genommen, die ja sonst der Hauptsache nach zu den Aufgaben der Reichspolitik gehörten.

Im Anfange des Jahres 1905 war nämlich wegen verschiedener Mißstände im Ruhrgebiete wieder eine Ausstandsbewegung ausgebrochen. Das veranlaßte verschiedene Zechenbesitzer, eine Reihe von Zechen still zu legen, wodurch die Arbeiter brotlos wur-

den. Die Regierung war zunächst bemüht, die äußere Ordnung aufrecht zu erhalten, konnte sich aber doch andererseits der sozialpolitischen Aufgabe nicht verschließen, zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen einzuschreiten. An sich gehörte die Berggesetzgebung sowohl nach der privatrechtlichen wie nach der öffentlichrechtlichen Seite wohl zur Zuständigkeit des Reiches. Das Reich hatte aber von seiner Zuständigkeit bisher keinen Gebrauch gemacht, sondern die Berggesetzgebung den Einzelstaaten überlassen. Da alle Rechtsgrundlagen landesrechtliche waren, lag auch jetzt keine Veranlassung vor, die Reichsgesetzgebung in Bewegung zu setzen. So ergingen mehrere Ergänzungen zum allgemeinen Berggesetze, vom 14. Juli 1905 und 19. Juli 1906, die nach anfänglichem starken Widerstande durchgesetzt wurden.

Nach dem einen Gesetze wurde das Stillegen gewissen Schranken unterworfen. Das andere gab den Bergarbeitern erhöhten Schutz einmal gegen die Übermacht des Unternehmertums und auf der anderen Seite gegen die Gefahren des Betriebes. Außer gesundheitlichen Vorschriften kam dabei namentlich die Einsetzung von Arbeiterausschüssen in Betracht. So gelang es allmählich, wieder eine Befriedigung herbeizuführen.

Neben dem Schutze der Bergarbeiter machte sich beim Bergbau gleichzeitig noch eine andere politisch bedeutsame Richtung geltend. Die alte Regalität des Bergbaues war unter der manchesterlichen Neigung unserer Volkswirtschaft durch das allgemeine Berggesetz vom 24. Juni 1865 aufgegeben. Die Bergwerksbetriebe, die der Staat einmal besaß, hatte er natürlich behalten, aber als privater Betriebsunternehmer wie jeder andere. Im übrigen beruhte der Bergbau auf einem besonders gesetzlich geregelten privaten Aneignungsrechte. Je größer nun die Bedeutung war, die der Bergbau allmählich für die ganze Volkswirtschaft entwickelte, um so bedenklicher erschien die Ausschaltung des staatlichen Einflusses durch die Bergbaufreiheit. Es zeigen sich daher starke Neigungen zu dem, was man dermalen als Sozialisierung der Betriebe bezeichnet, oder rechtsgeschichtlich aufgefaßt zu einer Rückkehr zur alten Regalität. Ein solcher Umschwung vollzieht sich natürlich nicht mit einem Schlage, sondern in verschiedenen Ansätzen.

Zunächst wurde durch die sogenannte Lex Gamp vom 5. Juli 1905 eine vorbereitende Maßregel getroffen, und die Bergbaufreiheit auf Steinkohle und Steinsalz beibrechenden (Kali) Salzen

auf die Dauer von zwei Jahren mit gewissen Ausnahmen gesperrt. Die weitere Entwicklung dieser Bestrebungen gehört jedoch erst den folgenden Jahren an.

Noch auf einem anderen Wege versuchte der Handelsminister Möller, der selbst als nationalliberaler Abgeordneter aus dem Kreise der Industriellen hervorgegangen war, sich der Verstaatlichung des Bergbaues zu nähern und damit namentlich einen staatlichen Einfluß auf das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat und die Bildung der Kohlenpreise zu gewinnen. Nachdem die Regierung sich unter der Hand den Anspruch gesichert hatte, wurde sie durch Gesetz vom 6. März 1905 ermächtigt, von der Dresdener Bank zu Berlin Aktien der Bergwerksgesellschaft Hibernia zu Herne im Nennbetrage von 27 352 800 Mark mit einem Kurswerte von über 69 000 000 Mark zu erwerben. Doch das Geheimnis war nicht ausreichend gewahrt worden. Die übrigen Aktien befanden sich in festen Händen und konnten von der Regierung nicht erworben werden. So gelang es ihr nicht einmal, die Mehrheit der Hibernia-Aktien zu gewinnen, geschweige denn weitere Pläne zu verwirklichen. Es war nur ein Fuß in den Steigbügel gesetzt.

Dagegen kehrte Bülow mit seiner Polenpolitik, der er auch in seiner „deutschen Politik" unter „Ostmarkenpolitik" einen eigenen Abschnitt gewidmet hat, zu den Bismarckschen Bahnen zurück. Nichts hatte sich auf dem Gebiete der Polenpolitik als verhängnisvoller erwiesen als der Mangel an Stetigkeit. Seit den Zeiten des Wiener Kongresses hatte man sich in einem beständigen Zickzackkurs bewegt. Erst mit Bismarck schien man in eine stetige und kraftvolle nationale Politik eingelenkt zu sein. Doch Caprivi beging den verhängnisvollen Fehler, um eines vorübergehenden Vorteils willen, um die Zustimmung der Polen für seine Militärvorlage zu gewinnen, es wieder einmal mit Versöhnungspolitik zu versuchen. Der Fehlschlag zeigte sich bald. Noch während der Reichskanzlerschaft Caprivis stieß der Kaiser mit seiner Thorner Rede vom 22. September 1894 in die Fanfare und ermahnte die polnischen Mitbürger, sich unbedingt als preußische Untertanen zu fühlen. Auch hier setzte beim Versagen des Staates die private Vereinsbildung ein. Wie der deutsch-englische Vertrag von 1890 über die Kolonien von der Begründung des Alldeutschen Verbandes, der Abschluß der Caprivischen Handelsverträge von der Begründung des Bundes der Landwirte begleitet war, die beide der Regierung noch mannig-

fache Schwierigkeiten machen sollten, so war die Folge der Caprivischen Polenpolitik die Begründung des Ostmarkenvereins. Der Wandel der Polenpolitik, eine abermalige Wendung im Zickzackkurs, war also mit dem Ende der Caprivischen Zeit bereits eingetreten. Doch war noch nichts wesentlich Neues geschehen. Denn dem Fürsten Hohenlohe fehlte die nötige Entschlußkraft, und Miquel, der für eine wirksame Polenpolitik die nötige Einsicht und Fähigkeit gehabt hätte, konnte vom Standpunkte seines Fachministeriums nicht viel tun.

Den äußeren Anlaß, entschieden Farbe zu bekennen, bot für die Regierung der Wreschener Schulstreik von 1901, der vom polnischen Fanatismus entfacht war. Die Regierung war im Begriffe, das von Caprivi den Polen gemachte Zugeständnis des polnischen Religionsunterrichtes allmählich wieder dahin einzuschränken, daß der Religionsunterricht auf der obersten Stufe, wo genügendes Verständnis der deutschen Sprache vorhanden war, wieder deutsch erteilt werden sollte. Dem widersetzten sich in dem Städtchen Wreschen, von den Geistlichen und ihren Eltern aufgestachelt, die Kinder. Vergeblich wurde mit Schulstrafen eingeschritten, die die Kinder als Märtyrer, zur polnischen Madonna betend, ertrugen. Ins Ausland kamen entstellte Berichte, die in Lemberg und Warschau zu Ausschreitungen der empörten Volksmenge gegen die deutschen Konsulate führten.

Eine Anfrage im Abgeordnetenhause gab Veranlassung, daß der Reichskanzler und Ministerpräsident am 13. Januar 1902 überhaupt sein Programm in der Polenfrage entrollte. Er erklärte dabei die Ostmarkenfrage für diejenige Frage, von deren Entwicklung die nächste Zukunft unseres Vaterlandes abhänge. Seitdem blieb die preußische Ostmarkenpolitik bis zum Kriege in festen Bahnen.

Das zeigte sich namentlich darin, daß im Jahre 1904 durch eine Ergänzung des Ansiedelungsgesetzes neue Mittel für die deutsche Ansiedelungspolitik zur Verfügung gestellt wurden. Gleichzeitig wurden neue polnische Ansiedelungen in den gefährdeten östlichen Landesteilen gesetzlich erschwert. Freilich erwies sich die Durchführung der Ansiedelungspolitik, nachdem man die günstige Zeit unter Caprivi verabsäumt hatte, als immer schwieriger. Die Polen verkauften nicht mehr an die Ansiedlungskommission, da sie sonst von ihren Landsleuten geächtet wurden, auch in Notlagen bei polnischen Banken die nötige Stütze fanden. Die Ansiedlungskommission

konnte also den nationalen Besitzstand kaum noch verschieben, sondern mußte sich begnügen, von Deutschen zu kaufen, damit deren Besitz nicht in polnische Hand fiel, allenfalls größere deutsche Güter in kleinere Bauerngüter zu zerlegen. Nebenbei trieb die Tätigkeit der Ansiedlungskommission die Güterpreise im Osten unnatürlich in die Höhe, was wiederum die wirtschaftliche Widerstandskraft der Polen verstärkte. Die preußische Polenpolitik fand daher nicht nur beim Zentrum aus konfessionellen und beim Freisinn aus demokratischen Gründen Widerspruch, sondern begegnete auch bei manchen politischen Einspännern wie Hans Delbrück in den Preußischen Jahrbüchern Bedenken.

Nicht ganz so bedenklich war die nordschleswigsche Frage. Handelte es sich doch hier um keine konfessionellen Gegensätze und um ein stammverwandtes germanisches Volk. Aber auch hier versuchte eine gewissenlose nationale Bewegung unter Berufung auf den längst aufgehobenen Artikel V des Prager Friedens einen Teil der Nordmark von Preußen und dem Deutschen Reiche loszureißen. Es war noch das Verdienst des Fürsten Hohenlohe, hier in dem bisherigen Minister des Innern Mathias von Köller 1897 den rechten Mann an die rechte Stelle als Oberpräsidenten gesetzt zu haben. In vierjähriger Tätigkeit, bis er 1901 als Staatssekretär nach den Reichslanden berufen wurde, verstand er die dänische Bewegung einzudämmen, so daß seinem Nachfolger, dem bisherigen Chef der Reichskanzlei, Kurt von Wilmowski, nicht mehr viel zu tun übrig blieb. Namentlich wies der Oberpräsident von Köller die nicht staatsangehörigen dänischen Elemente, die sich bei der Bewegung bemerkbar machten, aus Nordschleswig aus und den staatsangehörigen wurden wenigstens ihre aus Dänemark stammenden Dienstboten ausgewiesen, was besonders bei dem Dienstbotenmangel auf dem Lande eine sehr empfindliche Maßregel war.

Das gab wieder Hans Delbrück in den Preußischen Jahrbüchern den Anlaß zu einem heftigen Ausfalle gegen die preußische Dänenpolitik, worüber ihm nach seiner eigenen unkontrollierbaren Behauptung die Schamröte ins Gesicht gestiegen sein sollte. Das durfte nicht kommen. Er durfte zwar in seiner Eigenschaft als Professor der Universität Berlin seine Ansicht frei äußern, auch gegen die Regierung, aber mußte die Form wahren. Die Schamröte war also eine durchaus unzulässige Erscheinung. Es wurde deshalb ein Disziplinarverfahren auf Dienstentlassung gegen ihn eingeleitet.

In diesem wurde er nun nicht zur Dienstentlassung, nicht einmal zur Strafversetzung nach Kiel, um die dortigen Verhältnisse näher kennen zu lernen, sondern nur zu einer Geldstrafe verurteilt. Und auch diese wurde ihm, da er sich gleichzeitig in der Flottenbewegung ausgezeichnet hatte, unter Verleihung eines Ordens für dieses Verdienst in Gnaden erlassen. Man soll sich vor unbeweisbaren Behauptungen wie denen der Schamröte hüten.

In Elsaß-Lothringen hatte, nachdem unter der Verwaltung des Oberpräsidenten von Moeller die Verwaltung der Verschmelzung des Landes mit Deutschland wesentlich befördert hatte, seit 1879 das Manteuffelsche Regiment mit seiner Begünstigung der französisch gesinnten Notabeln nur unheilvoll gewirkt. Die taktvolle, aber doch feste Verwaltung der beiden Hohenlohes, erst des Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst und, seitdem er 1894 Reichskanzler geworden war, des Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, trug wesentlich dazu bei, die Gegensätze auszugleichen und die innere Annäherung des Reichslandes an Deutschland zu befördern. Namentlich vollzog sich die Verschmelzung auf dem Boden der wirtschaftlichen Interessen. Die Einbeziehung des Reichslandes in das blühende deutsche Wirtschaftsleben mußte seinen Bewohnern eine Loslösung von Deutschland immer weniger erwünscht erscheinen lassen. Und wenn die einheimischen Mittelklassen in Sprache und Äußerlichkeiten immer noch ihr Franzosentum herauskehrten, so war das nur ein Spiel, das allerdings nicht immer ganz harmlos war. Der Wunsch nach Wiedervereinigung mit Frankreich war im Verschwinden begriffen, man verlangte nur noch volle Gleichberechtigung mit dem übrigen Deutschland.

Dem standen vor allem die außerordentlichen Gewalten des Statthalters, der sogenannte Diktaturparagraph nach § 10 des Verwaltungsgesetzes vom 30. Dezember 1871 in Verbindung mit § 2 des Verfassungsgesetzes vom 4. Juli 1879 im Wege. Dem Wunsche der Elsaß-Lothringer, daß der Diktaturparagraph falle, obgleich man von ihm gar keinen Gebrauch machte, kam die Versöhnungspolitik der Regierung entgegen. Man glaubte auf die außerordentlichen Befugnisse des Statthalters im Falle der Gefährdung der Sicherheit des Landes ohne Schaden verzichten zu können. So wurde der Diktaturparagraph durch Gesetz vom 18. Juni 1902 aufgehoben.

Der inneren Verschmelzung des Landes standen besonders

zwei Klaſſen entgegen, die bürgerlichen Notabeln und der Klerus. Den Notabeln konnte man äußerlich nicht beikommen, wohl aber ſchien das beim Klerus möglich, indem man ihm eine deutſche Bildung ſicherte. Das geeignete Mittel dazu erſchien die Errichtung einer katholiſch-theologiſchen Fakultät an der Univerſität Straßburg, die für die Straßburger Diözeſe die bisherige Vorbildung auf dem Prieſterſeminare erſetzen ſollte. Freilich blieb die beſonders unter franzöſiſchen Einflüſſen ſtehende Diözeſe Metz von dieſer Maßregel unberührt und behielt ihr Prieſterſeminar in bisheriger Wirkſamkeit.

Die Errichtung einer katholiſch-theologiſchen Fakultät zu Straßburg wurde, obgleich das ganz außerhalb ſeiner Zuſtändigkeit lag, beſonders von dem Miniſterialdirektor Althoff betrieben, der vor ſeiner Berufung in das Kultusminiſterium ſelbſt als Profeſſor an der Straßburger Univerſität und in der elſaß-lothringiſchen Verwaltung gewirkt hatte. Die Verhandlungen mit der Kurie ließ er durch den Zentrumsabgeordneten und Münchener Profeſſor, Freiherrn von Hertling, den ſpäteren bayriſchen Miniſterpräſidenten und Reichskanzler führen. Bei der günſtigen diplomatiſchen Lage der Kurie glaubte dieſe für die Kirche diesmal mehr Rechte herausſchlagen zu können, als ſie gegenüber den katholiſch-theologiſchen Fakultäten in Breslau und Bonn beſaß. Schließlich gelang es aber doch zu einer Verſtändigung zu kommen, welche die weſentlichen ſtaatlichen Hoheitsrechte wahrte, insbeſondere eine Missio canonica für die Profeſſoren nicht anerkannte. Das biſchöfliche Seminar in Straßburg blieb nur als eine Art Konvikt der katholiſchen Theologen beſtehen. Im Jahre 1902 konnte die neue Fakultät ins Leben treten, womit eine neue innere Annäherung des Reichslandes an Alt-Deutſchland angebahnt war.

Doch die Errichtung der Fakultät hatte noch ein Nachſpiel. Da die katholiſchen Theologen auch die nötige allgemeine Bildung von katholiſchen Profeſſoren erhalten könnten, war der Kurie die Errichtung einer katholiſchen Geſchichtsprofeſſur zugeſagt worden. Althoff hatte hierfür den Hiſtoriker Martin Spahn auserſehen, der bei damals noch völliger wiſſenſchaftlicher Bedeutungsloſigkeit den Vorzug beſaß, in der Wahl ſeines Vaters, des bekannten Zentrumsabgeordneten, beſonders vorſichtig geweſen zu ſein. Daß einer Fakultät ein Profeſſor gegen ihren Willen aufgedrungen wurde, kam nicht ſelten vor. Das Neue war hier nur das offen erſichtliche Beſtreben, die Wiſſenſchaft in den Dienſt politiſcher Beſtrebungen zu ſtellen.

In Professorenkreisen erhob sich ein Sturm der Entrüstung, geführt von Mommsen. Die öffentliche Meinung zeigte eine starke Erregung. Da griff der Kaiser persönlich ein. Den Elsaß-Lothringern äußerte er seine Befriedigung, daß er einen Wunsch seiner katholischen Untertanen habe erfüllen können. Und Althoff erhielt ein Bildnis des Kaisers mit der eigenhändigen Unterschrift: „Es sind die schlechtesten Früchte nicht, daran die Wespen nagen.“ Darauf veranstaltete Schmoller als Gegenkundgebung gegen Mommsen noch ein Vertrauensessen für Althoff, und der Sturm um Spahn, der in Straßburg blieb, war erledigt.

Die Diözese Metz war der Einwirkung der Straßburger Fakultät entzogen. Wenigstens suchte man aber hier, als 1901 das Bistum erledigt war, durch Einsetzung eines deutsch gesinnten Bischofs zu wirken. Der Kaiser, der immer eine besondere Vorliebe für die Benediktiner in Maria-Laach hegte, hatte hierfür den Benediktinerabt Benzler von Maria-Laach ausersehen, und es gelang auch, für ihn die Ernennung durch die Kurie zu erreichen. Am 24. Oktober 1901 leistete Bischof Benzler den Homagialeid in die Hände des Kaisers. Leider enttäuschte Bischof Benzler bald sehr, indem er in Angelegenheiten der Beerdigung von Protestanten auf katholischen Friedhöfen eine sehr schroff kirchliche Haltung einnahm und vom Kaiser persönlich zurecht gewiesen werden mußte.

Dagegen war es der Regierung nicht gelungen, den reichsländischen Prälaten Zorn von Bulach, der in der päpstlichen Diplomatie tätig gewesen war, auf einen reichsländischen Bischofsstuhl zu bringen. Die Kurie hegte angeblich Bedenken, da er aus der praktischen Seelsorge zu lange entfernt gewesen war. So wurde Zorn von Bulach im Dezember 1901 vorläufig nur zum Weihbischofe von Straßburg bestellt.

In den deutschen Einzelstaaten empfand es die Sozialdemokratie, die in parlamentarischen Kämpfen Erfolge zu erringen suchte, immer störender, daß ihr das einzelstaatliche Wahlrecht dafür nicht in dem Maße einen geeigneten Boden gab wie das allgemeine Stimmrecht zum Reichstage. Sie verlangte daher Wahlreformen. Diese Forderung wurde zum Teil unterstützt durch die Parteien der Linken, welche bei dem bestehenden Wahlrechte nicht recht auf ihre Rechnung kamen, obgleich gerade sie sich sagen mußten, daß sie einem erfolgreichen Ansturme der Sozialdemokratie zuerst zum Opfer fallen würden. So entstand allgemein eine Bewegung für Wahlreformen.

Die Mittelstaaten zeigten gegenüber dieser Bewegung eine geringere Widerstandsfähigkeit wie Preußen. Die Gefahren des allgemeinen Stimmrechtes im Reiche waren bisher im wesentlichen dadurch aufgewogen worden, daß die Einzelstaaten ein anderes Stimmrecht hatten. Ja man kann geradezu sagen, die Besonderheiten des einzelstaatlichen Stimmrechtes bildeten das notwendige Gegengewicht für das allgemeine Stimmrecht im Reiche. Wenn die Einzelstaaten jetzt ihr parlamentarisches Wahlrecht dem Reichstagswahlrechte annäherten, so unterwarfen sie ihren Parlamentarismus demselben Zuge der öffentlichen Meinung wie den des Reiches und wurden in ihrer politischen Bedeutung innerlich aufgelöst. Im Hintergrunde schwebte dabei der Gedanke, daß man sich solche Verfassungssprünge gestatten könne, da der preußische Staat fest genug stehe, um nötigenfalls den erforderlichen Rückhalt zu gewähren. Preußen seinerseits mußte die Mittelstaaten ihre dem Geiste der Reichsverfassung widersprechenden Quersprünge ungehindert machen lassen, um nicht als der Hort der Reaktion zu erscheinen.

In Bayern suchte besonders das Zentrum, dessen demokratischer Flügel sich vorwiegend aus bayerischen Mitgliedern ergänzte, seine Parteiherrschaft aufzurichten. Es fand dabei allerdings noch entschiedenen Widerstand in dem Prinzregenten Luitpold und in dem Ministerium Crailsheim, das sich dem Ansturme des Zentrums nicht ohne weiteres unterwarf. Trotzdem setzte das Zentrum 1902 bei Beratung des Schulbedarfsgesetzes die Bestimmung durch, daß Staat und Gemeinde sich jeder Einflußnahme auf die Anstellung von Religionslehrern zu enthalten und sie nur zu bezahlen hätten. Bald darauf nahm der Kultusminister von Landmann, der sich den Zentrumswünschen noch am zugänglichsten erwiesen hatte, infolge eines Zusammenstoßes mit der Universität Würzburg seine Entlassung. Das Zentrum suchte sich hierauf dadurch an der Regierung zu rächen, daß es aus dem Kultusetat alle Bewilligungen für Kunst und Wissenschaft strich.

Bis hierher handelte es sich um einen rein häuslichen Skandal der Bayern untereinander. Nun griff aber der Kaiser in einem Telegramm aus Swinemünde vom 10. August 1902 entrüstet in den Streit ein und stellte dem Prinzregenten die entsprechenden Beträge zur Verfügung. Der Prinzregent lehnte allerdings dankend ab, da ihm durch einen seiner Reichsräte bereits die entsprechenden Mittel gewährt seien. Das Zentrum, dessen Verhalten allge-

mein verurteilt wurde, war aber nun durch das kaiserliche Eingreifen gerettet und hatte Veranlassung, sich über die Einmischung in bayerische Angelegenheiten zu beschweren. Der Reichskanzler hatte große Not, das Swinemünder Telegramm hinterher im Reichstage als private Meinungsäußerung zu rechtfertigen. Jedenfalls wurde dadurch die Stellung des Ministeriums Crailsheim so erschwert, daß Graf Crailsheim sich entschloß, seine Entlassung nachzusuchen. Ministerpräsident wurde der Freiherr von Podewils, der bisher an Stelle von Landmann Kultusminister gewesen war, nunmehr aber neben dem Ministerpräsidium das Ministerium des Äußeren übernahm. Damit hatte das Zentrum im Anschlusse an die Swinemünder Drahtung einen vollständigen Sieg davongetragen.

Die erste Aufgabe des neuen Ministeriums Podewils war die Einbringung einer Wahlreformvorlage im Sinne der demokratischen Neigungen der Zeit und der Wünsche des Zentrums. Das Wahlrecht sollte im wesentlichen dem Reichstagswahlrechte angenähert, aber von einer Wahlkreiseinteilung begleitet sein, die den Interessen des Zentrums diente. Diese Vorlage scheiterte 1904 an dem Widerstande der Liberalen und Bauerbündler gegen Zentrum und Sozialdemokratie. Aber bei den neuen Landtagswahlen von 1905 verband sich das Zentrum mit den Sozialdemokraten und errang einen vollständigen Sieg. Nun war die Wahlrechtsvorlage nicht mehr zu hindern und ging durch.

Das Ergebnis war das Landtagswahlgesetz vom 9. April 1906. Bayern erhielt dadurch für seine Abgeordnetenkammer im wesentlichen das Reichstagswahlrecht, aber mit einer Wahlkreiseinteilung, welche die Herrschaft des Zentrums sicherte.

Die Sachsen hatten bis gegen Ende des abgelaufenen Jahrhunderts ein sehr mäßiges Zensuswahlrecht gehabt, das in dem reichen industriellen Lande sozialdemokratische Abgeordnete keineswegs ausschloß. Diese fielen nun fortgesetzt lästig durch Anträge auf Einführung des allgemeinen Stimmrechtes und erwiesen sich auch sonst für den ruhigen Gang der Verhandlungen als störend. Die Sachsen, die bekanntlich sehr helle sind, beschlossen dem ein Ende zu machen und führten zu dem Zwecke 1896 das preußische Dreiklassensystem ein, und zwar mit dem Erfolge, daß die Sozialdemokraten aus dem Landtage verschwanden. Bei den Reichstagswahlen von 1903 fielen aber sämtliche Wahlkreise mit Ausnahme von Bautzen, wo noch ein Antisemit gewählt wurde, in die Hände der

Sozialdemokraten. Da meinte man doch mit dem Dreiklassenwahlrecht zu viel getan zu haben und glaubte, auch bei den Landtagswahlen für die Sozialdemokratie ein Sicherheitsventil offen lassen zu müssen. So kam es nach heftigen Kämpfen zu dem neuen Wahlgesetze vom 5. Mai 1905. Es war ein Pluralstimmrecht mit Zusatzstimmen für höheres Alter, höheres Einkommen oder selbstständige gesicherte Lebensstellung.

In Württemberg hatte man schon seit der Thronbesteigung König Wilhelms II. im Jahre 1891 wiederholt, so 1894 und 1898, Ansätze zu einer Verfassungsreform gemacht, die aber immer gescheitert waren. Vor allem war hier das Verhältnis der beiden Kammern von Anfang an schief. Die erste Kammer hatte als eine reine Pairkammer in dem kleinen Lande eine viel zu schmale Grundlage, während Reste der alten privilegierten Klassen, Vertreter der Ritterschaft, der Kirchen, der Universität, sich in der zweiten Kammer befanden. Im Jahre 1905 wurde dem Landtage eine Verfassungsänderung vorgeschlagen, die in dem Verfassungsgesetze vom 16. Juli 1906 zu einer Verständigung führte. Die erste Kammer bekam eine breitere Grundlage, indem die sogenannten Privilegierten aus der zweiten in sie übergeführt wurden, und sie eine Ergänzung aus fünf Mitgliedern berufsständischer Vertretungen erhielt. Die Wahlen zur zweiten Kammer erfolgten im wesentlichen nach den Grundsätzen des Reichstagswahlrechtes, teils für die größeren Städte, teils für die Oberämter, teils für zwei Landtagswahlkreise, in die das ganze Land geteilt war, und zwar für die Stadt Stuttgart und für die zwei Landtagswahlkreise nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Ganz im Bannkreise der neuen Zeit befand sich das liberale Musterländle Baden. Es brachte unter dem 24. August 1904 seine zwölfte Verfassungsänderung zustande. Die erste Kammer erhielt dadurch eine neue Ergänzung aus gewählten Abgeordneten der berufsständischen Gliederungen und der kommunalen Verbände. Die Zusammensetzung der zweiten Kammer wurde im wesentlichen auf den Grundsätzen des Reichstagswahlrechtes aufgebaut.

In eigentümlichem Gegensatze zu diesem demokratischen Zuge der deutschen Mittelstaaten stand es, daß Hamburg durch das Verfassungsgesetz vom 7. Juni 1905 sein Wahlrecht zur Volksvertretung umgekehrt, also im vermeintlich reaktionären Sinne, umgestaltete. Das republikanische Gemeinwesen stand nämlich vor der Gefahr,

von der Sozialdemokratie überflutet zu werden. Wenn diese erst die Mehrheit in der Volksvertretung, der Bürgerschaft, hatte, dann mußte ihr allmählich auch der Senat und damit das ganze Staatswesen anheimfallen. In einem ziemlich verzwickten Wahlsysteme wurde also Vorsorge getroffen, daß die Interessen der großen Handelsstadt, die zugleich Bundesstaat war, nicht einfach der Arbeiterschaft preisgegeben wurden.

Die Versuche, eine größere verkehrspolitische Einheit unter den deutschen Einzelstaaten herzustellen, erwiesen sich nur zum Teil als erfolgreich.

Auf dem Gebiete der Eisenbahnen hatte man sich nach dem Scheitern des Bismarckschen Reichseisenbahnplanes bescheiden müssen, daß die Eisenbahnverstaatlichung auf einzelstaatlicher Grundlage erfolgte. Nur Preußen und Hessen hatten sich 1896 zu einer Eisenbahngemeinschaft zusammengeschlossen. Der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft gliederte sich durch Vertrag vom 14. Dezember 1901 auch Baden für die Main-Neckar-Bahn an.

Auf dem Gebiete der Post bestanden die auf den Versailler Verträgen von 1870 beruhenden außerordentlich störenden Reservatrechte Bayerns und Württembergs fort. Württemberg ließ sich 1901 von dem Staatssekretär des Reichspostamtes von Podbielski wenigstens bestimmen, unter Aufrechterhaltung der eigenen Postverwaltung und der eigenen Posteinnahmen auf die eigene Briefmarke zu verzichten und die Reichspostmarke anzunehmen, wobei die beiderseitigen Einnahmen durch Abkommen mit der Reichspostverwaltung bestimmt wurden. Aber der Prinzregent Luitpold von Bayern war nicht einmal zum Verzicht auf die verkehrsstörende eigene Briefmarke zu bestimmen und erklärte, er lasse sich nichts weiter abdringen.

In Braunschweig war der an Stelle des behinderten Herzogs von Cumberland am 21. Oktober 1885 zum Regenten gewählte Prinz Albrecht von Preußen am 13. September 1906 gestorben. Da der Herzog von Cumberland infolge Aufrechterhaltung seiner Ansprüche auf Hannover weiter als behindert galt, trat zunächst nach dem braunschweiger Regentschaftsgesetze der Regentschaftsrat wieder zusammen. Prinz Albrecht hatte es aber während seiner Regierung dermaßen verstanden, sich im Lande unbeliebt zu machen, namentlich wegen seiner kirchlichen Haltung und seines persönlichen Auftretens, daß an die Wahl eines seiner Söhne und an die dauernde

Begründung einer Hohenzollernschen Sekundogenitur in Braunschweig nicht zu denken war. Die Landesversammlung wählte vielmehr am 28. Mai 1907 den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, den Präsidenten der deutschen Kolonialgesellschaft, der schon vorher einige Jahre für seinen minderjährigen Neffen, den Großherzog Friedrich Franz IV., von 1897 bis 1901 die Regentschaft geführt hatte, zum Regenten des Herzogtums Braunschweig. Dagegen wurden Anträge der Welfenpartei, daß der Regent alle Regierungshandlungen im Namen des Herzogs vornehmen solle, abgelehnt.

In Lippe war am 26. September 1904 der durch den Dresdener Schiedsspruch berufene Grafregent Ernst zur Lippe-Biesterfeld gestorben. Damit ging, da der Dresdener Schiedsspruch nach der Auffassung der Schaumburger nur für den Grafregenten Ernst persönlich galt, der lippesche Thronfolgestreit wieder los. Inzwischen hatten die Lipper wenigstens durch ein Landesgesetz dafür gesorgt, daß der älteste Sohn des Grafen Ernst, Graf Leopold, vorläufig die Regentschaft übernahm, wogegen allerdings die Schaumburger auch Einspruch erhoben. Der Kaiser erklärte daher, vorläufig auch die Truppen nicht auf den neuen Regenten vereidigen lassen zu können, da die Sachlage noch nicht geklärt sei. Während der weiteren Erörterungen starb am 13. Januar 1905 auch der Fürst Alexander, der geisteskranke letzte Vertreter der Detmolder Hauptlinie, so daß der Thron des lippeschen Reiches erledigt war.

Die Forschungen über die beiderseitigen Stammütter waren inzwischen mit Eifer fortgesetzt worden, neue Rechtsgutachten von beiden Seiten hatten sich erfolgreich bemüht, die Sache möglichst unklar zu machen, so daß einer erneuten rechtlichen Entscheidung nichts im Wege stand. Die Schaumburger hatten zwar nach den übeln Erfahrungen des Dresdener Schiedsspruches erklärt, sie wollten kein neues Schiedsgericht von Juristen, sondern nur ein Fürstengericht, das eher für Ebenbürtigkeitsfragen Verständnis habe. Eben deshalb wollten aber die Biesterfelder gerade kein Fürstengericht, sondern nur ein Schiedsgericht von Juristen. Der Reichsregierung wie den einzelstaatlichen Regierungen mußte es in gleicher Weise unangenehm sein, wenn der Reichstag sich der Angelegenheit bemächtigte. Der Reichskanzler übte daher einen sanften Druck auf die Schaumburger, daß sie sich trotzdem einem Schiedsgerichte fügten. Dieses neue Schiedsgericht, nur aus Mitgliedern des Reichs-

gerichts zusammengesetzt, sollte nach dem Schiedsvertrage über Thronfolgefähigkeit aller männlichen Mitglieder der Biesterfelder Linie entscheiden. Und so geschah es. Das Schiedsgericht fällte seinen Schiedsspruch am 25. Oktober 1905 und erklärte die sämtlichen Mitglieder der Linie Biesterfeld für thronfolgefähige Agnaten. Damit stellte sich heraus, daß der Grafregent Leopold die Regentschaft für sich selbst geführt hatte. Er war der wahre Fürst und bestieg den Thron als solcher. Die Angehörigen seines Hauses erhob er zu Prinzen und Prinzessinnen zur Lippe. Der Thronfolgestreit war endgültig aus.

In dieser ganzen Zeit konnte man in Reich wie Einzelstaat ein beständiges Sinken zwar nicht des parlamentarischen Einflusses, aber des geistigen Standpunktes der parlamentarischen Versammlungen beobachten. Hervorragende Geister, die in den Anfängen des parlamentarischen Lebens und noch in den Zeiten der Reichsgründung vorgeherrscht hatten, zogen sich mehr und mehr vom parlamentarischen Leben zurück. In diesem gewann immer mehr die Mittelmäßigkeit der Berufsparlamentarier die Oberhand, so daß die Parlamente geistig verödeten.

Zum Teil damit in Verbindung stand eine andere Erscheinung. In den Anfängen des konstitutionellen Lebens waren die Parteiverbindungen lockerer. Der geistig bedeutendere Durchschnitt ließ sich nicht ohne weiteres der Parteidisziplin unterwerfen. Man scharte sich zwangloser in Gruppen um einzelne Führer. Noch durfte man hoffen, bei den parlamentarischen Verhandlungen, die auf einer gewissen geistigen Höhe standen, den Gegner zu überzeugen. Die neuen Durchschnittsmenschen, die jetzt als Erwählte des Volkes erschienen, ließen sich leichter in den Parteiorganismus einfügen, der überhaupt viel fester geworden war. Die entscheidenden Beschlüsse wurden in den vorbereitenden Parteiversammlungen und in den Kommissionen gefaßt. Daß durch eine Rede ein Gegner überzeugt wurde, war ausgeschlossen. Die Verhandlungen im Plenum umfaßten daher Reden zum Fenster hinaus, denen höchstens anstandshalber einige Parteigenossen zuhörten. So waren die Plenarverhandlungen sachlich zwecklos und verödeten.

Am störendsten machte sich dieser Zustand beim Reichstage geltend, bei dem Bismarck in der Diätenlosigkeit ein Gegengewicht des allgemeinen Stimmrechtes gesehen hatte. Wenn es dort nach langen öden Redereien endlich einmal zur Abstimmung kam, war

der Reichstag regelmäßig beschlußunfähig. Diesen Zuständen glaubte man nur entgegentreten zu können, indem man den Wünschen der Reichstagsmitglieder auf Gewährung einer Entschädigung entgegenkam. Der Kaiser hatte zwar entrüstet erklärt: „Was Geld wollen die Kerle auch noch?“ Aber es ging schließlich nicht anders. An sich war es schon eine Selbstentwürdigung des Parlamentarismus zu erklären: „Wenn's Geld gibt, kommen wir.“ Noch entwürdigender für den Reichstag war die Form, in der das Gesetz vom 21. Mai 1906 schließlich die Besoldung in Gestalt von Anwesenheitsgeldern durchführte mit Feststellung der Anwesenheit und Geldeinbuße für Fehlen bei einer namentlichen Abstimmung.

Das Sinken des alten Idealismus zeigte sich namentlich darin, daß die Parteien sich mehr und mehr mit wirtschaftlichen Interessen durchdrangen. Der Versuch, die alten politischen Parteien einfach durch wirtschaftliche zu ersetzen, mißlang zwar im allgemeinen, wie denn der Bund der Landwirte bei den Wahlen vereinzelt eigene Kandidaten aufstellte. Aber die Parteien selbst waren wesentlich von wirtschaftlichem Interesse beherrscht.

Die konservative Partei unter Führung des Landesdirektors Freiherrn von Manteuffel hatte die Bestrebungen des Bundes der Landwirte im wesentlichen in sich aufgenommen. Daneben war sie in den Städten Trägerin der neuen Mittelstandsbewegung. Von Arbeiterpolitik wollte sie nicht mehr viel wissen. Darin, meinte sie, sei vorläufig genug geschehen, und man müsse sich erst einmal der Mittelklassen etwas annehmen. Geographisch wurzelte die Partei fast ausschließlich in den östlichen Provinzen Preußens und im evangelischen Westfalen und konnte außerhalb dieser Grenzen nur vereinzelt Wurzel fassen.

Die freikonservative Partei oder, wie sie sich im Reichstage nannte, die deutsche Reichspartei, war nach wie vor eine Partei von Offizieren ohne Mannschaften. Sie vereinigte in sich eine Reihe staatsmännischer Talente, die durch örtliche Einflüsse gewählt waren, aber keinen Rückhalt in den breiten Massen der Wählerschaft fand. In Fürst Herbert Bismarck, der schon 1904 starb, verlor sie ihr bedeutendstes Mitglied.

Das Zentrum war der feste Punkt in der Erscheinungen Flucht. Nach der Natur der Dinge konnte es nicht wesentlich zu- oder abnehmen. Es umfaßte die allermannigfachsten Richtungen, aristokratische, besonders aus Schlesien und Westfalen, die der konser-

vativen, demokratische, namentlich aus Süddeutschland, die der freisinnigen Partei, und Arbeiterinteressen, die der Sozialdemokratie nahe standen, alle nur geeinigt durch den gemeinsamen kirchlichen Gesichtspunkt. Unter diesen Umständen konnte das Zentrum sich je nach Bedürfnis nach rechts oder links werfen, die Regierung stützen oder sie bekämpfen. Der Einfluß des Zentrums auf die Regierung wuchs daher immer mehr. In allen Verwaltungszweigen hatte das Zentrum nun seine Hand im Spiele. Wenn der Abgeordnete Spahn, der nur durch seine politische Wirksamkeit Kammergerichtsrat und Reichsgerichtsrat geworden war, den Zylinder aufhatte, wußte man, das hatte etwas zu bedeuten. Mit dem Zentrumsabgeordneten Prinzen Arenberg war der Reichskanzler von seiner Jugendzeit her befreundet. Der Reichskanzler war daher beim Zentrum wohl gelitten, solange man mit ihm politische Geschäfte machen konnte, und er nicht wider den Stachel löckte. War es doch schon ein äußeres Zeichen der Freundschaft, daß durch Gesetz vom 8. März 1904 der § 2 des Jesuitengesetzes vom 8. Juli 1872 mit seinen Aufenthaltsbeschränkungen, die allerdings schon längst auf dem Papiere standen und ohne praktische Bedeutung waren, aufgehoben wurde.

Die nationalliberale Partei, deren alter Führer Rudolf von Bennigsen 1902, allerdings längst vom politischen Kampfplatze abgetreten, starb, fühlte sich unter diesen neuen wirtschaftlichen und sozialen Strömungen vereinsamt und mußte fürchten, bald als ein überwundener Standpunkt zu gelten. Es war daher ein nicht ungeschickt angelegter Gimpelfang, daß ihr linker Flügel beschloß, sich der im jüngeren Geschlechte stärker hervortretenden liberalen Regungen zu bemächtigen. So entstanden die Vereine der nationalliberalen Jugend, die sich 1901 zu einem Reichsverbande zusammenschlossen. Es war in der Tat ein eigentümlicher Gedanke, die Zugehörigkeit zu einer Parteiorganisation davon abhängig zu machen, daß man noch nicht die abgeklärte Weisheit des Schwabenalters erreicht hatte. Die Vereine der nationalliberalen Jugend standen nun aber mit der Partei selbst nur in lockerem Zusammenhange und drohten sie als die Hoffnung der Zukunft immer mehr in ein radikales Fahrwasser zu steuern.

Der Freisinn blieb gespalten. Die Freisinnige Volkspartei unter Eugen Richter war immer mehr in unentwegten Grundsätzen verknöchert. Nach ihrer individualistischen Staats- und Wirtschaftsauffassung Feindin der Sozialdemokratie, blieb sie nicht minder

Gegnerin der Regierung, namentlich in allen Fragen, die die nationale Wehrkraft betrafen. Damit ergab sich die völlige Einflußlosigkeit der Partei, soweit es sich nicht darum handelte, die grundsätzlichen Neinsager zu verstärken. Erst mit dem am 10. März 1906 erfolgten Tode des alten Führers Eugen Richter war der Partei wieder eine größere Bewegungsfreiheit gegeben. Dagegen entwickelte sich die Freisinnige Vereinigung immer mehr zu einer Vertretung wirtschaftlicher Interessen, zu einer demokratischen bürgerlichen Partei, die den Anschluß nach links suchte. Die kleine Gruppe der süddeutschen Volkspartei bildete endlich eine demokratische Richtung mit partikularistischem Einschlage.

Die unbedeutende Partei der Nationalsozialen, meist aus unklaren und verschwommenen Köpfen bestehend, löste sich auf. Naumann und Gerlach, die als Anhänger Stöckers ihre Laufbahn begannen, suchten eigentümlicherweise Unterschlupf bei der als Judenschutztruppe bezeichneten Freisinnigen Vereinigung und gaben dieser einen sozialen Einschlag. Andere wie Maurenbrecher gingen folgerichtig gleich zur Sozialdemokratie über.

Die kleinen antisemitischen Gruppen blieben, nachdem das Zeitalter der Enthüllungen und Skandalgeschichten, wie sie vom Rektor Ahlwardt gepflegt wurden, abgelaufen war, ohne allgemeinere Bedeutung, ebenso die christlichsoziale Richtung Stöckers, nachdem sie sich von der konservativen Partei getrennt hatte.

Dagegen blieb die Sozialdemokratie der Angelpunkt der parteipolitischen Entwicklung. Die Regierung, unter der Graf Posadowsky das für die Sozialpolitik wesentlich in Betracht kommende Reichsamt des Innern leitete, zeigte bei Gelegenheit noch hier und da sozialpolitischen Eifer. Die Seemannsordnung vom 23. März, das Gesetz über die Kinderarbeit vom 30. März und eine Ergänzung zum Krankenversicherungsgesetze vom 25. Mai 1903 legten davon Zeugnis ab. Darauf, die Arbeiterklasse dadurch zu gewinnen, hatte man längst verzichtet. Im Gegenteile machte sich die allgemeine Unzufriedenheit meist in der Abgabe eines sozialdemokratischen Stimmzettels geltend. Für den Sozialdemokraten stimmte mancher, der gar nicht zur Sozialdemokratie gehörte. Die Partei verdankte einen großen Teil ihrer Erfolge der Masse der Mitläufer. So stieg bei den Reichstagswahlen von 1903 die Zahl der für sie abgegebenen Stimmen auf drei Millionen, die Zahl ihrer Abgeordnete auf 82.

Mit der größeren Mitgliederzahl mußte ganz von selbst für die

Sozialdemokratie die praktische politische Betätigung in den Vordergrund treten und damit der Gegensatz zur bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung sich mildern. Ein Erfolg der praktischen Politiker war es, daß die Partei 1902 beschloß, ihre bisherige Zurückhaltung bei den preußischen Landtagswahlen aufzugeben, worauf es ihr in der Tat gelang, bei den nächsten Wahlen sieben sozialdemokratische Abgeordnete in den preußischen Landtag zu bringen. Um so größer war die Gefahr eines Auseinanderfallens der Partei, befördert dadurch, daß 1901 Eduard Bernstein aus der Verbannung zurückkehrte und das Marxistische Programm einer vernichtenden Kritik unterwarf. Auf dem Parteitage zu Dresden im Herbst 1903 konnte Bebel das wüste Geschimpfe der verschiedenen Richtungen nur durch den äußersten Despotismus zusammenhalten.

Um so vernichtendere Schläge versetzte der Reichskanzler bei den parlamentarischen Verhandlungen im Reichstage der Sozialdemokratie. Der gewandte Redner August Bebel zog fast regelmäßig den Kürzeren gegenüber der diplomatischen Gewandtheit Bülows. Soweit eine Partei überhaupt rednerisch überwunden werden kann, war dies dem Reichskanzler meisterhaft gelungen.

Ebenso wie das Ansehen des Reichstages sank auf der anderen Seite das des Kaisers. Die fortgesetzten kaiserlichen Reden hatten das unter der vorigen Regierung angehäufte monarchistische Kapital im wesentlichen verbraucht, und man begann nun, mit einem Fehlbetrage zu arbeiten. Das zeigt sich rein äußerlich in einer immer steigenden Nervosität der Öffentlichkeit gegenüber den kaiserlichen Reden.

Eine Hauptaufgabe des Kanzlers bestand jetzt darin, sich zwischen Scylla und Charybdis durchzuwinden, die kaiserlichen Reden zu entschuldigen und zu decken, unter Umständen auch etwas preiszugeben, ohne doch nach oben anzustoßen, dem Reichstage gegenüber möglich zu bleiben, ohne doch das kaiserliche Vertrauen zu verlieren. Nach Kräften suchte er den Kaiser zu decken, so wenn er versicherte, das deutsche Volk wolle einen Kaiser von Fleisch und Blut, es wolle keinen Schattenkaiser, die Äußerungen einer starken Persönlichkeit bedeuteten noch lange keine Verletzung der Verfassung. Die Bremerhavener Hunnenrede wurde mit der Erregung des Augenblicks entschuldigt, da man die Ermordung aller Gesandten habe annehmen müssen. Dem Kaiser wurde nachgerühmt, an ihm sei nichts Kleinliches, ein Philister sei er nicht. Das Swine-

münder Telegramm sollte eine rein persönliche Angelegenheit zwischen Freund und Freund, Fürst und Fürst sein. Doch schon klingt mehrfach deutlich und vernehmlich der Unterton durch, daß alles gewisse Grenzen habe, daß der Kanzler, wenn er die Verantwortung nicht mehr tragen könne, die Folgerungen ziehen und gehen werde.

Zwischen dem sinkenden Ansehen des Parlamentarismus und dem sinkenden Ansehen des Kaisertums war die vermittelnde Stellung des Kanzler um so bedeutsamer. Der Reichskanzler erfreute sich in der Tat eines unvergleichlichen Ansehens wie keiner seiner Vorgänger seit Bismarck. In der äußeren Politik hatte das Deutsche Reich trotz des Mißerfolges von Algeziras den Höhepunkt seiner politischen Machtstellung erreicht. Und wenn die englische Politik Deutschland einzukreisen versuchte, so hatte schon der Entschluß zur kriegerischen Machtentfaltung bei der bosnischen Annexionskrisis genügt, die Einkreisung wie eine Papierkette zu zerreißen. Nicht minder glänzende Erfolge hatten die innere Politik des Kanzlers beherrscht. Es war wieder ein Kanzler vorhanden, der die große ministerielle Stellung voll ausfüllte. Der Kaiser war nicht mehr sein eigener Kanzler, sondern hatte als solchen einen bedeutenden Staatsmann neben sich. Freilich hatte der Kaiser deshalb den Anspruch auf eigene Leitung und auf eigene, oft plötzliche Entschließungen nicht aufgegeben. Dadurch mußten Reibungen entstehen, die wiederum nur die geschickteste Diplomatie des Kanzlers überwinden konnte. Er mußte die zwiespältige Seite in sich vereinigen, nur Handlanger und Werkzeug der erleuchteten kaiserlichen Entschließungen und doch hinwiederum sein eigenes Selbst zu sein.

Freilich diese bedeutungsvolle Stellung des Kanzlers zwischen Kaisertum und Parlamentarismus schwebte in der Luft. Der Kaiser konnte jederzeit den Kanzler entlassen, wenn er ihm zu selbständig und unabhängig zu werden schien. Dem Kanzler mußte daran gelegen sein, die Grundlagen seiner Stellung in ähnlicher Weise selbständig zu gestalten, wie dies einst Bismarck unter dem alten Kaiser gelungen war. Diesen Versuch machte der Kanzler mit seiner Blockpolitik.

Doch ehe wir auf sie eingehen, ist noch einiger Ereignisse in der kaiserlichen Familie zu gedenken.

Am 6. Mai 1900 hatte der Kronprinz seine Großjährigkeit erreicht, womit die Zukunft der Dynastie gesichert erschien. Die Fest-

feier wurde erhöht durch die Anwesenheit des Kaisers Franz Joseph in Berlin. Dagegen starb am 5. August 1901 nach langen schweren Leiden wie einst ihr Gemahl zu Schloß Cronberg die Kaiserin Friedrich, äußerlich mit ihrem Sohn versöhnt, wenn sie es auch nie überwunden hat, daß sie mit seiner Thronbesteigung zu völliger politischer Bedeutungslosigkeit verurteilt war. Am 6. Juni 1905 vermählte sich der Kronprinz mit der Herzogin Cecilie zu Mecklenburg, bei welcher Gelegenheit der Kaiser seinen Kanzler in den Fürstenstand erhob. Und ein Jahr darauf, am 4. Juli 1906, wurde dem Kaiser aus dieser Ehe der erste Enkel geboren, als er sich gerade auf seiner gewöhnlichen Nordlandsreise befand. Hoffnungsfreudig konnte man mit drei Geschlechtern in die Zukunft blicken.

Dreizehntes Kapitel. Blockpolitik und Daily Telegraph.

In Südwestafrika war, von England heimlich unterstützt, 1905 ein langwieriger Eingeborenenaufstand ausgebrochen, der nur mit Mühe unterdrückt werden konnte. In weiteren Kreisen erkannte man, welche Werte in den deutschen Schutzgebieten bereits enthalten waren. Es erschien daher nicht länger angängig, die Kolonialverwaltung gewissermaßen als Anhängsel des Auswärtigen Amtes zu führen. Nach dem Rücktritte des Kolonialdirektors Stübel im November 1905 wurde der Erbprinz Ernst von Hohenlohe-Langenburg, der sowohl kolonialpolitisch wie als Regent der Herzogtümer Sachsen-Koburg und Gotha praktische Erfahrungen hinter sich hatte, an die Spitze der Kolonialverwaltung berufen und gleichzeitig die Errichtung eines eigenen Kolonialamtes in Aussicht genommen.

Diese Wahl erregte das besondere Mißfallen des Zentrums, weil der Erbprinz sich mehrfach in der Richtung des Evangelischen Bundes betätigt hatte. Das Zentrum zog es daher vor, sich wieder einmal auf die oppositionelle Seite zu schlagen. Hier tat sich in der Wintertagung 1905/1906 zuerst der Abgeordnete Erzberger hervor, der mit der Halbbildung und Aufgeblasenheit des ehemaligen Volksschullehrers sich eine wichtige Stellung zu geben suchte und in der Tat trotz völliger politischer Unfähigkeit durch Rührigkeit und Fleiß in seiner Partei ein gewisses Ansehen erlangte. Alle möglichen

Mißstände und Kolonialskandale aufzudecken, erschien jetzt als die wichtigste Aufgabe der Zentrumspolitik. Im übrigen lehnte das Zentrum die für die Entwicklung Südwestafrikas dringend notwendige Bahnlinie Kubub-Keetmannshop ebenso ab wie die Verwandlung der Kolonialabteilung in ein selbständiges Reichskolonialamt.

Fürst Bülow hatte am Schlusse der Wintersitzung, als er dem Reichstage in der Sitzung vom 5. April 1906 gerade über die Ergebnisse der Algeziraskonferenz Rechenschaft ablegte, einen schweren Ohnmachtsanfall erlitten und wurde dadurch monatelang, während ihm der Kaiser das Homburger Schloß zur Erholung zur Verfügung stellte, den Geschäften entzogen. Es ist begreiflich, daß unter diesen Umständen der Erbprinz von Hohenlohe-Langenburg keine Lust hatte, sich weiter mit dem Zentrum herumzuschlagen und um seine Entlassung bat.

Um ihn zu ersetzen, tat der Reichskanzler einen ganz neuen Schritt. Er wählte den Nachfolger aus dem Geschäftsleben. Es war der Direktor der Darmstädter Bank Bernhard Dernburg, der die Kolonialverwaltung nach rein kaufmännischen Gesichtspunkten zu leiten beschloß. Der Bureaukratismus des grünen Tisches war damit zu Ende. Es war nebenbei bemerkt der erste Leiter der deutschen Kolonialverwaltung, der die wichtigsten Kolonien selbst besuchte und an Ort und Stelle Erfahrungen sammelte. Er war entschlossen, Mißstände offen einzuräumen, aber andererseits auch allen Übergriffen entgegenzutreten. Das Zentrum war auch mit der Wahl des neuen stellvertretenden Kolonialdirektors, bei der es seinen Einfluß nicht hatte betätigen können, nicht zufrieden und beschloß, seine Angriffe fortzusetzen.

Am 13. November 1906 trat der Reichstag wieder zusammen, und am 28. begann die Beratung des Nachtragsetats mit den Forderungen für Südwestafrika. Auf eine stürmische Sitzung konnte man sich gefaßt machen. Nachdem der Reichskanzler den Standpunkt der Regierung dargelegt hatte, trat der neue stellvertretende Kolonialdirektor auf. Er erklärte, die Abstellung berechtigter Beschwerden sei bereits in Angriff genommen, enthüllte aber dann die mannigfachen Treibereien und Einmischungen des Zentrums in den Gang der laufenden Verwaltungsgeschäfte. Dabei kam es zu einem persönlichen Zusammenstoße mit dem Zentrumsabgeordneten Roeren, als dieser nach der bisherigen Weise über alle möglichen Kolonialskandale sprechen und damit der Kolonialverwaltung

Schwierigkeiten bereiten wollte. Dernburg drehte jetzt den Spieß um, deckte die Nebenregierung des Zentrums auf und erklärte, man müsse die Eiterbeule aufstechen.

Dem Reichskanzler, der allerdings die Abhängigkeit vom Zentrum vielfach lästig empfunden hatte, kam diese Entwicklung der Dinge vollständig unerwartet. Man hatte ihm als Programm seiner Politik nachgesagt: „Nur keine inneren Krisen.“ Jetzt war die innere Krisis da, und er konnte sich ihrer nur entledigen, indem er den stellvertretenden Kolonialdirektor opferte, wie vorher der Erbprinz von Hohenlohe-Langenburg der Zentrumsrache zum Opfer gefallen war. Der Reichskanzler beschloß statt dessen die innere Krisis, die durch das Draufgängertum des neuen Kolonialdirektors entstanden war, mit meisterhafter Geschicklichkeit für seine weiteren Pläne zu benutzen, die weit über das von Dernburg Bezweckte hinausgingen.

Mehrere Tage wurde über den Nachtragsetat für Südwestafrika und die darin geforderte Truppenmenge verhandelt. Der Reichskanzler rief der Mehrheit zu: „Es gibt Situationen, wo ein Zurückschrecken vor Krisen ein Mangel an Mut, ein Mangel an Pflichtgefühl wäre. Wenn Sie wollen, haben Sie die Krisis.“ Zum ersten Male erwies sich auch der Freisinn militärischen Forderungen gegenüber nicht unzugänglich und stellte einen Vermittlungsantrag. Am 13. Dezember lehnte die aus Zentrum und Sozialdemokraten bestehende Mehrheit zuerst den freisinnigen Vermittlungsvorschlag und dann die Vorlage selbst ab. Darauf verlas der Reichskanzler den kaiserlichen Auflösungserlaß, dem der Bundesrat einstimmig zugestimmt hatte. Die Krisis war da. Es hatten Neuwahlen zum Reichstage stattzufinden.

Auf eine Anfrage des Vorsitzenden des kurz zuvor gebildeten Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, des Parlamentariers Generalleutnants z. D. von Liebert, richtete der Reichskanzler an diesen unter dem 31. Dezember 1906 ein Schreiben, das unter dem Namen Silvesterbrief bekannt wurde. Nach Darlegung der Sachlage entwickelte der Reichskanzler seine Politik für die Zukunft. Es handle sich darum, daß die Parteien der Rechten, die nationalliberale Partei und die weiter links stehenden freisinnigen Gruppen bei zielbewußtem Vorgehen im Wahlkampfe soviel Boden gewönnen, um eine Mehrheit von Fall zu Fall zu bilden. Das gelte namentlich für die großen Fragen, wo es sich um Wohl und Wehe der Nation, ihre Einheit, ihre Machtstellung handle. Das

Zentrum und die Sozialdemokratie gelte es als Parteien zu bekämpfen, von deren Druck das deutsche Volk sich freimachen müsse. In einer Vereinigung, die sich unter dem Vorsitze Schmollers als Kolonialpolitisches Aktionskomitee gebildet hatte, erschien am 19. Januar 1907 auch der Reichskanzler, um noch einmal seine Politik darzulegen. Hier gebrauchte er zum ersten Male das Schlagwort von der Paarung konservativen und liberalen Geistes.

An eine Ausschaltung des Zentrums von der positiven Mitarbeit hatte der Reichskanzler nie gedacht. Es sollte ihm nur die entscheidende Stellung und der Druck, den es durch sie auf die Regierung ausübte, entzogen werden. Überhaupt war dem Zentrum bei seiner Stellung und dem Charakter seiner Wählerschaft nicht viel anzuhaben. Gefährlich war das Zentrum nur dadurch, daß es mit der Sozialdemokratie eine Mehrheit bilden konnte. Der Hauptangriff mußte sich also gegen die Sozialdemokratie richten. Denn in der Sozialdemokratie wurde auch das Zentrum geschwächt.

Am 25. Januar 1907 fanden die Hauptwahlen, am 5. Februar 1907 die Stichwahlen statt. Das Zentrum behauptete zwar seinen Bestand und gewann noch einen Sitz hinzu. Dagegen ergaben die Wahlen eine vernichtende Niederlage der Sozialdemokratie, die von 82 auf 43 Sitze herabsank. Die Niederlage wäre noch vernichtender gewesen, wenn die Sozialdemokratie sich nicht der Wahlhilfe des Zentrums zu erfreuen gehabt hätte. Zum ersten Male seit dem Bestehen der Sozialdemokratie war es gelungen, ihrem beständigen Anwachsen Einhalt zu gebieten und damit die Arbeitermassen zu ernüchtern. Daß die Masse der sozialdemokratischen Wähler wiederum zugenommen hatte, änderte an diesem Ergebnisse nichts. Denn die Stimmen für die bürgerlichen Parteien waren in noch viel größerem Maßstabe gewachsen. Vor allem war aber damit dem Zentrum die Möglichkeit genommen, wieder mit der Sozialdemokratie eine Mehrheit zu bilden. Der Kaiser hat dies Ergebnis der nationalen Erhebung und Sammlung des deutschen Volkes durch keinerlei Reden gefährdet. Als aber das Ergebnis feststand, erfolgten um die Mitternacht des 5. Februar begeisterte Volkskundgebungen erst vor der Wohnung des Reichskanzlers und dann vor dem Schlosse, und der Kaiser beantwortete sie mit der Aufforderung, diese Feierstunde nicht als vorübergehende Welle patriotischer Begeisterung verrauschen zu lassen, sondern fest zu bleiben auf der eingeschlagenen Bahn.

Es handelte sich also nun darum, positive Politik zu treiben auf Grund der Paarung konservativen und liberalen Geistes. Da man in Deutschland natürlich immer ein fremdes Vorbild haben muß, nannte man die Parteiverbindung nach französischem Vorgange den Block und die darauf gestützte Politik des Reichskanzlers die Blockpolitik.

Am 19. Februar 1907 wurde der Reichstag vom Kaiser mit einer Thronrede eröffnet, welche der Befriedigung über das nationale Ergebnis der Wahlen Ausdruck gab und als erste Aufgaben der Reichstagsberatungen außer dem Reichshaushaltsplane für 1907 den Nachtragskredit für Südwestafrika und den Bahnbau von Keetmannshoop nach Kubub bezeichnete. Diese Aufgaben, an deren Erledigung der alte Reichstag unter seiner Zentrumsherrschaft gescheitert war, die den Anlaß zu den Neuwahlen geboten hatten, machten keine weitere Schwierigkeit. Es handelte sich nur darum, weiter mit dem Block, einer aus ziemlich gegensätzlichen Elementen gebildeten Mehrheit, positive Politik zu treiben.

Eine unvergleichliche Stellung, wie sie seit Bismarck unter dem alten Kaiser kein anderer deutscher Staatsmann eingenommen hatte, war damit durch Bülows geniale Staatskunst geschaffen. Es war nicht nur der äußere Erfolg, der ihm durch rasches und entschiedenes Zustoßen bei einer unerwarteten Krisis zugefallen war. Er hatte jetzt auch einen festen, von Zufälligkeiten unabhängigen Rückhalt seiner Stellung. Bei Bismarck hatte dieser Rückhalt in dem unerschütterlichen Vertrauen des alten Kaisers bestanden, das sich schließlich in dem auf sein Entlassungsgesuch gesetzten „Niemals“ ausprägte. Bülow konnte bei allem kaiserlichen Vertrauen auf einen solchen Rückhalt unter den plötzlichen Wandelbarkeiten seines Herrn nicht hoffen. Er mußte ihn sich anderweitig schaffen. Das Mittel dazu war eine feste parlamentarische Mehrheit, auf die er sich stützte, und die ihn für den Kaiser unentbehrlich machte. Diese Mehrheit hatte er in dem Block gefunden. Damit war auch dem Kaiser gegenüber eine selbständige Stellung gegeben, von der aus der Kanzler gelegentlich daran denken konnte, den Betätigungen des persönlichen Regimentes Schranken zu ziehen.

Auf der anderen Seite war Bülow kein Parteiminister, aus der Partei hervorgegangen und als Führer einer Partei zur Regierung berufen. Auch die Blockpolitik hatte ihn nicht zu einem solchen gemacht. Darin lagen die Schwächen und die Vorzüge seiner

Stellung. Die Schwächen: Er hatte nicht eine geschlossene Mehrheitspartei hinter sich, sondern eine Verbindung von Parteien mit stark gegensätzlichen Anschauungen und Bestrebungen. Er konnte weder konservative noch liberale Politik treiben und mußte doch jeder Partei für die Unterstützung der Regierungspolitik etwas bringen, was die andere nicht verletzte, sondern womit sie sich allenfalls einverstanden erklären konnte. Aber ein so meisterhafter Diplomat konnte wohl daran denken, eine solche Schaukelpolitik auf sich zu nehmen. Die Vorzüge: Der leitende Staatsmann war nicht an die bestehende Parteiverbindung des Blocks gefesselt. Er konnte gelegentlich einmal, wenn es nicht anders ging, die Figuren auf dem politischen Schachbrette vertauschen. Das Zentrum war zwar stark verärgert und hatte sogar die gesellschaftlichen Beziehungen zum Reichskanzler abgebrochen. Spahns Cylinder war vorläufig eingemottet. Aber der Reichskanzler hatte erklärt, er denke nicht daran, das Zentrum von der positiven Mitarbeit auszuschließen, und das Zentrum wäre auch auf den Ruf des Reichskanzlers wieder gekommen.

Der Reichskanzler unternahm es zunächst auf dem ersten Wege, seinen Block durch positive Arbeit bei der Stange zu halten. In seinen programmatischen Ausführungen nannte er zunächst eine Reihe von Fragen, in deren Behandlung nichts geändert werden sollte. Hierher gehörte der Schutz aller nationalen Arbeit, die gleichmäßige Berücksichtigung der Interessen aller Erwerbszweige, die Fortführung der Sozialpolitik, die sich auch dem Mittelstande zuwenden müsse. Dazu kamen andere Fragen, die den Wünschen einzelner Parteien entsprachen. Hierunter fiel die Reform des Vereins- und Versammlungsrechtes, des Strafrechtes und der Strafprozeßordnung und der Börsengesetzgebung. Vorwiegend handelte es sich dabei um Forderungen der Linken, bei denen die Rechte wohl Entgegenkommen beweisen konnte. Aber es fragte sich doch, was sie selbst dafür erhalten sollte.

Vorläufig wurde neben den südwestafrikanischen Vorlagen im wesentlichen nur der Reichshaushaltsplan erledigt. Das ging alles glatt vonstatten. Und im Mai 1907 wurde der Reichstag bis zum 19. November 1907 vertagt.

Während der Vertagung warfen aber schon die kommenden Schwierigkeiten ihren Schatten voraus. Die bisher aller positiven Mitarbeit entwöhnten Freisinnigen gebärdeten sich wie ein plötzlich

reich gewordener Emporkömmling, der vermeint, alles haben zu können. Bei positiver Mitarbeit wäre ihnen ohne weiteres ein entsprechender Einfluß auf die Gesetzgebung zugefallen, wie in jedem gesunden Staatswesen Rechte nur gegen Übernahme von Pflichten erworben werden. Das Bülowsche Programm hatte ihnen schon mancherlei in Aussicht gestellt. Jetzt meinten sie, der Himmel stürze ohne ihre Mitarbeit ein, und für diese Mitarbeit glaubten sie Vorausbezahlung verlangen zu können. Friedrich Naumann, der im mannigfachen Wechsel der Dinge vom Vereine deutscher Studenten und Anhänger Stöckers bei der Judenschutztruppe der Freisinnigen Vereinigung angelangt war, bei gewaltiger Redegewandtheit einer der größten politischen Tölpel, warf die Brandfackel der preußischen Landtagswahlreform in den Block hinein. Die Blockpolitik, meinte er, müsse man auf Preußen übertragen und zu diesem Zwecke für die preußischen Landtagswahlen das Reichstagswahlrecht einführen. In beispielloser Selbstüberhebung meinte er, von der Ausführung dieses Planes hänge das weitere politische Fortleben des Reichskanzlers überhaupt ab. Nun konnte man die preußischen Konservativen mit nichts so sehr vor den Kopf stoßen als mit der Forderung des Reichstagswahlrechtes für Preußen, das nebenbei die Freisinnigen der Auffaugung durch die Sozialdemokratie preisgab. Wurde die Forderung ernstlich gestellt, so stand der Reichskanzler einfach vor der Wahl, ob er lieber mit den zahlreichen und mächtigen Konservativen oder mit den kleinen freisinnigen Gruppen brechen wollte. An Durchsetzung des Reichstagswahlrechtes für Preußen auf dem Boden der Blockpolitik war gar nicht zu denken. In einem Kopfe wie dem Naumanns fanden solche Erwägungen natürlich keinen Raum.

Die Nationalliberalen waren eigentlich auf eine vermittelnde Stellung angewiesen. Aber durch die Vereine der nationalliberalen Jugend wurden sie stark nach links gedrängt. Und der nationalliberale Führer Bassermann aus Mannheim zeigte gegenüber diesem Zuge nach links nicht dieselbe Widerstandskraft wie die alten Führer der Bismarckschen Zeit. So kokettierten denn auch die Nationalliberalen mit einer oppositionellen Haltung.

Um diese Zeit schlug ein politischer Skandal seine breiten Wellen. Maximilian Harden, ein jüdischer Scribifax des ursprünglichen Namens Wittkowsky, war einst von Bismarck im Ruhestande als geschickte Feder benutzt worden und hatte seitdem in

seiner „Zukunft“ unter der Maske eines Bismarckschen Vertrauten alle folgenden Reichskanzler bekämpft, war auch gelegentlich einmal wegen Majestätsbeleidigung verurteilt worden. Jetzt brauchte er einen neuen Anziehungspunkt für seine „Zukunft“ und verfiel zu diesem Zwecke auf die Entdeckung, daß einige Mitglieder der Liebenberger Tafelrunde, wie Fürst Philipp von Eulenburg und General Graf Kuno von Moltke, die zu den engsten Vertrauten des Kaisers gehörten, homosexuellen Neigungen huldigten. Von sittlicher Entrüstung war Maximilian Harden dabei allerdings weit entfernt. Hatte er doch selbst wiederholt die Aufhebung des gegen homosexuellen Verkehr gerichteten § 175 StrGB. verlangt. Aber „normwidriges Empfinden“, meinte er, dürfe sich nicht in nächster Nähe des Herrschers breit machen, ihm nicht den freien Blick für Menschen und Dinge benehmen.

Der Kronprinz mußte den Kaiser erst auf die Veröffentlichung aufmerksam machen. Mit der Freundschaft des Kaisers für „Phili“ und die anderen Mitglieder des Liebenberger Kreises war es nun natürlich zu Ende. Fürst Phlipp zu Eulenburg, der am 1. Januar 1900 mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts die erste Fürstenkrone in sein altes Haus gebracht hatte, fiel in tiefste Ungnade. Maximilian Harden hatte damit gleichzeitig dem Reichskanzler, den er doch aufs äußerste bekämpfte, den größten Dienst erwiesen, natürlich ohne es zu wollen. Denn er hatte ihn des einflußreichsten unverantwortlichen Ratgebers, in dessen Schlosse Liebenberg so manche wichtige Entscheidung gefallen war, entledigt.

Aus dieser Enthüllung entspannen sich mehrere Skandalprozesse, so ein Beleidigungsprozeß Moltke-Harden und dann ein Meineidsverfahren gegen den Fürsten Eulenburg, der dabei wissentlich die Unwahrheit mit einem Zeugeneide bekräftigt haben sollte. Diese Verfahren kamen aber nicht zum Abschlusse, da Fürst Eulenburg sich in der schwurgerichtlichen Hauptverhandlung infolge von Herz- und Nervenzufällen als nicht verhandlungsfähig erwies und auch weiter nicht verhandlungsfähig wurde. So blieb alles in der Schwebe.

Der Fall Eulenburg warf aber auch seinen Schatten auf die Reichstagsverhandlungen. Nach dem Wiederzusammentritt des Reichstages im November 1907 kam es zu einem heftigen Zusammenstoße zwischen dem hervorragenden nationalliberalen Abgeordneten Dr Paasche und dem Kriegsminister von Einem. Der

Abgeordnete Paasche warf dem Kriegsminister vor, daß er nicht entschieden genug gegen die in dem Verfahren zur Sprache gekommenen Mißstände, die im Offizierkorps herrschen sollten, eingeschritten sei, und der Kriegsminister konnte sich diesen Vorwurf natürlich nicht gefallen lassen. Der Reichskanzler mußte daher den Führern der Blockparteien in einer besonderen Besprechung erklären, daß er zurücktreten werde, wenn die Blockparteien weiter fortführen, gegeneinander und gegen die Regierung zu kämpfen. Das stellte wenigstens für einige Zeit den Burgfrieden wieder her.

Gleichzeitig hatte der Reichskanzler die Sommerpause benutzt, um in den höheren Regierungskreisen wichtige Veränderungen vorzunehmen.

Der Staatssekretär des Inneren Graf Posadowsky hatte sich mit der Blockpolitik nicht recht befreunden können, da er sich bei seiner Sozialpolitik immer der tatkräftigen Unterstützung des Zentrums zu erfreuen gehabt hatte. Er las daher zu seiner Überraschung eines Tages in der Zeitung, daß er aus Gesundheitsrücksichten seinen Abschied eingereicht hätte, und beeilte sich daher, dies nachzuholen. Sein Nachfolger wurde Theobald von Bethmann Hollweg, seit 1899 Oberpräsident der Provinz Brandenburg und seit dem im März 1905 erfolgten Tode des Ministers Freiherrn von Hammerstein Minister des Innern. In ihm fand der Reichskanzler einen geschmeidigeren und gefügigeren Mitarbeiter. Minister des Innern wurde der bisherige Oberpräsident von Ostpreußen, Freiherr von Moltke. Neu war bei diesem Verfahren, daß zum ersten Male ein selbständiger preußischer Minister zum unselbständigen Staatssekretär herabstieg, während man bisher das umgekehrte Verfahren für eine Beförderung gehalten hatte.

Wie sehr der Einfluß des Reichskanzlers gestiegen war, zeigt sich aber besonders darin, daß er jetzt endlich die Kraft in sich fand, zur allgemeinen Erleichterung den Kultusminister Dr. von Studt trotz der ihn haltenden höfischen und konservativen Einflüsse auszuschiffen. Die Wahl des Nachfolgers erregte allerdings allgemeines Kopfschütteln, es war der Unterstaatssekretär Holle aus dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten, der bisher den Wasserbau geleitet hatte, eine sonst gerade nicht übliche Vorbereitung für Leitung des Ministeriums des Geistes. Einer der ersten Schritte des neuen Ministers war, sich von den großen Ministerialdirektoren unabhängig zu machen, um wieder Herr im eigenen Hause zu sein. Alt-

hoff nahm zum 1. Oktober 1907 aus Gesundheitsrücksichten seinen Abschied. Die Zusicherung des neuen Ministers, ihn gelegentlich weiter zu Rate zu ziehen, wurde nicht erfüllt. Schon nach Jahresfrist, am 20. Oktober 1908, starb er. Schwartzkopff blieb vorläufig noch und wurde erst später Oberpräsident der Provinz Posen. Nun stürzte sich der neue Minister dermaßen in die Arbeit, daß er schon nach wenigen Monaten körperlich zusammenbrach. So blieb das Ministerium des Geistes bis zum Ende der Blockpolitik ganz ohne Leiter.*) Aber es ging auch so ganz gut, der beste Beweis dafür, welche Bedeutung der Minister für das Ministerium gehabt hatte.

Die beiden einzigen Blüten, die aus der konservativ-liberalen Paarung als Ergebnisse der Blockpolitik hervorgingen, waren das Reichsvereinsgesetz und die Börsengesetznovelle, beide Ergebnisse der Wintertagung von 1907 zu 1908.

Zur Regelung des Vereins- und Versammlungsrechtes war das Reich zwar verfassungsmäßig zuständig, es hatte aber von dieser seiner Zuständigkeit, abgesehen von ein paar vereinzelten Bestimmungen, bisher keinen Gebrauch gemacht, sondern die Vereinsgesetzgebung den Einzelstaaten überlassen. Diese einzelstaatliche Gesetzgebung war vielfach veraltet und ließ dem polizeilichen Eingreifen weiten Spielraum. Das Verlangen nach reichsgesetzlicher Regelung war daher eine liberale Forderung. Konservativerseits konnte man sich damit nur befreunden, wenn nicht alle wesentlichen Sicherungen niedergerissen wurden. Doch gelang nach längeren Kämpfen eine Verständigung.

Das Ergebnis war das Reichsvereinsgesetz vom 19. April 1908, eine einheitliche Kodifikation des öffentlichen Vereinsrechtes von Reichs wegen unter Aufhebung aller weitergehenden Beschränkungen des Landesrechtes. Konservativerseits hatte man besonderes Gewicht darauf gelegt, daß jugendliche Personen unter 18 Jahren nicht an politischen Vereinen und Versammlungen teilnehmen durften, und das hatte in das Gesetz Aufnahme gefunden. In der Anzeige öffentlicher politischer Versammlungen und in bezug

*) In dieser Zeit hatte ich ein Ministerialprogramm aufgestellt „Stellung und Aufgaben des preußischen Kultusministeriums und die Notwendigkeit seiner Teilung“ in der „Deutschen Revue“ 1909 April mit der Ergänzung „Das Ministerium des Geistes“ ebenda Juni 1909. Fürst Bülow äußerte sich darüber höchst anerkennend, es war aber bereits unmittelbar vor seinem Sturze. Von dem Staatsminister von Studt ging mir ein entrüstetes Einspruchsschreiben zu. Ich hatte also wohl das Richtige getroffen.

auf öffentliche Verſammlungen unter freiem Himmel war man ziemlich weitherzig. Eine viel umſtrittene Frage bildete endlich der Gebrauch einer nichtdeutſchen Sprache bei öffentlichen Verſammlungen, wodurch die polizeiliche Überwachung erſchwert wurde. Auch hier kam man ſchließlich zu einem Ausgleiche. Die nichtdeutſche Sprache wurde ohne weiteres geſtattet bei internationalen Kongreſſen und Wahlverſammlungen. Im übrigen ſchuf man eine zwanzigjährige Übergangszeit, in der die Fremdſprache noch geſtattet war für diejenigen Kreiſe, in denen mindeſtens 60 vom Hundert der bodenſtändigen Bevölkerung dieſe Fremdſprache als ihre Mutterſprache redeten.

In gleicher Weiſe wie das Reichsvereinsgeſetz war die Börſengeſetznovelle eine liberale Forderung. Denn es waren weſentlich die Beſchwerden agrariſcher Kreiſe über die Ausſchreitungen des Börſenverkehrs und ihre die Landwirtſchaft ſchädigenden Folgen geweſen, die zu dem Börſengeſetze vom 22. Juni 1896 mit den ſtarken Beſchränkungen und Kontrollen des Börſenverkehrs geführt hatten. Daß der Börſenverkehr ſich durch das Geſetz ſtark beengt fühlte, iſt natürlich. Soweit dadurch die Ausſchreitungen der Börſe betroffen wurden, waren die Beſchränkungen berechtigt. Anders lag die Sache, wann und ſoweit das Geſetz den ehrlichen Handel beengte. Daß dies der Fall ſei, wurde von den Börſenintereſſenten behauptet. Da dieſe in der konſervativen Partei nicht vertreten waren, bildete auch die Börſengeſetznovelle ein Entgegenkommen gegen den Liberalismus, beſonders gegen die freiſinnigen Gruppen. Aber die konſervativen Parteien konnten dazu die Hand reichen, ſoweit die landwirtſchaftlichen Intereſſen nicht gefährdet wurden.

Die Kämpfe waren hier nicht ſo heftig wie beim Reichsvereinsgeſetze. Das Ergebnis bildete die Börſengeſetznovelle vom 8. Mai 1908. Der Börſenterminhandel blieb beſchränkt, namentlich in Getreide ausgeſchloſſen. Im übrigen war die Zulaſſung zum Terminhandel von der Eintragung in das Handelsregiſter, für andere Perſonen von einer Sicherheitsleiſtung abhängig.

In Preußen war das bemerkenswerteſte Ergebnis der Wintertagung eine entſchiedene Fortführung der Polenpolitik in dem Geſetze vom 20. März 1908. Trotz erheblicher Bedenken, auch aus konſervativen Kreiſen, wurde die Regierung dadurch ermächtigt, zwecks Begründung deutſcher Anſiedlungen in Poſen und Weſtpreußen Grundſtücke in einer Geſamtfläche von höchſtens 10000 Hektar zu enteignen.

Es blieb nach diesen geglückten Ansätzen noch die Reichsfinanzreform zu lösen. Das wurde aber als Aufgabe des nächsten Arbeitsjahres vorbehalten. Um in dieser Hinsicht die Liberalen bei guter Laune zu erhalten, kündigte in der Tat die Thronrede bei Eröffnung des preußischen Landtages vom 20. Oktober 1908 zum großen Mißvergnügen der Konservativen eine organische Fortentwicklung des Wahlrechtes zum Abgeordnetenhause an, wofür umfassende Vorarbeiten mit allem Nachdrucke betrieben wurden.*) Von Einführung des Reichstagswahlrechtes war dabei allerdings nicht die Rede. Und da es sich noch im Vorarbeiten handelte, lag auch die Einbringung der Gesetzesvorlage noch in weitem Felde.

Ehe jedoch die Reichsfinanzreform in Angriff genommen wurde, hatte eine Veröffentlichung des Londoner Daily Telegraph, über welche die halbamtliche Norddeutsche Allgemeine Zeitung am 28. Oktober 1908 berichtete, die schwerwiegendsten politischen Folgen. Es handelte sich um Wiedergabe einer längeren Unterredung, welche der Kaiser kürzlich mit einem Engländer gehabt hatte.

Danach hatte der Kaiser geäußert, er empfinde die beständige falsche Auslegung und Verdrehungen seiner wiederholten Freundschaftsanerbieten seitens eines Teiles der englischen Presse als persönliche Beleidigung. Diese Haltung mache seine Aufgabe, die schon nicht leicht sei, zu einer sehr schwierigen. Die in weiten Kreisen der mittleren und unteren Klassen des deutschen Volkes vorherrschende Gesinnung sei keine freundschaftliche für England. Deshalb spreche er gewissermaßen im Namen der Minderheit im eigenen Lande. Aber es sei eine Minderheit aus den besten Elementen, geradeso wie das in England mit Beziehung auf Deutschland der Fall sei. Und das sei ein weiterer Grund, weshalb der Kaiser es übel vermerke, daß man sich weigere, sein verpfändetes Wort, daß er der Freund Englands sei, hinzunehmen. Er strebe unablässig danach, die Beziehungen zu England zu verbessern. Dieses aber entgegne, er sei dessen Erzfeind. Als der Verfasser auf die Mißbilligung Europas betreffend die Rückkehr des Konsuls Vassel nach Fez und den Vorschlag der Anerkennung Mulay Hafids hinwies, erwiderte der

*) Eine Reform des Herrenhauses war gleichfalls in Aussicht genommen, doch ist darüber nichts in die Öffentlichkeit gedrungen. Ich hatte darüber auf Veranlassung des Ministerialdirektors Althoff dem Fürsten Bülow einen Plan ausgearbeitet, und später im Maiheft 1911 der „Deutschen Revue" veröffentlicht unter dem Titel „Die Reform des preußischen Herrenhauses, eine Denkschrift aus der Zeit der Blockpolitik".

Kaiſer, dies wäre ein ausgezeichnetes Beiſpiel der Art und Weiſe, wie das Vorgehen Deutſchlands falſch aufgefaßt würde. Vaſſel wurde nach Fez allein deshalb zurückgeſandt, weil die deutſche Regierung wünſchte, er ſolle auf die Privatintereſſen der deutſchen Untertanen, die um Hilfe und Schutz erſuchten, achten, außerdem wäre der franzöſiſche Konſularvertreter ſchon mehrere Monate in Fez geweſen, bevor Vaſſel aufbrach. Was Mulay Hafid angehe, ſo erklärte die deutſche Regierung für entſcheidend und maßgebend die Mitteilungen Mulay Hafids an die Regierungen Deutſchlands, Englands und Frankreichs im vergangenen Juli, in denen er verſprach, alle Verbindlichkeiten Abdul Aſis' anzuerkennen. Deshalb läge kein Grund vor, eine zweite Verſicherung vor ſeiner Anerkennung abzuwarten. Es wäre in dem jüngſten Vorgehen Deutſchlands in Marokko nichts, was mit den ausdrücklichen Erklärungen ſeiner Friedensliebe in ſeiner Rede im Rathauſe in Straßburg im Widerſpruche ſtände. Der Kaiſer ging dann wieder auf die Beweiſe ſeiner Freundſchaft ein, die er England gegeben habe. Er ſagte, daß die Engländer im allgemeinen der Anſicht ſeien, Deutſchland ſei ihnen während der Dauer des ſüdafrikaniſchen Krieges feindlich geſinnt geweſen. In der Tat hätten ſich öffentliche und private Meinung damals feindlich verhalten. Aber als dann die Abgeſandten der Buren eine Einmiſchung Europas zu erlangen verſuchten und in Holland und Frankreich gefeiert wurden, da habe er, der Kaiſer, es abgelehnt, ſie zu empfangen. Iſt dieſe Tat, ſo fragt der Kaiſer, die die Reiſe der Burengeſandten zum endgültigen Mißlingen brachte, die Tat eines heimlichen Feindes geweſen? Und weiter: Als der Burenkrieg auf ſeiner Höhe war, haben die Regierungen von Frankreich und Rußland an Deutſchland das Erſuchen gerichtet, ſich mit ihnen zu vereinigen und England aufzufordern, dem Kriege ein Ende zu machen, um die Burenrepubliken zu retten und England bis in den Staub zu demütigen. Da habe der Kaiſer erwidert, daß Deutſchland ſich immerdar von einer Politik fernhalten müſſe, die es mit einer Seemacht wie England in Verwicklungen bringen könne. Die Nachwelt, ſo fügte der Kaiſer hinzu, wird eines Tages den genauen Wortlaut des Telegramms leſen, das jetzt in den Archiven von Windſor Caſtle liegt, und in dem ich den König von England von der Antwort in Kenntnis geſetzt habe, die ich den Mächten gab, die damals danach trachteten, England zu Falle zu bringen. Die Engländer, die mich heute dadurch beleidigen, daß ſie

mein Wort in Zweifel ziehen, sollten daraus erkennen, wie ich in der Stunde ihrer Gefahr gehandelt habe. Der Kaiser fuhr fort: Im Dezember 1899, in düsteren Unglückswochen, erhielt ich einen Brief von meiner verehrten Großmutter, auf den ich eine mitfühlende Antwort schickte. Ich tat mehr, ich ließ durch einen Offizier einen genauen Bericht über die Zahl der Kämpfer auf beiden Seiten in Südafrika und über die gegenwärtige Stellung der einander gegenüberstehenden Streitkräfte beschaffen. Mit den Plänen vor mir, so fuhr der Kaiser fort, arbeitete ich den nach meiner Ansicht besten Feldzugsplan aus, unterbreitete ihn meinem Generalstabe zur Kritik und sandte ihn dann nach England, und dieses Schriftstück ist ebenfalls unter den Staatspapieren in Windsor Castle. Als merkwürdiges Zusammentreffen lassen Sie mich hinzufügen, daß der von mir aufgestellte Plan dem sehr nahe kam, der wirklich von Lord Roberts angenommen und glücklich von ihm ausgeführt wurde. Der Kaiser schloß damit, daß er über die deutsche Flotte sprach und sagte, Deutschland, das junge, emporblühende Kaiserreich, habe einen weltweiten, sich schnell ausdehnenden Handel. Ein berechtigter Ehrgeiz verbiete es allen patriotischen Deutschen, diesem irgendwelche Grenzen zu setzen. Deutschland müsse eine machtvolle Flotte haben, um diesen Handel und seine mannigfaltigen Interessen auch in den entferntesten Meeren zu schützen. Deutschland müsse für alle Eventualitäten im fernen Osten gerüstet sein. Wer könne im voraus wissen, was sich in kommenden Tagen im Stillen Ozean ereignen werde, in Tagen, die nicht so fern seien, als manche glaubten. Der Kaiser schloß: Nur auf die Stimme von Mächten mit starken Flotten wird mit Achtung gehört werden, wenn die Frage der Zukunft des Stillen Ozeans zu lösen sein wird. Es kann wohl einmal geschehen, daß England selbst froh sein wird, daß Deutschland eine Flotte hat, wenn beide Länder gemeinsam auf derselben Seite ihre Stimme erheben werden in den großen Debatten der Zukunft.

Der allgemeine Eindruck dieser Veröffentlichung in Deutschland war peinlichstes Befremden, Betrübnis und Besorgnis. Der Kaiser hatte vertrauliche Anerbietungen von Rußland und Frankreich nicht nur, wie es sein gutes Recht war, abgelehnt, sondern an England verraten. Er hatte nicht nur den Buren die Hilfe versagt, die einst das Krüger-Telegramm erwarten ließ, sondern im Gegensatze zu dem allgemeinen nationalen Volksempfinden unter Bruch

der Neutralität den Engländern den Feldzugsplan gemacht. Und die deutsche Flotte wurde gegen Japan gerüstet, das uns nichts getan hatte. Das Ganze erschien als würdeloses Nachlaufen und Betteln um englische Freundschaft. Damit kreuzten sich aber andere gewichtige Stimmen, so in der Kölnischen Zeitung, den Münchener Neuesten Nachrichten, der Magdeburgischen Zeitung und im Berliner Tageblatt, dieses zuerst anderer Ansicht, die in der Veröffentlichung einen Meisterstreich der Politik sahen, wie ja auch Bismarck bisweilen politische Geheimnisse veröffentlicht habe.

Während diese beiden Strömungen der öffentlichen Meinung noch um die Herrschaft rangen, wurde die letztere plötzlich am 1. November 1908 durch eine amtliche Mitteilung der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung totgeschlagen. Danach hatte der Kaiser, als er die Anfrage des englischen Privatmannes um Genehmigung der Veröffentlichung erhielt, diese in peinlicher Beobachtung der konstitutionellen Formen dem Reichskanzler, und dieser sie dem Auswärtigen Amte zur Prüfung übermittelt. Da diese Behörde keine Bedenken erhob, war die Veröffentlichung erfolgt. Als der Kanzler von der Veröffentlichung erfuhr, erklärte er dem Kaiser, er habe den Aufsatz nicht selbst gelesen, sonst würde er die Veröffentlichung widerraten haben. Aber er trage die Verantwortung, deshalb reiche er sein Abschiedsgesuch ein. Der Kaiser lehnte dieses ab, da er jetzt, wo gerade die Reichsfinanzreform schwebte, keinen Kanzlerwechsel vornehmen konnte, genehmigte jedoch auf Antrag des Reichskanzlers die Veröffentlichung des Sachverhaltes, um ungerechten Angriffen auf den Kaiser den Boden zu entziehen.

Es kommt oft weniger darauf an, wie die Sache sich wirklich verhält, als was man allgemein davon glaubt. Daß nun Fürst Bülow die kaiserliche Mitteilung nicht gelesen, sondern sie unbesehens an das Auswärtige Amt und ebenso wieder an das kaiserliche Kabinett zurückgegeben habe, hat ihm kein Mensch geglaubt. Und hatte er wirklich das Versehen begangen, eine so wichtige Sache, die zweimal durch seine Hand ging, zu übersehen, so durfte er das unter keinen Umständen zugeben, sondern er mußte erklären, er übernehme für die Veröffentlichung wie für das zugrunde liegende Gespräch die volle Verantwortung. Man habe damit gewisse hochpolitische Zwecke der Annäherung an England erreichen wollen und dieses Ziel auch tatsächlich erreicht. Dann war der zweiten Strömung der öffentlichen Meinung, welche in der Veröffentlichung

höchste Weisheit sah, zum Siege verholfen und jeder Anfechtung der kaiserlichen Äußerungen der Boden entzogen, die Volksstimmung für die Buren, mit der sich der Kaiser in Widerspruch gesetzt, erschien dann als unberechtigte Gefühlspolitik. Statt dessen gewann jetzt die erste Strömung den Sieg. Die kaiserliche Kundgebung erschien als das, was sie war, als eine Ungeheuerlichkeit, die den schwersten inneren Zerfall des Kaisers mit seinem Volke offenbarte. Daß der wahre Sachverhalt noch dazu auf Antrag des Reichskanzlers veröffentlicht wurde, entzog nicht ungerechten Angriffen auf den Kaiser den Boden, sondern gab im Gegenteile den Kaiser der vollen Entrüstung der öffentlichen Meinung preis.*)

Ein solcher Meister der Diplomatie wie Bülow konnte und mußte natürlich dieses Ergebnis voraussehen, mochte er wirklich das von ihm behauptete Versehen begangen haben oder nicht. So bleibt nur das Ergebnis: Er wollte den Kaiser hineinlegen, er wollte ihm an einem packenden Falle das Bedenkliche und Gefährliche der persönlichen Kundgebungen vor Augen führen und durch die darüber entstehende allgemeine Entrüstung, solche kaiserlichen Reden, die dem verantwortlichen Staatsmann eine geordnete Geschäftsführung aufs äußerste erschwerten, für die Zukunft unmöglich machen. Der Fehler war nur der, daß der Reichskanzler für diesen Zweck einen Fall benutzte, in dem der Kaiser sich peinlich konstitutionell benommen hatte. Die Äußerungen in dem Privatgespräche waren zwar mannigfach unvorsichtig, konnten doch aber weiter keinen Schaden anstiften, solange sie nicht in die Öffentlichkeit gelangten. Und die Veröffentlichung war gerade von der Zustimmung des Reichskanzlers abhängig gemacht worden.

Vorläufig mußte man natürlich einen Sündenbock haben. So wurde der betreffende Dezernent im Auswärtigen Amte, der Geheime Legationsrat Klehmet, als Prügeljunge für das geständlich vom Reichskanzler begangene Versehen auserkoren und als solcher kaltgestellt.

Bei den Reichstagsverhandlungen vom 10. und 11. November 1908 wurde die kaiserliche Kundgebung auf Anfragen seitens aller Parteien besprochen. Die Redner aller Parteien gaben der herrschenden Stimmung in schwerster patriotischer Sorge Ausdruck.

*) Dieser Auffassung habe ich bereits unmittelbar nach der Bülow-Krisis in der „Politischen Rundschau" der „Konservativen Monatsschrift" von 1908 S. 1063f. Ausdruck gegeben.

Selbst der konservative Redner von der Heydebrand sprach von dem Unmute, der sich seit Jahren angesammelt habe, das sei auch in Kreisen der Fall, denen es an Treue zu Kaiser und Reich noch niemals gefehlt habe. Der Reichskanzler versuchte in seiner Rede vom 10. November 1908 keine Verteidigung mehr wie früher. Er gab den Kaiser rückhaltlos preis. Wohl sprach er von der idealen Gesinnung, der Reinheit der Absichten und der tiefsten Vaterlandsliebe des Kaisers, von Übertreibungen und offenbaren Mißverständnissen der Veröffentlichung und suchte die bedenklichen Äußerungen günstiger erscheinen zu lassen, aber im Kern der Sache war er mit allen Parteien darin einverstanden, daß es so nicht weiter gehen könne.

Am 17. November 1908 hielt der Reichskanzler dem inzwischen aus Donaueschingen zurückgekehrten Kaiser Vortrag. Über das Ergebnis brachte die Norddeutsche Allgemeine Zeitung folgenden Bericht: „Der Kaiser nahm die Darlegungen und Erklärungen des Reichskanzlers mit großem Ernste entgegen und gab seinen Willen dahin kund: Unbeirrt durch die von ihm als ungerecht empfundenen Übertreibungen der öffentlichen Kritik, erblicke er seine vornehmste kaiserliche Aufgabe darin, die Stetigkeit der Politik des Reiches unter Wahrung der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit zu sichern. Demgemäß billigte der Kaiser die Ausführungen des Reichskanzlers im Reichstage und versicherte den Fürsten von Bülow seines fortdauernden Vertrauens."

Hätten damals alle Parteien einschließlich der konservativen die Abdankung des Kaisers verlangt, so wäre die Dynastie noch zu retten und die zehn Jahre später eintretende Katastrophe zu vermeiden gewesen. Dazu war aber das ererbte monarchische Ansehen noch zu stark. Die Monarchie hatte eine der tiefsten Demütigungen erlitten, wodurch man sich gegen weiteren Mißbrauch zu schützen suchte, aber der Monarch blieb. Die kaiserlichen Reden und Kundgebungen, welche die stets wachsende Erregung verursacht hatten, hörten seitdem im wesentlichen auf. Fürst Bülow hatte sein Ziel erreicht, nunmehr, gestützt auf den parlamentarischen Rückhalt, auch gegen Betätigung des persönlichen Regiments geschützt zu sein.

Aber der Kaiser hatte das Spiel des Reichskanzlers, der ihm im Staatsinteresse die schwere Niederlage bereitet hatte, durchschaut. Er hatte den Reichskanzler zwar seines Vertrauens versichert, aber nur, weil es vorläufig nicht anders ging, weil der Reichskanzler erst

die Reichsfinanzreform durchführen sollte. Bereits gegen Ostern 1909, als von einem Scheitern der Bülowschen Blockpolitik noch nicht die Rede war, versicherte der Kaiser einem mediatisierten deutschen Fürsten: „Bülow macht noch die Reichsfinanzreform, dann geht er." Sobald die Konservativen merkten, wie oben der Wind wehte, wurden sie anderer Ansicht. Während der Führer der Konservativen im Reichstage, der Abgeordnete von Normann, am Schlusse der Reichstagsverhandlungen erklärt hatte, die Partei erachte die vom Reichskanzler gegebene Antwort als eine der gesamten Lage entsprechende, fand man hinterher, der Kanzler habe den Kaiser nicht genügend gedeckt.

Nach diesem Zwischenfalle, der die Monarchie bis in ihre tiefsten Grundlagen erschütterte, konnte man sich der Reichsfinanzreform zuwenden.

Dabei war zunächst eine Personenfrage zu lösen. Es war natürlich, daß der Schatzsekretär Freiherr von Stengel, der zwei Jahre zuvor eine Reichsfinanzreform gemacht hatte, nicht deren Unzulänglichkeit durch eine so bald darauf erfolgende neue Vorlage zugeben konnte. Er nahm also seinen Abschied. Sein Nachfolger wurde der Unterstaatssekretär Dr Sydow vom Reichspostamte. Er wurde gleichzeitig zum preußischen Staatsminister ohne Portefeuille ernannt, eine Paroli, das der Reichskanzler dem Mitgliede des preußischen Staatsministeriums und seinem heimlichen Gegner, dem Finanzminister Freiherrn von Rheinbaben, bot.

Es handelte sich um die Aufbringung neuer Einnahmen in Höhe von jährlich 500 Millionen und Herstellung einer geordneten Finanzwirtschaft. Zu diesem Zwecke sollte zunächst der Schuldenwirtschaft ein Ende gemacht, und eine regelmäßige Schuldentilgung in Angriff genommen werden. Dann kam die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Einnahmen und Ausgaben in Betracht. Und endlich mußte das finanzielle Verhältnis zwischen Reich und Einzelstaaten endgültig geregelt werden.

Dieser letztere Gesichtspunkt kam namentlich bei Erschließung der neuen Einnahmequellen in Betracht. Diese mußten so gewählt werden, daß den wesentlich von direkten Steuern lebenden Einzelstaaten ihre Einnahmequellen nicht entzogen wurden, indem das Reich seine Hand darauf legte. Der Entwurf wollte daher das Schwergewicht auf neue Verbrauchsabgaben legen. Damit hatte man aber gerade die am wenigsten volkstümlichen Steuern, welche

die breiten Massen belasteten, für das Reich gewählt. Man bedurfte um die Last der Linken gegenüber durchzubringen, noch einer Ergänzung. Direkte Einkommen- und Vermögenssteuern, wie sie die Nationalliberalen schon das Jahr zuvor gefordert hatten, schienen mit Rücksicht auf die Einzelstaaten unmöglich. Wohl aber glaubte man einer besonderen Nachlaßsteuer, die alle Erbfälle, auch solche unter Kindern und Ehegatten betraf, keine besonderen Bedenken entgegenhalten zu können. So sollten auf der einen Seite neue indirekte Steuern auf Bier, Tabak, Branntwein, Wein, Elektrizität, Gas und Zeitungsanzeigen gegen Fortfall der Fahrkartensteuer, auf der anderen Seite eine Erbschaftssteuer erhoben werden. Die indirekten Steuern waren eigentlich gegen die Grundsätze der Liberalen, die Erbschaftssteuer gegen die der Konservativen. Beiden sollten die ihnen unsympathischen Steuern dadurch annehmbar gemacht werden, daß sich eben auch noch das Gegenteil in dem Steuervorschlage fand.

Die Liberalen hatten bei Unterstützung der Bülowschen Blockpolitik die besten politischen Geschäfte machen können, wenn sie sich auf das derzeit Erreichbare beschränkt hätten. Statt dessen kamen selbst die Nationalliberalen noch einmal auf die Reichseinkommen- oder Vermögenssteuer zurück. Und nichts hat der Fortdauer der Blockpolitik so geschadet, als daß der Abgeordnete Naumann die Sprengbombe des preußischen Landtagswahlrechtes dazwischen geworfen hatte, worauf sich die Thronrede zum preußischen Landtage wenigstens veranlaßt sah, eine solche Reform in Aussicht zu nehmen. Das verstimmte wiederum die Konservativen, die an einer Fortsetzung der Blockpolitik kein Interesse mehr hatten, zumal sie bemerkten, daß der Reichskanzler seit den Novembertagen 1908 über Daily Telegraph nicht mehr von der kaiserlichen Gnadensonne beschienen wurde.

Mit Mühe gelang es dem Reichskanzler, eine Verständigung unter den Parteien zustande zu bringen. Danach versprachen die Konservativen 100 Millionen an Besitzsteuern zu bewilligen, wenn die Liberalen 400 Millionen Verbrauchssteuern bewilligten und umgekehrt. Die Nachlaßsteuer sollte durch eine etwas anders gestaltete Erbanfallsteuer ersetzt werden. Später sollte eine weitere Besitzsteuer folgen.

Trotz dieser Verständigung verrannte sich die Sache in endlosen Ausschußverhandlungen. Während dessen zeigte sich in den konser-

vativen Kreisen des Landes eine heftige Bewegung gegen eine Ausdehnung jeglicher Erbschaftssteuer auf Ehegatten und Kinder.*) Trotzdem hätten die Steuervorlagen auf Grund der Verständigung gerettet werden können, wenn die Liberalen bei den Ausschußberatungen nur geneigt gewesen wären, an ihrem Teile das Abkommen zu erfüllen und die geforderten indirekten Steuern zu bewilligen.

Da verloren die Konservativen unter Führung des Abgeordneten von der Heydebrand die Geduld, zumal sie bei ihrer guten Witterung der höfischen Einflüsse bemerkten, daß der Reichskanzler doch in absehbarer Zeit verloren sei. Die Konservativen setzten sich mit dem Zentrum in Verbindung und stellten damit die Liberalen, die gemeint hatten, daß es ohne sie schlechterdings nicht gehe, einfach kalt. Das Zentrum benutzte natürlich mit Freuden die durch die Torheit und Verblendung der Liberalen gebotene Gelegenheit, wieder die entscheidende Partei zu werden. Konservative und Zentrum verständigten sich sehr bald, die Reichsfinanzreform unter sich mit Ausschaltung der Liberalen zu machen, und zwar ohne Nachlaß- oder Erbanfallsteuer.

Der Regierung hätte es nun herzlich gleichgültig sein können, von welchen Parteien sie die 500 Millionen bewilligt erhielt, und ob die Erbschaftssteuer in irgendwelcher Gestalt darunter war. Die Hauptsache war doch immer, daß sie zu ihren Geldern kam, die zur Gesundung der Reichsfinanzen erforderlich waren. Und das Geld sollte sie ja auf Heller und Pfennig bekommen. Der Bundesrat hat auch hinterher mit Recht nicht Nein gesagt.

Der konservativ-liberale Block war allerdings zerbrochen. Die Liberalen hatten sich die Folgen ihrer törichten Überhebung selbst zuzuschreiben. Aber es war sofort ein neuer Block aus Konservativen und Zentrum da, um so bequemer, als es dieselbe Mehrheit war, die auch das preußische Abgeordnetenhaus beherrschte. Der Reichskanzler brauchte nur zuzugreifen und sich auf diese neue Mehrheit zu stützen. Er konnte jetzt die Liberalen ausschalten, wie er früher das Zentrum ausgeschaltet hatte. Denn er war kein Partei-

*) Meinen Aufsätzen „Direkte oder indirekte Reichssteuern?“ und „Die Reichsfinanzreform“ in „Gesetz und Recht“ Bd. 9 S. 169ff. und Bd. 10 S. 114ff. lagen Vorträge zugrunde, die ich in dem Verein der Konservativen vor dem Potsdamer Tore zu Berlin gehalten. Ich hatte darüber noch einen eingehenden Briefwechsel mit dem Reichskanzler.

mann und auf kein Parteiprogramm verpflichtet. Bismarck, auf dessen Vorbild sich Bülow so gern berief, hatte oft in dieser Weise mit den Regierungsstützen gewechselt. Und das Zentrum wäre gewiß nicht unversöhnlich gewesen, wenn es nur wieder zur Macht gelangte. Es war jetzt durch die Ereignisse belehrt und vorsichtiger geworden. Bequemer konnte es einem Staatsmanne gewiß nicht werden, als daß, indem seine bisherige Regierungsmehrheit zerbrach, sich ihm sofort eine neue anbot.

Doch es kam anders. Am 16. Juni 1909 wurde nach fünfstündiger Beratung die Erbanfallsteuer abgelehnt. Fürst Bülow reichte sofort sein Entlassungsgesuch ein. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kaisers blieb er noch bis zur Erledigung der Reichsfinanzreform. Diese erfolgte in den folgenden Wochen durch Zusammenwirken von Konservativen und Zentrum. Am 14. Juli 1909 schied Fürst Bülow aus allen seinen Ämtern, von einem sympathischen Handschreiben des Kaisers geleitet. Damit hatte der größte Staatsmann der nachbismarckschen Zeit das Staatsschiff verlassen. Vom Kaiser war sein letzter guter Geist gewichen.

Und fragt man sich, weshalb es so kommen mußte, so war es der Schatten von Daily Telegraph. Fürst Bülow wußte, daß er nach Vollendung der Reichsfinanzreform wie der Mohr, der seine Schuldigkeit getan, um Daily Telegraphs willen fortgeschickt werden sollte. Er drehte mit einer gewandten Schwenkung das Messer um und stieß es dem monarchischen Prinzipe, das so, wie es sich betätigte, nur unheilvoll wirkte, in die Flanke. Der Kaiser hatte über Bülow triumphieren wollen, doch Bülow triumphierte über den Kaiser, noch in seinem Sturze groß. Der Kaiser hatte den verhaßten Kanzler auf Grund des monarchischen Prinzips entlassen wollen, Bülow ging, obwohl er es nicht nötig gehabt hätte, als der erste Kanzler auf Grund des parlamentarischen Prinzips, das er damit dem monarchischen entgegensetzte, weil er keine parlamentarische Mehrheit in seinem Sinne mehr finden konnte.

Welcher Wandel hatte sich doch in den neunzehn Jahren seit Bismarcks Abgange vollzogen, und wie war die Monarchie von ihrer einstigen stolzen Höhe tief herabgesunken.

Einst konnte es als Zeichen der gewaltigen Kraft der Monarchie gelten, daß sie selbst Bismarck, den Schöpfer des Reiches, zu zerschmettern vermochte. Er, der das Kaiserreich geschaffen, wurde das Opfer des selbstregierenden jungen Kaisers. Die patriotischen

Herzen konnten wohl klagen, aber bestritten das Recht des Kaisers nicht, ja stimmten meist innerlich in dem Zwiespalte der Meinungen dem Kaiser zu. Und dem gestürzten Helden des deutschen Volkes blieb nichts anderes übrig, als sich grollend in den Sachsenwald zurückzuziehen. Jetzt ging ein anderer großer Staatsmann, aber nicht weil die Hand des Kaisers zerschmetternd auf ihn niederfiel — dem hatte er sich durch einen geschickten Seitensprung entzogen —, sondern nach den Gründen des parlamentarischen Systemes, weil eine Abstimmung gegen ihn ausgefallen war. Und indem er damit dem monarchischen Prinzipe einen schweren Dolchstoß versetzte, machte er vor dem Monarchen eine zierliche Verbeugung und empfahl ihm seinen Nachfolger.

Und bei alle dem heimlichen Spiele der Politik war doch nichts Heimliches. Denn im vollen Lichte des Gartens des Berliner Schlosses an der Spree, vor den Augen aller, die am anderen Ufer vorbeigingen, vollzogen sich die weltgeschichtlichen Ereignisse, die Verabschiedung der alten und der Empfang der neuen Minister.

Vierzehntes Kapitel. **Bethmann Hollwegs innere Politik.**

Der Ministerwechsel beschränkte sich nicht auf die Person des Reichskanzlers. Das höchste Amt im Deutschen Reiche übernahm an Stelle des Fürsten Bülow der bisherige Staatssekretär des Innern und Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums von Bethmann Hollweg. An seine Stelle trat als Staatssekretär des Innern der bisherige Handelsminister Delbrück, zwar unter Beibehaltung des Charakters als Staatsminister und Mitglied des preußischen Staatsministeriums, aber nicht als Vizepräsident. Das Handelsministerium übernahm der bisherige Staatssekretär des Reichsschatzamtes Sydow, der wieder im Reichsschatzamte durch den Unterstaatssekretär im Reichsamte des Innern Wermuth ersetzt wurde. An diese unmittelbar durch den Kanzlerwechsel veranlaßten Verschiebungen schlossen sich andere Änderungen in den obersten Ämtern an. Holle, der Mann vom Wasserbau, hatte sich im Kultusministerium tot gearbeitet und mußte durch einen neuen Minister ersetzt werden. Es war der bisherige Oberpräsident der Provinz Brandenburg, von Trott zu Solz, der nach den trüben

Erfahrungen seines Vorgängers schonender mit sich umging. Das nächst Bülow bedeutendste Mitglied des Staatsministeriums, der Finanzminister von Rheinbaben, ging als Oberpräsident nach der Rheinprovinz. An seine Stelle trat der Magdeburger Oberbürgermeister Lentze. Der Minister des Innern von Moltke wurde durch den Oberpräsidenten von Dallwitz, der Kriegsminister von Einem gen. Rothmaler durch General von Heeringen, der Landwirtschaftsminister von Arnim durch Freiherr von Schorlemer ersetzt. Also überall neue Männer.

Der neue Reichskanzler von Bethmann Hollweg hatte bereits eine glänzende Beamtenlaufbahn hinter sich. Er stammte aus einer ursprünglichen Frankfurter Bankiersfamilie, die aber auf dem Umwege über den Gelehrtenstand in den Landadel Aufnahme gefunden hatte. Sein Großvater, der berühmte Jurist und Mitglied der historischen Schule, Moritz August Bethmann Hollweg, neben seiner Wirksamkeit als Professor auch parlamentarisch tätig, war 1840 geadelt und hatte beim Beginne der neuen Ära von 1858 bis 1862 das Kultusministerium bekleidet. Der neue Reichskanzler selbst war am 29. November 1856 als Sohn des Rittergutsbesitzers von Hohen-Finow bei Eberswalde geboren. Seine Beamtenlaufbahn hatte er 1879 als Referendar begonnen, war 1885 Regierungsassessor in Potsdam, 1886 Landrat seines Heimatskreises Ober-Barnim geworden. In dieser Eigenschaft war er 1890 auch kurze Zeit Mitglied des Reichstages. Nach zehnjähriger Verwaltung des Landratsamtes wurde er 1896 Oberpräsidialrat in Potsdam. Nun ging es in raschem Sturmlaufe bergauf. Als Regierungspräsident in Bromberg, wohin er 1899 berufen war, weilte er nur drei Monate, um dann schon wieder nach Potsdam, diesmal als Oberpräsident zurückzukehren. Hier wurde er zum Januar 1901 Wirklicher Geheimer Rat. Von da siedelte er 1905 als Minister des Innern nach Berlin über. Hier gab er 1907 nach dem Rücktritte des Grafen Posadowsky das bisher unerhörte Beispiel, daß man die Vertauschung eines preußischen Ministeriums mit einem Staatssekretariate als eine Beförderung betrachten kann, und wurde Staatssekretär des Innern und Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums. Schon nach zwei Jahren sah er auch hier seine Aufgabe erfüllt und wurde berufen, das höchste Amt des Deutschen Reiches zu übernehmen.

Man hat wohl die Vermutung ausgesprochen, Fürst Bülow

habe aus Heimtücke Bethmann Hollweg zu seinem Nachfolger empfohlen, damit sich auf diesem dunkeln Hintergrunde seine eigene Reichskanzlerschaft um so glänzender abhebe. Das war es doch nicht. Das glänzende staatsmännische Geschick des Fürsten Bülow, dessen Staatssekretariat und Reichskanzlerschaft den Höhepunkt in der Regierung Kaiser Wilhelms II. bezeichnet, hatte für die geschichtliche Betrachtung keinen besonderen schwarzen Hintergrund nötig. Und dann hieß es doch auch, den hohen Patriotismus des Fürsten Bülow verkennen, wollte man ihm solche Beweggründe bei der Empfehlung seines Nachfolgers zuschreiben. Denn selbst wo er gegen die Monarchie seine Waffen zückte, war doch immer das Wohl des Reiches sein Leitstern. Nein, Bethmann Hollweg hatte sich in der Tat bisher in allen Stellungen, die er in schneller Stufenleiter bekleidet, bewährt und als einen über das Durchschnittsmaß tüchtigen Verwaltungsbeamten bewiesen. In dieser Eigenschaft hatte ihn Fürst Bülow namentlich als seinen nächsten Gehilfen im Reichsamte des Innern kennen gelernt. So mochte er glauben, er werde sich auch als Reichskanzler bewähren.

Die unheilvollen Eigenschaften des neuen Reichskanzlers hatten eben in seinen bisherigen Stellungen noch gar nicht Gelegenheit gehabt hervorzutreten. Wenn man schon im allgemeinen gesagt hat, die Politik verderbe den Charakter, so stellt das Amt des Reichskanzlers an seinen Inhaber besondere Anforderungen der moralischen Widerstandsfähigkeit. Und diesen Anforderungen war er eben nicht gewachsen. So wurde er unter den Einwirkungen seines Amtes ein anderer als er gewesen, so daß manche, die ihn früher gekannt, sagten: Es ist schade um ihn.

In einer der verhängnisvollsten Krisen der auswärtigen Entwicklung wurde unter den deutschen Reichskanzlern zum ersten Male außer Caprivi nicht ein Diplomat, sondern ein Mann der inneren Verwaltung berufen. Doch ein General ist immer noch eher geeignet, sich in der Diplomatie zurechtzufinden als ein Verwaltungsbeamter. Aber zunächst war die durch die Auflösung des Blocks herbeigeführte innere Krisis noch schwerwiegender als die äußere. So konnte man es zunächst mit Bethmann Hollweg wagen, wenn man ihn nur als kurzen Platzhalter zur Lösung der Blockkrisis betrachtete. Daß er nach seinem Charakter so der Mann nach dem Herzen des Kaisers sein werde, um sich acht Jahre lang zu halten, konnte niemand ahnen. Seit den unheilvollen Zeiten Manteuffels in den

fünfziger Jahren wurde jedenfalls zum ersten Male wieder ein Verwaltungsbeamter an die Spitze gestellt. Das war schon ein übles Vorzeichen, aber das Unheil der Manteuffelschen Zeit sollte durch den ungeheuren Zusammenbruch des Bethmann Hollwegschen Regimentes noch übertroffen werden.

An die Stelle des Bülowschen Optimismus trat der Bethmann Hollwegsche Pessimismus, an die Stelle der diplomatischen Weltgewandtheit ein professoraler Doktrinarismus der Rechthaberei. Die Unfähigkeit zur Beherrschung der Dinge wurde nur übertroffen durch den Willen zur Macht um jeden Preis. Es ist wohl in aller Geschichte unerhört, daß ein Staatsmann in einem unbewachten Augenblicke die Erklärung abgeben konnte, seine Politik sei zusammengebrochen wie ein Kartenhaus und, obgleich diese Erklärung bekannt wurde, doch noch drei weitere Jahre Reichskanzler blieb, bis es eben durchaus nicht mehr ging, und ihn niemand mehr haben wollte.

Diese lange Amtsdauer bei völliger Unfähigkeit war nur möglich durch eine unendliche Schmiegsamkeit gegen alle Machteinflüsse. Damit wurde Bethmann Hollweg der Reichskanzler nach dem Sinn des Kaisers. Da der Kaiser selbst mit allen Gnadengaben des Himmels ausgestattet war, erschienen ja die unteren Werkzeuge überhaupt unwesentlich. Aber diejenigen waren jedenfalls die besten, welche sich den kaiserlichen Anschauungen ganz anbequemten. In dieser Hinsicht war Bethmann Hollweg unübertrefflich. Der Kaiser und sein Kanzler erschienen eins. Was der eine wollte, wollte auch der andere und umgekehrt, wobei es allerdings nur einen Wollenden gab. Zusammenstöße zwischen Kaiser und Kanzler, wie sie unter Bismarck und Bülow vorgekommen waren, erschienen unter Bethmann Hollweg ausgeschlossen. Endlich ein Kanzler ganz nach dem Herzen des Kaisers. Es war begreiflich, daß der Kaiser, nachdem er einmal dieses treffliche Werkzeug gewonnen, einen solchen Kanzler auch festhalten wollte.

So stand Bethmann Hollweg fest, solange die kaiserliche Macht noch unerschüttert war. Das allmähliche Sinken des kaiserlichen Ansehens minderte auch das der Regierung. Aber sie blieb, solange die kaiserliche Vollgewalt noch nicht durch etwas anderes ersetzt war. Selbst der Mißtrauensbeschluß des Reichstages anläßlich des Zabernfalles konnte die Stellung des Reichskanzlers nur befestigen. Sonst hätte es ja so ausgesehen, als entließe ihn der Kaiser um der Wünsche des Reichstages willen.

Aber die Schmiegsamkeit gegenüber der Macht hatte nicht nur eine Seite nach oben, sondern auch eine solche nach unten. Auf das klarste trat hervor, daß nur der Staatsmann, der Selbständigkeit nach oben besitzt, die Krone nach unten zu stützen vermag. Wer nach oben Kautschukmann ist, kann auch nach unten kein Rückgrat besitzen. Damit ergab sich Nachgiebigkeit gegenüber den Parteien, und zwar namentlich gegenüber denjenigen, die am heftigsten zu fordern und am lautesten zu schreien verstanden. Wenn die Regierung an einem Tage einen parlamentarischen Vorschlag für unmöglich erklärt hatte, was schon teilweise mit Hohngelächter begrüßt wurde, konnte man am anderen Tage auf seine Annahme rechnen, damit doch nur etwas zustande komme. Damit sank das Ansehen der Regierung immer mehr. Am bedenklichsten mußte das mit dem Kriege werden. Die Regierung ließ sich, nachdem sie jede Leitung verloren, einfach von den Wellen treiben.

Jede schwache Politik leidet notwendig an innerer Unwahrhaftigkeit. Damit ist ein weiterer charakteristischer Zug gegeben. Wenn einst Johann Jacoby König Friedrich Wilhelm IV. das Wort entgegenschleuderte, es sei das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören könnten, so verstand Bethmann Hollweg mit Königen zu verkehren.*)

Mit der schmiegsamen Nachgiebigkeit gegenüber allen Machteinflüssen von oben und von unten paarte sich willkürliche Verfolgungssucht gegenüber kleineren Gegnern, die sich nicht wehren konnten. Hier zeigte sich Bethmann Hollweg auch einmal als der starke Mann, der sich durchsetzte. Gerade damit wurde aber die allgemeine Erbitterung unter sonst staatstreuen Elementen verstärkt.

Ein philosophischer Pessimist ohne nationalen Schwung konnte nicht Führer des deutschen Volkes in der größten Krisis der deutschen Geschichte, der gegenüber jedem Ansturme Zurückweichende nicht Bollwerk gegen den drohenden Umsturz sein. So übernahm Bethmann Hollweg nicht Aufgaben, denen er nicht gewachsen war, sie stürzten vielmehr über ihm zusammen. So ist er in den Weltkrieg hineingetorkelt, ohne ihn zu wollen, so hat er die Revolution herangezüchtet, indem er sie vermeiden wollte. Verlust des Weltkrieges durch Niederbruch der Heimatsfront und Herbeiführung der

*) Die fortgesetzte Unterschlagung von wichtigen diplomatischen Mitteilungen gegenüber dem Kaiser von 1909 bis Juli 1914 durch den Reichskanzler von Bethmann Hollweg wies Schiemann in der Nr. 129 der Täglichen Rundschau vom 14. März 1919 nach.

Revolution durch Befriedigung aller Parteiansprüche sind sein ureigenstes Werk, das des Kaisers nur insofern, als er die personifizierte Unfähigkeit acht Jahre lang trotz aller Anfechtungen als obersten Berater hielt. Unter dem Dreigestirn der unheilvollen deutschen Staatsmänner Haugwitz, Manteuffel und Bethmann Hollweg wird Bethmann Hollweg stets als der unheilvollste fortleben, weil die Folgen seines Wirkens die unseligsten waren.

Zunächst handelte es sich für den neuen Reichskanzler darum, zur Reichsfinanzreform Stellung zu nehmen.

Konservative und Zentrum hatten bei dem Versagen der Liberalen die Reichsfinanzreform selbständig und ohne Mitwirkung der Regierung in Angriff genommen und derart zum Abschlusse gebracht, daß die zur Gesundung der Reichsfinanzen erforderliche Gesamtsteuersumme von jährlich 500 Millionen Mark neuer Steuern im wesentlichen herauskam. Das auf diese Weise gebildete Steuerbündel brachte mancherlei, eine Erhöhung des Kaffee-, Tee- und Tabakzolles, eine Erhöhung der Tabak-, Bier- und Branntweinsteuer, Änderungen für die Wechselstempelsteuer, zum Reichsstempelgesetze und zur Schaumweinsteuer. Dazu kam eine Besteuerung elektrischer Beleuchtungsmittel und anderer Glühlampen durch Verwendung von Steuerzeichen auf der Packung, sowie auf Zündwaren, insbesondere Zündhölzer. Von der Erbschaftssteuer sollte statt eines Drittels nur noch ein Viertel des Rohertrages den Einzelstaaten zufließen. Den Abschluß bildete eine Reichswertzuwachssteuer vom Grundbesitze. Die bereits gestundeten Matrikularbeiträge wurden auf Anleihen übernommen, im übrigen jede weitere Stundung und Bindung beseitigt. Überweisungssteuer im Sinne der Franckensteinschen Klausel blieb nur die Branntweinsteuer, auf deren Überweisung die süddeutschen Staaten ein Reservatrecht hatten.

Man stand nun vor der Entscheidung, ob man die 500 Millionen nehmen, obgleich die Erbschaftssteuer nicht darunter war, und die Liberalen nicht mitbewilligt hatten, oder die ganze Reichsfinanzreform scheitern lassen wolle. Für den Bundesrat konnte die Entscheidung nicht zweifelhaft sein. Denn wenn die Reichsfinanzreform scheiterte, hielt sich das Reich an die Matrikularbeiträge, und die Einzelstaaten mußten bluten. Der Bundesrat stimmte also zu.

In eigentümlicher Lage befand sich der neue Reichskanzler. Er war der erste Gehilfe Bülows bei seiner Blockpolitik gewesen. Bü-

low wollte die Verantwortung für das Ergebnis der Reichsfinanzreform nicht übernehmen und sie nicht gegenzeichnen. War Bülow in der Tat aus Gründen der parlamentarischen Lage, wie er angab, abgegangen, so konnte auch Bethmann Hollweg die Verantwortung nicht übernehmen. Er tat es doch. Unter dem 15. Juli 1909 wurden die die Reichsfinanzreform umfassenden Gesetze unter Gegenzeichnung des neuen Reichskanzlers vom Kaiser vollzogen.

Die bürgerlichen Parteien waren untereinander durch das Scheitern der Blockpolitik aufs tiefste erbittert, wie niemand größeren Haß gegeneinander trägt als frühere Freunde, die über irgendeinen Streit sich geschieden haben. Namentlich zeigte sich die Erbitterung über den schwarz-blauen Block, wie man die Verbindung des Zentrums mit den Konservativen nannte, bei den Liberalen, die das Bewußtsein der eigenen Schuld mit sich trugen, diese aber doch nicht zugeben wollten. Auch in den Kreisen der Konservativen, denen Bülow zugerufen hatte: „Bei Philippi sehen wir uns wieder", regte sich einiger Widerstand gegen die Parteileitung, wurde jedoch von der straffen Parteiorganisation bald niedergeschlagen.

Die Ansicht, daß es wesentlich der geschickten Organisation des Agrariertums im Bunde der Landwirte zu verdanken sei, wenn die Konservativen bei der Reichsfinanzreform ihren Willen durchgesetzt hatten, regte in bürgerlichen Kreisen den Gedanken an, eine ähnliche wirtschaftliche Gegenorganisation zu schaffen. So entstand unter Leitung des früheren Direktors der Darmstädter Bank, Dr. Rießer, der Hansabund als eine wirtschaftspolitische Zusammenfassung der Interessen von Handel und Industrie. Er übernahm namentlich die Kampfesweisen vom Bunde der Landwirte. Auch rechtsliberale Kreise neigten anfangs dem Hansabunde zu, bis sie sich von ihm wegen seiner lauen Haltung gegenüber der Sozialdemokratie wieder trennten. Andererseits besaßen Konservative und Zentrum so feste Grundlagen ihrer Organisation, daß ihnen der Hansabund nicht viel schaden konnte.

Die neue Regierung befand sich dabei von Anfang an in einer schwierigen Lage. Eine Parteiregierung war sie nicht. Als Mehrheit boten sich Konservative und Zentrum. Die Regierung konnte aber schon bei den nächsten Aufgaben nicht mit diesen Parteien allein arbeiten. So ging das Parteigezänk weiter. Der Reichskanzler gab sich nur der Hoffnung hin, daß der Zwang zur Arbeit allmählich eine Beruhigung der Parteien herbeiführen werde.

Zunächst mußte das unglückselige Versprechen der Thronrede vom 20. Oktober 1908, daß das Wahlrecht zum preußischen Abgeordnetenhause eine organische Fortbildung erfahren solle, eingelöst werden, obgleich es wesentlich dazu beigetragen hatte, die Konservativen in der Fortsetzung der Blockpolitik stutzig zu machen. Gerade hier konnte die Regierung sich auf die vorhandene Mehrheit von Konservativen und Zentrum nicht stützen, sondern mußte eine andere Mehrheit zu finden suchen. Von der Einführung des Reichstagswahlrechtes konnte nicht die Rede sein. Die Regierung machte daher nur vorsichtige Zugeständnisse in der Richtung des Pluralstimmrechtes. Diese gingen den Liberalen nicht weit genug, erregten aber die Verstimmung der Konservativen. Das Ergebnis war, daß die Vorlage 1910 scheiterte. Von den Konservativen war es eine große Torheit, die einmal angeregte Frage der preußischen Wahlreform nicht endgültig zu erledigen, solange man dies noch auf eine annehmbare Weise konnte. Der Reichskanzler aber gab, wie er es stets bei entschiedenem Widerstande zu tun pflegte, seinerseits nach und hielt die Sache mit der gescheiterten Vorlage für erledigt, während Liberale und Sozialdemokraten weiter mit der uneingelösten königlichen Verheißung hausieren gingen. So schleppte sich die Angelegenheit in den Weltkrieg und bis zur allgemeinen Umwälzung fort.

Um dem schwarz-blauen Blocke, der durch diese Vorgänge nur befestigt wurde, eine stärkere Widerstandskraft entgegensetzen zu können, schlossen sich die drei linksliberalen Gruppen, Freisinnige Volkspartei, Freisinnige Vereinigung und Süddeutsche Volkspartei zu einer einzigen Partei, der Fortschrittlichen Volkspartei, zusammen. Auch innerhalb der nationalliberalen Partei bewirkte der Jungliberalismus einen stärkeren Ruck nach links. Man träumte von einem liberalen Großblock von Bebel bis Bassermann, wie in der Tat die badischen Liberalen mit den Sozialdemokraten ein Bündnis zur Verhütung einer Zentrumsherrschaft in Baden eingegangen waren. Tatsächlich lagen die Voraussetzungen im Reiche doch anders als in dem süddeutschen Mittelstaate, wo man vor allem mit einer zahmeren Richtung der Sozialdemokratie zu rechnen hatte. So ist es denn zur Bildung des liberalen Großblocks im Reiche tatsächlich nicht gekommen.

Trotz der starken Parteizersetzung hatte das Jahr 1911 zwei große Gesetzgebungswerke aufzuweisen, das Verfassungsgesetz vom

31. Mai 1911 für Elsaß-Lothringen nebst Wahlgesetz für die zweite Kammer und die Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911.

Das elsaß-lothringische Verfassungsgesetz bildet eine der schlimmsten Mißgeburten der an solchen Erzeugnissen doch wahrlich nicht armen Bethmann Hollwegschen Reichskanzlerschaft.

In Elsaß-Lothringen war 1907 der Statthalter Fürst von Hohenlohe-Langenburg durch den bisherigen deutschen Botschafter in Wien Grafen Wedel ersetzt worden. Einige Zeit später folgte die Ersetzung des Staatssekretärs von Köller durch einen einheimischen Elsaß-Lothringer, den Freiherrn Zorn von Bulach. Die Wedelsche Statthalterschaft erneute die schlimmsten Überlieferungen der verrufenen Manteuffelschen Verwaltung. Die franzosenfreundlichen Notabeln wurden umschmeichelt, ohne sie zu gewinnen, die deutschgesinnten Elemente zurückgestoßen. Das ging so weit, daß die Gemahlin des Statthalters, eine geborene Schwedin, dem wegen Preßvergehens in Haft befindlichen protestlerischen Abgeordneten Wetterle, der deshalb dem Statthalterballe nicht hatte beiwohnen können, Konfekt vom Feste ins Gefängnis schicken ließ. Eine Gesellschaft unter dem Namen Souvenir français suchte die alten französischen Erinnerungen zu wecken und in lärmenden Festen und Denkmalsenthüllungen französische Gesinnungen zu beleben. Unter diesen Einflüssen wandte sich die öffentliche Meinung des Landes immer mehr von Deutschland ab. Gleichzeitig gingen in Frankreich, gestützt auf die engen Beziehungen zu Rußland und England, die Wogen der Revanchestimmung immer höher und schlugen nach Elsaß-Lothringen hinüber. In dieser Stimmung verlangten die Elsaß-Lothringer staatliche Selbständigkeit und Gleichstellung mit den anderen Bundesstaaten, um nach Erreichung dieses Zieles sich überhaupt vom Reiche loszureißen und dem französischen Mutterlande wieder in die Arme zu sinken. Diese Bestrebungen wurden im Reichstage von Zentrum, Fortschrittlern und Sozialdemokraten unterstützt, welche die Elsaß-Lothringer durch Entgegenkommen zu gewinnen hofften. Hier hätte eine starke Regierung mächtige Dämme aufrichten müssen, der Schwächling Bethmann Hollweg riß alle Dämme ein in der Annahme, daß, wenn keine Dämme vorhanden wären, die Wogen auch nicht dagegen schlagen könnten.

So kam das Verfassungsgesetz und Wahlgesetz mit einer gleichzeitigen Änderung der Reichsverfassung zustande. Bei den parlamentarischen Verhandlungen im Reichstage, bei denen die Regie-

rung vorwiegend durch den Staatssekretär Delbrück vertreten wurde, ließ sich die Regierung von den Parteien noch weitere Zugeständnisse entreißen, die sie anfangs als unannehmbar bezeichnet hatte. Es war das offensichtliche Bestreben, überhaupt nur etwas zustande zu bringen, um jeden Preis, der es sein mochte, damit man nicht einen neuen Mißerfolg zu verzeichnen habe. So kam denn mit dem Verfassungswerke schließlich eine wahre Ungeheuerlichkeit zustande.

Im Interesse der Gleichstellung mit anderen Bundesstaaten verlangte und erhielt Elsaß-Lothringen drei Stimmen im Bundesrate. Damit das aber keine Verstärkung des preußisch-kaiserlichen Stimmgewichtes bedeute, waren verschiedene Vorsichtsmaßregeln getroffen, die geradezu eine Entwürdigung Preußens bedeuteten. Zunächst erhielten die elsaß-lothringischen Bevollmächtigten ihre Anweisung nicht vom Kaiser, sondern vom Statthalter. Sie zählten ferner nicht bei Verfassungsänderungen und, wenn sie allein Preußen zur Mehrheit oder zum Stichentscheide im Bundesrate verhalfen. Standen sie auf der preußischen Seite, wo Preußen schon ohnehin die Mehrheit hatte, so waren sie überflüssig. Die elsaß-lothringischen Stimmen konnten also nur zählen, wenn der Statthalter durch sie seinen kaiserlichen Herren in die Minderheit versetzte. Das war aber für den Statthalter als einen beliebig abberufbaren kaiserlichen Beamten einfach unmöglich. Ein Statthalter, der das getan hätte, wäre im Heime zu Bett gegangen und im Zylinder wieder aufgewacht.

Der Landtag, der an die Stelle des Landesausschusses trat, wurde nach dem Zweikammersysteme gebildet. Die erste Kammer bestand aus Mitgliedern von Amts wegen, gewählten Vertretern der großen Städte und berufsgenossenschaftlichen Organisationen und vom Kaiser ernannten Mitgliedern, welche vom Bundesrate vorgeschlagen wurden, und deren Zahl die der anderen Mitglieder nicht übersteigen durfte. Die Mitglieder der zweiten Kammer wurden im wesentlichen nach Maßgabe des Reichstagswahlrechtes gewählt. Während der Reichskanzler Preußen nicht für reif zum allgemeinen Stimmrechte erklärte, wurde dies dem nationalistisch zerwühlten Reichslande gewährt. Damit war den Anhängern einer gründlichen Wahlreform in Preußen eine neue Waffe in die Hand gegeben, während doch die Wahlreform gescheitert war.

Endlich werden Bundesrat und Reichstag als mitwirkende Organe der gewöhnlichen Gesetzgebung ausgeschaltet. Als solche

kommen nur noch die beiden Kammern des Reichslandes in Betracht. Nur Verfassungsgesetz und Wahlgesetz sind als Reichsgesetze erlassen, das Wahlgesetz konnte aber auch durch Landesgesetz abgeändert werden. Allein die Abänderung des Verfassungsgesetzes war der Reichsgesetzgebung vorbehalten. Damit stand aber die ganze verfassungsmäßige Organisation des Reichslandes auch weiter zur Verfügung der Reichsgesetzgebung. Auch die neue Verfassung konnte, wie durch Reichsgesetz gegeben, durch ein solches auch jederzeit wieder geändert werden.

Die neue Verfassung, weit davon entfernt, die Elsaß-Lothringer zu befriedigen und zu versöhnen, erregte daher von Anfang an die größte Unzufriedenheit. Vor allem verlangten die Elsaß-Lothringer, daß ihr Verfassungsrecht nicht mehr zur Verfügung der Reichsgewalt stehe, sondern sie es auch selbständig abändern könnten.

Und nun ging der Hexensabbat der offenen und versteckten Franzosenfreunde los. Dem Statthalter wurden die Gelder beschnitten, dem Kaiser seine Jagden entzogen, Anträge auf französischen Sprachunterricht in allen Volksschulen wollten die Zweisprachigkeit des Landes befördern. Der inneren Loslösung des Reichslandes vom Reiche war durch das neue Verfassungsgesetz wesentlich Vorschub geleistet. Als der Kaiser nach einiger Zeit in Straßburg weilte, erklärte er daher, er schlage die Verfassung einfach in Scherben, wenn es so weiter gehe, womit natürlich kein ungesetzlicher Weg der Aufhebung gemeint war. Das Ergebnis konnte man aber voraussehen. Nur der Reichskanzler wollte nichts davon sehen, da er doch nun einmal etwas zustande bringen wollte.

Ein ganz anderes Werk war die Reichsversicherungsordnung, gewissermaßen der staatsmännische Nachlaß des Grafen Posadowsky. Die deutsche Arbeiterversicherung, welche durch die Allerhöchste Botschaft vom 17. November 1881 eingeleitet wurde, war in drei Ansätzen zustande gekommen, der Krankenversicherung von 1883, der Unfallversicherung von 1884 und den folgenden Jahren und der Invaliditäts- und Altersversicherung von 1889. Sie war rein äußerlich in einer großen Anzahl von Gesetzen verzettelt. Die Gesetzgebung litt als der erste Schritt auf neuen ungebahnten Wegen an manchen Unvollkommenheiten. Die Organisationen waren zu mannigfaltig und kostspielig. Hier erschien eine einheitliche Kodifikation zur Zusammenfassung des ungeheueren Gesetzesstoffes am Platze. Das war die Aufgabe der Reichsversicherungs-

ordnung im Umfange von 1805 Paragraphen, welche der Staatssekretär Delbrück von seinem Vorgänger übernommen hatte und glücklich unter Dach und Fach brachte. Gleichzeitig wurde aber, einem mehrfach ausgesprochenen Wunsche des Reichstages entsprechend, ein neuer Zweig der Versicherung, die Witwen- und Waisenversorgung, in sie aufgenommen, zu deren Durchführung man schon seit Jahren gewisse Überschüsse aus dem neuen Zolltarife aufgesammelt hatte.

Aber die gegenseitige Verhetzung der bürgerlichen Parteien infolge Scheiterns der Blockpolitik wirkte fort und ließ für die neuen Reichstagswahlen, die im Jahre 1912 stattfinden mußten, nichts Gutes hoffen. Das Ergebnis überstieg nun aber die schlimmsten Erwartungen. Allerdings ging die Linke wesentlich gestärkt aus dem Wahlkampfe hervor. Aber es war nicht der Liberalismus, sondern die Sozialdemokratie, der die Verstärkung zustatten kam. Die Sozialdemokraten zogen 110 Mann hoch im Reichstage ein. Damit war das Zentrum wieder die ausschlaggebende Partei des Reichstages geworden. Es konnte sich je nach Bedürfnis nach rechts oder nach links schlagen. Das ganze Ergebnis von Bülows innerer Politik mit der zerschmetternden Niederlage der Sozialdemokratie war vernichtet. Die Sozialdemokratie erhob stolzer ihr Haupt als je zuvor, und wieder war Zentrum Trumpf. Das war der Reichstag, mit dem Deutschland in den Weltkrieg eintreten sollte, und der infolge fortgesetzter Verlängerungen der Legislaturperiode während des ganzen Weltkrieges über Deutschlands Geschicke mitbestimmen sollte.

Das war wenigstens ein dauerndes Ergebnis der Bülowschen Blockpolitik, daß die Linksliberalen, die sich alle Naselang einen neuen Namen beilegten und jetzt einmal zur Abwechslung Fortschrittliche Volkspartei hießen, nationalen Wehrforderungen gegenüber nicht mehr unzugänglich dastanden. Das zeigte sich gleich bei der neuen deutschen Wehrvorlage.

Deutschland besaß zwar die allgemeine Wehrpflicht. Doch stand sie zum großen Teile auf dem Papiere, da bei der zu geringen Friedenspräsenzstärke bei weitem nicht alle Wehrfähigen zur Erfüllung der allgemeinen Wehrpflicht herangezogen werden konnten. Die letzte Regelung der Friedenspräsenz durch die Gesetze vom 27. März 1911 und 14. Juni 1912 hatte nur Flickwerk betrieben. Das sollte und mußte jetzt anders werden, da die Balkankriege mit der Vernichtung der europäischen Stellung der Türkei eine ganz

neue politische und militärische Lage geschaffen hatten. Das neue Friedenspräsenzgesetz vom 3. Juli 1913 schrieb daher zur Ergänzung desjenigen vom 27. März 1911 bis zum 31. März 1916 eine bis 1915 zu erreichende Friedenspräsenzstärke an Gemeinen, Gefreiten und Obergefreiten von 661 478 Mann vor. Unteroffiziere, Offiziere und Einjährig-Freiwillige waren dabei nicht eingerechnet.

Da man sich endlich zu dem gesunden Grundsatze bekannt hatte: Keine neuen Ausgaben ohne Deckung, bedurfte es zur Deckung der Kosten der neuen Militärvorlage trotz der Reichsfinanzreform von 1909 der Erschließung neuer Finanzquellen. Es war dabei zu unterscheiden zwischen einmaligen und dauernden Ausgaben.

Auch die einmaligen Ausgaben entschloß man sich diesmal, nicht auf Anleihemittel zu verweisen, sondern auf dem mittelalterlichen Wege einer einmaligen Schatzung zu decken. Das Gesetz vom 3. Juli 1913 führte daher einen einmaligen Wehrbeitrag vom Vermögen und Einkommen ein, der in mehreren Teilzahlungen zu entrichten war.

Zwei weitere Gesetze vom 3. Juli 1913, eins über Änderungen im Finanzwesen und ein Besitzsteuergesetz, erschlossen die dauernden Einnahmequellen. Das bemerkenswerteste war dabei das Besitzsteuergesetz, das in Gestalt einer dauernden Vermögenszuwachssteuer eine dauernde direkte Reichssteuer einführte. Neben dieser neuen Steuer fiel die Wertzuwachssteuer auf Grundstücke, soweit das Reich in Betracht kam, fort. Eine schwere Schlappe bedeutete die neue Steuer für die Konservativen. Einst hatten sie die Blockpolitik scheitern lassen, um die Nachlaßsteuer für Ehegatten und Abkömmlinge nicht in Kauf nehmen zu müssen. Jetzt hatten sie dasselbe Ergebnis in Gestalt der Vermögenszuwachssteuer, von der nur noch Ehegatten, nicht aber Abkömmlinge bei ererbtem Vermögen befreit waren. Das Finanzgesetz setzte den Anteil der Einzelstaaten an der Erbschaftssteuer auf ein Fünftel herab und gab dem Reiche noch einige weitere Einnahmequellen.

Im übrigen wurde das Jahr durch zweierlei in der Geschichte denkwürdig, durch Erinnerungsfeiern und durch den Zabernfall.

Es war das Jahr der Erinnerungen an die große Zeit der Erhebung vor hundert Jahren. Und da konnte man nichts Besseres tun als Feste feiern. Am 3. Februar 1913 fing es in Königsberg an. Hier hielt der Kaiser auf dem Provinziallandtage eine große Rede. Am 9. Februar 1913 fand eine Feier der Berliner Universität statt.

Der Kaiser pries hier den Untergang Napoleons als eine Gottestat. Und so ging es fort bis zur Enthüllung des Leipziger Völkerschlachtdenkmals im Oktober. Diese erhielt dadurch noch eine groteske Beleuchtung, daß der Leipziger Oberbürgermeister und der Leiter des Ausschusses für den Denkmalsbau die ihnen verliehenen preußischen Orden zurücksandten, weil sie auf höhere Klassen Anspruch zu haben glaubten, worauf sie natürlich sofort das Gewünschte erhielten. Es war einfach fürchterlich. Regierungsjubiläum des Kaisers und Hochzeit seiner einzigen Tochter waren weitere Festanlässe.

Einen sehr ernsten Hintergrund hatte dagegen trotz des unbedeutenden Anlasses der Zabernfall. Ein junger Offizier, der Leutnant von Forstner, von dem in Zabern stehenden Regimente hatte bei der Rekrutenausbildung gesagt: „Wer mir einen solchen Wackes (Spitzname für die Elsässer) niedersticht, erhält von mir noch zehn Mark." Darauf entspannen sich starke Unruhen unter der nationalistisch verhetzten Bevölkerung, wobei es sich rächte, daß man die elsässischen Rekruten zum großen Teile im Lande selbst einstellte. Die Offiziere wurden belästigt und bedroht. Der Oberst von Reuter hatte, durch die beständigen Herausforderungen gereizt, schließlich seine Soldaten gegen die aufsässige Zivilbevölkerung einschreiten lassen und dabei wohl nicht ganz die Grenzen seiner Zuständigkeit eingehalten. Kurz der ganze Fall war eine traurige Beleuchtung der in Elsaß-Lothringen herrschenden Volksstimmung.

Am 3. Dezember 1913 kam es, durch eine Anfrage veranlaßt, auch zu einer Erörterung des Zabernfalles im Reichstage. Der Reichskanzler hatte bei der Beschönigung des Falles einen höchst unglücklichen Tag. Aber auch wenn er mit Menschen- und mit Engelzungen geredet hätte, würde es ihm nicht geholfen haben. Die Reichstagsmehrheit aus Zentrum, Fortschrittlern und Sozialdemokraten war entschlossen, das Verdammungsurteil über den verhaßten Militarismus auszusprechen, der sich auch in diesem Falle wieder so schauderbar bewährt hatte. Gebrauch machend von einer einige Zeit vorher vorgenommenen Änderung der Geschäftsordnung, wonach an eine Anfrage sich ein Antrag und ein Beschluß anknüpfen konnte, wurde mit 293 gegen 54 Stimmen der Antrag angenommen, daß die Behandlung der Frage durch den Reichskanzler nicht den Anschauungen des Reichstages entspreche. Damit hatte zum ersten Male ein deutscher Reichskanzler vom Reichstage ein Mißtrauensvotum in bester Form erhalten. Das schadete ihm nun

nicht weiter. Denn wenn er je gewankt haben sollte, stand er nunmehr wieder fest. Der Kaiser konnte ihn jetzt gar nicht entlassen, sonst hätte es so ausgesehen, als weiche er im Sinne des parlamentarischen Systems vor Beschlüssen des Reichstages.

Man hat behauptet, der Zabernfall habe der deutschen Sache in Elsaß-Lothringen unwiederbringlichen Schaden gebracht. So war es doch nicht. Der Schaden war schon vorher da. Der Zabernfall beleuchtete nur wie mit einem Blitzlichte die bestehenden Zustände, die man jahrelang ungehindert hatte fortwuchern lassen, und denen gegenüber man durch das Verfassungsgesetz von 1911 alle Hindernisse beseitigt hatte. Die schwere Schuld des Reichskanzlers bei dem Zabernfalle war nicht zu verkennen. Aber sie lag viel tiefer als in der ungeschickten Beantwortung der Anfrage, und ging schon auf das Verfassungsgesetz von 1911 zurück.

Selbstverständlich ging im Januar der Krakehl in beiden Kammern des elsaß-lothringischen Landtages von neuem los mit entsprechender Mißbilligung des Verhaltens des Militärs wie der Regierung.

Es war jetzt zweifellos, daß man in Elsaß-Lothringen andere Saiten aufziehen müsse. Die leitenden Männer in Straßburg fühlten sich denn auch in ihrer Gesundheit entsprechend geschwächt, um ihr Entlassungsgesuch einreichen zu können. Der Statthalter Graf Wedel deuchte sich allerdings noch kräftig genug, um die neu in die Regierung eintretenden Mitglieder einzuarbeiten. Der Ministerwechsel vollzog sich daher im Januar, der Statthalterwechsel einige Monate später, wobei der bisherige Statthalter Graf Wedel in den Fürstenstand erhoben wurde. Statthalter wurde der bisherige preußische Minister des Innern von Dallwitz, Staatssekretär der Potsdamer Oberpräsidialrat Graf Rödern, auch in den Unterstaatssekretariaten vollzogen sich einige Veränderungen.

Die Elsaß-Lothringer waren empört, das war das Gegenteil dessen, was sie erstrebt hatten. Statt eines hohen Herren, der gewissermaßen die landesfürstliche Würde vertrat, erhielten sie einen tüchtigen preußischen Verwaltungsbeamten, einen konservativen Junker, der einst sogar zu den Kanalrebellen gehört hatte. Einen Schreiber habe man ihnen als Statthalter geschickt, äußerten sie entrüstet. Und auch aus den leitenden Verwaltungsämtern waren die einheimischen Elsaß-Lothringer, Zorn von Bulach an der Spitze, entfernt und durch altdeutsche Verwaltungsbeamte ersetzt. Es

wehte jetzt augenscheinlich gegenüber Elsaß-Lothringen ein schärferer Wind aus Berlin, der aus militärischen Kreisen herkam und nicht vom Geiste Bethmann Hollwegs war.

Im übrigen ging aus den Reichstagsverhandlungen als wichtigstes Werk des Staatssekretärs Delbrück ein neues Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 hervor, das an die Stelle des alten Bundes- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 1. Juni 1870 noch aus der Zeit des Norddeutschen Bundes trat. Außer mehreren Verbesserungen im einzelnen trug es namentlich dem Wunsche kolonialpolitischer Kreise Rechnung, die Reichsangehörigkeit nicht mehr durch zehnjährigen Aufenthalt im Auslande verloren gehen zu lassen, sondern jeden im Reichsverbande festzuhalten, bis er das Band aus eigener Entschließung löste. Wenn Elsaß-Lothringen im Sinne des Gesetzes als Staat betrachtet werden sollte, so war das wieder eine ähnliche Spiegelfechterei wie mit den elsaß-lothringischen Bundesratsstimmen. Denn die elsaß-lothringische Landesangehörigkeit, die es nun gab, war tatsächlich ein Recht ohne Inhalt, da die Ausübung aller politischen Rechte in Elsaß-Lothringen nur von der Reichsangehörigkeit abhängig war. Im übrigen war das Gesetz ohne parteipolitische Bedeutung.

In Preußen hatte sich die Gesetzgebung hauptsächlich landwirtschaftlichen Fragen der verschiedensten Art zugewendet.

Das neue Wassergesetz vom 7. April 1903 war eine große Kodifikation im Umfange von 401 Paragraphen.

Schon mehr in das politische Gebiet fielen zwei Gesetze vom 28. Mai 1913. Das eine betreffend die Bereitstellung von Staatsmitteln zur Förderung der Landeskultur und der inneren Kolonisation stellte für diese Zwecke 25 Millionen Mark zur Verfügung, die teilweise zur Urbarmachung von fiskalischen Mooren, teilweise zur Ausführung von Verbesserungen auf Domänengrundstücken, teilweise zur Beteiligung des Staates bei gemeinnützigen Ansiedlungsgesellschaften benutzt werden sollten. Eine großzügige innere Kolonisation, wie man sie bedurft hätte, war damit allerdings noch nicht eingeleitet, sie wurde durch den politischen Einfluß des Großgrundbesitzes verhindert, es war nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Das andere Gesetz über Maßnahmen zur Stärkung des Deutschtums in den Provinzen Westpreußen und Posen füllte den Ansiedlungsfonds um 175 Millionen Mark auf, von denen 100 Millionen zur Festigung bäuerlicher Güter durch Umwandlung in

Ansiedlungsrentengüter und zur Förderung der Seßhaftmachung von Arbeitern auf dem Lande verwendet werden sollten. Damit wurde wenigstens die Ansiedlungspolitik in den gemischtsprachigen Landesteilen fortgesetzt. Auch insofern hielt die Regierung an ihrer Polenpolitik fest, als sie nach dem Tode des Erzbischofs Stablewski keinen neuen polnischen Prälaten den erzbischöflichen Stuhl von Posen und Gnesen besteigen ließ. Von dem Enteignungsgesetze vom 20. März 1908 im Interesse der deutschen Ansiedlungspolitik wurde allerdings nur ein einziges Mal Gebrauch gemacht.

In Verbindung mit jenen beiden Gesetzen stand ein drittes von demselben Tage, das 15 Millionen Mark zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern in staatlichen Betrieben und von gering besoldeten Staatsbeamten zur Verfügung stellte. Es war das auch ein wichtiger Zweig der Sozialpolitik, wenn er auch äußerlich weniger in die Augen fiel.

Schon seit mehreren Jahren tagte unter Leitung des jeweiligen Ministers des Innern eine Immediatkommission zur Vereinfachung der preußischen Verwaltung. Wie aber große Umgestaltungen der Verwaltung immer nur aus der Entschließung eines hervorragenden Staatsmannes hervorgehen können, so war auch hier vorauszusehen, daß die Ausschußberatungen nach einigen Festessen ergebnislos verlaufen würden. So ist es auch hier geschehen. Als dürftiges Ergebnis wurde dem Landtage eine Novelle zum Landesverwaltungsgesetze vorgelegt, das im wesentlichen auf weitere Bureaukratisierung der Regierungen hinauslief und deshalb namentlich in Lehrerkreisen wegen Unterstellung der Schulräte unter den politischen Einfluß des Regierungspräsidenten Widerspruch erregte. Zu einer Erledigung dieser Novelle ist es aber wegen Ausbruchs des Krieges nicht mehr gekommen.

Dagegen vollzogen sich in zwei deutschen Staaten grundsätzliche Änderungen an der Spitze, die auch für das innere Staatsleben nicht ohne Bedeutung blieben.

In Bayern war am 12. Dezember 1912 der Prinzregent Luitpold, der seit 1886 die Regentschaft für seinen geisteskranken Neffen, den König Otto, geführt hatte, hochbetagt gestorben. Ihm folgte sein ältester Sohn Prinz Ludwig als Regent. Nun war es immerhin mißlich und diente gerade nicht zur Verstärkung des monarchischen Gefühls, daß Jahrzehnte hindurch ein geisteskranker König wenigstens dem Namen nach an der Spitze des Staates stand. Der

Prinzregent Luitpold hatte aber von einer Verfassungsänderung nichts wissen wollen in der richtigen Erkenntnis, daß er sich eine solche vom Landtage bewilligen lassen müsse und dann ein König von Zentrums Gnaden gewesen wäre. Sein Sohn, Prinz Ludwig, wollte selbst König werden und nicht sein Leben lang nur die Regentschaft für einen geisteskranken König führen. Andererseits konnte man aber auch aus Legitimitätsbedenken selbst den geisteskranken König nicht wohl absetzen. Deshalb wurde durch ein Verfassungsgesetz von 1913 vorgesehen, daß der Regent nach zehnjähriger Dauer der Regentschaft diese mit Zustimmung des Landtages für beendet und die Thronfolge für eröffnet erklären könne. Sobald das Gesetz zustande gekommen war, machte der Prinzregent Ludwig von seiner Ermächtigung Gebrauch und bestieg am 5. November 1913 als König Ludwig III. den Thron.

Durch das neue Verfassungsgesetz und die Thronbesteigung war die engste Verbindung des neuen Königs mit dem Zentrum angebahnt, das sich in Bayern durch die letzte Wahlreform und die Wahlkreiseinteilung die unbedingte Herrschaft gesichert hatte. Nach den Erfahrungen mit dem Ministerium Abel unter König Ludwig I. in den vierziger Jahren hatten die Wittelsbacher von einer klerikalen Parteiherrschaft nichts mehr wissen wollen, aber schon der Prinzregent Luitpold hatte ihr immer mehr nachgeben müssen, halb zog sie ihn, halb sank er hin. Schon das Ministerium Podewils hatte einen stark klerikalen Anstrich, und schließlich hatte der Prinzregent Luitpold mit der Ernennung des Münchener Professors Freiherrn von Hertling, der gerade zum Vorsitzenden der Zentrumsfraktion gewählt werden sollte, zum Ministerpräsidenten ein ausgesprochenes Parteiministerium über sich ergehen lassen müssen. Dabei blieb es auch unter König Ludwig, der schon nach dem Ursprunge seiner Krone auf das Zentrum angewiesen war. Der zweitgrößte deutsche Staat wurde damit trotz seines paritätischen Charakters das Eldorado der Zentrumsherrschaft. Die allgemeine Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen bereitete auch hier den Umsturz vor.

Konnte König Ludwig nur unter einem starken Knacks des Legitimitätsprinzips den Thron seiner Väter besteigen, so feierte es in Braunschweig seine Triumphe.

Seit mit dem Herzog Wilhelm am 18. Oktober 1884 die ältere Linie des Welfenhauses ausgestorben war, hatte man die jüngere an der Thronbesteigung verhindert, weil der ehemalige Kronprinz

von Hannover, Herzog Ernst August von Cumberland, seine Ansprüche auf Hannover aufrecht erhielt. Ein Bundesratsbeschluß vom 2. Juli 1885 hatte deshalb seine Thronbesteigung für ausgeschlossen erklärt, und nach dem Tode des Prinzen Albrecht von Preußen, des ersten Regenten von Braunschweig, ein zweiter Bundesratsbeschluß vom 28. Februar 1907 dies bezüglich aller anderen Mitglieder des Welfenhauses wiederholt. Jetzt hatten sich nach dem jähen Tode des ältesten Sohnes des Cumberländers enge Beziehungen zwischen seinem zweiten Sohne und dem Kaiserhause angeknüpft. Am 24. Mai 1913 fand unter größtem Glanze in Gegenwart des Zaren, des Königs von England und des Herzogs von Cumberland die Vermählung seines nunmehr einzigen Sohnes Ernst August mit der einzigen Tochter des Kaiserpaares, der Prinzessin Viktoria Luise von Preußen, statt. Am 24. Oktober 1913 verzichtete dann der Herzog von Cumberland auf die Thronfolge in Braunschweig zugunsten seines einzigen Sohnes.

Ein Verzicht auf Hannover, der früher immer als Voraussetzung der Thronfolge in Braunschweig erklärt worden war, hatte weder seitens des Herzogs von Cumberland noch seitens seines Sohnes stattgefunden. Der junge Prinz hatte sich nur verpflichtet, gegen den preußischen Besitzstand in Hannover nichts zu unternehmen. Gleichwohl schien jetzt für den Schwiegersohn des Kaisers kein Hindernis der Thronbesteigung mehr vorzuliegen. Der Bundesrat hob daher am 27. Oktober 1913 seine früheren Beschlüsse gegen eine welfische Regierung in Braunschweig auf. Am 1. November 1913 konnte der junge Ernst August die Regierung des Landes als Herzog von Braunschweig übernehmen, nachdem der bisherige Regent Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg in größter Eile seine Koffer gepackt hatte und abgezogen war.

Es war einer der letzten großen Triumphe des Legitimitätsprinzips. Ohne jeden Verzicht auf das angestammte Erbe hatte es das Welfenhaus schließlich doch verstanden, seinen Anspruch auf die letzte Scholle welfischer Erde, wie es Treitschke nannte, auf das seltsam zerfetzte Land, das seine Berechtigung oder besser gesagt nur seine Erklärung allein in seinem Herrscherhause fand, durchzusetzen.

Es war einer der letzten Triumphe. Denn das junge Herzogspaar verstand es bald, sich im Lande so unbeliebt zu machen, die junge Herzogin während des Krieges namentlich durch Englischsprechen mit ihrer Umgebung selbst in Gegenwart von deutschen

Verwundeten, daß auch Braunschweig einer der Hauptherde der Revolution wurde. Sobald man die so lange heiß ersehnten Welfen hatte, bestrebte man sich, sie auch wieder los zu werden.

Fünfzehntes Kapitel. Deutsche Kartenhauspolitik.

In jedem Menschenleben kommen lichte Augenblicke, wo sich das eigene Tun und Treiben wie mit einem Blitzstrahle dem inneren Verständnisse enthüllt. Ein solcher war es, als der Reichskanzler von Bethmann Hollweg nach der englischen Kriegserklärung dem englischen Botschafter Lord Goschen erklärte, seine Politik sei zusammengebrochen wie ein Kartenhaus. Hätte er stets dieses richtige politische Verständnis gehabt, würde er zu den größten Staatsmännern aller Zeiten gehören. So ging das Erkennen wirkungslos vorüber als ein lichter Augenblick. Aber der Reichskanzler von Bethmann Hollweg hat damit die richtige Bezeichnung geprägt für seine auswärtige Politik bis zum Kriegsausbruche.

Bethmann Hollweg kam als Mann der inneren Verwaltung an die Spitze der Reichsverwaltung. Es war daher von vornherein anzunehmen, daß unter ihm der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes eine größere Bedeutung gewinnen werde als unter Bülow. Denn Bülow hatte auch als Reichskanzler die auswärtige Politik in fester Hand behalten, und die einander folgenden Staatssekretäre des Auswärtigen Amtes, Freiherr von Richthofen, der einem Schlaganfalle erlag, v. Tschirschky und Bögendorff, der später als Botschafter nach Wien, und Freiherr von Schön, nach seinen Besuchskarten als Baron de Schön bekannt, der als Botschafter nach Paris ging, verdienen nicht mehr geschichtliche Erwähnung als sonst ein unteres ausführendes Organ. Jetzt mußte das anscheinend anders werden. Zum Staatssekretär des Auswärtigen Amtes wurde der bisherige Gesandte in Bukarest, von Kiderlen-Wächter, berufen, dem wir einst in den neunziger Jahren als einem Gliede des Holstein-Eulenburgischen Kreises begegnet sind. Auch bei dem Kaiser war er wohl gelitten und Reisegefährte der Nordlandsfahrt, bis er es hier durch unvorsichtige Äußerungen verdarb. Jahrelang war er daher in Bukarest kaltgestellt worden, aber gerade dadurch ein gründlicher Kenner der Orientfragen geworden. Jetzt endlich

rief man ihn zurück. Der tapfere Schwabe war eine Kraftnatur gleich Bismarck. Ob er auch das Genie dazu hatte, sollte sich erst zeigen, und dazu ist er kaum gekommen. Schwer genug wurde es ihm gemacht. Denn Bethmann Hollweg hatte die Eigentümlichkeit mancher Dilettanten, sich gerade in den schwachen Seiten für besonders stark zu halten. So warf er sich denn mit Vorliebe auf die auswärtige Politik. Jedenfalls war er nicht gemeint, wie ein Fürst Hohenlohe dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes freie Hand zu lassen. Man kann daher trotz der größeren Bedeutung des Staatssekretärs sehr wohl von einer auswärtigen Politik Bethmann Hollwegs sprechen.

Durch die deutsche Flottenpolitik, die weder von Bülow noch von Bethmann Hollweg gemacht war, sondern von ihnen als gegebene Größe hingenommen werden mußte, war der Gegensatz zu England ohne weiteres bedingt. Bülow sah das auch ein und war bemüht, sich in der schwierigen Lage, in der man sich nun einmal befand, die volle Freiheit des Handelns zu wahren und die eigene Politik nach keiner Seite zu binden. Deshalb gehörte er zu den bestgehaßten auswärtigen Staatsmännern in England und wurde englischerseits als nicht vertrauenswürdig bezeichnet, gewiß ein schönes Zeugnis für einen deutschen Staatsmann. Bethmann Hollweg in seiner schmiegsamen Nachgiebigkeit überall da, wo er einen machtvollen Gegner witterte, jagte von Anfang an dem Luftgebilde nach, sich die Neutralität Englands für einen Festlandskrieg zu sichern und sich für diesen Zweck das englische Wohlwollen zu erwerben. Dabei sah er nicht oder wollte nicht sehen, daß dieser sich vorbereitende Festlandskrieg doch nur das Werk Englands war. Das war das Kartenhaus seiner auswärtigen Politik.

So ging er Anregungen der englischen Regierung auf vertragsmäßige Festlegung der Flottenstärken der einzelnen Mächte zur Beruhigung der internationalen Beziehungen nicht mehr aus dem Wege. Nur bedauerte er, daß noch keine geeignete Grundlage gegeben sei. Aber schon in der Fortdauer eines zwanglosen und vertrauensvollen Gedankenaustausches sah er eine Gewähr für die freundschaftliche Absicht auf beiden Seiten. Während England auf allen Seiten alles zum Kriege gegen Deutschland vorbereitete, war der deutsche Reichskanzler in harmloser Unbefangenheit von den vertrauenswürdigen Absichten der englischen Regierung überzeugt. Seit man einen für England annehmbaren Reichskanzler an der

Spitze der deutschen Politik wußte, von dem man mit Recht annahm, daß man ihn ohne allzugroße Schwierigkeiten über die Ohren hauen könne, richtete sich die ganze Entrüstung der englischen öffentlichen Meinung gegen den Staatssekretär des Reichsmarineamts von Tirpitz, der als Hindernis einer deutsch-englischen Verständigung bezeichnet wurde und deshalb beseitigt werden müsse.

Unter manchen anderen Besuchen und Zusammenkünften erregte zunächst ein Besuch des Zaren beim Könige von Italien zu Racconigi im Oktober 1909 Aufsehen, wobei beide Monarchen von ihren Ministern begleitet waren, und der Zar einen ungeheuren Umweg machte, um nicht österreichisches Gebiet berühren zu müssen. Eine Verständigung fand dabei hauptsächlich über die Balkanangelegenheiten statt. Aber auch gegen eine Besetzung von Tripolis durch Italien wurde russischerseits kein Einwand erhoben. Doch abgesehen davon war der Besuch des Zaren bei einem Dreibundsgenossen eine auffallende Erscheinung, wieder eine der berühmten italienischen Extratouren. Wahrscheinlich wurde bei dieser Gelegenheit Italien zum Dreiverbande hinübergezogen, wenn es nicht schon früher geschehen war.

Auf der anderen Seite war Rußland noch keineswegs zum Kriege bereit und mußte mit seinen westlichen Nachbarn wieder in ein leidliches Verhältnis gelangen. Das steigerte überdies seinen Wert gegenüber dem englischen und französischen Genossen, von denen es sich in der bosnischen Annexionskrisis nicht ausreichend unterstützt glaubte.

So gelangte man im Frühjahr 1910 zu einer Verständigung mit Österreich über die Balkanfragen in der Richtung der Aufrechterhaltung des Status quo, der Förderung des Wohles der Balkanstaaten und der neuen Entwicklung in der Türkei. Das war eine Verständigung ohne jeden Inhalt, zumal die Aufrechterhaltung des Status quo mit den bekannten Zielen der russischen Politik in offenbarem Widerspruche stand. Aber es war wenigstens wieder ein äußerlich freundliches Verhältnis zu Österreich angebahnt. In demselben Sinne wurde der russische Minister des Innern, Iswolski, der sich die Niederlage in der bosnischen Annexionskrisis zugezogen hatte, als Botschafter nach Paris versetzt, und an seine Stelle als Minister des Auswärtigen trat Ssasanow.

Noch leichter war die Wiederanknüpfung freundlicher Beziehungen mit dem Deutschen Reiche, die einem besonderen Wunsche

des Zaren entsprach. Ende 1910 erfolgte eine Zusammenkunft des Zaren, der von seinem neuen Minister des Auswärtigen begleitet war, mit dem Kaiser in Potsdam. Diese Potsdamer Zusammenkunft hatte eine erhebliche politische Bedeutung, die sich namentlich aus den Besprechungen zwischen Kiderlen-Wächter und Ssasanow ergab.

Auf Grund der Besprechungen wurde folgendes vereinbart. Deutschland erkannte die besonderen politischen Interessen Rußlands in Persien an und verpflichtete sich, nördlich einer gewissen Linie nicht um Erlaubnis zur Anlage von Eisenbahnen, Straßen, Schiffahrts- und Telegraphenlinien bei der persischen Regierung nachzusuchen. Beide Mächte waren einig, daß der Handel aller Nationen in Persien gleichberechtigt sein solle. Rußland erklärte, ein Eisenbahnnetz in Persien ausbauen zu wollen, darin eine Linie so, daß deren Verbindung mit der Bagdadbahn durch eine Querverbindung hergestellt werden könne. Den späteren Verkehr zwischen der Bagdadlinie und den persischen Bahnen versprach jede der beiden Mächte zu fördern. Insbesondere verpflichtete sich aber die russische Regierung, den Bau der Bagdadbahn nicht zu hemmen.

Damit war für Deutschland ein positiver Gewinn erzielt. Rußland rückte, soweit die Bagdadbahn in Betracht kam, von seinen Ententegenossen ab und stellte sich auf die deutsche Seite. Die für später vereinbarten Anschlüsse lagen allerdings noch in der Zukunft Schoße. Doch glaubte man deutscherseits dem Abkommen noch eine allgemeinere Bedeutung beilegen zu können. Wenigstens äußerte der Reichskanzler von Bethmann Hollweg am 10. Dezember 1910 im Reichstage, das Ergebnis sei die erneute Feststellung, daß beide Regierungen sich in keinerlei Verbindung einlassen würden, die eine aggressive Spitze gegen den anderen Teil haben könne. Russischerseits wurde diese Auffassung nicht bestätigt und konnte auch nicht bestätigt werden, da sich Rußland bereits seit der Revaler Zusammenkunft in einer solchen Verbindung befand und nur die nötige Zeitfrist für seine Rüstungen haben wollte. Eine schriftliche Feststellung der allgemeinen politischen Besprechungen lehnte daher die russische Regierung zur Enttäuschung der deutschen ab. Bethmann Hollweg hatte eben wieder ein neues Stockwerk in seinem Kartenhausbaue errichtet.

Am 6. Mai 1910 starb König Eduard. In völliger Verkennung des Verhältnisses von freiem persönlichem Wirken und geschicht-

licher Notwendigkeit in der Politik knüpfte man an dies Ereignis in Deutschland große Hoffnungen. Man meinte, mit dem Tode des Vaters der Einkreisungspolitik werde auch die Einkreisung selbst zusammenfallen. Und doch war König Eduard von Hause aus kein grundsätzlicher Gegner Deutschlands, wenn er auch als gewiegter Geschäftsmann mit seinem Neffen, dem kaiserlichen Romantiker, wenig Berührungspunkte haben mochte, sondern er vertrat nur englische Interessen. Von diesem Standpunkte aus war er, da sich Deutschland seinen Wünschen versagte, zu der allerdings mit meisterhaftem Erfolge betriebenen Einkreisungspolitik gekommen. Die Ergebnisse dieser Politik mußten bleiben, solange ihre Voraussetzung fortdauerte. Und diese lag in der 1898 beschrittenen deutschen Politik. Der Tod König Eduards änderte an dem bestehenden Zustande nichts. Sein Meisterwerk überlebte ihn und hatte im Weltkriege seine Probe zu bestehen. Und wenn mit seinem Sohne die erbliche Nichtigkeit der englischen George wieder auferstand, so war das kein weiterer Vorteil für Deutschland. Denn König Eduard hatte seine Politik nur betreiben können, weil er damit dem unerschütterlichen Willen des englischen Volkes Ausdruck gab. Und dieses blieb in allem Wandel der Dinge dasselbe. So hat König Eduard persönlich Deutschland viel geschadet, aber sein Tod ließ alles beim alten.

Die Fortdauer des inneren Gegensatzes wollte man in Deutschland außer in den alldeutschen Kreisen, welche die Lage richtig erfaßten und deshalb von oben verfemt waren, nicht erkennen und jagte eitlen Annäherungsversuchen nach. Durch wechselseitige Besuche größerer Gesellschaften von den Geistlichen bis zu den Arbeitern herab wollte man sich näher kennen lernen. Denn wenn man uns näher kennen lernte, mußte man uns doch lieben. Als ob je ein einzelner oder ein Volk durch näheres Kennenlernen gewonnen hätte und nicht die entferntere Bekanntschaft das gedeihlichste wechselseitige Verhältnis mit sich brächte. Man nahm alle Vernunftgründe zu Hilfe, die beiden Völker seien die besten Kunden untereinander, und ernstliche Kriegsgründe beständen nicht. Auch der Reichskanzler bewegte sich in solchen Phantasien. Ende März 1911 äußerte er sich darüber im Reichstage. Eine internationale Abrüstung erklärte er allerdings mangels jeden geeigneten Maßstabes für unmöglich. Wohl aber wollte er in einen Nachrichtenaustausch mit England über die beiderseitigen Kriegs-

schiffbauten eintreten, um Paniken zu verhüten und einem krampfartigen Wettrüsten vorzubeugen. Als ob die englische Regierung solche Paniken nicht gerade gewollt hätte, um ihre Flottenrüstungen immer höher zu schrauben und damit die Überlegenheit der englischen Flotte über die deutsche zu behaupten.

Inzwischen ging die Entwicklung in Marokko ihren Gang. Das Abkommen von 1909 hatte das politische Übergewicht Frankreichs in Marokko anerkannt, aber die wirtschaftliche Gleichberechtigung Deutschlands nicht gesichert. Frankreich machte sich ungescheut daran, entgegen der Algezirasakte Marokko politisch und wirtschaftlich zu unterjochen.

Im Frühjahre 1910 gewährte Frankreich dem Sultan Mulay Hafid eine Anleihe von 80 Millionen Franken. Der Sultan mußte sich außerdem verpflichten, die Kosten der französischen Feldzüge in Marokko, die sich auf weitere 70 Millionen Franken beliefen, binnen 75 Jahren zu bezahlen. Dafür verpfändete er seine sämtlichen Einnahmen, die unter französische Aufsicht gestellt wurden. Damit war die international gewährleistete Unabhängigkeit Marokkos beseitigt. Deutschland schwieg dazu, nachdem es sich schon so manche Verletzungen der Algezirasakte hatte gefallen lassen.

Nun erhoben sich aber im Frühjahre 1911 wie auf französische Bestellung einige marokkanische Stämme gegen den Sultan. Frankreich erklärte sofort die Hauptstadt Fez und die dort lebenden Europäer für bedroht, was von den in Marokko lebenden Deutschen lebhaft bestritten wurde, und Mulay Hafid mußte, französischer Anweisung entsprechend, die französische Regierung um Hilfe bitten. Ein französisches Heer unter Führung des Generals Moinier marschierte auf Fez und besetzte die Stadt am 21. Mai 1911 ohne Widerstand. Damit war das Land der Hauptsache nach unter französische Herrschaft gebracht. Die deutsche Regierung erhob gegen den Zug nach Fez keinen amtlichen Einspruch, glaubte aber mit dieser Verletzung der Algezirasakte ihre volle Handlungsfreiheit wiedergewonnen zu haben.

Am 1. Juli 1911 ankerte das deutsche Kanonenboot Panther auf der Reede von Agadir in Marokko, nachdem einige deutsche Firmen ihre Regierung um Schutz gebeten hatten. An die Stelle des Panther trat bald der kleine Kreuzer Berlin. Gleichzeitig erging an die Mächte, welche die Algezirasakte unterzeichnet hatten, eine deutsche Note, wonach deutsche Firmen im Süden Marokkos

um Hilfe und Schutz gebeten hatten, und die Regierung deshalb die Entsendung eines Kriegsschiffes nach dem Hafen von Agadir beschlossen habe, das sich nach Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Marokko wieder entfernen werde. Nach einer halbamtlichen Mitteilung der Kölnischen Zeitung war nur im Notfalle eine Landung, aber keinesfalls eine Besetzung des Hinterlandes oder eine Besitzergreifung beabsichtigt.

In alldeutschen und kolonialpolitischen Kreisen regte sich eine starke Bewegung auf deutschen Kolonialerwerb im südlichen Marokko, die insofern schädlich wirkte, als dadurch England hineingezogen wurde, das eine deutsche Flottenbasis im Atlantischen Ozean nie zugelassen hätte. Der Regierung lagen solche Pläne fern. Durch die Entsendung eines Kriegsschiffes nach Agadir sollte die französische Regierung nur veranlaßt werden, über Marokko zu verhandeln, nachdem durch das französische Vorgehen die Algezirasakte hinfällig geworden war. Dieses Ziel wurde in der Tat erreicht.

Bald darauf begannen in Berlin die Verhandlungen zwischen dem Staatssekretär von Kiderlen-Wächter und dem französischen Botschafter in Berlin Jules Cambon. Das Ziel der Verhandlungen bestand in zweierlei. Einmal sollte eine Gewähr festgelegt werden für die Freiheit des deutschen Handels und der deutschen Unternehmungen in Marokko. Außerdem verlangte Deutschland für Anerkennung des französischen Protektorates über Marokko eine Gebietsentschädigung in Mittelafrika, wenn eben England Ägypten und Frankreich Marokko erhalte. Die Verhandlungen wurden wesentlich dadurch erschwert, daß England sich in die Sache einmischte und die Franzosen in ihrem Widerstande bestärkte. Am 21. Juli 1911 hielt der englische Schatzkanzler Lloyd George im Mansion House eine Rede, worin er erklärte: „Wenn uns eine Lage aufgezwungen würde, in welcher der Friede nur durch das Aufgeben der großen und wohltätigen Stellung erhalten werden könnte, die England sich in Jahrhunderten des Heldentums und des Erfolges erworben hat, und nur dadurch, daß England in Fragen, die seine Lebensinteressen berühren, in einer Weise behandelt würde, als ob es im Rate der Nationen gar nicht mehr mitzählte, dann — ich betone es — würde ein Frieden um jeden Preis eine Erniedrigung sein, den ein großes Land wie das Unsrige nicht ertragen könnte.“ Am gleichen Tage erklärte der englische Minister des Auswärtigen, Sir Edward Grey, dem deutschen Botschafter in London, Grafen

Wolff-Metternich, daß England in die Verhandlungen eingreifen müsse, da Deutschland offenbar das Hinterland von Agadir für sich haben wolle, was der deutsche Botschafter natürlich bestritt. Gleichzeitig wurde deutscherseits über die Rede von Lloyd George Beschwerde erhoben mit dem Bemerken, drohende Warnungen würden Deutschland nur zum Festhalten an seinem Rechte ermuntern. Der Reichskanzler entnahm aus diesen Verhandlungen in seiner Reichstagsrede vom 5. Dezember 1911, daß jetzt eine Periode freundlicherer Beziehungen beginnen könne, worauf Sir Edward Grey erklärte, seine Politik werde dieselbe bleiben wie bisher.

Nach diesen Zwischenfällen kamen ohne unmittelbare englische Beteiligung zwei deutsch-französische Abkommen vom 4. November 1911 zustande.

Das erste betraf Marokko und erkannte das französische Protektorat über Marokko, wenn nicht dem Worte, so doch der Sache nach an und suchte für Deutschland nur den Grundsatz der offenen Tür und die volle Freiheit wirtschaftlicher Betätigung zu sichern. Der französische Ministerpräsident Caillaux erklärte überhaupt, man werde in Zukunft für die neu erworbenen Gebiete den Grundsatz der offenen Tür anerkennen müssen. Ob Frankreich sich an den Vertrag gehalten hätte, mußte nach den bisherigen Erfahrungen mindestens als zweifelhaft erscheinen. Jedenfalls klagten schon 1913 wieder deutsche Unternehmer über vertragswidrige Benachteiligungen. Man mußte also sehr bald wieder vor dem alten Doppelwege, entweder des Nachgebens oder einer neuen Marokkokrisis, stehen.

Der zweite Vertrag betraf die Entschädigung Deutschlands in Äquatorialafrika. Hier wollte Kiderlen-Wächter ein großes deutsches Kolonialreich schaffen. Zu diesem Zwecke wollte er die französische Kongokolonie zwischen der atlantischen Küste, der Südgrenze von Kamerun und dem Kongo bis zum Sangaflusse erwerben und dafür allenfalls die blühende kleine deutsche Kolonie Togo draufgeben. Gegen so weitgehende Abtretungen erhob sich in Frankreich, von England unterstützt, heftiger Widerspruch, und auch in kolonialpolitischen Kreisen Deutschlands wollte man von der Abtretung Togos nichts wissen. So kam es denn endlich nur zu einer französischen Gebietsabtretung im Osten und Süden von Kamerun mit zwei vorspringenden Zungen nach dem Ubangi und über den unteren Sanga nach dem Kongo, wofür Deutschland den

Entenschnabel zwischen Schari und Logone südlich von Tschadsee an Frankreich überließ. Auch behielt sich Deutschland besondere Ansprüche vor, wenn etwa das belgische Kongogebiet seinen Herrn wechseln sollte.

Während der Verhandlungen hatte man mehrmals dicht vor dem Kriege gestanden. Nach den Enthüllungen des englischen Hauptmanns Faber hatte man in England alle Vorbereitungen zum Losschlagen der Flotte getroffen, aber die Kohlenversorgung ging nicht einwandfrei vonstatten. Auch sollte ein Expeditionskorps von 170 000 Mann über den Kanal geworfen werden, wobei es jedoch an Transportdampfern fehlte. Deutscherseits war man auch noch nicht bereit, da man noch mitten im Flottenbau steckte, der Kaiser-Wilhelm-Kanal gerade erweitert wurde, und die Küstenverteidigung namentlich von Helgoland sich noch in unvollkommenem Zustande befand.

Die deutsche öffentliche Meinung war mit dem Ergebnisse der Verhandlungen höchst unzufrieden, zumal man vielfach annahm, die deutsche Regierung habe tatsächlich Gebietserwerb im südlichen Marokko beabsichtigt, sei aber vor dem englischen Widerspruche zurückgewichen. Und was man schließlich erreicht hatte, die durch die Schlafkrankheit berüchtigten Kongosümpfe für das ganze marokkanische Reich, war doch eine zu magere Entschädigung, zumal man dafür noch das Scharigebiet abtreten mußte. Der Staatssekretär des Kolonialamtes, Dr von Lindequist, glaubte das Abkommen vom kolonialpolitischen Standpunkte aus nicht verantworten zu können und nahm seinen Abschied. An seine Stelle trat der Gouverneur von Samoa, Dr Solf, der gerade zufällig in Berlin auf Urlaub war.

Aber nicht nur das magere Ergebnis sprach gegen das Abkommen, mit dem man sich der Marokkofrage unter allen Umständen entledigen wollte. Noch gewichtiger fielen Gründe der allgemeinen Politik dagegen in Betracht, weshalb es auch vom Fürsten Bülow in seiner „Deutschen Politik“ verurteilt wird. Denn alle die Gründe, die vor Algeziras gegen eine unmittelbare Verständigung mit Frankreich gesprochen hatten, bestanden auch weiter noch fort. Deutschland verließ den allgemeinen internationalen Rechtsboden, den es bisher in dem Madrider Vertrage und in der Algezirasakte besessen hatte und stand künftig in vertragsmäßiger Vereinzelung Frankreich allein gegenüber. Das war namentlich von Bedeutung, wenn nun Frankreich sich über die neuen Verpflichtungen zur wirt-

schaftlichen Gleichberechtigung Deutschlands ebenso hinwegsetzte wie über die Konferenz von Algeziras. Die Preisgabe Marokkos mußte auf die ganze deutsche Orientpolitik zurückwirken. Denn die Rolle, die der Kaiser einst in seiner Rede von Damaskus als Schutzherr der 300 Millionen Muhammedaner und mit seiner Landung in Tanger als Beschützer der Unabhängigkeit Marokkos für sich beansprucht hatte, war ausgespielt. Und endlich eine Beseitigung der marokkanischen Reibungsfläche war mit nichten gelungen. In Frankreich beklagte man den französischen Gebietsverlust am Kongo, wie gering die deutsche Entschädigung sein mochte, das einigermaßen friedlich gesonnene Ministerium Caillaux wurde gestürzt, und der französische Chauvinismus kam zu neuer Blüte.

Vor allen Dingen aber hat das unglückselige Marokkoabkommen, das auch noch das kärgliche Ergebnis von Algeziras für die Kongosümpfe preisgab, alle weiteren Fragen ins Rollen gebracht, die schließlich zum Weltkriege führten. Mit dem deutsch-französischen Marokkoabkommen steht der italienisch-türkische Krieg um Tripolis, mit diesem der erste und zweite Balkankrieg und mit diesem der Weltkrieg in unmittelbarstem ursächlichen Zusammenhange. Die rollende Kugel konnte nichts mehr aufhalten. Und deutscherseits war sie mit dem Einlaufen des Panther in Agadir ins Rollen gebracht.

Bülow erzählte in seiner „Deutschen Politik", daß, als in Rom die sichere Einverleibung Marokkos in den französischen Kolonialbesitz bekannt wurde, der damalige italienische Minister des Äußeren, Marchese San Giuliano, seinen Sekretären, indem er seine Uhr zog, sagte: „Merken Sie sich diese Stunde und dieses Datum. Heute hat es sich entschieden, daß wir nach Tripolis gehen. Es bleibt uns keine andere Wahl, wenn wir nicht den letzten Moment versäumen wollen, wo die Besitzergreifung für uns möglich ist." In der Tat blieb für Italien keine andere Wahl. Mit Marokko war das vorletzte Stück der noch freien nordafrikanischen Küste in festen europäischen Besitz gekommen. Es blieb nur noch Tripolis als das letzte. Italien mußte schnell zugreifen, ehe es zu spät war. Solange in Marokko alles in der Schwebe blieb, konnte es noch warten, länger nicht.

Im September 1911 richtete Italien an die Türkei ein geradezu unerhörtes Ultimatum, das sein Vorbild von den Räubern der Abruzzen entnommen zu haben schien. Da trotz aller Mäßigung

und Geduld Italiens die Türkei in Tripolis und in der Cyrenaika den berechtigten italienischen Interessen und Forderungen stets feindlich gegenübergestanden habe, und Italien trotz aller türkischen Versprechungen auf weitere Verhandlungen sich nicht einlassen könne, sähe sich Italien gezwungen, seine Interessen selbst in die Hand zu nehmen und Tripolis und die Cyrenaika zu besetzen, die türkische Regierung möge Anordnungen treffen, daß kein Widerstand geleistet werde. Die türkische Regierung lehnte natürlich die unerhörte italienische Zumutung ab. Darauf erfolgte italienischerseits die Kriegserklärung.

Das Unternehmen war sorgfältig vorbereitet und ging wie am Schnürchen. Militärisch bot es keine bemerkenswerten Züge, obgleich in Italien höchste Begeisterung herrschte, und man meinte, seit den Zeiten des alten Rom habe man so etwas nicht erlebt. Die tripolitanische Küste wurde schnell besetzt, da die Türkei auf einen solchen Überfall nicht gefaßt war. Heftiger Widerstand der Eingeborenen erhob sich im Innern, zumal nachdem der geniale jungtürkische Führer Enver Bey sich von Konstantinopel durchgeschlichen hatte und den Kampf leitete. Gegen eine Übertragung des Krieges auf Albanien erhob Österreich Einspruch, eine Blockade der Dardanellen wollten alle Mächte nicht zulassen. Dagegen besetzte Italien schließlich die südlichen zwölf ägäischen Inseln, namentlich Rhodos, die sich noch im Besitze der Türkei befanden. Schon mitten im Kriege proklamierte Anfang November 1911 ein königliches Dekret die italienische Souveränität über Tripolis, entgegen allem bisherigen Völkerrechte.

Durch den italienisch-türkischen Krieg kamen Deutschland und Österreich in die peinlichste Lage. Namentlich erlitt damit die deutsche Orientpolitik eine schwere Niederlage. Bisher hatte Deutschland mit beiden kriegführenden Teilen in den engsten Beziehungen gestanden, was schon äußerlich dadurch zum Ausdrucke kam, daß beide nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen Deutschland mit Wahrnehmung ihrer Rechte im Gebiete des anderen Teiles betrauten. Deutschland wie Österreich hatten sich eben mit Rußland über Aufrechterhaltung des Status quo verständigt, und nun kam ihr Bundesgenosse in dieser Weise dazwischen. Mit der Türkei war Deutschland zwar nicht förmlich verbündet, aber in den allerengsten Beziehungen. Nun kam der deutsche Bundesgenosse und raubte sie aus. Wenn nur einst die Rede von Damaskus nicht gewesen

wäre, wonach die 300 Millionen Muhammedaner zum deutschen Kaiser als ihrem Beschützer aufblickten. Was hatten denn solche Reden für einen Sinn, wenn ihnen keine Taten folgten? Die Preisgabe des marokkanischen Reiches war schon schlimm. Doch das lag weit im Westen. Jetzt aber ging es den Türken selbst an den Kragen, und der Freund des deutschen Kaisers wurde vom Bundesgenossen des deutschen Kaisers ausgeraubt, während der deutsche Kaiser, ohne dessen Zustimmung eigentlich kein Kanonenschuß in der Welt abgefeuert werden sollte, einfach zusah.

Nach Jahresfrist wurde im Oktober 1912 der unerquickliche Krieg durch den Frieden von Lausanne beendet. Die Türkei war wieder einmal um eine Provinz erleichtert. Ohne förmliche Anerkennung der italienischen Souveränität verpflichtete sich die Türkei, Tripolis zu räumen. Dagegen übernahm Italien, gewisse Zahlungen an die Türkei zu leisten und die zwölf ägäischen Inseln, den sogenannten Dodekanes, zu räumen, sobald die Räumung Tripolitaniens von türkischen Offizieren und Truppen erfolgt sei. Die Räumung des Dodekanes durch Italien ist tatsächlich nicht erfolgt, da der Widerstand der Eingeborenen in Tripolis fortdauerte, und man italienischerseits behauptete, die Türkei sei ihrer Verpflichtung zur Räumung von Tripolis nicht nachgekommen.

Während des Krieges hatte Italien mit England und Frankreich, mit denen es immer liebäugelte, nicht die besten Erfahrungen gemacht. England besetzte gleich im Anfange des Krieges den tripolitanischen Hafen Sollum an der ägyptischen Grenze und behauptete, er gehöre zu Ägypten. Frankreich nahm gleicherweise einige tripolitanische Oasen weg. Wegen Beschlagnahme französischer Schiffe, die türkische Offiziere und türkische Kriegsmittel über Tunis nach Tripolis bringen wollten, war es zu heftigen Zusammenstößen gekommen. Daraufhin wurde die ganze französische Flotte in das mittelländische Meer verlegt, und der Berichterstatter erklärte bei Beratung des Marinebudgets in der französischen Kammer, Frankreichs Flotte müsse stets stark genug sein, um die italienische binnen vierzig Minuten zusammenzuschießen.

Solche Liebenswürdigkeiten veranlaßten Italien, sich einmal wieder etwas stärker nach der anderen Seite zu legen. Der Staatssekretär von Kiderlen-Wächter, der anfangs 1912 in Rom war, um die Erneuerung des Dreibundes zu betreiben, fand daher bei dem Ministerpräsidenten Giolitti und dem Minister des Äußeren Mar-

chese di San Giuliano großes Entgegenkommen. Die Erneuerung des Dreibundes, die eigentlich 1914 fällig gewesen wäre, erfolgte tatsächlich schon im Dezember 1912. Dabei verständigte man sich besonders von neuem über die Balkanfragen.

Die italienische Politik blieb immerhin eine Sphinx, wie sehr der seit 1909 in Rom tätige deutsche Botschafter von Jagow bemüht sein mochte, vertraulichere Beziehungen zwischen den beiden Regierungen herzustellen. Deutscherseits gab man sich der Hoffnung hin, daß der Besitz von Tripolis wieder eine exzentrische Politik Italiens einleiten, es von Österreich und dem Balkan ablenken und damit durch Beseitigung dieser Reibungsflächen wieder zu einem sicheren Dreibundsgenossen machen werde. Tatsächlich war das Umgekehrte der Fall. Es war gewiß kein Zufall, daß England und Frankreich durch ihre Zusicherungen Italien auf die Bahnen der tripolitanischen Politik gedrängt hatten. So wurde Italien durch den Besitz Tripolitaniens von der überlegenen Flottenmacht Englands und Frankreichs noch viel abhängiger, als es schon bisher bei seiner ausgedehnten Küste gewesen war.

Inzwischen erregten der Verrat des englisch-französischen Geheimabkommens im Pariser Matin im Herbst 1911 wie die Enthüllungen des Hauptmanns Faber in England große Entrüstung, so daß die Stellung von Sir Edward Grey bedroht schien. Da man ohnehin in der Marokkokrisis einen vollen Erfolg über Deutschland davongetragen hatte, war es nicht ausgeschlossen, äußerlich einigermaßen freundlicher aufzutreten.

Sachlich blieb alles auf dem alten Standpunkte. Die Pläne englischer Landungen in Belgien, wobei Antwerpen Operationsbasis werden sollte, waren auch in den Niederlanden nicht verborgen. Man plante daher hier 1911 stärkere Verteidigungsmittel zum Schutze der Neutralität, namentlich eine Befestigung von Vlissingen, um damit die Neutralität der Scheldemündung zu sichern. Das ging aber gerade gegen die englischen Pläne, nach denen man durch die Schelde nach Antwerpen kommen wollte. In der englischen, französischen und belgischen Presse erhob sich daher ein einhelliger Entrüstungssturm gegen diese Behinderung anderer Mächte, der belgischen Neutralität zu Hilfe zu kommen. Der französische Minister des Auswärtigen, Pichon, erklärte durch die niederländischen Pläne die belgische Neutralität für gefährdet und stellte die Berufung an eine internationale Konferenz in Aussicht. Die Nie-

derlande verwahrten demgegenüber zwar ihre Souveränitätsrechte, ließen aber tatſächlich den Plan einer Befeſtigung der Scheldemündung fallen.

Während die Entente weiter bei ihren Kriegsplänen blieb und nur auf Vollendung der ruſſiſchen Rüſtungen wartete, glaubte man in Deutſchland nach Beſeitigung der marokkaniſchen Reibungsfläche auf allmähliche Entſpannung und Verſtändigung hoffen zu dürfen. Der Reichskanzler von Bethmann Hollweg äußerte einmal ganz naiv im Auguſt 1915, er habe nach dem Tode des Königs Eduard gehofft, daß die von ihm bereits im Auguſt 1909 aufgenommenen Verſtändigungsverhandlungen beſſeren Fortgang nehmen würden, die Verhandlungen hätten ſich bis in das Frühjahr 1911 hingezogen ohne ein anderes Ergebnis als das Eingreifen Englands in die Auseinanderſetzung Deutſchlands mit Frankreich über Marokko. Nach Überwindung der Kriſis glaubte man in Deutſchland den Verſtändigungsfaden wieder aufnehmen zu können. Wenn nun aber die deutſche Regierung einmal ſo verblendet war, warum ſollte man dann in England die Gelegenheit nicht benutzen, um Einfluß auf die deutſchen Flottenrüſtungen zu gewinnen? Man ließ es wenigſtens an Andeutungen nicht fehlen, daß weitergehende deutſche Flottenvermehrungen den Weg zur Verſtändigung verbauen würden.

Da England ſich gegenüber den deutſchen Anbiederungsverſuchen, auf die Bethmann Hollweg ſeine Politik aufgebaut hatte, nicht ganz unzugänglich erwies, regte man deutſcherſeits anfangs 1912 eine Entſendung eines Mitgliedes des engliſchen Kabinetts zwecks näherer Rückſprache nach Berlin an. Natürlich ging man in England auf die Anregung ein, und im Februar 1912 erſchien der engliſche Kriegsminiſter Lord Haldane in Berlin. Zur aufrichtigen Genugtuung des Reichskanzlers verſicherte er dieſem den ernſten Verſtändigungswillen des engliſchen Kabinetts. In der Tat muß man ſich fragen, welche Verſicherung er ſonſt hätte abgeben ſollen, nachdem er überhaupt in Berlin erſchienen war.

Lord Haldane war der geeignete Mann dazu. Er hatte in Deutſchland ſtudiert und kannte Deutſchland genau. Schon einmal war er 1906 in Deutſchland geweſen, um die deutſchen Heereseinrichtungen kennen zu lernen. Nach den hier gemachten Erfahrungen geſtaltete er dann das engliſche Heer um, damit es ein ſchlagfertiges Werkzeug für den Weltkrieg werde. So konnte er ſeine Rolle gut

spielen. Vor allem hatte er den Auftrag erhalten, die in Aussicht stehende deutsche Flottennovelle zu Falle zu bringen. Und dieses Kunststück hat er meisterhaft fertig gebracht. Lord Haldane zeigte sich also durch die Flottennovelle bedrückt, worauf der Reichskanzler natürlich sofort mit der Gegenfrage über die allgemeine Verständigung kam. Dem zeigte sich Lord Haldane persönlich nicht abgeneigt und wünschte nur Zusicherungen, daß Deutschland nicht über Frankreich herfallen werde.

Jedenfalls hatte die Sendung Lord Haldanes einen glänzenden Erfolg — für England, also etwas einseitig. Die geplante große deutsche Flottenvorlage fiel tatsächlich ins Wasser. Mag man nun über die Flottenpolitik denken, wie man will, hatte man wirklich mit Rücksicht auf vermeintliche deutsche Lebensbedürfnisse den Weg der Flottenrüstung beschritten, so durfte man sich davon durch englisches Entgegenkommen auf deutsche Annäherungsversuche nicht abbringen lassen, zumal jede Gegenleistung Englands ausblieb. Wieweit das Entgegenkommen ging, läßt sich im einzelnen nicht feststellen, da die Pläne des Reichsmarineamts nicht bekannt geworden sind. Fest steht, daß eine bedeutende Vermehrung der großen Panzerschiffe mit Beschleunigung der Bauzeit geplant war. Hier setzte die Arbeit Lord Haldanes ein. Als die Flottenvorlage im März 1912 eingebracht wurde, waren nur drei große Panzerschiffe vorgesehen und von diesen nur zwei für bestimmte Jahre, während bezüglich eines dritten und eines kleinen Kreuzers noch keine Entscheidung getroffen war. Außerdem wurde der ständig im Dienste zu haltende Teil der Flotte gegenüber der Reserveflotte verstärkt. Im ganzen fiel die Verstärkung der Flotte nicht erheblich ins Gewicht. Lord Haldane hatte also seinen Dienst getan.

Nun verhandelte man mit Lord Haldane über den deutschen Vorschlag eines unbedingten gegenseitigen Neutralitätsversprechens, wonach beide Mächte sich in jedem Kriege zu wechselseitiger Neutralität verpflichten sollten. Lord Haldane fand diesen Vorschlag zu weitgehend und erhielt einen neuen deutschen Vorschlag mit auf den Weg. Danach sollte sich die Neutralität auf Kriege beschränken, bei denen man nicht sagen könne, daß die Macht, der die Neutralität zugesichert war, der Angreifer war. Die englische Regierung fand auch diesen Vorschlag zu weitgehend, und Sir Edward Grey schlug die Fassung vor. „England wird keinen unprovozierten Angriff auf Deutschland machen und sich jeder aggressiven

Politik enthalten. Ein Angriff auf Deutschland ist in keinem Vertrage enthalten, und in keiner Kombination vorgesehen, der England zurzeit angehört, und England wird keiner Abmachung beitreten, die einen solchen Angriff bezweckt." Eine solche nichtssagende Fassung ging doch selbst dem deutschen Reichskanzler zu weit, und er erlaubte sich die Bemerkung, daß unter zivilisierten Mächten unprovozierte Überfälle nicht üblich seien, und ebensowenig, sich solcher Kombination anzuschließen. Sir Edward Grey war daher bereit, die Worte vorauszuschicken: „Da die beiden Mächte gegenseitig den Wunsch haben, Frieden und Freundschaft untereinander sicherzustellen, erklärt England, daß es keinen unprovozierten Angriff auf Deutschland machen wird usw." Der Reichskanzler wünschte nur noch folgenden Zusatz: „England wird daher selbstverständlich Neutralität bewahren, sollte Deutschland ein Krieg aufgezwungen werden." Für ein solches nichtssagendes Versprechen wollte Deutschland alle Flottenneubautenforderungen fallen lassen. Aber auch das lehnte Sir Edward Grey ab, da er damit die Beziehungen und Freundschaften zu den Mächten des Dreiverbandes gefährden werde. So war auch dieser Verständigungsversuch gescheitert. Aber England hatte doch wenigstens durch den vergeblichen Annäherungsversuch die Beseitigung der großen deutschen Flottenvorlage erreicht.*)

Während man auf der einen Seite über eine Verständigung verhandelte, wurde Deutschland von englischen Spionen überschwemmt, die namentlich die Küsten- und Landungsverhältnisse erkundeten. Hier und da gelang es auch einmal, einen solchen zu ergreifen und zu verurteilen. Ein solcher englischer Offizierspion wurde als äußeres Zeichen deutschen Entgegenkommens gelegentlich der Anwesenheit Lord Haldanes begnadigt.

Endlich hatte Lord Haldane auch über Mittelafrika zu verhandeln. Diese Verhandlungen wurden in London fortgesetzt. Hier war im Sommer 1912 der bisherige deutsche Vertreter in Konstantinopel, Freiherr von Marschall, zum Botschafter ernannt worden. Da er schon im September 1912 starb, trat an seine Stelle der Fürst Lichnowsky.

Über die portugiesischen Kolonien in Afrika war schon einmal ein deutsch-englisches Abkommen geschlossen worden. Das war aber unausgeführt geblieben, da es eine Aufteilung der potugiesischen

*) Mit naiver Unbefangenheit erzählt Bethmann Hollweg in seinen Lebenserinnerungen selbst, wie er von Lord Haldane übers Ohr gehauen wurde.

Kolonien zwischen Deutschland und England für den Fall verabredete, daß Portugal infolge seiner Verschuldung zu einem Verkaufe seiner Kolonien genötigt sein sollte, England aber gerade, um dies zu verhüten, Portugal finanziell unterstützte.

Nunmehr wurde 1913 ein neues Abkommen getroffen, das Deutschland besser befriedigen sollte. Das Deutsche Reich erhielt von den portugiesischen Kolonien ganz Angola bis zum 20. Längsgrade, die Inseln San Thomé und Principe und Mozambique nördlich des Licungo. Zunächst sollte eine wirtschaftliche Durchdringung mit deutschem Kapitale stattfinden. Wenn dann der Schutz der deutschen Unternehmungen, den Portugal nicht leisten konnte, militärische Maßnahmen erforderlich machte, dann sollte mit Portugal über den Besitzstand verhandelt werden, natürlich unter finanzieller Entschädigung Portugals. Vorläufig sollte aber das Abkommen geheim gehalten werden, bis deutsche Interessen geschaffen seien. Jedenfalls hatte man gegenüber dem deutschen Ausdehnungsdrange guten Willen gezeigt. Die Verhandlungen wurden in London vom Fürsten Lichnowsky unter Mitwirkung des Botschaftsrates von Kühlmann mit Sir Edward Grey geführt. Zur Unterzeichnung ist es aber nicht mehr gekommen, da man in England die Veröffentlichung wünschte, in Deutschland erst deutsche Interessen schaffen wollte, um die Portugiesen nicht vorzeitig stutzig zu machen.

Trotz der übeln Erfahrungen, die man mit dem ersten Kolonialabkommen über den portugiesischen Besitz in Afrika von 1898 gemacht hatte, war nun ein zweites dieser Art in Aussicht genommen, das auch nicht für die unmittelbare Ausführung bestimmt war. In gewöhnlichen menschlichen Lebensverhältnissen pflegt man eine Dummheit nur einmal zu machen und durch Schaden klüger zu werden. Für die Diplomatie gilt diese Lebensregel nicht unbedingt. In Berlin war man entzückt über diesen neuen Beweis englischen Entgegenkommens, während man tatsächlich einmal wieder über den Löffel barbiert war. Im Winter 1913 erschien eine Denkschrift „Weltpolitik und kein Krieg“ von Ruedorffer, als deren Verfasser der Vertraute des Reichskanzlers, der Geheime Legationsrat Dr. Riezler, genannt wurde. Darin war im Anschlusse an Gedanken, die schon der Staatssekretär von Kiderlen-Wächter bei der Auseinandersetzung mit Frankreich über Marokko gehabt hatte, ausgeführt, daß Deutschlands koloniale Zukunft in Mittelafrika liege und ohne Zu-

sammenstoß mit England verwirklicht werden könne. Das koloniale Abkommen wurde geradezu als eigentlicher Kern des europäischen Konzerts bezeichnet. Denn die beiden früheren Gegner hätten sich zu einer Gemeinsamkeit des politischen Handelns von ganz unerwarteter Intimität zusammengefunden. So furchtbar konnte man sich täuschen.

So blieben noch die Verhandlungen über die Bagdadbahn. Es fragte sich, wie es mit der letzten Strecke von Bagdad nach Bassora und von da nach dem persischen Meerbusen werden solle. Die Fortführung der Bahn bis an den persischen Golf betrachtete die englische Regierung als einen Eingriff in ihre Interessen. England hatte daher schon mit den Scheiks von Koweit und Mohammera Abkommen getroffen und betrachtete sie als unabhängig von der Türkei. Rußland hatte die Vorzugsstellung Englands im persischen Meerbusen bereits anerkannt. Je mehr die Bagdadbahn sich ihrer Vollendung bis Bagdad näherte, um so brennender wurde die Frage, was mit der letzten Strecke geschehen solle.

Im Winter 1910/11 kam man über diese Frage zu einer Verständigung. Die Bagdadbahngesellschaft verzichtete auf ihr vertragsmäßiges Recht, die Bahn bis an den persischen Meerbusen zu bauen und beschränkte sich auf die Strecke bis Bagdad. Als Entschädigung erhielt sie das Recht, den Hafen von Alexandrette auszubauen und ihn durch eine Stichbahn mit der Hauptstrecke der Bagdadbahn bei Osmanje zu verbinden. Für den Bau der Strecke von Bagdad über Bassora nach einem Punkte des persischen Meerbusens bildete sich eine neue Ottomanische Gesellschaft. Diese sollte international sein unter türkischer Leitung, aber derart, daß der deutsche Interessent mit Kapital nicht weniger beteiligt sein sollte als jeder der übrigen. Nachdem mit der Marokkokrisis eine Pause eingetreten war, begannen 1912 gleichzeitig mit den Verhandlungen über die portugiesischen Kolonien die weiteren Verhandlungen über die Bagdadbahn. England hatte gegen den Bau der Strecke Bagdad-Bassora durch die Ottomanische Gesellschaft nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß keine Sondertarife und andere Erschwerungen eingeführt würden, und sich im Verwaltungsrate zwei englische Mitglieder befänden. Der Bau der Strecke von Bassora bis zum persischen Meerbusen wurde England auf sein Verlangen allein zugestanden. Außerdem erhielt England das Recht der Schiffahrtsverbindung von Bassora durch das Schatt-el-Arab nach

dem Meere. Die Unabhängigkeit des Scheiks von Koweit wurde 1913 von der Pforte ausdrücklich anerkannt. Zu einer Vollziehung des Bagdadbahnvertrages ist es aber gleichfalls nicht mehr gekommen.

Unabhängig von diesen Verständigungssprüngen, über die man in deutschen Regierungskreisen so entzückt war, trieb England seine alte Politik weiter. Für jeden, der nicht absichtlich seine Augen verschloß, wurde dies auch durch einzelne Schlaglichter erleuchtet.

Obgleich Lord Haldane seine Aufgabe, die große deutsche Flottenvorlage zu hintertreiben, im wesentlichen erreicht hatte, gingen doch die Erörterungen über die beiderseitige Flottenpolitik weiter. Namentlich der erste Lord der Admiralität Churchill tat sich in dieser Hinsicht auf englischer Seite hervor. Während Haldane in Berlin verhandelte, erklärte er daheim, für England sei eine meerbeherrschende Flotte eine Lebensnotwendigkeit, wogegen das Deutsche Reich eine solche nicht brauche, seine Flotte sei eine Luxusflotte. Damit war das Schlagwort von der Luxusflotte geprägt. Im Laufe des Jahres 1912 äußerte er ferner, Deutschland möge seine Flotte nicht über ein Stärkeverhältnis von 10 zu 16 gegenüber der englischen vermehren. Hier hatte er sich freilich verhauen, da Deutschland noch lange nicht so weit war. Der Staatssekretär von Tirpitz erklärte daher, gegen ein solches Stärkeverhältnis sei nichts einzuwenden. Nun mußte Churchill nachträglich allerhand Einschränkungen machen. So sollten die in ausheimischen Gewässern stehenden Schiffe, ja selbst diejenigen im mittelländischen Meere nicht mitzählen, ebensowenig die von den Kolonien geschenkten. Dann schlug er zur Verminderung der Rüstungen ein sogenanntes Flottenfeierjahr vor, in dem keine Neubauten erfolgen sollten. Das mußte schon wegen technischer Schwierigkeiten im Betriebe der Werften abgelehnt werden. So blieb alles beim alten. Der unverwüstliche Reichskanzler sah aber schon darin, daß der Gedanke ausgesprochen wurde, und in der Form, in der es ausgesprochen wurde, nach einer Reichstagsrede vom Frühjahre 1913 einen Fortschritt.

Um dieselbe Zeit verständigte sich aber Sir Edward Grey mit dem französischen Botschafter in London Paul Cambon über ein Zusammenwirken ihrer beiderseitigen Streitkräfte zu Lande und zu Wasser. Danach vereinigte England seine ganze Flotte in der Nordsee und im Kanale, Frankreich im westlichen Mittelmeerbecken.

Anfang Juli 1912 war der Kaiser mit dem Zaren in Baltisch-

port zusammengetroffen, und man tauschte wie gewöhnlich amtliche Friedensversicherungen aus. Aber im August reiste der französische Ministerpräsident Poincaré nach St. Petersburg, und bei dieser Gelegenheit wurden Bündnis und Militärkonvention noch durch eine Flottenkonvention ergänzt. Darauf reiste im September der russische Minister des Auswärtigen Ssasanow nach London, um dort die letzten Besprechungen über den Balkankrieg abzuhalten. Wenn nach alledem die deutsche Politik noch immer in friedlichen Verständigungsgedanken schwelgte, so war ihr eben nicht zu helfen.

Es war nicht die deutsche Flotten- und Weltpolitik, bei der man englischerseits den Hebel ansetzen konnte. Denn diese verletzte nur England und ließ die Interessen anderer Mächte unberührt. Anders war es mit der deutschen Orientpolitik, die auch den russischen Absichten im Wege stand. Frankreich wurde dann ohne weiteres nachgezogen. Hier konnte England in Verbindung mit anderen Mächten Deutschland eine vernichtende Niederlage bereiten.

In seiner berühmten Rede von Damaskus vom 8. November 1898 hatte der Kaiser erklärt: „Möge der Sultan und mögen die 300 Millionen Muhammedaner, die, auf der Erde zerstreut lebend, in ihm ihren Kalifen verehren, dessen versichert sein, daß zu allen Zeiten der deutsche Kaiser ihr Freund sein wird.“ Und an einem Kaiserworte sollte man nach einer anderen Kaiserrede nicht drehn und deuteln. Der Sultan und der gesamte Islam mußten nach dieser Versicherung auf die Freundschaft des deutschen Kaisers bauen können. So war es mit Worten. Wie stand es nun mit den entsprechenden Taten?

Den Marokkanern hatte man bei dem Eintritte des Kaisers in Tanger eine gleiche Versicherung noch ganz besonders erteilt.

Aber den Sturz des Sultans Abdul Hamid hatte man deutscherseits ruhig mit angesehen, ohne ihn aufhalten zu können. Er konnte jetzt in einsamer Verbannung Betrachtungen über den Wert deutscher Freundschaftsversicherungen anstellen. Aber durch die Macht der Verhältnisse hat sich doch auch mit den Jungtürken das abgerissene Freundschaftsverhältnis wiederhergestellt.

Marokko war trotz der allgemeinen und der besonderen Versicherung unter Bruch der Algezirasakte dem französischen Protektorate überlassen, um die Reibungsfläche zu beseitigen, während die Reibungen blieben.

Namentlich mit der Preisgabe Marokkos war Deutschland be-

reits um allen Kredit in der islamitischen Welt gekommen. Jetzt holte man zum letzten vernichtenden Schlage aus.

Den jungtürkischen Führern war es nicht gelungen, unter dem Programm „Einheit und Fortschritt" eine Erneuerung des türkischen Reiches herbeizuführen. Die verschiedenen Nationalitäten und Bekenntnisse widerstrebten einer mechanischen Zentralisierung, welche alle Staatsangehörigen unter der einheitlichen Bezeichnung von Ottomanen gleich behandeln wollte.

Besonders widerstrebten die im Norden römisch-katholischen, in der Mitte muhammedanischen, im Süden griechisch-katholischen Albanier, die Lieblinge des alten Regiments Abdul Hamids, einer solchen Unterwerfung unter das gleiche Staatsgesetz und der geforderten Abgabe ihrer Waffen. Schon 1909 erhob sich unter ihnen ein erster Aufstand, der niedergeschlagen wurde. Es folgte 1910 ein zweiter, wobei ein großer Teil der christlichen Albanier nach Montenegro floh. Der jungtürkischen Regierung gelang es vorläufig, die Sache beizulegen. Aber schon 1912 brach ein neuer Aufstand aus mit dem Ziele der vollständigen Losreißung Albaniens vom türkischen Reiche. Die Pforte war jetzt geneigt, hinsichtlich Albaniens von der einseitigen Zentralisierung Abstand zu nehmen und dem Lande eine gewisse Unabhängigkeit innerhalb des türkischen Reiches zu gewähren.

Das wirkte aber auf Makedonien zurück, das zum Teil auch von Albaniern bewohnt war und wo sich seit Jahrzehnten bulgarische und serbische Banden untereinander und mit den schwachen türkischen Truppen herumschlugen. Mit der Unabhängigkeit Albaniens wäre es zum Teil unter albanische Herrschaft geraten und damit den bulgarischen und serbischen Bestrebungen entzogen worden. Diese gemeinsame Gefahr brachte eine Annäherung zwischen Bulgarien und Serbien zustande, die man russischerseits klug zu benutzen verstand. Unter der Aegide des russischen Gesandten in Belgrad, von Hartwig, kam anfang 1912 ein Bündnis zwischen Bulgarien und Serbien zustande, um gemeinsame Reformen in Makedonien durchzusetzen und sich wechselseitig beizustehen, wenn sie von der Türkei oder von Österreich angegriffen wurden. Einige Monate später wurde das Verhältnis in ein Angriffsbündnis verwandelt mit dem Ziele einer Teilung Makedoniens unter den beiden Staaten. Sollte Serbien verhindert werden, seinen Weg durch den Sandschak Novibazar nach dem

Adriatischen Meere zu nehmen, so war Bulgarien zur militärischen Hilfe für Serbien verpflichtet. In Streitfällen sollte der Zar als Schiedsrichter entscheiden.

Um dieselbe Zeit verhandelte Griechenland vergeblich mit der Pforte über Kreta. Die bulgarische Regierung setzte sich daher mit dem griechischen Ministerpräsidenten Venizelos in Verbindung. Das führte im Frühjahr 1912 zum Abschlusse eines bulgarisch-griechischen Vertrags zwecks gemeinsamer Durchsetzung von Reformen in der europäischen Türkei und gegenseitiger Waffenhilfe, falls einer von beiden Staaten von der Türkei angegriffen würde. Ein griechisch-serbischer Bündnisvertrag wurde nicht geschlossen. Wohl aber kam es, nachdem schon im Frühjahre eine bulgarisch-serbische Militärkonvention geschlossen war, im Sommer 1912 auch zum Abschlusse einer Militärkonvention zwischen allen drei Staaten unter Feststellung der Truppenstärken zum Kampfe gegen die Türkei und gegebenenfalls auch gegen Österreich. Ebenso waren mit Montenegro entsprechende Verträge geschlossen.

Im Sommer 1912 konnte zuerst die englische Presse die Welt mit der Nachricht überraschen, die slavischen Balkanstaaten hätten sich zu einem Bunde vereinigt. Bei dem bekannten Gegensatze zwischen Bulgarien und Serbien wurde die Nachricht zuerst mit Mißtrauen aufgenommen. Aber es kam noch schlimmer. Auch Griechenland gehörte dem Bunde an. Damit war in der Tat eine neue militärische Großmacht im Südosten Europas entstanden, mit der die europäische Politik rechnen mußte.

Noch war Italien mit der Türkei im Kriege, und die italienische Regierung hatte beim Beginne ihres Krieges gegen die Türkei die Balkanstaaten noch besonders vermahnt, die Gelegenheit nicht zu Ruhestörungen ihrerseits zu benutzen. Wenn die Gelegenheit nur nicht zu verlockend gewesen wäre. So wuchs der Balkanbund und der Balkankrieg, welche der Stellung Deutschlands einen vernichtenden Schlag versetzten, unmittelbar aus dem italienisch-türkischen Kriege über Tripolis hervor, wie dieser aus der deutschen Verschacherung Marokkos für die Kongosümpfe an Frankreich. Es bewegte sich alles im verhängnisvollen Kreislaufe.

Es ist hier nicht die Aufgabe, die Entwicklung des ersten Balkankrieges im einzelnen zu schildern. Nur die Rückwirkung auf Deutschland kommt in Betracht. Im August 1912 forderte die bulgarische Regierung die Türkei zu Reformen in Makedonien auf,

Ende September überreichten die Staaten des Balkanbundes ihre Reformvorschläge. Am 8. Oktober 1912 eröffnete zuerst Montenegro die Feindseligkeiten. Das alles kam in Berlin und Wien ganz unerwartet, man hatte nicht die geringste Ahnung gehabt, daß es so weit war.

Der deutsche Staatssekretär von Kiderlen-Wächter, obgleich ein guter Kenner des Orients, schätzte dabei von Anfang an die Kräfte falsch ein, wenn er meinte, die Türkei werde mit ihren Gegnern fertig werden. Um die christlichen Balkanstaaten von vornherein diplomatisch zu entmutigen, schlug er vor, die Großmächte sollten den Standpunkt des Status quo vertreten. Das hieß mit anderen Worten, den Balkanstaaten sollte klargemacht werden, sie würden unter keinen Umständen türkisches Gebiet erhalten. Die anderen Mächte gingen auch darauf ein. Denn nach entscheidenden Siegen des Balkanbundes mußte die Formel des Status quo ohne weiteres in sich zusammenfallen. Und so ist es denn auch gekommen. Dagegen wurde ein Vorschlag des französischen Ministerpräsidenten Poincaré, die Mächte sollten ihr absolutes Desinteressement auf der Balkanhalbinsel erklären, nicht angenommen. Gegen Österreich gerichtet, scheiterte er in erster Linie an dem Widerspruche Österreichs, aber auch an dem Italiens, das sehr lebhaft daran interessiert war, daß die Serben nicht an das Adriatische Meer vordrangen.

Der militärische Zusammenbruch der Türkei war für die Mittelmächte eine Überraschung und schwere Enttäuschung, wie andererseits der Balkankrieg den Italienern den Weg zum Frieden mit der Türkei eröffnete. Daß Deutschland den Türken irgendwie Hilfe leistete, war nach der ganzen Sachlage ausgeschlossen. Daraus ist also der deutschen Politik kein Vorwurf zu machen. Aber man hatte mit Verheißungen Hoffnungen erweckt, zu deren Erfüllung man nicht die Mittel besaß. Es zeigte sich, daß die ganze deutsche Orientpolitik einfach in der Luft schwebte. Insofern war der Balkankrieg, welche die Türkei beinahe vom europäischen Boden vertilgte, eine schwere Niederlage der deutschen Politik.

Am schwierigsten war die Lage Österreichs. Es zeigte sich jetzt der schwere Fehler der Räumung des Sandschaks Novibasar gegen das leere Souveränitätsrecht über Bosnien und die Herzegowina. Denn die Serben bemächtigten sich sofort des Sandschaks und marschierten auf diesem Wege nach der Adriatischen Küste. Österreich stand vor der Frage des militärischen Einschreitens. Da erschien

am 11. November 1912 der bulgariſche Vertreter Dr. Danew beim Kaiſer Franz Joſeph in Ofen-Peſt. Was er dort verhandelt hat, iſt nicht bekannt, aber aus den Ergebniſſen erſichtlich. Jedenfalls hat er eine bulgariſche Einwirkung auf Serbien verſprochen, damit dieſes in der albaniſchen Frage nachgebe. Das lag auch im bulgariſchen Intereſſe. Denn ob Serbien eine adriatiſche Küſte erhielt, war für Bulgarien gleichgültig. Bei einem bewaffneten Zuſammenſtoße Serbiens mit Öſterreich hätte aber Bulgarien den Serben Bundeshilfe leiſten müſſen. Und dazu war es, nachdem es ſich an der Tſchataldſchalinie verblutet hatte, nicht mehr in der Lage. So kam eine Verſtändigung zuſtande, an der auch Italien den regſten Anteil nahm. Denn es wollte ebenſowenig die Serben an die Adriaküſte kommen laſſen. Das Ergebnis war: Albanien ſollte auf Grund internationaler Vereinbarung ein unabhängiger Staat werden.

Währenddeſſen nahm Rußland einmal wieder eine ſeiner berühmten Probemobilmachungen an der öſterreichiſchen Grenze vor, bei denen man niemals wußte, ob ſie ernſt gemeint ſeien, oder ob es ſich bloß um eine Gelegenheit für Offiziere und Militärbeamte zu Rieſenunterſchleifen handelte. Deshalb machte auch Öſterreich mit ſeinen Truppen ſolche Proben an der ruſſiſchen wie an der ſerbiſchen Grenze. So ging es den Winter hindurch bis Ende März. Gleichzeitig tagte auf Anregung des Staatsſekretärs von Kiderlen-Wächter in London eine Botſchafterkonferenz unter Vorſitz von Sir Edward Grey zwecks fortlaufender Verſtändigung über ſchwebende Fragen unter den Mächten.

Um die Jahreswende 1912 ſtarb plötzlich der deutſche Staatsſekretär von Kiderlen-Wächter. Ein abſchließendes Urteil über ſeine Wirkſamkeit iſt nicht möglich, da er mitten aus ihr hinweggerafft wurde. Zu einer ſelbſtändigen ſtaatsmänniſchen Wirkſamkeit war für ihn unter dem Kaiſer und unter Bethmann Hollweg, der ſich gerade der auswärtigen Politik mit Vorliebe annahm, überhaupt kein Raum. Die Art, wie er die marokkaniſche Frage ſich ſchließlich vom Halſe ſchaffte, war in ihren Folgen nicht ohne Bedenken. Vom Balkankriege ließ er ſich überraſchen. Ob er als der ſtarke Mann, als der er galt, ſpäter das Unheil hätte abwenden können, muß dahingeſtellt bleiben. Sein Nachfolger wurde der bisherige deutſche Botſchafter in Rom, von Jagow, der ſich um die Verbeſſerung der deutſch-italieniſchen Beziehungen nicht ohne Erfolg bemüht hatte.

Die Tatſache, daß mit dem Balkanbunde eine neue militäriſche

Großmacht auf dem Schauplatze erschienen war, bot den äußeren Anlaß zu der neuen deutschen Heeresvorlage, welche zur vollen Ausnutzung der deutschen Wehrkraft auf dem Boden der allgemeinen Wehrpflicht dienen sollte. Der Rückschlag auf Frankreich, wo die Revanchebewegung hoch aufschäumte, blieb nicht aus. Am 18. Februar 1913 war der bisherige Ministerpräsident Raymond Poincaré, in dem sich als einem geborenen Lothringer der Schmerz um die verlorenen Provinzen verkörperte, zum Präsidenten der Republik gewählt. Als Antwort auf die deutsche Heeresvorlage stellte Frankreich die dreijährige Dienstzeit wieder her, wozu sich Poincaré schon 1912 als Ministerpräsident in St. Petersburg verpflichtet hatte, da Frankreich sonst bei seiner geringeren Bevölkerung mit den deutschen Rüstungen nicht Schritt halten konnte.

Inzwischen hatte König Nikita von Montenegro durch Verrat Skutari eingenommen, das die Hauptstadt des neuen Staates Albanien werden sollte. Im März 1913 richtete daher Österreich an Montenegro ein Ultimatum und verlangte die Räumung der Stadt. Es wurde hierin von Italien unterstützt. Man braucht dabei den Italienern keinerlei falsche Beweggründe unterzuschieben. Denn Italien hatte dasselbe Interesse wie Österreich, die serbischen Staaten von Albanien fern zu halten. Dem gemeinsamen Drucke beider Staaten gelang es, Montenegro zur Räumung von Skutari zu veranlassen.

Neben der Londoner Botschafterkonferenz tagte im Frühjahre 1913 zu London auch die Friedenskonferenz der Balkanstaaten und der Türkei, um den Vorfrieden zustande zu bringen. Das Ergebnis war für den europäischen Besitzstand der Türkei beinahe vernichtend. Denn die Türkei verlor dadurch fast ihren ganzen europäischen Besitz, sogar Adrianopel, bis an die Linie Enos-Midia.

Während dieser Verhandlungen kam es zum Streite zwischen Bulgarien auf der einen, Serbien und Griechenland auf der anderen Seite. Wohl hatte man sich schon vor dem Kriege über die Teilung Makedoniens verständigt. Diese Teilung wurde aber jetzt von Serbien und Griechenland angefochten, da Serbien die Meeresküste über Albanien nicht erreicht hatte, wohl aber Bulgarien mit serbischer Waffenhilfe erheblichen Gebietserwerb in Thrakien, namentlich Adrianopel, woran von Hause aus nicht zu denken gewesen war. Es erschien daher den beiden anderen Verbündeten nicht mehr als billig, daß Bulgarien etwas von seinen vertrags-

mäßigen Ansprüchen auf Makedonien aufgebe. Gleichzeitig hielt auch Rumänien, das am Kriege gar nicht beteiligt gewesen war, den Zeitpunkt für gekommen, bei Bulgarien Kompensationsforderungen anzumelden. Es verlangte namentlich die Donaufestung Silistria nebst dazugehörigem Gebiete, und eine in St. Petersburg zusammengetretene Botschafterkonferenz entschied zuungunsten Bulgariens.

Bulgarien hegte nun keineswegs besondere Neigung, an seine Nachbarn auf allen Seiten Gebiet abzutreten. Ein mächtiger Slawenstaat vor den Toren Konstantinopels, der Konstantinopel selbst bedrohte, war aber für keinen anderen Staat so widerwärtig als für Rußland. Die ältesten und schönsten russischen Hoffnungen schienen dadurch bedroht. Rußland wünschte eine Demütigung Bulgariens, die es unschädlich machte. Während man in Sofia auf russischen Beistand hoffte, stand Rußland tatsächlich auf der anderen Seite. Rußland konnte sich aber klug zurückhalten und andere vorschieben, namentlich Rumänien, das für Rußland die Kastanien aus dem Feuer holte.

So kam es im Frühjahre 1913 zum zweiten Balkankriege. Serbien und Griechenland, denen sich auch Montenegro anschloß, waren gegen Bulgarien verbündet. Auf der anderen Seite erklärte ihm auch Rumänien den Krieg, und die rumänischen Truppen rückten ungehindert auf weite Strecken in Bulgarien ein. Die Türken nahmen den günstigen Augenblick wahr und bemächtigten sich unter Führung von Enver Bey wieder Adrianopels. Bulgarien, schon durch den ersten Balkankrieg geschwächt und von allen Seiten angefallen, konnte sich gegen die vielen Feinde nicht wehren und mußte schnell unterliegen.

Die Friedenskonferenz trat in Bukarest unter Vorsitz des rumänischen Ministerpräsidenten Majorescu zusammen und brachte am 28. Juni 1913 den Frieden von Bukarest zustande. Nachdem Bulgarien schon einen Teil Thrakiens mit Adrianopel an die Türkei verloren hatte, mußte es die südliche Dobrudscha mit Silistria an Rumänien abtreten und den größten Teil des vorwiegend von Bulgaren bewohnten Makedoniens an Serbien, die Küste mit Kawala an Griechenland überlassen. Der alte König Karl von Rumänien wurde wegen seines räuberischen Überfalls auf Bulgarien ob seiner politischen Weisheit hoch gepriesen, selbst in Deutschland. Rumänien erschien als die erste Macht auf der Balkanhalbinsel, die sich

rühmen durfte, den Frieden diktiert zu haben. Tatsächlich hieß es auch hier: Du glaubst zu schieben und du wirst geschoben. Denn hinter Rumänien stand Rußland, das mit dem Frieden von Bukarest seine Politik der Demütigung Bulgariens durchsetzte. Ob Danew bei seiner Sendung nach Ofen-Pest dem Kaiser Franz Joseph ein Bündnis angeboten hatte, und dies der Grund des russischen Zornes war, kann dahingestellt bleiben. Die Stellung, die Bulgarien durch den ersten Balkankrieg auf der östlichen Balkanhalbinsel und vor den Toren Konstantinopels erlangt hatte, genügte aber allein schon, um es in feindlichen Gegensatz zu Rußland zu bringen und ihm die ganze russische Meute auf den Hals zu hetzen. Die beherrschende Stellung Rumäniens war nichts anderes als die beherrschende Stellung Rußlands.

Der zweite Balkankrieg mit dem sich anschließenden Frieden von Bukarest zeigte in seinen politischen Wirkungen ein Janusgesicht. Auf der einen Seite war der Druck von den Mittelmächten, namentlich von Österreich weggenommen, den die Entstehung einer neuen militärischen Großmacht auf der Balkanhalbinsel bedeutete. Denn der Balkanbund war zerstört, seine Mitglieder waren unheilbar miteinander zerfallen, und seine Macht hob sich damit selbst auf. Doch auf der anderen Seite zeigte sich eine um so bedenklichere Erscheinung im Hintergrunde. Rumänien, das sich in dieser Weise von Rußland zur Vernichtung eines russischen Gegners und zur Herstellung des von Rußland gewünschten Zustandes auf der Balkanhalbinsel hatte vorschieben lassen, konnte innerlich kein zuverlässiger Verbündeter der Mittelmächte mehr sein. Nebenbei war der Österreich feindlichste Balkanstaat, Serbien, in bedenklichster Weise gewachsen, hatte fast eine Verdoppelung seines Gebietes und durch den Sandschak die unmittelbare Verbindung seines Gebietes mit Montenegro erlangt.

In Wien hatte man für diese Verhältnisse einen richtigeren Blick als in Berlin. Österreich wollte sich daher Bulgariens in seiner Not annehmen und zu seinen Gunsten eine Nachprüfung des Bukarester Friedens durch die Großmächte veranlassen. Auf diese Weise konnte man eine dauernde politische Verbindung mit Bulgarien herstellen. Die deutsche Regierung war anderer Ansicht und suchte das Gegengewicht in den nichtslavischen Balkanstaaten, zunächst in Rumänien, das innerlich bereits an Rußland verfallen war, und dann in Griechenland. Im Interesse Rumäniens lehnte daher die

deutsche Regierung eine Nachprüfung des Bukarester Friedens durch die Großmächte ab, so daß König Karl von Rumänien im August 1913 an den deutschen Kaiser drahten konnte, dank ihm bleibe der Bukarester Frieden endgültig. Und im Interesse Griechenlands verwandte sich Deutschland in Bukarest erfolgreich für den griechischen Besitz von Kawala. Diese deutschen Balkanstützen ruhten nur auf sehr schwachen Grundlagen. In Rumänien war es nur die Person des alten Königs Karl. Und der politische Einfluß in Griechenland mußte, unabhängig von allen Neigungen, bei seiner geographischen Lage doch schließlich der Macht zufallen, die das Mittelmeer beherrschte. Und das konnte eben Deutschland nicht sein. So beförderte die deutsche Politik letzten Endes mit der Begünstigung Rumäniens und Griechenlands die gegen Deutschland gerichtete Einkreisungspolitik. Der endgültige Erfolg hat der österreichischen und nicht der deutschen Politik Recht gegeben. Es war ein Mißgeschick, daß, als man sich einmal von der österreichischen Politik unabhängig machte, man daneben hieb.

Nun blieb noch die unglückliche albanische Angelegenheit zu regeln. Am liebsten wäre Albanien bei seinen alten Verhältnissen unter der Herrschaft der Pforte geblieben. Doch das ging nicht, da es nunmehr von der Türkei räumlich getrennt war. Am besten wäre es wohl gewesen, Albanien zwischen Griechenland und Serbien zu teilen. Doch Italien wollte die Griechen nicht nach Valona, Österreich die Serben nicht nach der Adria vordringen lassen. So hatte man sich auf ein unabhängiges Albanien geeinigt. Die südlichen Stämme, die zum Teil nach Griechenland hinstrebten, wurden zwangsweise bei Albanien gehalten. Dagegen waren nach innen gegen Serbien unter russischem Einflusse seine Grenzen so beschnitten, daß die Orte, die das umliegende Land beherrschten, ihm entzogen waren. Der neue Staat war von Anfang an lebensunfähig und konnte nur Gegenstand des Streites mit seinen Nachbarn und unter den Großmächten werden. Prinz Wilhelm von Wied ließ sich bereit finden, die unhaltbare Stellung eines Fürsten von Albanien zu übernehmen. Er kam dabei sehr bald in Streitigkeiten mit den einheimischen Häuptlingen. Die italienische Regierung und ihr Vertreter spielten hier eine sehr zweideutige Rolle. Noch vor Ausbruch des Krieges sah der Prinz von Wied sich genötigt, Albanien wieder zu verlassen, wobei er sich aber seine Ansprüche vorbehielt.

Die politische Niederlage der Mittelmächte, welche der erste Balkankrieg mit sich gebracht hatte, war durch den zweiten zum Teil aufgehoben. Denn an den Balkanbund knüpften sich weitere russische Pläne. Der Krieg gegen die Türkei sollte gewissermaßen nur die Generalprobe sein. Dann sollte ein solcher gegen Österreich als das Hauptstück folgen. Davon konnte nach der Zerreißung des Bundes und der bulgarisch-serbischen Feindschaft nicht mehr die Rede sein. Österreich hatte nur mit der allerdings sehr starken Feindschaft Serbiens zu rechnen, dem Montenegro ohne weiteres folgte. Die Türkei hatte allerdings den größten Teil ihres europäischen Besitzes verloren. Dieser war aber bei den beständigen Abfallversuchen der christlichen Bevölkerung für die Pforte mehr ein Element der Schwäche als der Stärke gewesen. Man durfte hoffen, daß die des Ballastes entlastete Türkei um so lebensfähiger sein würde. Und dann war sie ganz von selbst wieder auf Deutschland angewiesen.

Vorläufig herrschte einmal wieder allgemein Friede und Freundschaft. Diese Pause konnte man benutzen zum Feiern von Festen, die auch für die internationale Lage nicht ohne Bedeutung waren. Am 24. Mai 1913 fand die Hochzeit der einzigen Tochter des Kaisers, der Prinzessin Viktoria Luise, mit dem Prinzen Ernst August, einzigem Sohne des Herzogs von Cumberland, statt. Der Zar wie der König von England erschienen dazu nebst zahlreichen anderen Fürstlichkeiten in Berlin, wenigstens ein Zeichen, daß man nicht unmittelbar vor dem Kriege stand. Daran schloß sich am 15. Juni 1913 das fünfundzwanzigjährige Regierungsjubiläum des Kaisers.

Während man aber hier in Freundschaft und Festesfreude schwelgte, wurde ausgerechnet Delcassé als französischer Botschafter nach St. Petersburg entsandt. In Frankreich kam eine neue Anleihe für Rußland in Höhe von zwei und einer halben Milliarde Franken zustande unter der Bedingung, daß Rußland sich verpflichtete, einen erheblichen Teil der Summe für strategische Bahnen nach den deutschen Grenzen zu verwenden und zwei neue Armeekorps an den deutschen Grenzen aufzustellen.

Gleichzeitig stieg die Erregung in Frankreich gelegentlich der Beratung der Gesetzesvorlage über die dreijährige Dienstzeit. Allgemein war die Überzeugung, daß man diese Belastung nicht lange ertragen könne, und man dicht vor dem Kriege stehe. Bei unbeab-

sichtigten deutschen Fliegerlandungen auf französischem Boden wurden die Besatzungen schlecht behandelt und die Fahrzeuge untersucht. Mißhandlungen Deutscher in Nancy kamen hinzu. Der Zabernfall wurde fast als eine eigene französische Angelegenheit betrachtet.

Im Juli 1913 erschienen der König und die Königin von Italien, begleitet vom Minister des Äußeren, Marchese di San Giuliano, in Kiel, zum Besuche des Kaisers, bei dem sich der Reichskanzler und der neue Staatssekretär von Jagow befanden. Die Verhandlungen zeigten eine vollständige Übereinstimmung der beiderseitigen Interessen. Im Sommer fanden auch Verhandlungen zwischen den Generalstäben der beiden Mächte statt. Der Herzog der Abbruzzen wohnte als Oberbefehlshaber der italienischen Flotte den deutschen Flottenübungen bei, die Generalstabschefs der österreichischen und italienischen Heeres den deutschen Kaisermanövern. Die Wertlosigkeit dieser herzlichen Annäherungen sollte der Ausbruch des Weltkrieges erweisen. Es ist deshalb müßig zu erörtern, ob die damaligen Erklärungen und Versicherungen aufrichtig gemeint oder Heuchelei waren — vielleicht beides, je nachdem. Jedenfalls mußte es von vornherein feststehen, daß Italien bei der Gestaltung seiner Küsten und bei der Abhängigkeit seiner Ernährung vom Auslande sich niemals an einem Kriege beteiligen konnte, bei dem England auf der anderen, der feindlichen Seite stand. Trotz alledem mußte man deutscherseits das Bündnis mit Italien möglichst enge zu gestalten suchen. Denn das war, wenn man auch nicht auf italienische Waffenhilfe zu rechnen hatte, das einzige Mittel, ein vorzeitiges Abschwenken Italiens nach der Gegenseite zu verhüten.

Auch Rumänien geriet immer mehr in das Fahrwasser der Entente. Die gebildeten Kreise, seit Jahrzehnten von französischer Bildung erfüllt, neigten zu Frankreich, die Bauern um der religiösen Gemeinschaft willen zu Rußland. Allgemein war man erbittert über die magyarische Nationalitätenpolitik in Siebenbürgen. König Karl hielt zwar am Dreibunde fest, aber nur unter der Voraussetzung, daß Deutschland die Führung behielt und sich nicht von Österreich ins Schlepptau nehmen ließ. Rumänien befand sich schon dadurch, daß es sich gegen Bulgarien hatte vorschieben lassen, im Bannkreise der russischen Politik, ohne daß man in Berlin etwas davon merkte. Im Frühjahre 1914 ließ sich sogar der Zar, der sonst

kleine Balkankönige nicht besuchte, zu einem Besuche des rumänischen Hofes in Konstanza herbei. Man sprach von der Verlobung einer der Zarentöchter mit dem ältesten Sohne des rumänischen Thronfolgers. Beide reisten zu diesem Zwecke nach St. Petersburg. Doch die Zarentöchter sahen sich den Jüngling an und dankten. Mit einem Korbe kehrte er heim. Gegen Deutschland hegte man in Rumänien nicht die geringste Feindschaft, das Deutsche Reich mußte auch hier die Feindschaften seines Bundesgenossen teilen.

Im Herbst 1913 weilte König Konstantin von Griechenland zum Besuche in Berlin und wurde bei dieser Gelegenheit vom Kaiser zum Feldmarschall ernannt. Er hielt hier eine begeisterte Rede auf das deutsche Heer, dessen Vorbild man die griechischen Siege zu verdanken habe. Diese Rede verschnupfte in Paris um so mehr, als sich seit Jahren eine französische Militärmission in Griechenland befand. Der Ministerpräsident Venizelos mußte sich bemühen, die königliche Rede wieder gut zu machen.

Die Grenzscheide der Jahre 1913 und 1914 brachte auch noch einen vergeblichen Annäherungsversuch Japans an Deutschland. Japan fühlte sich augenscheinlich bei dem englischen Bündnisse zu abhängig von England und suchte auch nach der anderen Seite Anschluß. Der japanische Botschafter in Berlin, Sugimara, hatte sich die Herstellung einer engeren Verbindung mit Deutschland zur besonderen Aufgabe gemacht. Die Verblendung der deutschen Regierung, welche dem Phantome einer deutsch-englischen Verständigung nachjagte, war grenzenlos. Man lehnte die Versuche einer japanischen Annäherung ab, weil das in England verstimmen würde. Als ob man sich in England bei Anknüpfung politischer Beziehungen jemals durch deutsche Verstimmungen hätte stutzig machen lassen. Nebenbei spielte wohl auch die kaiserliche Abneigung gegen die gelben Heiden eine Rolle. Damit war das Schicksal von Kiautschou besiegelt.

Im Herbste 1913 weilte der russische Ministerpräsident Kokowtzew zu Anleihezwecken in Paris, bei welcher Gelegenheit ganz offen vom Kriege gesprochen wurde, was ihn nicht abhielt, bei der Rückkehr auch in Berlin zu weilen. Dagegen erregte es die äußerste Entrüstung, daß dem Leiter einer deutschen Militärmission in der Türkei, General Liman von Sanders, der Oberbefehl über das erste türkische Armeekorps in Konstantinopel übertragen war. Die russische, englische und französische Regierung erhoben deshalb ge-

meinsam Vorstellungen bei der Pforte, obgleich ein englischer Admiral die türkische Flotte befehligte. Die Pforte wies diese Einmischung in ihre Unabhängigkeit entschieden zurück. Aber die deutsche Regierung gab selbstverständlich nach und veranlaßte, daß dem General das Korpskommando genommen, und er zum Generalinspekteur der Militärschulen ernannt wurde.

In der russischen, englischen und französischen Presse entstand ohne ersichtlichen äußeren Grund eine immer stärkere Erhitzung der Geister, welche auf eine gewaltsame Entladung hindrängte. Das hinderte nicht, daß der deutsche Botschafter in London, Fürst Lichnowsky, eines der kindlichsten und harmlosesten Gemüter, in London weiter über Kolonialfragen verhandelte und auf seine „Erfolge" stolz war, die man ihm in Berlin nicht gönnte. Auf der Rückkehr von den russischen Häfen, wo man kriegerische Reden gewechselt hatte, weilte ein englisches Geschwader auch zum Besuche in Kiel. Wer konnte sich über dieses Zeichen der Freundschaft mehr freuen als der deutsche Reichskanzler von Bethmann Hollweg. Da drang in die Festesfreude ein schriller Mißton. Am 28. Juni 1914 war der österreichische Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand mit seiner Gemahlin, der Herzogin Sophie von Hohenberg, in Serajewo ermordet worden.

Schluß.

Schrittweise vorwärts gehend konnte man beobachten, wie während der letzten Jahrzehnte die Wolken sich mehr und mehr über Deutschland zusammenballten. Jeden Augenblick konnte das Unwetter losbrechen. Im Jahre 1911 bei der Marokkokrisis hatte es sich zuletzt noch einmal verzogen, aber die Wetterlage blieb dieselbe. Da durchzuckte der erste Blitzstrahl die Luft, es war der Mord von Serajewo. Jeder ahnte, daß es nicht bei dem fernen Wetterleuchten bleiben, sondern das Gewitter losbrechen werde. Noch einige Wochen gedrückter banger Ahnung, und das Unwetter brach mit unwiderstehlicher Gewalt über das alte Europa herein.

Mit einer Einigkeit, wie sie Deutschland niemals in seiner mehrtausendjährigen Geschichte umschlungen, mit einer Begeisterung, wie sie noch niemals alle Herzen so tief und gleichmäßig erfüllt

hatte, scharte sich das deutsche Volk um seinen Kaiser. Man wußte, daß die Diplomatenkünste des Königs Eduard die Einkreisung bewirkt, die widerstrebenden Interessen Englands, Rußlands und Frankreichs unter einem Hut gebracht hatten, um die wirtschaftliche Blüte Deutschlands zu knicken, die Einheit des deutschen Volkes zu vernichten, das deutsche Reich zu zerstören. Es handelte sich um Sein oder Nichtsein, den schwersten Kampf, den ein Volk bestehen kann. Aber siegesgewiß trat das deutsche Volk in ihn ein.

Wie konnte es anders kommen, als man gehofft und geglaubt?

Der Weltkrieg und seine Ergebnisse sind für die geschichtliche Darstellung noch nicht reif, aber die Vorbereitung der Weltkatastrophe liegt in der Geschichte der vorangehenden fünfundzwanzig Jahre abgeschlossen vor uns.

Man hat die Geschichte die Schule der Politik und die beste Vorbereitung für praktische Staatsmänner genannt. Denn Geschichte ist die Politik der Vergangenheit und Politik die Geschichte der Gegenwart. Aber daß man aus der Politik lernen könne, ist doch nur in sehr bedingtem Maße richtig. Denn einmal will kein Geschlecht ohne weiteres die Erfahrungen der Vergangenheit in sich aufnehmen. Und wie es seine Berechtigung in sich selbst trägt, so will es auch seine eigenen Erfahrungen sammeln und glaubt es besser machen zu können als vergangene Geschlechter. Sodann wiederholt sich kein Ereignis genau so, wie es schon einmal dagewesen ist, trotz aller Weisheit des alten Ben Akiba, weil jedes geschichtliche Ereignis das Ergebnis zusammenwirkender Ursachen ist, die wenigstens in dieser Verbindung niemals wiederkehren. Gleichwohl bilden geschichtlicher Sinn und geschichtliche Erfahrung die Grundlage aller politischen Erziehung.

Man hat den Weltkrieg verglichen mit dem siebenjährigen Kriege. Wie damals die junge preußische Großmacht sich gegen die alten Mächte behaupten mußte, wie Preußens großer König zur Verteidigung schritt, indem er den Angriff mit der Besetzung Sachsens begann, so müsse auch die neue Weltmacht erst ihre Berechtigung unter den alten Mächten durch kriegerische Selbstbehauptung beweisen. Der Vergleich der Kriegserklärungen an Rußland und Frankreich mit jenem Angriffe, der Belgiens mit Sachsen bot sich von selbst. Wie Preußens König erst nach dem siebenjährigen Kriege Friedrich der Große wurde, so hoffte man aus dem Weltkriege zu dem großen Kurfürsten und dem großen Könige den großen

Kaiſer als dritten zählen zu dürfen. Und doch wie trügeriſch ſind geſchichtliche Vergleiche. Berichtet uns nicht auch eine düſtere geſchichtliche Überlieferung, daß die in der Mitte des Jahrhunderts durch den großen König errungene Stellung Preußens im Anfange des neuen Jahrhunderts nicht behauptet werden konnte, und das alte Preußen unter dem Angriffe von außen zuſammenbrach? Hatte ſich nicht, nachdem unter dem Drucke der Fremdherrſchaft die Wiedergeburt des preußiſchen Staates gelungen und in Einheit von Fürſt und Volk das fremde Joch abgeſchüttelt war, zum erſten Male der bewaffnete Aufruhr gegen einen preußiſchen König erhoben, der mehr Worte als Taten hatte? Auch dieſe geſchichtlichen Vorgänge ſtanden als drohender Schatten am Horizonte, obgleich noch niemand ahnte, wie äußerer und innerer Zuſammenbruch, 1807 und 1848, ſich zu einer ungeheureren Kataſtrophe verbinden konnten.

Vom Beginne des Weltkrieges bis zur Gegenwart ſtand die Frage nach der Schuld im Mittelpunkte aller geſchichtlich-politiſchen Erörterungen, als ob darin der Weisheit letzter Schluß enthalten ſei.

Das deutſche Volk war, ſolange es ſich noch in geſundem Zuſtande befand, feſt davon überzeugt, daß die Schuld auf der anderen Seite liege, daß franzöſiſche Revancheluſt, ruſſiſche Eroberungsbegier und engliſcher Handelsneid die Einkreiſungspolitik König Eduards ermöglicht habe, und das deutſche Volk ſich in gerechter Abwehr befinde. Dieſe Tatſache erſchien ſo ſelbſtverſtändlich, daß es gar nicht erſt nötig war, das neutrale Ausland davon zu überzeugen. Wenn man gegen Deutſchland Abneigung hegte, ſo kam das bloß daher, daß man uns nicht genügend kannte. Denn wenn man uns kannte, mußte man uns doch auch lieben. Dem gegenüber unternahm es eine geſchickt einſetzende Propagandatätigkeit der feindlichen Länder nicht nur die eigenen Staatsangehörigen, ſondern auch die Neutralen von Deutſchlands Schuld zu überzeugen. Unter dem zerſetzenden Einfluſſe des Zuſammenbruches begannen dieſe Beſtrebungen auch in Deutſchland Boden zu gewinnen, zumal gewiſſe Parteien dabei ihre Rechnung fanden.

Mit dieſer allgemeinen Schuldfrage verband ſich die beſondere nach dem Grunde des deutſchen Zuſammenbruchs, als ob nicht die Verbindung faſt der ganzen Welt gegen ein Reich mit ſchwachen und unſicheren Bundesgenoſſen zu deſſen Überwältigung genügt hätte, womit allerdings nicht geſagt ſein ſoll, daß es ſich nicht unter

Umständen hätte behaupten können. Denn die Möglichkeit eines deutschen Sieges oder wenigstens eines unentschiedenen Ausgangs des Ringens war beinahe bis zuletzt vorhanden.

Und doch gibt es keine haltlosere Frage als diese nach der Schuld, wenn man sie wirklich ernstlich meint und nicht nur politisch wirken will, indem man die Schuld dem anderen Teile zuschiebt. Der Entwicklungsgang der politischen Ereignisse ist kein Kampf zwischen Gut und Böse. Die Lebensbedingungen der Staaten und Völker richten sich nicht nach den Grundsätzen der individuellen Moral, und für das Handeln eines Staatsmannes gelten andere Regeln als für die Mitglieder eines Bibelkränzchens oder eines Nähvereins.

Wenn man den Weltkrieg mit einem lange am Himmel stehenden und endlich hereinbrechenden Gewitter verglichen hat, so wird man doch auch hier niemals Untersuchungen nach dem Schuldigen anstellen. Allerdings sind geschichtliche Vorgänge weit davon entfernt, das Ergebnis unabwendbar wirkender Naturereignisse darzustellen. Sie sind und bleiben als Menschenwerk der Ausdruck menschlicher Handlungen. So tragen die leitenden Persönlichkeiten eine Verantwortung nicht im Sinne der individuellen Moral, sondern vor dem Richterstuhle der Geschichte. Und da kann sie der Nachweis nicht rechtfertigen, daß sie moralisch einwandfrei gewesen seien und das Beste ihres Landes gewollt hätten. Das wäre ja noch schöner, wenn sie das nicht einmal erstrebt hätten. Solche Selbstverständlichkeiten sagt man gar nicht erst. Die geschichtliche Schuld liegt auf einem ganz anderen Gebiete.

Die deutsche Geschichte war seit der Einigung Deutschlands auf einen Weltkrieg, in dem sich ganz Europa gegen das Reich der Mitte vereinigte, zugeschnitten. Aufgabe Deutschlands war es, den Weltkrieg zu vermeiden und seine Gegner zu teilen. Bismarck hat das meisterhaft verstanden. Bei seinen Nachfolgern versagte diese Staatskunst. Darin, daß sie den Krieg nicht wollten, aber doch in ihn hineintorkelten, liegt ihre tragische geschichtliche Schuld.

So war der Krieg diplomatisch für Deutschland verloren, ehe er begonnen war. Nur das äußere Kennzeichen dafür war es, daß Deutschland der einzige Staat war, der ohne Kriegsziele in den Krieg zog. Denn daß man sich nur seiner Haut wehren will, kann doch kein Grund sein, gegenüber den Großmächten nach Ost und West mit Kriegserklärungen um sich zu werfen. Und statt dem

deutschen Volke wenigstens nach Beginn des Kampfes, in dem es mit so großer Begeisterung gezogen war, hohe Ziele zu stecken, verbot die Reichsleitung in sinnloser Torheit die Erörterung der Kriegsziele überhaupt. Ist nach Clausewitz der Krieg die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln, so mußte sich auch der Krieg einer Politik versagen, die keine Ziele hatte, als ein stilles und geruhiges Leben zu führen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit.

Durch den Krieg wurde die deutsche Geschichte von der schwächsten Seite deutscher Begabung, der politischen, nach der stärksten, der militärischen, verlegt. Und von neuem konnte sich der alte Waffenruhm des preußischen und deutschen Heeres bewähren und unvergängliche Lorbeeren um seine Fahnen flechten. Doch auch die glänzendsten Siege deutscher Waffen konnten den von Anfang an politisch verlorenen Krieg nicht gewinnen. So konnte sehr früh die düstere Prophezeiung entstehen: Deutschland wird siegen, aber England den Krieg gewinnen.

Trotzdem war Deutschlands Kampf nicht vergeblich. Eine materialistische Weltauffassung, für die Leben und äußere Güter das Höchste sind, mag sich wohl zu dem Glauben bekennen, daß, wenn dies das Ergebnis des Kampfes war, wir besser schneller unterlegen wären. Denn dann hätten wir hunderttausende von Menschenleben und Milliarden wirtschaftlicher Güter erspart. Doch das Leben ist der Güter höchstes nicht und noch weniger das Geld. Das Echte bleibt der Nachwelt unverloren. So steht auch Deutschlands Heldenkampf gegen fast die gesamte übrige Welt mit unvergänglichen Lettern in den Jahrbüchern der Geschichte verzeichnet, wenn er auch schließlich fast in einer Zote endete. Und war er zu Ende? Deutschland ist vorläufig unterlegen. Und der höchste Richter aller geschichtlichen Taten ist der Erfolg. Aber doch nur der letzte Erfolg. Und wir stehen noch nicht am Ende aller Dinge.

In einer zweitausendjährigen Geschichte ist das deutsche Volk von gewaltigen himmelanstürmenden Erfolgen in den tiefsten Abgrund gestürzt, hat sich aber vom schwersten Falle neu gestärkt wie der Riese der alten Sage durch die Berührung mit der Mutter Erde wieder zu neuen weltgeschichtlichen Taten erhoben. Waren die Zeiten des äußeren Glanzes vielfach von innerer Zersetzung begleitet, so bildeten die Zeiten des äußeren Niederganges solche innerer Sammlung und Stärkung. Nie haben Preußen und Deutschland mehr innere Größe entfaltet, als da nach dem west-

fälischen Frieden der brandenburgisch-preußische Staat erwuchs, und da unter französischer Fremdherrschaft beide zu neuem Leben erwachten. Ein Achtzigmillionenvolk in der Mitte Europas ist für fremde Mächte unzerstörbar, so lange es sich nicht selbst aufgibt. Und an diese Selbstaufgabe ist nicht zu denken. Unter der schweren Bürde des nationalen Unglücks wird das deutsche Volk fester zusammengeschmiedet als je zuvor. Und der äußere Druck wird allmählich von selbst dazu führen, die Krankheitsstoffe auszuscheiden, die den Zusammenbruch herbeiführten und seine Begleiterscheinungen waren. So dürfen wir in fester Zuversicht hoffen, durch Nacht zum Licht, aus der Tiefe zur Höhe uns wieder emporzuringen und einem neuen Zeitalter nationaler Erhebung wieder entgegenzusehen.

Die geschichtlichen Persönlichkeiten des letzten Menschenalters konnten nur beurteilt werden nach den Erfolgen ihres Wirkens. Sind diese erst einmal aufgelöst in der neuen nationalen Erhebung, dann wird auch auf sie ein versöhnender Schimmer fallen, insbesondere auf die tragische Gestalt des Mannes, der Reich und Krone im Stiche ließ, um seinem Volke den äußeren und inneren Frieden zu gewähren und damit so genau das Gegenteil erreichte wie mit seiner früheren äußeren und inneren Versöhnungspolitik als Friedenskaiser. Für die kaiserlose, die schreckliche Zeit wird er zur sagenhaften Persönlichkeit werden, der des Reiches Krone mit sich genommen, um sie dereinst für bessere Zeiten seinem Nachfolger zu bewahren.

Denn unauflöslich mit dem politischen Ideale des deutschen Volkes in staatlichem Dasein verbunden ist der Gedanke von Kaiser und Reich. Das Reich ist über den Zusammenbruch gerettet und damit der Bestand des deutschen Volkes in staatlicher Organisation. Der Kaisergedanke schlummert mit den Farben schwarz-weiß-rot, deren Beibehaltung die Republik mit Recht sich versagte. Doch wenn die Zeit der inneren Erneuerung einst abgeschlossen sein wird, dann wird das deutsche Volk die Erfüllung der Zeiten erkennen, indem ein Kaiser es wieder zum Schwerte ruft unter dem alten Siegeszeichen Schwarz-Weiß-Rot.

Perſonenverzeichnis.

Abdul Aſis, Sultan von Marokko 237, 283.
Abdul Hamid II., Sultan der Türkei 109, 239, 331.
Abel, bayeriſcher Miniſterpräſident 310.
Adolf, Prinz von Schaumburg-Lippe 135.
Aehrenthal, v., öſterreichiſcher Miniſter des Auswärtigen 238.
Ahlwardt, Rektor 86, 269.
Albert, König von Sachſen 136. [264.
Albrecht, Prinzregent von Braunſchweig
Alexander, Prinz von Battenberg, Fürſt von Bulgarien 50, 135, 204.
Alexander, Fürſt zur Lippe 265.
Alexander III., Kaiſer von Rußland 50, 53, 68, 71.
Alexander, König von Serbien 214.
Alfons XII., König von Spanien 52.
Alfons XIII, König von Spanien 233, 236.
Altenſtein, Frhr. v., Kultusminiſter 251.
Althoff, Miniſterialdirektor 83, 223, 252, 259, 280, 283.
Andraſſy, Graf von, öſterreichiſcher Miniſter des Auswärtigen 49, 70.
Anzer, Miſſionsbiſchof 139.
Arenberg, Prinz von, Abgeordneter 268.
Arnim, Graf von, deutſcher Botſchafter in Paris 69, 92.
Arnim, v., Landwirtſchaftsminiſter 294.
Auguſta, Kaiſerin 23, 27, 64.
Auguſte Viktoria, Kaiſerin 24, 29.

Bahr, Hermann, Schriftſteller 162.
Balfour, engliſcher Miniſter 206, 222, 234.
Ballin, Direktor der Hamburg-Amerika-Linie 42, 190.
Barkhauſen, Präſident des Evangeliſchen Oberkirchenrats 144.
Baſſermann, Abgeordneter 132, 278.
Bebel, Abgeordneter 86, 270.
Bennigſen, v., Abgeordneter, Landesdirektor, Oberpräſident 52, 268.
Benzler, Benediktinerabt, Biſchof von Metz 139, 260.
Berlepſch, Frhr. v., Handelsminiſter 60, 75. [270.
Bernſtein, Eduard, Sozialdemokrat 123,
Berthelot, franzöſiſcher Miniſter des Auswärtigen 100.
Bethmann Hollweg, Theobald v., Miniſter und Reichskanzler 34, 280, 306, 312.
Beyſchlag-Lipſius, Theologe 149.
Björnſon, norwegiſcher Dichter 157.
Bismarck, Otto Fürſt von 12, 35, 49, 90, 106, 107, 117, 127, 139, 157, 158, 192, 196, 200, 204, 255, 270, 295, 321.
Bismarck, Fürſtin von 66, 95.
Bismarck, Herbert, Graf und Fürſt von 59, 65, 91, 267.
Biſſing, Frhr. von, Oberſt 35.
Bleibtreu, Karl, Maler, 165.
Bleichröder, Bankier 62.
Blumenthal, Oskar, Dramatiker 158.
Bodelſchwingh, Friedrich von, Paſtor 150.
Böcklin, Maler 169.
Böhlau, Helene, Schriftſtellerin 162.
Bölſche, Wilhelm, Schriftſteller 162.
Böttticher, v., Miniſter 62, 76, 82, 101.
Booth, Heilsarmeegeneral 152.
Boſſe, Robert, Kultusminiſter 82, 123, 152. [100.
Bourgeois, Leon, franzöſiſcher Miniſter
Braun, Nachtwächter 126.
Brentano, Lujo, Profeſſor der Volkswirtſchaftslehre 198.
Bronſart von Schellendorf, Kriegsminiſter 84, 129. [150.
Brückner, Generalſuperintendent 146,
Bülow, Bernhard von, Graf und Fürſt 34, 102, 107, 198, 205, 229.
Buſchiri, Araberhäuptling 74.

Caillaux, franzöſiſcher Miniſterpräſident 321.
Cambon, Jules, franzöſiſcher Botſchafter 318.
Cambon, Paul, franzöſiſcher Botſchafter 226, 330.
Campbell-Bannermann, engliſcher Miniſterpräſident 234.
Caprivi, Leo von, Reichskanzler 67, 87, 97, 127, 139, 173, 184, 187, 251.
Carnot, Präſident der franzöſiſchen Republik 93.
Caſtro, Präſident von Venezuela 204.
Cecille, Kronprinzeſſin 234.
Chamberlain, engliſcher Miniſter 98, 114, 205, 211.
Churchill, engliſcher Miniſter 330.
Commer, kath. Theologe 142.
Crailsheim, Graf von, bayeriſcher Miniſterpräſident 262.
Crispi, italieniſcher Miniſterpräſident 216.
Cronje, Burengeneral 204.

Dallwitz, v., Miniſter des Innern, Statthalter von Elſaß-Lothringen 294, 307.
Danew, bulgariſcher Staatsmann 335, 338.
Dehmel, Richard, Schriftſteller 162.
Delbrück, Hans, Profeſſor 29, 257.
Delbrück, Miniſter 293, 308.
Delcaſſé, franzöſiſcher Miniſter 204, 216, 226, 229, 240.
Delitzſch, Profeſſor 29, 42.
Denhardt, Brüder, Afrikareiſende 72.
Dernburg, Bernhard, Staatsſekretär 273.
Devonſhire, Herzog von, engliſcher Staatsmann 207.
Dewey, amerikaniſcher Admiral 111, 205.
Diederichs, Admiral 106, 111, 205.
Dinder, Erzbiſchof von Poſen-Gneſen 81.
Dingelſtadt, Biſchof von Münſter 140.
Doſtojewsky, ruſſiſcher Schriftſteller 157.
Draga, Königin von Serbien 214.
Dryander, Ernſt, Oberhofprediger 29, 146.
Eckardſtein, Frhr. v., Botſchaftsrat 114, 204.
Eduard VII., König von England 69, 108, 115, 208, 219, 224, 231, 236, 244, 315.
Egidy, v., religiöſer Schriftſteller 153.
Ehrhardt, katholiſcher Theologe 142.
Eichhorn, Kultusminiſter 251.
Einem, v., gen. Rothmaler, Kriegsminiſter 279, 294.
Eliſabeth, Kaiſerin von Öſterreich 39.
Emin Paſcha 72.
Enver Bey 322, 337.
Ernſt Auguſt, Herzog von Braunſchweig 311, 340.
Ernſt Auguſt, Herzog von Cumberland 264, 311.
Ernſt, Graf zur Lippe-Bieſterfeld 136, 265.
Ernſt Ludwig, Großherzog von Heſſen 173.
Eulenburg, Botho Graf zu, Miniſterpräſident 83, 90, 93.
Eulenburg (Phili), Fürſt zu 43, 69, 93, 279.
Erzberger 272.

Faber, Hofprediger und Propſt 44, 146.
Faber, engliſcher Hauptmann 320, 324.
Falk, Kultusminiſter 251.
Ferdinand II., Kaiſer 3.
Ferdinand von Bulgarien 72.
Flottwell, v., Oberpräſident 128.
Franz Ferdinand, öſterreichiſcher Thronfolger 58, 60, 91, 213, 218.
Freytag, Guſtav, Schriftſteller 157.
Friedjung, Geſchichtsſchreiber 158.
Friedrich der Große 5, 25.
Friedrich Franz IV., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin 265.
Friedrich, Großherzog von Baden 58, 61, 170.
Friedrich, Herzog von Schleswig-Holſtein 25.
Friedrich III., Kaiſer und König 23, 26, 53, 92.
Friedrich Wilhelm III., König von Preußen 8.
Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen 10, 12, 23, 25, 30, 62, 68, 144, 251, 297.

Frieſenhauſen, Eliſabeth von, Schaumburgiſche Stammutter 134, 136.
Fontane, Schriftſteller 159.
Forſtner, Frhr. v., Leutnant 306.
Frommel, Hofprediger 146.
Fürſtenberg, Fürſt von 42.
Fulda, Schriftſteller 158.

Gamp, Abgeordneter 254.
Gebhardt, Eduard von, Maler, 168.
Geffcken, Profeſſor 53.
Genua, Herzog von 216.
Georg V., König von England 316.
Gerlach, Hellmuth von, Politiker 119, 269.
Gervais, franzöſiſcher Admiral 71.
Giolitti, italieniſcher Miniſter 218.
Göhre, Politiker 119.
Goltz, Colmar Frhr. v. d., General 109.
Goluchowski, Graf von, öſterreichiſcher Miniſter des Auswärtigen 112, 213, 238. [312.
Goſchen, Lord, engliſcher Botſchafter
Goßler, v., Kriegsminiſter 102, 129.
Goßler, v., Kultusminiſter 79, 129, 138, 251.
Grey, Sir Edward 238, 319, 324.
Großer Kurfürſt ſ. Friedrich Wilhelm.
Gwinner, Arthur, Bankdirektor 189.

Haakon VII. (Karl von Dänemark), König von Norwegen 232.
Häckel, Profeſſor 153.
Hahn, Dieberich, Abgeordneter 97.
Halbane, Lord, engliſcher Miniſter 235.
Hammacher, Abgeordneter 58.
Hammerſtein, Frhr. v., Schriftleiter der Kreuzzeitung 34, 57, 118, 144.
Hammerſteln, Frhr. v., Miniſter des Innern 280.
Hanotaux, franzöſiſcher Miniſter 216.
Hanſemann, Mitbegründer des Oſtmarkenvereins 127.
Harden, Maximilian (polniſcher Jude Wittkowsky), 43, 278.
Harbinge, Sir Charles, engliſcher Unterſtaatsſekretär 239.
Harnack, Profeſſor der Theologie 29, 42, 55, 147.
Hartleben, Otto Erich 161. [232.
Hartwig, ruſſiſcher Geſandter in Belgrad
Hatzfeld, Fürſt von, deutſcher Botſchafter in London 204.
Hauck, evangeliſcher Theologe 147.
Hauptmann, Gerhard, Schriftſteller 160.
Hauptmann, Karl, Schriftſteller 161.
Haugwitz, v., preußiſcher Miniſter 298.
Hayaſſi, Graf, japaniſcher Botſchafter 208.
Heeringen, v., Kriegsminiſter 294.
Hegeler, Wilhelm, Schriftſteller 163.
Heinrich, Prinz von Preußen 106, 223.
Hermes, Präſident des evangeliſchen Oberkirchenrates 144.
Herrfurth, Miniſter des Innern 79, 90.
Hertling, Frhr. v., Profeſſor, Abgeordneter, bayeriſcher Miniſterpräſident 259, 310. [291.
Heydebrand, v., Abgeordneter 288,
Heyſe, Paul, Dichter 157, 169.
Hilda, Prinzeſſin von Naſſau, Erbgroßherzogin von Baden 25. [60.
Hinzpeter, Erzieher des Kaiſers 25, 58,
Hoffmann, Adolf 81.
Hoffmann, Baumeiſter 170.
Hohenberg, Herzogin von 343.
Hohenlohe-Langenburg, Fürſt von, Statthalter von Elſaß-Lothringen 95, 301.
Hohenlohe-Langenburg, Erbprinz von, Kolonialdirektor 272.
Hohenlohe-Schillingsfürſt, Alexander, Prinz von 95.
Hohenlohe-Schillingsfürſt, Chlodwig Fürſt zu, Statthalter und Reichskanzler 68, 92, 94, 98, 116, 131, 251, 258.
Holle, Kultusminiſter 280, 393.
Hollmann, Admiral. 29, 97, 101.
Holſtein, v., vortragender Rat im Auswärtigen Amte 43, 231.
Holz, Arno, Schriftſteller 160.
Hülle, Ernſt, Prediger 150.

Huene, Frhr. v., Abgeordneter 84.
Humbert, König von Italien 218.

Jacoby, Johann, Abgeordneter 297.
Jagow, v., Staatssekretär 335, 341.
Jameson, englischer Räuberhauptmann 98.
Ibsen, norwegischer Schriftsteller 157.
Johann Albrecht, Herzog von Mecklenburg, Regent von Braunschweig 265, 311.
Irmer, Abgeordneter 123.
Iswolski, russischer Staatsmann 239.

Kaftan, Professor der Theologie 147.
Kaltenborn-Stachau, v., Kriegsminister 75, 84.
Kalnoky, Graf von, österreichischer Minister des Auswärtigen 72.
Kanitz, Graf von, Abgeordneter 97, 120.
Kardorff, v., Abgeordneter 246.
Karl V., Kaiser 3. [66.
Karl Alexander, Großherzog v. Sachsen
Karl, König von Rumänien 337, 341.
Karl, Prinz von Dänemark s. Haakon VII.
Kayser, Kolonialdirektor 76, 98.
Kennemann, Mitbegründer des Ostmarkenvereins 127.
Keßler, evangelischer Theologe 146.
Kiderlen-Wächter, v., Staatssekretär 69, 312, 318, 323, 328, 334, 335.
Kipling, Rudyard, englischer Dichter 222.
Klehmet, vortragender Rat im Auswärtigen Amte 287.
Kleinschmidt, Nationalökonom 195.
Knackfuß, Maler 105.
Kögel, Oberhofprediger 146.
Koeller, v., Minister, Oberpräsident, Staatssekretär 94, 257, 301.
Kokowzew, russischer Ministerpräsident 342. [342.
Konstantin, König von Griechenland 54,
Kopp, Fürstbischof von Breslau, Kardinal 140.
Koscielski, v., Abgeordneter 81, 127.
Koser, Reinhold, Generaldirektor der Staatsarchive, Geschichtsschreiber 158.
Kraus, Professor der katholischen Theologie 142.
Kretzer, Max, Schriftsteller, 160.
Kröger, Timm, Schriftsteller 162.
Krüger, Paul, Präsident der südafrikanischen Republik 204.
Kropatschek, Abgeordneter und Hauptschriftleiter der Kreuzzeitung 118.
Krupp, Friedrich, Großindustrieller 37, 42, 195. [328.
Kühlmann, v., Botschaftsrat in London

Lambsdorff, Graf von, russischer Minister des Auswärtigen 213.
Lamey, badischer Minister 92.
Lamprecht, Professor der Geschichte 158.
Landmann, bayerischer Minister 262.
Landsdowne, Lord, englischer Minister des Auswärtigen 226.
Langbehn, Schriftsteller 161.
Lauff, Dichter 159.
Leckert, Schriftsteller 102.
Lee, Arthur, englischer Admiral 232.
Lebochowski, Graf von, Kardinal 139.
Lehmann, Theologe 151.
Leibl, Maler 166.
Lentze, Finanzminister 294.
Leo XIII., Papst 139, 218.
Leopold IV., Fürst zur Lippe 265.
Lepsius, Theologe 151.
Lessing, Gotthold Ephraim, Dichter 155.
Lichnowsky, Fürst von, deutscher Botschafter in London 337, 343.
Lieber, Abgeordneter 84, 88, 169.
Liebermann, Max, Maler 167.
Liebert, Abgeordneter 274.
Li Hung Tschang, chinesischer Staatsmann 104. [162.
Liliencron, Detlev, Frhr. v., Dichter
Liman von Sanders, General 342.
Linbequist, v., Staatssekretär im Reichskolonialamte 320.
Lloyd George, englischer Minister 318.
Loubet, Präsident der französischen Republik 216, 219, 226.

Ludwig XIV., König von Frankreich 64.
Ludwig I., König von Bayern 173, 310.
Ludwig III, König von Bayern 309.
Luiſe, Großherzogin von Baden 145.
Luitpold, Prinzregent von Bayern 264, 310.
Lützow, Schriftſteller 102.

Majorescu, rumäniſcher Miniſter 337.
Maltzahn-Gültz, v., Staatsſekretär im Reichsſchatzamte 85. [237.
Mannesmann, Brüder, Induſtrielle
Manteuffel, Frhr. v., Abgeordneter, Landesdirektor 86, 267. [295.
Manteuffel, Frhr. v., Miniſterpräſident
Manteuffel, Frhr. v., Statthalter von Elſaß-Lothringen 258.
Margarete, Prinzeſſin von Preußen 71.
Marcks, E., Profeſſor der Geſchichte 158.
Marſchall, Frhr. v., Staatsſekretär, Botſchafter 67, 96, 98, 101, 108, 136, 229, 234, 327.
Marx, Karl, Sozialiſt 123.
Maurenbrecher, Politiker 269.
Max, Gabriel, Maler 168.
Maximilian I., Kaiſer 3.
Maxſe, Konſul, engliſcher Politiker 221.
Maybach, preußiſcher Eiſenbahnminiſter 192.
Mazarin, Kardinal, franzöſiſcher Staatsmann 65. [105.
Meckel, General, preußiſcher, in Japan
Menzel, Adolf, Maler 42, 165.
Meyer, Conrad Ferdinand, Dichter 157.
Miquel, Finanzminiſter 77, 89, 102, 122, 200, 245.
Moeller, Handelsminiſter 255.
Moeller, v., Oberpräſident von Elſaß-Lothringen 258.
Moleſchott, Materialiſt 153.
Moltke, Graf von, Generalfeldmarſchall 12, 53, 90, 109, 191.
Moltke, Graf Kuno, General 279.
Moltke, v., Miniſter des Innern 280, 294.
Mommſen, Profeſſor der Geſchichte 260.
Müller, Paula, Sozialpolitikerin 149.
Muhamed V., Sultan der Türkei 240.
Muley Hafid, Sultan von Marokko 237, 283, 317.
Mumm, Sozialpolitiker 149.
Murawiew, Graf von, ruſſiſcher Miniſter des Auswärtigen 112, 204.

Naumann, Friedrich, Abgeordneter 119, 124, 149, 269, 278.
Nelidow, ruſſiſcher Staatsmann 234.
Nieberding, Staatsſekretär im Reichsjuſtizamte 129.
Nikolaus II., Kaiſer von Rußland 314.
Normann, v., Abgeordneter 289.
Northcliffe, Lord, engliſcher Zeitungsbeſitzer 221.

Ompteda, Frhr. von, Schriftſteller 163.
Oskar II., König von Schweden und Norwegen 232.
Otto, König von Bayern 309.

Paaſche, Abgeordneter 279.
Peters, Karl, Afrikareiſender und Kolonialpolitiker 72.
Pichon, franzöſiſcher Miniſter des Auswärtigen 237, 324.
Piloty, Maler 166.
Pius X., Papſt 218.
Podewils, Frhr. v., bayeriſcher Miniſterpräſident 262, 310.
Poincaré, franzöſiſcher Miniſterpräſident 331, 336.
Poſadowsky-Wehner, Graf v., Staatsſekretär 85, 90, 102, 245, 269, 280, 294.
Puttkamer, Robert, v., Miniſter des Innern 54.
Puzyna, Erzbiſchof von Krakau, Kardinal 218.

Rampolla, Kardinal 218.
Raſchdorff, Dombaumeiſter 170. [157.
Ranke, Leopold von, Geſchichtsſchreiber
Rembrandt, Maler 161, 171.
Reuleaux, Profeſſor der Techniſchen Hochſchule 172.
Reuß, Prinz von, deutſcher Botſchafter in Wien 91.

Reuter, v., Oberſt 306.
Richter, Eugen, Abgeordneter 75, 77, 84, 117, 146, 268.
Richter, Feldpropſt 146.
Richthofen, Frhr. v., Staatsſekretär des Auswärtigen Amtes 200, 312.
Rickert, Abgeordneter 84.
Riedler, Profeſſor der Techniſchen Hochſchule 42, 177.
Rheinbaben, Frhr. v., Finanzminiſter 245, 294.
Rhodes, Cecil, engliſcher Kolonialpolitiker 98.
Riegel, Hermann, Begründer des deutſchen Sprachvereins 164. [299.
Rießer, Direktor der Darmſtädter Bank
Riezler, Geheimer Legationsrat 328.
Roberts, Lord, engliſcher Feldmarſchall 204, 244.
Roedern, Graf von, Staatsſekretär in Elſaß-Lothringen 307.
Roggenbach, Frhr. von, badiſcher Miniſter 26, 92.
Roon, Graf von, preußiſcher Kriegsminiſter 12.
Rooſevelt, Präſident der Vereinigten Staaten 223.
Rothkirch, v., Oberförſter, Leiter des Chriſtlichen Vereins junger Männer 152.
Rothſchild, Lord Alfred 204. [229.
Rouvier, franzöſiſcher Miniſterpräſident
Rudini, di, italieniſcher Miniſterpräſident 218.
Ruedorffer, Pſeudonym für Riezler.
Rupprecht-Renchern, Begründer des Bundes der Landwirte 87.

Said Paſcha, Großvezier 240.
Saladin, Sultan 110.
Saitzmann, Maler 42.
San Felice, Erzbiſchof von Neapel, Kardinal 140.
San Giuliano, Marcheſe di, italieniſcher Miniſter des Auswärtigen 321, 341.
Sarto, Erzbiſchof von Venedig, Kardinal 218, ſ. a. Pius X.
Schack, Graf, Kunſtmäcen 169, 174.
Scheffet Paſcha, jungtürkiſcher Feldherr 240.
Scheil, Hermann, Profeſſor der katholiſchen Theologie 142.
Schelling, v., Juſtizminiſter 94.
Schiemann, Theodor, Profeſſor der Geſchichte 42, 221, 297.
Schinkel, Baumeiſter 170, 173.
Schlaf, Johannes, Schriftſteller 160.
Schlümbach v., Methodiſtenprediger 152.
Schlüter, Baumeiſter 173.
Schmoller, Profeſſor der Volkswirtſchaftslehre 124, 198, 260, 285.
Schnäbele, franzöſiſcher Spion 52.
Schön, Frhr. v., Staatsſekretär des Auswärtigen Amtes 241, 312.
Schönſtedt, Juſtizminiſter 94.
Schorlemer, Frhr. v., Landwirtſchaftsminiſter 294.
Schröder, Otto, Schriftſteller 164.
Schuwalow, Graf Paul, ruſſiſcher Botſchafter 69. [281.
Schwartzkopff, Miniſterialdirektor 252,
Seeberg, Reinhold, Profeſſor der Theologie 147.
Seymour, Admiral 311.
Siemens, Georg v., Direktor der deutſchen Bank 110, 189.
Simon VI., Graf zur Lippe 133.
Simon VII., Graf zur Lippe 133.
Slaby, Profeſſor der Techniſchen Hochſchule 42, 177.
Sohm, Profeſſor der Rechtswiſſenſchaft 119. [320.
Solf, Staatsſekretär des Kolonialamtes
Sophie, Prinzeſſin, Schweſter des Kaiſers 54.
Spahn, Abgeordneter 268.
Spahn, Martin, Profeſſor 259.
Speck von Sternburg, deutſcher Botſchafter in Waſhington 223.
Sſaſanow, ruſſiſcher Miniſter des Auswärtigen 314, 331.
Staal, Frhr. v., ruſſiſcher Botſchafter 113.

Stabiewski, v., Erzbischof von Posen-Gnesen 81.
Stanley, Afrikareisender 72.
Stöcker, Adolf, Hofprediger 55, 85, 118, 143, 146, 150.
Stratz, Schriftsteller 163.
Strindberg, schwedischer Dichter 157.
Stuck, Maler 169.
Stübel, Kolonialdirektor 272.
Stubt, Kultusminister 123, 251, 280.
Stumm-Hallberg, Frhr. v., Industrieller und Abgeordneter 124, 195, 198.
Sudermann, Schriftsteller 160.
Sugimara, japanischer Botschafter 342.
Sven Hedin, Forschungsreisender 42.
Sybel, v., Geschichtsschreiber 157.
Sybow, Staatssekretär und Minister 289, 291.

Tausch, Kriminalkommissar 102.
Thielmann, v., Staatssekretär 102, 248.
Thiersch, Baumeister 170.
Thoma, Maler 170.
Thomas von Aquino, Heiliger 142.
Tiedemann, Mitbegründer des Ostmarkenvereins 127.
Tirpitz, Staatssekretär des Reichsmarineamtes 101, 330.
Tittoni, italienischer Minister des Auswärtigen 218, 241.
Tolstoi, Graf Leo, russischer Schriftsteller 157.
Treitschke, Heinrich von, Geschichtsschreiber 157, 251.
Trimborn, Abgeordneter 248.
Trott zu Solz, v., Kultusminister 293.
Tschirschky und Bögendorff, v., Staatssekretär des Auswärtigen Amtes 312.
Tsuh-Hsi, Kaiserin von China 210.

Uhde, Fritz von, Maler 168.
Unruh, Modeste von, Lippesche Stammmutter 136.

Vassei, Konsul 283.
Velde, van der, Begründer des Jugendstils 171.
Venizelos, griechischer Ministerpräsident 333, 342.
Verdy du Vernois, v., Kriegsminister 75.
Viktor Emanuel III., König von Italien 219, 236, 314.
Viktoria Eugenie, Königin von Spanien 233.
Viktoria, Kaiserin Friedrich 23, 53, 71, 135, 272.
Viktoria, Königin von England 100, 207.
Viktoria Luise, Herzogin von Braunschweig 311, 340.
Viktoria, Prinzessin von Preußen, Adolf zu Schaumburg-Lippe 135.
Volimar, v., Abgeordneter 86.

Wagner, Adolf, Professor der Volkswirtschaftslehre 119, 124, 198.
Waldersee, Generalquartiermeister, Chef des Generalstabes, Generalfeldmarschall 53, 55, 90, 102, 143, 211.
Wallot, Baumeister 170.
Weber, Pfarrer 149.
Wedell, Graf und Fürst, Statthalter von Elsaß-Lothringen 301, 305.
Weiß, Professor der Theologie 150.
Wermuth, Staatssekretär des Reichsschatzamtes 293.
Werner, Anton v., Maler 165.
Wesselitzky-Boschidarowitsch, Schriftsteller 221.
Wichern, Begründer des Rauhen Hauses 150.
Wilbrandt, Adolf, Dichter 157.
Wildenbruch, Ernst von, Dichter 158.
Wilhelm I., Deutscher Kaiser, König von Preußen 12, 22, 32.
Wilhelm II., Deutscher Kaiser, König von Preußen 23, 143, 175, 270.
Wilhelm, Herzog von Braunschweig 310.
Wilhelm, Kronprinz 271.
Wilhelm, Prinz von Wied, Fürst von Albanien 339.
Wiliamowitz-Möllendorf, von, Oberpräsident 129.
Wilmowski, v., Oberpräsident 257.
Windthorst, Abgeordneter 62, 79, 80, 138.

Wintzingerode, Graf, Begründer des evangelischen Bundes 149.
Woldemar, Fürst zur Lippe 134.
Wustmann, Sprachforscher 164.

Zahn, Professor der Theologie 147.
Zanardelli, italienischer Ministerpräsident 218.
Zedlitz-Trützschler, Graf v., Kultusminister und Oberpräsident 81, 138, 251.
Zeppelin, Graf, Erfinder des Luftschiffes 179.
Zobeltitz, Fedor von, Schriftsteller 163.
Zobeltitz, Hans von, Schriftsteller 163.
Zola, französischer Schriftsteller 157.
Zorn von Bulach, Bischof 260. [307.
Zorn von Bulach, Staatssekretär 301,

Sachverzeichnis.

Abessynien 216.
Abrüstungsvorschlag 112, 234, 316.
Achilleion 39.
Admiralstab 104.
Adriabahn 239.
Adua, italienische Niederlage 216.
Ägypten 227.
Afghanistan 235.
Agadir 317.
Agende 148.
Albanien 322, 332, 339.
Alexanderregiment 39.
Alexandrinerreden 49, 208.
Algeziras-Konferenz und Akte 229, 320. [136.
Alldeutscher Verband 73,
Allgemeiner protestantischer Missionsverein 151.]189.
Anatolische Bahnen 109,
Annexionskrise, bosnische 240.
Ansiedlungspolitik 129, 184, 186, 256, 282, 308.
Antisemiten 86, 118, 269.
Antwerpen 324.
Apia 115. [60, 75.
Arbeiterschutzgesetzgebung
Arbeiterschutzkonferenz, Berliner 75.
Armenier 151.
Automobil 193.

Babel- und Bibelstreit 59, 147.
Bagdadbahn 109, 110, 189, 222, 226, 315, 329.
Balkanbund 332.
Balkanpolitik 70, 117, 238, 314.
Baltischport, Zusammenkunft von Kaiser und Zar 330.
Befreiungskriege 9.
Belgische Neutralität 324.
Benediktiner 139.
Bergarbeiterausstand 36, 58, 253.
Bergbau 196.
Berggesetz 254.
Berlin, Kreuzer 317.
Berliner Illustrierte Zeitung 163. [192.
Berliner Straßenbahnen
Besitzsteuern 290, 305.
Bethel bei Bielefeld 150.
Bevölkerungsvermehrung 179, 203.
Bielefelder Rede des Kaisers 37.
Bierabende, parlamentarische 61.
Binnenwanderungen 182.
Blankenburger Allianz 152.
Blockpolitik 276. [77.
Bochumer Steuerprozeß
Börsengesetz 120, 182.
Boulanger-Rummel 52.
Boxer 210.
Brandenburgischer Provinziallandtag, Kaiserreden 28, 36.
Brandenburgisch-preußischer Staat 4. [265.
Braunschweiger Frage
Bremer Lloyd 190.
Bukarester Friede 338.
Bulgaren 68.
Bund der Landwirte 87, 119, 245, 267, 299.
Burenpolitik 98, 204.

Calvinismus 45.
Caprivizipfel 73.
Carthagena, Monarchenzusammenkunft, 236.
Casablanca 237, 243.
Christliche Gewerkschaften 149, 198.
Christlicher Zeitschriftenverein 150.
Christliche Welt 152.
Christlichsoziale 118, 149.
Cyrenaika 322.

Dänenpolitik 257.
Daheim 163.
Daily Telegraph 44, 98, 159, 204, 283, 292.
Dardanellen 241.
Darmstädter Bank 189.
Delagoabai 89.
Denkmäler in der Siegesallee 42.
Deutsche Bank 189.
Deutsch-englische Bündnisverhandlungen 204.
Deutsch-englischer Kolonialvertrag 72.
Deutscher Bund 9.
Deutscher Sprachverein 164.
Deutsches Reich 14.
Deutsch-evangelischer Frauenbund 149.
Deutsch-französisches Kolonialabkommen 74.
Deutsch-österreichisches Bündnis 15, 49.
Diätenlosigkeit der Reichstagsmitglieder 266.
Diktaturparagraph in Elsaß-Lothringen 258.
Diskontogesellschaft 189.
Dobetanes 283.
Dom 145, 170.
Dreadnoughts 231.
Dreibund 50, 218, 323.
Dreikaiserbündnis 15.
Dreiklassensystem in Sachsen 262, in Preußen s. preußische Wahlreform.
Dreißigjähriger Krieg 3.
Dresdener Bank 189.
Dresdener Schiedsspruch 139, 265.
Dualismus, deutscher 5.

Einiges Christentum von Egiby 152.
Einkommensteuergesetz 78.
Einkreisung 108, 115, 209, 224. [264.
Eisenbahnen 192, 196,
Eiterbeule Dernburgs 274.
Elektrizität 178.
Elsaß-Lothringen 301, 307. [72.
Emin-Pascha-Expedition
Entlassung Bismarcks 64.
Englisch-französisches Abkommen 226.
Englisch-japanisches Bündnis 208, 213, 232.
Entente cordiale 231.
Erfurter Parteitag 86.
Ergänzungssteuer 78.
Erlöserkirche in Jerusalem 110, 145, 170.
Ertragsteuern 78.
Eulenburg-Fall 278.
Evangelische Allianz 152.
Evangelische Arbeitervereine 149. [269.
Evangelischer Bund 149,
Evangelisch-kirchlicher Hilfsverein 145.
Evangelisch-sozialer Kongreß 149.
Extratour Italiens 217.

Fahrkartensteuer 250.
Fahrrad 192.
Festfeiern 305.
Finanzpolitik 18.
Finanzreform, preußische 76, s. a. Reichsfinanzreform.
Fliegende Blätter 163.
Flottengesetz 103, 231.
Flottenpolitik 40, 48, 103, 108, 203, 231, 313, 326.
Freikonservative 267.
Freisinnige Vereinigung 84, 117, 268.
Freisinnige Volkspartei 84, 117, 268.
Friedenspräsenzgesetz 75, 103, 304.

Gaeta, Monarchenzusammenkunft zu 236.
Gartenlaube 163.
Gedanken und Erinnerungen Bismarcks 62, 108, 158.
Gelbe Gefahr 105, 213.
Gemeinschaftsbewegung 151.
Geschichtsmalerei 167.
Gewerbesteuergesetz 78.
Gewerkschaften 149, 197.
Goethebund 126.
Gottesgnadentum 30, 45.
Großbanken 189.
Großdeutsche 14.
Großstädte 180.
Guam 114.

Haager Friedenskonferenzen 113, 234.
Haager Schiedsgericht 113.
Habsburger 2, 6.
Hakatisten 127.
Hallescher Parteitag 86.
Hamburg-Amerika-Linie 190.
Hamburger Rathaus 170.
Hamburger Nachrichten 86, 91.
Handel 193.
Handelsgesetzbuch 129.
Handelsverträge 85, 188, 245.
Handwerk 121, 194.
Hansabund 299.
Hausmacht 2, 5.
Heilsarmee 152.
Heinze, Lex 126.
Helgoland 73, 320.
Herrenhaus 283.
Hibernia, Bergwerk 255.
Hilfe, Zeitschrift Friedrich Naumanns 19, 129.

Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine 197.
Hochzeit der Kaisertochter 340.
Hofpredigertrisis 146.
Hohenzollern 4.
Hunne 84.
Hunnenrede 28, 211, 270.

Jamesons Raid 98.
Japan 104, 208.
Japanisch-chinesischer Krieg 210.
Japans Annäherungsversuch an Deutschland 342.
Jerusalem 110, 143.
Jesuitengesetz 149, 268.
Immediatkommission für preußische Verwaltungsreform 309.
Industriegebiete 181.
Innere Mission 150.
Irredenta 218.
Italienisch-türkischer Krieg 231.
Jünglingsvereine 152.
Juden, polnische 182.
Jude, polnischer Wittkowsky s. Maximilian Harden.
Jude Preuß 30.
Jugendstil 171.
Jungliberale 268.
Jungtürken 239, 332.

Kabinettsorder von 1852 62.
Kaiser-Friedrich-Gedächtniskirche 145.
Kaiserin-Augusta-Gedächtniskirche 145. [170.
Kaiser-Wilhelm-Denkmal
Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche 145, 170.
Kaiser-Wilhelm-Kanal 191, 320.
Kaisertum, altes 2.
Kalibergbau 197.
Kamerun 74, 319.
Kanalrebellen 122.
Kanalvorlage 122, 245.
Kapellenverein 145.
Karageorgiewitsch 214.
Karolinen 114.
Kartell der Parteien 56.
Kartelle, wirtschaftliche 195. [198.
Katheder-Sozialisten 124,
Katholisch-theologische Fakultät in Straßburg 259.
Kiautschou 106, 342.
Kieler Flottenbesuch 343.
Kieler Monarchenzusammenkunft 231, 341.
Kirchenbauwesen 144.
Kirchenregiment, landesherrliches 143.
Kirchlich-soziale Konferenz 149.
Kladderadatsch 33, 34, 69, 119, 164, 200.
Kleinbahnen 192.
Kleindeutsche 14.
Kohlensyndikat 255.
Kolonialpolitik 20.
Kolonialverwaltung 272.
Kongogebiet 319.
Konklave 218. [267.
Konservative 56, 86, 117,
Konstanza, Monarchenzusammenkunft zu 341.
Konstitutionalismus 10.
Konsumvereine 193.
Korfu 39.
Koweit 329.
Kreditwesen 189.
Kreta 110. [71.
Kronstädter Flottenbesuch
Krügersdorp 98.
Krüger-Telegramm 98, 204, 285.
Kruppsche Industrie 194.
Kulturkampf 16, 137.
Kunstausstellungen 173.
Kunstgewerbe 172.
Kurs, neuer 65.
Kwangtschou 107.

Landarbeiter 186. [76.
Landgemeindeordnung
Landkriegsrecht, Haager 235.
Landwirtschaft 184. [121.
Landwirtschaftskammern
Lausanne, Friede von 323.
Legitimitätsprinzip 310.
Lex Gamp 254, Stengel 249, Trimborn 248.
Lippescher Thronfolgestreit 133, 265. [150.
Los-von-Rom-Bewegung
Luftschiffahrt 179.
Luxemburger 2.

Madagaskar 227.
Madrider Vertrag von 1880 228, 320.
Makedonien 332, 337.
Mandschurei 211.
Manila 111.
Maria Laach, Kloster 139.
Mariannen 114.
Marokko 228, 243, 317.
Markt 194, 227.
Maschine 177.
Materialismus 158.
Meggendorfer Blätter 164.
Militärstrafgerichtsordnung 132.
Militärvorlage 75, 83, 129, 304, 336.
Mittellandkanal 122, 245.
Mittelmeerabkommen 236.
Mittelstandspolitik 194.
Modernismus 142.
Moltke-Harden-Prozeß 279.
Monismus 153.

Mord von Serajewo 343.
Mürzsteger Abkommen 213, 239.

Nationalliberale 268, 278.
Nationalsoziale 119, 149, 268.
Naturalismus 159.
Naturwissenschaften 175.
Neue Hebriden 227.
Neu-Fundland 226.
Neuer Kurs 65. [65.
„Niemals" Wilhelms I.
Nörgler 36, 37.
Norddeutsche Allgemeine Zeitung 91.
Nordlandreisen 39.
Nordostseekanal 191, 320.
Nordseeabkommen 237.
Norwegen, Unabhängigkeit 232.

Oberkommando der Marine 104.
Obrenowitsch 214.
Obstruktion 246.
Österreich 10, 14.
Oynhäuser Rede 37, 125.
Offiziöse Presse 90.
Optantenvertrag, deutsch-bänischer 238.
Orientmission 151.
Ostmarkenverein 127, 256.

Pachtverträge, völkerrechtliche 107.
Panther, Kreuzer 317.
Persien 235. [235.
Petersburger Abkommen
Philadelphiaer Weltausstellung 172.
Philippinen 111.
Phlippopel, Revolution von 50.
Pluralstimmrecht in Sachsen 263. [282.
Polenpolitik 127, 255,
Polnische Ansiedlungen 182.
Polnische Juden 182.
Polnischer Jude Wittkowsky s. Maximilian Harden.
Port Arthur 104, 210, 214.
Portugiesische Kolonien 327.
Post 191, 196, 264.
Potsdamer Zusammenkunft 315.
Prädestinationslehre 45.
Preußen 10.
Preußische Wahlreform 278, 283, 300.
Professorenaustausch, deutsch-amerikan. 223.

Quinquennat 129.

Racconigi, Monarchenzusammenkunft 314.
Rationalismus 168.
Realismus 159, 165.
Real- oder Ertragsteuern 78.
Regentschaft in Bayern 309, in Braunschweig 264, in Lippe 265.
Reden, kaiserliche 27.
Reichseisenbahnplan 196.
Reichsfinanzreform 248, 289.
Reichsmarineamt 96.
Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie 274.
Reichsversicherungsordnung 303.
Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz 308.
Reichstagsgebäude 170.
Reichstagswahlen 275, 304.
Rekrutenvereidigung 33.
Religiöse Malerei 167.
Religiosität des Kaisers 29. [161, 171.
Rembrandt als Erzieher
Revaler Monarchenzusammenkunft 239.
Revisionisten 123.
Revolution von 1848 11.
Rhodos 322.
Rückversicherungsvertrag 50, 68.
Rüstungsindustrie 194.
Rumänien 337.
Russisch-französisches Bündnis 71. [226.
Russisch-japanischer Krieg

Salomonsinseln 114.
Samoainseln 114, 205.
Sandschakbahn 238.
Sansibar 73.
Schackgallerie 174. [118.
Scheiterhaufenbrief 57,
Scherlpresse 163.
Schiedsgericht, Haager 113. [228.
Schiedsgerichtsbarkeit
Schiffahrtswege 247.
Schiffspredigten des Kaisers 146.
Schimonoseki, Frieden von 104.
Schloßkirche in Wittenberg 145.
Schraube, verrückte 174.
Schulkompromiß 252.
Schulkonferenz 80. [252.
Schulunterhaltungsgesetz
Schutzzölle 85, 187.
Schwerindustrie 194.
Seeschiffahrt 190.
Seemannsordnung 269.
Seerechtskonferenz, Londoner 244.
Septennat 129.
Serajewo, Mord von 343.
Serbien 242.
Sezession 167.

Siam 227.
Siegesallee 42.
Silvesterbrief 274.
Simplizissimus 164.
Skandinavische Union, Lösung 252.
Sozialdemokratie 19, 35, 86, 123, 184, 197, 269, 275.
Sozialisierung 196, 254.
Sozialistengesetz 59, 86.
Sozialpolitik 19, 123, 140, 148, 195, 269, 309.
Sperrgelder 79, 81, 138.
Spionage, englische 327.
Staatsrat 60, 120.
Stadtmission 146, 150.
Städtebau 172.
Standard, englische Zeitung 100.
Stein-Hardenbergische Gesetzgebung 8, 185.
Steinkohle 197.
Steinsalz 197. [98.
Südafrikanische Republik
Südwestafrika 74, 274.
Sühneprinz 212.
Swinemünder Telegramm 261, 269.
Symbolismus 162.

Tanger, Landung des Kaisers in 228.
Technik 174.
Technische Hochschulen 41, 177. [196.
Telegraphenwesen 191,
Temporaliensperre 79.
Theologie, evangelische 147, katholische 142.
Thorner Rede 255.
Tibet 235.
Tivoliprogramm 86.
Tongainseln 115.
Toulon, Flottenzusammenkunft 216.
Transvaal 98.
Tripolis 216, 321.
Trustbildung 195.
Tschun, Prinz 211.
Tschusan-Inseln 106.
Türkei 108, 239.

Udscha 237.
Uganda, Königreich 72.
Umsturzvorlage 125. [140.
Unfehlbarkeit, päpstliche
Universitäten 41.
Uriasbrief Caprivis hinter Bismarck 91.
Utrechter Frieden 226.

Venezuela 221.
Verbindungsverbot der Vereine 131.
Vereinigter Landtag 11.
Vereinsgesetz 281.
Vereinsrecht 131, 281.
Verfassungsgesetz für Elsaß-Lothringen 301.
Verfassung, türkische 240.
Vermögenssteuer 78.
Vermögenszuwachssteuer 305.
Verwaltungsreform in Preußen309.
Vlissingen 324.
Volksschulgesetz 79, 82.
Voltamündung 114.
Vorwärts 118.

Wackes, Schimpfwort306.
Wahlreformen 360, s. a. preußische Wahlreform.
Walderssee-Versammlung 55, 143.
Walfischbai 73.
Warenhaus 194.
Wassergesetz 308.
Wasserstraßennetz 191.
Weihaiwai 107.
Welfenfonds 76, 90.
Welfenfrage 310.
Welfenpartei 265.
Weltpolitik 104, W. und keln Krieg 328.
Welträtsel Häckels 153.
Wertheim, Geschäftshaus 171.
Wiener Frieden 238.
Witu 72.
Witwen- und Waisenversorgung 248.
Woche, Zeitschrift 163.
Wreschener Schulstreik 256.

Yangtsevertrag 211.

Zabernfall 306.
Zeit, Zeitschrift 119.
Zentrum 17, 138, 267, 275.
Zolltarif 245.
Zuchthausvorlage 125.

G. Pätz'sche Buchdruckerei Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

Grundriß des Verwaltungsrechts

in Preußen und dem Deutschen Reiche. Von Prof. **C. Bornhak.** **6.** durchgesehene Auflage. 1920. IV, 208 S. M. 15 60, geb. M. 20.—

Inhalt: Geschichtliche Einleitung. — Abteilung I. Allgemeine Lehren. Abteilung II. Die Verwaltungsorgane. Kap. I. Das Beamtenrecht. Kap. II. Die Verwaltungsorganisation. Kap. III. Der Rechtsschutz auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts. Abteilung III. Die Einzelgebiete der Verwaltung. Kap. I. Gebiet des Innern. Kap. II. Gebiet der Finanzen. Kap. III. Gebiet der Kirche und Schule. Kap. IV. Gebiet des Auswärtigen. — Register.

Grundriß des deutschen Staatsrechts.

Von Prof. **C. Bornhak.** **5.** durchgesehene Auflage. 1920. IV, 216 S. M. 15.60, geb. M. 20.—

Inhalt: **I. Das allgemeine Staatsrecht. — II. Das besondere Staatsrecht.** Kap. I. Geschichtliche Entwicklung. Kap. II. Quellen und Literatur. Kap. III. Land und Volk. I. Das Staatsgebiet. II. Die Staatsangehörigen. Kap. IV. Die Volksvertretung. Kap. V. Staatl. Organisationsformen. I. Die Monarchie. II. Das Reich. III. Die Länder. Kap. VI. Die Staatsfunktionen. I. Die Gesetzgebung. II. Die Regierung. III. Die richterliche Gewalt. Kap. VII. Hauptgrundsätze der Verwaltung. Kap. VIII. Gebiete der Reichsverwaltung. — Anhang. Das Staatsrecht der freien Städte.

Grundriß des Deutschen Landwirtschaftsrechtes.

Von Prof. **C. Bornhak.** 1921. IV, 140 S. M. 18.—, geb. M. 24.—

Inhalt: Geschichtliche Grundlagen. — Einleitung. Quellen und Schrifttum. — Teil I. Der Grundbesitz. I. Die Befreiung des Grund und Bodens. II. Neue Bildungen. III. Die Feld- und Forstpolizei. IV. Das Wasserrecht. V. Viehzucht, Jagd und Fischerei. — Teil II. Das landwirtschaftliche Personal. I. Arbeiterrecht. II. Die Berufsorganisation. III. Landwirtschaftlicher Unterricht. — Teil III. Landwirtschaftliche Schuldverhältnisse. I. Versicherungsrecht. II. Kreditwesen. — Register.

A. Deichertsche Verlagsbuchhdlg. Dr. Werner Scholl, Leipzig
Königstraße 25

Lebensideale der Menschheit.

1. Heft: **Dürer, Michelangelo, Rembrandt.** Von Univ.-Prof. **Hans Preuß**, Erlangen. 2. Aufl. Mit einem Bildnis A. Dürers. 1921. 53 S. M. 5.—, kart. M. 7.50

Vergangenheit und Gegenwart: „Obwohl auf eingehendster, historischer wie ästhetischer Deutung der Kunstwerke beruhend, ist dies feine kleine Büchlein doch weit mehr als Kunsthistorie und Aesthetik. Dem Verf., dessen Einfühlungskraft man bewundern muß, sind die Wege dieser drei Heroen Typen menschlicher Entwicklungsgänge . . . Das Büchlein ist ebenso gedankenreich wie formvollendet. Jede Zeile offenbart den historischen Denker, den Kunstkenner, den Sprachkünstler. Für besinnliche Leser empfehlen wir es aufs wärmste."

Ev. Kirchenbote f. d. Pfalz: Fesselnd und anregend schildert Pr. die 3 Künstler nach dem tiefsten Kern ihres Wesens, darin Kunst und Leben wurzeln. Eine genußreiche Lektüre.

2. Heft: **Konfuzius, Buddha, Zarathustra, Muhammed.** Von Univ.-Prof. **K. H. Grützmacher**, Erlangen. 2. Aufl. Mit einem Bildnis Muhammeds. 1921. 92 S. M. 7.50, kart. 10.—

Münchner Neueste Nachrichten: Von dem Gedanken ausgehend, daß „der Höhenzug menschlicher Geschichte in der Geschichte der Lebensideale und der durch sie geformten Lebensstile liege", unternimmt es der Verfasser, die Lebensideale der Religionsstifter Konfuzius, Buddha, Zarathustra und Muhammed zu schildern, um an ihnen den chinesischen, indischen, persischen und arabischen Lebensstil anschaulich zu machen. Die Schrift erfüllt recht wohl ihre Aufgabe, zumal, da die Darstellung im allgemeinen auf den besten Arbeiten von Fachgelehrten fußt.

Die Wacht: Ich wüßte kein Buch zu nennen, das in gleich kurzer, dabei wissenschaftlich gründlicher und zugleich vorbildlich lesbarer Weise diese hervorragendsten Vertreter der außerchristlichen Religionsgeschichte behandelt.

3. Heft: **Bach, Mozart, Wagner.** Von Univ.-Prof. **Hans Preuß**, Erlangen. 1919. 104 S. M. 7.20

Ev. Kirchenzeitung 1919 Nr. 4: Bach, der lutherische Gotiker, Mozart der aufklärerisch katholische Christ, Wagner, der Mystiker des Barock — eine glänzende weitere Darstellung des feinsinnigen Aestheten, der uns schon drei Maler charakterisiert hat. Je weiter der Leser kommt, desto mehr wird er gefesselt und hingerissen von den überraschenden, aber der Wirklichkeit entsprechenden Ausführungen. Was mancher musikalisch Veranlagte wohl längst empfunden hat, tritt ihm hier wahr und packend entgegen.

Mecklenburg. Zeitung: Das Heft ist außerordentlich warmherzig, ja teilweise hinreißend geschrieben.

Reichsbote: Der Verf. dringt in geistvollen Betrachtungen tief in das Wesen dreier ganz Großer ein, zeigt deren gewaltiges Ringen wie ihr sie erfüllendes Ideal und den Sieg ihrer starken Persönlichkeit.

A. Deichertsche Verlagsbuchhdlg. Dr. Werner Scholl, Leipzig
Königstraße 25

Digitized by Google

Nietzsche.

Von Univ.-Prof. **R. H. Grützmacher.**
Vierte verbesserte u. verkürzte Auflage.
1919. VI, 144 S. M. 6.—, kart. M. 9.50

Inhalt: Nietzsches Leben und Charakter. — Nietzsches Werk — Nietzsches Stellung zu Kultur, Kunst und Wissenschaft. — Nietzsches Stellung zum Leben des Einzelnen und den sozialen Gemeinschaftsformen. — Nietzsches Stellung zu Moral, Religion und Christentum. — Nietzsches Grundideen: Der Wille zur Macht, der Uebermensch, die ewige Wiederkunft aller Dinge.

Prof. D. Pfennigsdorf-Bonn schreibt im **„Geisteskampf d. Gegenwart“:**

Das Buch von Grützmacher ist m. E. die beste Schrift, die wir von theologischer Seite über Nietzsche haben. Daß der Verfasser sich entschlossen hat, den Inhalt noch mehr zusammenzudrängen, kann der Lektüre nur zugute kommen.

Das Literarische Centralblatt urteilt:

„Die im Charakter akademischer Vorlesungen sine ira et studio verfaßte Schrift hat sich durch ihre objektive Darstellung und Beurteilung die Gunst weiter Kreise erworben, sodaß sich bereits die 4. Auflage notwendig macht, die nach den neuesten Erscheinungen der Nietzsche-Literatur verbessert und zugleich etwas gekürzt ist.“

Der Tag, Berlin:

G.s Buch hat bereits viel dazu beigetragen, das Urteil über Nietzsche zu klären, seine Bedeutung für das moderne Geistesleben in das rechte Licht zu setzen In seiner Gestalt wird es den Kreis der Nietzscheversteher zweifellos bedeutend erweitern.

Landrichter Eberhard sagt in den **„Mecklenburger Nachrichten“:**

. . . Dieser mein abweichender Standpunkt hindert natürlich nicht, die Trefflichkeit des Gr. Buches anzuerkennen, ja auch die ganz besondersartige Bedeutung . . .

Die Literarischen Mitteilungen der Bayrischen Pastoralkonferenz wünschen:

„Möge das Buch, das wissenschaftliche Gründlichkeit und klare Faßlichkeit vereinigt, den Weg zu unserer gebildeten Jugend finden!“

Die Damenzeitung schreibt:

„Man ist leicht geneigt zu stöhnen, wenn man liest, daß sich das Meer der Nietzscheliteratur um einen Tropfen vermehrt. Um so angenehmer ist man berührt, wenn man die Gr. Schrift zur Hand bekommt. Das ist wenigstens keine überflüssige akademische Arbeit, die einfach registriert wird. Um beim Bilde des Meeres zu bleiben: hier ist ein bequemes Boot, das uns zu einer Tagesfahrt in das Meer Nietzschescher Gedanken einlädt.“

A. Deichertsche Verlagsbuchhdlg. Dr. Werner Scholl, Leipzig
Königstraße 25

Digitized by Google

Die Grundwahrheiten der christl. Religion.

Von **Prof. D. Dr. R. Seeberg-Berlin.** **Siebente Auflage.** 1921. VII, 182 Seiten. M. 12.—, geb. M. 16.—

Inhalt: Urspr. u. Wesen d. Religion. Religionen d. Menschheit u. d. absol. Religion. Christentum als d. absol. Religion. Beweis der absol. Religion Glaube u. Liebe. Christentum als positive Religion. Kirchl. Dogma. Offenbarung Gottes in J. Christo. Der freie Mensch u. d. allwirksame Gott. Wesen der mensch. Sünde. Ursprung u. Ausbreitung d. Sünde, d. Erlöser d. Sünde. Person J. Christi. Werk Christi. Gemeinde J. Christi. Entstehung u. Entwicklung d. neuen Lebens d. Christen. Der sittliche Kampf um das neue Leben und sein Ziel.

Ersatz für das Christentum.

Von Prof. D. **G. Hilbert.** 2 Auflage. 1919. 80 S. M. 5.—

Inhalt: Christentum oder Kunst? — Christentum oder Wissenschaft? — Christentum oder Moral? — Christentum oder Religiosität?

Württembergische Bundesblätter:

Dieses Buch möchte ich geschrieben haben! Das hat Wahrheit u. Kraft. Es sind klare Gedanken u. starke christl. Erfahrung, die hier reden ... Kauft es, lest es, verbreitet es bei jeder Gelegenheit, auch unter Schülern der oberen Klassen höherer Lehranstalten, in der Lehrer- und Beamtenwelt, unter allen „Gebildeten". Es gibt Wehr- und Nährkraft.

Geisteskampf der Gegenwart:

... Die Schrift bietet ein vortreffliches Hilfsmittel im Kampfe um die christliche Weltanschauung. Dringend erwünscht ist ihre weitere Verbreitung durch Aufnahme in Büchersammlungen und persönliche Empfehlung. Zunächst aber lese man sie selbst. Pf.

Moderne Willensziele.

Von Prof. D. **G. Hilbert.** 2. Auflage. 1919. 64 Seiten. M. 4.—

Der Wille zum Nichts: Arthur Schopenhauer — Der Wille zur Macht: Friedrich Nietzsche — Der Wille zum Glauben: Hamlet.

Theologische Literaturzeitung:

Die Aufsätze, die hier vereinigt sind, darf man als in ihrer Art musterhaft bezeichnen. Ursprünglich wohl als Vorträge gehalten, sind sie ein vorbildliches Beispiel guter Apologetik. Ein wirklich interessantes Thema: Was soll der Mensch wollen?, eine gründliche Auseinandersetzung mit modernen Geistern (Schopenhauer, Nietzsche), ein einfacher Stil, eine durchsichtige Beweisführung, eine vornehme Behandlung des Gegners und nicht zuletzt ein Verzicht auf jede Phrase: das sind die Vorzüge dieser Essays. ... Ich möchte dem Büchlein eine weite Verbreitung in sog. gebildeten Kreisen wünschen.

A. Deichertsche Verlagsbuchhdlg. Dr. Werner Scholl, Leipzig
Königstraße 25

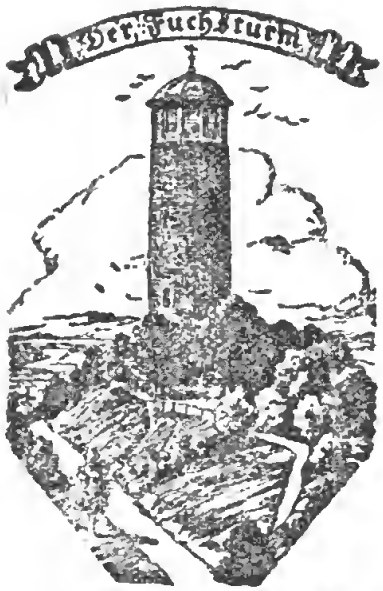

Die Burggrafen von Kirchberg

Ein geschichtlicher Thüringer Roman aus Jenas Vergangenheit von

Ferdinand Köcher.

Zweite Auflage
(3.—6. Tausend)

Preis Mk 14.—, geb. Mk 20.—

Urteile der Presse:

Leipziger Neueste Nachrichten: Die einzelnen Gestalten sind plastisch herausgearbeitet nicht zuletzt die Frauenpersönlichkeiten Unsere besondere Teilnahme wendet sich dem Freibauern-Enkelkind der frischen und herzenstiefen Heilwigis. zu, und ihre reine, leuchtende Liebe ist einer der zarten und sinnigen Grundtöne dieses doch auch wieder kerndeutsch-kraftvollen Buches. Ein freundliches Seitenstück zu dem vielgelesenen „Rudolf von Vargula", dem Schenk zu Saaleck" (von Joh Renatus).

Deutsche Tagesztg. Berlin: Um den berühmten Jenaer Fuchsturm herum spielt Köchers anschaulicher Geschichteroman. Wohl hat er oft von dem Rechte des Dichters Gebrauch gemacht und der strengen Frau Historia phantasievoll ins Handwerk gepfuscht. Aber im großen Ganzen gibt er doch ein recht wahrheitsgetreues, vor allem anschauliches Bild der Jenaer Vergangenheit. Die Freunde der alten Hochschulstadt werden das Buch mit nicht geringerer Anteilnahme lesen als die Herren von der Fuchsturmgesellschaft zu Jena, denen es gewidmet ist.

Deutsche Volkszeitung, Hannover: Was J. Wolffs Sülfmeister für Lüneburg, das bedeutet Köchers Buch für Jena und das Thüringerland. Doch hat das Buch, in dem der Leser von Jena nach Erfurt, Eisenach, Leipzig, Naumburg a. S., Weimar u w. geführt wird, nicht nur Vergangenheitswert. Trefflich hat der Verfasser es verstanden, aus der Vergangenheit Gedanken herauszuheben, die mit bleibender Bedeutung in die Gegenwart hineinragen. So ist seine spannende Darstellung ein guter Zeitspiegel für unsere Tage und mit dem in ihr dargebotenen Stück Kulturgeschichte auch weit über das Thüringerland hinaus von Wichtigkeit.

Schwarzburg: Jeder, der das burgenreiche Thüringer Land lieb hat, wird mit Freuden darnach greifen, wenn ihm hier in einem auf geschichtlichen Studien beruhenden historischen Roman ein Ausschnitt aus der Geschichte der einst den Hausberg schmückenden drei Burgen in anmutiger Weise vor Augen gestellt wird. ... Die Darstellung führt uns nicht nur das Leben der allmählich sich aufreibenden Ritterschaft vor, ihre Turniere und Kämpfe, und macht uns nicht nur mit einer Anzahl von altberühmten Burgherren, wie denen der Wartburg, der Lobdeburg, selbst der Schwarzburg bekannt, sondern schildert uns auch in packender Weise das Getriebe des Marktes zu Jena und den Kampf der Erfurter Zünfte gegen die herrschenden Geschlechter. . . . Als ich vor kurzem am Jenaer Bahnhof stand und mit einem Bahnbediensteten über die Geschichte des Fuchsturmes sprach, da war ich überrascht, daß er bereits das Buch Ferd. Köchers kannte und es pries. Sollte es dann nicht in der Bücherei jedes Jenenser Studenten und aller derer sich finden, die thüringische und deutsche Geschichte lieben und aus ihr für unsere Tage lernen wollen? K. Alt.

A. Deichertsche Verlagsbuchh. Dr. W. Scholl, Leipzig, Königstr. 25

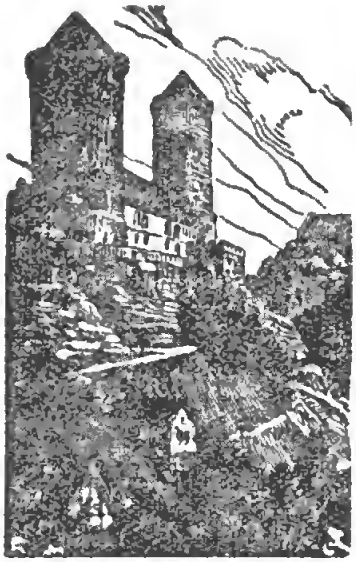

Rudolf von Vargula
der Schenk zu Saaleck

Ein Thüringer Lebensbild
aus dem 13. Jahrhundert

von **Johannes Renatus**

Sechste Auflage
(10.—13. Tausend)

Preis Mk **14.**—, geb. Mk **20.**—

Urteile der Presse:

Weimarische Zeitung: Was dem Leser bei dem Buche besonders anheimelt, das ist, es ist urdeutsch bis ins innerste Mark.

Saale-Zeitung Halle: Unserer reiferen Jugend sei dieses Prachtbuch besonders ans Herz gelegt. Das ist so recht die Speise für die Herzen unserer suchenden und schönheitsdurstigen jungen Welt. Diese Lektüre sei ihr ein erhebender Genuß in der heutigen Zeit voll Verflachung und Poesielosigkeit. Möge das Buch noch mehr solche Auflagen erleben!

Gothaische Zeitung (August Trinius): Es ist mir eine wahre Freude, dieses sehr schmuck ausgestattete Buch empfehlend in Erinnerung zu bringen. Die Wartburg mit Eisenach, Gotha, Erfurt, Rudelsburg und Saaleck sind die verschiedenen Schauplätze, auf denen sich das Lebensbild abspielt. Die Gestalten der heiligen Elisabeth, des Minnesängers W. von der Vogelweide, des Landgrafen Hermann sind neben dem eigentlichen „Helden" ganz besonders mit Liebe gezeichnet. Das gilt noch von einigen Frauengestalten, welche mehr oder minder eingreifen.

Hamburger Korrespondent: Der Roman, der sich an alle Schichten der bürgerlichen Gesellschaft wendet, der die höchsten fürstlichen Kreise wie das bescheidene Heim des Arbeiters schildert und dessen Gestalten mit so unmittelbar wirkender Lebenswahrheit gezeichnet und durchgeführt sind, daß wir sie nimmer vergessen, empfehlen wir als ein wahrhaft deutsches Volksbuch.

Deutsche Tagesztg. Berlin: Freunde des thüringischen Landes und der thüringischen Geschichte werden an diesem Roman nicht geringe Freude haben. Er führt uns aus dem Frieden der Wartburg, wo wir Walther von der Vogelweide und seine großen Dichtergenossen kennen lernen, in erbitterte Kämpfe hinein. Rudolf von Vargula, der tapfere Kriegsmann, weiß sie aber nach schweren Erschütterungen zu einem glücklichen Ende zu bringen. Allen, die sich gern in Thüringens Glanzzeiten versetzen, sei Renatus, ein geschickter und warmherziger Erzähler, bestens empfohlen.

Thüringer Pfarrerblatt: Meine Kinder hat das Buch lebhaft interessiert und gefesselt.

Blätter für Volksbibliotheken: Ein Buch, das namentlich der reifen Jugend, die sich an Hauffs Lichtenstein ergötzt, in die Hand gegeben werden sollte.

A. Deichertsche Verlagsbuchh. Dr. W. Scholl, Leipzig, Königstr. 25

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY
BERKELEY

Return to desk from which borrowed.
This book is DUE on the last date stamped below.

26Oct'49 JR

8 Jul'57 N2
REC'D LD
JUL 2 1957

LD 21-100m-9,'48(B399s16)476